Digitized by Google

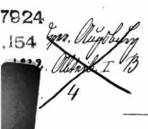
7824
.154

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

1828.

München.

Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 1.

München, Sonnabends den 5. Jänner 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen; Aufkündung der Fuldaer-Cassa-Scheine betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehren-Denkmünze desselben. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — K. Bestätigung magistratischer Wahlen zu Regensburg, Würzburg und Bamberg.

Bekanntmachungen.

(Aufkündigung der Fuldaer-Cassa-Scheine betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. Nov. d. J. werden die im beyfolgenden Verzeichniße bemerkten, bey der Vertheilung der Fuldaer Departemental-Lasten der Krone Bayern zugewiesenen Fuldaer Cassascheine in der Art aufgekündigt, daß dieselben bis letzten März 1828 bey der dahiesigen Staatsschulden-Tilgungscasse nebst den vom 1. May 1816 an verfallenen Zinsen erhoben werden können. Vom 1. April 1828 an wird keine Verzinsung mehr geleistet, und auf die innerhalb 3 Jahren vom Tage ihrer Zahlbarkeit an gerechnet, nicht erhobenen Beträge der Artikel 13 des Gesetzes über die Staatsschuld vom 11. Sept. 1825 angewendet werden.

Würzburg den 20. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mayn-Kreises, K. d. F., als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Frhr. v. ZuRhein, Präsident.

v. Metz.

Then.

Stöhr.

7924 .134

499920

(RECAP)

Digitized by Google

Verzeichniß
der durch das allerhöchste Rescript vom 30. November 1827 zur Aufkündigung genehmigten Fuldaer Cassascheine.

Numer des Cassascheins		Capitals-Betrag	Numer des Cassascheins		Capitals-Betrag	Numer des Cassascheins		Capitals-Betrag
alter	neuer der Schuldentilgungscasse	Gulden	alter	neuer der Schuldentilgungscasse	Gulden	alter	neuer der Schuldentilgungscasse	Gulden
292	1875	40	2476	1924		4103	1958	40
293	1876	40	mit	mit	160	4179	1959	40
294	1877	40	2479	1927		4180	1960	40
295	1878	40	2553	1928	40	4312	1961	40
296	1879	40	2554	1929	40	4935	1962	40
503	1880	40	2555	1930	40	4936	1963	40
533	1881	40	2559	1931	40	4938	1964	
765	1882	40	2560	1932	40	mit	mit	240
766	1883	40	2588	1933	40	4943	1969	
805	1884	40	2682	1934	40	78	1970	40
898	1885	40	2689	1935	40	453	1971	40
899	1886	40	2693	1936	40	477	1972	40
900	1887	40	2694	1937	40	482	1973	40
901	1888	40	2722	1938	40	484	1974	
904	1889	40	2782	1939	40	mit	mit	200
1040	1890	40	2785	1040	40	488	1978	
1495	1891	40	2788	1941	40	493	1979	40
1496	1892	40	2789	1942	40	2409	1980	40
1498	1893	40	3785	1943	40	2410	1981	40
1499	1894	40	3786	1944	40	2434	1982	40
371	1895	40	3787	1945	40	9177d	1983	10
372	1896	40	3788	1946	40	9178a	1984	10
373	1897	40	3790	1947	40	9187d	1985	10
374	1898	40	3803	1948	40	7900	2181	40
370	1899	40	3804	1949	40	9483a	2550	10
	1900		3806	1950	40	9483b	2551	10
435—451	mit	680	3807	1951	40		Seite :	1090
	1916		3808	1952	40			
683	1817	40	3838	1953	40		» 1	1960
1242	1818	40	3854	1954	40			
2419	1819	40	4036	1955	40		» 2	1360
2420	1820	40	4037	1956	40			
2421	1821	40	4038	1957	40			
2474	1822	40		Seite 2	1360			
2475	1823	40					Summa	4410
	Seite 1	1960						

Königliche Regierung des Untermayn-Kreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 23. Dec. v. J. die Pfarrey Kirchheim, Landgerichts München, dem Pfarr-Vikar Franz Anton Müller in Ascholding, Landgerichts Wolfrathshausen; — die Pfarrey Neukirchen, Landgerichts Sulzbach, dem Cooperator-Expositus Vincenz Kaiser in Innsing, Landgerichts Abensberg; — die Pfarrey Anhausen, Landgerichts Göggingen, dem Pfarrer Joh. Pet. Biechele in Bertoldshofen, Landgerichts Oberdorf, und die Pfarrey Bayrisried, Landgerichts Obergünzburg, dem Pfarrer Jos. Rappold zu Balderschwang, Landgerichts Immenstadt;

am 24. Dec. v. J. die Pfarrey Perasdorf, Landgerichts Mitterfels, dem Cooperator Joseph Piller in Haselbach; — das Frühmeß-Beneficium in Allersberg, Landgerichts Hilpoltstein, dem Pfarrer Georg Deinel in Hohenkemnath, Landgerichts Amberg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 6. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Priester Benedict Resenberger in Fürstenried von dem Antritte der ihm durch die allerhöchste Entschließung vom 25. Jun. v. J. allergnädigst zugedachten Pfarrey Scheftlarn, Landgerichts Wolfratshausen, zu dispensiren, und dieselbe dem Pfarrer Jos. Maria Danner in Kötzting, Landgerichts gleichen Namens, zu übertragen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 22. Dec. v. J. erlassenener allerhöchster Entschließung den Cooperator Ignaz Marian Krieger in Indersdorf, Landgerichts Dachau, von dem Antritte der ihm durch die allerhöchste Entschließung vom 15. Sept. v. J. allergnädigst zugedachten Pfarrey Malching, Landgerichts Bruck, zu dispensiren, und dieselbe dem Beneficiaten Anton Griesmayer in Hörmannsdorf, Landgerichts Landshut, unter Enthebung von der Pfarrey Ensfeld, auf welche derselbe unter dem 31. Aug. v. J. ernannt worden war, zu übertragen geruht.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 3. Dec. v. J. der von dem Bischofe von Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Jengen, Landgerichts Buchloe, an den Pfarrer Kienle zu Kinsau, Landgerichts Schongau;

Digitized by Google

am 7. Dec. d. J. der von dem Frhrn. v. Thüngen ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Burgsinn, Dekanats Waizenbach, für den Pfarramts-Candidaten Johann Christian Wilhelm Dittmar aus Pappenheim; — der von der protestantischen Kirchengemeinde Rödelsee, Dekanats Kleinlangheim, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrey Rödelsee für den Pfarramts-Candidaten J. Andr. Carl Hessel aus Ottensons;

am 11. Dec. v. J. der von dem k. geheimen Rathe Frhrn. von Frankenstein ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Langenfeld, Dekanats Neustadt an der Aisch, für den Pfarramts-Candidaten Johann Wilh. Jac. Braune aus Ullstadt;

am 12. Dec. v. J. der von dem Hrn. Erzbischofe von München-Freysing verliehenen Pfarrey Nußdorf, Landgerichts Rosenheim, an den Cooperator Jos. Wittmann in Niederaschau, Herrschaftsgerichts Hohenaschau; — der von dem Hrn. Bischofe in Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Trauning an den Curat- und Schul-Beneficiaten Thomas Mößbauer in Thalkirchdorf, Landgerichts Immenstadt.

Se. Majestät der König haben unterm 30. Nov. v. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die in dem bischöflichen Capitel zu Speyer erledigte fünfte Vikarsstelle von dem Bischofe dortselbst dem Pfarrer Anton Spiehler in Maykammer, Land-Commissariats Landau, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Dec. v. J. den Curatkanonikats-Provisor Emanuel Fenneberg in Tittmoning zum Inspector und Religionslehrer bey der weiblichen Erziehungs-Anstalt in Nymphenburg zu ernennen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Marie Freyin v. Egkher, bisherige Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Kurfürstin, zur Schlüsseldame zu ernennen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 21. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung auf die zweyte Assessorstelle bey dem Landgerichte Illertissen den bisherigen Actuar des Landgerichts Monheim, Joseph v. Dallarmi, zu versetzen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 21. December vor. J. erlassener allerhöchsten Entschließung

Digitized by Google

die Lehrstelle der Mathematik an dem neuen Gymnasium in München dem Präfekten im Erziehungs-Institute für Studierende daselbst und seitherigen Verweser der mathematischen Lehrstelle, Priester Philipp Weidner, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat an der Hochschule zu München unterm 23. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Breslau zum ordentlichen Professor der Heilkunde an dasiger Hochschule zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Universitäts-Curatel zu Würzburg unterm 26. Oct. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem für das Jahr 18$\frac{27}{28}$ zum Prorektor gewählten Professor Metzger, so wie den als Senats-Mitgliedern erwählten Professoren Schön, Textor, Cucumus, Buchner und Geyer jun. die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der Ludwig-Maximilians-Universität unterm 27. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in die durch den Austritt des Universitäts-Rectors Hofraths und Professors Dr. Döllinger erledigte Senators-Stelle der Obermedicinalrath und Professor Dr. v. Loe als Senator eintrete.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 27. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Landrichter Max. v. Mader zu Lauingen temporär in Quiescenz zu setzen, und dessen Stelle dem bisherigen Landrichter zu Bischofsheim im Untermayn-Kreise, Anton Röckl, seinem Ansuchen um Zurückversetzung in die Donau-Gegend entsprechend, allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 30. Dec. v. J. den Diensttausch zwischen den Officialen Pfister bey dem Oberpostamte München, und Thanhauser bey dem Postamte Landshut allergnädigst zu genehmigen geruht.

Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden,

dem charakterisirten pensionirten Obersten
Georg Denz, und
dem pensionirten Hauptmann Friedrich
Seydel,
das Ehrenkreuz, dann
dem Casernhausmeister Johann Bingenheimer,
die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 25. Dec. v. J. dem Rothgerbermeister Johann Georg Dürr in Kitzingen ein Privilegium auf eine verbesserte Bereitung des Kalbleders auf den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

K. Bestätigung der Magistratswahlen zu Regensburg, Würzburg und Bamberg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. I., unterm 2. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die zu den erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe der Stadt Regensburg gewählten Gemeindeglieder:
Daniel Hänselmann, Goldarbeiter,
Johann Stahl, Schleifer,
Georg Friedrich Held, Kaufmann,
Joh. Gottl. Bauriedel, Kaufmann,
Friedrich Neubauer, Buchdrucker,
und
Albrecht Ziegler, Instrumentenmacher,
zu bestätigen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Maynkreises, K. d. I., unterm 11. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe der Stadt Würzburg neu gewählten Gemeindeglieder:
Stephan Geiller, Handelsmann,
Ludwig Hügel, Realitäten-Besitzer,
Andreas Ebenhöch, Realitäten-Besitzer,
Adalbert Ziegler, Weinhändler,
dann
Johann Lülsdorf, Handelsmann,
zu bestätigen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises, K. d. I., unterm 13. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe der Stadt Bamberg neu gewählten Gemeindeglieder:
Adam Franz Beerwein, Kaufmann,
Caspar Leist, Kaufmann,
Eustach Lindner, Schlossermeister,
Philipp Madler, Zimmermeister,
Michael Ant. Bayerlein, Kaufmann,
dann
Gabriel Keilholz, Kaufmann,
zu bestätigen allergnädigst geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 2.

München, Mittwochs den 16. Jänner 1828.

Inhalt.

Die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr. — Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 20. bis 28. Aug. 1827 betr.

Bekanntmachungen: Dienstes-Nachrichten.

(Die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

2c. 2c.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir finden Uns bewogen, die nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 22. der Verfassungs-Urkunde mit dem 17. dieses Monats zu Ende gehende Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reichs bis zum 29. Februar 1828 in der zuversichtlichen Erwartung zu verlängern, daß dieselben die Erledigung der ihrer Berathung übergebenen Gegenstände sich möglichst werden angelegen seyn lassen.

Wir verbleiben anbey Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches mit Königlichen Hulden und Gnaden gewogen.

München den 14. Jänner 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Maillot. Gr. v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

(An die Stände-Versammlung, Kammer der Reichsräthe und Kammer der Abgeordneten also ergangen.)

Abschied

für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 20. bis 28. August 1827.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die vom 20. bis 28. Aug. v. J. gepflogenen Verhandlungen des Landraths im Rheinkreise Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf durch gegenwärtigen Abschied, nach Vernehmung Unseres Staatsraths, folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung für das Jahr $18\frac{25}{26}$.

Nach der von dem Landrathe als richtig anerkannten Kreisfonds-Rechnung des Verwaltungs-Jahres $18\frac{25}{26}$ haben die sämmtlichen Einnahmen

und zwar:

	fl.	kr.	pf.
1. für Nichtwerthe . . .	8,727	16	—
2. " Verwaltungskosten, mit Einschluß der Prélèvemens-Reste von 1813 — 1815 der Polizeystraffonds, der Gewerbsteuerbeischläge für die Gemeinden und der Remisen der Steuer-Einnehmer . . .	462,632	26	1
3. für die höheren Lehranstalten	55,388	58	2
4. für die Volksschulen	36,201	49	3
5. für den Kataster .	24,800	41	—
6. für den Straßenbau	43,637	23	—
7. für den Rheindammbau	18,549	24	3
Zusammen	650,137	59	1

Dagegen aber die sämmtlichen Ausgaben

und zwar:

	fl.	kr.	pf.
1. auf Nichtwerthe	32,139	23	2
2. auf Verwaltungskosten mit Einschluß der Einnahme-Rückstände	458,774	39	1
3. auf höhere Lehranstalten	37,895	45	1
4. auf Volksschulen	37,234	58	—
5. auf den Kataster	26,348	20	2
6. auf den Strassenbau	43,637	23	—
7. auf den Rheindammbau	42,491	18	3
Zusammen	678,521	48	1

betragen, wonach sich ein Passivrest von

28,383 fl. 49 kr.

ergiebt.

In der Rechnung des Jahres 18$\frac{26}{27}$ sind die Rückstände und Ueberschüsse bey den einzelnen Hauptpositionen der Einnahme zur Vereinnahmung, so wie hinwieder die Passivreste bey den einzelnen Hauptrubriken der Ausgabe zur Verausgabung überzutragen.

Was die von dem Landrathe über einzelne Positionen der Kreisfonds-Rechnung vorgetragenen Bemerkungen und Erinnerungen betrift, so kann

a) dem Abstriche der Wittwenfonds-Beyträge aus den Einnahmen nicht statt gegeben werden.

Dagegen sind

b) die wegen der Straße von Pirmasens nach Landau aufgerechneten Diäten des Baukonducteurs v. Jan mit dem Betrage von 27 fl. 30 kr., dann die von dem Regierungsrathe Butenschön für die Abiturienten-Prüfung zu Zweybrücken berechneten Commissionskosten mit 57 fl. 42 kr. in die Finanzrechnung hinüber zu tragen und dem Kreisfonde zu ersetzen.

c) Unsere Regierung des Rheinkreises wird sich angelegen seyn lassen, durch strenge Aufsicht und durch genauen Vollzug der in dem §. 66. Unserer Verordnung vom 26. December 1825, die Leitung des Bauwesens betreffend, enthaltenen Bestimmungen jeder Belastung des Bezirkswegefonds mit ungeeigneten Diäten-Aufrechnungen zu begegnen.

d) Die Kosten, welche aus den jährlichen Schulvisitationen der Districts-Schul-Inspectoren erwachsen, sind im Hinblicke auf das Finanzgesetz vom 11. September 1825 in allen Regierungs-Bezirken auf die Kreis-Schuldotationen hinübergewiesen worden, es kann daher auch in dem Rheinkreise die Uebernahme derselben auf die Finanz-Fonds nicht statt finden.

Der Landrath wird sich übrigens aus den in dem Amtsblatte des Rhein-Kreises vom Jahre 1817 S. 365 ff. enthaltenen Anordnungen über die Einrichtung des Schulwesens selbst überzeugen, daß durch

die erwähnten Visitationen weder die örtliche Schulaufsicht ersetzt und beseitiget, noch die dem Gemeinde-Beamten hiebey zukommende Mitwirkung ausgeschlossen werden soll.

Den von dem Landrathe angedeuteten Mißbräuchen wird Unsere Kreis-Regierung näher auf den Grund sehen.

e) In Ansehung des von dem Landrathe angesprochenen Ersatzes des Kostenbetrags von 357 fl. 59 kr., welcher auf den Rechtsstreit über das Stiegenhaus an dem Lyceal-Gebäude zu Speyer, so wie auf den Bau selbst erlaufen ist, sehen Wir der von Unserer Kreis-Regierung vorbehaltenen weitern Berichterstattung entgegen.

II.

Steuer-Vertheilung für das Jahr 18$\frac{27}{28}$.

Nachdem sich das Principale der Grund-Steuer durch veräusserte Staatswaldungen um 455 fl. 35 kr. vermehrt, dagegen aber wieder durch den Abgang steuerbarer Gründe in Folge der Rheinrektifikation um 195 fl. 55 kr. vermindert hat, und hiernach auf die Summe von 743,001 fl. 47 kr. sich berechnet, so wird mit Einschluß der Personal- und Mobiliar-Steuer zu 129,525 fl. der Totalbetrag auf

872,526 fl. 47 kr.

und demzufolge ein Steuer-Procent in

runder Zahl auf

8,725 fl.

festgesetzt.

III.

Bestimmung der Kreisfonds für das Jahr 18$\frac{27}{28}$.

Der von dem Landrathe geprüfte Voranschlag der aus dem Kreisfonde zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben wird für das Jahr 18$\frac{27}{28}$ nach folgenden Ansätzen genehmiget.

		fl.	kr.
1.	für das Appellationsgericht	29,580	—
2.	„ die Bezirksgerichte	30,340	—
3.	„ die Friedensgerichte	37,919	12
4.	„ die Justizgebäude . .	885	—
5.	„ das Rechnungs-Commissariat des Innern	4,700	—
6.	„ das Kreisarchiv . .	1,500	—
7.	„ die Land-Commissariate	48,860	36
8.	„ das Medicinalwesen	18,660	6
9.	„ die Gefängnißkosten	60,000	—
10.	„ Kasernirung der Gendarmerie	4,366	—
11.	„ Wohlthätigkeit .	47,500	—
12.	„ den Bezirkswegefond	7,700	—
13.	„ die Baumschule zu Speyer	1,000	—
14.	„ das Landgestüte . .	7,000	—
15.	„ Stipendien	3,600	—
16.	„ die Kreiscasse . .	4,350	—
17.	„ die Bezirkscassen .	9,800	—
18.	„ vermischte Ausgaben	700	—
19.	„ Pensionen	6734	36
	Zusammen ohne Reservefond	325,195	30

Hiezu kommt sodann noch
20. der Betrag pro $18\frac{25}{26}$ und $18\frac{26}{27}$ in die Kreisfonds-Rechnung nicht eingestellten Pensionen mit . 11,254 fl. 36 kr.

Wir verbinden mit dieser Genehmigung des Voranschlages folgende, durch die Anträge und Bemerkungen des Landraths veranlaßte Bestimmungen:

a) In Ansehung der Besoldungen des Rechnungs-Commißariats der Regierungs-Kammer des Innern können Wir von den in den Landraths-Abschieden vom 26. December 1825 und 12. Mai 1827 ertheilten Entschließungen nicht abgehen.

In dem der Verordnung vom 27. März 1817 beigefügten Formations-Etat der Kreis-Regierungen ist die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß das Rechnungs-Personal der Kammer des Innern aus Stiftungs- und Communal-Mitteln zu besolden sey. (Rggsbl. 1817 S. 240.)

Nach dieser Verordnung ist auch die Bildung Unserer Regierung des Rheinkreises vollzogen werden (Amtsbl. 1817 S. 100) und es kann daher die in der Landraths-Abschiede vom 13. Juny 1817 bewilligte Uebernahme des Etats dieser Stelle auf die Staatskasse nur auf jene Kosten bezogen werden, welche nach der angeführten Verordnung allgemein aus den Finanzfonds zu bestreiten sind.

Der Landrath hat die Besoldungen des Rechnungs-Commissariats des Innern bei der Aufhebung der Prélévmens auf die zu jener Zeit für Gemeinde Bedürfnisse erhobenen fünf Steuerprozente übergetragen, und — als diese nach seinem Antrage mit den übrigen Steuerbeischlägen vereiniget wurden — auf den Kreisfond übernommen; seinen jetzt erhobenen Anspruche auf Enthebung von dieser Verbindlichkeit stehet in keiner Hinsicht ein zureichender Rechtsgruud zur Seite.

Uebrigens wollen Wir noch den Landrath auf die Entschließung vom 27. Febr. 1818, die Bestreitung der in Frage stehenden Besoldungen aus den Prélévemens betreffend, und auch die dießfällige Mittheilung Unserer Kreis-Regierung vom 24. Oktober 1818 aufmerksam gemacht haben.

b) Durch die bereits eingeleitete Revision der gegen Forstfrevel bestehenden Strafgesetze wird die Erinnerung, welche der Landrath in Beziehung auf den § 163 der Verordnung vom 30. July 1814 zu machen sich veranlaßt gefunden hat, ihre Erledigung erhalten.

c) Die Vorstellungen des Landrathes gegen die Zurückweisung der Mehrbezüge einzelner Staatsdiener aus früheren Dienstverhältnissen, der Pensionen und Ruhegehalte sämmtlicher aus dem Kreisfonde besoldeter Staatsdiener, und der Pensionen und Alimentationen der

Relikten derselben sind als gegründet nicht anzuerkennen.

Das Finanzgesetz vom 11. Sept. 1825 und das Gesetz über das Staatsschuldenwesen vom nämlichen Tage haben die Verordnung vom 12. Juny 1818 (Amtsblatt des Rheinkreises S. 747) nicht aufgehoben.

Die Zweckbestimmung der nach jenen Gesetzen gebildeten Amortisationskasse aber — Herstellung des Gleichgewichtes in dem Staatshaushalte — mußte von selbst die Uebernahme solcher Lasten ausschließen, welche den zu ordnenden Haushalt bis dahin nicht beschwert hatten.

Wenn unter solchen Verhältnissen dem Kreisfonde dennoch im Jahre 1825 eine Pensionslast von 6316 fl. 58 kr. abgenommen, und auf die Etats der laufenden Ausgaben der Staatsministerien des Innern und der Finanzen übernommen worden ist, so wird der Landrath darin einen Beweis Unseres landesväterlichen Bestrebens erkennen, auch dem Rheinkreise jede mögliche Erleichterung zuzuwenden — zugleich aber auch bei näherer Erwägung sich überzeugen, daß demselben ein weiteres Zugeständniß dermal nicht gemacht werden könne.

Wir haben indessen auf die Erfüllung der von dem Landrathe vorgetragenen Wünsche für die Zukunft in dem den versammelten Ständen Unseres Reiches bereits übergebenen Gesetzentwurfe über die Ausscheidung der allgemeinen Staatsausgaben von den besonderen Ausgaben der einzelnen Regierungsbezirke Bedacht nehmen lassen.

d) Die Anträge und Wünsche des Landraths in Beziehung auf den Strassen-Bau sind bei der Genehmigung des Bau-Etats für 18 27/28 berücksichtiget worden.

Unsere Kreisregierung wird die Bestimmungen des Dekrets vom 6. November 1813 über die Beitragspflichtigkeit der Staatswaldungen zu der Herstellung und Unterhaltung der Bezirksstrassen auch künftig, wie bisher, in allen dahin geeigneten Fällen zum Vollzuge bringen.

e) In dem Anerbieten des Landraths, zu den Kosten der in Folge der Rhein-Rectifikation auszuführenden Verlegung eines Theiles der Dämme, so lange dadurch die Summe von einmalhundert tausend Gulden nicht überschritten wird, die Hälfte in successiven Zahlungen beyzutragen, und selbst an dem etwaigen Mehrbetrage nach Umständen einen weitern Antheil zu übernehmen, haben Wir mit Wohlgefallen einen neuen Beweis der von demselben bei jeder Gelegenheit bewährten Bereitwilligkeit zur Beförderung großartiger und gemeinnütziger Unternehmungen wahrgenommen.

Wir wollen demzufolge, jedoch unter der Bedingung der unbeschränkten Uebernahme der Hälfte des gesammten Kosten-

Betrages, und mit dem Vorbehalte der nähern Bestimmung angemessener Fristen für die successive Abzahlung, das gemachte Anerbieten genehmigen, und auf dem Grunde des Gesetzes vom 16. September 1807, dann des Stände-Abschiedes vom 11. Sept. 1825 bewilligen, daß die zweite Hälfte der Kosten jener Dammverlegung — gleich den übrigen auf die Rheinrectifikation erlaufenden Ausgaben aus der Staatskasse in dem gegenwärtigen Falle bestritten werde.

Nach den vorangehenden Bestimmungen bewilligen Wir die von dem Landrathe votirten Steuerbeyschläge, nämlich:

1) für Verwaltungskosten, jedoch mit dem Vorbehalte der nachträglichen Deckung des unabweichlichen Mehrbedarfs	36	Prozente
2) für Nichtwerthe . . .	2	„
3) für den Straßenbau .	6	„
4) für den Rheindammbau	2	„
5) für den Unterricht .	4	„
Zusammen	50	Prozente

nebst $3\frac{1}{3}$ Prozenten der Grundsteuer für die Fortsetzung der Kataster-Arbeiten.

IV.

Wünsche und besondere Anträge.

1.) Von der Errichtung einer Zwangs-Arbeit-Anstalt ist aus den von dem Landrathe vorgetragenen berücksichtigungswerthen Gründen für jetzt Umgang zu nehmen.

2.) Die von dem Landrathe gewünschten Vorschriften für die Vermessung der Gemeinde-Waldungen, dann für die Bonitirung und Classifikation der Grundstücke sind in dem der Berathung der versammelten Stände Unseres Reiches unterliegenden Entwurfe eines Grundsteuer-Gesetzes enthalten.

3. Wir genehmigen, daß von den bis jetzt dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmeten 4 Stipendien zu 200 fl. die Hälfte entnommen und eines derselben dem Studium der Architektur und das Andere der Philologie zugewendet werde.

4. Ueber den Stand und das dermalige Verhältniß der Kreis- und Bezirks-Kriegsfonds wird Unsere Kreis-Regierung dem Landrathe bey dessen nächsten Versammlung alle gewünschten Aufklärungen mittheilen.

5. Wir werden unverzüglich die geeigneten Verfügungen treffen lassen, damit in den durch den Art. 1259 des bürgerlichen Gesetzbuches und durch die Art. 814. 816. und 817. des Cod. de Procedure civile vorgesehenen Fällen die Hinterlegung schuldiger Gelder zum Zwecke der Befreiung von der Schuld bey den Bezirkscassen des Rheinkreises für Rechnung der Special-Schuldentilgungs-Casse in München geschehen könne.

6. Die Wünsche des Landraths hinsichtlich der Classifikation der Straßen im

Rheinkreise sind in dem den Ständen Unseres Reiches übergebenen Gesetz-Entwurfe über die Ausscheidung der allgemeinen Staats-Ausgaben von den besonderen Ausgaben der einzelnen Regierungs-Bezirke beachtet worden.

Mit besonderem Vergnügen haben Wir das ehrende Zeugniß der Unsere Stellen und Behörden im Rheinkreise beseelenden Sorgfalt für das Wohl der Verwalteten, ihres Wetteifers in treuer Pflichterfüllung und ihrer Gewissenhaftigkeit in der Vollziehung und Bewahrung der bestehenden Gesetze und Institutionen vernommen, welches der Landrath in dem Protokolle seiner Verhandlungen niedergelegt hat.

Indem Wir die dadurch erworbenen verdienten Ansprüche auf Unsere Zufriedenheit anerkennen, ertheilen Wir zugleich dem Landrathe die erneuerte Zusicherung Unseres allerhöchsten Wohlgefallens über den auch in dieser Sitzung bewährten, mit Einsicht und Vertrauen vereinten Eifer in der Erfüllung seines wichtigen und ehrenvollen Berufes.

München den 7. Jänner 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Gr. v. Thürheim.
Frhr. v. Zentner. v. Maillot.
Graf v. Armansperg.

Nach dem Allerhöchsten Befehle
Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Diensteꝭ-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Antonie Gräfin v. Berchem zur Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Kurfürstin zu ernennen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 31. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Landrichter Johann Christian Heinrich Lang zu Hilpotstein an das Landgericht Lauf; den Landrichter zu Monheim, Gotthard Förg, an das Landgericht Hilpoltstein; den Landrichter zu Altdorf, Johann Michael Demharter, an das Landgericht Monheim; und den bisherigen Landrichter Carl Christian Zernott zu Lauf an das Landgericht Altdorf zu versetzen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg erledigte zweyte Registrators-Stelle dem bisherigen Kanzellisten und funktionirenden Sekretär bey der aufgelösten fürstlich-Leiningen'schen Justizkanzley zu Amorbach, Ludwig Wollenschläger, provisorisch allergnädigst verliehen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 4. Jänner d. J. die erledigte Stelle eines Filial-Cassiers in der Stadt Ansbach für die Bank zu Nürnberg dem bisherigen Consistorial-Sekretär Joh. Georg Memminger in Ansbach allergnädigst zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 3.

München, Mittwochs den 23. Jänner 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 22. Dec. v. J. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehren-Zeichens. — Erhebung in den Adelsstand.

Bekanntmachungen.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses vom 22. Dec. v. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) der Gemeinde Schöngeising, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, wegen Entschädigung für entzogene Nutzungsrechte;

2) des Johann Schuster, Müllers zu Hagenacker, Herrschaftsgerichts Eichstädt, gegen die Gemeinde Hagenacker wegen Gemeinde-Nutzungsantheils;

3) des Martin Lukas, Bierbrauers zu Ruhmannsfelden, Landgerichts Viechtach im Unterdonaukreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;
4) der Gemeinde Ebermannstadt gegen die Gemeinde Breitenbach, wegen Abtheilung mehrerer Aenger;
5) des Franz Stadler, Posthalters und Tafernwirths zu Wörth, Landgerichts Landshut im Isarkreise gegen die Gemeinde Reichersdorf, wegen Kriegsforderungn;
6) der Juden-Gemeinde zu Wilhermsdorf, Landgerichts Cadolzburg im Regenkreise, in Betreff der Auflösung der landjudenschaftlichen Corporationen und der ihr überbürdeten Conkurrenz zu dem Schuldenwesen derselben;
7) des quiescirten Oberaufschlagamtsdieners Anton Schönberg, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation bey dem Brauhause zu Thurnau im Unterdonaukreise.

Zum Königlichen Staats-Ministerium des Innern wurden verwiesen:

die Rekurse

8) der Gemeinde Larisweiler im Rhein-Kreise, wegen Kriegskosten-Forderung;
9) mehrerer Gemeinden des Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise wider den Gastwirth Jacob Dausinger, wegen Entschädigung für Kriegsleistungen;
10) des Gemeinderaths zu Freinsheim im Rheinkreise, wegen Ueberbürdung bey einer Parification von Kriegskosten und Schulden; und
11) wegen der Conkurrenz des Staats-Aerars zu einer Vicinal-Strasse bey Kizingen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Grafen Johann Baptist Khuen-Bellasi, Oberstlieutenant im 2. Linien-Infanterie-Regimente, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 4. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den wegen früherer Krankheit von Geschäften dispensirten Actuar Joseph Kruger, nach nunmehr erfolgter Wiederherstellung seiner Gesundheit, in die ihm durch allerhöchstes Rescript vom 26. Jun. 1824 verliehene Actuarstelle bey dem Landgerichte Berchtesgaden wieder eintreten zu lassen, und den auf diese Weise bey dem Landgerichte Berchtesgaden überzählig gewordenen Actuar Anton Gerbel in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Landsberg zu versetzen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 8. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den sub dto. 5. Nov. v. J. zum Gerichtsarzte in Leutershausen ernannten Med. Dr. Carl Marcus von Bamberg, in Berücksichtigung der von ihm vorgestellten Verhältnisse, von dem Antritte des ebenbesagten Physikats zu dispensiren, und demselben dagegen das Landgerichts-Physikat zu Aichach in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 12. Jan. d. J. wurde der vormalige Oberlieutenant und gegenwärtige Salzoberfaktor zu Ingolstadt, Michael Ziegler, zum Salzbeamten in München allergnädigst ernannt; ferner wurde zum Salzfaktor in Ingolstadt der ehemalige Hauptmann und gegenwärtige Salzamts-Controleur in Regensburg, Georg Vornberg, befördert, und die Stelle eines Salzamts-Controleurs in Regensburg dem prakticirenden Lieutenant des 1ten Jäger-Bataillons, Franz Xaver v. Hagens übertragen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 12. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Dirigenten im allgemeinen Krankenhause in München, dem Obermedicinalrathe und ordentlichen Professor der Heilkunde an der Ludwig-Maximilians-Universität, Dr. Carl v. Loé, provisorisch allergnädigst zu übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 27. October vor. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. General-Stabsarzte und Referenten des K. Kriegs-Ministeriums, Dr. Friedrich Eichheimer, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten Sekretär der vormaligen General-Forst-Administration, Johann Georg Vischer; — sodann dem Rentamts-Boten und Kastenmesser Johann Meyer zu Greding, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Andreas Herrmann zu Regenstauf, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Major im Linien-Infanterie-Leib-Regimente, Johann v. Fleischman, das Ehrenkreuz;

dann vermöge allerhöchster Entschliessung vom 17. Dec. v. J. dem Regiments-Tambour Bernhard Fiedler vom 9ten Linien-Infanterie-Regimente die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben unterm 1. Januar d. J.

1) dem Obersten und Flügel-Adjutanten Johann Carl Fürsten v. Hohenzollern-Hechingen,
2) dem geistlichen Rathe und Erzieher Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Otto, J. G. Oettl,
3) dem Obersten, Flügel-Adjutanten und Oberhofmeister Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Franz Grafen v. Paumgarten, und
4) dem königl. Ministerial-Rathe und General-Sekretär des Staats-Ministeriums der Justiz, v. Spies,

das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 8. Jan. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem K. Hofjägermeister Johann v. Bar das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 3. Jan. d. J. dem Förster Friedrich Carl Roth zu Dennenlohe, Landgerichts Wassertrüdingen, welcher im Monate März 1824 einen im Wasser verunglückten Menschen, mit Gefahr für sein eigenes Leben, vom Tode des Ertrinkens gerettet, zur Anerkennung dieser muthvollen und menschenfreundlichen Handlung das silberne Civil-Verdienst-Ehren-Zeichen allergnädigst zu bewilligen geruht.

Erhebung in den Adelstand.

Se. Majestät der König haben unterm 17. Nov. v. J. allergnädigst geruht, den Herzoglich Nassauischen General-Domainen-Director, Bevollmächtigten bey der Central-Commission für die Rhein- und Mayn-Schiffahrt, des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone und des Belgischen Löwen-Ordens Ritter, Ludwig v. Rößler sammt seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelstand zu erheben.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 4.

München, Sonnabends den 2. Februar 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehren-Denkmünze desselben. — K. Bestätigung der Magistratswahlen zu München. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Indigenats-Verleihung.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 6. Jan. d. J. die Pfarrey Ludwigstadt und das Dekanat gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer in Langenau, desselben Dekanats, Johann Carl Samuel Steiner;

am 9. Jan. d. J. die Pfarrey Wabting, Landgerichts Hilpoltstein, dem Pfarrer Anton Zenger zu Burglengenfeld; —

die Pfarrey Winningen, Landcommissariats Pirmasenz, dem Pfarrer Franz Vetter zu Mühlbach, Land-Commissariats Homburg; — die Pfarrey Winzer, Landgerichts Vilshofen, dem Pfarrer Joseph Lind von Arrach, Landgerichts Mitterfels;

am 16. Jan. d. J. die Pfarrey Tegernbach, Landgerichts Regenstauf, dem Pfarrer Markus Pöckel zu Luzmanstein, Landgerichts Parsberg.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 22. Dec. v. J. der von dem Hrn. Fürsten von Oettingen-Wallerstein auf die Pfarrey Forheim, Dekanats Nördlingen, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Joh. Adam Erhard aus Nördlingen;

am 23. Dec. v. J. der von dem Hrn. Erzbischof von München-Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Gammersdorf, Landgerichts Moosburg, an den Cooperator Joh. Bapt. Knieriem in Bruckberg, des nämlichen Landgerichts; — der von demselben Hrn. Erzbischofe geschehenen Verleihung der Pfarrey Teisendorf, Landgerichts Laufen, an den Pfarrer Joseph Reichthalhammer in Buchbach, Landgerichts Mühldorf; — der von dem Bischofe in Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Obersinning, Landgerichts Landsberg, an den Caplan Joh. Michael Klaß, dermalen Vikar der besagten Pfarrey.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 24. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der am 20. Oct. desselben Jahres erfolgten Wahl des Canonikus in dem Collegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg, Thomas Leinberger, zum Dechanten des besagten Stiftes Allerhöchstihre landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Ludwig Carl August Freyherrn von Reichlin von Meldegg die Stelle eines Königl. Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 17. Jan. d. J. die erledigte Forstey Hoheneck, Forstamts Neustadt, mit dem im Obermaynkreise practicirenden Lieutenant, Heinrich Sieger, als provisorischen Revierförster zu besetzen, und den von den Beyzollbeamten Aug. Aloys v. Fernberg in Salzburghofen und Mich. Reithner am Capuziner-Thore zu Passau nachgesuchten Dienstestausch zu genehmigen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich in einem unterm 18. Jan. d. J. an das Appellationsgericht des Rheinkreises erlassenen allerhöchsten Rescripte bewogen gefunden, die bey dem gedachten Appellationsgerichte erledigte Stelle eines General-Prokurators dem Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste, Ludwig Christian v. Koch, mit Belassung seines bisherigen Ranges und Titels allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben gemäß einer an den General-Prokurator am Appellationsgerichte für den Rheinkreis unterm 22. Jan. d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den Notar Joh. Wilh. Junker zu Kusel zum Notar in Göllheim zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Universitäts-Curatel zu Würzburg unterm 9. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den als Senator durch Stimmenmehrheit erwählten Professor der Theologie, F. N. Rösch, an genannter Universität allergnädigst zu bestätigen.

Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. General-Major und Brigadier, Max. Grafen v. Seyssel d'Aix das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem characterisirten pensionirten Major Michael v. Schlögel das Ehrenkreuz, dann den Casernhausmeistern Paul Müller in Burghausen, und Stephan Hausner in München, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kastenmesser Leonhard Abel zu Uffenheim, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Ignaz v. Rheinl in Leonberg, dann dem Beneficiaten Johann Kaspar Pieringer in Kraiburg, vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. Dec. v. J. die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

K. Bestätigung der Magistratswählen zu München.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. I. unterm 7. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die für erledigte Stellen bürgerlicher Magistrats-Räthe der Stadt München neu gewählten Gemeinde-Glieder:

Aloys Specht, Hausbesitzer,
Joseph Christlmiller, Hausbesitzer,
Joseph Anton von Maffei, Tabakfabrikant,
Joseph Lang, Handelsmann,
Leonhard Streicher, Handelsmann, und
Joseph Sidler, Hausbesitzer und Steindruckerey-Inhaber,

zu bestätigen allergnädigst geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 1. Jan. d. J. der Antonia Knilling in München ein Privilegium auf ihre eigenthümliche Bereitung künstlicher Blumen und Guirlanden aus Seiden-Cocons auf den Zeitraum von fünf Jahren, und dem Bartholomäus Straub zu Kitzingen ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung steinerner Wasser-Röhren ebenfalls auf den Zeitraum von fünf Jahren;

am 4. Jan. d. J. dem Instrumentenmacher Wilhelm Scheinlein aus Neustadt an der Aisch ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserungen des vom Dr. Civiale erfundenen Instrumentes zur Zermalmung des Steins in der Blase auf den Zeitraum von fünf Jahren;

am 14. Jan. d. J. dem Mechanikus Joh. G. Semler in München nachstehende 11 Privilegien, und zwar jedes auf den Zeitraum von fünf Jahren, nämlich: auf dessen eigenthümliche Bereitung von Galochen; auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Strohhut-Appretir-Maschine; auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Futterschneid-Maschine; auf dessen eigenthümliche Verbesserungen einer Wäscheschonungs-Mange; einer Maschine zum Falten der Wäsche; eines Ellips-Spinnrades; einer Drehbank; einer Farbreib-Maschine; einer Juwelen-Waage; eines Leinwand-Webstuhles und eines Krankensessels;

am 24. Jan. d. J. dem Bijouterie-Fabrikanten Georg Ant. Scherpf und dem Mechanikus Friedrich Koch in München, ein Privilegium auf Einführung der von ihnen nach englischer Art verfertigten und verbesserten mechanischen Webestühle auf den Zeitraum von fünf Jahren.

Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. Oct. v. J. allergnädigst geruht, dem Priester Anton Gottstein aus Hottingen im Großherzogthume Baden, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 5.

München, Sonnabends den 9. Februar 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Den zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg über die gegenseitigen Zoll-Verhältnisse geschlossenen Vertrag betr. — Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehren-Denkmünze desselben.

Bekanntmachungen.

(Den zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg über die gegenseitigen Zoll-Verhältnisse abgeschlossenen Vertrag betr.)

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Der in Abschrift hier anliegende Grund-Vertrag über die gegenseitigen Zoll-Verhältnisse zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg ist, nachdem derselbe unterm 31. vorigen Monats von des Königs Majestät, und am 24. gleichen Monats von des Königs von Württemberg Majestät ratificirt worden, durch das Regierungsblatt unverzüglich bekannt zu machen.

München den 6. Februar 1828.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freyherr v. Zentner.

Durch den Minister, der General-Sekretär: v. Baumüller.

Digitized by Google

Se. Majestät der König von Bayern
und
Se. Majestät der König von Württemberg

von denselben Gesinnungen und Absichten geleitet, aus welchen der am 12. April 1827 zu München abgeschlossene vorläufige Vertrag über gegenseitige Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen beyden Staaten hervorgegangen, haben, zum Zwecke der in dem zweyten Artikel des gedachten Vertrages vorbehaltenen Ausbildung und Vollziehung des errichteten Zoll-Vereins sofort weitere Unterhandlungen eröffnen lassen, und zu diesen als Allerhöchst-Ihre Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Se. Königliche Majestät von Bayern: den Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeussern, dann der Justiz, Herrn Reichsrath Friedrich Freyherrn v. Zentner, des K. Hausordens vom h. Hubert Capitular, Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Inhaber des Ehrenkreuzes des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens, Großkreuz des K. K. österreichischen Leopolds-, des königlich preußischen rothen Adler- und des Großherzoglich hessischen Hausordens;

Se. Königliche Majestät von Württemberg: den ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem königlich Bayerischen Hofe, Herrn Philipp Moritz Freyherrn v. Schmitz-Grollenburg, Staatsrath und Commenthur des königlichen Ordens der Württembergischen Krone; — dann den Oberfinanzrath Herrn Christoph Ludwig v. Herzog, Ritter des königlichen Ordens der Württembergischen Krone;

welche beiderseitigen Bevollmächtigten, unter Vorbehalt der Ratifikation ihrer Allerhöchsten Höfe über nachstehende Punkte sich vereinigt haben:

Art. I.

Die Königreiche Bayern und Württemberg vereinigen sich in Gemäßheit des zu München unterm 12. April 1827 abgeschlossenen Vertrages zu einem gemeinsamen Zollsysteme und zu einer den zusammenhängenden Länderumfang beyder Staaten einschliessenden Zolllinie.

Art. II.

Dieser Vereinigung treten die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen in Gemäßheit der mit der Krone Württemberg abgeschlossenen Uebereinkunft, und der von ihnen ausgestellten Accessions-Urkunden sogleich bey.

Art. III.

Von dem gemeinschaftlichen Zollverbande bleibt zwar der Bayerische Rheinkreis vorerst ausgenommen, die Aufnahme desselben wird jedoch für den Fall vorbehalten, daß entweder die gleiche Zollverfassung dort für Rechnung des Vereins eingeführt, oder dieser Kreis in unmittelbarer

Verbindung mit dem Vereinsgebiete gesetzt wird. Bis dahin sollen die Erzeugnisse und Fabrikate dieses Kreises in die vereinten Staaten mit den nämlichen Zoll-Begünstigungen eingehen, welche sie bisher in den ältern Kreisen des Königreiches Bayern genossen haben, oder die ihnen noch ferner von beyden Regierungen werden zugestanden werden.

Art. IV.

Diejenigen Besitzungen der vereinten Staaten, welche ausserhalb der gemeinschaftlichen Zolllinie gelegen sind, werden (jedoch mit Vorbehalt der für den Rhein-Kreis im Art. III. enthaltenen Bestimmungen) hinsichtlich der Zölle als Ausland behandelt.

Art. V.

In Folge der Bestimmungen des Art. I. sollen die längs der gemeinschaftlichen Gebietsgränze dermal bestehenden Zollerhebungsstellen in dem durch besonders getroffene Uebereinkunft festgesetzten Termine aufgelöst, und die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle bey den Grenzerhebungsstellen und bey den innern Hallämtern für gemeinschaftliche Rechnung der vereinten Staaten erhoben werden; jedoch bleibt jeder der beyden Regierungen unbenommen, an der gemeinsamen Grenzlinie auf ihrem Gebiete diejenigen Aufsichtsstellen und Schutzwachen aufzustellen, welche sie allenfalls zur Verhinderung der Salz- und Malz-Einschwärzungen oder anderer Defraudationen ihrer indirecten Auflagen nothwendig findet.

Art. VI.

Die Regierungen der vereinten Staaten verzichten auf einseitige Anordnungen und Verträge, welche die Zollverhältnisse mit andern nicht zum Vereine gehörigen Staaten zum Gegenstande haben; sollte eine oder die andere derselben sich in den Fall versetzt sehen, einem dritten Staate einzelne Begünstigungen nicht wohl versagen zu können, so soll sie verbunden seyn, dem Vereine für die dadurch sich ergebende Einnahms-Minderung oder Ausgaben-Mehrung Ersatz zu leisten.

Dagegen werden die beyden allerhöchsten Paciscenten ihre Bemühungen dahin vereinigen, daß dem Zollvereine auch andere angränzende Staaten beytreten.

Art. VII.

Die gemeinschaftlichen Zölle werden nach der Zollordnung und den Zolltariffen erhoben, worüber sich die beiden allerhöchsten Paciscenten auf die Grundlage der Bayerischen Zollordnung und der Bayerischen Zolltarife vereinigen werden, und welche sodann zu seiner Zeit in jedem der vereinten Staaten, auf dem gewöhnlichen Wege zur allgemeinen Darnachachtung verkündet werden sollen.

Art. VIII.

Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle,

welcher sich nach Abzug der Kosten der Erhebung, Aufsicht und Verwaltung sowohl, als übrigen dem Vereine zur Last fallenden Ausgaben herauswirft, wird unter den beyden vereinten Staaten nach dem Verhältniße ihrer resp. Bevölkerung getheilt. Der Stand der Bevölkerung der vereinten Staaten wird alle drey Jahre durch genaue Volkszählung ausgemittelt, und jederzeit der wirkliche Stand vom 1. October des betreffenden Jahres angenommen werden.

Art. IX.

Die untern Zoll-Erhebungs- und Aufsichts-Stellen in den vereinten Staaten werden nach gleichförmigen organischen Bestimmungen angeordnet, besetzt und instruirt.

Art. X.

Zum Behufe der obersten Zollverwaltung soll in jedem der beyden vereinten Staaten eine eigene und selbstständige Ober-Zoll-Administration bestehen.

Die Formation dieser Oberzoll-Administrationen und die Regulirung ihres Geschäftsganges bleibt den betreffenden Staats-Regierungen überlassen; der Wirkungskreis derselben aber wird, in so weit er nicht schon durch den Grundvertrag und die gemeinschaftliche Zollordnung bestimmt ist, durch eine besondere Instruction näher bezeichnet werden.

Art. XI.

Die Oberzoll-Administration des einen Vereins-Staates wird durch einen

General-Bevollmächtigten des andern Vereins-Staates controlirt. Einem solchen General-Bevollmächtigten oder seinem Stellvertreter stehen folgende Befugnisse zu:

a) jede Weisung oder Ausfertigung, welche die betreffende Oberzoll-Administration, oder deren Vorstand an die derselben untergeordneten Zollbehörden ergehen läßt, unterliegt seinem Visa, sowohl auf dem Concepte, als in der Reinschrift; der Mangel dieses Visa macht die Ausfertigung kraftlos.

b) Dieses Visa soll er zwar nie verweigern können, bey Ertheilung desselben kann er jedoch, wenn er befürchtet, daß aus dem Vollzuge der Weisung für den Verein ein Schaden erwachsen könnte, Protest einlegen; dieser Protest muß unter Anführung der Gründe auf dem Concepte vorgemerkt werden, und es ist ihm darüber auf Anfordern ein Certificat auszustellen,

c) Auf den Grund eines solchen Protestes kann der General-Bevollmächtigte in so ferne die der Oberzoll-Administration vorgesetzte Staats-Regierung nicht rechtzeitig Abhülfe treffen sollte, den Rekurs an den General-Congreß (über dessen Bildung und Wirkungskreis die Art. XXXVI., XXXVII. und XXXVIII. das Nähere festsetzen) ergreifen. Findet der General-Congreß, daß aus der bemängelten Ausfertigung sich

wirklich ein Schaden für den Verein ergab, so hat diesen die Regierung zu ersetzen, deren Administration hiezu Veranlassung gegeben hat.

d) Er kann in Fällen der Dringlichkeit die Zoll-Erhebungs-Stellen seiner Regierung und die von derselben aufgestellten Aufsichtsbehörden oder Schutzwachen zum Vollzuge jener Maßregeln, welche die Oberadministration, bey welcher er accredidirt ist, nöthig erachtet, anweisen, und auf Requisition muß er eine solche Anweisung ertheilen, jedoch unter Vorbehalt der ad 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen.

e) Er kann Beamte seiner Regierung zu den Zollämtern des Staates, in dem er die Controle ausübt, zur Visitation abordnen, ohne jedoch durch dieselbe besondere Befehle zu ertheilen, oder Anordnungen in der Verwaltung treffen zu lassen.

f) Auf Verlangen müssen ihm alle Acten, Bücher ꝛc. der Oberzoll-Administration sowohl, als der äussern Aemter, zur Einsicht vorgelegt werden.

g) Er kann der Aufnahme der Zollrechnungen in allen Stadien und Instanzen mit dem Rechte der Erinnerung oder Bemängelung beywohnen; diese soll zwar, weder die Aufnahme der Rechnungen hindern, noch die Entscheidung der Rechnungsbehörden bedingen, ihm jedoch auch in diesem Falle so wie in jenem unter e und f der Rekurs an den General-Congreß mit den unter c bezeichneten Folgen vorbehalten bleiben.

h) Er ist immer zugleich auch Mitglied des General-Congresses. Die beyderseitigen General-Bevollmächtigten treten bey den resp. Oberzoll-Administrationen zur Controllirung und Mitwirkung bey den Anstalten für die Vollziehung des Vereins vom 1. April 1828 an in Thätigkeit.

Art. XII.

Für die alle Staaten des Vereins umfassende Controle der Zollscheine wird in München eine gemeinschaftliche aus Beamten der resp. Regierungen verhältnißmäßig zusammengesetzte Anstalt gebildet, und mit der nöthigen Instruction versehen.

Art. XIII.

Die Zoll-Erhebungsämter stellen Monatsrechnungen, über welche jede Oberzoll-Administration einen General-Conspect herzustellen hat, auf dessen Grund zwischen den vereinten Staaten provisorische Abrechnungen nach einem Conto currente Statt haben.

Die respect. Oberzoll-Administrationen stellen Quartals-Rechnungen, auf deren Grund die definitiven Abrechnungen zwischen den vereinten Staaten geschehen, nachdem diese Rechnungen gehörig verbeschieden seyn werden.

Art. XIV.

Allgemeine Anordnungen und Reglementar-Verfügungen zur Vollziehung der Zollordnung und der Verwaltungs-Normen sollen zur Erzielung der Einheit in der Regel immer nur von beyden Regierungen nach vorläufigem Benehmen und Einverständniß gleichzeitig und gleichheitlich ausgehen. Auf besondere Veranlassung und in dringenden Fällen kann jedoch unter Beobachtung der Vorschriften des Art. XI. ad a, b und c sowohl von der königl. Bayerischen als der kön. Württembergischen Ober-Zoll-Administration die nöthig erachtete Maßregel erlassen werden.

Art. XV.

Der Grundvertrag, die Organisation der Zollverwaltung, die gemeinschaftliche Zollordnung und die Zolltarife des Vereins können nur auf die im Art. XXXVIII. festgesetzte Weise abgeändert, oder authentisch erläutert werden.

Dagegen bleibt den einzelnen Regierungen der vereinten Staaten vorbehalten:

1) die allgemeinen Verordnungen über das Zollwesen des Vereins und die Beschlüsse des General-Congresses, in so weit sie sich zur Publication eignen, in ihren Staaten in ihrem Namen zu verkünden;

2) die Beamten und Diener, welche sowohl für die Oberzoll-Administration, als für die Erhebungs- und Aufsichts-

Stellen des betreffenden Staates erforderlich sind, selbst zu ernennen;

3) die von ihnen ernannten Beamten und Diener von ihren Landesbehörden für den Verein besonders verpflichten zu lassen;

4) die ihnen angehörigen Beamten und Diener, wenn sie sich im Dienste des Vereins Verbrechen oder Vergehen zu Schulden kommen lassen, von ihren Gerichten aburtheilen zu lassen;

5) über die in ihrem Gebiete dem Unterstützungsfond anfallenden Strafantheile ausschließend zu disponiren;

6) für ihre Staatsangehörigen das Begnadigungsrecht auszuüben.

Die Eidesformel, nach welcher die Beamten und Diener für den Verein zu verpflichten sind, ist folgende:

„Ich schwöre, daß ich nicht nur „die mir durch meinen Diensteid „gegen meinen Souverain auferleg„ten allgemeinen Verpflichtungen er„füllen, sondern auch die Interessen „des Zollvereins nach den Verträ„gen, gemeinschaftlichen Verordnun„gen und Instructionen getreulich „und ohne Gefährde nach allen Kräf„ten und in allen Beziehungen be„fördern, und allen Nachtheil und „Schaden von diesem Verein mög„lichst abwenden wolle; so wahr

„mir Gott helfe und sein heiliges „Evangelium.“

Art. XVI.

Die Rechte der in der gemeinschaftlichen Zollverwaltung des Vereins angestellten Beamten und Diener in Beziehung auf Stabilität und Pensions-Ansprüche, richten sich nach den Gesetzen desjenigen Staates, dem sie angehören.

Art. XVII.

Sämmtliche Kosten der Oberzoll-Administrationen werden von den betreffenden Staats-Regierungen getragen.

Ebenso fallen auch die Pensionen, Ruhestandsgehalte und Alimentationsbezüge der Beamten, Diener und ihrer Relikten, die Beamten und Diener mögen nun bey den Oberzoll-Administrationen und der Central-Controle-Anstalt, oder bey den Erhebungs- und Aufsichts-Behörden angestellt seyn, ausschließend jenen Staats-Regierungen zur Last, von welchen diese Beamten und Diener ernannt worden sind.

Dagegen werden alle Kosten der Central-Controle-Anstalt, der äussern Zoll-Erhebungs- und Aufsichts-Stellen, so wie alle übrigen nicht ausdrücklich ausgenommenen Verwaltungskosten, aus den Vereins-Zöllen, oder auf Rechnung des Vereins bestritten.

Um übrigens in dieser Beziehung eine durchgehende Gleichheit herzustellen, und allen Prägravirungen vorzubeugen, werden über die Besoldungen der äussern Beamten und Diener, über die Hauszins-Beyträge, über die Ausgaben auf Heitzung und Beleuchtung der Amts-Localitäten, über die Ausgaben auf Schreibmaterialien, über die Umzugsgebühren, und über die Diäten der Zollbediensteten besondere — von beyden Regierungen einzuhaltende Regulative festgesetzt werden.

Art. XVIII.

Die hohen Paciscenten übernehmen es, die in ihren Gebieten zum gemeinschaftlichen Zolldienst unumgänglich nothwendigen Gebäude, wenn sie nicht von Corporationen oder Gemeinden, oder Privaten gemiethet werden können, auf ihre Kosten herzustellen und zu erhalten, sie sollen aber nicht nur für jene Gebäude, die sie zu diesem Zwecke erst neu erbauen lassen, sondern auch für jene, die bereits vorhanden sind, und dem gemeinschaftlichen Zolldienste überlassen werden, entweder aus den Vereins-Zöllen, oder von den betreffenden Zollbediensteten durch Miethzinse, die den Local-Verhältnissen entsprechen, entschädiget werden.

Art. XIX.

Die polizeylichen Verfügungen über den gegenseitigen Besuch der öffentlichen Märkte und den Hausier-Handel bleiben den resp. Regierungen vorbehalten, so wie auch die Wirksamkeit der in den Vereins-Staaten über Gewerbs-

Privilegien geltenden Gesetze fortzubestehen hat. Die resp. Staats-Regierungen werden jedoch für die Handels- und Gewerbsleute der vereinten Staaten gegenseitig diejenigen Begünstigungen eintreten lassen, welche nur immer mit ihrer inneren Verfassung und mit ihrem Abgabensysteme vereinbarlich sind.

Art. XX.

Alles, was für die vereinbarten Souveräne und die Mitglieder ihrer Regenten-Häuser über die Zolllinie des Vereins ein- und ausgeführt wird, soll der tarifmäßigen Verzollung unterliegen, und die Rückvergütung der entrichteten Zölle, in so weit diese nach den Anordnungen der einzelnen Regierungen Statt findet, aus den resp. Staatscassen geschehen, oder der treffenden Regierung bey der Abrechnung zur Last geschrieben werden.

Art. XXI.

Die Rückvergütung der Zölle, welche die an den Höfen der vereinten Staaten accreditirten Bothschafter, Minister, Gesandte und Geschäftsträger nach den Bestimmungen des gemeinschaftlichen Zollgesetzes anzusprechen haben, geschieht durch die Staatscassen der betreffenden Höfe gegen Wiederersatz aus den Vereins-Zöllen.

Art. XXII.

Die Entschädigungen, welche in einem oder dem andern Staate den Mediatisirten, Communen und Privaten für eingezogene Zollrechte bewilliget sind, sollen demjenigen Staate zur Last bleiben, der sie bereits bewilliget hat, oder noch zu bewilligen haben wird.

Art. XXIII.

Nicht minder sollen auch die Standesherren die Zoll-Rückvergütungen für ihre bedingten und beschränkten Zoll-Befreyungen aus den Cassen jener Staaten erhalten, in denen sie diese Rechte haben und ausüben.

Art. XXIV.

Die Begünstigungen der Fabriken und Gewerbe, mit Ausnahme des Grenzverkehrs, sowohl in der Einfuhr der Fabrikationsstoffe der Halbfabrikate, und der zu ihrer Verarbeitung nöthigen Materialien, als auch in der Ausfuhr und Wiedereinfuhr der Fabrikate zur Vollendung oder Vervollkommnung bleiben der privativen Bewilligung der Landes-Regierungen überlassen, und fallen auch den respect. Staatscassen zur Last.

Art. XXV.

Von dem Tage an, wo die gemeinschaftliche Zollordnung des Vereines in Vollzug gesetzt wird, sollen im Innern des Vereins alle etwa noch bestehenden Stapel- und Umschlags-Rechte aufhören, und Niemand soll zur Verladung, Anhaltung und Umlagerung angehalten werden können, als in den Fällen, in denen die gemeinschaftliche Zollordnung es bestimmt.

Art. XXVI.

In Ansehung der Lagerhaus- und Hall-Anstalten sind die hohen Paciscenten übereingekommen, daß die Anzahl derselben, vor der Hand im Königreiche Bayern auf 36 und im Falle, daß der Rheinkreis in den Verein gezogen wird, auf 40, in Württemberg aber, auf 15 festsetzt, und den betreffenden Regierungen überlassen seyn solle, dieselben nach ihrem Ermessen im Innern ihrer Gebiete zu vertheilen, oder nach Erforderniß der Umstände von einem Handelsplatze in den andern zu verlegen, und deren auch weniger anzuordnen.

Sollte da, gegen Erwarten, sich zeigen, daß die oben angenommene Zahl der Lagerhäuser in einem der contrahirenden Staaten für die Bedürfnisse des Handels nicht zureiche, so bleibt jeder Regierung der vereinten Staaten vorbehalten, auf eigene Kosten auch mehrere derselben zu etabliren.

Die Niederlags-Gebühren bleiben den betreffenden Regierungen zur privativen Erhebung überlassen, wogegen sich dieselben verbindlich machen, für die Herstellung und bauliche Unterhaltung der erforderlichen Lagergebäude und sonst dazu gehörigen Vorrichtungen zu sorgen.

Unter derselben Voraussetzung können auch die Waag- und Krahnen-Gebühren bey den Hallen den betreffenden Regierungen oder den Eigenthümern der Hallgebäude zur privativen Erhebung überlassen werden.

Ausdrücklich wird hiebey jedoch festgesetzt, daß das Amts-Personale der Hall-Anstalten durchaus von der betreffenden Regierung ernannt und besoldet, für den Zweck und das Interesse des Vereins verpflichtet werde, und die ausschließende Aufsicht und Sperre über die gelagerten Güter habe.

Treten andere Staaten dem Vereine bey, so soll die Anzahl der ihnen zukommenden Hall-Anstalten dergestalt bemessen werden, daß im Durchschnitte höchstens Eine auf eine Bevölkerung von 100,000 Einwohnern treffe.

Art. XXVII.

Die Weggelder, Wasserzölle, Brücken- und Pflaster-Zölle, Krahnen-, Werft-, Wehrlochs- und Winterhalts-Gebühren bleiben in den vereinten Staaten der privativen Erhebung vorbehalten.

Damit aber auch durch diese Abgaben der Verkehr und Handel so wenig als möglich erschwert werde, sind die hohen Paciscenten über die nachfolgenden Bestimmungen übereingekommen.

Art. XXVIII.

Das Weggeld soll nur auf gebauten Straßen erhoben werden können, und zwey Pfenninge vom Zentner und der Stunde, oder in so ferne dasselbe nach dem Anspanne oder nach Lasten erhoben wird, ei-

nen hienach bemessenen Satz nicht übersteigen.

Ausgenommen ist jenes Weggeld, welches dermalen auf den Grund eines besondern Rechtstitels von einzelnen Gemeinden, Körperschaften, oder Privaten erhoben wird.

Art. XXIX.

Die Wasserzölle auf dem Rheine werden nach den Bestimmungen der Wiener-Convention vom 24. März 1815 und des zu erwartenden definitiven Schifffahrts-Reglements erhoben.

Die Wasserzölle auf dem Mayn und Neckar werden nach dem Schifffahrts-Reglement erhoben, worüber sich die Ufer-Staaten des Mayns und des Neckars auf den Grund der Bestimmungen der Wiener-Convention vereinigen werden.

Die Wasserzölle auf den privativen Flüssen der vereinten Staaten sollen, wie das Weggeld zu Lande, zwey Pfenninge pr. Zentner und Stunde nicht übersteigen können.

Sollten jedoch hiewegen ältere, eine geringere Summe des Weggeldes oder Wasserzolles, als die als Maximum ausgesprochene, stipulirende Staats-Verträge mit Auswärtigen bestehen, so wird dieses Weggeld nach den dießfallsigen vertragsmäßigen Bestimmungen forterhoben.

Die Regulirung der Schiffahrts-Gebühren auf Kanälen bleibt den betreffenden Regierungen überlassen.

Art. XXX.

Die Brücken- und Pflaster-Zölle sollen weder für die resp. Staats-Cassen, noch für die Gemeinden als eine Finanz-Quelle benützt werden, sondern mit dem Aufwande auf die periodische Herstellung und gute Unterhaltung der Brücken und Pflaster in einem billigen Verhältnisse stehen, und die vereinten Staaten verbinden sich gegenseitig, insbesondere die Pflaster-Zölle an den Commercial-Straßen nicht zu vermehren.

Art. XXXI.

Den Zollämtern, welche für die gemeinschaftliche Rechnung die Zoll-Gefälle erheben, soll gestattet seyn, neben den gemeinschaftlichen Zöllen, auch die privativen Weggelder, Wasserzölle, und andere obengenannte Gebühren, so weit es möglich ist, für Rechnung der betreffenden Staaten, jedoch auf ihre Kosten zu erheben.

Art. XXXII.

Die beyden allerhöchsten Paciscenten behalten sich vor, jene Consumtions-Abgaben, welche in ihren Staaten von gewissen inländischen Genuß- und Verbrauchs-Gegenständen erhoben werden, in gleicher Weise und Quote, zum Beßten ihrer Landes-Cassen auch von den Gegenständen derselben Art, welche aus dem Gebiete eines benachbarten fremden, oder zum Vereine gehörigen Landes kommen, erheben zu lassen, jedoch in der Art, daß solche Abgaben

nicht auch die bloß transitirenden Gegenstände treffen, und durch die Erhebungs-Weise den freyen Verkehr zwischen den vereinten Staaten so wenig wie möglich erschweren.

Art. XXXIII.

Die Tarife solcher Verbrauchs-Abgaben sollen nebst den Bestimmungen über die Erhebungsweise auf Verlangen des Staates, der solche Abgaben erhebt, in den Nachbarstaaten durch die betreffenden Regierungen bekannt gemacht werden.

Art. XXXIV.

Die Regierungen der vereinten Staaten versprechen sich gegenseitige Unterstützung in der Sicherstellung des Vollzuges ihrer privativen Abgaben-Gesetze, und werden auch in dieser Beziehung die gemeinschaftlichen Erhebungs- und Aufsichts-Beamten zur möglichen Mitwirkung verpflichten.

Art. XXXV.

Die Salz-Regalien der an dem Verein theilnehmenden Staaten werden aufrecht erhalten, und von den Regierungen gegenseitig geschützt.

Zur Sicherstellung derselben ist

a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden werden kann, aus fremden nicht zum Vereine gehörigen Ländern in die Vereins-Staaten verboten, in soweit dieselben nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen, und zum unmittelbaren Verkaufe bey ihren Salzämtern, Factorien, oder ihren Niederlagen geschieht.

b) Die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Salz-Nebenprodukte aus den dem Vereine nicht beytretenden Ländern in andere solche Länder für Rechnung von Privaten ist ganz verboten, für Rechnung einer auswärtigen Regierung aber kann diese Durchfuhr, wenn sie sich nicht schon auf bestehende Verträge gründet, nur nach erfolgter Zustimmung aller Vereins-Regierungen, und unter den Vorsichtsmaßregeln statt haben, welche dieselben nothwendig erachten werden.

c) Die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten ist frey, und den einzelnen Vereins-Regierungen bleibt vorbehalten, hierüber mit auswärtigen Regierungen oder mit Privaten Verträge abzuschließen, in so ferne sie keine Modificationen des gemeinschaftlichen Zoll-Systems enthalten.

Was den Salzhandel innerhalb der Vereins-Staaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem der vereinten Staaten in den andern nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regie-

rungen besondere Salzlieferungs-Verträge abgeschlossen werden. Diese Salzlieferungs-Verträge können sich entweder auf die Staats- oder auf die Privat-Salinen beziehen. Auch die letztoren können nur mit Regierungen solche Contrakte abschließen, und ist denselben jeder Salz-Verkauf an Private verboten.

Wenn eine Regierung von der andern innerhalb des Vereins, sey es nun aus Staats- oder aus Privat-Salinen, Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden.

Zu diesem Ende verpflichten sich die betheiligten Regierungen, auf den Privat-Salinen einen öffentlichen Beamten aufzustellen, welcher den Salz-Handel derselben überhaupt zu beobachten hat.

Wo es die Lage der verschiedenen Staaten mit sich bringt, daß ein Vereins-Staat aus einem andern durch einen dritten Vereins-Staat sein Salz-Bedürfniß beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde — nicht zum Verein gehörige Staaten versenden muß, soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden können; doch sollen durch vorläufige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport und die erforderlichen Sicherheits-Maßregeln festgesetzt werden, insoferne dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist.

Die beyden contrahirenden hohen Staats-Regierungen machen sich gegenseitig für die Dauer des Vereins verbindlich, den Salz-Handel en gros im Innern ihrer Staaten fortan nur auf amtliche Regie führen zu lassen.

Art. XXXVI.

Am 1. May eines jeden Jahres versammelt sich in München ein General-Congreß.

Dieser General-Congreß soll aus zwey General-Bevollmächtigten der Krone Bayern und aus eben so vielen General-Bevollmächtigten der Krone Württemberg bestehen.

Die nach Art. XI. zu bestellenden General-Bevollmächtigten bey den Oberzoll-Administrationen sind zugleich am General-Congresse die zweyten Bevollmächtigten der resp. Regierungen.

Das Direktorium bey diesem Congresse alternirt jährlich unter den ersten Bevollmächtigten der beyden Staaten; das dirigirende Mitglied hat bey Stimmengleichheit eine überwiegende Stimme.

Treten noch andere Staaten dem Vereine bey, so soll jeder derselben einen General-Bevollmächtigten zum Congresse zu senden befugt seyn.

Art. XXXVII.

Dieser General-Congreß hat

a) über die Abänderungen des Grund-

Vertrages, der Organisation der Verwaltung, der Zoll-Ordnung und des Zoll-Tarifes, welche die Umstände allenfalls nothwendig machen, sich zu vereinigen;

b) die administrativen Rechenschafts-Berichte der Oberzoll-Administrationen nach ihrem ganzen Umfange zu prüfen, die Resultate der Haupt-Rechnungen des Vereins vom letzten Jahre zusammen zu stellen, und die definitive Abrechnung zwischen den Vereins-Staaten festzustellen;

c) den Etat für das folgende Jahr zusammenzustellen und festzusetzen;

d) die Rekurse und Beschwerden, welche über die Verfügungen der Oberzoll-Administrationen an den Congreß gelangen, zu erledigen; endlich

e) die Verfügungen über die polizeylichen und administrativen Gegenstände, welche außer der Competenz der Oberzoll-Administrationen liegen, zu verabreden, und ihre provisorischen Anordnungen zu bestätigen oder aufzuheben.

Art. XXXVIII.

Bey Berathung der im vorhergehenden Art. ad a. b. und c. bezeichneten Gegenstände sind die Mitglieder des Congresses an die Instruktionen gebunden, welche sie zu diesem Behufe von ihren resp. Höfen erhalten, und diesen ist hierin auch die Ratifikation der Beschlüsse vorbehalten.

In den ad d. und e. bezeichneten Fällen handelt der Congreß als Compromiß-Richter, und die Mitglieder desselben sind an keine Instruktion, sondern nur an ihre Ueberzeugung gebunden.

In ein solches Compromiß-Gericht kann sich jedoch der Congreß erst dann verwandeln, wenn er sich zuvor durch sachverständige Männer verstärkt hat.

Diese werden von den General-Bevollmächtigten nach innerer Ueberzeugung gewählt, und deren Zahl wird festgesetzt auf 3, so lange der Congreß aus 4 Bevollmächtigten besteht;

auf 2, wenn derselbe aus 5, 7 oder 9 Bevollmächtigten besteht, und

auf 1, wenn er aus 6, 8 oder 10 Bevollmächtigten besteht.

Erfolgt über die ad b. und c. bemerkten Gegenstände keine Vereinigung, oder binnen 4 Wochen nach Beschluß nicht die Ratifikation, so entscheidet das auf die obenbemerkte Weise zusammengesetzte Compromiß-Gericht.

Dagegen können die Bestimmungen des gegenwärtigen Grund-Vertrages nur unter allseitiger Zustimmung der hohen Mitglieder des Vereins abgeändert, erläutert oder mit Zusätzen vermehrt werden.

Eben so können auch in der Zoll-Ordnung, in den Zoll-Tarifen und in der

Organisation der Verwaltung nur unter allseitiger Zustimmung der hohen Paciscenten Abänderungen stattfinden.

Art. XXXIX.

Treten im Laufe des Jahres außer der gewöhnlichen Zeit der Versammlung des Congresses außerordentliche Ereignisse ein, welche über Abänderung der Tarife oder über andere Verfügungen unverzüglich Beschlüsse erheischen, so werden sich die hohen Paciscenten darüber im diplomatischen Wege vereinigen, oder einen außerordentlichen Congreß veranlassen.

Art. XL.

Den Aufwand für die Bevollmächtigten und ihre Gehülfen bestreitet jene Regierung, welche sie delegirt.

Die Remunerationen der Sachverständigen, welche dem Congresse beygeordnet werden, so wie des untern Personals, welches der Congreß zu seinen Arbeiten nöthig hat, werden auf gemeinsame Kosten aus den Vereins-Zöllen bestritten.

Art. XLI.

Jedem der contrahirenden Theile soll es freystehen, nach Ablauf der ersten drey Jahre (vom Tage an gerechnet, wo der Verein in Vollzug kömmt) jederzeit aus demselben zu treten, wenn von ihm ein Jahr voraus die Aufkündigung geschehen ist.

Nur in dem Falle, daß sämmtliche deutsche Bundes-Staaten über gemeinsame Maßregeln übereinkämen, welche den Zweck des Zoll-Vereins erfüllen, soll dieser von dem Zeitpunkte an, wo die Beschlüsse der Bundes-Versammlung in Vollzug treten, aufgelöset werden.

Eben so sollen, wenn gemeinsame Maßregeln über den freyen Verkehr und Handel mit Lebensmitteln in dem deutschen Staaten-Bunde beschlossen werden sollten, diese Beschlüsse an die Stelle der einschlägigen Bestimmungen der gemeinschaftlichen Zoll-Ordnung des Vereins treten.

Art. XLII.

In dem Falle des Austrittes aus dem Vereine, oder der Auflösung desselben hat jeder austretende Staat alle von ihm angestellten Beamten und Diener zurück zu nehmen, und das ihm zuständige Amts-Inventar zurück zu erhalten.

Art. XLIII.

Das Bayerische Gewicht und Maaß wird dem gemeinschäftlichen Zolltarife zu Grund gelegt, und die Zollabgabe hienach erhoben.

Zu diesem Behufe wird das Gewicht für die damit noch nicht versehenen Erhebungs-Behörden auf Kosten des Vereins herbeygeschafft.

Das vom Bayerischen abweichende Maaß wird in jenes reducirt, und es werden hierüber besondere Reduktions-Normen vorgeschrieben.

Art. XLIV.

In Ansehung der Tax- und Stempel-Abgaben wird es in jedem der verein-

ten Staaten nach seinen eigenen Gesetzen gehalten, und die Einnahmen an denselben werden den resp. Regierungen ganz allein verrechnet.

Art. XLV.

Sowohl die Oberzoll-Administrationen, als die äußern Aufsichts- und Erhebungs-Behörden führen das Wappen und Prädikat jenes Staates, in welchem sie aufgestellt sind.

Gleiches findet bey den Versicherungs-Werkzeugen in der Art statt, daß die Rand-Schrift denjenigen Staat bezeichnet, in welchem die Postirung liegt; der eine Stempel trägt das Wappen eben dieses Staates nebst dem Namen und der Dienstes-Eigenschaft der Zoll-Postirung als Umschrift, der andere hingegen enthält die Umschrift: „Zoll-Verein“ und in der Mitte die laufende Nummer.

Art. XLVI.

Die Landes-Regierungen übernehmen es, das Inventar an Amts-Requisiten und Geräthschaften für die in ihrem Gebiete liegenden Zollämter herbeyzuschaffen, und zu unterhalten.

Art. XLVII.

Im Falle einer Auflösung des Vereins werden die Lokal-, Personal- und Special-Akten denjenigen Regierungen, deren Land oder Personale sie betreffen, zurückgestellt.

Der generelle Theil, so wie die Rechnungs-Akten der Vereins-Registratur bleiben zwar im Besitze der Krone Bayern, welche jedoch 3 Jahre lang verbunden ist, die Einsicht dieser Registraturs-Akten, so wie die Verfassung von Auszügen oder Abschriften derselben zu gestatten.

Art. XLVIII.

Die zur Zeit der Einführung des Vereins noch unerledigten Rechnungs-Revisionen und Justifikationen von den bisherigen Zoll-Administrationen der vereinten Staaten werden ausschließend nach den Comptabilitäts-Vorschriften des betreffenden Staates erledigt, und die daraus hervorgehenden Aktiv- und Passiv-Reste berühren bloß die Kassen der betreffenden Regierung.

Eben so werden die noch zu erledigenden Zollstraf-Prozesse ausschließend von den Landes-Behörden und Stellen behandelt.

Art. XLIX.

Im Falle der Auflösung des Vereins werden die Rückstände durch die Regierung, in deren Gebiet sie anfielen, eingetrieben, längstens binnen 2 Jahren dem Vereine baar abgeliefert, und sodann unter die resp. Staaten nach dem vertragsmäßigen Theilungs-Maaßstabe getheilt.

Art. L.

Gegenwärtiger in Duplo ausgefertigter Grund-Vertrag soll alsbald der allerhöchsten Genehmigung beyder Königlichen Höfe unterlegt werden, und die Auswechselung beyderseitiger Ratifikations-Urkunden spätestens in vierzehn Tagen zu München statt finden.

Zur Urkunde dessen haben die beyderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärti-

gen Grund-Vertrag unterschrieben und besiegelt zu München den achtzehnten Jänner 1828.

(L.S.) Freyherr von Zentner. (L. S.) Philipp Moritz Freyherr von Schmitz Grollenburg.

(L.S.) Christoph Ludwig von Herzog.

(Grundvertrag über den Zollverein zwischen Bayern und Württemberg.)

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Urkunden und bekennen hiemit, daß Wir den vorstehenden zwischen Uns und des Königs von Württemberg Majestät abgeschlossenen Grundvertrag über die gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse beyder Staaten seinem ganzen Inhalte nach genehm halten und ratificiren, auch versprechen, denselben genau beobachten und beobachten zu lassen.

Zur Bestätigung dessen haben Wir diese Urkunde eigenhändig unterschrieben, und Unser größeres Insiegel beydrucken lassen.

So gegeben zu München den ein und dreyßigsten Tag des Monats Jänner im Jahre Eintausend Achthundert Zwanzig und Acht, Unserer Regierung im Dritten.

Ludwig.

(L. S.)

Der K. Staatsminister des Hauses und des Aeussern:

Freyherr v. Zentner.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Baumüller.

Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen:

am 15. Dec. v. J. dem k. General-Major und Brigadier Georg von Weinrich; dem k. Obersten des 14ten Linien-Infanterie-Regiments, Carl Sebus, dem charakterisirten pensionirten Oberstlieutenant Christoph Freyherrn v. Werndle, und dem characterisirten pensionirten Major Anton Steinmetz;

am 24. Dec. vor. und 1. Jan. d. J. dem pensionirten k. Hauptmann Konrad Folian; dem k. Obersten des 15ten Linien-Infanterie-Regiments Franz Vogt; dem k. Oberstlieutenant des 15ten Linien-Infanterie-Regiments, Georg v. Tannstein, und dem characterisirten pensionirten k. Major Joseph Kreitmeier;

am 17. Jan. d. J. dem k. General-Lieutenant und Commandanten des Artillerie-Corps, Carl Theodor Freyherrn von Hallberg; dem charakterisirten pensionirten Major Zacharias Freyherrn v. Voithenberg; und dem charakterisirten pensionirten Major Joseph Freyherrn v. Voithenberg.

Se. Majestät der König haben Sich ferner allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen:

am 24. und 28. Dec. v. J. dem Invaliden Jos. Hosger zu Fürstenfeld, dem Feldwebel Peter Kienlein; dem Feldwebel Mathias Kleisinger, und dem Tambour Georg Laug zu Donauwörth.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 6.

München, Sonnabends den 16. Februar 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Privilegium für den Regierungs-Accessisten Cajetan v. Renault zu Nordhalben gegen den Nachdruck des von ihm verfaßten Werkes unter dem Titel: »Volks-Katechismus über die im Königreiche Bayern geltenden Strafgesetze« betr. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehren-Denkmünze desselben.

Bekanntmachungen.

Privilegium

für den Regierungs-Accessisten Cajetan v. Renault zu Nordhalben gegen den Nachdruck des von ihm verfaßten Werkes unter dem Titel: Volks-Katechismus über die im Königreiche Bayern geltenden Strafgesetze.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns der Regierungs-Accessist Cajetan v. Renault zu Nordhalben um Verleihung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck des von ihm herauszugebenden Werkes unter dem Titel: „Volkskatechismus über die im Königreiche Bayern geltenden Strafgesetze“ allerunterthänigst gebeten, so finden Wir Uns bewogen, demselben das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von drey Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hierdurch in der Art allergnädigst

zu ertheilen, daß der Nachdruck im Inlande und der Handel mit etwa auswärts veranstalteten Nachdrücken, sowohl der vollständigen Ausgabe des erwähnten Volkskatechismus über die im Königreiche Bayern geltenden Strafgesetze, als einzelner Theile desselben in Unserem Königreiche bey Vermeidung einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte dem genannten Verfasser, oder dem von ihm aufzustellenden Verleger zufallen soll, verboten, jedoch Anderen darum nicht untersagt seyn soll, ebenfalls Volkskatechismen herauszugeben.

Wir weisen hiernach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, den privilegirten Verfasser oder den rechtmäßigen Verleger des bezeichneten Werkes gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und demselben zur freyen Disposition zustellen zu lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am acht und zwanzigsten Jänner im Jahre eintausend achthundert acht und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.)

Graf v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Jan. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Lieutenant im 4ten Chevauxlegers-Regimente Carl Freyherrn v. Redwitz auf Küps, in die Zahl der Königlichen Kämmerer aufzunehmen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 22. Jan. d. J. wurde dem ersten Assessor des Landgerichts Tirschenreuth, Carl Senestrey, die erbetene definitive Ruheversetzung, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen Diensten, allergnädigst bewilliget, und zu der hierdurch erledigten Assessorstelle der bisherige zweyte Assessor des Landgerichts Tirschenreuth, Georg Metschnabel befördert.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Universitäts-Curatel zu Würzburg unterm 22. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Religionslehrer an dem Gymnasium und Privatdocenten der Theologie an der Universität zu Würzburg, Dr. Bickel, zum ordentlichen Professor der Dogmatik und Exegese des neuen Testaments an besagter Universität in provisorischer Eigenschaft zu ernenuen allergnädigst geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 25. Jan. d. J. die Versetzung des k. Revierförsters Ludwig v. Sundahl, von Waidhaus, Forstamts Vohenstrauß, auf das erledigte Forstrevier Kosbach, Forstamts Erlangen, allergnädigst zu beschließen; dann unterm 26. desselben Monats auf das dadurch in Erledigung kommende Forstrevier Waidhaus, den quiescirten Kreisforst-Officianten Jacob Aurbach zu Passau, provisorisch zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage hat die Verwechslung des controlirenden Amtsschreibers bey dem Beyzollamte in Töppen, Johann Hofmeister, mit dem controlirenden Amtsschreiber bey dem Beyzollamte zu Mähring, Carl O. v. Merkel, die allergnädigste Genehmigung erhalten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 27. Jan. d. J. zu genehmigen geruht, daß der Revierförster Schepler zu Waldaschaf auf das Forstrevier Thorhaus, und dagegen der k. Revier- und Titular-Oberförster, Carl Sartor zu Bischbrun, auf das Forstrevier zu Waldaschaf versetzt werde.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 27. Jan. d. J. das bisherige Forstrevier Wiesthal im Forstamte Lohr aufzulösen, und dessen Waldungen den Forstrevieren Heinrichsthal, Haim und Rothenbuch zuzutheilen, zugleich aber den Revierförster Söldner von Wiesthal auf das Forstrevier Haim, und dagegen den Revierförster Gaise zu Haim auf das Forstrevier Rohrbrunn zu versetzen, ferner unterm 31. desselben Monats die von dem k. Revierförster Mathias Schnürle zu Kissendorf wegen Körpergebrechen nachgesuchte Quiescirung zu genehmigen, und auf das dadurch in Erledigung kommende Forstrevier Kissendorf, Forstamts Günzburg, den practicirenden Lieutenant und ehemaligen Kreisforst-Officianten, Christian Gaßner, provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge eines an das Appellations-Gericht für den Isarkreis unterm 28. Jan. d. J. erlassenen Rescripts bewogen gefunden, die bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte I. Instanz zu München erledigte Stelle eines rechtskundigen Assessors dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Ignaz Perner allergnädigst zu verleihen.

Vermöge fernern Allerhöchster Entschließung vom 28. Jan. d. J. wurde die vom k. Revierförster Joh. Georg Felser zu Ninaigen, wegen hohen Alters, langer Dienstzeit und nachgewiesener Körpergebrechen erbetene Quiescirung allergnädigst genehmigt,

und auf das dadurch erledigte Forstrevier Ninaigen, der früher zur Versetzung auf das Forstrevier Leuchtenberg bestimmte Revierförster Franz Sollfrank von Pyrbaum versetzt.

Se. Majestät der König haben Sich am 5. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Ober-Kirchen- und Schulrath, Bernhard Grandauer, im Vertrauen auf seine Rechtschaffenheit, Kenntnisse und Anhänglichkeit an Allerhöchstihre Person provisorisch zu Ihrem Cabinets-Sekretär huldvollest zu ernennen.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J., unterm 5. Febr. d. J. erlassener allerhöchster Entschließung auf das Physikat Burglengenfeld den bisherigen Gerichtsarzt von Pfaffenhofen, Dr. Joseph Syller zu Kastel in gleicher Eigenschaft, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen, und das dadurch in Erledigung kommende Physikat Pfaffenhofen dem practischen Arzte zu Regensburg, Dr. Georg Ritzenthaler, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 7. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Civil- und Criminal-Adjuncten des vormaligen Herrschaftsgerichts Glött im Oberdonaukreise, Michael Stocker, als ersten Assessor des Landgerichts Ebersberg zu ernennen allergnädigst geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage wurde der bisherige Patrimonialgerichtshalter erster Classe zu Nieheraunau, Joseph Gumbinger, als zweyter Assessor des Landgerichts Buchloe allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 8. Febr. d. J. wurde zur erledigten ersten Assessorstelle bey dem k. Landgerichte Leutershausen der bisherige zweite Assessor Wilhelm Fürst zu Feuchtwangen, allergnädigst befördert.

Se. Majestät der König haben Sich in einem unterm 9. Febr. d. J. an das Appellationsgericht für den Regenkreis erlassenen Rescripte bewogen gefunden, die durch den Austritt des bisherigen Advokaten Sand in Regensburg erledigte Stelle eines Rechtsanwaltes dem Regierungs-Accessisten und dermaligen Functionär bey dem Fiskalat der Regierung des Oberdonaukreises, Herrmann Oelschläger, allergnädigst zu verleihen.

Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Jan. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Oberstlieutenant des 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Georg v. Fahninger, das Ehrenkreuz, dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Jan. d. J. den pensionirten Hartschieren Wilhelm Lindemann, Reiner Pitzgaul, Johann Knapp, Peter Bauermann und Johann Siegel, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 7.

München, Donnerstags den 21. Februar 1828.

Inhalt.

Verordnung: die Zollverhältnisse mit dem Königreiche Württemberg betr.
Bekanntmachungen: die Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehren-Denkmünze desselben. — Landwehr des Königreichs. — K. Bestätigung magistratischer Wahlen in Nürnberg. — Indigenats-Verleihungen. — Titel-Verleihung.

Verordnung.

(Die Zollverhältnisse mit dem Königreiche Württemberg betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
 rc. rc.

Nachdem Wir mit der Krone Württemberg in Folge des mit derselben unterm 18. v. M. abgeschlossenen Grundvertrages über den Zollverein übereingekommen sind, daß vom 1. März laufenden Jahres anfangend

1) die in Bayern (mit Einschluß des Rheinkreises) erzeugten Weine und Weinmoste in Württemberg zollfrey

eingehen, dagegen aber auch die in Württemberg erzeugten Weine und Weinmoste bey der Einfuhr in Bayern vom Eingangszolle frey seyn, —

2) eben so die in Bayern (mit Einschluß des Rheinkreises) und in Württemberg erzeugten Staab-, Schinn-, Stangen-, Knoppern- und Zain-Eisen, Eisengußwaaren, unverarbeiteten Eisenbleche und unverarbeiteten Stahle in der gegenseitigen Einfuhr keinem Eingangszolle unterliegen — und

3) die gleiche gegenseitige Befreyung auch alle Getreid-Sorten, so wie alle im Vertrage vom 12. April vorigen Jahres Art. VI. 3. 2 näher bezeichneten Gattungen von Vieh, welche aus einem der beyden Staaten in den anderen gehen, genießen sollen,

so verordnen Wir hiemit, daß diese vertragsmäßigen Bestimmungen von Unseren an der Württembergischen Grenze aufgestellten Zollbehörden genau beobachtet und vollzogen werden sollen.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und Unser Staatsministerium der Finanzen hat für den genauen Vollzug derselben zu sorgen.

München den 19. Februar 1828.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine betr.)

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises vorgenommene Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine wird mit dem Anhange

zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung der gehobenen Numern in den angezeigten Terminen sowohl von der diesseitigen Hauptcasse, als von der königl. Kreiscasse der Regierung des Rheinkreises geleistet werde.

München den 13. Februar 1828.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Verzeichniß der Numern.

I. Abtheilung, zahlbar im Monat Februar.		II. Abtheilung, zahlbar im Monat März.		III. Abtheilung, zahlbar im Monat Juny.		IV. Abtheilung, zahlbar im Monat September.	
Numer des Zuges	gehobene Numer	Numer des Zuges	gehobene Numer	Numer des Zuges	gehobene Numer	Numer des Zuges	gehobene Numer
1	1699	61	1885	121	39	181	1542
2	1369	62	570	122	2345	182	2536
3	1741	63	929	123	695	183	752
4	2270	64	2527	124	2730	184	1080
5	2375	65	423	125	1161	185	490
6	2106	66	859	126	1969	186	1526
7	1070	67	2593	127	1757	187	1211
8	2177	68	421	128	2584	188	385
9	477	69	1520	129	1265	189	404
10	1228	70	2638	130	1032	190	1003
11	1910	71	1156	131	1191	191	2158
12	612	72	30	132	2309	192	1529
13	2526	73	2197	133	132	193	2094
14	1050	74	1155	134	770	194	1111
15	2393	75	802	135	2428	195	2179
16	209	76	1787	136	2620	196	2639
17	1051	77	1198	137	701	197	2449
18	217	78	1492	138	1257	198	2371
19	2145	79	202	139	1407	199	1063
20	2258	80	888	140	2447	200	1203

I. Abtheilung, zahlbar im Monat Februar.		II. Abtheilung, zahlbar im Monat März.		III. Abtheilung, zahlbar im Monat Juny.		IV. Abtheilung, zahlbar im Monat September.	
Numer des Zuges	gehobene Numer	Numer des Zuges	gehobene Numer	Numer des Zuges	gehobene Numer	Numer des Zuges	gehobene Numer
21	1082	81	2287	141	1275	201	1186
22	416	82	1856	142	93	202	683
23	1735	83	1865	143	2587	203	638
24	1821	84	722	144	1786	204	1835
25	948	85	2098	145	2091	205	1227
26	2005	86	144	146	499	206	2096
27	1892	87	624	147	2089	207	1606
28	1752	88	185	148	2133	208	2335
29	2671	89	114	149	2210	209	440
30	2115	90	706	150	931	210	1027
31	1704	91	2566	151	1471	211	1330
32	2417	92	1654	152	497	212	545
33	2656	93	2422	153	753	213	2721
34	472	94	551	154	2445	214	927
35	1391	95	786	155	1648	215	959
36	2254	96	829	156	2450	216	2354
37	2171	97	2313	157	2202	217	1141
38	2558	98	1342	158	2609	218	1630
39	264	99	2405	159	1589	219	2294
40	523	100	76	160	2602	220	1258
41	2131	101	1314	161	966	221	2398
42	680	102	1899	162	1698	222	2578
43	1183	103	2670	163	382	223	526
44	2612	104	1353	164	1514	224	2329
45	9	105	1781	165	77	225	1196
46	1869	106	1430	166	89	226	791
47	540	107	2340	167	1504	227	2284
48	2311	108	1879	168	781	228	2482
49	955	109	2502	169	1730	229	1675
50	2634	110	1588	170	242	230	1753
51	303	111	945	171	213	231	174
52	2395	112	2649	172	2143	232	1522
53	58	113	2201	173	181	233	2674
54	1007	114	2610	174	2622	234	46
55	988	115	143	175	2496	235	1639
56	2613	116	2129	176	2331	236	2308
57	1644	117	255	177	2238	237	1750
58	2438	118	1142	178	1653	238	542
59	2646	119	647	179	2260	239	698
60	2257	120	1062	180	1796	240	1345

Speyer den 29. Januar 1828.

Königlich Bayerische Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen.

v. Stichaner. v. Seutter.

G. F. Keim, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 6. Jan. d. J. der von dem erblichen Reichsrathe Freyherrn v. Würzburg ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Mitwitz, Dekanats Michelau, für den Pfarramts-Candidaten Moritz Wilh. Heumann aus Kaulsdorf; — der von dem Hrn. Erzbischofe von Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Graizsambach, Landgerichts Höchstadt, an den Pfarrer Philipp Anton Mußinan in Lam, Landgerichts Kronach;

am 14. Jan. d. J. der von dem Hrn. Fürsten von Oettingen-Wallerstein als Patron der Pfarrey Grosselfingen im Dekanate Nördlingen ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Joh. Mich. Fleischner aus Ansbach;

am 19. Jan. d. J. der von dem Hrn. Fürsten von Oettingen-Wallerstein ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Heinr. Christian Ernst Meißner aus Rentweinsdorf, auf die Pfarrey Unter-Ringingen, Dekanats Ebermergen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 9. Febr. d. J. den Rechnungs-Commissär bey dem k. obersten Rechnungshofe, Franz Joseph Georg Richter, zum Assessor desselben zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 13. Febr. d. J. auf die erledigte statusmäßige geheime Kanzlisten-Stelle des K. Staatsministeriums der Finanzen den quiescirten geheimen Kanzlisten desselben, Franz Knilling, zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 13. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem bisherigen Landrichter Aloys Freyherrn v. Donnersberg bey seiner nachgewiesenen

geschwächten Gesundheit die erbetene temporäre Quiescenz zu bewilligen, und auf die hiedurch erledigte Landrichter=Stelle zu Regenstauf den bisherigen Landrichter Joseph Stier zu Rehau im Obermaynkreise, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen allergnädigst geruht.

Verleihungen des Ludwigs=Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs=Ordens huldvollest zu verleihen:

am 10. Jan. d. J. dem pensionirten Oberlieutenant und Inspections=Officier des Militär=Fohlenhofs Steingaden, Jacob Ressel;

am 12. Jan. d. J. dem characterisirten pensionirten Major, Joseph Schmitt; dem characterisirten pensionirten Major, Franz Schetz;

am 15. Jan. d. J. dem Oberlieutenant des 4ten Linien=Infanterie=Regiments Michael Trautmann, und dem charakterisirten pensionirten Major, Joachim Habersack.

Se. Majestät der König haben Sich ferner allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs=Ordens zu verleihen:

am 15. Jan. d. J. dem k. Revierförster Simon Eustach Aurbach zu Kastl im Regenkreise; dem k. Beyzollbeamten Joseph Mauser zu Seidelsdorf;

am 26. Jan. d. J. dem k. Schullehrer Georg Seuffert zu Döringstadt im Obermaynkreise;

am 3. Febr. d. J. dem Pfarrer Johann Mathias Thoman in Lindau; dem Pfarrer Johann Friedrich Diezel in Irmelshausen; dem Pfarrer Daniel Friedrich Schmidt in Erlach; dem Pfarrer Georg Daniel Schmidt in Sickershausen; dem Dekan und Pfarrer Joh. Christoph Meinel in Sulzbach;

am 6. Febr. d. J. dem Dechant und Pfarrer Maximilian Riedel in Waldkir-

chen, Landgerichts Wolfstein, und dem Stadtpfarr-Organisten Sebastian Joseph Waizmann in Dinkelsbühl.

Landwehr des Königreichs.

Se. Majestät der König haben unterm 1. Febr. d. J. dem Commandanten der Landwehr des Regenkreises, General-Major Freyherrn v. Jordan, auch die Commandanten-Stelle der Landwehr des Unterdonaukreises zu übertragen allergnädigst geruht.

K. Bestätigung Magistratischer Wahlen zu Nürnberg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 29. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die zur dritten und vierten Stelle rechtskundiger Magistratsräthe der Stadt Nürnberg nach Umfluß einer Dienstzeit von drey Jahren wiederholt und einstimmig gewählten

Individuen: Dr. Franz Xav. Schwarzenbach als dritten und Georg Turkowitz als vierten rechtskundigen Magistratsrath zu bestätigen allergnädigst geruht, wonach dieselben gemäß §. 50. des Gemeinde-Edicts analog in die Verhältnisse der königl. unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintreten.

Indigenats-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben unterm 15. Aug. v. J. dem aus Lindenau im Königreiche Preußen gebürtigen Pfarr-Amts-Candidaten Carl Friedrich August Bodack das Indigenat des Königreichs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 29. Jan. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem aus dem Fürstenthume Trient gebürtigen, vormaligen Großherzoglich Würzburgischen Jagdjunker Grafen Max. von Marogna das Indigenat des Königreichs, frey von den Tax-, Stempel- und übrigen Gebühren, zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Se. Königliche Majestät haben unterm 2. Febr. d. J. dem in den Ruhestand versetzten Tabellator der k. General-Zoll-Administration, Georg Joseph Böhr

in München, zum Zeichen Allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung, den Titel und Rang eines Königlichen Collegial-Sekretärs tax- und stempelfrey allergnädigst zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 8.

München, Donnerstags den 28. Februar 1828.

Inhalt.

Die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehren-Denkmünze des K. Ludwigs-Ordens. — K. Bestätigung der magistratischen Wahlen zu Augsburg. — Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

(Die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
rc. rc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir haben beschlossen, die unterm 14. des vorigen Monats für die Dauer der gegenwärtigen Stände-Sitzung gegebene Verlängerung mit Rücksichtnahme auf den Umfang und die Wichtigkeit der noch zu erledigenden Berathungs-Gegenstände vorläufig bis zum 30. April

dieses Jahres zu erstrecken, und verbleiben Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, mit Königlichen Hulden und Gnaden gewogen.

München am 24. Februar 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner. v. Maillot. Gr. v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

(An die Stände-Versammlung, Kammer der Reichsräthe und Kammer der Abgeordneten also ergangen.)

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 22. Jan. d. J. die Pfarrey Giesing, Landgerichts München, dem bisherigen Expositus dortselbst, Priester Johann Nepomuck Silberhorn; — die Salinen-Caplaney in Traunstein dem Oberlehrer an den Elementarschulen in Landshut, Priester Anton Sällinger;

am 26. Jan. d. J. die Pfarrey Rheinheim, Land-Commissariats Zweybrücken, dem bisherigen Pfarrer Joh. Mich. Klein zu Maßweiler im nämlichen Land-Commissariate;

am 27. Jan. d. J. die Pfarrey Bliesmengen, Land-Commissariats Zweybrücken, dem bisherigen Pfarr-Administrator zu Bergzabern, Priester Ludwig Fürbis; — die Pfarrey Affeking, Landgerichts Kellheim, dem Expositus Jos. Ring in Hüttenkofen, Landgerichts Pfaffenberg;

am 30. Jan. d. J. die Pfarrey Otterberg, Land-Commissariats Kaiserslautern, dem Chorvikar bey der Domkirche zu Speyer, Priester Georg Seiferling.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Ernennungen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 26. Jan. d. J. der von dem Bischofe zu Passau geschehenen Verleihung der Pfarrey Reischach, Landgerichts Altenötting, an den Cooperator Caspar Zwickenpflug in Bischofsmais;

am 12. Febr. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu München-Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Trost-

berg, Landgerichts gleichen Namens, an den Pfarrer Peißl in Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels;

am 13. Febr. d. J. der von dem Geschlechts Aeltesten der Freyherrn von Tucher ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Wöhrd bey Nürnberg für den Pfarrer Carl Wilhelm Döhlemann von Hensenfeld, Dekanats Hersbruck;

am 18. Febr. d. J. der von dem Hrn. Erzbischof von München-Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Pfaffenhofen am Parsberg, Landgerichts Starnberg, an den Cooperator in Peterskirchen, Priester Adrian Utz.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., unterm 14. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der von dem bischöflichen Capitel in Passau geschehenen Wahl und Ernennung des bisherigen ersten Chorvikars Fidel Adelmannseder dortselbst auf das durch den Tod des Canonikus Joseph Zenger erledigte achte Canonikat in dem besagten Capitel die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Untermaynkreises, K. d. J., unterm 7. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Stelle eines Lehrers der Mathematik am Gymnasium zu Würzburg, dem Studienlehrer Joseph Michael Stern in München in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. Febr. d. J. wurde dem bisherigen zweyten Assessor bey dem Landgerichte Donauwörth, Johann v. Ott, die nachgesuchte Entlassung aus Königl. Diensten allergnädigst ertheilt.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die Königl. Regierung des Regenkreises, K. d. J., unterm 18. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Actuar des Landgerichts Vohenstrauß, Jacob Kerschbaum, in die bey diesem Amte erledigte zweyte Assessor-Stelle allergnädigst vorrücken zu lassen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 19. Febr. d. J. dem Revierförster zu Hohengebraching, Ernst Freyherrn von Dörnberg, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen, und das sonach erledigte Forstrevier Hohengebraching dem im Oberdonaukreise practicirenden Lieutenant Sigmund Wirthenson, proviso-

risch zu verleihen; ferner den früher von Pyrbaum nach Leuchtenberg bestimmt gewesenen Revierförster, Franz Sollfrank, auf das inzwischen vakant gewordene Forst-Revier Ninaigen zu versetzen, und auf das dadurch wieder erledigte Forstrevier Leuchtenberg den bisher als Forstwart zu Nemmersdorf practicirenden Lieutenant Johann Conrad Häfner, provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 22. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu der erledigten zweyten Assessor-Stelle des Landgerichts Donauwörth den bisherigen Kanzley-Accessisten bey der K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., Graf Leopold v. Fugger-Glött, allergnädigst zu ernennen geruht.

Verleihung der Ehren-Denkmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließungen vom 6. und 12. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrendenkmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens folgenden Individuen zu verleihen:

dem Ernst Friedrich Herscher, Gerichtsdiener zu Gunzenhausen,
dem Johann Sixtus Winter, Gerichtsdiener zu Heidenheim,
dem Joh. Adam Arld, Gerichtsdiener zu Altdorf,
dem Zoll-Einnehmer Joh. Heinrich Koch zu Lautrach.

K. Bestätigung der magistratischen Wahlen zu Augsburg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 22. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die zu den Stellen bürgerlicher Magistrats-Räthe der Stadt Augsburg neu gewählten Gemeindeglieder:

Nicolaus Doll, Buchhändler,
Anton Bollinger, Kunstgärtner,
Nicolaus Sabbadini, Realitätenbesitzer,
Lorenz Bigl, Kaufmann,
Johann Friedrich Dietz, Kaufmann, und
Heinrich Moll, Kaufmann,

zu bestätigen allergnädigst geruht.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 21. Febr. d. J. dem Kerzen- und Seifen-Fabrikanten Lazarus Ullmann in München ein Privilegium auf die Bereitung der sogenannten zirkassischen Seife für den Zeitraum von vier Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 9.

München, Sonnabends den 8. März 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 5. Febr. d. J. die Pfarrey Klenau, Landgerichts Schrobenhausen, dem Pfarrer Jacob Schauer zu Berg im Gau, des nämlichen Landgerichts, und die Pfarrey Ried, Landgerichts Neuburg, dem Pfarrer Sebastian Victorin Karmann zu Gendarkingen, Landgerichts Donauwörth;

am 6. Febr. d. J. die Pfarrey Mitterngars, Landgerichts Wasserburg, dem Cooperator-Expositus Cölestin Pfandler in Föching, Landgerichts Miesbach;

am 13. Febr. d. J. das Beneficium zu Neuhäder, Landgerichts Zusmarshausen, dem Beneficiaten Franz Xaver Zacherer in Deissenhofen, Landgerichts Höchstädt;

am 14. Febr. d. J. die Pfarrey Grossenlangheim, Landgerichts Kitzingen, dem Pfarrer Otto Steinruck zu Falkenstein, Herrschaftsgerichts Sulzheim;

am 15. Febr. d. J. die Pfarrey Reichenkirchen, Landgerichts Erding, dem Pfarrer Joseph Krinner in Paehl, Landgerichts Weilheim; — die Pfarrey Ebrach, Landgerichts Burgebrach, dem Curatus Hieronymus Stöhr in Mittwitz, Landgerichts gleichen Namens; — die Pfarrey Ruhmannsfelden, Landgerichts Viechtach, dem Pfarrer Michael Vilsmair in Aukirchen, Landgerichts Vilshofen;

am 18. Febr. d. J. die Pfarrey Berg, Landgerichts Donauwörth, dem Beneficiaten Georg Hildebrand zu Pasenbach, Landgerichts Dachau; — die Pfarrey Zalling, Landgerichts Friedberg, dem Pfarrer Joseph Paulus zu Walda, Landgerichts Rain; — die Pfarrey Röhrosbach, Landgerichts Friedberg, dem Caplan Stephan Schlichting in Wohlfahrtschwenden, Landgerichts Ottobeuern; — die Pfarrey Burggrumbach, Landgerichts Würzburg rechts des Mayns, dem Pfarrer Caspar Böth zu Sulzfeld, Landgerichts Königshofen; — die Pfarrey Joßhofen, Landgerichts Neuburg, dem Caplan Caspar Bruckner an der Stadtpfarrey zu St. Maximilian in Augsburg; — die Pfarrey Biberachzell, Landgerichts Roggenburg, dem Beneficiums-Vikar Philipp Heim in Baumgarten, Herrschaftsgerichts Glött; — die Pfarrey Bachern, Landgerichts Friedberg, dem Caplan Johann Reichart in Thanhausen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens; — die Pfarrey Zusamzell, Landgerichts Wertingen, dem Caplan Franz Baugger in Obergünzburg, Landgerichts gleichen Namens; — die Pfarrey Handzell, Landgerichts Aichach, dem Pfarrvikar Aloys Reu in Westendorf, Landgerichts Wertingen; — die Pfarrey Grünebaind, Landgerichts Zusmarshausen, dem Pfarrvikar Ernst Anton Demeter in Zusamzell, Landgerichts Wertingen; — die Pfarrey Hochenzell, Landgerichts Aichach, dem Beneficiumsvikar Georg Mayr in Lehenbühel, Landgerichts Grönenbach; — die Pfarrey Konradshofen, Landgerichts Türkheim, dem Caplaney-Beneficiaten Martin Steckeler in Weitnau, Landgerichts Weiler; — die Pfarrey Hochwang, Landgerichts Günzburg, dem Pfarrvikar Georg Hofmann in Ried, Landgerichts Neuburg; — die Pfarrey Holzkirchen, Landgerichts Rain, dem Pfarrvikar Johann Wunderle in Klenau, Landgerichts Schrobenhausen; — die Pfarrey Balderschwang, Landgerichts Immenstadt, dem Frühmeß-Beneficiaten

Johann Michael Mayr in Stephans-Rettenberg, Landgerichts Sonthofen; — das Curat-Beneficium in Brunnen, Landgerichts Schrobenhausen, dem Caplan Friedrich Schießl in Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen, und das Curat-Beneficium Lehenbühel, Landgerichts Grönenbach, dem Caplan Franz Fidel Heim in Seyfriedsberg, Landgerichts Immenstadt;

Zugleich haben Se. Königliche Majestät die provisorisch ernannten Pfarrer Philipp Bauberger in Oberhausen, Landgerichts Göggingen, Franz Xav. Dobler in Oberstdorf, Landgerichts Sonthofen, Martin Lohmen in Burggen, Landgerichts Füßen, und Benedict Reiter in Remnatsried, Landgerichts Oberdorf, so wie den provisorisch ernannten Beneficiaten Lorenz Peischer in Oberwittelsbach, Landgerichts Aichach, in definitiver Eigenschaft zu bestätigen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Jan. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Landrichter zu Nabburg, Johann Nepomuck Freyherrn v. Schönhueb in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 12. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rechts-Practikanten und Accessisten Friedrich Adolph von Hoffstetten die Stelle eines Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den königl. Bayer. Rittmeister à la Suite Heinrich Carl Franz Adolph Freyherrn v. Maltzahn in die Zahl der königl. Kämmerer aufzunehmen, dann den Rechtspractikanten Freyherrn v. Berger zum königl. Kammerjunker zu ernennen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. Febr. d. J. wurde dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Stadtamhof, Dr. Herrich, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste allergnädigst ertheilt, und auf dessen Stelle der Gerichtsarzt zu Vohenstrauß, Dr. August Herrich-Schäffer, seinem Ansuchen gemäß, ernannt.

Se. Majestät der König haben vermöge eines an das Appellationsgericht für den Regenkreis am 23. Febr. d. J. erlassenen Rescripts beschlossen, die bey dem Wechselgerichte erster Instanz zu Ansbach erledigte Assessors-Stelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Ludwig Freyherrn v. Dobeneck in der Eigenschaft als rechtskundigen Wechselgerichts-Assessor zu übertragen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 25. Febr. d. J. die bisher bestan-

denen zwey Forstamts-Bezirke Bamberg und Hallstadt in einen Amtsbezirk, unter der Benennung „Forstamt Bamberg" zu vereinigen, davon jedoch die zwey Forstreviere Torgendorf und Taschendorf zu trennen, und vorläufig bis zur anderweitigen Bestimmung dem Forstamte Lichtenfels zuzutheilen: zum Forstmeister der solcher Gestalt vereinigten Forstämter in ein einziges zu Bamberg, den bereits zu Mainberg angestellten Forstmeister Freyherrn von Stengel zu ernennen, und zur provisorischen Verwesung folgender in Erledigung gekommene Forstämter: Mainberg, den quiescirten Kreisforst-Controleur Then zu Würzburg; Horlach, den quiescirten Kreis-Forst-Controleur Schmitt zu Baireuth, und Culmain, den quiescirten Kreisforst-Controleur Keck zu Augsburg, zu berufen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. Febr. d. J. wurde die Stelle eines öffentlichen Rechtsanwaltes in Würzburg dem Appellationsgerichts-Accessisten Ignaz Mohr allergnädigst übertragen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rhein-Kreises, K. d. J., unterm 28. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung das Cantons-Physikat zweyter Classe zu Rockenhausen dem practischem Arzte zu Würzburg, Med. Dr. Sigmund Julius Beer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. wurde das Landgerichts-Physikat zu Leutershausen dem bisherigen practischen Arzte zu Untermerzbach, Landgerichts Ebern, Med. Dr. Carl Diez, in provisorischer Eigenschaft, allergnädigst verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließungen vom 11. und 18. Febr. d. J. allergnädigst geruht, dem k. Württembergischen Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Beroldingen, die Insignien des ersten Hausordens vom hl. Hubert; — dem k. Württembergischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hofe, Staatsrathe Freyherrn v. Schmitz-Grollenburg, das Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone; — dem k. Württembergischen geheimen Legationsrathe v. Bilfinger und dem Oberfinanzrathe v. Herzog, das Commandeur-Kreuz; — dann dem k. Württembergischen Kammerherrn und geheimen Legationsrathe Freyherrn v. Wächter, so wie dem dortigen geheimen Legationsrathe v. Göß, das Ritterkreuz genannten Civilverdienst-Ordens zu verleihen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 10.

München, Sonnabends den 15. März 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{26}{27}$ betr. — Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehren-Denkmünze des K. Ludwigs-Ordens. — Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{26}{27}$ betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{26}{27}$ wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es ist daraus im Wesentlichen zu entnehmen:

a) daß die am Schluße des Jahres 18$\frac{25}{26}$ bestandenen Brandversicherungs-Capitalien zu

415,403,125 fl.

im Jahre $18\frac{26}{27}$ auf die Summe von

422,998,340 fl.

gestiegen sind, sohin um

7,595,215 fl.

sich vermehrt haben.

b) Daß die Brandentschädigungen, welche im Jahre $18\frac{25}{26}$ die Summe von

595,548 fl. 30 kr. 5 hl.

erreicht hatten, für das Jahr $18\frac{26}{27}$ nur

528,822 fl. 3 kr. 1 hl.

betragen, folglich um

66,726 fl. 27 kr. 4 hl.

sich vermindert haben, und

c) daß, statt der für das Jahr $18\frac{25}{26}$ erhobenen Beyträge von zehen Kreuzern zur Deckung aller Ausgaben der Anstalt für das Jahr $18\frac{26}{27}$ dann zur Bildung angemessener Vorschuß-Fonds ein Beytrag von

n e u n K r e u z e r n

von jedem Hundert der Brandversicherungs-Capitalien geleistet werden müsse.

Die K. Kreis-Regierungen erhalten hiemit die Weisung, nicht nur zur Perception dieser Beyträge die geeigneten Einleitungen ohne Verzug zu treffen, sondern auch für die vorschriftmäßige Verwendung und Verrechnung derselben, dann für die zeitige Ergänzung der Vorschuß-Fonds gemäß der Repartition gehörig zu sorgen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die im Jahre $18\frac{26}{27}$ eingetretenen Brandfälle in 503 bestehen, wovon

25 durch den Blitz,

19 durch erwiesene fehlerhafte Bauart der Häuser und Schadhaftigkeit der Kamine,

17 durch erwiesene Unvorsichtigkeit und Fahrläßigkeit,

32 durch boshafte Brandstiftung, und

410 aus unentdeckten Ursachen

veranlaßt worden sind.

Die Policey-Behörden, die Vorsteher der Gemeinden und die Mitglieder der Brandversicherungs-Gesellschaft werden wiederholt erinnert, die in der allgemeinen Feuer-Ordnung vom 30. März 1791, dann in mehreren Local-Lösch-Ordnungen bezeichneten Vorsichtsmaasregeln zur Verhütung eines Feuerausbruches gewissenhaft zu vollziehen.

München den 18. Februar 1828.

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

Die hienach verzeichneten, in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien sind bisher noch nicht erhoben worden.

I. Capitalien:

1) Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812:

verzinsliche Loose zu 500 fl.:

Lit. A. 821. 1965.
" D. 462.

2) Unverzinsliche Haftscheine über Schulden aus ehemaligen Staats- und Personal-Verhältnissen Lit. A.

a) zu 500 fl.:

nr. 27. 2362.

b) Zu 100 fl.:

nr. 1621. / 1. 2. 3. 4.
" 1791. / 4.
" 1824. / 4. 5.
" 1827. / 1. 2. 3. 4. 5.

nr. 2508. / 1. 5.

c) Zu 20 fl.:

nr. 1119. / 11. 12. 13.
" 1733. / 24. 25.
" 1848. / 1. 3. 4. 5. 9. 24. 25.
" 1849. / 6. 11.
" 2596. / 21.
" 2724. / 2. 21. 22. 23. 24.

II. Lotterie-Gewinnste:

Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812:

a) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.:

Lit. B. 700. 938.

b) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.:

Lit. BA. 39. 484.
" BB. 9. 1890.
" BC. 760.
" CB. 119.
" CD. 1053.
" DA. 1653.

Lit. EA. 383.
= EB. 1514.
= ED. 630.

c) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.:

Lit. AA. 1841.
= BB. 339.
= BD. 910.
= BE. 1567.
= CA. 1880.
= CC. 919.
= CE. 1852.
= DB. 884.
= DC. 731. 1130.
= DE. 737.
= EC. 316. 1502.
= FA. 187.
= FD. 1510.
= FE. 1619.
= GB. 154. 364.
= HC. 954.
= HE. 1145. 1194.
= IB. 1326.
= IC. 1478.
= ID. 1771.
= KB. 1354.
= KD. 160.
= KE. 1246.

Lit. LA. 1972.
= LB. 1554. 1940.
= LC. 72. 987.
= LD. 1975.
= MA. 1058.
= MC. 1191. 1684.
= NB. 953.
= NC. 768.

III. Prämien:

Wegen Emittirung nachstehender Gewinnst=Loose in freywilligen Anlehen:

a) verzinsliche Loose zu 500 fl.:

Lit. A. 400. 448. 546. 567. 632. 1188. 1235. 1242. 1262. 1287. 1417. 1722. 1723. 1735. 1747.
= B. 54. 214. 333. 335. 900. 932. 948. 1088. 1126. 1184.
= D. 1002. 1688.

b) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.:

Lit. A. 90. 375. 1226. 1469.
= B. 1. 5. 1529.

c) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.:

Lit. AA. 649. 771. 1324. 1345.

Digitized by Google

1381. 1685. 1759. 1891.
1892.

Lit. AB. 33. 594.
= AC. 605. 612.
= BD. 523. 547.

d) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.:

Lit. AA. 253. 291. 535. 1025. 1046. 1072. 1091. 1211. 1313. 1721. 1787.
= AB. 309. 421. 717. 891. 909. 927. 1420. 1529. 1602. 1663. 1680. 1708. 1753. 1920. 1952. 1996.
= AC. 127. 146. 301. 334. 641. 719. 1104. 1361. 1362, 1373. 1396. 1455. 1811.
= AD. 1. 107. 169. 225. 553. 563. 580. 631. 655. 746. 760. 806. 813. 825. 1217. 1394 1502. 1534. 1573. 1898.
= AE. 8. 105. 225. 236. 251. 256. 411. 420. 531. 537. 579. 608. 689. 811. 824. 825. 891. 900. 1024. 1025. 1040. 1049. 1052. 1063.

1091. 1169. 1326. 1336. 1424. 1456. 1475. 1500. 1528. 1612. 1820. 1854. 1880.

Lit. DA. 1530. 1557. 1607. 1608. 1628. 1710. 1779.
= EB. 842. 850.
= GC. 1503. 1512.
= GE. 1579. 1584. 1591. 1654.
= HA. 190. 197. 231. 251. 254.
= LB. 884.
= MC. 558.

Die Inhaber der unter Num. I. und II. verzeichneten Staatspapiere, und die Emittenten der unter Num. III. verzeichneten Gewinnst-Loose werden aufgefordert, sich ohne weitern Verzug bey der Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse dahier zur Erhebung der treffenden Beträge zu melden, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825. §. 13., nach welchem alle Forderungen an die Staatsschulden-Tilgungscassen für Capitalien, Zinsen, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf

von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen, auszuweichen.

München den 7. März 1828.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 20. Febr. d. J. die Pfarrey Holzhausen, Dekanats Uffenheim, dem Pfarrer Johann Heinrich Dietz in Wallmersbach, gleichen Dekanats; — die Pfarrey Würting, Landgerichts Griesbach, dem Curat-Beneficiaten Martin Wagner in Marktl, Landgerichts Altenötting, und das hiedurch erledigte Curat-Beneficium in Marktl dem Expositus Urban Kalchgruber in Garham, Landgerichts Vilshofen;

am 22. Febr. d. J. die Pfarrey Gundersweiler, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarramts-Candidaten Joh. Christ. Esch aus Frankenthal;

am 23. Febr. d. J. die Pfarrey Hohenbeißenberg, Landgerichts Schongau, dem Curat- und Schul-Beneficiaten Math. Kiener in Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels; — die Pfarrey Kleinkemnath, Landgerichts Obergünzburg, dem Beneficiaten in Salgen, Landgerichts Mindelheim, Priester Joseph Armogast Bader;

am 24. Febr. d. J. das Curat- und Schul-Beneficium zu Oberlauben, Landgerichts Kempten, dem Pfarramts-Candidaten Joh. Georg Kustermann, Caplan in Erkheim, Landgerichts Ottobeuern; — die Pfarrey Buchloe, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer Peter Paul Dedler in Mauerstetten, Landgerichts Kaufbeuern;

am 25. Febr. d. J. die erste Pfarr-Stelle in Lauf, Dekanats Hersbruck, dem bisherigen vierten Pfarrer in Schwabach, Joh. Friedr. Philipp Fischer;

am 26. Febr. d. J. die Pfarrey Zeubelrieth dem Caplan Joh. Adam Heyd in Haßfurt, Landgerichts gleichen Namens; — die Pfarrey Heustreu, Landgerichts Neu-

stadt an der Saal, dem Caplan Joh. Ant. Sempler in Keilberg, Landgerichts Aschaffenburg;

am 27. Febr. d. J. die Pfarrey Osterwahl, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Cooperator Joseph Forster in Birnbach, Landgerichts Pfarrkirchen.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht:

am 22. Febr. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu München und Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Steinkirchen, Landgerichts Pfaffenhofen, an den bisherigen Pfarrer in Uttenhofen, des nämgerichts, Priester Florian Haindl; — der von dem Bischofe in Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Starnberg, Landgerichts gleichen Namens, an den bisherigen Vikar derselben, Aloys Mayr;

am 24. Febr. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe von München und Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Buchbach, Landgerichts Mühldorf, an den Pfarrer Nicolaus Lang in Oberweickertshofen, Landgerichts Bruck bei Fürstenfeld.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 26. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Expositus Peter Weilhammer in Polling, Landgerichts Mühldorf, von dem Antritte des ihm unter dem 31. August v. J. übertragenen Curat-Beneficium's zu Frauenried, Landgerichts Miesbach, zu dispensiren, und zu genehmigen geruht, daß dasselbe für den dermaligen Erledigungsfall von dem Hrn. Erzbischofe von München und Freysing dem Beneficiaten Joh. Evang. Millauer in Schwindegg, Landgerichts Mühldorf, verliehen werde.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 15. Febr. d. J. die erledigte Controleur-Stelle bei dem Oberaufschlagamte für den Oberdonaukreis, dem dermaligen Rechnungs-Commissär bey der K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. F., Joseph Baumann, auf sein Ansuchen zu verleihen, und an dessen Stelle zum statusmässigen Rechnungs-Commissär gedachter Regierungs-Finanzkammer, den quiescirten Rechnungs-Commissär derselben, Ludwig Landes, provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 26. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Rechts-Praktikanten und Raths-Accessisten bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München, Maximilian

Freyherrn v. Krauß, die Stelle eines Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 5. März d. J. zur provisorischen Verwesung des erledigten Forstamtes Zwisel den quiescirten Kreisforst-Controleur, Ludwig Winneberger zu Regensburg zu berufen geruht.

Verleihung der Ehren-Denkmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben unterm 7. und 15. Febr. d. J. folgenden Individuen die Ehrendenkmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen geruht:

dem Gerichtsdiener bey dem Landgerichte Melrichstadt, Georg Herbst,

dem Gerichtsdiener bey dem Landgerichte Würzburg, Bernhard Plickenberger,

dem pensionirten Zoll-Einnehmer Franz Joseph Schuster zu Dietersdorf;

am 27. Febr. d. J. dem Schullehrer Leonhard Görner zu Sickershausen im Untermaynkreise.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 13. Febr. d. J. dem Schlossermeister Georg Janzer zu Bamberg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung der Feuer-Löschmaschinen für den Zeitraum von sechs Jahren;

am 5. März d. J. dem Säcklermeister Franz Ertle zu Augsburg ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung und Behandlung lederner Handschuhe für den Zeitraum von vier Jahren.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 27. Febr. d. J. zu bewilligen geruht, daß der königl. geheime Sekretär Solomé im Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, auf die gestellte allerunterthänigste Bitte den ihm verliehenen fürstlich Hohenzoller'schen Adel unter dem Namen: Solomé von Rambervillers annehmen dürfe.

(Hiezu die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18 24/25.)

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt

in

Bayern

für das Etats-Jahr

$18\frac{26}{27}$.

Assecuranz=Kapitals=Bestände.

Der allgemeinen Brandversicherungs=Anstalt sind im Jahre $18\frac{26}{27}$ einverleibt gewesen:

In den Bezirken der Königlichen Regierungen des	Haupt=Gebäude.	Neben=Gebäude.	Summe der Gebäude.	Mit einem Schätzungswerthe von fl.
Isar=Kreises	90,034¼	65,679	155,713¼	73,071,905
Unterdonau=Kreises . . .	58,270	73,107	131,377	36,543,920
Regen=Kreises	66,672	51,451	118,123	47,548,190
Oberdonau=Kreises . .	84,896	30,504	115,400	65,049,275
Rezat=Kreises	77,788¼	61,951	139,739¼	81,459,470
Obermain=Kreises . . .	71,356	75,386	146,742	55,197,650
Untermain=Kreises	79,413	91,121¾	170,534¾	64,127,930
Haupt=Summe .	528,429½	449,199¾	977,629¼	422,998,340
Im Jahre $18\frac{25}{26}$ betrug solche	525,193½	445,257¼	970,450¾	415,403,125
Ergab sich also pro $18\frac{26}{27}$ im Gegenhalt der Letzteren eine Mehrung	3,236	3,942½	7,178½	7,595,215
Minderung	—	—	—	—

Geld-Rechnung.

Belege.	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
Rechn. v. J. 18$\frac{25}{26}$. (Reggs-Blatt 1827 Beilage zu Nr. 16 S. 61 und 62 Col. XVI.)	A. An Activ-Resten vom Jahre 18$\frac{25}{26}$ auf das Jahr 18$\frac{26}{27}$ . .	557,747	49	7
III.	B. An Assekuranz-Beyträgen pro 18$\frac{26}{27}$ zu 9 kr. vom Hundert, und zwar von 422,998,340 Gulden Einschätzungs-Capital . . .	634,497	30	6
Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V.	C. An besondern Zuflüssen . . . . 1) Besondere Beiträge von neu beigetretenen Mitgliedern der Anstalt, und Höherungen der Anschlags-Kapitalien, und zwar: vom Isar-Kreise 1,643 fl. 47 kr. 3 hl. » Unterdonau-Kreise 568 fl. 11 kr. 3 hl. » Regen-Kreise 1,245 fl. 37 kr. 7 hl. » Oberdonau-Kreise 1,475 fl. 16 kr. — hl. » Rezat-Kreise 1,159 fl. 10 kr. — hl. » Obermain-Kreise 1,563 fl. 28 kr 7 hl. » Untermain-Kreise 1,069 fl. 28 kr. — hl. 2) Uebrige Zuflüsse: a) beim Isar-Kreise An erhaltenen Zuschüssen vom Untermainkreise 15,000 fl. — kr. — hl. An Rechnungs-Defecten, und zwar: Beim Stadtmagistrate in München 2 fl. 30 kr. — hl.			
	Seite 23,727 fl. 29 kr. 4 hl.	1,192,245	20	5

Belege.	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V.	Uebertrag 23,727 fl. 29 kr. 4 hl.	1,192,245	20	5
	Beim Landg. Traunstein — fl. 41 kr. 2 hl. Beim Landger. Bruck — fl. 25 kr. — hl. Rückersatz an Brandentschädigungen, und zwar: vom Landger. Ebersberg 500 fl. — kr. — hl. » Landger. Traunstein 100 fl. — kr. — hl. b) beim Unterdonau-Kreise — fl. — kr. — hl. c) beim Regen-Kreise An erhaltenen Zuschüssen und zwar: vom Oberdonau-Kreise 10,000 fl. — kr. — hl. » Untermainkreise 10,000 fl. — kr. — hl. Von der aufgelösten Reserve-Casse in Amberg 402 fl. — kr. — hl. d) beim Oberdonau-Kreise Zinse von deponirten Brandassecuranzgeldern 462 fl. 2 kr. 3 hl. Rechnungs-Defekte 4 fl. 46 kr. 6 hl. Nachträglich erhobene Brandversicherungs-Beiträge, und zwar: vom Landgerichte Friedberg 2 fl. 5 kr. — kr. » Landgerichte Neuburg 106 fl. 28 kr. 6 hl. » Landgerichte Rain 2 fl. 22 kr. — hl. » Landgerichte Türkheim 2 fl. 12 kr. — hl.			
	Seite 45,310 fl. 32 kr. 5 hl.	1,192,245	20	5

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V.	Uebertrag 45,310 fl. 32 kr. 5 hl.	1,192,245	20	5
	e) beim Rezat-Kreise — fl. — kr. — hl.			
	f. beym Obermain-Kreise			
	Raten-Zahlung v. Wolfgang Schobert zu Aufsees an den noch rückständigen 20 fl. 10 fl. — kr. — hl.			
	Nachträglich erhobene Brandversicherungsbeiträge 1 fl. 51 kr. 6 hl.			
	Rückersatz an Brandentschädigungen, u. zwar: vom Landgerichte Stadtsteinach 100 fl. — kr. — hl.			
	" Landgerichte Ebermanstadt 81 fl. 20 kr. — hl.			
	g. beym Untermain-Kreise — fl. — kr. — hl.			
		45,503	44	3
	Summe der Einnahmen	1,237,749	5	—

Belege.	Ausgaben.	fl.	kr.	hl.
	A. Passiv-Rest vom Jahre 18$\frac{25}{26}$	—	—	—
I.	B. Die im Jahre 18$\frac{26}{27}$ erhobenen Brandschaden betragen . .	528,822	3	1
II.	C. Auf Besoldungen, Pensionen, und Gratifikationen:			
	a) für das Central-Rechnungs-Bureau in Brand-Versicherungs-Gegenständen 400 fl. — kr. — hl.			
	b) für das Personal des ehemaligen Central-Rechnungs-Bureau der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt 2,660 fl. — kr. — hl.			
	c) Für das Rechnungs- und Kanzley-Personal der Kreis-Regierungen 3,401 fl. 30 kr. — hl.	6,461	30	—
III.	D. Remunerations-Gebühren von den eingehobenen Konkurrenz-Beyträgen zu 634,497 fl. 30 kr. 6 hl.	5,287	29	—
IV.	E. Schätzungs-Gebühren	968	39	—
IV.	F. Postporto und Bothenlöhne . . .	923	44	4
V.	G. Besondere Ausgaben	42,830	19	2
	Summe der Ausgaben	585,293	44	7
	Bilanz.			
	Einnahme . . .	1,237,749	5	—
	Ausgabe	585,293	44	7
	Activ-Rest pro 18$\frac{27}{28}$	652,455	20	1

Digitized by Google

Rechnungs-Belege I.

Uebersicht der Brandschäden vom Jahre 18 26/27.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isar-Kreis.	Berchtesgaden, Landg.	Ahorn . . .	Joseph Wenig . .	50	—		
			Georg Kurz . . .	50	—		
		Ramsau . .	Anton Datz . . .	500	—	600	—
	Bruck, Landgericht.	Althegnenberg	Martin Auer . .	30	—		
		Maisach . .	Eugen Sturm . .	522	30		
			Thomas Huber . .	372	30		
			Mathias Schauer .	252	—		
			Thomas Glas . .	215	—		
			Markus Gerum . .	185	—	1577	—
	Dachau, Landgericht.	Biberbach . .	Benno Riedmair . .	30	—		
		Haimhausen . .	Michael Pallauf . .	300	—		
		Oberroth . .	Joseph Loibl . . .	450	—		
			Ignaz Mair . . .	400	—		
		Petershausen .	Jakob Wallner . .	600	—		
			Johann Schmid . .	125	—		
		Puhlhausen . .	Maria Huber . . .	500	—	2405	—
	Ebersberg, Landgericht.	Anglbrechting .	Franz Kaspar . . .	1300	—		
		Egenberg . .	Balthasar Gürtler .	1000	—		
		Hohenlinden .	Max Brandenberger	400	—		
		Neufahrn . .	Nikolaus Prechtl .	742	57½		
		Ottersberg . .	Martin Mahthanner	500	—		
			Joseph Schabmair .	550	—		
			Johann Scherer . .	1000	—		
			Derselbe	100	—		
			Seite .	5592	57½		
			Seite I.	—	—	4582	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.			Uebertrag .	5392	57½		
	Ebersberg, Landgericht.	Schlacht . .	Joseph Huber . .	300	—		
			Kaspar Lechner . .	800	—		
		Schönau . .	Xaver Bauer . . .	600	—		
			Math. Sorgenmühler	900	—		
			Franz Schweiger .	600	—		
			Die Kirche . . .	1500	—		
			Joseph Bartl . . .	300	—		
						10652	57½
	Erding, Landgericht.	Eßterndorf . .	Dionis Tremmel .	600	—		
		Gadernbach . .	Anton Simonbauer	1500	—		
			Johann Mansreicher	1400	—		
		Hörgensberg .	Franz Lang . . .	1800	—		
			Martin Empl . .	1500	—		
		Niedergeislbach	Andrä Riesböck . .	400	—		
		Sallmanskirchen	Simon Empl . . .	650	—		
		Schöfteldiug .	Anton Scharl . .	700	—		
						8550	—
	Freysing, Landgericht.	Ritterbach . .	Die Gemeinde . .	200	—		
		Appercha . .	Joseph Schreiber .	600	—		
			Jakob Krimmer . .	1150	—		
		Laimbach . .	Veit Hierager . .	950	—		
			Joseph Kastner . .	1200	—		
			Martin Oberdorfer	600	—		
			Bartlmä Kindshofer	500	—		
		Paunzhausen .	Johann Strasser .	1100	—		
			Jakob Höpfel . . .	500	—		
			Michael Stampfl .	800	—		
			Joseph Wein . .	700	—		
			Kaspar Mair . .	1000	—		
			Seite .	9300	—		
			Seite II.	—	—	19202	57½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.			Uebertrag .	9300	—		
	Freysing, Landgericht.	Paunzhausen .	Aloys Moser . .	500	—		
			Wolfgang Wirth .	300	—		
			Thomas Pfeffer . .	200	—		
			Lorenz Summerer .	600	—		
			Johann Schaller . .	800	—		
			Stephan Berger .	500	—		
			Martin Geyer . .	800	—		
			Johann Wildmoser .	1000	—		
			Kaspar Sewald . .	1000	—		
			Joseph Nadler . .	300	—		
			Johann Schabenberger	700	—		
			Bonifaz Stemmer .	500	—		
			Mathias Promoli .	570	—		
			Anton Kraus . .	300	—		
			Johann Lebmair . .	600	—		
			Gabriel Reisenegger	130	—		
			Bartlmä Spängler .	300	—		
			Die Gemeinde . .	200	—		
			Michael Götz . .	400	—		
			Aloys Rummel . .	400	—		
			Die Kirche . . .	750	—		
		Wallershausen	Mathias Steger, und Stephan Steil . .	1170	—		
			Peter Zimmermann	700	—		
						22020	—
	Landsberg, Landgericht.	Obermeiting .	Johann Schießl .	80	—		
		Unterfining . .	Joseph Ludwig . .	300	—		
						380	—
			Seite III.	—	—	22400	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isar-Kreis.	Landshut, Landgericht.	Achdorf . . .	Andrä Zöttl . . .	1500	—		
		Hartbeckerforst .	Michael Liebl . .	300	—		
			Joseph Wensauer .	300	—		
		Ergolding . .	Sebastian Hilz . .	3500	—		
			Georg Brandl . .	400	—		
		Narrenstetten .	Universitätsfond Seligenthal	150	—		
		Unterpisat . .	Anna Gebendorfer .	10	—		
						6160	—
	Mießbach, Landgericht.	Oberachau . .	Michael Gschwendner	925	—		
						925	—
	Moosburg, Landgericht.	Faistenberg . .	Simon Heilmair . .	2000	—		
		Hebrontshausen	Blasius Stiegelmann	1500	—		
		Hirschberg . .	Die Gemeinde . .	200	—		
		Hörgershausen .	Christian Laimer . .	400	—		
		Nandlstadt .	Martin Wiedl . .	300	—		
		Niederthann . .	Georg Ludwig . .	600	—		
		Präunersdorf .	Thomas Polz . .	300	—		
		Seeberg . . .	Karl Zenz	100	—		
		Unterplörnbach	Joseph Obermair .	850	—		
						6250	—
	Mühldorf, Landgericht.	Brandmühl . .	Sebastian Brandmüller	171	52½		
		Edgasse . . .	Andrä Kiermair . .	100	—		
						271	52½
	München, Landgericht.	Haar . . .	Baron v. Riedesel .	1850	—		
		Obergießing .	Sebastian Oswald .	291	40		
		Schwabing . .	Georg Koller . . .	400	—		
						2541	40
	Pfaffenhofen, Landger.	Affalterbach .	Franz Reiner . . .	1400	—		
			Joseph Geisenfelder	1000	—		
			Sebastian Lang . .	100	—		
			Seite .	2500	—		
			Seite IV.	—	—	16148	32½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	2500	—		
Isar-Kreis.	Pfaffenhofen, Landger.	Affalterbach . .	Andrä Sperer . .	500	—		
			Joh. Michael Aechtler	700	—		
			Alois Schauer . .	1180	—		
			Johann Lochberger .	2000	—		
			Johann Mehringer .	1400	—		
			Johann Kölbl . .	100	—		
		Gaden . . .	Johann Hofmeister .	200	—		
			Vitus Helmlechner .	150	—		
			Die Gemeinde . .	300	—		
			Johann Winkler . .	200	—		
			Johann Hellmann .	500	—		
			Johann Kürzinger .	1400	—		
			Georg Hufnagl . .	1900	—		
			Simon Steinberger	300	—		
			Johann Neuhauser .	2000	—		
			Joseph Vorherr . .	60	—		
			Peter Zehetmair .	2100	—		
			Johann Lindner . .	400	—		
			Plazidus Raith . .	1000	—		
			Emeram Hiemer . .	600	—		
		Hettenshausen .	Simon Braun . .	1200	—		
		Hög	Die Gemeinde . .	200	—		
		Kreuth . . .	Georg Haindl . .	800	—		
			Johann Hofmann .	600	—		
			Georg Karl, junior .	400	—		
			Georg Karl, senior .	600	—		
		Puch	Conrad Zinsmeister .	900	—		
						23990	—
			Seite V.	—	—	23990	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.	Prien, Herrschaftsger.	Am Bach . .	Wolfgang Pfaffinger	16	40		
		Berghamm . .	Johann Furtner . .	300	—		
			Wolfgang Mayer .	125	—		
		Henhof . . .	Anton Schneider . .	50	—		
						491	40
	Reichenhall, Landger.	Hadermarkt . .	Mathias Straßberger	400	—		
						400	—
	Rosenheim, Landgericht.	Großkarolinenfeld	Conrad Schnellrieder	1100	—		
			Mathias Weilacher .	600	—		
			Johann Marx . .	10	15		
			Conrad Tieffenbacher	20	—		
		Happing . . .	Joseph Hamberger .	100	—		
		Kieferöfelden .	Georg Gfaller . .	100	—		
			Peter Schmid . .	100	—		
			Johann Lindner . .	150	—		
			Martin Niederauer .	100	—		
		Lochberg . .	Sebastian Wagner .	100	—		
		Pürstling . .	Joseph Uetz . . .	200	—		
			Joseph Hamberger .	200	—		
		Tattenhausen .	Lorenz Dietmair .	300	—		
		Westerndorf . .	Joseph Brandner .	300	—		
						3380	15
	Schongau, Landgericht.	Birkland . . .	Joseph Berchtold .	450	—		
		Kohlgrub . .	Sebastian Kraus .	30	—		
		Riesen . . .	Joseph Riesemann .	400	—		
		Schwabsoyen .	Thomas Nägele . .	300	—		
						1180	—
	Starnberg, Landgericht.	Unering . . .	Friedrich Herz . .	300	—		
		Unterpfaffenhofen	Pfarrer Führer . .	1000	—		
			Conrad Stroh . .	700	—		
						2000	—
			Seite VI.	—	—	7451	55

Kreise.	Polizey-, und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.	Tittmoning, Landger.	Forst . . .	Georg Köttl . . .	200	—		
						200	—
	Traunstein, Landgericht.	Daxenberg . .	Stephan Daxenberger	800	—		
		Fuchsau . . .	Georg Sichler . .	800	—		
		Grünreuth . .	Johann Endorfer .	550	—		
		Obergschwend .	Georg Haßlberger .	50	—		
		Piesenhausen .	Philipp Dögerl . .	700	—		
		Rettenbach . .	Simon Gehnacher	900	—		
		Vachenau . .	Stephan Daxenberger	300	—		
		Zell	Thomas Hager . .	200	—		
			Mathias Perschl .	100	—		
		Zweckham . .	Joseph Sieglreitmair	400	—		
						4800	—
	Trosberg, Landgericht.	Frauenchiemsee	Joseph Lang . . .	350	—		
		Grünhof . . .	Martin Mayer . .	100	—		
						450	—
	Vilsbiburg, Landgericht.	Bodenkirchen .	Mathias Mair . .	32	40		
		Diemandskirchen	Georg Sachsenhauser	40	—		
		Grauwitzhausen	Georg Jobst . . .	300	—		
						372	40
	Wasserburg, Landgericht.	Attelfelden . .	Franz Waldleitner .	100	—		
		Lengmoos . .	Georg Pichlmair .	3	30		
						103	30
	Weilheim, Landgericht.	Burgstall im Forst	Joseph Lauterbacher	200	—		
			Friedrich Denk . .	300	—		
		Eberfing . . .	Joseph Jochner . .	3000	—		
			Seite .	3500	—		
			Seite VII.	—	—	5926	10

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.			Uebertrag .	3500	—		
	Weilheim, Landgericht.	Rauchenmoos .	Katharina Rohrmoser	200	—		
		Schleedorf . .	Tertulian Mair .	75	—		
			Johann Daser . .	10	40		
						3791	40
	Werdenfels, Landgericht.	Oberau . . .	Sebastian Daisenberger und Consorten .	390	—		
						390	—
	Wolfratshausen, Landg.	Waldhausen . .	Michael Bichlmair .	300	—		
			Andrä Bauer . .	35	21½		
						335	21½
			Seite VIII.	—	—	4517	1½
			Seiten-Uebertrag. VII.	—	—	5926	10
			VI.	—	—	7451	55
			V.	—	—	23990	—
			IV.	—	—	16148	32½
			III.	—	—	22400	—
			II.	—	—	19202	57½
			I.	—	—	4582	—
			Summa .	—	—	104218	36½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.	Altötting, Landgericht.	Garching . . .	Franz Andlinger . .	70	—		
		Obereck . . .	Joseph Schmidbauer	140	—		
						210	—
	Deggendorf, Landger.	Kötzing . . .	Barbara Liebel . .	400	—		
		Michaelsbuch .	Joseph Wassinger .	700	—		
		Unlading . .	Joseph Duschl . .	500	—		
		Waltendorf . .	Johann Staudinger	22	13		
						1622	13
	Grafenau, Landgericht.	Furthhammer .	Joseph Wensauer .	800	—		
						800	—
	Griesbach, Landgericht.	Eggen . . .	Johann Sternberger	600	—		
		Egglfing . .	Jakob Zentner . .	150	—		
		Steinbach . .	Michael Bauer . .	20	—		
						770	—
	Kamm, Landgericht.	Ponholzmühle .	Jakob Penzkofer . .	1000	—		
						1000	—
	Kötzing, Landgericht.	Haslmühle . .	Wenzl Staudinger	800	—		
		Lederdorn . .	Johann Steidl . .	100	—		
						900	—
	Landau, Landgericht.	Dingolfing . .	Anna Hattenkofer .	80	—		
			Lorenz Hachel . .	18	45		
		Mamminger-Schwaig . .	Xaver Wagenbauer	100	—		
		Reißling . . .	Maria Ebner . .	2150	—		
			Mathias Steinbeißer	4000	—		
		Willing . . .	Johann Obermair .	200	—		
						6548	45
	Mitterfels, Landgericht.	Bogen . . .	Ignaz Wagner . .	15	—		
			Georg Pletz . . .	300	—		
			Georg Schweickl . .	300	—		
			Georg Leithner . .	26	40		
			Andrä Straßer . .	200	—		
			Seite .	841	40		
			Seite I.	—	—	11350	58

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.			Uebertrag .	841	40		
	Mitterfels, Landgericht.	Bogen . . .	Andrä Raab . . .	300	—		
			Mathä Heinrich . .	4	—		
			Benedict Schmucker	150	—		
			Sebastian Wanninger	8	—		
			Martin Sieber . .	20	—		
			Maria Ludy . . .	800	—	2123	40
	Passau, Landgericht.	Kohlbrücke . .	Joseph Naßl . . .	20	—		
		Windschnur . .	Leopold Obermair .	1000	—	1020	—
	Regen, Landgericht.	Schöneck . .	Johann Zitzler . .	50	—	50	—
	Straubing, Landgericht.	Breitenfeld . .	Michael Apoiger . .	500	—		
		Hankofen . .	Peter Roth . . .	150	—		
		Innerhinthal .	Johann Loichinger .	2050	—		
		Niederhartzeitldorn	Theres Leitmair .	50	—		
			Martin Söldner .	20	—		
		Oberwalting .	Mathias Spießl . .	2000	—		
		Rain . . .	Paul Hecht . . .	150	—		
			Georg Gottswinter .	400	—		
		Sossau . . .	Florian Gierl . . .	1000	—	6320	—
	Viechtach, Landgericht.	Oberried . . .	Franz Neppel . .	400	—		
		Winklarn . .	Johann Bauer . .	150	—	550	—
	Vilshofen, Landgericht.	Forsthart . .	Joseph Loher . .	600	—		
			Maria Hofinger . .	200	—		
		Hardt . . .	Bartlmä Knollmühler	6200	—		
			Seite .	7000	—		
			Seite II.	—	—	10063	40

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.			Uebertrag .	7000	—		
	Vilshofen, Landgericht.	Haibach . . .	Jakob Baumgartner	1000	—		
			Georg Schlegl . .	430	—		
			Johann Rösch . .	75	—		
		Hofkirchen . .	Anna Dürmair . .	400	—		
			Maria Weyh . . .	1000	—		
			Joseph Reischer . .	350	—		
		Oberhart . .	Joseph Brachinger .	100	—		
		Pleinting . .	Johann Gerstl . .	900	—		
		Rieden . . .	Franz Kellermann .	300	—		
		Schwannenkirchen	Xaver Herzinger . .	70	—		
		Tesching . . .	Georg Steidl . . .	387	30		
		Winzer . . .	Lorenz Loher . . .	2000	—		
			Michael Hirschauer	300	—		
			Mathias Widmann	400	—		
			Elisabetha Mair . .	500	—		
			Katharina Seider .	300	—		
			Lorenz Steinhofer .	300	—		
						15812	30
	Wegscheid, Landgericht.	Ebenhäusl . .	Balthasar Stemplinger	600	—		
		Hochwinkel . .	Jakob Wimpasinger	300	—		
		Wagenhöfel . .	Georg Kienateder .	500	—		
						1400	—
	Wolfstein, Landgericht.	Fürholz . . .	Anton Porleitner .	300	—		
			Rosalia Fürst . . .	300	—		
			Kaspar Stummvoll	1000	—		
			Bernard Fenzl . .	200	—		
			Michael Staidl . . .	500	—		
			Seite .	2300	—		
			Seite III.	—	—	17212	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Brandschäden. Total-Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.			Uebertrag .	2300	—		
	Wolfstein, Landgericht.	Fürholz . . .	Stephan Obermüller	1000	—		
			Johann Eckmüller .	300	—		
			Michael Brunner .	300	—		
			Georg Brunner . .	600	—		
			Franz Schmidt . .	600	—		
			Paul Prombeck . .	600	—		
			Maria Blöderl . .	200	—		
			Georg Bilsecker . .	571	25¾		
			Johann Althammer	3	45		
		Oberanschießing	Die Gemeinde . .	50	—		
		Pfeffermühl . .	Joseph Segel . .	350	—		
						6875	10¾
			Seite IV.	—	—	6875	10¾
			Seiten-Uebertrag III.	—	—	17212	30
			Seiten-Uebertrag II.	—	—	10063	40
			Seiten-Uebertrag I.	—	—	11850	58
			Summe	—	—	46002	18¾
Regen-Kreis.	Abensberg, Landgericht.	Allkofen . .	Die Gemeinde . .	100	—		
						100	—
	Amberg, Landgericht.	Forst	Georg Baumer . .	400	—		
		Großenwehr .	Johann Windisch .	300	—		
		Kreith . . .	Joseph Spieß . . .	500	—		
		Kümmersbruck	Johann Kamann . .	400	—		
			Die Gemeinde . .	100	—		
		Oberamersricht	Die Gemeinde . .	30	—		
		Vilseck . . .	Bartholomä Eckert .	1000	—		
						2730	—
			Seite I.	—	—	2830	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Regen-Kreis.	Amberg, Stadtmagistrat	Amberg . . .	Johann Bauer . .	735	49		
			Anna Baumann . .	12	—		
			Die Stadtgemeinde .	14	—	761	49
	Burglengenfeld, Landgr.	Fraunhof . .	Joseph Lingl . . .	200	—		
		Kallmünz . .	Michael Vogler . .	6	15		
		Niederhof . .	Peter Hottner . .	450	—	656	15
	Eichstädt, Herrschaftsgr.	Pietenfeld . .	Georg Markgraf . .	700	—		
		Ruppertsbuch .	Die Gemeinde . . .	50	—	750	—
	Eichstädt Stadtmagistrat	Eichstädt . . .	Mathias Zeller . .	300	—		
			Maria Anna Scheurer	66	40		
			Magdalena Baier .	8	—		
			Georg Schmittner .	7	—	381	40
	Hemau, Landgericht.	Beratshausen .	Joseph Paulus . .	200	—		
			Johann Jobst . . .	600	—		
			Adam Schmidmair .	200	—		
			Karl Eibel	2200	—		
			Georg Dinauer . .	400	—		
			Sebastian Weinmann und Johann Lechner	400	—		
			Sebastian Lang . .	200	—		
			Georg Gradel . . .	900	—		
			Mathias Reibler . .	1000	—		
			Simon Eberhoch . .	500	—		
			Johann Stuis . .	200	—		
			Georg Brettner . .	250	—		
			Peter Paulus . . .	1000	—		
			Magdalena Winkler .	200	—		
			Joseph Stuis . . .	150	—		
			Seite	8400	—		
			Seite II.	—	—	2549	44

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	8400	—		
Regen-Kreis.	Hemau, Landgericht.	Beratshausen .	Andrä Lehner . . .	300	—		
			Jakob Gäßner . .	800	—		
			Peter Herrmann . .	400	—		
			Joseph Möller . .	400	—		
			Michael Rauscher, und Wilhelm Brüderlein	200	—		
			Karl Moßler . . .	300	—		
			Eva Menner . . .	100	—		
			Peter Ullinger . .	800	—		
			Jakob Mair . . .	400	—		
			Ferdinand Rödl . .	200	—		
			Dorothea Pritschet .	100	—		
			Georg Leipold . .	300	—		
			Joseph Ullinger . .	300	—		
			Joseph Ehrl . . .	300	—		
			Georg Gradl . . .	300	—		
			Adam Kaiser . . .	400	—		
			Georg Pschier . . .	300	—		
			Georg Ehrl . . .	200	—		
			Adam Pfisterer . .	300	—		
			Johann Göß . . .	200	—		
			Engelbert Rapl . .	400	—		
			Michael Mair . .	100	—		
			Johann Fachert . .	100	—		
			Joseph Plank . . .	200	—		
			Georg Ried . . .	150	—		
			Joseph Burkhard . .	175	—		
			Jakob Koller . . .	100	—		
			Die Gemeinde . .	40	—		
			Georg Mair . . .	100	—		
			Friedrich Nebl . .	250	—		
			Seite .	16615	—		
			Seite III.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.			Uebertrag .	16615	—		
	Hemau, Landgericht.	Breiteneck . .	Die Gemeinde . .	50	—		
		Ergertshofen .	Michael Käufl . .	33	20		
		Hartmühl . .	W. Götzischen Relicten	300	—	16998	20
	Ingolstadt, Landgericht.	Hepberg . . .	Michael Gemeiner .	300	—		
			Michael Pickel . .	40	—		
		Mitterwöhr . .	Bartlmä Häcker . .	100	—		
		Pleiting . . .	Anna Maria Gaul .	514	17		
		Pföring . . .	Georg Reder . . .	225	—		
			Die Gemeinde . .	10	—		
		Westenhausen .	Johann Liebel . .	400	—	1589	17
	Kellheim, Landgericht.	Kellheim . . .	Das Staats-Aerar	35	12	35	12
	Kipfenberg, Herrschaftsg.	Kipfenberg . .	Anton Tauber . .	200	—	200	—
	Nabburg, Landgericht.	Domelsdorf . .	Peter Fromm . . .	550	—		
			Georg Knorr . . .	900	—		
		Frohnhofen . .	Peter Lippert . . .	1050	—		
			Michael Scheck . .	1000	—		
			Michael Schmidl .	300	—		
			Lorenz Hierl . . .	500	—		
			Georg Bauer . . .	650	—		
			Mathias Weigl . .	800	—		
			Johann Schmidl . .	900	—		
			Michael Baumer . .	600	—		
			Johann Weber . .	300	—		
			Wolfgang Großmann	250	—		
			Georg Giehrl . . .	700	—		
			Johann Giehrl . .	5	—		
			Georg Schmidl . .	10	—		
			Seite .	8515	—		
			Seite IV.	—	—	18822	49

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	8515	—		
Regenkreis.	Nabburg, Landgericht.	Ruhr	Michael Popp . .	2400	—		
			Appolonia Schenk .	1800	—		
			Christ. Knorr . . .	4000	—		
			Franz Maier . . .	900	—		
			Joseph Uschold . .	1300	—		
			Kaspar Knorr . . .	900	—		
			Michael Götz . . .	2000	—		
			Wittwe Schmidt . .	600	—		
			Reinmund Schlosser	600	—		
			Andrä Brunner . .	2000	—		
			Andrä Knorr . . .	4000	—		
			Sebastian Ziett . .	1837	30		
			Joseph Müller . .	50	—		
			Michael Wittmann .	1107	30		
			Balthasar Högler .	120	—		
			Friedrich Weiß . .	50	—		
			Wittwe Böhm . .	10	—		
			Michael Loderbauer .	55	—		
			Johann Boest . . .	600	—		
			Joseph Wolfram . .	1000	—		
			Franz Kurz . . .	1175	—		
			Wolfgang Raps . .	1500	—		
			Georg Zierlbauer .	900	—		
			Michael Boest . .	800	—		
			Bartlmä Seibert .	1550	—		
			Sebastian Heinrich .	300	—		
			Jakob Mutzbauer .	2300	—		
			Andrä Götz . . .	15	—		
			Friedrich Bröls . .	600	—		
			Wolfgang Schön. .	300	—		
			Andrä Schuepfhagen	15	—		
			Seite .	13300	—		
			Seite V.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Regen-Kreis.			Uebertrag .	43300	—		
	Nabburg, Landgericht.	Pfreimd . . .	Martin Zwack . . .	1800	—		
			Michael Hartummer	2916	40		
			Adam Drexler . .	160	—		
			Michael Prieler . .	30	—		
			Jakob Wagenbauer .	35	—		
			Leonhard Paulus . .	35	—		
			Franz Pesold . . .	30	—		
						48246	40
	Neumarkt, Landgericht.	Pollanden . .	Peter Götz	500	—		
			Michael Kormann .	273	20		
			Joseph Frank . . .	400	—		
			Konrad Koller . . .	2	30		
		Sulzbürg . .	Leonhard Kreichauf .	200	—		
						1375	50
	Neunburg, Landgericht.	Breitenried . .	Georg Schmidhuber .	1500	—		
			Georg Ziller . . .	2	30		
		Eigelsberg . . .	Sebastian Schöberl .	700	—		
			Johann Ruland . .	1000	—		
			Sebastian Motterer .	550	—		
			Stephan Haas . .	600	—		
			Thomas Merkel . .	600	—		
			Adam Eder . . .	600	—		
			Anton Soller . . .	700	—		
			Von Fernberg . .	500	—		
			Thomas Mösbauer .	600	—		
			Peter Spießl . . .	300	—		
			Andrä Gemeiner . .	600	—		
			Katharina Hammerl .	300	—		
			Sebastian Fischer .	66	40		
			Seite .	8619	10		
			Seite VI.	—	—	49622	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	8619	10		
Regen-Kreis.	Neunburg, Landgericht.	Eigelsberg . .	Andrä Schnellbügl .	60	—		
			Michael Eckl . . .	425	—		
		Ezzenried . . .	Erhard Gillitzer . .	1600	—		
			Georg Dirschl. Relicten	2500	—		
			Wolfgang Reitinger	1625	—		
			Georg Fuchs . . .	258	20		
			Michael Dietl . .	43	20		
			Erhard Schönn . .	10	—		
		Johannisberg .	Jakob Hutzler . . .	600	—		
		Irlach	Sebastian Bauer .	1000	—		
			Christian Scheuerer .	800	—		
			Andrä Wachter . .	500	—		
			Wolfgang Schmidhuber	50	—		
			Christ. Kremmer . .	45	—		
		Wilbertsdorf .	Michael Vetter . .	1300	—		
			Adam Neissel . . .	46	40	19482	30
	Parsberg, Landgericht.	Frabertshofen .	Adam Scharrer . .	850	—		
		Hohenfels . .	Georg Schwab . .	6	15		
			Ursula Graf . . .	5	—		
		Krumpenwien .	Conrad Edenherder .	300	—	1161	15
	Pfaffenberg, Landgericht.	Allkofen . . .	Georg Weiß . . .	600	—		
		Lanquaid . . .	Barbara Fischer . .	500	—		
			Jakob Oberländer .	10	—	1110	—
	Regensburg, Stadtmagistrat.	Regensburg . .	Adam Lohr	1920	—		
			Leonhard Hüttenmaier	50	—	1970	—
	Regenstauf, Landgericht.	Petersberg . .	Georg Schneider . .	400	—		
		Sachsenhofen .	Klement Mayer, und Andrä Pilz . . .	50	—	450	—
	Riedenburg, Landgericht.	Mallerstetten .	Die Gemeinde . .	100	—		
		Neudorf . . .	Jakob Lohr	66	40	166	40
	Roding, Landgericht.	Brunn . . .	Johann Hartl . . .	600	—		
			Johann Feicht . .	16	—		
			Seite .	616	—		
			Seite VII.	—	—	24340	25

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.			Uebertrag .	616	—		
	Roding, Landgericht.	Brunn	Leonhard Weinhofer .	10	—		
			Andrä Wein . . .	10	—		
		Diermaul . .	Balthasar Hofstätter	1200	—		
		Gscheitterbuchen	Joseph Schneider .	30	—		
		Gunt	Johann Jobst . . .	216	40		
		Obermainsbach .	Die Gemeinde . . .	100	—		
						2182	40
	Stadtamhof, Landgericht	Auburg . . .	Joseph Engelberger .	1500	—		
		Oberlichtenwald	Andrä Karl	100	—		
		Pfatter . . .	Gottfried Fuchs . .	30	—		
						1630	—
	Sulzbach, Landgericht.	Sulzbach . . .	Samuel Aufochs . .	800	—		
			Gebrüder Kleinbauer	50	—		
			Leonhard Ottmann .	20	—		
			Vacirende Meßstiftung	177	$46\frac{5}{8}$		
			Sebastian Vollath .	733	20		
			Conrad Auer . . .	566	40		
			Georg Wendl. Relicten	500	—		
						2847	$46\frac{5}{8}$
	Vochenstrauß Landgericht	Altenstadt . .	Adam Schnappauf .	700	—		
			Georg Weidenbauer .	400	—		
			Andrä Pichler . .	25	—		
		Böhmischbruck .	Friedrich Trautner .	—	—		
		Ragenwies . .	Joseph Fleißner . .	600	—		
		Rückesricht . .	Georg Pfannenstein .	800	—		
			Die Gemeinde . .	100	—		
		Waldau . . .	Adam Hartwig . .	66	40		
			Joseph Rabl . . .	6	15		
			Andrä Woppmann .	5	46		
			Michael Meller . .	15	37		
						2719	18
			Seite VIII.	—	—	9379	$44\frac{5}{8}$

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.			Seiten-Uebertrag Seite VIII.	—	—	9370	44$\frac{5}{8}$
			" VII.	—	—	24340	25
			" VI.	—	—	49622	30
			" V.	—	—	—	—
			" IV.	—	—	18822	49
			" III.	—	—	—	—
			" II.	—	—	2549	44
			" I.	—	—	2830	—
			Summe .	—	—	107545	12$\frac{5}{8}$
Oberdonau-Kreis.	Aichach, Landgericht.	Unterwittelsbach	Agatha Aichner . .	100	—	100	—
	Augsburg, Stadtmagist.	Augsburg . .	Michael Rogner . .	866	40		
			Anton Hauzzenrieder	66	40	933	20
	Babenhausen, Herrschgr.	Waltenhausen .	Joachim Mickenrieder	20	50	20	50
	Burgau, Landgericht.	Burgau . . .	Christoph Schrödel .	500	—		
			Anton Mair . . .	400	—	900	—
	Dillingen, Landgericht.	Kislingen . .	Blasius Rebinger .	300	—		
		Donaualtheim .	Johann Sigel . .	600	—		
			Leonhard Beer . .	500	—		
			Georg Waibel . .	500	—		
			Anton Sauerische Kinder	600	—		
			Joseph Hindermair .	200	—	2700	—
	Donauwörth, Landgericht	Altesheim . .	Thomas Eider . .	533	20		
		Baumenheim .	Michael Lamprecht .	500	—		
			Seite .	1033	20		
			Seite I.	—	—	4654	10

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberdonau-Kreis.			Uebertrag .	1033	20		
	Donauwörth, Landgericht	Buchdorf . . .	Leonhard Burlefinger	6	—		
		Lauterbach . .	Benedict Häusler .	700	—		
		Ramhof . . .	Annastasia Schneller	66	40		
		Wöhrnitzstein .	Mathias Reichendsberger	392	—	2198	—
	Friedberg, Landgericht.	Anwalding . .	Johann Schmiederer	193	20		
		Gebenhofen . .	Mathias Manhart .	300	—		
			Joseph Sturz . . .	1	40		
		Lechhausen . .	Joachim Mondschein	120	—		
		Ried	Theresia Pfleger . .	30	$46\frac{1}{8}$	645	$46\frac{1}{8}$
	Göggingen, Landgericht.	Diedorf . . .	Maria Lautenbecher .	400	—		
		Göggingen . .	Maria Anna Haas .	40	—	440	—
	Grönnenbach, Landger.	Diesenbach . .	Anton Kiechle . . .	1000	—	1000	—
	Günzburg, Landgericht.	Günzburg . .	Maria Anna Grail .	487	30		
		Indelshausen .	Mathäus Zimmermann	700	—		
		Wattenweiler .	Athanas Schwanninger	250	—	1437	30
	Höchstädt, Landgericht.	Höchstädt . . .	Xaver Schwertschlag	4000	—		
			Joseph Rößle . . .	1050	—		
			Joh. Nep. Koch . .	150	—		
			Ignatz Beh . . .	2000	—		
			Michael Grieb . .	700	—		
			Georg Guggenberger	4500	—		
			Joseph Spech . . .	600	—		
			Aloys Wittmann . .	1000	—		
			Sebastian Mengele .	40	—		
			Seite .	14040	—		
			Seite II.	—	—	5721	$16\frac{1}{8}$

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.			Uebertrag .	4040	—		
	Höchstädt, Landgericht.	Höchstädt . .	Aloys Mengele . .	40	—		
			Michael Bindwanger	40	—		
		Lutzingen . .	Dismas Winter . .	2100	—		
			Alban Sinning . .	1825	—	13045	—
	Illereichen, Herrschaftsg.	Filzingen . .	Wendelin Gerstle .	8	$41\frac{3}{4}$	8	$41\frac{3}{4}$
	Illertissen, Landgericht.	Illertissen . .	Sebastian Wiedemann	500	—	500	—
	Immenstadt, Landgericht	Immenstadt . .	Michael Mair . .	30	—		
		Zaumberg . .	Remigius Wiedemann	22	$13\frac{3}{5}$	52	$13\frac{3}{5}$
	Kaufbeuern, Landgericht.	Frankenhofen .	Michael Hackner . .	500	—		
		Leinau . .	Mathias Greif . .	100	—		
		Oberbeuern . .	Anton Kreutzer . .	200	—		
			Michael Bede . .	25	—	825	—
	Kempten, Landgericht.	Heising . .	Lukas Stippich . .	1000	—		
		Wagenbühl . .	Tobias Hörmann .	700	—		
			Ignaz Kienle . .	333	20	2033	20
	Lindau, Landgericht.	Engelitz . . .	Joseph Sauter . .	600	—	600	—
	Mickhausen, Herrschafsg.	Kreutzanger .	Jakob Häring . .	100	—		
			Joseph Liepert . .	150	—		
			Joseph Schuster .	250	—		
			Richard Wiedemann .	200	—	700	—
	Mindelheim, Landgericht	Unterkamlach	Johann Rogg . .	500	—		
			Mathias Stark . .	250	—		
			Dißmas Mair . .	300	—		
			Georg Holzheu . .	100	—		
		Warmisried . .	Johann Boltenauer .	50	—		
		Westernach . .	Peter Maurer . .	300	—	1500	—
			Seite III.	—	—	24262	$15\frac{1}{3}$

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Neuburg, Landgericht.	Altmannstetten	Martin Brox	1462	30		
			Georg Steinmair, und Adam Schnepf	2437	30		
			Heinrich Ziegler	1125	—		
		Burkheim	Andrä Dunz	400	—		
			Johann Rainle	100	—		
		Dittenfeld	Anton Eberhard	350	—		
		Gradheim	Jakob Gottlieb	410	—		
		Karlshuld	Jakob Schießl	100	—		
			Johann Gärtner	[illegible]	—		
			Anton Holzapfel	500	—		
		Neuburg	Lorenz Schneider	150	—		
			Joseph Bischoff	250	—		
		Obermarxfeld	Jakob Martin	450	—		
		Zell	Mathias Ponsicht	800	—	8735	—
	Neuburg, Herrschaftsgr.	Neuburg	Martin Weilbach	200	—		
			Joseph Kreutler	650	—	850	—
	Oberdorf, Landgericht.	Hüttenried	Crescentia Zitt	1000	—		
		Oberdorf	Johann Egin	675	—	1675	—
	Oberndorf, Herrschaftsg.	Ellgau	Georg Stürzer	500	—	500	—
	Ottobeuern, Landgericht.	Amerdingen	Georg Nägele	600	—		
		Attenhausen	Alexander Merk	540	—		
		Herbishofen	Conrad Miller	25	—		
		Lachen	Georg Brutscher	1200	—		
			Johann Wöhrle	15	—		
		Oberwesterheim	Martin Mair	1500	—		
		Ottobeuern	Joseph Mantelsberger	15	—		
		Rohrhof	Joseph Mair	—	—	3895	—
	Rain, Landgericht.	Etting	Michael Hofgärtner	700	—		
		Osterzhausen	Joseph Biederwolf	60	—		
			Seite	760	—		
			Seite IV.	—	—	15655	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag fl.	kr.	Total Betrag fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.			Uebertrag . .	760	—		
	Rain, Landgericht.	Wengen . . .	Ignatz Braun . . .	300	—		
			M. Anna Stadtmüller.	100	—	1160	—
	Roggenburg, Landgericht	Bieberachzell .	Xaver Rommel . .	350	—		
		Natternhausen .	Lorenz Ulrich . . .	330	—		
			Lazarus Baumeister .	400	—		
			August Ramp . . .	100	—		
		Rennertshofen .	Norbert Hochenbleicher	3	45	1183	45
	Schwabmünchen, Landg.	Langeneringen .	Heinrich Götz, und Johann Miller .	1500	—		
			Georg Erber . . .	500	—		
			Johann Renner . .	350	—		
			Johann Huber . .	600	—		
			Johann Zech . . .	450	—		
			Gallus Birk . . .	600	—		
			Benedikt Wiedemann	125	—		
			Sebastian Friederich.	1210	—		
			Aloys Miller . . .	145	—		
		Wehringen . .	Lorenz Mairhofer .	9	10½	5289	10½
	Schrobenhausen, Landgr.	Lampertshofen .	Mathias Mair . .	150	—		
		Mühlried . .	Joachim Seidl . .	140	—		
		Schachach . .	Georg Schönberger .	500	—	790	—
	Sonthofen, Landgericht	Burgberg . .	Joseph Mair . . .	600	—		
			Franz Schmid . .	500	—		
			Johann Martins Kinder	200	—		
			Franz Haberstock . .	700	—		
			Joseph Wolf . . .	26	40	2026	40
	Türkheim, Landgericht.	Erkhausen . .	Lorenz Negele . . .	300	—		
		Tussenhausen .	Johann Wagner . .	1000	—		
			Joseph Wagner . .	20	—	1320	—
	Ursberg, Landgericht.	Vesperbild . .	Victoria Mair . .	300	—		
			Die Beneficial Stiftung	400	—	700	—
	Weiler, Landgericht.	Oberleite . . .	Jak. Hauberische Relicten	200	—	200	—
			Seite V.	—	—	12669	35½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Weissenhorn, Herrschafts-Gericht.	Berg	Reumund Frick . .	1200	—		
		Roth	Anton Fechtner . .	900	—		
			Anton Eberwein . .	300	—		
			Joseph Hensch . . .	900	—		
			Joseph Rau . . .	800	—		
			Joseph Schwarz . .	20	—		
			Joseph Riessenegger .	10	—		
			Joseph Hornung . .	10	—		
			Jakob Riessenegger .	10	—		
		Wullenstetten .	Joseph Wagner . .	50	—	4200	—
	Wertingen, Landgericht.	Affaltern . . .	Michael Bruckmair .	100	—	100	—
	Zusmarshausen, Landgr.	Altenmünster .	Anton Stegmüller .	100	—		
			Anton Knöpfle . .	7	$8\frac{1}{2}$		
		Unterschöneberg.	Maria Jostan . . .	150	—	257	$8\frac{1}{2}$
			Seite VI	—	—	4557	$8\frac{1}{2}$
			Seiten-Uebertrag » V	—	—	12669	$35\frac{1}{2}$
			» IV	—	—	15655	—
			» III	—	—	24262	$15\frac{5}{8}$
			» II	—	—	5721	$16\frac{1}{8}$
			» I	—	—	4654	10
			Summe .	—	—	67519	$25\frac{3}{4}$
Rezat-Kreis.	Altdorf, Landgericht.	Attenthann . .	Die Gemeinde . . .	200	—		
		Schwarzenbach .	Georg Thäler . . .	200	—		
			Johann Brunner . .	204	32	604	32
	Ansbach, Landgericht.	Tiefenthal . .	Johann Sackenreuther	200	—	200	—
	Bissingen, Herrschaftsgr.	Diemanstein. .	Anton Heider . . .	400	—		
			Anton Pschorr . . .	600	—		
			Michael Mayer . .	400	—		
			Kaspar Weng . . .	600	—		
			Benedict Näher . .	4	40		
			Georg Stürzer . .	150	—		
			Anton Meyer . . .	3	45		
			Seraphin Gerstmair .	500	—		
			Stephan Berger . .	300	—		
			Franz Herrler . . .	300	—	3258	25
			Seite I	—	—	4062	57

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Cadolzburg, Landgericht.	Trettendorf . .	Johann Gastner . .	1000	—		
						1000	—
	Dinkelsbühl, Landgericht	Schopfloch . .	Joh. Georg Häulein	200	—		
			Georg Biermann . .	200	—		
						400	—
	Ellingen, Herrschaftsgr.	Frommetzheim .	Joh. Mich. Jungmeyer	200	—		
		Kehl	Joh. Georg. Pöverlein	200	—		
		Stopfenheim .	Michael Pfahler . .	200	—		
						600	—
	Erlangen, Landgericht.	Allmoshof . .	Johann Munkert . .	300	—		
			Joh. Jakob Strobl .	700	—		
			Kaspar Kohlenberger .	800	—		
		Forth	Die Gemeinde . .	300	—		
			Georg Wölfel . . .	300	—		
		Neuhof . . .	Friedrich Schwarzkopf	1000	—		
			Adam Wander . .	600	—		
		Neunhof . . .	Georg Pfann . . .	630	—		
		Oberschöllenbach	Jakob Meyer . . .	800	—		
						5430	—
	Feuchtwang, Landgericht.	Krobshausen .	Christian Ebert . .	1000	—		
		Westheim . . .	Gebrüder Bollenhuber	800	—		
			Xaver Scharvogel .	6	15		
						1806	15
	Fürth, Stadtmagistrat.	Fürth	Christoph Förster . .	22700	—		
			Derselbe	2400	—		
						25100	—
	Gunzenhausen, Landger.	Gunzenhausen .	Schäfer und Eder .	444	26½		
			Balthasar Schäfer .	16	40		
			Leonhard Attig . .	15	—		
		Wolfsmühle . .	Schaudiksche Eheleute	315	48		
			Friedrich Stoll . .	500	—		
						1291	54½
			Seite II	—	—	35628	9½

—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Harburg, Herrschaftsger.	Merzingen . .	Andrä Herrle . . .	1300	—		
			Johann Sauer . .	1800	—		
						3100	—
	Heilsbronn, Landgericht.	Adelmannsdorf .	Joseph Groß . . .	1000	—		
		Bartlmesaurach	Kaspar Leykam . .	75	—		
		Immeldorf . .	Die Kirchenstiftung .	400	—		
		Kapsdorf . . .	Martin Staudacher .	85	43		
		Leipersloh . .	Michael Hörauf . .	500	—		
		Mosbach . . .	Georg Staudacher .	400	—		
		Reuth	Karl Schultheiß . .	600	—		
		Suddersdorf .	Michael Reiß . . .	1100	—		
		Untereschenbach .	Leonhard Mauereder .	800	—		
		Waizendorf . .	Die Gemeinde . .	250	—		
		Windsbach . .	Adam Pfahler . .	600	—		
			Rupert Denk . . .	450	—		
			Georg Warker . .	450	—		
			Anna Maria Neuhauser	450	—		
			Conrad Ratzenschläger	450	—		
						7610	43
	Herrieden, Landgericht.	Arberg . . .	Wilibald Kergel . .	666	40		
		Rehedorf . . .	Gebrüder Rohrmann.	250	—		
		Reichenau . .	Michael Schwenold .	380	—		
		Thann	Andrä Beyl . . .	1200	—		
			Leonhard Engelhard .	400	—		
			Wittwe Schmitt . .	18	45		
			Andrä Sterner . .	4	—		
		Voggendorf . .	Karl Lechner . . .	650	—		
						3569	25
			Seite III	—	—	14280	8

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Herrsbruck, Landgericht.	Willersdorf . .	Conrad Mertel . .	850	—		
			Benedict Schmidt .	1500	—		
			Johann Meyer . .	1500	—		
			Leonhard Fuchs . .	1500	—		
			Georg Uebler . . .	1800	—		
			Conrad Waiß . . .	1800	—		
			Die Gemeinde . . .	400	—		
						9350	—
	Herzogenaurach, Landgr.	Frauenaurach .	Nikolaus Weber . .	297	—		
			Friedrich Rohmes .	2400	—		
		Welkenbach . .	Heinrich Geinzer . .	350	—		
						3047	—
	Hilpoltstein, Landgericht	Auholz . . .	Anton Kammerer . .	133	20		
		Heideck . . .	Walburga Schmitt .	100	—		
		Zell	Freiherr von Nordeck	100	—		
			Maria Anna Braun	150	—		
						483	20
	Hohenlandsberg, Herrschaftsgericht.	Gnötzheim . .	Georg Schenk . . .	589	30		
		Krassolzheim . .	Joh. Georg Vicedom	340	—		
						929	30
	Lauf, Landgericht.	Neunhof . . .	Albrecht Schwemmer	1026	40		
						1026	40
	Monheim, Landgericht.	Eulenhof . . .	Georg Löfflad . . .	1000	—		
						1000	—
	Neustadt, Landgericht.	Hesselberg . .	Martin Beyer . . .	30	—		
			Georg Denkler . .	96	—		
		Langenfeld . .	Friedrich Endres . .	25	—		
		Sintman . . .	Michael Stubrucker .	200	—		
		Tragelhöchstädt .	Joh. Georg Müller .	100	—		
						451	—
			Seite IV	—	—	16287	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Nördlingen, Landgericht.	Lierheim . . .	Margaretha Geislmair	900	—		
		Reimlingen . .	Wittwe Flurer . .	500	—		
						1400	—
	Nürnberg, Landgericht.	Höfen	Jakob Höfler . . .	1000	—		
			Andrä Schweiger . .	500	—		
		Hummelstein . .	Wittwe Balbach . .	1132	—		
		Unterbuch . .	Johann Besoldt . .	850	—		
			Wolfgang Stahl . .	700	—		
			Joh. Jakob v. Wachter	1050	—		
		Wetzendorf . .	Thomas Weierlein .	1200	—		
			Conrad Hofmann . .	1600	—		
			Thomas Weierlein .	300	—		
			Johann Höfter . .	408	—		
			Johann Wenning .	83	20		
						8823	20
	Nürnberg, Stadtmagist.	Galgenhof . .	Johann Deinzer . .	200	—		
		Nürnberg . .	Leonhard Lägler . .	50	—		
			Kaspar Müller . .	11	—		
						261	—
	Oettingen-Spielberg, Herrschaftsgericht.	Auhausen . . .	Friedrich Göttler . .	34	36		
			Conrad Hüttenmair .	30	—		
						64	36
	Pleinfeld, Landgericht.	Hauslach . .	Adam Wolkersdorfer	800	—		
		Spalt	Holzschuhische Relicten	976	25½		
						1776	25½
	Schwarzenberg, Herrschaftsgericht.	Burgambach .	Andrä Großische Relicten	300	—		
		Röhrensee . .	David Brock . . .	242	—		
						542	—
			Seite V	—	—	12867	21½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Schwabach, Landgericht.	Kottensdorf . .	Joh. Leonhard Röck .	700	—		
		Rohr	Paul Erhardt. . .	400	—		
		Wendelstein . .	Georg Andrä Amon.	2000	—		
						3700	—
	Uffenheim, Landgericht.	Geckenheim . .	Nikolaus Kilian . .	350	—		
		Menzenheim . .	Leonhard Scherer. .	80	—		
		Oberickelsheim .	Georg Schmidt . .	428	34		
		Ulsenheim . .	Georg Mäder . . .	608	20		
						1466	54
	Oettingen-Wallerstein, Herrschaftsgericht.	Holzkirchen . .	Thomas Käferlein .	600	—		
			Zacharias Preisinger	100	—		
						700	—
	Wassertrüdingen, Landgr.	Bruck	Georg Maier . . .	1200	—		
			Michael Simon . .	600	—		
			Andrä Weigel. . .	600	—		
		Grostellenfeld .	Franz Emmendörfer .	535	—		
			Georg Danner . .	600	—		
			Dionis Emmendörfer	100	—		
		Hüttingen . .	Jakob Kießlinger . .	600	—		
		Schobdach . .	Salomon Nathan Kohn	720	—		
			Joh. Michael Gäbler	37	30		
		Wassertrüdingen	Leonhard Geiger und Michael Meyerlein	250	—		
						5242	30
	Windsheim, Landgericht.	Urfersheim . .	Die Gemeinde . .	102	—		
						102	—
			Seite VI	—	—	11211	24

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.			Seiten-Uebertrag Seite VI.	—	—	11211	24
			„ V.	—	—	12867	21½
			„ IV.	—	—	16287	30
			„ III.	—	—	14280	8
			„ II.	—	—	35628	9½
			„ I.	—	—	4062	57
			Summa .	—	—	94337	30
Obermain-Kreis.	Baireuth, Landgericht.	Pittersdorf . .	Johann Rückriegel .	300	—		
			Michael Hauenstein .	270	—		
			Johann Tauber . .	160	—		
			Küneth und Dollhopfe-rische Erben. . .	200	—		
		Truppach. . .	Conrad Möhrlein. .	1650	—		
						2580	—
	Bamberg I, Landgericht	Büttenheim . .	Georg Reinwald . .	130	—		
			Georg Zaunberger .	65	—		
			Joseph Schmidt . .	60	—		
			Georg Amon . . .	130	—		
			Johann Sünderhaft .	5	—		
		Hallstadt . . .	Joseph Hanweber. .	2	—		
		Litzendorf . . .	Johann Rebhahn . .	5	—		
						397	—
	Culmbach, Landgericht.	Frankenberg . .	Andrä Oettlein . .	280	—		
						280	—
	Ebermanstadt, Landger.	Burggailenreuth	Georg Merkel . . .	300	—		
		Hetzelsdorf . .	Albrecht Zeißler . .	107	8		
		Wüstenstein . .	Wilhelm Feuerstein .	100	—		
						507	8
			Seite I.	—	—	3764	8

Kreise	Polizey- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften	Namen der betheiligten Individuen	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Gefreß, Landgericht.	Himmelkron . .	Heinrich Sachser . .	—	—		
			Friedrich Bachhelbel .	900	—		
			Andrä Popp . . .	200	—		
			Katharina Wolfrum .	200	—		
			Johann Gewinner .	100	—		
			Friedrich Vogler . .	100	—		
						1500	—
	Gräfenberg, Landgericht.	Weingarts . .	Conrad Heim . . .	500	—		
			Nikolaus Küst . . .	200	—		
			Georg Kern . . .	100	—		
			Jakob Kohlmann . .	8	—		
						808	—
	Guttenberg, Herrschafts-Gericht.	Triebenreuth .	Wittwe Spindler . .	200	—		
			Johann Hohner . .	200	—		
						400	—
	Höchstadt, Landgericht.	Aisch	Joseph Staudtigel .	255	—		
			Georg Göller . . .	105	—		
		Stotzenroth . .	Michael Klein . . .	150	—		
						510	—
	Kemnath, Landgericht.	Drathhammer .	Joseph Reichenberger	1312	30		
		Erbendorf . .	Johann Reichold . .	1000	—		
			Johann Windisch . .	35	—		
		Kemnath	Franz Mich. Froschauer	500	—		
			Johann Wild . . .	300	—		
			Georg Winkler . .	22	13		
			Adam Stolz . . .	300	—		
			Johann Murr . . .	5	—		
			Aloys Wöhrl . . .	500	—		
			Franz Ebert . . .	800	—		
			Bartlmä Graßer . .	200	—		
			Andrä Oberndorfer .	100	—		
			Seite .	5074	43		
			Seite II.	—	—	3218	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	5074	43		
Obermain-Kreis.	Kemnath, Landgericht.	Kemnath . . .	Peter Höfel . . .	400	—		
			Johann Röger. . .	1	40		
			Anton Pöllath . .	500	—		
			Adam Bayer . . .	25	—		
			Jakob Schenkel . .	1792	18		
			Barbara Köstler . .	8	20		
			Michael Staufer . .	6	40		
			Michael Kapp . .	8	20		
			Adam Schuler . .	199	2		
			Lorenz Kinsel . . .	500	—		
			Franz Weich . . .	16	40		
			Johann Leipold . .	500	—		
			Ciprian Schönfelder .	450	—		
			Georg Wöhrl . . .	450	—		
			Peter Ott	500	—		
			Theresia Petschner .	133	20		
			Martin Müller . .	250	—		
			Johann Pöllath . .	345	—		
			Sebastian Wolfrum .	4	10		
		Trabitz . . .	Franz Paul Otto .	33	20		
			Johann Heinel . .	375	—		
		Wernersreuth .	Johann Popp . . .	58	20		
			Johann Kraus . . .	300	—		
			Baptist Schinner . .	450	—		
			Martin Heining . .	750	—		
			Johann Kellner . .	300	—		
			Seite IV.	13431	53		
			Seite III.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Obermain-Kreis.			Uebertrag .	13431	53		
	Kemnath, Landgericht.	Wernersreuth .	Johann Sturm . .	20	—		
			Johann König . .	10	—		
			Die Gemeinde . .	10	—		
			Johann Burger . .	18	20		
			Georg Schrammel .	25	—		
			Paul Kellner . . .	115	—		
			Georg Fröhlich . .	20	—		
			Christoph Burger .	10	—		
			Georg Popp . . .	15	—		
			Andrä Philipp . .	35	—		
		Zwengau . .	Georg Schaller . .	10	—		
			Johann Barth . .	800	—		
			Die Gemeinde . .	100	—		
			Mathias Lorenz . .	5	—		
						14625	13
	Kronach, Landgericht.	Höfles . . .	Johann Bayer . .	25	—		
		Steinwiesen . .	Andrä Hader und Cons.	66	40		
		Stockheim . .	Philipp Wetzel . .	400	—	491	40
	Lichtenfels, Landgericht.	Gösmetz . . .	Nikolaus Krappmann	100	—	100	—
	Münchberg, Landgericht.	Burgersreuth .	Johann Frisch . .	800	—	800	—
	Naila, Landgericht.	Karlsgrün . .	Heinrich Karl Jahn	1900	—		
		Lichtenberg . .	Christian Kießling .	400	—		
			Wittwe Pohlig . .	450	—		
			Heinrich Pohlig . .	150	—		
			Karl Wächter, senior	400	—		
			Seite .	3300	—		
			Seite IV.	—	—	16016	53

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Obermain-Kreis.			Uebertrag .	3300	—		
	Naila, Landgericht.	Lichtenberg . .	Karl Wächter junior	130	—		
			Karl Jungkunz . .	480	—		
			Philipp Haas . .	300	—		
			Wittwe Fischer . .	400	—		
			Georg Hagenmüller .	250	—		
			Ernst Bernreuther .	200	—		
			Adam Wölfel . .	70	—		
			Friedrich Neumeister	1000	—		
			Wilhelm Leupold .	36	—		
			Andrä Krimm . .	116	40		
			Andrä Spörl . .	37	30		
			Joh. Georg Müller .	36	20		
			Johann Wölfel . .	57	—		
			Friedrich Fritsch .	100	—		
			Johann Grimm . .	525	—		
			Karl Rosenberger .	112	30		
			Andrä Fischer . .	300	—		
			Adam Hegenberger .	150	—		
			Gottfried Grießbach	150	—		
						7751	—
	Neustadt, Landgericht.	Hammersgrün .	Walburga Götz . .	1000	—		
			Johann Forster . .	3000	—		
			Mathias Kunz . .	1000	—		
			Peter Paul Götz . .	1600	—		
			Jakob Gruber . .	1600	—		
			Jakob Götz . . .	2000	—		
			Walburga Götz . .	500	—		
			Johann Fichtner . .	800	—		
		Neudorf . . .	Georg Harrer . . .	833	20		
		Plankenhammer	Kaspar Herrschmann	400	—		
						12733	20
			Seite V.	—	—	20484	20

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Pegnitz, Landgericht.	Großhorbis .	Georg Mann . . .	200	—		
		Oberschwarzach	Wittwe Bachmann .	2000	—	2200	—
	Pottenstein, Landger.	Tüchersfeld . .	Johann Wolf . .	50	—		
			Martin Glasauer .	100	—	150	—
	Rehau, Landgericht.	Schwarzenberg .	Thomas Dietel . .	8200	—	8200	—
	Selb, Landgericht.	Langenau . . .	Michael Geyer . .	800	—	800	—
	Stadtsteinach, Landger.	Wartenfels . .	Karl Göpper . .	700	—	700	—
	Tirschenreuth, Landger.	Tirschenreuth .	Joseph Reiner . .	1695	—	1695	—
	Vorchheim, Landgericht.	Kauernhofen . .	Georg Käferlein . .	122	13		
			Sebastian Dotterweich	50	—		
			Joh. Georg Saffer .	150	—		
			Johann Rauh . .	100	—		
			Johann Weber . .	100	—		
			Martin Rößlein . .	100	—	622	13
	Waldsassen, Landgericht.	Netzstall . . .	Die Gemeinde . .	150	—	150	—
	Weißmain, Landgericht.	Kirchlein . . .	Die Gemeinde . .	400	—	400	—
			Seite VI.	—	—	14917	13
			Seiten-Uebertrag " V.	—	—	20484	20
			" IV.	—	—	10016	53
			" III.	—	—	—	—
			" II.	—	—	3218	—
			" I.	—	—	3764	8
			Summe .	—	—	58400	34

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Brandschäden. Total-Betrag. fl.	kr.
Untermain-Kreis.	Amorbach, Herrschaftsgericht.	Amorbach . .	Benedict Heßlein . .	1280	—		
			Georg Michael Krug	462	30		
			Karl Weigert . . .	3	26½		
			Joseph Hally . . .	3	3½		
			Georg Kohl . . .	5	—		
			Franz Joseph Oehmig und Philipp Hamann	5	45		
			Ignaz Popp und Wittwe Kuhn . . .	1	30	1761	15
	Arnstein, Landgericht.	Arnstein . . .	Hayum Neuberger .	150	—		
			Johann Beth . .	61	6		
			Meyers Erben . .	10	—	221	6
	Brückenau, Landgericht.	Altglashütte . .	Johann Dorn . .	500	—		
		Brückenau . .	Valentin Lauterbach	10	—		
			M. Anna Schmähling	65	—		
			Johann Schäfer . .	10	—		
			Valentin Hoffstetter .	200	—		
			Nikolaus Hensler .	216	40		
		Oberriedenberg .	Jakob Frank . . .	136	—		
		Schandra . .	Lorenz Kießner . .	273	36		
		Speicherts . .	Die Gemeinde . .	25	—		
		Werberg . .	Peter Bernard . .	580	—	2016	16
	Creuzwertheim, Herrschaftsgericht.	Creuzwertheim .	Christoph Sauer jun.	30	—		
			Philipp Gunzelmann	30	—		
			Georg Schuckert . .	100	—	160	—
	Dettelbach, Landgericht.	Dettelbach . .	Conrad Braun . .	1240	29		
			Ludwig Hambach . .	1181	36		
			Wittwe Pirkl . . .	61	40		
			Seite .	2483	45		
			Seite I.	—	—	4158	37

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	2483	45		
Untermain-Kreis.	Dettelbach, Landgericht.	Dettelbach . .	Georg Eberts Wittwe	50	—		
			Conrad Enrich . .	10	30		
			Johann Karmann .	5	—		
			Johann Schmitt . .	2450	—		
			Wittwe Voith . .	630	—		
			Wittwe Otto . .	450	—		
			Die Gemeinde . .	60	—		
			Franziska Reinfelder	630	—		
			Jehann Schmitt . .	580	—		
			Michael Vollmuth .	500	—		
			Johann Sauer . .	1200	—		
			Andrä Degen . .	450	—		
			Die Gemeinde . .	630	—		
			Wittwe Dorsch . .	80	—		
			Christoph Seuffert .	10	—		
			Michael Bloß . . .	60	—		
			Georg Schwarz . .	98	5		
			Andrä Bürkls-Erben	5	—		
			Balthasar Braun .	71	25½		
			Kaspar Nickel . . .	15	37½		
			Wittwe Ebert . .	33	20		
			Valentin Bürkls Wittwe	30	50		
			Adam Spanheimer	14	42		
			Die Gemeinde . .	12	—		
			Conrad Eyrich . .	5	—		
		Mainstockheim	Valentin Feldhäuser	892	20		
			Valentin Leybach .	50	—		
						11507	35
			Seite II.	—	—	11507	35

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Untermain-Kreis.	Ebern, Landgericht.	Albertsdorf . .	Friedrich Fischer . .	65	—		
		Brün	Sigmund Volkmar .	640	—		
		Heilgersdorf .	Johann Holder . .	550	—		
		Laitzendorf . .	Peter Püttner . .	130	—	1385	—
	Eltmann, Landgericht.	Karbach . . .	Adam Hensling . .	50	—	50	—
	Euerndorf, Landgericht.	Euerndorf . .	Jakob Hirnickel . .	14	26	14	26
	Fladungen, Landgericht.	Neustädtles . .	Maria Engelmann .	60	—		
			Lorenz Stäblein . .	60	—	120	—
	Gemünden, Landgericht.	Halsbach . .	Kaspar Röder . . .	250	—	250	—
	Geroldshofen, Landger.	Bischwind . .	Valentin Heuler . .	580	—	580	—
	Gersfeld, Herrschaftsger.	Maiersbach .	Andrä Weickert . .	399	—	399	—
	Gleusdorf, Landgericht.	Gerach . . .	Johann Batz . . .	270	—	270	—
	Hammelburg, Landger.	Hammelburg .	Joseph Krug . . .	2775	—		
			Andrä Vetter . .	125	—		
			Jakob Hesselbach .	63	—		
		Schwärzelbach .	Jakob Dörflein . .	356	15	3319	15
	Haßfurth, Landgericht.	Horhausen . .	Die Gemeinde . .	81	30	81	30
	Hilders, Landgericht.	Hilders	Nikolaus Reinhard .	220	—		
			Joseph Hohmann .	1350	—		
			Johann Sauer . .	2480	—		
			Joh. Schwannenberger	300	—		
			Valentin Glüber . .	40	—		
			Valentin Leist . .	30	—		
			Seite .	4420	—		
			Seite III.	—	—	6469	11

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	4420	—		
Untermain-Kreis.	Hilders, Landgericht.	Lahrbach . . .	Joh. Adam Leimbach	605	—		
			Johann Zentgraf .	452	30		
			Kaspar Zentgraf . .	5	—		
			Leonhard Ewald . .	30	—		
			Johann Ewald . .	40	—		
			Valentin Bey . . .	15	—		
			Wilhelm Müller . .	20	—	5587	30
	Hofheim, Landgericht.	Oberlauringen .	Von Drachsdorf . .	3000	—		
		Eckertshausen .	Georg Hartling . .	160	—	3160	—
	Kaltenberg, Landgericht.	Haimbach . .	Lorenz Freund . .	200	—	200	—
	Kissingen, Landgericht.	Waldfenster . .	Die Pfarrey-Verwaltung	140	—	140	—
	Kitzingen, Landgericht.	Großlangheim .	Michael Kraft . .	380	—		
			Michael Burger . .	371	—		
			Jakob Stampfle . .	16	40	767	40
	Kleinheubach, Herrschaftsgericht.	Kleinheubach .	Philipp Jäger . .	425	—		
			Wittwe Fertig . .	540	—		
			Jakob Bissert . . .	375	—		
			Balthasar Strein . .	15	—	1355	—
	Kleinwahlstadt, Landger.	Sulzbach . .	Michael Reiß . .	66	40		
			Adam Stein . .	100	—	166	40
	Königshofen, Landger.	Breitensee . .	Joseph Kopp . .	360	—		
		Gabolshausen .	Georg Schneider .	1520	—		
		Sternberg . .	Fhr. von Gutenberg	30	20	1910	20
	Lohr, Landgericht.	Rinneck . . .	Wittwe Eichhorn .	400	—		
			Ziriack Gosmann .	2708	20	3108	20
			Seite IV.	—	—	16395	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Untermain-Kreis.	Marktbreit, Herrschaftsgericht.	Marktbreit	Stephan Geiger	150	—		
			Johann Schönberger	150	—		
			Wittwe Escherich	375	—		
			Christian Hassold	1500	—		
			Michael Drubet und Christian Lippold	262	30		
			Nikolaus Wirth	450	—		
			Wittwe Kuhn	25	—	2912	30
	Miltenberg, Herrschaftsgericht.	Eichenbühl	Joseph Schmitt, jun.	100	—		
		Monbrunn	Die Gemeinde	100	—	200	—
	Neustadt, Landgericht.	Brendlorenzen	Johann Schmitt	620	—	620	—
	Orb, Landgericht.	Aufenau	Joseph Zinkart	17	—		
		Orb	Das Staatsärar	1200	—		
			Philipp Rieger	300	—		
			Adam Schüßler	187	30		
			Johann Banner und Philipp Becker	216	40		
			Katharina Fischer	10	—		
			Heinrich Pfeuffer	6	—		
			Franz Acker	11	—		
			Peter Anton Dosch	30	—	1978	10
	Rothenbuch, Landger.	Bischbrunn	Georg Roth	300	—		
			Johann Maier	400	—		
		Heinrichsthal	Georg Englert	300	—		
		Waldaschaff	Sebastian Englert	103	20		
		Weibersbrunn	Adam Franz	533	20		
			Jakob Eich	30	—		
			Johann Amrhein	700	—		
			Franz Rüng	100	—		
			Michael Noll	60	—		
			Kaspar Schell	25	—	2556	40
			Seite V.	—	—	8267	20

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Untermain-Kreis.	Rothenfels, Herrschaftsgericht.	Oberndorf . .	Nikolaus Rüger . .	130	—	130	—
	Sulzheim, Herrschaftsg.	Oberspießheim .	Michael Stühler .	450	—		
		Weyherr . . .	Johann Hofmann .	50	50		
			Michael Hartmann .	160	—	660	50
	Tann, Herrschaftsger.	Günthers . .	Ambros Schmidt .	801	10		
			Georg Dietz . . .	535	—		
			Joh. Georg Schneider	31	—	1367	10
	Volkach, Landgericht.	Sommerach . .	Johann Müller . .	890	—		
			Dominikus Mohr .	80	—	970	—
	Werneck, Landgericht.	Eßleben . . .	Andrä Reuß . . .	100	—		
		Wipfeld . .	Adam Köberlein . .	310	—		
			Nikolaus Pfriem .	25	—	435	—
	Würzburg, Stadtmagistrat.	Würzburg . .	Das Staatsärar . .	155	33	155	33
	Würzburg, Landgericht l. d. M.	Erlabrunn . .	Philipp Schneider .	260	—		
		Heidingsfeld .	Georg Amersbach .	21	40	281	40
			Seite VI.	—	—	4000	13
			Seiten-Uebertrag " V.	—	—	8267	20
			" IV.	—	—	16395	30
			" III.	—	—	6469	11
			" II.	—	—	11507	35
			" I.	—	—	4158	37
			Summe . .	—	—	50798	26

Rekapitulation.

Seiten	Kreise	fl.	kr.
12 . .	Isar=Kreis	104,218	$36\frac{1}{2}$
16 . .	Unterdonau=Kreis . . .	46,002	$18\frac{3}{4}$
24 . .	Regen=Kreis	107,545	$12\frac{5}{8}$
29 . .	Oberdonau=Kreis . . .	67,519	$25\frac{1}{4}$
35 . .	Rezat=Kreis	94,337	30
40 . .	Obermain=Kreis . . .	58,400	34
46 . .	Untermain=Kreis . . .	50,798	26
	Haupt=Summe . . .	528,822	$3\frac{1}{8}$

Rechnungs-Belege: II.

Gratifikations- und Pensions-Bezüge.

Kreise.	Gratifikationen fl.	kr.	hl.	Pensionen fl.	kr.	hl.	Gesammt-Betrag fl.	kr.	hl.
Bei dem Isar-Kreise . . .	600	—	—	2660	—	—	3260	—	—
" " Unterdonau-Kreise . .	225	—	—	—	—	—	225	—	—
" " Regen-Kreise . . .	200	—	—	64	—	—	264	—	—
" " Oberdonau-Kreise . .	525	—	—	—	—	—	525	—	—
" " Rezat-Kreise . . .	250	—	—	—	—	—	250	—	—
" " Obermain-Kreise . .	300	—	—	62	30	—	362	30	—
" " Untermain-Kreise . .	125	—	—	1650	—	—	1775	—	—
Summe .	2025	—	—	4436	30	—	6461	30	—

Rechnungs-Belege III.

Remunerations-Gebühren für die Beamten und Orts-Einnehmer.

Kreise.	Von einzuhebenden Assekuranz-Beiträgen.			Zu beziehende Remunerations-Gebühren à 2 Pf. vom Gulden.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Vom Isar-Kreise	109607	51	4	913	24	—
„ Unterdonau-Kreise . .	54815	52	6	456	48	—
„ Regen-Kreise . . .	71322	17	2	594	21	1
„ Oberdonau-Kreise . .	97573	54	6	813	7	—
„ Rezat-Kreise . . .	122189	12	2	1018	14	5
„ Obermain-Kreise . . .	82796	28	4	689	58	2
„ Untermain-Kreise . . .	96191	53	6	801	36	—
Summe .	634497	30	6	5287	29	—

Rechnungs-Belege IV.

Summarische Darstellung

der auf
Abschätzung der Brandschäden, dann auf Geldlieferungs-Gebühren und Botenlöhne ergangenen Auslagen.

Schätzungs-Gebühren fl.	kr.	hl.	Kreise.	Geldlieferungs-Gebühren fl.	kr.	hl.
195	56	—	. . Isar-Kreis . . .	138	57	—
112	36	—	. . Unterdonau-Kreis . .	100	54	—
157	26	—	. . Regen-Kreis . . .	282	17	—
130	26	—	. . Oberdonau-Kreis . .	69	30	—
162	39	—	. . Rezat-Kreis . . .	108	59	—
83	36	—	. . Obermain-Kreis . .	75	36	—
126	—	—	. . Untermain-Kreis . .	147	31	4
968	39	—	. Summe .	923	44	4

Rechnungs-Belege: V.

Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Partial-Betrag hl.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.	Total-Betrag hl.
Isar-Kreis.	Für Schreibmaterialien	14	42	—			
	„ beigeschafte Geldkisten	4	45	—			
	„ Regie-Bedürfnisse	48	4	—			
	Rechnungs-Defecte, und zwar:						
	a) beim Landgerichte Freising	—	36	—			
	b) „ „ München	3	30	—			
	c) „ Stadtmagistrate München	300	—	—			
	d) „ Landgerichte Pfaffenhofen	9	27	—			
	e) „ „ Starnberg	—	12	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	13	42	—			
				—	394	58	—
Unterdonau-Kreis.	Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar:						
	An Joseph Bauer zu Osterhofen, Landgerichts Vilshofen, pro $18\frac{34}{35}$	200	—	—			
	An Joseph Wagner zu Haid, Landgerichts Wolfstein, pro $18\frac{32}{33}$	50	—	—			
	Für Schreibmaterialien	38	—	—			
	„ Buchbinderlöhnungen	39	56	—			
	„ lythographirtes Katasterpapier	24	48	—			
	Regie-Kosten	31	48	—			
	Auf Beischaffung von Geräthen	—	58	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	4	44	1			
				—	390	14	1
	Seite I.	—	—	—	785	12	1

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Regen-Kreis	Für Schreibmaterialien	50	55	—			
	„ lythographirtes Papier zur Erneuerung der Grundbücher	450	—	—			
	„ Buchbinderlöhnungen	18	12	—			
	„ Büreau-Requisiten	88	—	—			
	Nachträgliche Brandentschädigung an das Staats-Aerar zu Blechhammer, Landgerichts Neunburg, pro $18\frac{25}{26}$	5	6	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren . .	3	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	10	22	6			
		—	—	—	625	35	6
Oberdonau-Kreis.*	Geleistete Zuschüsse an den Regenkreis .	10000	—	—			
	Für gedrucktes Katasterpapier . . .	172	1	—			
	Regiekosten bei der k. Regierung . .	100	1	4			
	Regiekosten bei den äussern Aemtern .	21	48	—			
	Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar:						
	An Johann Nep. Denk zu Inningen, Landgerichts Göggingen, pro $18\frac{15}{16}$ . .	214	17	—			
	An Georg Rueß zu Anhofen, Landgerichts Günzburg, pro $18\frac{25}{26}$	200	—	—			
	An die Pfarrkirche zu Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen, pro $18\frac{25}{26}$.	84	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren . .	3	12	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	12	17	5			
	Remunerations-Gebühren von nachträglich erhobenen Beiträgen	—	56	4			
		—	—	—	10808	33	5
	Seite II.	—	—	—	11434	9	3

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Rezat-Kreis.	Für Regie-Bedürfnisse	33	54	—			
	„ Requisiten	1	57	—			
	„ Buchbinderlöhnungen	16	40	—			
	Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar:						
	An Johann Räbel zu Winn, Landgerichts Altdorf, pro $18\frac{24}{25}$	20	50	—			
	An Conrad Errmann zu Höfles, Landgerichts Erlangen, pro $18\frac{25}{26}$	200	—	—			
	An Johann Fratz allda , ...	100	—	—			
	An Kaspar Sommer zu Gunzenhausen, Landgerichts Gunzenhausen, pro $18\frac{24}{25}$ . .	22	40	—			
	An Georg Göttler zu Windsfeld, Landgerichts Heidenheim, pro $18\frac{25}{26}$	28	51	—			
	An Georg Merkel zu Heldmansberg, Landgerichts Herrsbruck, pro $18\frac{25}{26}$ . .	600	—	—			
	An die Gemeinde allda	1000	—	—			
	An Johann Koch daselbst	800	—	—			
	An Kaspar Schröttler zu Stadelmühl, Landgerichts Monheim, pro $18\frac{25}{26}$ . .	324	—	—			
	An Joh. Fried. Schüssel zu Mögeldorf, Landgerichts Nürnberg, pro $18\frac{25}{26}$ . .	500	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren . .	12	—	—			
	Rechnungs-Defecte	38	51	—			
	Deserviten für Vertretung der Anstalt in Rechts-Angelegenheiten	23	10	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	9	39	4			
		—	—	—	3732	32	4
	Seite III.	—	—	—	3732	32	4

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag			Total-Betrag		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Obermain-Kreis.	Nachträgliche Brandentschädigungen aus früheren Jahren, und zwar:						
	An Medizinalrath von Stransky zu Karolinenreuth, Landgerichts Baireuth, pro $18\frac{22}{23}$	750	—	—			
	An Johann Frank zu Haidhof, Landgerichts Pegnitz, pro $18\frac{16}{17}$	150	—	—			
	An Georg Schöpf zu Stambach, Landgerichts Münchberg, pro 1800	75	—	—			
	An Nikolaus Baumann allda . . .	240	—	—			
	An Friedrich Rascher zu Hallstadt pro $18\frac{25}{26}$	29	23	—			
	An Peter Düller allda	4	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren . .	1					
	Dem Kassier für Schreibmaterialien . .	100	—	—			
	Für gedrucktes Katasterpapier zur Erneuerung der Grundbücher	80	51	2			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	13	1	6			
				—	1443	16	—
Untermain-Kreis.	Für gedrucktes Katasterpapier . .	34	38	—			
	„ Regierungs- und Intelligenz-Blätter .	10	48	—			
	„ Regie-Bedürfnisse	80	20	—			
	„ Schreibmaterialien	13	56	—			
	„ Buchbinderlöhne	4	18	—			
	„ Beischaffung von Geldkisten . . .	1	12	—			
	Nachträgliche Brandentschädigungen aus frühern Jahren, und zwar:						
	An das Staatsärar zu Großheubach, Landgerichts Klingenberg, pro $18\frac{25}{26}$ . .	175	—	—			
	An die Gemeinde daselbst wegen des Hirten-Hauses	2	—	—			
	Seite	322	12	—			
	Seite IV.	—	—	—	1443	16	—

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Untermain-Kreis.	Uebertrag .	322	12	—			
	An Adam Lang zu Königshofen, Landgerichts Königshofen, pro 18 $\frac{27}{28}$	100	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren . .	1	30	—			
	Rechnungs-Defecte	2	32	4			
	Geleistete Zuschüsse, und zwar:						
	An den Isarkreis	15000	—	—			
	An den Regenkreis	10000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	8	54	6			
		—	—	—	25435	9	2
	Seite V.	—	—	—	25435	9	2
	Seiten-Uebertrag " IV.	—	—	—	1443	16	—
	Seiten-Uebertrag " III.	—	—	—	3732	32	4
	Seiten-Uebertrag " II.	—	—	—	11434	9	3
	Seiten-Uebertrag " I.	—	—	—	785	12	1
	Summe der besondern Ausgaben	—	—	—	42830	19	2

I.	II.		VIII.			XIX.			XX.			XXI.				XXII.			XXIII.
	Ausweise und Repartition der Activ-Reste (Col. XVI.) v. J. 18 $\frac{26}{27}$.																		
Kreise.	Activ-Rest vom Jahre 18 $\frac{25}{26}$.		s dem -Reste ergänzt rden orschuß-nds-itallen it			In deren Vergleiche mit den Activ-Resten ergiebt sich ein Ueberschuß von			Abgang von			Zur Deckung des Deficits werden von andern Kreisen überwiesen, nämlich				Wornach zur Disposition noch übrigen			Und welche letztere Beträge als Vorschußfonds für das Jahr 18 $\frac{27}{28}$ hintan zu berichtigen sind.
	fl.	kr		kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	vom	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	
Isarkreis . .	91936	8)0		—	—	49669	32	2	—	—	—	Oberdonauk Rezatkreis Untermaink	10000 10000 10000	— — —	— — —	139669	32	2	sich selbst.
Unterdonaukreis	55546	2)0		—	—	23642	33	4	—	—	—	—	—	—	—	63642	33	4	sich selbst.
Regenkreis .	20391	5)0		—	—	3892	33	5	—	—	—	Obermainkr.	20000	—	—	63892	33	5	sich selbst.
Oberdonaukreis	80828	)0		—	—	40791	12	3	—	—	—	—	—	—	—	90791	12	3	sich selbst.
Rezatkreis .	133183	3)0		—	—	76922	2	7	—	—	—	—	—	—	—	126922	2	7	sich selbst.
Obermaynkreis	81903	)0		—	—	45400	46	4	—	—	—	—	—	—	—	75400	46	4	sich selbst.
Untermaynkreis	93959	-)0		—	—	52136	39	—	—	—	—	—	—	—	—	92136	39	—	sich selbst.
Summe	557747	4)0		—	—	292455	20	1	—	—	—	—	50000	—	—	652455	20	1	Controll-Summe zu Col. VI., XVI. und XVIII.
Von der Einnahms-Sum Ausgaben (Col. XV.)																			
Verbleiben als wirklicher 18 $\frac{26}{27}$ (Col. XVI.)			5	20	1														
			5	20	1														
I.	II.		VIII.			XIX.			XX.			XXI.				XXII.			XXIII.

Anmerkung.

Aus der disponiblen Baarschaft des Isarkreises von 139,669 fl. 32 kr. 2 hl. muß der aus der Central-Staatscasse an die Brandversicherungs-Anstalt des Unterdonaukreises für das Jahr 18 $\frac{27}{28}$ geleistete Vorschuß von 40,000 fl. der erwähnten Casse bis zum 30. April 1828 zurückerstattet werden.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 11.

München, Dienstags den 18. März 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Verleihung des K. Ludwigs-Ordens betr. — Ernennung zur Reichsraths-Würde betr. — Das Familien-Fideikommiß des erblichen Hrn. Reichsraths Grafen v. Gravenreuth und seiner Frau Gemahlin Gräfin v. Gravenreuth Affing und Rhain betr. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

Nachdem Se. Königliche Hoheit der Herr Herzog Wilhelm in Bayern seit dem Jahre 1769 in vaterländischen Kriegsdiensten Sich befindet, und dem Königlichen Hause, so wie dem Staate durch Seine unerschütterliche Anhänglichkeit, Seinen gediegenen Rath und Sein kräftiges Wirken selbst in den drangvollsten Zeiten, wesentlich nützliche Dienste geleistet hat, deren Werth ganz Bayern dankbar erkennt, so haben Sich Se. Majestät der König vermöge allerhöchster Entschließung vom 6.

März d. J., um dieses öffentlich auszudrücken, bewogen gefunden, Demselben das Kreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens, zugleich in der Ueberzeugung zu verleihen, daß solches dadurch seinen Werth für diejenigen, welche dessen würdig befunden werden, erhöhe, wenn es von einem so ausgezeichneten Mitgliede des Königlichen Hauses getragen wird.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 14. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zum Präsidenten des K. protestantischen Oberkonsistoriums den bisherigen Ministerialrath bey dem K. Staats-Ministerium der Finanzen, Carl Friedr. v. Roth, in besonderem Vertrauen auf dessen bewährte Religiosität, seine ausgezeichnete Dienstestreue und seine ausgebreiteten Kenntnisse zu erneunen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster offenen Dekrete vom 16. März d. J. zu lebenslänglichen Reichs-Räthen zu ernennen geruht:

1. Den Königl. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Jos. Ludwig Grafen v. Armansperg;
2. den Königl. Staatsrath im ordentlichen Dienste, Georg Carl v. Sutner;
3. den Königl. Staatsrath im außerordentlichen Dienste und General-Procurator im Rheinkreise, Ludwig Christian v. Koch;
4. den Königl. Appellationsgerichts-Director K. L. Freyherrn v. Leonrod.

(Das Familienfideikommiß des erbl. Hrn. Reichsraths Grafen v. Gravenreuth und seiner Frau Gemahlin Gräfin v. Gravenreuth Affing und Rhain betr.)

Bestätigungs-Urkunde

des von dem erblichen Herrn Reichsrathe Grafen v. Gravenreuth und seiner Frau Gemahlin Gräfin v. Gravenreuth errichteten Familienfideikommisses Affing und Rhain.

Das K. Appellationsgericht des Oberdonaukreises beurkundet hiemit, daß Herr Carl Ernst Graf v. Gravenreuth auf Affing und Rhain, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, k. b. Kämmerer, Staatsrath, Generalkommissär und Präsident der

Regierung des Oberdonau-Kreises, Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der Bayer. Krone, und seine Frau Gemahlin, Eleonore Gräfin v. Gravenreuth, geborne Freyin v. Zweybrücken, gegenwärtiges Familienfideikommiß Affing und Rhain gebildet haben. Die Bestandtheile dieses Fideikommißes sind folgende:

I. An Grundvermögen 326,045 fl.

1) Das nach der Urkunde vom 16. Febr. 1816 erkaufte Gut Affing mit Schömleiten und Edenried, und dem Patrimonialgerichte II. Classe im Oberdonaukreise in den Landgerichten Aichach, Friedberg und Rain gelegen;

2) das nach der Urkunde vom 29. August 1823 erkaufte Gut Rhain mit dem Patrimonialgerichte I. Classe im Unterdonaukreise, größtentheils in den Landgerichten Straubing und Mallersdorf gelegen; mit allen den Bestandtheilen und Zugehörungen an Schlössern, Gebäuden, Rechten, Renten, Jurisdictionalien, Grundstücken, Oekonomien, Bräuereyen, Mühlen, Tafernen, Waldungen, Zehenten, Jagden, Patronats- und Präsentations-Rechten, nichts davon ausgenommen, wie die gedachten beyden Güter von dem Herrn Grafen v. Gravenreuth eigenthümlich besessen werden;

3) das mit dem Gutskaufe von Rhain erworbene, nunmehr allodificirte Wirthshaus zu Dengling, gerichtsbar zum freyherrlich v. Berchemischen Patrimonialgerichte I. Classe Niedertraubing, k. Landgerichts Stadtamhof.

Von diesen Besitzungen beträgt das Steuercapital von dem Gut Affing:

a) an Dominikalsteuern 94,108 fl. 20 kr.
b) an Rustikalsteuern 76,013 fl. 20 kr.

von dem Gut Rhain:

a) an Dominikalsteuer 55,320 fl. — kr.
b) an Rustikalsteuer 83,240 fl. — kr.

von dem Wirthshause zu Dengling:
an Rustikalsteuer 12,650 fl. — kr.

4) An Dominikal- und Grundbesitzungen, welche mit dem Gutskaufe von Rhain erworben, in den k. Landgerichten Landau, Deggendorf, Mallersdorf und Stadtamhof zerstreut liegen, und deren Steuercapital beträgt:

a) an Dominikalsteuer 653 fl. 20 kr.
b) an Rustikalsteuer 4,030 fl. — kr.

Summe des Grundvermögens 326,045 fl. — kr.

Das von diesen sämmtlichen Bestandtheilen zu entrichtende Steuerquantum beträgt in simplo 407 fl. 33 kr. 3 hl.

II. An andern Vermögen wurden als Zugehörungen des Fideikommisses bestimmt:

1) die ganze Hauseinrichtung des Schlosses zu Affing und des Herrschaftshauses zu Rhain;
2) alle die im Fideikommißedicte vom 26. May 1818 §. 8 et 9 benannten gesetzlichen Zugehörungen, nach den zu den Fideikommißacten übergebenen gerichtlichen Inventarien und Schätzungen, bewerthet auf 17,638 fl. 49 kr.
3) Ein Familienschmuck, bestehend aus einem Kamm, einem Paar Ohrringen und einer Schnur, alles in Brillianten à jour gefaßt, nach einem Werthanschlage zu 6000 fl.

Mit dem Fideikommiße soll in der Zukunft ein Capitalfond von wenigstens 50,000 fl. verbunden, und dieser von den Fideikommiß-Nachfolgern auf folgende Art gebildet oder vermehrt werden.

Die Frau Eleonore Gräfin v. Gravenreuth bestimmt von dem baaren Gelde, oder den Capitalien, welche sie bey ihrem Ableben hinterlassen, und worüber sie nicht unter Lebenden, oder von Todeswegen eine andere Verfügung treffen wird, die Hälfte zu dem Fideikommißcapital, wovon die Zinsen gleichfalls zu Capital angelegt werden sollen.

Sobald die zum Fideikommiß bestimmten Güter ganz schuldenfrey, auch die der Mitconstituentin Frau Eleonore Gräfin v. Gravenreuth auf den Todesfall des Herrn Grafen aus dem Gute Rhain vorbehaltene Rente, dann die für einige Familienglieder festgesetzten lebenslänglichen Renten dem Fideikommißbesitzer wieder zugefallen sind, sollen von dem Besitzer zur Herstellung des obbesagten Capitalfonds, soferne dieser nicht früher auf vorbemerkte Weise durch die Frau Eleonore Gräfin von Gravenreuth selbst dem Fideikommiße zugekommen ist, jährlich ein tausend Gulden als verzinsliches Capital auf sichere Hypothek, oder auf gute Bayerische Staatspapiere angelegt, und mit den jedesmaligen, wieder als Capital anzulegenden Zinsen so lange vermehrt werden, bis der Capitalstock die Summe von wenigstens 50,000 fl. beträgt.

Von Entrichtung dieser Fideikommißmehrung soll der Besitzer frey seyn, solange er aus den Früchten des Fideikommißes mehr als ein Bewitthum zu zahlen hat, desgleichen in den Jahren, wo sich Fälle ereignen, in welchen das Fideikommiß nach §. 60. des Edicts mit einer Schuld belastet werden könnte.

Das Fideikommißcapital darf zum Ankauf eines Guts nicht verwendet werden, sondern es muß dieser Capitalfond mit dem Fideikommiße stets verbunden bleiben.

Der Fideikommißbesitzer hat die Zinsen des Fideikommißcapitals, wenn es auch die Größe von 50,000 fl. übersteigt, auf ein oder mehrere Jahre nur alsdann zu ge-

nießen, wenn ihm die Entrichtung des Bewitthums für mehrere Wittwen vorher verstorbener Fideikommißbesitzer obliegt, oder wenn er wegen Stände-Versammlungen, wegen Krankheiten in seiner Familie, wegen Erziehung, oder Versorgung mehrerer Kinder, wegen Ausstattung seiner Töchter oder Schwestern, wegen Antritt eines Civil- oder Militärdienstes, wegen seiner Verehelichung, wegen Unfällen in der Oeconomie, Brand an Gebäuden, schweren Kriegslasten, ungewöhnliche Ausgaben zu bestreiten, oder seinen Geschwistern die nach §. 46. des Edikts schuldigen Alimente, oder auch andern Familiengliedern eine Unterstützung zu reichen hat.

Nach Umständen kann in solchen Fällen selbst von dem Capitalstock soweit er über die entweder durch die Frau Mit-Constituentin selbst hergestellte Summe, oder über die angeordnete Summe von 50,000 fl. durch weitern Zuwachs an Zinsen vermehrt wurde, das Nothwendige genommen werden. Ausser diesen Fällen sollen die jährlichen Zinsen des Fideikommißkapitals zur Mehrung desselben wieder als Capital angelegt werden.

So wie die Constituenten zu den k. Gerichtshöfen vertrauen, daß sie für Erhaltung des Fideikommißcapitals in seiner Integrität wachen, auch auf dessen Mehrung den Bedacht nehmen werden, so ist es jedoch ihre bestimmte Willensmeinung, daß in Beurtheilung der oben bemerkten Fälle, und in Gestattung des Genusses der Zinsen der Fideikommißbesitzer nicht mit Strenge, sondern vielmehr nach Billigkeit und Berücksichtigung der Verhältnisse so behandelt werde, daß er mit seiner Familie die Würde eines erblichen Reichsrathes vollkommen souteniren könne.

Die auf dem Fideikommiß haftenden Schulden und Lasten bestehen in folgenden:

Nachbenannten Familiengliedern wird eine jährliche Rente bestimmt, und zwar:

1) der Schwester des Herrn Constituenten Fräulein Caroline Gräfin von Gravenreuth, Ehrendame des adelichen Stiftes zu St. Anna in München, 600 fl. baar in monatlichen Raten;
2) der Nichte des Herrn Constituenten Felicitas Freyfrau v. Gumppenberg-Pöttmes, gebornen Freyin v. Schenk 300 fl. baar in vierteljährigen Raten;
3) der zweyten Nichte Caroline Freyin v. Schenk ebenfalls baar 300 fl. in vierteljährigen Raten.

Diese Abgaben zu 600 fl., 300 fl. und wieder 300 fl. cessiren mit dem Ableben der Nutznießer.

Die Frau Gemahlin des Herrn Fideikommißstifters und Mit-Constituentin Eleonore Gräfin v. Gravenreuth genießt das Bewitthum nach den Bestimmungen der Heirathspakten mit 2000 fl. aus den Reve-

näen des Guts Affing, dessen Schloß ihr zum Aufenthalt und lebenslänglichem Genuße angewiesen wird, eben derselben wird aus den Revenüen des Guts Rhain eine jährliche Rente von baaren 4000 fl. bestimmt.

Reallasten.

A. Auf dem Gut Affing.

1) Für die Pfarrey Affing jährlich nach dem bey den Acten befindlichen Verzeichniße an Geld und Naturalien angeschlagen zu 400 fl.;

2) für verschiedene Holzrechte jährlich die in dem bey den Acten befindlichen Verzeichnisse bemerkten Beträge;

3) an Kornbodenzinsen, Gilten und Stiften jährlich die in dem bey den Akten befindlichen Verzeichnisse bemerkten Beträge;

4) 41 fl. Gattergilt zur Gemeinde Affing.

B. Auf dem Gut Rhain.

1) An Zehentabsenten an die Pfarrey zu Otting;

2) an das Spital zu Straubing, an die Pfarrey St. Peter und das Filial-Gotteshaus St. Nicolai daselbst;

3) an den Stipendienfond daselbst;

4) an die Stiftungen des Beneficiums zu Rhain;

5) an Holz dem Bader zu Rhain; die in den zu den Acten übergebenen Verzeichnissen specificirten Beträge an Geld und Naturalien.

Fideikommiß-Schulden:

a) auf dem Gute Affing 6100 fl. nach dem bey den Acten befindlichen Verzeichnisse;

b) auf dem Gute Rhain.

1) Das Evictionscapital pr. 10,000 fl. für den Verkäufer Freyherrn v. Perglas;

2) ein Capital pr. 22,000 fl., welches zur Deckung des Bewitthums der Wittwe Gräfin v. Leiblfing am Kaufschilling des Guts Rhain zurückbehalten wurde.

Zur Deckung der Schulden auf dem Fideikommißgute Rhain hat die Frau Mit-Constituentin eine gleich große Summe von 32,000 fl. aus ihrem Allodialvermögen angewiesen, welche bey einem Wechselhaus zu Augsburg gegen die von der Vormundschaft ad depositum übergebenen k. Bayer. Staatsobligationen verzinslich anliegen.

Die Frau Mit-Constituentin verzichtet, so weit es der erblichen Reichsrathswürde wegen nothwendig ist, auf die im §. 94. des Fideikommißedicts ertheilte Befugniß, daß Fideikommiß zu widerrufen, so lange

ihr Sohn Maximilian oder seine Descendenz lebt.

Als Besitzer des Fideikommißes wird ihr einziger Sohn Maximilian bestimmt.

Nach ihm tritt dem Fideikommißedicte §. 87. gemäß unter seiner Descendenz die agnatisch linealische Erbfolge mit dem Rechte der Erstgeburt ein.

Auf den Fall, daß der Mannsstamm ihres Sohns erlöschen sollte, wird dessen weibliche Descendenz mit Fortdauer des fideikommissarischen Verbandes zur Succession nach Bestimmung des §. 90. des Fideikommißedicts berufen.

Der durch weibliche Nachkommen abstammende männliche Descendent, welcher alsdann dem §. 91. des Familienfideikommißedicts gemäß zur Succession gelangt, soll bey Verlust derselben den Namen v. Gravenreuth vor seinem Geschlechtsnamen beysetzen.

Nach Abgang dieser männlichen und weiblichen Nachkommenschaft ihres Sohns soll das Fideikommiß mit gleichem Fideikommißverbande nach dem Rechte der Erstgeburt an die männliche Descendenz der Familie v. Gravenreuth in folgender Ordnung kommen:

1) Vor Allem gelangt der Bruder des Herrn Constituenten, der K. B. Oberstlieutenant Casimir v. Gravenreuth, und dessen männliche Descendenz zur Succession.

2) Nach diesem wird der K. B. Regierungsrath Freyherr v. Gravenreuth, dermal zu Regensburg, und dessen männliche Descendenz zur Succession berufen.

3) Nach diesem die übrigen des männlichen Namens der v. Gravenreuthischen Familie nach agnatisch linealischer Ordnung mit dem Rechte der Erstgeburt.

Wenn der Sohn Maximilian ohne Hinterlassung einer Nachkommenschaft bey Lebzeiten der Frau Mit-Constituentin stirbt, so hat diese nicht nur lebenslänglich den vollen Genuß des ganzen Fideikommisses, mit der Verbindlichkeit, die oben festgesetzten lebenslänglichen Renten zu entrichten, sondern auch das Recht, den Nachfolger in dasselbe zu ernennen.

Hat sie vor ihrem Absterben den Nachfolger nicht ernannt, so geht das Gut Affing mit fideikommissarischem Verbande an die Familie des Herrn Grafen v. Gravenreuth nach den bereits angeführten Bestimmungen über.

Das Gut Rhain und der oben erwähnte Schmuck fällt mit vollem Eigenthum und freyer Verfügung an sie zurück.

Die Frau Mit-Constituentin erklärt, daß sie in dem unglücklichen Falle des Ab-

sterbens ihres Sohns ohne Nachkommenschaft von ihr, des ihr gebührenden und hiemit ausdrücklich vorbehaltenen freyen Dispositionsrechts über ihr Vermögen, sich zu begeben nicht gesonnen sey.

Da nun die Errichtung dieses Fideikommißes den gesetzlichen Vorschriften entspricht; so wird die gerichtliche Bestätigung ertheilt, und gegenwärtige Urkunde in die Fideikommißmatrikel eingetragen.

Neuburg den 22. Februar 1828.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Oberdonau-Kreis.

Frhr. v. Bassus, Präsident.

Laminit, Secr.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 8. März d. J. dem Kaufmann Joh. Georg Leuchs und Fabricanten Joh. Wilh. Steurer zu Nürnberg ein Privilegium auf deren eigenthümliche Verfertigung der Gold- und Silber-Doublée-Fabrikate für den Zeitraum von acht Jahren;

am 11. März d. J. dem Seidenhut-Fabricanten Martin Binder in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung der Filzhüte für den Zeitraum von fünf Jahren; — dem Lakir- und Blechwaaren-Fabricanten Levi Frank in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung eines wohlriechenden Wassers unter der Benennung: „Münchner-Schönheits-Wasser" ebenfalls für den Zeitraum von fünf Jahren; — und dem Glasermeister Joseph Weittenhiller zu Eichstädt ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Weise, Gebäude mit weißem und schwarzem Schiefer, Ziegeln und gebrannten Platten aus Hafnerthon einzudecken, für den Zeitraum von zehn Jahren;

am 14. März d. J. dem Georg Müller, Büchsenmacher zu Eichstädt, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Hahnensperre bey Percussions-Gewehren, für den Zeitraum von sechs Jahren; — dann den Maschinenfabricanten Friedrich König und Andr. Friedr. Bauer zu Kloster Oberzell ein Privilegium auf die Einführung der von Friedrich König ursprünglich in England erfundenen Druck-Maschine, und auf die von ihnen bisher daran ausgeführten Verbesserungen für den Zeitraum von zwölf Jahren; — wie auch den ebengenannten Fabricanten König und Bauer noch ein weiteres Privilegium auf die Einführung der in England gebrauchten Maschinerien zum Verfertigen und Trocknen des Papiers, und auf das dabey angewendete eigenthümliche Verfahren für den Zeitraum von fünfzehn Jahren.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 12.

München, Sonnabends den 29. März 1828.

Inhalt.

Privilegium für den quiesc. Rechnungs-Revisor Phil. Jac. Hochbrand in Landsberg gegen den Nachdruck eines von ihm herauszugebenden Werkes unter dem Titel: „Handbuch über den fragenden Rechner" betr.

Bekanntmachungen: Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des Ludwigs-Ordens und der Ehren-Denkmünze desselben. — Verleihung des goldenen Civilverdienst-Ehrenzeichens. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Privilegium

für den quiescirten Rechnungs-Revisor Phil. Jac. Hochbrand in Landsberg gegen den Nachdruck eines von ihm herauszugebenden Werkes unter dem Titel: »Handbuch über den fragenden Rechner.«

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns der quiescirte Rechnungs-Revisor Phil. Jacob Hochbrand zu Landsberg um Verleihung eines förmlichen Privilegium's gegen den Nachdruck des von ihm herauszugebenden Werkes unter dem Titel: „Handbuch über den fragenden Rechner" allerunterthänigst gebeten, so finden Wir Uns bewogen, demselben das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von fünf Jahren, vom Tage gegenwärti-

Digitized by Google

ger Ausfertigung anfangend, hierdurch in der Art allergnädigst zu ertheilen, daß der Nachdruck im Inlande und der Handel mit etwa auswärts veranstalteten Nachdrücken, sowohl der vollständigen Ausgabe des erwähnten Handbuches über den fragenden Rechner als einzelner Theile desselben in Unserem Königreiche bey Vermeidung einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte dem genannten Verfasser, oder dem von ihm aufzustellenden Verleger zufallen soll, verboten, jedoch Anderen darum nicht untersagt seyn soll, ebenfalls Rechnungs-Handbücher herauszugeben.

Wir weisen hiernach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, den privilegirten Verfasser, oder den rechtmäßigen Verleger des bezeichneten Werkes gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und demselben zur freyen Disposition zustellen zu lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am zehenten März im Jahre eintausend achthundert acht und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.)

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich in einer an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 14. März d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung bewogen gefunden, den Rath des gedachten Appellationsgerichts Joseph Mayr in Gemäßheit des §. 22 Lit. D. Edikt IX. zur Verfassungs-Urkunde unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten für immer in den Ruhestand zu versetzen.

Se. Majestät der König haben Sich in einer an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 15. März d. J. ergangenen allerhöchsten Entschließung bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Ignaz Perner in München, seinem Ansuchen entsprechend, zum Advokaten daselbst zu ernennen, und ihm zugleich unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine bisher geleisteten nützlichen Dienste die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu gewähren.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. wurde das Physikat von Parsberg dem practischen Arzte zu Auerbach im Obermaynkreise, Med. Dr. Georg Friedr. Gößwein in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. I., unterm 16. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Gerichtsarzt zu Burgau, Dr. Schneemann, seinem Ansuchen gemäß, auf das erledigte Landgerichts-Physikat zu Buchloe, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, — das Physikat zu Roggenburg dem bisherigen Gerichtsarzte zu Parsberg, Dr. Beck, in gleicher Eigenschaft, seiner Bitte um Versetzung in den Oberdonaukreis entsprechend, zu übertragen; — das Physikat zu Obergünzburg dem practischen Arzte zu Kempten, Med. Dr. Hildebrand, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und zum Gerichtsarzte in Burgau den bisherigen practischen Arzt zu Burghausen, Med. Dr. Ignaz Truckmüller, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben in einem unterm 17. März d. J. an das Oberappellationsgericht erlassenen Rescripte den Oberappellationsgerichtsrath Christian Mayer in Gemäßheit des §. 22. Lit. D. Edikt IX. zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und ihm die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten zu erkennen zu geben allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 19. März d. J. wurde der Advokat am Bezirksgerichte zu Zweybrücken, Wilh. Sturz, seiner Bitte gemäß, als Rechtsanwalt an dem Appellationsgerichte des Rheinkreises allergnädigst ernannt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 20. März d. J. den dermaligen Zolloberbeamten zu Nürnberg, Wilh. Jos. Jörres, in Rücksicht auf seine bisher mit Einsicht, Treue und Eifer geleisteten Dienste den Charakter eines General-Zoll-Administrations-Rathes Tax- und Stempelfrey zu ertheilen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 20. März d. J. auf das erledigte Forstrevier Hallerstein im Forstamte Wunsiedel den bisherigen Revierförster Johann Friedr. Bauer zu Fichtelberg zu versetzen; — das hiedurch erledigte Forstrevier Fichtelberg mit dem dermaligen Revierförster Salomon August Scherber zu Geroldsgrün, und das gleichfalls in Erledigung kommende Forstrevier Geroldgrün mit dem dermaligen Revierförster Franz Michael Sauer zu Lauenstein, zu besetzen, das bisherige Revier Lauenstein aber aufzulösen, und in eine Forstwartey umzuwandeln, und solche dem Forstrevier Lauenstein, Forstamts Kronach, einzuverleiben geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J. wurde die erledigte

Lehrstelle der Dogmatik am Lyceum zu Amberg dem Professor der dortigen Ober-Gymnasialclasse Priester Samuel Sommer allergnädigst verliehen.

Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 10. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem K. Oberststallmeister, Reichsrath und wirklichen geheimen Rath, Carl Ludwig Freyherrn von Keßling, bey Veranlassung seines Dienst-Jubiläums, und als eine huldvolle Anerkennung für die während der zurückgelegten fünfzig Dienstjahre dem Königlichen Hause geleisteten ausgezeichneten Dienste und bewährten treuen Anhänglichkeit, das Ehrenkreuz des Königlichen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgenden Individuen die Ehrendenkmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen:

am 27. Febr. d. J. dem Schullehrer Andreas Herzog in Wellheim, Herrschaftsgerichts Eichstädt;

am 4. März d. J. dem quiescirten Halloberbeamten Christian Knoll zu Bayreuth.

Verleihung des goldenen Civilverdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben dem Anton Brückl, Zimmermann in der Vorstadt Au, welcher schon früher zu wiederholtenmalen bey Feuer-Ausbrüchen an verschiedenen Orten, sowie bey Hochwasser-Gefahren sich durch Rettung Verunglückter, und durch eifrige Hülfeleistung rühmlich ausgezeichnet, deßwegen auch bereits unterm 20. Dec. 1815 das silberne Verdienst-Ehrenzeichen erhalten, später aber wieder einen in die Isar gefallenen Knaben, mit eigener Lebensgefahr, vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, vermöge allerhöchsten Signats vom 6. März d. J. in huldvoller Anerkennung dieser menschenfreundlichen Handlung das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen, gegen Zurückgabe des silbernen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben die von dem k. Staatsminister und Reichs-Rathe Grafen v. Montgelas für dessen ältesten Sohn Maximilian nachgesuchte Königliche Genehmigung zur Tragung der Decoration des Johanniter-Ordens unterm 20. März d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 20. März d. J. dem königl. Kämmerer und Appellationsgerichts-Director Carl Friedrich Ernst Freyherrn Schenk von Geyern in Ansbach die Erlaubniß zu ertheilen allergnädigst geruht, die ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preussen verliehenen Insignien des St. Johanniter-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 6. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Gürtlermeister Joseph Haubl in München das Prädikat eines Hofgürtlermeisters huldvollest zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 13.

München, Mittwochs den 9. April 1828.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: den Abschluß des Liquidations-Geschäfts für die Forderungen an Frankreich betr.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Den Abschluß des Liquidations-Geschäftes für die Forderungen an Frankreich betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
2c. 2c.

Nachdem das Geschäft der Liquidation der Forderungen an Frankreich so weit gediehen ist, daß nunmehr auch die Bezahlung derselben in der IIIten Classe erfolgen kann, so haben Wir auf den Antrag Unserer Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen beschlossen, was folgt:

Art. I.

Die Forderungen der Iten und IIten Classe für Depositen und Consignationen, dann für die Cautionen und Einschüsse in

die französischen Cassen sind bereits und zwar jene nach $74\frac{1}{2}$, und diese nach $55\frac{7}{8}$ Procent in der Hauptsache befriediget. In Ansehung der Zinsen hievon wurde im Art. 10 und 11 der Normal-Verordnung vom 30. April 1821 bestimmt, daß dieselben jedoch nur dann vergütet werden sollen, wenn der Quotient für die dritte Classe der Forderungen $44\frac{7}{10}$ Procent erreicht, und nach Befriedigung derselben noch Fonds vorhanden seyn werden. Nachdem sich aber bey dem Abschlusse der Liquidation ergeben hat, daß der Quotient für die IIIte Classe der Forderungen die vorausgesetzte Höhe nicht erreicht, so fällt eine Vergütung der Zinsen für die Forderungen der Iten und IIten Classe von selbst hinweg, und es werden die von der Ministerial-Liquidations-Commission in ihren Erkenntnissen bezüglich dessen eingelegte Vorbehalte als wirkungslos erklärt.

Art. II.

Der Vergütungs-Quotient für die Forderungen der IIIten Classe hat sich im Gegenhalte der liquid erkannten Gesammt-Summe zu dem vorhandenen Fond nach der gegenwärtigen Verordnung beygefügten Hauptzusammenstellung auf

40 Procent

von der liquid erkannten Summe festgestellt.

Art. III.

Die Zahlung dieser Forderungen nach dem eben festgesetzten Maasstabe geschieht für Rechnung der in München befindlichen französischen Renten-Casse durch die Kreis-Cassen, oder nach Anweisung der Regierungen, Kammern der Finanzen, bey den untergeordneten Cassen und Zahlämtern. Zu diesem Ende werden den Kreis-Regierungen von der Ministerial-Liquidations-Commission specifike Verzeichnisse der liquid erkannten Forderungen mitgetheilt werden, und es haben dieselben übrigens auch diese Verzeichnisse in den Kreis-Intelligenz-Blättern zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Art. IV.

Die liquiden Forderungen der Privaten, der Stiftungen, der Gemeinden und Corporationen, so wie überhaupt alle jene Forderungen, welche auf specielle Namen gestellt sind, und einer vorläufigen Repartition nicht mehr bedürfen, müssen sogleich bezahlt werden.

Art. V.

In Ansehung derjenigen Forderungen hingegen, welche auf ganze Districte, Amts-Bezirke, Kreise und Provinzen gestellt sind, darf die Bezahlung erst dann geleistet werden, wenn vorerst von den Kreis-Regierungen die Repartition der anerkannten Collektiv-Forderung unter die dabey betheilig-

ten Gemeinden und deren Mitglieder hergestellt ist.

Zu diesem Ende werden die Kreis-Regierungen angewiesen, sich unverzüglich damit zu beschäftigen, und sofort jedesmal, wenn die Repartition über eine solche Collektiv-Forderung vollendet ist, dieselbe an Unsere Staatsministerien des Innern und der Finanzen einzusenden, wornach die Anweisung des treffenden Geldbetrages eben so unverzüglich erfolgen wird.

Art. VI.

Wenn ganze Gemeinden, Districte oder Amtsbezirke die individuelle Vertheilung der ihnen zuerkannten Entschädigungen nicht wünschen, sondern vorziehen, dieselben zu Gemeinde- oder andern Zwecken zu bestimmen, so ist ihnen solches zwar unverwehrt, allein, es müssen die Erklärungen aller einzelnen Betheiligten förmlich zu Protocoll aufgenommen, und die Repartitions-Listen damit belegt werden.

Art. VII.

Die Zahlungen dürfen nur auf die vorgelegten Original-Erkenntnisse der Ministerial-Liquidations-Commission geleistet werden, und es müssen dieselben mit den Quittungen und Repartitionen der französischen Rentencasse Behufs der Belegung ihrer Rechnung zugemittelt werden.

Art. VIII.

Die Quittungen sind stempelfrey, und es soll überhaupt die Repartition so wie die Zahlung selbst, als Amtssache behandelt, ohne irgend einen Entgang und ohne alle Kosten der Betheiligten statt haben.

Die Identität der Unterschriften der Quittirenden ist durch die Districts-Polizey-Behörden zu certificiren.

Art. IX.

Unsere Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen haben über den Vollzug dieser Unserer allerhöchsten Verordnung zu wachen.

München den 7. April 1828.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Haupt-Zusammenstellung
sämmtlicher
für die IIIte Classe liquidirten Forderungen.

Nrus.	Nach Kreisen oder Behörden.	Liquidirte Summe		Nach 40 Procent reducirter und zu bezahlender Betrag: im französischen Gelde		im 24 fl. Fuß	
		Francs	Cent.	Francs	Cent.	Gulden	kr.
I.	Rhein = Kreis	2,395,921	81 2/8	958,368	72	444,742	59
II.	Unterdonau= „	3,852,676	67 3/8	1,541,070	67	715,153	6 1/2
III.	Oberdonau= „	3,419,192	79 2/8	1,367,677	12	634,687	39 3/4
IV.	Isar= „	2,792,434	45 1/8	1,116,973	79	518,345	39
V.	Regen= „	1,765,162	68	706,065	07	327,658	19 1/4
VI.	Rezat= „	1,502,498	67 4/8	600,999	46	278,901	18 3/4
VII.	Obermayn= „	556,368	63 3/8	222,547	45	103,275	55 1/2
VIII.	Untermayn= „	545,241	09 1/8	218,096	45	101,210	22 1/2
IX.	Militär=Fiscus	1,030	45	412	18	191	16 1/2
X.	Die K. preussische Gesandtschaft für Kaufmann l'Hermet zu Magdeburg	34,376	65	13,750	66	6,381	9 1/2
	Summe	16,864,905	91	6,745,961	55	3,130,547	46 1/4

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 14.

München, Mittwochs den 16. April 1828.

Inhalt.

Privilegium für den Zahnarzt und Prof. Dr. Carl Joseph Ringelmann zu Würzburg gegen den Nachdruck einer von ihm herauszugebenden Zeitschrift über Mund- und Zahnübel betr.
Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — VI. Bordereau über die Liquidation der noch übrig gewesenen Forderungen an Frankreich betr. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des goldenen Civilverdienst-Ehrenzeichens. — Verleihung des Ludwigs-Ordens und der Ehren-Denkmünze desselben. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Privilegium

für den Zahnarzt und Professor Dr. Carl Joseph Ringelmann zu Würzburg gegen den Nachdruck einer von ihm herauszugebenden so betitelten Zeitschrift über Mund- und Zahnübel.

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,

rc. rc.

Nachdem Uns der Zahnarzt und Prof. Dr. Carl Jos. Ringelmann zu Würzburg um Verleihung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck der von ihm herauszugebenden so betitelten Zeitschrift: über Mund- und Zahnübel, allerunterthänigst gebeten, so wollen Wir demselben das nachgesuchte Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage gegen-

wärtiger Ausfertigung anfangend, hierdurch in der Art allergnädigst ertheilen, daß der Nachdruck im Inlande und der Handel mit etwa auswärts veranstalteten Nachdrücken, sowohl der vollständigen Ausgabe der erwähnten Zeitschrift über Mund- und Zahnübel, als einzelner Theile derselben, in Unserem Königreiche bei Vermeidung einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte dem genanten Verfasser, oder den von ihm aufzustellenden Verleger zufallen soll, verboten, jedoch Andern darum nicht untersagt seyn soll, ebenfalls Zeitschriften über Mund- und Zahnübel herauszugeben.

Wir weisen hiernach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, den privilegirten Verfasser oder den rechtmäßigen Verleger der bezeichneten Zeitschrift, gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und demselben zur freyen Disposition zustellen zu lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am zweyundzwanzigsten März im Jahre Eintausend acht hundert acht und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.)

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 4. März d. J. das Beneficium zum hl. Geist in Mindelheim dem Pfarr-Vikar Anton Kapser in Hohenzell, Landgerichts Aichach;

am 5. März d. J. die Pfarrey Tegernbach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Cooperator Joseph Ranftl in Höhenstadt, Landgerichts Griesbach;

am 19. März d. J. die Pfarrey Frieding, Landgerichts Starnberg, dem Cooperator Bartholom. Grotz in Isen, Landgerichts Erding; — die Pfarrey Beratzhausen, Landgerichts Hemau, dem Cooperator-Expositus Priester Jos. Hirsch in Pfraundorf, Landgerichts Burglengenfeld; — die Pfarrey Kötzting, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer Christoph Ploed in Thürnau, Landgerichts Passau; — die Pfarrey Deißing, Landgerichts Ingolstadt, dem Pfarrer Jos. Wallbrunn in Oberköblitz, Landgerichts Nabburg; — das Beneficium zum hl. Lorenz im Dom zu Augsburg dem ehemaligen Domchorvikar Jos. Hailer; — die Pfarrey Pfaffenhofen an der Glon, Landgerichts Fried-

berg, dem Curat- und Schul-Beneficiaten Anton Roßnagel in Eurasburg, des nämlichen Landgerichts;

am 21. März d. J. die Pfarrey Böchingen, Dekanats Landau, dem bisherigen Pfarrer in Erlenbach, Dekanats Germersheim, Joh. Jac. Knerr;

am 23. März d. J. die Pfarrey Röckingen, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Dekan, Districts-Schul-Inspector und Pfarrer zu Uettingen, Joh. Sim. Michael Nörr; — die Pfarrey Hohenstadt, Dekanats Hersbruck, dem bisherigen zweyten Pfarrer in Roßstall, Dekanats Zirndorf, Stephan Ried.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., unterm 9. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der von dem Bischofe zu Passau geschehenen Ernennung des Priesters Andr. Amann auf die durch Beförderung des Iten Dom-Vikars Fidel Adlmannseder zum Canonikus und durch das Vorrücken der übrigen Vikarien erledigte sechste Domvikarstelle die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J., unterm 11. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die durch den Tod des Chorvikars Berchtold und das Vorrücken des Vikars Hell erledigte sechste Chor-Vikarsstelle im bischöflichen Capitel zu Eichstädt von dem Bischofe dortselbst dem Dom- und Stadtpfarr-Cooperator Franz Regis Mosandl in Eichstädt verliehen werde.

(Das VIte Bordereau über die Liquidation der noch übrig gewesenen Forderungen an Frankreich betr.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. September 1826 (Regierungsbl. 1826 Seite 665) wird hiebey das VIte und letzte Bordereau über die Liquidation ꝛc. der noch übrig gewesenen Forderungen II. Classe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 5. April 1828.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

VI. Bordereau

über die Liquidation der noch übrig gewesenen Forderungen II. Classe.

Fortl. Nro.	Benennung der Reklamanten	Wohnort der Reklamanten	Liquidirte Summe Francs	Liquidirte Summe Cent.	Nach $55\frac{7}{8}$ Procent reducirter Betrag: im französ. Gelde Francs	im französ. Gelde Cent.	im 24 fl. Fuß Gulden	im 24 fl. Fuß kr.
	A. Aus der XVten Kathegorie.							
1	Geßwein	München	16,700	—	9331	12	4,330	13
2	Knörzers Wittwe	Bellheim	300	—	167	62	77	47
3	Schneider, Caspar	Homburg	60	—	33	52	15	$33\frac{1}{4}$
	B. Aus der XXXIIten Kathegorie.							
4	Gemeinde	Bückweiler	78	99	44	15	20	30
5	Gemeinde	Lauzkirchen	25	41	14	20	6	$35\frac{1}{2}$
6	Gemeinde	Balweiler	47	55	26	57	12	$19\frac{3}{4}$
	C. Aus der XXVIIIten Kathegorie.							
7	Mehrere Gemeinden im Rheinkreise	(die Neungemärker genannt)	26,991	—	15,081	22	6,998	$37\frac{3}{4}$
		Summe	44,202	95	24,698	40	11,461	$36\frac{1}{4}$

München den 5. April 1828.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 20. März d. J. den Staatsrath Freyherrn v. Pfeffel zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königl. französischen Hofe zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., unterm 21. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem bisherigen Landrichter Joseph v. Spizel zu Cham die erbetene temporäre Quiescenz zu bewilligen, und auf die Landrichterstelle zu Cham den bisherigen Landrichter zu Tegernsee, Franz Xaver Reber, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 21. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den temporär quiescirten Stadt-Commissär

von Straubing, Moriz Kapeller, als Landrichter in Tegernsee zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an den königl. General-Commissär Freyherrn v. Zu Rhein in Würzburg unterm 23. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den provisorischen Kreis-Medicinalrath Dr. d'Outrepont zu Würzburg dieser Function, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten nützlichen Diensten wieder zu entheben, und zu der hiedurch erledigten Stelle eines Medicinalrathes der Regierung des Untermaynkreises den temporär quiescirten Kreis-Medicinalrath Dr. Carl Jacob Diruff provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 24. März d. J. allergnädigst genehmigt, daß der zum Filial-Cassier in der Stadt Ansbach ernannte Johann Georg Memminger, seiner eigenen Bitte gemäß, in seine vorige Stelle als Sekretär des protestantischen Consistoriums in Ansbach

zurücktrete, und dagegen zum Bank.Filial-Cassier daselbst den bisherigen Commis der k. Bank in Nürnberg, Joh. Adam Friedrich Dürnhofer, provisorisch zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. wurde das erledigte Rentamt Dürkheim dem dermaligen Rentbeamten zu Oggersheim, Carl Samuel Erdman, auf sein Ansuchen; — das Rentamt Oggersheim dem provisorischen Rentbeamten zu Lauterecken, Philipp Heinrich Joseph Pauli, ebenfalls auf sein Gesuch; — und das Rentamt Lauterecken provisorisch dem dermaligen Verweser des Rentamts Dürkheim, Amtsgehilfen Joh. Christoph Braun, allergnädigst verliehen.

Verleihung des goldenen Civilverdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 11. März d. J. dem Müllermeister Johann Georg Felner von der obern Aumühle, Landgerichts Wassertrüdingen, welcher sich von jeher durch seine musterhafte Uneigennützigkeit und durch besondere Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende rühmlichst ausgezeichnet, und vorzüglich in den Theuerungsjahren 1816 und 1817 der Unterstützung der Hungernden durch unentgeldliche Verabreichung von Mehl, Brod und anderen Lebensmitteln ein die Summe von mehreren tausend Gulden betragendes Opfer brachte, zur öffentlichen Anerkennung dieser seltenen Verdienste um die leidende Menschheit, das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen huldvollest zu verleihen geruht.

Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 16. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kirchenrath und Dekan Chr. Ernst J. Schöner zu Harburg das Ehrenkreuz des Königlichen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben ferner Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrendenkmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens folgenden Individuen zu verleihen:

am 4. März d. J. dem quiescirten Förster Heinrich Carl Schöntag zu Glashütten im Obermaynkreise;

am 16. März d. J. den Pfarrern Heinrich Sigmund Eberhard zu Roßstall, Dekanats Zirndorf und Landgerichts Cadolzburg; — Samuel Köster zu Colgenstein, Dekanats und Land-Commissariats Frankenthal, und Joh. Conrad Treviran in Lachen, Dekanats und Land-Commissariats Neustadt;

am 19. März d. J. dem Casernhausmeister Joseph Kreuzer;

am 22. März d. J. dem Schullehrer Lorenz Dollmann in Angerbach;

am 28. März d. J. dem Oberaufschlagamts-Diener Johann Orth zu Augsburg.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 16. März d. J. den Chemikern Dr. Wilhelm Heinrich Kurrer und Dr. J. G. Dingler, dann den Fabrikanten Carl Forster und C. v. Fröhlich, und dem Kaufmann J. M. H. Hederer zu Augsburg ein neues Privilegium auf die von ihnen angezeigte Fabrikation der Schwefelsäure (gegen Erlöschung des früheren Privilegiums vom 12. Dec. 1822) für den Zeitraum von zehn Jahren;

am 23. März d. J. dem Balthasar Niedermayer zu Laaber, Landgerichts Hemau, ein Privilegium auf die von ihm erfundene und verbesserte Einrichtung der Perkussions-Schlösser an Feuergewehren für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 29. März d. J. dem vormaligen Grenz-Zoll-Aufseher Alexius Luibl, dermal in München, ein Privilegium auf dessen neu erfundene Linir- und Rostrir-Maschinen für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 9. Apr. d. J. dem Landarzte Jos. Haustötter zu Hengersberg, Landgerichts Deggendorf, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung eines Bruchbandes für den Zeitraum von drey Jahren;

am 11. Apr. d. J. dem Joh. Christian Zange, Werkmeister in der von Kochischen Strumpf-Manufactur zu Gottsmannsgrün, Landgerichts Hof, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Strumpf-Webemaschine für den Zeitraum von fünf Jahren.

Se. Majestät der König haben unterm 2. März d. J. dem quiescirten Hallverwalter Carl Rainprechter zu Nürnberg allergnädigst zu bewilligen geruht, den ihm verliehenen goldenen Sporn-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 15.

München, Sonnabends den 19. April 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses vom 31. März d. J. — Dienstes-Nachrichten. — Auszug aus der Adels-Matrikel.

Bekanntmachungen.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 31. März d. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) der Riedwiesen-Besitzer zu Adelschlag, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise gegen die Gemeinde Bergheim und Cons. wegen Abholzung des Riedes;

2) des Philipp Brunner und Cons. von Mündhafen, Landgerichts Straubing im Unterdonaukreise gegen Georg

Gierl daselbst, wegen Absonderung der Gemeinde-Weide;

3) mehrerer Gemeinden der Landgerichte Burghausen, Altötting, Eggenfelden, Pfarrkirchen und Simbach im Unterdonaukreise, wegen der Conkurrenz zur Inn-Correction bey Seibersdorf und Bergham;

4) des Kreisfiskalats Bayreuth wegen Wildschadens-Ersatzes an mehrere Unterthanen in Cottenbach, Euben und Theta, Landgerichts Bayreuth im Obermaynkreise;

5) des vorbenannten Kreis-Fiskalats wegen Wildschaden-Ersatz an die Bauern Amschler und Cons. zu Plösen, Landgerichts Bayreuth;

6) des Kreis-Fiskals in Ansbach in Sachen des Förstamts Wemdingen, gegen den Hrn. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, wegen Wildschadens;

7) des Bierbrauers Brunner zu Bayersdorf, Landgerichts Erlangen im Rezatkreise, wegen Uebertretung des Malzaufschlags-Gesetzes;

8) des Müllers Hofmann zu Uttenreuth, Landgerichts Erlangen im Rezatkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation.

Zum Königlichen Staatsministerium des Innern wurden verwiesen

die Rekurse:

9) des Gemeinderaths zu Mutterstadt, Land-Commissariats Speyer im Rheinkreise, wegen Tilgung der Kriegs-Schulden;

10) des Magistrats der Stadt Nürnberg, wegen Conkurrenz zur Allersberger-Vicinal-Straße;

11) der Bierbrauer zu Mehring, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise, gegen den Bräuhausbesitzer Frhrn. v. Thünnefeld, wegen Oeffnung eines Vicinal-Weges;

12) der Gemeinde Weißmayn im Obermaynkreise und des Landrichters Sondinger daselbst, in Betreff der Beschwerde des Gastwirths Lorenz Fuchs, wegen Benützung des Gemeinde-Bräuhauses;

13) der Großbegüterten zu Salach, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, gegen die Kleinbegüterten, wegen Festsetzung des Conkurrenz-Maasstabes zu Gemeinde-Umlagen;

14) des Hafners Frank in Möhren, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, wegen Holzfrevel.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 12. Febr. d. J.

den Grafen Maximilian von Holnstein aus Bayern als Königlichen Kammerjunker;

unterm 31. März d. J.

den K. Hauptmann und Adjutanten im General-Quartiermeister-Stabe Adam Alexander Ignaz Felix August Freyherrn von Harold als Königlichen Kämmerer;

den Königl. Cavallerie-Lieutenant à la Suito Franz Friedrich Maximilian Bender von Bienenthal als Königlichen Kammerjunker, und

unterm 8. April d. J.

den Hauptmann im K. Linien-Infanterie-Leib-Regimente und bisherigen Kammerjunker August Freyherrn v. Frays als Königlichen Kämmerer

allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 7. Apr. d. J. die von dem Revierförster Joh. Nicolaus Kastner zu Kaisershammer nachgesuchte Ruheversetzung in Rücksicht seiner nachgewiesenen körperlichen Gebrechen und der mit Unbescholtenheit zurückgelegten vierzig Dienstes-Jahre, zu genehmigen, und an dessen Stelle zum Revierförster in Kaisershammer, Forstamts Selb, den dermal als Forstamts-Actuar functionirenden Lieutenant Christian Schirmer, provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 9. Apr. d. J. das erledigte Postamt zu Regensburg dem bisherigen Postmeister Freyherrn v. Dürnitz zu Eichstädt, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises unterm 12. Apr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Hollfeld Jos. Beer an das Landgericht Pottenstein, und den bisherigen zweyten Landgerichts-Assessor Jos. Seidenbusch zu Pottenstein an das Landgericht Hollfeld, beyde in ihrer bisherigen Eigenschaft, zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises unterm 16. Apr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Oberdonaukreises, Grafen Carl Joseph v. Drechsel in temporären Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Stelle eines General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten in dem genannten Kreise dem Kronobersthofmeister und Reichsrathe Herrn Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge eines an das Appellations-Gericht für den Obermaynkreis unterm 15. Apr. d. J. erlassenen allerhöchsten Rescrip bewogen gefunden, die bey dem Landgerichte Günzburg erledigte Stelle eines Rechtsanwalts dem bisherigen Landgerichts-Assessor Andreas Fink zu Dillingen allergnädigst zu verleihen.

Auszug aus der Adels-Matrikel.

Der Adels-Matrikel des Königreichs sind einverleibt worden:

1) am 26. Oct. 1827 der K. Großbrittanisch-Hannöverische Hofrath und Professor Georg Sartorius Freyherr von Waltershausen bey der Freyherrn-Classe Lit. S. Fol. 127. Act. Nr. 3716;

2) am 17. Dec. 1827 der herzoglich Nassauische General-Domainen-Director Ludwig v. Rößler bey der Adels-Classe Lit. R. Fol. 128. Act. Nr. 4815;

3) am 10. Dec. 1827 der K. Regierungsrath zu Ansbach Johann Georg v. Wünsch bey der Ritter-Classe Lit. W. Fol. 129. Act. Nr. 5011;

4) am 21. Jänner 1815: die sechs Gebrüder Freyherrn v. Bibra:

Albert Wilhelm, k.k. österreichischer Capitaine im 56ten Linien-Infanterie-Regimente,

Friedrich, k. großbrittanischer Hauptmann,

Ernst Friedrich, k. k. österreichischer Major,

Ludwig, k. preußischer Landes-Aeltester,

Franz Ludwig, k. großbrittanischer Lieutenant, und

Friedrich Carl, k. k. österreichischer Rittmeister,

bey der Freyherrn-Classe Lit. B. Fol. 52. Act. Nr. 4373;

5) am 20. Jänner 1828 der Senior der Waldenfels-Gumpersreuther-Linie Gottlob Georg Christian Ernst Freyherrn von Waldenfels, sammt seinem Bruder, bey der Freyherrn-Classe Lit. W. Fol. 130. Act. Nr. 309;

6) am 22. Febr. 1828 der Dominicus v. Hundbiß auf Waltrams, bey der Adels-Classe Lit. H. Fol. 131. Act. Nr. 3141;

7) am 9. März 1828 der k. Hauptmann im General-Quartiermeister-Stabe und Ritter der kön. französ. Ehrenlegion Heinrich Delpy von La Roche, bey der Adels-Classe Lit. L. Fol. 132. Act. Nr. 1025.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 16.

München, Sonnabends den 26. April 1828.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Die Verlängerung der Sitzung der gegenwärtigen Stände-Versammlung betr.

Bekanntmachungen: Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses vom 1. April d. J. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — G. Genehmigung zur Annahme auswärtiger Dekorationen.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
rc. rc.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Nachdem mehrere der Stände-Versammlung übergebene, eben so dringende als wichtige Gesetzentwürfe bis jetzt noch nicht zur Berathung und Erledigung gebracht worden sind, so finden Wir Uns bewogen, die unterm 24. Februar d. J. gegebene Verlängerung

Digitized by Google

der gegenwärtigen Ständesitzung bis zum 30. Juny dieses Jahres zu erweitern. Wir verbleiben anbey Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches mit Königlichen Hulden und Gnaden gewogen.

München den 24. April 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 1. April d. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des Leonhard Waizenbeck zu Hobertshausen gegen Georg Neumayer und Consorten zu Deutenhofen, Landgerichts Dachau im Isarkreise, wegen Viehtriebes;

2) des Georg Mayer zu Degernau, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, wegen Abstellung eines der Cultur hinderlichen Fußsteiges;

3) der Großbegüterten Wurzbacher und Consorten zu Dörnthal, Landgerichts Naila im Obermaynkreise, gegen die Kleinbegüterten daselbst, wegen Abtheilung eines Gemeinde-Angers in Sollanger;

4) der Gemeinde Großreuth, Landgerichts Nürnberg im Rezatkreise wider mehrere Besitzer walzender Grundstücke, wegen Conkurrenz zu Kriegslasten;

5) des Bräuhaus-Inhabers Caspar Bachmayer zu Bohenbach im Unterdonaukreise, eigentlich dessen Relicten, wegen einer Malzaufschlags-Defraudationsstrafe;

6) des brauberechtigten Bürgers Georg Strickner und des Müllers Adam Schuler zu Kemnath, Landgerichts gleichen Namens im Obermaynkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudationsstrafe;

7) des Dr. Parst zu Cham, wegen einer Disciplinar-Strafe;

8) der Gemeinden See und Fölschnitz, Landgerichts Culmbach im Obermayn-Kreise, gegen Georg Saul Kolb von

Oberlangenroth, wegen Ablösung der Schaafhut;

9) der Stadtgemeinde Gunzenhausen im Rezatkreise gegen die Gemeinde Unterasbach, Schaafweid-Ablösung betr.;

10) der Gemeinde Stein, Landgerichts Nabburg im Regenkreise, gegen die Relicten des verstorbenen General-Majors Grafen v. Buttler, wegen Holz- und Streu-Rechts.

Zum Königlichen Staats-Ministerium des Innern wurden verwiesen

die Rekurse:

11) des Michael Schazhuber zu Birnbach, Landgerichts Pfarrkirchen im Unterdonaukreise, wegen Vertheilung von Gemeinde-Gründen; und

12) der Gemeinde Aholming, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, wegen Vertheilung von Quartiers-Entschädigungs-Geldern.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 19. März d. J. die Pfarrey Polling, Landgerichts Weilheim, dem Pfarrer Alexander Bodenmayr in Obermaitingen, Landgerichts Landsberg, und die Pfarrey Obermaitingen dem Cooperator Franz Xav. Huber in Triftern, Landgerichts Pfarrkirchen.

Se. Majestät der König haben folgenden Verleihungen und Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 4. März d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Gößweinstein, Landgerichts Pottenstein, an den Pfarrer Franz Hoderlein zu Langensendelbach, Landgerichts Gräfenberg;

am 5. März d. J. der von dem Bischofe in Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Deimhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, an den Stadtcaplan dortselbst, Priester Joh. Jacob Huber;

am 11. März d. J. der von den HH. Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig von Castell ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Justus Lambert aus Maynstockheim auf die Pfarrey Gleißenberg, Dekanats Burghaslach.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 12. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Dietershofen, Landgerichts Illerdießen, von dem Bischofe zu Augsburg, dem bisherigen

Pfarrer zu Oberdießen, Landgerichts Buchloe, Priester Aloys Göppinger verliehen werde, und Sich zugleich bewogen gefunden, die Pfarrey Oberdießen dem Pfarrvikar Georg Wiedemann in Füßen, Landgerichts gleichen Namens, allergnädigst zu übertragen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 13. April d. J. die erledigte Fiskal-Adjuncten-Stelle bey der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreises dem Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjuncten bey der Regierungs-Finanzkammer des Obermaynkreises, Dr. Ludwig Bachmann, auf sein Ansuchen, zu übertragen, die dadurch erledigte Regierungs-Assessors- und Fiskal-Adjuncten-Stelle bey der Regierungs-Finanzkammer des Obermaynkreises, provisorisch dem Raths-Accessisten und functionirenden Fiskalbeamten bey der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Dr. Joseph Aschenbrenner, zu verleihen, und dabey zu genehmigen geruht, daß anstatt desselben der zur Zeit bey dem Fiskalate in Neuburg an der Donau beschäftigte Raths-Accessist der Regierung des Unterdonaukreises, K. d. F., Xaver Eyb bey der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises als functionirender Fiskalbeamte bis zu weiterer Verfügung verwendet werde.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Apr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten Hausmeister des Polizey-Correctionshauses in München, Nicolaus Laubenheimer, die Ehrenmünze des Königlichen Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Königliche Genehmigung zur Annahme auswärtiger Dekorationen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließungen vom 23. und 24. Feb. d. J. dem K. Staatsminister des Hauses und des Aeussern, dann der Justiz, Freyherrn v. Zentner, so wie auch dem K. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Grafen von Armansperg die Autorisation, das denselben von des Königs von Württemberg Majestät verliehene Großkreuz des Kron-Ordens annehmen und tragen zu dürfen, allergnädigst zu ertheilen geruht.

Eben so haben Se. Königliche Majestät den General-Commissär und Regierungs-Präsidenten des Untermaynkreises, Freyherrn von Zu Rhein, und den geheimen Legationsrath im Staatsministerium des Hauses und des Aeußern von Flad, dann den Ministerialrath bey dem K. Staatsministerium des Innern, Dr. v. Wirschinger und den Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen, v. Panzer, — erstere beyde das ihnen von des Königs von Württemberg Majestät verliehene Commandeur-Kreuz des Kron-Ordens, letztere beyde, das denselben ertheilte Ritterkreuz genannten Ordens annehmen und tragen zu dürfen, allergnädigst ermächtigt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 17.

München, Mittwochs den 30. April 1828.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Den Dienst der Kammerherren und Kammerjunker bey II. KK. MM. betr.

Bekanntmachungen: den weitern Fortgang der Zehentfixirung betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens betr.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
2c. 2c.

Wir haben Uns bewogen gefunden, allergnädigst zu beschließen:

I.

Unseren Kammerjunkern den Rang der Majore in der Armee zu verleihen.

II.

Nebst den beyden Kammerherren sollen künftig auch ein Kammerjunker bey

bey Unserer allerhöchsten Person, und einer bey Unserer Königlichen Gemahlin Majestät im Dienste seyn.

III.

Bey großen Cortègen sollen künftig nicht nur alle an Unserem Hoflager anwesende Kammerjunker, sondern auch

IV.

die sämmtlichen daselbst befindlichen Staabs-Officiere, Oberstlieutenants und Majors, nebst den ohnehin seither beygezogenen Obersten erscheinen, es mögen dieselben im Heere dienen, oder à la suite angestellt, oder bloß charakterisirt seyn.

Diese Unsere allerhöchste Anordnung soll durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

München den 1. April 1828.

Ludwig.

(An das K. Staatsministerium des Hauses und des Aeussern also ergangen.)

Auf Allerhöchsten Befehl,
der Cabinets-Sekretär:
Grandaur.

Bekanntmachungen.

(Den weitern Fortgang der Zehentfixirung betr.)

Den weitern Fortgang der Zehentfixirung seit der Bekanntmachung vom 5. Jul. d. J. zeigt die beifolgende Uebersicht.

Es haben sich in dieser Beziehung während des verflossenen Jahres die Behörden des Regen- und Oberdonau-Kreises vorzüglich ausgezeichnet, und Se. Königliche Majestät haben allergnädigst befohlen, denselben, insbesondere aber den K. Regierungsräthen Aschenbrier in Regensburg und v. Weinbach in Augsburg Allerhöchstdero Zufriedenheit zu erkennen zu geben, dann dem K. Rentbeamten Röder zu Sulzbach wegen der in Hinsicht der Zehentfixation im Rentamtsbezirke Leuchtenberg sich erworbenen Verdienste das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

München den 26. April 1828.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

Graf v. Armansperg.

General-Uebersicht
der
bis zum letzten December 1827 statt gehabten Zehent-Fixirungen.

Kreis.	Zehent-Fixirungen von Gemeinden und Bezirken		Betrag des Zehent-Fixums.																								In Geld für den Kleine Zehenten.		
			Waizen.				Roggen oder Korn.				Gerste.				Fesen oder Dinkel.				Haber.				Stroh.				
	ganz	theilweise	Sch.	M	V.	S	Sch.	M	V.	S	Sch.	M	V	S.	Sch.	M	V.	S.	Sch.	M	V	S	Schob	B.	fl.	kr.	pf.
Isar-	6707	3	2399	1	1	2¼	11616	5	3	1½	4352	3	1	1½	569	—	—	1	15308	—	3	3½	—	—	13320	11	1
Unter-Donau-	500	68	1803	2	2	2	9276	1	—	1	2900	4	—	3	120 Mischling.	2	3	2	9504	3	—	2	—	—	10242	30	1
Regen-	757	—	3282	2	2	2½	9420	3	—	½	5177	3	1	½	700	2	3	2	7856	3	3	2½	—	—	10116	39	1
Ober-Donau-	898	26	266	2	1	1¼	8260	—	2	1¾	6402	1	1	1	17399	2	3	¼	11711	2	1	2¾	—	—	9198	58	—
Rezat-	696	123	309	2	3	1¾	4933	3	3	2	1250	5	—	2	3093	5	3	2¼	4296	5	—	1½	74	1¼	9556	11	— *)
Ober-Mayn-	789	116	732	5	1	1½	4890	5	3	1¾	3344	5	1	½	109	3	2	3	4881	—	1	3½	—	—	19151	42	3
Unter-Mayn-	83	53	535	2	—	2	2446	4	2	1	419	5	3	1	161	5	—	3	2003	3	3	2	—	—	4586	53	2
Summa	10400	389	9329	1	1	1¾	50845	—	3	1½	23848	4	1	1¼	22034 Mischl. 120	2 2	1 3	3½ 2	55562	1	3	1½	74	1¼	76173	6	—

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.
Graf v. Armansperg.

München den 26. April 1828.

*) Bemerkung: dann 9 Centner 70 Pfund Hopfen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 23. März d. J. das Frühmeß-Beneficium in Haunstetten, Landgerichts Göggingen, dem Caplan Joseph Engelhart zu Waal, Landgerichts Buchloe;

am 25. März d. J. die Pfarrey Schwaningen, Dekanats Wassertrüdingen, dem Verweser dieses Dekanats und Pfarrer in Geilsheim, Gottl. Carl August Lösch;

am 27. März d. J. die Pfarrey Oberhöchstadt, Dekanats Uhlfeld, dem bisherigen Pfarrer in Hagenbüchach, Dekanats Mkt. Erlbach, Joh. Leonhard Maurer;

am 9. Apr. d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Eussenheim, Landgerichts Karlstadt, dem Pfarrer Thomas Güthlein zu Aschfeld, des nämlichen Landgerichts;

am 10. Apr. d. J. die Pfarrey Berg, Dekanats Memmingen, dem bisherigen Pfarrer in Ködiz, Dekanats Hof, Mathias Moser; — die Pfarrey Hawangen, Landgerichts Ottobeuern, dem Beneficiaten Jeremias Sandihanser in Bodelsberg, Landgerichts Kempten; — die Pfarrey Luthersbrunn, Dekanats Pirmasenz, dem Pfarramts-Candidaten Heinr. Carl Klöckner aus Zweybrücken;

am 11. Apr. d. J. das Frühmeß-Beneficium in Holzheim, Landgerichts Dillingen, dem Pfarrer Anton Steeber in Aretsried, Landgerichts Zusmarshausen;

am 12. Apr. d. J. die Pfarrey Ruhmannsfelden dem Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Ascha, Landgerichts Mitterfels, Priester Michael Linhard.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 20. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Schul-Beneficiaten Joseph Strickner in Neumarkt, Landgerichts gleichen Namens, zum Prediger an der Stadtpfarrey zum hl. Moritz in Ingolstadt zu ernennen geruht.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens folgenden Individuen zu verleihen:

am 6. April d. J. dem Schullehrer Martin Schmid zu Scheidegg, Landgerichts Weiler;

am 9. Apr. d. J. dem Schullehrer Franz Hutter in Obergermaringen, Landgerichts Kaufbeuern;

am 15. Apr. d. J. dem Corporal im Invalidenhause Philipp Ingenbrand und dem Gemeinen im Invalidenhause Johann Kiefer.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 18.

München, Mittwochs den 14. May 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Aufgekündigte Capitalien betr. — Verleihung der erblichen Reichsrathswürde. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehrenmünze desselben. — Titel-Verleihung. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Indigenats Verleihungen.

Bekanntmachungen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

In die Adelsmatrikel des Königreiches wurden einverleibt:

1) unterm 22. April 1828 Georg Johann Baptist v. Panzer, Königlicher Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone bey der Ritter-Classe Lit. P. Fol. 133. Act. Nr. 1528;

2) unterm 22. Apr. 1828 Georg Friedrich v. Panzer, nachdem der Kön. Ministerialrath und Ritter des Civilverdienste-Ordens der Bayerischen Krone Georg Johann Baptist v. Panzer, in Gemäßheit der allgemeinen Verordnung (Reggsbl. 1813 Stück I.) den Adel auf diesen seinen einzigen Sohn übertragen hat, diese Uebertragung aber auch aus specieller Königlicher Gnade zugleich mit dem Effekte des Adelstitels noch bey Lebzeiten seines Vaters verbunden worden ist, für sich und seine männlichen Nachkommen nach der Lineal-Folge der Erstgeburt bey der Adels-Classe Lit. P. Fol. 133. Act. Nr. 1528;

3) am 3. May 1828 Maximilian Graf v. Marogna, Begleiter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Otto, sammt seinem Bruder Carl Joseph Grafen von Marogna, Caplan zu Oberndorf, bey der Grafen-Classe Lit. M. Fol. 134. Act. Nr. 1805.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 11. Apr. d. J. die Pfarrey Bachern, Landgerichts Friedberg, dem Caplaney-Beneficiaten Johann Kohler in Lindenberg, Landgerichts Weiler;

am 12. Apr. d. J. die Pfarrey Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, dem Expositus Peter Dollmann in Törwang, desselben Landgerichts;

am 19. Apr. d. J. die Pfarrey Kemnat bey Neunaichen, Landgerichts Nabburg, dem Pfarrer Nicolaus Dötsch in Friesen, Landgerichts Kronach; — die Pfarrey Oberalteich, Landgerichts Straubing, dem Beneficiaten Roman Schmitzer in Rhain, des nämlichen Landgerichts; — die Pfarrey Isarhofen, Landgerichts Deggendorf, dem Cooperator Joseph Maeusl zu Kirchdorf, Landgerichts Simbach;

am 21. Apr. d. J. die Pfarrey Bockhorn, Landgerichts Erding, dem auf die Pfarrey Scheftlarn ernannten Priester Jos. Maria Danner, und die hierdurch sich wieder eröffnende Pfarrey Scheftlarn, Landgerichts Wolfratshausen, dem Pfarrer

Georg Perner in Nandlstadt, Landgerichts Moosburg; — die Pfarrey Mitterngars, Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Joseph Ehrenfried Schwaiger in Irschenberg, Landgerichts Miesbach; — die Pfarrey Eisenberg, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarrer zu Rüssingen, gleichen Dekanats, Joh. Nicolaus Zöller;

am 26. Apr. d. J. die Pfarrey Frieding, Landgerichts Starnberg, dem Cooperator Johann Nepomuck Knie in Rechtmehring, Landgerichts Wasserburg;

am 2. May d. J. die Pfarrey Schönau, Landgerichts Eggenfelden, dem Priester Wolfgang Neumayr, dermaligen Expositus in Rohrbach, des nämlichen Landgerichts; — die Pfarrey Burglengenfeld, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer Johann Evangelist Raith in Dietldorf, des nämlichen Landgerichts, und die hierdurch erledigte Pfarrey Dietldorf dem Beneficiaten Johann Evangelist Müller in Nabburg;

am 3. May d. J. die Pfarrey Arrach, Landgerichts Mitterfels, dem Pfarrer Mathias Sigritz in Niederhöcking, Landgerichts Landau;

am 4. May d. J. die Pfarrey Bergtheim, Landgerichts Arnstein, dem Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Franz Ignaz Schmitt in Höchberg, Landgerichts Würzburg, links des Mayns; — die Pfarrey St. Zeno, Landgerichts Reichenhall, dem Pfarrer Valentin Ponschab zu Innzell, Landgerichts Traunstein, und die hierdurch erledigte Pfarrey Inzell dem Pfarrer Konrad Schmidkonz zu Sachrang, Herrschaftsgerichts Prien; die Pfarrey Sachrang aber dem Exconventualen des Klosters Högelwerth, Priester Johann Evangelist Erhard, dermaligen Cooperator in Scheuern, Landgerichts Pfaffenhofen;

am 5. May d. J. das Curat-Beneficium in Piesenkam, Landgerichts Miesbach, dem Cooperator Anton Sporrer in Schnaitsee, Landgerichts Trostberg;

am 6. May d. J. die Pfarrey Greßthal, Landgerichts Euerndorf, dem Pfarr-Vikar in Sulzfeld, Landgerichts Königshofen, Priester Johann Siegel.

Se. Majestät der König haben folgenden Verleihungen und Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 16. März d. J. der von dem Bischofe zu Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Mittelberg, Landgerichts Sonthofen, an den bisherigen Curat-Beneficiaten zu Schwarzenberg, Priester Carl Steinle;

am 17. März d. J. der von dem Freyherrn Heinrich Karl von Zobel zu Giebelstadt ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Herchsheim, Dekanats Würzburg, für den Pfarramts-Candidaten Heinrich Gottlieb Wuzer aus Schalkhausen;

am 29. März d. J. der für den gegenwärtigen Erledigungsfall von dem Hrn. Erzbischofe zu München-Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Reichersbeuern, Landgerichts Miesbach, sammt dem mit derselben vereinigten Beneficium dortselbst, an den bisherigen Vikar derselben, Priester Benedict Paur;

am 10. Apr. d. J. der in dem gegenwärtigen Erledigungsfalle von dem Hrn. Erzbischofe zu München-Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, an den dermaligen Frühmeß-Beneficiaten Lorenz Deigl in Garmisch, des nämlichen Landgerichts; — der von dem Bischofe zu Eichstädt geschehenen Verleihung der Pfarrey Eitensheim, Landgerichts Ingolstadt, an den bisherigen Provisor derselben, Philipp Kastner, in definitiver Eigenschaft; — der von dem Grafen von Brockdorff auf die Pfarrey Schney, Dekanats Michelau, geschehenen Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Marian Johann Philipp Richter aus Sparneck;

am 11. Apr. d. J. der von dem Bischofe zu Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Siegertshofen, Landgerichts Türkheim, an den Caplan Joh. Reichart in Thanhausen;

am 12. Apr. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu München-Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Waging, Landgerichts Teisendorf, an den Pfarrer Joh. Evangelist Pfeilschifter in Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim;

am 13. Apr. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu München-Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Mauern, Landgerichts Moosburg, an den Pfarrer Jos. Schmeller in Hebrontshausen, des nämlichen Landgerichts;

am 20. Apr. d. J. der von dem Kämmerer Freyherrn W. v. Seefried zu Mühlfeld ausgestellten Präsentation auf die dortige, dem Dekanate Waltershausen einverleibte Pfarrey für den bisherigen Pfarrer in Sondheim, gleichen Dekanats, Johann Albrecht Karl Brater.

(Aufgekündigte Capitalien betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch Ausschreiben vom 6. Juny v. J. im Intelligenzblatte für den Untermayn-Kreis Nr. 68. wurde die Aschaffenburger au porteur Obligation Lit. H. Nr. 15/714 als bey der am 1. Juny 1827 statt gehabten Verloosung herausgezogen, und am 1. July 1827 zahlbar verkündigt. Da nun bis jetzt weder Capital noch Zinsen erhoben wurden, so wird Vorstehendes in Bezug auf den Artikel 13. des Gesetzes über die Staatsschuld vom 11. September 1825 bekannt gemacht.

Würzburg den 1. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mayn-Kreises, K. d. J., als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Frhr. v. Zu Rhein.

v. Metz.

Then.

Stöhr.

Diensteѕ-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Apr. d. J. allergnädigst geruht, den K. Oberlieutenant à la suite Joseph Maria Franz Maximilian Freyherrn v. Gumppenberg-Pöttmes in die Zahl der Königlichen Kämmerer aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben vermöge an den K. Staatsrath General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Obermaynkreises, Freyherrn v. Welden, unterm 25. Apr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Regierungs-Rath der K. Regierung des Obermaynkreises, K. d. J., Ludwig Schunter, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen seit einer Reihe von mehr als 40 Jahren dem Staate treu geleisteten Diensten in den wohlverdienten Ruhestand — unnachtheilig jedoch seiner Function als Vorstand des protestantischen Consistoriums zu Baireuth — zu versetzen, dann gleichzeitig zu Assessoren bei genannter Regierung, K. d. J., den Regierungs-Sekretär, Rath Melchior Stenglein, mit Beibehaltung seines Titels, und den temporär quiescirten vormaligen Assessor ausser dem Status, Friedrich Freyherrn von du Prel, letzteren provisorisch, zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 30. Apr. d. J. die von dem K. Legationsrath und geheimen Haus-Archivar, Anton Karl von Burkart, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, nachgesuchte Ruhestands-Versetzung auf dem Grunde des erreichten 71ten Lebensjahres und des Edictes über die Verhältnisse der Staatsdiener, Beylage IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. C. mit Belassung des Gesammtgeldgehaltes, des Titels und Funktionszeichens, zugleich mit Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit über seine Dienstleistung als Haus-Archivar, zu genehmigen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich in einem unterm 5. May d. J. an das Appellationsgericht für den Isarkreis erlassenen Rescripte bewogen gefunden, die Advokaten Gattinger und Rappolt zu München zu Wechsel-Notaren allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben in einem an das Appellationsgericht für den Oberdonaukreis unterm 5. May d. J. erlassenen allerhöchsten Rescripte den bisherigen Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg, Joseph Mayer, zum dortigen Advokaten allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben Sich in einem an das Oberappellationsgericht unterm 6. May d. J. erlassenen Rescripte bewogen gefunden, den Oberappellationsgerichtsrath Kaltenbrunner in Gemäßheit des §. 22. Lit. D. Edict IX. zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand unter Bezeugung der Allerhöchst Ihrer besondern Zufriedenheit mit seinen ausgezeichneten Diensten zu versetzen, und an seiner Statt zum Oberappellationsgerichtsrathe den bisherigen Rath bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, Johann Nepomuck Höfler, allergnädigst zu befördern.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 7. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den ehemaligen Regierungs-Sekretariats-Concipisten Ludw. Friedrich Carl v. Dobeneck in Bayreuth zum Sekretär der K. Regierung des Obermaynkreises provisorisch zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 7. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Landrichter Johann Nepomuck Sepp zu Donauwörth, seinem Ansuchen gemäß, an das Landgericht Neuburg an der Donau,

und dagegen den dortigen Landrichter Carl Theodor Beck an das Landgericht Donauwörth zu versetzen allergnädigst geruht.

Verleihung der erblichen Reichsraths-Würde.

Se. Majestät der König haben durch offenes Dekret vom 29. Apr. d. J. den Maximilian Grafen von Arco auf Valley zum erblichen Reichsrath der Krone Bayern mit dem Bemerken allergnädigst zu ernennen geruht, daß genannter Maximilian Graf von Arco auf Valley und die von ihm abstammenden, nach der agnatisch-linealischen Erbfolge und dem Rechte der Erstgeburt eintretenden Nachfolger in dem durch die testamentarische Verfügung des verstorbenen Reichsraths Heinrich Christian Grafen von Tattenbach ddto. 6. Apr. 1821 auf denselben übergegangenen Fideikommiße, als wirkliche erbliche Reichsräthe mit allen dieser Eigenschaft anklebenden Attributen anerkannt und geachtet werden sollen.

Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Consistorialrathe und Lyceal-Professor Johann Adam Schäfer in Ansbach das Ehrenkreuz des Königlichen Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens folgenden Individuen zu verleihen:

am 25. Febr. d. J. dem Bombardeur Johann Hiltl;

am 4. März d. J. dem Veteranen-Corporal Martin Scheibenecker;

am 7. März d. J. dem Feldwebel vom 9ten Linien-Infanterie-Regimente Philipp Jacoby;

am 7. März d. J. dem Profoße vom 14ten Linien-Infanterie-Regimente Franz Petry;

am 9. März d. J. dem Kasern-Hausmeister Michael Beck;

am 24. März d. J. dem Kasern-Hausmeister Adam Vogel;

am 25. März d. J. dem Feldwebel der Garnisons-Compagnie Nymphenburg Joseph Daller;

am 26. März d. J. dem Profoße des 2ten Artillerie-Regiments Nicolaus Simon; — und dem Kasern-Hausmeister Leonhard Broell;

am 31. März d. J. dem Casern-Hausmeister Johann Fuchs;

am 1. Apr. d. J. dem pensionirten Rathdiener Johann Velden; — und dem Heumeister Georg Kirschbaum.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben vermöge an den Universitäts-Senat zu München unterm 18. Apr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Professor der Mathematik und Physik an dasiger Hochschule Dr. Stahl in würdigender Anerkenntniß seiner Verdienste den Titel eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 1. May d. J. dem Büchsenmachermeister Aloys Weber in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung zur Sicherstellung der Schlösser an Perkussions-Gewehren für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Indigenats-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 26. Apr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Lehrer an der Vorbereitungs-Schule zu Germersheim, Joseph Donsbach aus Heidelberg, das Indigenat des Königreichs, frey von Tax- und allen anderen Gebühren huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 8. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Joseph Feßler aus Friedrichshafen in Württemberg das Indigenat des Königreiches Tax-, Stempel- und anderer Gebühren frey, zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 19.

München, Sonnabends den 24. May 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehrenzeichens. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — K. Genehmigung zur Annahme auswärtiger Titel.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 8. May d. J. die katholische Pfarrey Schifferstadt, Land-Commissariats Speyer, dem Pfarrer Joseph Hofmann zu Grünstadt, Land-Commissariats Frankenthal;

am 10. May d. J. die Pfarrey Ascha, Landgerichts Mitterfels, dem Pfarrvikar

zu Wittibreit, Landgerichts Pfarrkirchen, Priester Andreas Kapfenberger;

am 13. May d. J. die Pfarrey Gundersweiler, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarramts-Candidaten Johann Philipp Weißmann aus Asselheim.

Se. Majestät der König haben folgenden Verleihungen und Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 25. Apr. d. J. der von dem Bischofe zu Eichstädt geschehenen Verleihung des zweyten Stadtpfarr-Beneficiums in Neumarkt an den Beneficiaten Joseph Benedict Kimpichler zu Beilngries, und des hiedurch sich eröffnenden Frühmeß-Beneficium's zu Beilngries an den Pfarrer Joh. Baptist Mayer zu Eichenhofen, Landgerichts Parsberg;

am 26. Apr. d. J. der von dem Bischofe von Augsburg geschehenen Verleihung des Beneficium's in Aißlingen, Landgerichts Dillingen, an den bisherigen Pfarrer und Capitel-Assistenten Fr. Xav. Wanner in Unterbechingen, Landgerichts Lauingen;

am 30. Apr. d. J. der von der Freyherrlich von Künsberg'schen Vormundschaft ausgestellten Präsentation für den Pfarr-Amts-Candidaten Georg Heinrich Oberster aus Ermreuth auf die Pfarrey Hutschdorf, Dekanats Kulmbach;

am 7. May d. J. der von dem Freyherrn Friedrich Kreß von Kreßenstein ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Dürrenmungenau, Dekanats Windsbach, für den Pfarramts-Candidaten Georg Andreas Lauerbach aus Ansbach;

am 8. May d. J. der von dem Bischofe zu Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Bartoldshofen, Landgerichts Oberdorf, an den Pfarrer Fr. Xav. Lob in Oberdorf;

am 10. May d. J. der von dem Bischofe zu Speyer beabsichteten Verleihung der sechsten Chorvikarstelle an der dortigen Domkirche an den Caplan bey der Stadt-Pfarrey Zweybrücken, Priester Joh. Pet. Busch;

am 11. May d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu München-Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Oberweickertshofen, Landgerichts Bruck, an den bisherigen Cooperator zu Günzlhofen, des nämlichen Landgerichts, Priester Franz Bauer.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Maximilian Grafen von Marogna zum Königlichen Kammerjunker — unter Erlaß der Siegel- und grössern Tax-Gebühren — zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Apr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Rechtspractikanten Carl Freyherrn v. Bonnet de Meautry zum Königlichen Kammerjunker allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Apr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den erblichen Reichsrath Maximilian Grafen v. Gravenreuth auf Affing in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Obermaynkreises, K. d. J., unterm 26. Apr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Lyceal-Professor Gengler zu Landshut die Lehrstelle des Kirchenrechtes der Kirchengeschichte und Homiletik am Lyceum zu Bamberg allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, in einem an das Appellationsgericht für den Oberdonaukreis unterm 10. May d. J. erlassenen Rescripte den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath und geheimen Sekretär des Staats-Ministerium's der Justiz, Freyherrn von Gumppenberg zum Appellationsgerichts-Rath in Neuburg zu befördern; und in einem am 11. desselben Monats an das Appellationsgericht des Isarkreises ergangenen weitern Rescripte die bey diesem Appellationsgerichte erledigte zweyte Raths-Stelle dem vormaligen Fürstlich Leiningenschen Justizkanzley-Direktor Tilo zu Amorbach mit Vorbehalt seines Ranges allergnädigst zu verleihen.

Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben unterm 10. May d. J. dem Freyherrlich v. Hirschbergischen Renten-Verwalter Georg Wolfring zu Keibitz, Landgerichts Kemnath, in huldvoller Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe bey der am 27. September 1818 zu Eschenbach ausgebrochenen Feuersbrunst durch seine entschlossene Hülfeleistung, so wie durch die im Monate November v. J. mit Muth und eigner großer Gefahr bewirkte Tödtung eines von der Wuth befallenen Hundes, erworben, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu bewilligen geruht.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben folgenden Individuen die Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht:

am 20. Apr. d. J. dem Casern-Hausmeister Martin Kiefer;

am 29. Apr. d. J. dem Heumeister Anton Senz;

am 4. May d. J. dem vormaligen Pfarrer, nunmehrigen Beneficiaten, Adam Göpfert in Kissingen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 13. May d. J. dem Schlossermeister Johann Sebastian Schreiber zu Fürth ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung der Kaffee-Mühlgestelle für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 15. May d. J. dem Chokolade-Fabrikanten Martin Mayrhofer in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Bereitung einer sogenannten Eichel-Chokolade für den Zeitraum von fünf Jahren.

Königliche Genehmigung zur Annahme auswärtiger Titel.

Se. Majestät der König haben dem Dr. August Kölle zu Maria-Burghausen, Landgerichts Haßfurth im Untermaynkreise die allergnädigste Bewilligung ertheilt, den ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Titel eines Königl. Preußischen Finanzrathes annehmen und führen zu dürfen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 20.

München, Sonnabends den 31. May 1828.

Inhalt.

Privilegium für die J. E. v. Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach gegen den Nachdruck der von derselben veranstalteten neunten vermehrten Auflage des Werkes unter dem Titel: „Witschels Morgen- und Abendopfer."

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehrenmünze desselben. — Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Privilegium

für die J. E. v. Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach gegen den Nachdruck der von derselben veranstalteten neunten vermehrten Auflage des Werkes unter dem Titel: „Witschels Morgen- und Abendopfer".

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

rc. rc.

Nachdem Uns die J. E. von Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach um Verleihung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck, der von ihr veranstalteten neunten vermehrten Auflage des Werkes unter dem Titel: „Witschels Morgen- und Abendopfer" allerunterthänigst gebeten, so finden Wir Uns bewogen, derselben das nachgesuchte Privilegium auf den

Zeitraum von sechs Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hierdurch in der Art allergnädigst zu ertheilen, daß der Nachdruck im Inlande, und der Handel mit etwa auswärts veranstalteten Nachdrücken, sowohl der erwähnten vollständigen neunten Auflage von Witschels Morgen- und Abendopfer, als einzelner Theile derselben in Unserem Königreiche bey Vermeidung einer Strafe von einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte der genannten Buchhandlung zufällt, verboten seyn soll.

Wir weisen hiernach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, die privilegirte J. E. v. Seidel'sche Buchhandlung gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und derselben zur freyen Disposition zustellen zu lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den ein und zwanzigsten May im Jahre Eintausend achthundert acht und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.)

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 15. May d. J. die Pfarrey Waldkirchen dem Pfarrer Georg Deinhard zu Obermässing, Landgerichts Beilngries;

am 18. May d. J. die Pfarrey Medelsheim, Land-Commissariats Zweybrücken, dem Pfarrer Mathias Groß zu Biesingen, des nämlichen Land-Commissariats;

am 23. May d. J. die Pfarrey Untersee, Landgerichts Traunstein, dem Cooperator Aloys Berreiter in Palling, Landgerichts Tittmoning; — die Pfarrey Gädheim, Landgerichts Haßfurt, dem Caplan Joh. Joseph Rausch zu Mömbris, Landgerichts Kaltenberg; — die Pfarrey Theilenberg, Landgerichts Pleinfeld, dem Stadtpfarr-Cooperator Joh. Bapt. Fuchs zu Ellingen; — die Pfarrey Gebsattel, Landgerichts Rothenburg, dem Stadtcaplan Franz Melchior Hotzelt zu Arisbach; — die Pfarrey Weilheim, Landgerichts Monheim, dem Stadtcaplan Georg Pfister zu Nürnberg, und die Pfarrey Ensfeld, Landgerichts Monheim, dem Expositus Leonhard Koch zu Hirschbronn, Herrschafts-Gerichts Oettingen; dann die Pfarrey Tiefenstockheim, Landgerichts Markt-Bibart,

dem bisherigen Vikar derselben, Franz Dressel, Benefiziaten in Scheßlitz.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 21. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der von der v. Schwarz'schen Patronats-Herrschaft auf die Pfarrey Henfenfeld, Dekanats Hersbruck, für den bisherigen Pfarrer zu Behringersdorf, Dekanats Nürnberg, Joh. Paul Omeis, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 12. Jänner d. J. zu genehmigen geruht, daß der Salzfertiger an der Saline Reichenhall, Ludwig Meilböck, welcher das 76te Lebensjahr erreicht hat, und 43 Dienstesjahre zählt, seinem Wunsche gemäß, in den Ruhestand trete, und demselben zugleich Allerhöchstihre Zufriedenheit über seine langen und treuen Dienste eröffnet werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J., unterm 16. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Gymnasial-Professoren Schiestl, Wifling und Merk zu Amberg die Vorrückung in die nächsthöheren Classen, und zwar ersterem in die Vte, dem Professor Wifling in die IVte, und den Professor Merk in die IIIte Gymnasialclasse allergnädigst zu gestatten, und zum Lehrer der zweyten Gymnasialclasse dortselbst den Studienlehrer und Präfekten im Erziehungshause zu München, Priester Franz Grübel, provisorisch allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge eines an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 19. May d. J. erlassenen Rescriptes die am Wechsel- und Merkantilgerichte Iter Instanz zu München erledigte Stelle eines rechtskundigen Assessors dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe, Anton Heigel, allergnädigst verliehen.

Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehrenmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Staatsminister, 2ten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe,

Groskanzler des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Herrn Maximilian Grafen v. Montgelas, in Anerkennung seiner dem Königlichen Hause und dem Vaterlande fünfzig Jahre hindurch geleisteten bewährten nützlichen und treuen Dienste das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kanzleyboten bey der K. Regierung des Regenkreises, Christoph Barth, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. May d. J. allergnädigst geruht, dem Bürger zu München, Carl Havard, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben verliehenen päbstlichen Sporn-Ordens zu ertheilen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 20. May d. J. dem Carl von Cogniard in Memmingen ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung des Cölnischen Wassers, jedoch bloß zum äusserlichen Gebrauche, für den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 21.

München, Mittwochs den 11. Juny 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 26. May d. J. die Pfarrey Wiedergeltingen, Landgerichts Türkheim, dem Pfarrer Aloys Peter Sontag in Naßenbeuern, Landgerichts Mindelheim; — die Pfarrey Leder, Landgerichts Buchloe, dem Beneficiaten Peter Ferdinand Knappich zu Denklingen, des nämlichen Landgerichts;

am 28. May d. J. die Pfarrey Gönnheim, Dekanats Neustadt an der Haardt, dem bisherigen Pfarrer zu Hermersberg, Dekanats Pirmasenz, Philipp Friedrich Brecht;

am 30. May d. J. die Pfarrey Oberdießen, Landgerichts Buchloe, dem Kaplan Anton Holzmann in Gundelfingen, Landgerichts Lauingen; — die Pfarrey Osterwahl, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Expositus Lorenz Dietmair in Tattenhausen, Landgerichts Rosenheim; — die Pfarrey Unterbechingen, Landgerichts Lauingen, dem Caplan Fried. Schießl zu Dinkelscherben, und das Curat-Beneficium in Brunnen, Landgerichts Schrobenhausen, dem Stadtpfarr-Caplan zu St. Maximilian in Augsburg, Priester Jos. Knoll;

am 2. Juny d. J. die Pfarrey Hohenkemnath, Landgerichts Amberg, dem Pfarrer Georg Vogel zu Kaltenbrunn, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab; — das Beneficium in Steinbach, Landgerichts Abensberg, dem Cooperator Simon Kastl in Schwarzhofen, Landgerichts Neunburg;

am 3. Juny d. J. die Pfarrey Gersthofen, Landgerichts Göggingen, dem Stadtpfarrcaplan zu St. Ulrich in Augsburg, Priester Mathias Abbt; — die Pfarrey Holzheim, Landgerichts Dillingen, dem Pfarrer Franz Xaver Götz in Kleinaitingen, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Kleinaitingen dem Caplan Barthołom. Gorhan in Illerbeuern, Landgerichts Grönenbach; — die Pfarrey Ellerbach, Landgerichts Dillingen, dem Pfarrer Joh. Evangelist Weiß in Affaltern, Landgerichts Wertingen, und die hierdurch in Erledigung kommende Pfarrey Affaltern dem Stadtpfarrcaplan Johann Baptist Zimmermann in Dillingen; ferner die Pfarrey Genderkingen, Landgerichts Donauwörth, dem Pfarrer Leonhard Mertl in Illdorf, Landgerichts Rain, und die Pfarrey Illdorf dem ersten Stadtpfarrcaplan Johann Evangelist Schaber in Donauwörth, endlich die Pfarrey Straß, Landgerichts Neuburg, dem zweyten Stadtpfarr-Caplan in Donauwörth, Priester Johann Michael Schopper.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 24. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Weinberg, Landgerichts Feuchtwangen, von dem Bischofe zu Eichstädt dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Plankstetten, Landgerichts Beilngries, Priester Joseph Weber, übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Oberkonsistorium unterm 3. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der von der Gemeinde Maynbernheim auf die erste Pfarr-Stelle daselbst für den bisherigen zweyten Pfarrer in Mainbernheim, zugleich Pfarrer von Michelfeld, Joh. Heinrich Lampert, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den königl. Rath und bisherigen Archivar des K. Staatsraths, Georg Döllinger, an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Haus-Archivars v. Purkart allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 24. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zur ersten Assessorsstelle des Landgerichts Ebersberg den bisherigen zweyten Assessor zu Wasserburg, Joseph Reithmayer, zu befördern, anstatt seiner den Assessor Germann Ueberreiter zu Reichenhall nach Wasserburg zu versetzen, und als Assessor des Landgerichts Reichenhall den bisherigen Aktuar Joseph v. Koch zu Erding zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 24. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den als ersten Assessor des Landgerichts Ebersberg unterm 7. Febr. d. J. ernannten vormals Fugger-Glött'schen Herrschaftsgerichts-Adjuncten Michael Stocker von dem Antritte dieser Bestimmung zu entheben, und demselben die bey dem Landgerichte Dillingen erledigte zweyte Assessor-Stelle, seiner Bitte entsprechend, und seiner Ernennung als ersten Landgerichts-Assessor's unnachtheilig, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. May d. J. wurde der quiescirte Rechnungs-Revisor Joh. August Besold in Ansbach provisorisch zum Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises allergnädigst ernannt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 29. May d. J. dem bisherigen Postcassier zu Regensburg, Johann Bapt. Pachmayer, die erledigte Postverwaltung

zu Eichstädt, und den Charakter eines Postmeisters in Gnaden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Rescripte an die Appellationsgerichte für den Regen- und und Obermayn-Kreis vom 1. Juny d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Appellationsgerichts-Accessisten Franz v. Seybold, dermal in München, zum Advokaten bey dem Landgerichte Burglengenfeld, und den Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Zeckl in Amberg zum Advokaten bey dem Landgerichte Waldsassen zu ernennen.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben folgenden Individuen die Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht:

am 16. May d. J. dem Casern-Hausmeister Sebastian Walter;

am 17. May d. J. dem pensionirten Revierförster Anton Heigel zu Bergheim im Oberdonaukreise.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 30. May d. J. dem k. Oberappellationsgerichtsrathe Franz J. v. Schab in München ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Maschine zur Bereitung aller Arten Ziegelsteine für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 22.

München, Sonnabends den 21. Juny 1828.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: die Beurtheilung des Ranges der Militär-Beamten bey Ertheilung des Königlichen Ludwigs-Ordens betr.

Verordnung: den Zoll-Verein mit dem Königreiche Württemberg betr.

Bekanntmachungen: die pro 18$\frac{27}{28}$ im Isarkreise auszuschreibende Straßenbau-Umlage betr. — Verloosung 4prozentiger Aschaffenburger au porteur Obligationen betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des K. Ludwigs-Ordens. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Beurtheilung des Ranges der Militär-Beamten bey Ertheilung des K. Ludwigs-Ordens betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
ꝛc. ꝛc.

Zur Beseitigung aller Anstände, welche sich seither über die Frage, welchen Militär-Beamten, im Falle Wir denselben den Ludwigs-Orden verleihen, die Decoration des Kreuzes oder der Ehrenmünze, gebühre, finden Wir Uns veranlaßt, allergnädigst zu beschließen: Eben die Ausscheidung, welche hinsichtlich der Civil-Staatsdiener besteht, soll auch bey den Militär-

Beamten eintreten, und Wir werden nur jenen, welche Raths-Charakter haben, das Ordenskreuz, den übrigen aber die Ehrenmünze verleihen. Unser Staatsministerium des Hauses und des Aeussern ist mit Vollziehung und öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.

München den 3. Juny 1828.

L u d w i g.

(An das K. Staatsministerium des Hauses und des Aeussern also ergangen.)

Auf Allerhöchsten Befehl, der Cabinets-Sekretär, Grandaur.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Den Zoll-Verein mit dem Königreiche Württemberg betr.)

L u d w i g,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,

ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit der besondern Uebereinkunft, welche Wir mit der Krone Württemberg unterm 18. Jänner laufenden Jahres über den Vollzug des am nämlichen Tage wegen des Zollvereines zwischen Bayern und Württemberg abgeschlossenen Grund-Vertrages getroffen haben, verordnen und verfügen Wir hiemit, wie folgt:

§. I.

Mit dem 1. July laufenden Jahres tritt der Zoll-Verein in allen Theilen und Punkten nach den Bestimmungen des Grund-Vertrages in Vollzug.

§. II.

In Folge dessen werden mit dem Schluße des laufenden Monats die längs der Gränze gegen das Königreich Württemberg bestehenden Zoll-Erhebungsstellen aufgelöst, und vom 1. July an die Eingangs-Ausgangs- und Durchgangszölle nebst den hienach anfallenden Zoll-Stempelgebühren von den Zoll-Erhebungsstellen, die durch eine besondere Verordnung bekannt gemacht werden, auf gemeinschaftliche Rechnung der vereinten Staaten erhoben.

§. III.

Die Erhebung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Zölle richtet sich vor der Hand nach den zur Zeit bestehenden Tarifen und Normen.

§. IV.

Vom 1. July an dürfen die Erzeugnisse und Fabrikate des Rheinkreises unter Beobachtung der vorgeschriebenen Sicherheits-Maasregeln in die vereinten Staaten mit den nämlichen Zollbegünstigungen eingehen, welche sie bisher in den übrigen Kreisen Unseres Reiches genossen haben.

§. V.

Was den Verkehr mit dem Großherzogthume Baaden betrifft, so hat es bis zu

anderer Verfügung bey der dießseitigen Verordnung vom 24. September 1822, und der Königlich Württembergischen Verordnung vom 7. July 1827 sein Verbleiben, wonach die Baaden'schen Weine bey der Einfuhr in die vereinten Staaten nur einem Eingangszolle von 3 fl. vom bayerischen Sporco-Centner unterliegen, so lange die Bayerischen und Würtembergischen Weine auch im gedachten Großherzogthume nicht höheren Eingangs-Zöllen, als bisher, unterworfen werden.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen.

München den 18. Juny 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die pro $18\frac{27}{28}$ im Isarkreise auszuschreibende Straßenbau-Umlage betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Wie die hier beyfolgende Uebersicht zeigt, betragen im Isarkreise diejenigen Straßenbaukosten, welche in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu decken sind, für das Verwaltungsjahr $18\frac{27}{28}$: 38,142 fl. 31 kr.

Wird jedoch hievon der disponible Cassebestand vom vorigen Jahre, welcher nach der Rechenschafts-Ablage für dieses Jahr 3,204 fl. $31\frac{1}{4}$ kr. beträgt, in Abzug gebracht, so besteht der Kreis-Umlags-Bedarf für $18\frac{27}{28}$ eigentlich nur in

34,937 fl. $59\frac{3}{4}$ kr.,

wozu ein Beyschlag von zwey Kreuzern und zwey Pfenningen von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer zu erheben ist.

München am 4. Juny 1828.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg.

(An die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., also ergangen.)

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Uebersicht
der
im Etats-Jahre 18$\frac{27}{28}$ im Isarkreise durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbaukosten.

Benennung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach: Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	fr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken. fl.	fr.
A. Vom Etats-Jahre 18$\frac{26}{27}$ transferirt:							
1) für Erweiterung des Straßen-Dammes bey Salzburghofen auf der Straße von München über Rosenheim im $\frac{1}{8}$ der 37ten Stunde . .	—	—	—	604	18	537	44
2) für Herstellung des Auffahrts-Dammes an der neuen Trostberger-Alzbrücke	—	—	—	2276	52	304	10
B. für das Etats-Jahr 18$\frac{27}{28}$ genehmigte Bauten:							
3) für Erweiterung einiger Strecken der Straße von München nach Freysing	—	1	120	1632	38	354	12
4) für Regulirung der Straße in Odelzhausen auf der Münchner-Augsburger-Straße . .	—	—	46	495	—	495	—
5) für Erweiterung einiger Strecken der Straße von Pfaffenhofen nach Geisenfeld . .	5	—	1	6835	1	4518	47
6) für Versicherung einer den Ueberschwemmungen der Loisach ausgesetzten Straßenstrecke bey Hechendorf, zwischen Partenkirchen und Murnau, auf der Route von Weilheim nach Tyrol	—	—	90	2817	45	1764	—
7) deßgleichen bey Eschenlohe auf voriger Route	—	—	77	2410	44	1509	12
8) für Erweiterung einer Strecke bey Stegen am Ammersee auf der Münchner-Landsperger-Straße	—	—	89	1680	10	1487	30
9) für Erweiterung einiger Strecken auf der Straße von Landshut nach Freysing . . .	1	2	99	15888	1	15528	1

Benennung der Bau-Objecte.	Straßen-Länge Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken: fl.	kr.
10) für deßgleichen der Straße von Landshut nach Deggendorf	6	2	—	6833	36	6733	36
11) für Verlängerung des Straßendammes bey der Alzbrücke zu Seebruck auf der Straße von Rosenheim nach Traunstein	—	—	—	597	27	498	39
12) für Anlage einer neuen Straßenstrecke von Stein über St. Georgen bis Hörpolding auf der Route von Altenmarkt nach Traunstein . . .	—	—	—	7160	2	3486	40
13) für Vollendung und Versicherung des Auffahrts-Dammes an der Salach-Brücke bey Freylassing	—	—	—	429	16	343	20
14) für Vollendung der neuen Trostberger-Brücke	—	—	—	1059	15	131	40
Gesammt-Betrag	—	—	—	50714	5	38142	31

(Verloosung 4prozentiger Aschaffenburger au porteur Obligationen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Bey der am 2. Juny d. J. in Aschaffenburg statt gehabten Verloosung von 20,000 fl. 4-prozentiger Aschaffenburger au porteur Obligationen wurden nachstehende Kapitalien gehoben:

Zug	Bezeichnung der Obligationen: ältere Lit.	Num.	neuer Numer	Betrag fl.
1	F.	71	619	1000
2	A.	44	387	1000
3	A.	47	390	1000
4	B.	5	437	500

Zug	Bezeichnung der Obligationen:			Betrag
	ältere		neuer Numer	
	Lit.	Num.		fl.
5	N.	30	475	500
6	A.	11	360	1000
7	A.	20	367	1000
8	F.	33	585	1000
9	H.	17	716	250
10	G.	4	670	500
11	A.	71	410	1000
12	M.	20	483	1000
13	F.	75	623	1000
14	M.	21	484	1000
15	F.	63	611	1000
16	G.	5	671	500
17	F.	28	581	1000
18	O.	48	528	250
19	F.	88	634	1000
20	A.	95	431	1000
21	H.	18	717	250
22	H.	10	709	250
23	F.	82	629	1000
24	F.	42	593	1000
25	N.	43	757	1000
		Summe		20000

Die Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Casse dahier wurde angewiesen, den Betrag nebst Abzinsen gegen Einzug der quittirten Obligation bis zum 1. July l. J. auszuzahlen, von welchem Tage an keine Verzinsung mehr geleistet, und nach Ablauf von 3 Jahren das Präjudiz des Artikels 13. des Gesetzes über die Staatsschuld vom 11. September 1825 eintreten wird.

Würzburg den 6. Juny 1828.

Königliche Regierung des Untermaynkreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Frhr. v. Zu Rhein.

v. Metz.

Then.

Stöhr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., unterm 5. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Pfarrey Oberaltach, Landgerichts Straubing, dem Priester Michael Endl, derzeit Stadtpfarr-Cooperator zu St. Rupert in Regensburg zu übertragen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Oberkonsistorium unterm 5. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der von dem fürstlich Schönburg-Waldenburg'schen und freyherrlich von Plothoischen Patronate auf die zweyte Pfarrstelle in Schwarzenbach an der Saale, Dekanats Münchberg, für den ernannten Pfarrer von Caulsdorf, Dekanats Ludwigstadt, Johann Georg Renzel, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung ertheilen, und die Pfarrey Caulsdorf dem Pfarramts-Candidaten Johann Friedrich Gottlieb Müller aus Hof zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Oberkonsistorium unterm 10. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung von den durch den Magistrat der Stadt Nürnberg im Einverständniße mit den Gemeinde-Bevollmächtigten auf die erste Pfarrstelle bey St. Sebald daselbst in Vorschlag gebrachten drey Geistlichen dem bisherigen zweyten Pfarrer an derselben Kirche, Paul Augustin Michahelles, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Rescripte vom 3. und 4. Juny d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Baptist Hertel zu München zum Appellationsgerichtsrath in Landshut, und den Kreis- und Stadtgerichtsrath Michael Schmitt in München zum Appellationsgerichtsrathe in Straubing zu befördern.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., unterm 8. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Actuar des Landgerichts Herzogenaurach, August Schöner, seiner Bitte willfahrend, auf die zweyte Assessor-Stelle des Landgerichts Feuchtwangen, und an seiner Statt den bisherigen Actuar des Landgerichts Neustadt an der Aisch, Carl Sedelmayer, nach Herzogenaurach zu versetzen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge eines unterm 10. Juny d. J. an das K. Appellationsgericht für den Ober-Maynkreis erlassenen allerhöchsten Rescripts allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Appellationsgerichts-Assessor Johann Jacob Hock zu Bamberg, und der Kreis-

und Stadtgerichtsrath Joseph Klein-schrodt zu Aschaffenburg ihre Stellen in der Art vertauschen, daß der Appellations-Gerichs-Assessor Hock als Rath in das Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg, dagegen der Kreis- und Stadtgerichtsrath Kleinschrodt als Assessor an das Appellationsgericht für den Obermaynkreis eintrete.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 10. Juny d. J. wurde der quiescirte Kanzleybote der Regierung des Isarkreises, Clemens Schneider, als Bote des protestantischen Ober-Consistorium's angestellt.

Verleihung des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehenden Individuen das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen:

am 17. Febr. d. J. dem pensionirten Oberstlieutenant Carl Dorn; den charakterisirten, pensionirten Majors Joseph v. Lintnern, Franz Hohenberger, Lorenz Wallade; dem Hauptmann der Garnisons-Compagnie zu Würzburg, Franz Steinhauer;

am 22. Febr. d. J. dem Oberstlieutenant vom 8ten Linien-Infanterie-Regimente Joh. Bapt. Cantler; dem Stabsarzt der 3ten Armee-Division Dr. Peter Schnur;

am 29. Febr. d. J. dem Hauptmann Carl Ludwig Frits;

am 4. März d. J. dem pensionirten Major Andreas Unkelhäuser und dem pensionirten Oberlieutenant Wilh. Hausmann;

am 7. März d. J. dem General-Major und Brigadier Carl v. Theobald;

am 9. März d. J. dem Obersten vom 2ten Kürassier-Regimente Balthasar Kiliani, und dem charakterisirten, pensionirten Major Jos. Friedrich Jansens;

am 19. März d. J. dem charakterisirten pensionirten Major Ferdinand Treuchtlinger, und dem charakterisirten pensionirten Major Franz Xav. Dürschl.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 4. Juny d. J. dem Bortenmacher-Meister Benedict Lindauer in München ein Privilegium auf seine eigenthümliche Bereitung von Kerzen mit hohlen Dochten für den Zeitraum von fünf Jahren, und dem Mechanikus Johann Wilhelm Späth und Compagnie zu Nürnberg ein Privilegium auf Einführung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 23.

München, Montags den 23. Juny 1828.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: die künftig bestehenden Oberzollämter, Zollämter, Zoll-Stationen, Hallämter und Weggeld-Stationen betr.
Bekanntmachungen: die Erhebung der Kreis-Umlage zu Straßenbauten für 18 27/28 im Obermayn-Kreise betr. — Das Familien-Fideikommiß des erbl. Hrn. Reichsraths Grafen Clemens Schenk v. Stauffenberg zu Jettenbach betr. — Diensles-Nachrichten. — Verleihung des K. Ludwigs-Ordens betr.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die künftig bestehenden Oberzollämter, Zollämter, Zollstationen, Hallämter und Weggelds-Stationen betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
rc. rc.

Da in Folge des Zollvereines mit dem Königreiche Württemberg in der bisherigen Stellung der dießseitigen Zoll-Erhebungsstellen sich mehrere Veränderungen ergeben, so verordnen Wir hiemit, wie folgt:

§. 1.

Vom 1. des nächstfolgenden Monats July an werden in dem dießseits des Rheins gelegenen Gebiete des Königreiches die in

der beygefügten Uebersicht aufgeführten Oberzollämter, Zollämter, Zollstationen, Hallämter und Weggeld-Stationen bestehen.

§. II.

Hinsichtlich des Eingangs- und Ausganges der Güter und Waaren hat es bis zu anderer Verfügung bey den Bestimmungen des §. 12 des Zollgesetzes vom 22. July 1819 in der Art sein Verbleiben, daß bey den Oberzollämtern und Zollämtern (Beyzollämtern) alle Handelsgüter und Waaren ein- und ausgehen können, durch die Zollstationen oder Grenz-Zolleinnehmer aber nur der kleine Grenzverkehr mit landwirthschaftlichen Gegenständen sowohl, als mit andern Waaren im unverpackten Zustande und in beschränkten Quantitäten nach den näheren Bestimmungen der Verordnung über den Grenzverkehr statt findet.

§. III.

Die Straßen und Wege, an denen sich Zoll-Erhebungs-Stellen befinden, und auf denen sonach in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 12 und 31 des Zollgesetzes vom 22. July 1819 nur allein zollbare Waaren ein- und ausgeführt werden dürfen, sind zunächst an der Grenze mit der geeigneten Anzeige oder Zolltafeln zu versehen.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und Unser Staats-Ministerium der Finanzen hat für den Vollzug derselben zu sorgen.

München den 18. Juny 1828.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
v. Geiger.

Uebersicht

sämmtlicher Zoll-Erhebungs-Behörden des Zoll-Vereins, dann der Weggeld-Stationen im Königreiche Bayern mit Ausschluß des Rhein-Kreises.

Oberzollämter.	Zollämter.	Zoll-Stationen.	Hall-Aemter.	Weggeld-Stationen.
Im Untermayn-Kreise.				
Würzburg, zugleich Hallamt.	Irtenberg.	Bütthard. Kirchheim. Kleinrinderfeld. Unteraltertheim. Böttigheim. Neubrunn. Wüstenzell.		Tiefenthal. Dettelbach.
Lengfurt, zugleich Hallamt.	Kreuzwerthheim.	Homburg. Hasloch. Faulenbach. Stadtprozelten. Dorfprodzelten.		
Miltenberg, zugleich Hallamt.	Kirschhof. Neukirchen. Gaishof. Amorbach. Wörth.	Reistenhausen. Bürgstadt. Schneeberg. Preuschen. Kirchzell. Boxbrunn. Rüdenau. Kleinheubach. Lautenbach. Trenfurt.		
Aschaffenburg, zugleich Hallamt.	Obernburg. Stockstadt. Dettingen. Kahl.	Mömlingen. Wenigumstadt. Großostheim. Dieburger-Straße. Kleinostheim. Seligenstadt.		

Oberzollämter.	Zollämter.	Zoll-Stationen.	Hall-Aemter.	Weggelds-Stationen.
		Alzenau. Michelbach. Geiselbach. Kahlborn. Wiesen.		
Lohr, zugleich Hallamt.		Frammersbach. Schanzwirthshaus. Burgsinn.		
Wirtheim.		Letzenbrunn. Höchst. Auffenau. Orb. Mernes.		
Brückenau.	Motten. Lütters.	Gräfendorf. Heiligkreutz. Roßbach. Zeitlofs. Kurbronnen. Speicharts. Thalau. Weihers. Roppenhausen.		Untererthal.
Hilders.	Thann.	Eselsbrunn. Eckweisbach. Dippach. Wüstensachsen.		
Mellrichstadt.	Eußenhausen.	Oberfladungen. Bruchs. Weimarschmieden. Willmars. Völkershausen. Stockheim. Mühlfeld.		

Oberzollämter.	Zollämter.	Zoll=Stationen.	Hall=Aemter.	Weggelds=Stationen.
		Hendungen. Sontheim. Rappertshausen. Rothhausen.		
Königshofen.	Trappstadt. Ermershausen.	Irmelshausen. Herbstadt. Breitensee. Alsleben. Zimmerau. Schwanhausen. Allertshausen. Dürrenried.		
			Marktbreit.	Ochsenfurt. Uffenheim.
			Kitzingen.	Markteinersheim.
			Schweinfurt.	Wernek. Münnerstadt.
			Marktsteft.	
Im Obermayn=Kreise.				
Gleußen.		Autenhausen. Tambach. Schottenstein. Altenbanz.		
Lichtenfels.	Buch am Forst. Lettenreut.	Schnay. Neuensee. Marktgraiz.		

Oberzollämter.	Zollämter.	Zoll-Stationen.	Hall-Aemter.	Weggeld-Stationen.
Kronach.	Mittwitz. Gros-Tettau. Nordhalben.	Beikheim. Haigerwirthshaus. Stokheim. Wellitsch. Schauberg. Klein-Tettau. Ebersdorf. Laumstein. Ottendorf. Reichenbach.		
Hof, zugleich Hallamt.	Lichtenberg. Töppen. Ullitz. Neugattendorf. Ober-Neuhaus.	Issigau. Kuhmühl. Nentschau. Prex.		Altstadt-Hof. (Expositur.)
Schirnding.		Selb.		
Tirschenreut.	Waldsassen. Mähring. Bärnau.	Hundsbach. Wondrebbrücke bei Waldsassen. Neualbenreuth. Wondreb.		Weyden.
			Bamberg.	Steinweg. (Expositur.) Forchheim.
			Bayreuth.	Gefrees. Kemnat.
			Wunsiedel.	
Im Regen-Kreise.				
Waidhaus.	Eslarn.	Georgenberg.		Wernberg.

Oberzollämter.	Zollämter.	Zoll-Stationen.	Hall-Aemter.	Weggeld-Stationen.
Waldmünchen.		Dietersdorf. Schwarzach. Treffelstein. Höllerwirthshaus.		
			Regensburg.	Stadt am Hof. (Expositur.) Neustadt a. d. D.
			Amberg.	
			Ingolstadt.	
		Im Unterdonau-Kreise.		
Furt am Wald.	Eschelkamm.	Neuaigen. Warzenries. Rittsteig.		
Deggendorf zugleich Hallamt.	Zwisel.	Eisenstein. Waldhaus.		
Obernzell.		Klafterstraß. Breitenberg. Kohlstadt. Meßmerschlag. Wegscheid. Kappel. Gottsdorf. Jochenstein.		
Passau zugleich Hallamt.	Kleinphilippsreut. Maria Hilf.	Finsterau. Bischofsreut.		Vilshofen. Eggenfelden.

Oberzollämter.	Zollämter.	Zoll-Stationen.	Hall-Aemter.	Weggelds-Stationen.
		Severinerthor. Sämming. Heubacher Weg.		
Schärding am Thurm.	Eggelfing.	Neuburg am Inn.		
Simbach.		Aigen. Ehring. Marktl.		
Burghausen.		Salzachthor.		
			Straubing.	Ganacker.
Im Isar-Kreise.				
Freylassing.	Laufen. Salzburghofen.	Tittmoning. Gaisenfelden. Laufen. (Fxpositur) Saalbrücke. Hausmannig. Hammerau.		
Reichenhall zugleich Hallamt.	Schwarzbach. Schellenberg. Mellek. Reit im Winkel.	Untergemeinde. Obergemeinde. Hallthurm. Zill. Hintersee. Schleching.		Traunstein.
Niederaudorf.	Kiefersfelden.	Sacharang. Windshausen. Bayerisch Zell.		Rosenheim.
Stuben.		Lenggries.		

Oberzollämter.	Zollämter.	Zoll-Stationen.	Hall-Aemter.	Weggeld-Stationen.
Mittenwald.		Achnerhaus. Garmisch.		
			München.	Freysing. Altenmarkt. Aibling. Weilheim. Landsberg.
			Landshut.	
Im Oberdonau-Kreise.				
Füßen.	Pfronten.	Hohenschwangau. Waisenhaus bei Füssen. Steinach. Wertach.		
Immenstadt.	Hindelang. Oberstaufen. Weiler.	Oberjoch. Obersdorf. Fischen. Gunzersried. Balderschwang. Ach. Neuhaus bei Schöffau. Scheidegg.		
Lindau. zugleich Hallamt.	Niederstauffen. Ziegelhaus. Seelände zu Lindau	Rückenbach. Brückenkopf zu Lindau (Expositur.) Schachen. Wasserburg. Nonnenhorn am See.		Hergatz.

Oberzollämter.	Zollämter.	Zoll-Stationen.	Hall-Aemter.	Weggeld-Stationen.
			Augsburg.	Neuburg. a. D. Aichach. Friedberg. Mehring. Günzburg.
			Memmingen.	Ferthofen. Egelsee. Kellmünz. Neuulm.
			Kempten.	Nellenbrach. Huttisried.
			Kaufbeuern.	
			Lauingen.	Obermedlingen. Dattenhausen.
			Donauwörth.	
Im Rezat-Kreise.				
			Nürnberg.	Neuthor. Expositur Thiergärtnerthor. „ Lauferthor. „ Frauenthor. „ Spittlerthor. „ Neumarkt.
			Fürth.	
			Erlangen.	

Oberzollämter	Zollämter.	Zoll-Stationen.	Hall-Aemter.	Weggelds-Stationen.
			Schwabach.	Weissenburg.
			Nördlingen.	
			Ansbach.	Gunzenhausen.
			Dinkelsbühl.	Haunderf. Rotenburg.

Ludwig.

(L. S.)

Gr. v. Armansperg.

Bekanntmachungen.

(Die Erhebung der Kreis-Umlage zu Straßenbauten für $18\frac{27}{28}$ im Obermaynkreise betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Die im Obermaynkreise im Etatsjahre $18\frac{27}{28}$ nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbaukosten betragen nach dem beyfolgenden Voranschlage 39,987 fl. 25 kr.

Da aber an der im Etats-Jahre $18\frac{26}{27}$ erhobenen Kreis-Umlage noch ein disponibler Rest von 2,815 fl. $14\frac{3}{4}$ kr. vorhanden ist; so besteht das Umlagen-Bedürfniß eigentlich nur in 37,172 fl. $10\frac{1}{2}$ kr., zu dessen Deckung ein Beyschlag von drey Kreuzern von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer zu erheben ist.

München am 17. Juny 1828.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Uebersicht

der

im Etats-Jahre $18\frac{27}{28}$ im Obermaynkreise durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßen-Baukosten.

Benennung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
A. Vom Etats-Jahre $18\frac{26}{27}$ transferirt:							
1) Vollendung der neuen steinernen Brücke über die Saale bey Schwarzenbach	—	—	—	362	$33\frac{1}{2}$	148	$49\frac{1}{2}$
B. Für das Etats-Jahr $18\frac{27}{28}$ genehmiget:							
2) Fortsetzung und Vollendung der Umbauung der Straße von Bamberg nach Nürnberg zwischen Bamberg und Strullendorf durch den Hauptmoorwald	1	$\frac{3}{8}$	48	18971	2	15447	3
3) Chaussirung des Köhlgrabens auf der Straße von Bamberg nach Lobenstein	—	$\frac{1}{8}$	49	2521	—	1717	—
4) Erhebung einer Strecke von der Bergmühle bis zur Haßlachbrücke bey Kronach auf voriger Route	—	—	152	4670	9	2205	9
5) Straßen-Anlage zwischen Unterrößlau und Marktleuten	—	—	—	13000	—	10000	—
6) Straßen-Anlage zur Umgehung des Kettelberges auf der Route von Kronach über Nordhalben nach Sachsen	—	—	—	13207	1	10000	—
7) Mehrbaukosten bey der neuen steinernen Brücke über die Saale bey Schwarzenbach . .	—	—	—	2308	$13\frac{1}{4}$	469	$25\frac{1}{2}$
Gesammtbetrag	—	—	—	55039	59	39057	25

(Das Familien-Fideikommiß des erblichen Herrn Reichsraths Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg zu Jettenbach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc. ꝛc.

Das Königlich Bayerische Appellationsgericht des Oberdonaukreises beurkundet hiemit, daß das ehemalige Fideikommiß des erblichen Herrn Reichsraths Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg zu Jettingen, Wilslinger Linie, noch in seinem alten Komplexe bestehe, daß hiebey die agnatische linealische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt für die Wilslinger-Linie eingeführt sey, und daß der Herr Reichsrath Graf Clemens Schenk v. Stauffenberg sich über ein Grundvermögen, von welchem an Grund- und Dominikal-Steuern in Simplo mehr als dreyhundert Gulden entrichtet werden, ausgewiesen habe.

Dieses Fideikommiß wird daher unterm Heutigen in die Matrikel eingetragen, und zu Folge des Paragraphs 29 Nr. 8 der allerhöchsten Instruction über die Behandlung der Familien-Fideikommisse öffentlich bekannt gemacht.

Neuburg am 20. Juny 1823.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

V. Bassus, Präsident.

Draude, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 13. Jun. d. J. den Revierförster Rau zu Brunn auf das erledigte Forstrevier Engelthal im Forstamte Altdorf zu versetzen, und zum Revierförster in Brunn, desselben Forstamtes, provisorisch den als Stationsgehülfe functionirenden Lieutenant, Ernst Friedrich Pausch zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 15. Jun. d. J. den Revierförster Joh. Christian Spindler zu Taxsölden, auf das erledigte Forstrevier Kastel, Forstamts Neumarkt, dann den Revierförster Michael Fischer zu Witzlarn, auf obiges Forstrevier Taxsölden, Forstamts Bruck, in Berücksichtigung der gestellten Bitten von beyden, zu versetzen, und zum Revierförster auf das in Erledigung kommende Forstrevier Witzlern, Forstamts Burglengenfeld, den bisher als Forstwart functionirenden Lieutenant Paul Wirdinger zu Neukehlheim provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge einer an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 17. Jun. d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung bewogen gefunden, anstatt eines Rathes bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu München bey dem dortigen großen Geschäftsdrange zwey Assessoren zu bestellen, und dazu auf ihr besonders Ansuchen den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Freyherrn von Aretin zu Nürnberg und den bisherigen Landgerichts-Assessor Carl Pregler zu Dachau allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben durch ein an das Appellationsgericht für den Obermaynkreis unterm 19. Jun. d. J. erlassenes allerhöchstes Rescript dem bisherigen Protokollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Fürth, Franz Kaspar Hofmann, die nachgesuchte Versetzung in gleicher Eigenschaft nach Bamberg zu gewähren, und die hiedurch in Erledigung kommende Protokollisten-Stelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Fürth dem Appellationsgerichts-Accessisten Friedrich Hardt allergnädigst zu verleihen geruht.

Verleihung des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgenden Individuen das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen:

am 20. März d. J. dem pensionirten Major Joh. Nepomuck Wunschwitz;

am 24. März d. J. dem K. Major Heldorfer vom 15ten Linien-Infanterie-Regimente;

am 25. März d. J. dem Platzmajor Georg Großbach zu Landau;

am 29. März d. J. dem k. geheimen Hofrath und Professor Dr. Siebenkees zu Nürnberg; den 3 Hauptleuten des K. 14ten Linien-Infanterie-Regiments Johann Ball, Ignaz Gnan und Gottlieb Heinemann;

am 31. März d. J. dem Unterlieutenant der Veteranen-Anstalt zu Donauwörth Aloys Holderer;

am 1. Apr. d. J. dem charakterisirten pensionirten Major Ferdinand Freyherrn v. Voithenberg;

am 10. Apr. d. J. dem General-Major, Stadt- und Festungs-Commandanten von Würzburg, Max. Jos. Freyherrn v. Sarny;

am 12. Apr. d. J. den pensionirten Hauptleuten Philipp Edleber, Ludwig Harrach, Georg Staab; ferner dem charakterisirten pensionirten Hauptmann Friedrich Lauerwald, und dem pensionirten Unterlieutenant Johann Jörgens;

am 20. Apr. d. J. dem geistlichen Rath, Dekan und Pfarrer Maximilian Riedl*);

*) Wodurch die Ausschreibung im 7ten Stücke des Regierungsblattes berichtigt wird.

am 23. Apr. d. J. dem K. Obersten vom 11ten Linien-Infanterie-Regimente Friedrich v. Flad, und dem pensionirten Oberstlieutenant Alexander Fortis;

am 28. Apr. d. J. dem pensionirten charakterisirten Major Max. Baumann;

am 29. Apr. d. J. dem Obersten des 13ten Linien-Infanterie-Regiments Georg v. Horadam;

am 6. May d. J. dem charakterisirten pensionirten Major v. Ehlingensberg;

am 7. Jun. d. J. dem Ober-Stabs-Arzt Dr. Jacob Straßer.

Regierungs-Blatt

für das

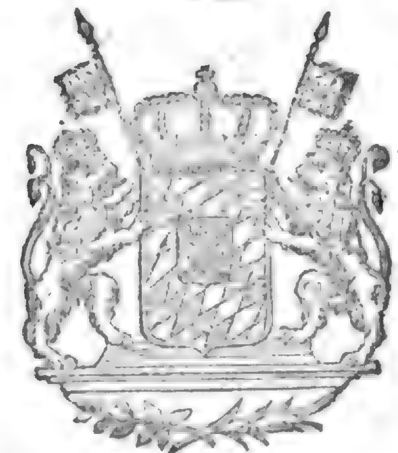

Königreich Bayern.

Nro. 24.

München, Sonnabends den 28. Juny 1828.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.

Bekanntmachungen: die für Straßenbauten im Etats-Jahre 18 27/28 zu erhebende Kreis-Umlage im Rezatkreise betr. — Dienstes-Nachrichten.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, rc. rc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir finden Uns bewogen, die dermalige Sitzung der Stände-Versammlung bis zur zweyten Hälfte des Monats July dieses Jahres in der zuversichtlichen Hofnung zu verlängern, daß bis zu diesem Zeitpuncte die Berathung und Beschlußfaßung über die jetzt zum Vortrage gebrachten Gesetz-Entwürfe gänzlich erledigt seyn werden.

Indem Wir Uns die Bestimmung des Tages für den Schluß der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung vorbehalten, verbleiben Wir Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München am 24. Juny 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die für Straßen-Neubauten im Etats-Jahre 18$\frac{27}{28}$ zu erhebende Kreis-Umlage im Rezatkreise betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Nach der beygefügten Uebersicht beträgt der Voranschlag der nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbaukosten im Rezatkreise 81,987 fl. 40 kr. wovon jedoch durch den Aktivrest des vorigen Jahres bereits 16,759 fl. 34$\frac{3}{4}$ kr. gedeckt sind. Das eigentliche Bedürfniß besteht demnach noch in 65,228 fl. 5$\frac{1}{4}$ kr., wofür ein Beyschlag von drey Kreuzern von jedem Gulden der Grund- und Haus-Steuer zu erheben ist.

München am 11. Juny 1828.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Verzeichniß
der
im Etats-Jahre 18$\frac{27}{28}$ durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbaukosten
im Rezatkreise.

Benennung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach			Voranschlag der Gesammt-Kosten.		Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Transferirt vom Etats-Jahre 18$\frac{26}{27}$:							
1) Vollendung der Strecke von Nürnberg bis ausserhalb Erlenstegen auf der Straße Iter Classe von Nürnberg nach Sulzbach . . .	—	4	—	15277	45$\frac{1}{2}$	13941	2
2) desgleichen des Steindammes bey Rednitzhembach auf der Straße von Ellingen nach Nürnberg .	—	—	48$\frac{1}{5}$	865	54	865	54
3) Fortsetzung des neuen Straßenbaues zwischen Schwabach und Kammerstein auf der Straße IIter Classe von Nürnberg nach Nördlingen .	—	—	101	1650	48	1650	48
B. durch den Etat pro 18$\frac{27}{28}$ genehmigt:							
4) Straßen-Anlage von Stadeln bis Schlungendorf bey Gunzenhausen auf der Route von München nach Ansbach	1	1	103	31524	13	20371	31
5) Vollendung der ao. 18$\frac{26}{27}$ begonnenen Strecke von Triesdorf bis nach Stadeln auf voriger Route	—	—	—	2988	34	732	27
6) Anlage einer Straßenstrecke zwischen Schwabach und Haag, und Vollendung einer andern halbfertigen Strecke auf der Route von Schwabach nach Nördlingen	—	3	106	9343	34	6574	33
7) Wiederherstellung der Straßenstrecke zwischen Tennenlohe und Erlangen auf der Nürnberger-Bamberger-Route	1	2	62	13563	33	12404	45

Benennung der Bau=Objecte.	Straßen=Länge Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt=Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis=Umlage zu decken: fl.	kr.
8) Erbauung einer Brücke über den Dammdurchschnitt bey Fürth auf der Nürnberger=Würzburger=Straße	—	—	13	3874	42	1446	40
Hiezu kommen noch die zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 28. Febr. 1827 zur Chaussirung dreyer Sandstrecken bey Merkendorf und durch den Mönchswald auf der Münchner=Ellinger=Ansbacher=Straße im Etatsjahre 18$\frac{26}{27}$ von den Finanzfond gegen Rückersatz aus der Kreis=Umlage von 18$\frac{27}{28}$ vorgeschossenen . .	1	2	50	—	—	24000	—
Gesammt=Betrag	4	7	6$\frac{1}{3}$	—	—	81987	40

Dienstes=Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster an die Appellationsgerichte für den Oberdonau= und Regenkreis unterm 18. Jun. d. J. erlassener Rescripte bewogen gefunden, auf die bey dem Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis erledigten Sekretärs=Stellen die Kreis= und Stadtgerichts=Protokollisten Felix Paulus zu Regensburg und Fidel Fick zu Augsburg zu befördern; dann den Oberlieutenant und Appellationsgerichts=Accessisten Johann Heinrich Städler zum Protokollisten bey dem Kreis= und Stadtgerichte zu Regensburg, und den Appellationsgerichts=Accessisten Kaspar Mayer zum Protokollisten bey dem Kreis= und Stadtgerichte zu Augsburg zu ernennen.

Se. Majestät der König haben durch ein an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 19. Jun. d. J. erlassenes allerhöchstes Rescript die bisherigen Kreis= und Stadtgerichtsräthe Moritz zu Memmingen und Graf zu Amberg als Räthe bey dem Kreis= und Stadtgerichte in München allergnädigst zu befördern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 25.

München, Mondtags den 30. Juny 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Diensies-Nachrichten.

Bekanntmachungen.

Diensies-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 25. Jun. d. J. für die Zoll-Ober- und Unter-Inspectionen, welche vom 1. Jul. l. J. an statt der bisherigen Grenz-Zoll-Inspectionen für bestimmte Bezirke und Grenz-Districte bestehen werden, das in der anliegenden Tabelle aufgeführte Personal provisorisch allergnädigst ernannt.

Ernennung
des Personals für die vom 1. July d. J. bestehenden Zoll-Aufsichts-Stellen.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	I. Bezirk Aschaffenburg.	
	A. Ober-Inspection.	
Inspector.	Carl Rumpler.	Oberbeamter in Hof.
Adjunct.	Georg Wilhelm Heydel.	Oberbeamter in Brückenau.
	B. Unter-Inspectoren.	
	a. in Kist.	
Unter-Inspector.	Friedrich Ludwig Laaba.	Beyzollbeamter in Egelsee.
	b. in Kreuzwertheim.	
Unter-Inspector.	Franz Xaver Spöhrer.	controlirender Amtsschreiber in Röttingen.
	c. in Miltenberg.	
Unter-Inspector.	Max Sattler.	Zoll-Einnehmen in Tiefenthal.
	d. in Aschaffenburg.	
Unter-Inspector.	Johann Nepomuck Kefer.	controlirender Amtsschreiber in Neukirchen.
	e. in Schöllkrippen.	
Unter-Inspector.	Joseph Edelbacher.	controlirender Amtsschreiber in Stockstadt.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	II.	
	Bezirk Schweinfurth.	
	A.	
	Ober=Inspection.	
Inspector.	Georg Adam Bauer.	Oberbeamter in Schweinfurth.
Adjunct.	Joseph Heinrich Braun.	Grenzzollinspector in Kronach.
	B.	
	Unter=Inspectoren.	
	a. in Orb.	
Unter=Inspector.	Wilhelm Strohmayr.	controlirender Amtsschreiber in Kreuzwertheim.
	b. in Brückenau.	
Unter=Inspector.	Ernst Degen.	Oberzollamtsgehülfe in Neuulm.
	c. in Hilders.	
Unter=Inspector.	Eduard Klüber.	controlirender Amtsschreiber in Kahl.
	d. in Mellrichstadt.	
Unter=Inspector.	Peter Falk.	Beyzollbeamter in Herbstadt.
	e. in Königshofen.	
Unter=Inspector.	Ferdinand Kramer.	Hallamtsgehülfe in Aschaffenburg.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	III.	
	Bezirk Bamberg.	
	A.	
	Ober-Inspection.	
Inspector.	Bonavent. Franz Jos. Dürig	Oberinspector in München.
Adjunct.	Heinrich Sauer.	Rechnungskommissär in München.
	B.	
	Unter-Inspectoren.	
	a. in Seßlach.	
Unter-Inspector.	Franz Bonn.	Oberlieutenant vom 7ten Linien-Infanterie-Regimente, und Zollpraktikant in Münchrn.
	b. in Zettlitz.	
Unter-Inspector.	Anton Mader.	Functionär im Sekretariate der General-Zoll-Administration.
	c. in Rottenkirchen.	
Unter-Inspector.	Gottfried Banzer.	Lieutenant und Zoll-Praktikant.
	d. in Berg.	
Unter-Inspector.	Carl Oswald v. Merkel.	controlirender Amtsschreiber in Töppen.
	e. in Selb.	
Unter-Inspector.	Ildephons Merkel.	controlirender Amtsschreiber in Schirnding.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	IV.	
	Bezirk Regensburg.	
	A.	
	Ober=Inspection.	
Inspector.	Joseph Anton Schütz.	Oberinspektor in München.
Adjunct.	Theodor Rittershaus.	Oberbeamter in Kaufbeuern.
	B.	
	Unter=Inspectoren.	
	a. in Plößberg.	
Unter=Inspector.	Joseph Adam Barthel.	controllirender Amtsschreiber in Neugattendorf.
	b. in Furth am Walde.	
Unter=Inspector.	Eduard Johann Eheberg.	Desgl. zu Schärding am Thurn.
	V.	
	Bezirk Passau.	
	A.	
	Ober=Inspection.	
Inspector.	Felix von Kropf.	Oberinspector in München.
Adjunct.	Ignaz Renner.	Gränzzollinspektor in Passau.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	B.	
	Unter-Unspectoren.	
	a. in Freyung.	
Unter-Inspector.	Johann Baptist Fischer.	Lieutenant und Zollpraktikant in München.
	b. in Hautzenberg.	
Unter-Inspector.	Joseph Pesserl.	controlirender Amtsschreiber in Melleck.
	c. in Passau.	
Unter-Inspector.	Aloys von Fernberg.	Beyzollbeamter am Kupuziner Thor zu Passau.
	d. in Marktl.	
Unter-Inspector.	Ignatz Koller.	controlirender Amtsschreiber in Hindelang.
	VI.	
	Bezirk München.	
	A.	
	Ober-Inspection.	
Inspector.	August Frhr. v. Wöldern dorf.	Assessor der General-Zoll-Administration in München.
Adjunct.	Simon Gansler.	erster Sekretär der General-Zoll-Administration in München.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	B.	
	Unter=Inspectoren.	
	a. in Teisendorf.	
Unter=Inspector.	Franz Joseph Schuster.	Beyzollbeamter in Oberstaufen.
	b. in Fischbach.	
Unter=Inspector.	Anton Velasco.	controlirender Amtsschreiber in Oy.
	c. in Mittenwald.	
Unter=Inspector.	Carl Melzer.	Beizollbeamter in Kempten.
	VII.	
	Bezirk Augsburg.	
	A.	
	Ober=Inspection.	
Inspector.	Konstantin von Miller.	Oberbeamter in Fürth.
Adjunct.	Franz Ant. Langenmantel.	Oberbeamter in Memmingen.
	B.	
	Unter=Inspectoren.	
	a. in Weißbach.	
Unter=Inspector.	Eberhart Dietz.	controlirender Amtsschreiber in Hergatz.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	b. in Immenstadt.	
Unter-Inspector.	Erhard Pößl.	Beyzollbeamter in Nellenbruck.
	c. in Mitten.	
Unter-Inspector.	Alex. Anton Pornschaft.	controlirender Amtsschreiber in Ziegelhaus.
	VIII.	
	Bezirk Nürnberg.	
	Ober-Inspection.	
Inspector.	Wilhelm Braun.	Rechnungskommissär in München.
Adjunct.	Johann Aloys Stanislaus Wagner.	Controleur in Nürnberg.

Se. Königliche Majestät haben unterm 26. und 28. Jun. d. J. für die vom 1. Jul. l. J. an bestehenden Hallämter, Oberzollämter und Zollämter das in der folgenden Tabelle enthaltene Personal provisorisch allergnädigst ernannt.

Ernennung

des Personals bei den vom 1. Juli 1828 an bestehenden Hallämtern, Oberzollämtern und Zollämtern.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
A. Im Untermayn-Kreise.		
1. Oberzoll- und Hallamt Würzburg Iter Classe.		
Oberbeamter.	Johann Jacob Turkowitz,	Oberbeamter in Würzburg.
Controleur.	Johann Adam Schmid,	Controleur in Trappstadt.
Hallverwalter.	Joh. Georg Völk,	Hallverwalter in Würzburg.
Wagmeister.	Carl August Jänichen,	Controleur in Rothenburg.
Zollamt Irtemberg Iter Classe.		
Zollbeamter.	Georg Häusler,	controlirender Amtsschreiber in Obermedlingen.
controlirender Amts-Schreiber.	Jac. Christoph Friedrich Hassold,	control. Amtsschreiber in Kirschhof.
2. Oberzoll- und Hallamt Lengfurth IIter Classe.		
Oberbeamter.	Leonhard Murr,	Grenzzoll-Inspector in Brückenau.
Controleur.	Aloys Bartlmee,	Controleur in Lengfurth.
Wagmeister.	Wilhelm Martin Jungken,	pensionirter Lieutenant und Zoll-Practikant.
Zollamt Kreutzwertheim Iter Classe.		
Zollbeamter	Jacob Ruck,	Beyzollbeamter in Kreuzwertheim.
controlirender Amts-schreiber	Franz Anton Grill,	controlirender Amtsschreiber an der Dieburger-Straße.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
3. Oberzoll- und Hallamt Miltenberg IIter Classe.		
Oberbeamter	Johann Christoph Freund,	Grenzzoll-Inspector in Dinkelsbühl.
Controleur	Carl Martin,	Hallverwalter in Nördlingen.
Hallverwalter und Wagmeister	Joseph Bauer,	quiesc. Beyzollbeamter in Landau.
a) Zollamt Kirschhof Iter Classe.		
Zollbeamter	Carl Wilhelm Neumayer,	Beyzollbeamter in Kirschhof.
controlirender Amtsschreiber	Anton Merkel,	Hallamtsgehülfe in Fürth.
b) Zollamt Neukirchen IIter Classe.		
Zollbeamter	Johann Nepomuck v. Finster,	quiesc. Beyzollbeamter in Mellek, gegenwärtig Assistent in Nürnberg.
controlirender Amtsschreiber	Michael Rebholz,	Hallamts-Assistent in Würzburg.
c) Zollamt Geishof IIter Classe.		
Zollbeamter	Johann Anton Wirsching,	Beyzollbeamter in Haundorf.
controlirender Amtsschreiber	Anton Mehltretter,	controlirender Amtsschreiber in Geißhof.
d) Zollamt Amorbach Iter Classe.		
Zollbeamter	Philipp Simon Rues,	Beyzollbeamter in Amorbach
controlirender Amtsschreiber	Joseph Ziegler,	controlirender Amtsschreiber in Kleinnördlingen.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	e) Zollamt Wörth IIter Classe.	
Zollbeamter	Joseph Reschreiter,	Beyzollbeamter in Wörth.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Georg Pinzinger,	controlirender Amtsschreiber in Baldingen.
	4. Oberzoll- und Hallamt Aschaffenburg Iter Classe.	
Oberbeamter	Heinrich Joseph Leimbach,	Oberbeamter in Aschaffenburg.
Controleur	Johann Stephan Schmid,	Controleur in Aschaffenburg.
Hallverwalter	Georg Eduard Uhl,	Hallverwalter in Aschaffenburg.
Wagmeister.	Friedrich Fränkl,	Wagmeister in Aschaffenburg.
	a) Zollamt Obernburg IIter Classe.	
Zollbeamter	Christoph Felix Bregger,	funktionirender Controleur in Obernburg.
controlirender Amtsschreiber	Franz Grimm,	controlirender Amtsschreiber in Niederstaufen.
	b) Zollamt Stockstadt IIter Classe.	
Zollbeamter	Bonifaz Brendel,	Beyzollbeamter in Kahl.
controlirender Amtsschreiber	Franz Hummel,	controlirender Amtsschreiber in Wörth.
	c) Zollamt Dettingen IIter Classe.	
Zollbeamter	Andreas Philipp Mangold,	Beyzollbeamter in Stockstadt.
controlirender Amtsschreiber	Martin Pirner,	controlirender Amtsschreiber in Amorbach.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	d) Zollamt Kahl IIter Classe.	
Zollbeamter	Joh. Friedrich Ludwig Schmitt,	Beyzollbeamter an der Dieburger-Straße.
controlirender Amts-schreiber	Georg Renner,	controlirender Amtsschreiber in Segringen.
	5. Oberzoll- und Hallamt Lohr IIIter Classe.	
Oberbeamter	Heinrich Frhr. v. Neubek,	Oberbeamter in Lohr.
Controleur	Julius Niebeth,	Controleur in Lohr.
	6. Oberzollamt Wirtheim IIIter Classe.	
Oberbeamter	Aloys Edelmann,	Oberbeamter in Wirtheim.
Controleur.	Mathias Nerschmann,	Controleur in Wirtheim.
	7. Oberzollamt Brückenau IIIter Classe.	
Oberbeamter	Johann Baptist Georg Kohl,	Oberbeamter in Trappstadt.
Controleur	Cajetan Beutelhauser,	Controleur in Brückenau.
	a) Zollamt Motten IIter Classe.	
Zollbeamter	Friedrich Wilhelm Glaser,	Beyzollbeamter in Röttingen.
controlirender Amts-schreiber	Jonas Späth,	controlirender Amtsschreiber in Motten.
	b) Zollamt Lütters IIter Classe.	
Zollbeamter	Johann Georg Ott,	Beyzollbeamter in Lütters.
controlirender Amts-Schreiber.	Max. Obermayer,	controlirender Amtsschreiber in Lütters.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	8. Oberzollamt Hilders IIIter Classe.	
Oberbeamter	Johann Baptist Seuffert,	Grenzzoll-Inspector in Miltenberg.
Controleur	Carl Heinrich Knauer,	Beyzollbeamter in Thann.
	Zollamt Thann Iter Classe.	
Zollbeamter	Jacob Zettler,	Beyzollbeamter in Obermedlingen.
controlirender Amtsschreiber	Franz Jacob Hitzelberger,	controlirender Amtsschreiber in Thann.
	9. Oberzollamt Mellrichstadt IIIter Classe.	
Oberbeamter	Joseph Carl Wolfram,	Oberbeamter in Gleussen.
Controleur	Johann Fallier,	Controleur in Eussenhausen.
	Zollamt Eussenhausen Iter Classe.	
Zollbeamter	Anton Lechner,	Beyzollbeamter in Motten.
controlirenter Amtsschreiber	Franz Carl Stahl.	controlirender Amtsschreiber in Irtemberg.
	10. Oberzollamt Königshofen IIIter Classe.	
Oberbeamter	Adam Joseph Bauer,	Grenzzoll-Inspector in Königshofen.
Controleur	Dominik Borst,	Beyzollbeamter in Lichtenberg.
	a) Zollamt Trappstadt IIter Classe.	
Zollbeamter	Xaver Reichel.	Lieutenant.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Elbheim,	Zolleinnehmer in Auffenau.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
b) Zollamt Ermershausen Iter Classe.		
Zollbeamter	Franz Xaver Gröbl,	Beyzollbeamter in Ermershausen.
controlirender Amtsschreiber	Jacob Hornig,	controlirender Amtsschreiber in Ermershausen.
11. Hallamt Marktbreit IIter Classe.		
Oberbeamter	Carl Lorch,	Oberbeamter in Markbreit.
Controleur	Friedrich v. Seuffert,	Controleur in Marktbreit.
Hallverwalter	Sebast. Adam Sollweck,	Hallverwalter in Marktbreit.
Wagmeister	Franz Schauer,	ehemal. Beyzollbeamter, dermal Assistent in Bamberg.
12. Hallamt Kitzingen IIter Klasse.		
Oberbeamter	Friedrich Dresch,	Oberbeamter in Kitzingen.
Controleur	Carl Berganer,	Hallverwalter in Nürnberg.
Hallverwalter und Wagmeister	Joh. Nepomuck Jähndl,	Hallverwalter und Wagmeister in Kitzingen.
13. Hallamt Schweinfurth IIter Classe.		
Oberbeamter	Franz Carl Jörres,	Grenzzoll-Inspector in Aschaffenburg.
Controleur	Franz Sontag,	Controleur in Schweinfurth.
Hallverwalter	Franz Xav. Angerer,	Hallverwalter in Schweinfurth.
Wagmeister	Joseph Zehbauer,	Wagmeister in Schweinfurth.
14. Hallamt Marktsteft IIIter Classe.		
Oberbeamter	August Frhr. v. Strauß,	Controleur in Miltenberg.
Controleur	Franz Leuthin,	Controleur in Marktsteft.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
B. Im Obermaynkreise.		
1. Oberzollamt Gleußen IIIter Classe.		
Oberbeamter	Georg Joseph Weigel,	Controleur in Kitzingen.
Controleur	Johann Christian Koch,	Controleur in Gleußen.
2. Oberzollamt Lichtenfels IIter Classe.		
Oberbeamter	Joseph Lemmel,	Oberbeamter in Buch am Forst.
Controleur	Franz Schierling,	Controleur in Buch am Forst.
a) Zollamt Buch am Forst Iter Classe.		
Zollbeamter	Paul Gerhard,	Beyzollbeamter in Tettau.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Urlaub,	controlirender Amtsschreiber in Heigerwirthshaus.
b) Zollamt Lettenreuth IIter Classe.		
Zollbeamter	Willibald Kattan,	quiescirter Beyzollbeamter in Nürnberg.
controlirender Amtsschreiber	Caspar Sebald,	controlirender Amtsschreiber in Lettenreuth.
3. Oberzollamt Cronach IIter Classe.		
Oberbeamter	Franz Joseph Glökle,	Grenzzoll-Inspector in Teisendorf.
Controleur	Carl Gottfried Otto,	Controleur in Nordhalben.
a) Zollamt Mitwitz IIter Classe.		
Zollbeamter	Wolfgang Mühlbauer,	Beyzollbeamter in Haigerwirthshaus.
controlirender Amtsschreiber:	Leopold Steinleitner,	Hallamtsgehülf in Hof.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	b) Zollamt Groß Tettau IIter Classe.	
Zollbeamter	Lorenz Aschauer,	controlirender Amtsschreiber in Bärnau.
controlirender Amtsschreiber	Johann Mulzer,	controlirender Amtsschreiber in Tettau.
	c) Zollamt Nordhalben Iter Classe.	
Zollbeamter	Franz Lang,	Beyzollbeamter in Waldsassen.
controlirender Amtsschreiber	Sebastian Melchior,	controlirender Amtsschreiber in Lichtenberg.
	4. Oberzoll- und Hallamt Hof Iter Classe.	
Oberbeamter	Andreas Otto Merkel,	Oberbeamter in Wunsiedel.
Controleur	Joh. Georg Friedr. v. Wissel,	Beyzollbeamter in Töppen.
Hallverwalter	Joh. Christoph Ludw. Fleischmann,	Hallverwalter in Hof.
Wagmeister	Joseph Mauser,	Beyzollbeamter in Seidelsdorf.
	a) Zollamt Lichtenberg IIter Classe.	
Zollbeamter	Georg Friedrich Grötsch,	controlirender Amtsschreiber in Oettingen.
controlirender Amtsschreiber	Herrmann Jacob Weinz,	Hallamtsgehilfe in Nördlingen.
	b) Zollamt Töppen Iter Classe.	
Zollbeamter	Christian Heerwagen,	Beyzollbeamter in Schirnding.
controlirender Amtsschreiber	Martin Ott,	controlirender Amtsschreiber in Seidelsdorf.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	c) Zollamt Ullitz IIter Classe.	
Zollbeamter	Andreas Posch,	Beyzollbeamter in Ullitz.
controlirender Amtsschreiber	Ferdinand Joseph Dubellier,	controlirender Amtsschreiber in Ullitz.
	d) Zollamt Neugattendorf IIter Classe.	
Zollbeamter	Nicolaus Ludhardt,	Wagmeister in Hof.
controlirender Amtsschreiber	Michael Leopold Weiß,	controlirender Amtsschreiber in Eslarn.
	e) Zollamt Oberneuhaus IIter Classe.	
Zollbeamter	Sebastian Kargel,	controlirender Amtsschreiber in Waldsassen.
controlirender Amtsschreiber	Joachim Schmid,	controlirender Amtsschreiber in Egelsee.
	5. Oberzollamt Schirnding IIIter Classe.	
Oberbeamter	Johann Baptist Schwarz,	Grenzzoll-Inspector in Hof.
Controleur	Ulrich Löw,	Beyzollbeamter in Kleinnördlingen.
	6. Oberzollamt Tirschenreuth IIIter Classe.	
Oberbeamter	Caspar Hoderlein,	Grenzzoll-Inspector in Altötting.
Controleur	Franz Joseph Schön,	Beyzollbeamter in Neuhaus.
	a) Zollamt Waldsassen Iter Classe.	
Zollbeamter	Johann Peter Schwermer,	Beyzollbeamter in Mähring.
controlirender Amtsschreiber	Ignaz Zeiler,	Functionär im Zoll-Rechnungs-Commissariate.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	b) Zollamt Mähring IIter Classe.	
Zollbeamter	Carl Pfeiffer,	Beyzollbeamter in Oberelchingen.
controlirender Amtsschreiber	Carl v. Finster,	Hallamtsgehülfe in Schweinfurth.
	c) Zollamt Bärnau IIter Classe.	
Zollbeamter	Joseph Giel,	Beyzollbeamter in Bärnau.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Mussinan,	controlirender Amtsschreiber in Neuhaus.
	7. Hallamt Bamberg Iter Classe.	
Oberbeamter	Michael Steinleitner,	Oberbeamter in Bamberg.
Controleur	Max. Mathias Lederer,	Controleur in Bamberg.
Hallverwalter I.	Franz von Paula Heiß,	Wagmeister in Würzburg.
Hallverwalter II.	Friedrich Christian Butterer,	Hallverwalter in Bamberg.
Wagmeister I.	Georg Wolfgang Drexler,	quiesc. Wagmeister in Bamberg.
Wagmeister II.	Michael Stubenvoll,	Wagmeister in Bamberg.
	8. Hallamt Bayreuth IIter Classe.	
Oberbeamter	Friedrich Alexander Fischer,	Grenzzoll-Inspector in Würzburg.
Controleur	Friedrich Holle,	Weggeldeinnehmer in Bayreuth.
	9. Hallamt Wunsiedel IIIter Classe.	
Oberbeamter	Carl Grötsch,	Controleur in Hof.
Controleur	Joachim Nicolaus Gechter,	Controleur in Wunsiedel.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	C. Im Regen-Kreise.	
	1. Oberzollamt Waidhaus IIIter Classe.	
Oberbeamter	Joseph Anton Kramer,	Controleur in Nördlingen.
Controleur	Barthol. Stuhler,	Controleur in Waidhaus.
	Zollamt Eslarn IIter Classe.	
Zollbeamter	Joseph v. Prätorius,	Beyzollbeamter in Eslarn.
controlirender Amtsschreiber	Georg Joseph Bauer,	Zolleinnehmer in Wiesen.
	2. Oberzollamt Waldmünchen IIter Classe.	
Oberbeamter	Leonhard Mitterer,	Oberbeamter in Tirschenreuth.
Controleur	August Kreibig,	Controleur in Tirschenreuth.
	3. Hallamt Regensburg Iter Classe.	
Oberbeamter	Paul Peter Anton Fuchs,	Oberbeamter in Regensburg.
Controleur	Johann Käs,	Controleur in Regensburg.
Hallverwalter	Johann Enslin,	Hallverwalter in Regensburg.
Wagmeister I.	Johann Ant. Gregor Miller,	Wagmeister in Regensburg.
Wagmeister II.	Michael Welle,	Beyzollbeamter an der Seelände zu Lindau.
	4. Hallamt Amberg IIIter Classe.	
Oberbeamter	Stanislaus von Peter,	Oberbeamter in Waldmünchen.
Controleur	Wilhelm Simon von Anns,	Controleur in Waldmünchen.
	5. Hallamt Ingolstadt IIIter Classe.	
Oberbeamter	Max Lohfeuer,	quieszirender Oberbeamten in Waldhaus.
Controleur	Bernhard Rickel,	Beyzollbeamter in Kellmünz.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
D. Im Unterdonau-Kreise.		
1. Oberzollamt Furth am Wald IIIter Classe.		
Oberbeamter	Freyherr von Frönau,	Oberbeamter in Eschelkam.
Controleur	Franz Xaver Hörrmann,	Controleur in Zwisel.
Zollamt Eschelkam Iter Classe.		
Zollbeamter	Adalbert Schmidt,	Beyzollbeamter zu Schärding.
controlirender Amts-schreiber.	Johann Hofmeister,	controlirender Amtsschreiber in Mähring.
2. Oberzoll- und Hallamt Deggendorf IIIter Classe.		
Oberbeamter	Wilhelm Sündermahler,	Grenzzoll-Inspector in Cham.
Controleur	Heinrich Wilh. Schellenberg,	Controleur in Eschelkam.
Zollamt Zwisel Iter Classe.		
Zollbeamter	Friedrich Enzenberger,	Beyzollbeamter in Segringen.
controlirender Amts-schreiber	Sebastian Lengauer,	controlirender Amtsschreiber in Kleinphilippsreuth.
3. Oberzoll- und Hallamt Passau Iter Classe.		
Oberbeamter	Nik. Gener. Bierdümpfel,	Oberbeamter in Passau.
Controleur	Michael Krauthahn,	Controleur in Passau.
Hallverwalter und Wagmeister	Simon Pleistein,	Hallverwalter in Passau.
a. Zollamt Kleinphilippsreuth Iter Classe.		
Zollbeamter	Franz Xaver Paul Reuß,	Beyzollbeamter am Neuthor zu Passau.
controlirender Amts-schreiber	Joseph Hann,	controlirender Amtsschreiber zu Kiefersfelden.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	b. Zollamt Mariä Hülf IIter Classe.	
Zollbeamter	Franz Joachim Vogel,	Beyzollamts-Verweser am Neuthor zu Passau.
controlirender Amtsschreiber	Theodor Miehle,	controlirender Amtsschreiber am Neuthor zu Passau.
	4. Oberzollamt Obernzell IIter Classe.	
Oberbeamter	Heinrich Albert,	Oberbeamter in Obernzell.
Controleur	Aloys Pröbstl,	Controleur in Obernzell.
	5. Oberzollamt Schärding am Thurm IIIter Classe.	
Oberbeamter	Georg Joseph Körbling,	Grenzzoll-Inspector in Rosenheim.
Controleur	Aloys Reymayr,	Beyzollbeamter in Laufen.
	Zollamt Eggelfing IIter Classe.	
Zollbeamter	Michael Bühler,	Beyzollbeamter in Eggelfing.
controlirender Amtsschreiber	Benno Patsch,	Zolleinnehmer in Hammerau.
	6. Oberzollamt Simbach IIter Classe.	
Oberbeamter	Karl Freyherr von Köppele,	Oberbeamter in Simbach.
Controleur.	Felix Welzl,	quiesc. Controleur in Obermedlingen.
	7. Oberzollamt Burghausen IIIter Classe.	
Oberbeamter	Franz Anton Sämer,	Oberbeamter in Burghausen.
Controleur	Benedict Forstlechner,	Controleur in Burghausen.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	8. Hallamt Straubing IIIter Classe.	
Oberbeamter	Joh. Baptist Reindel,	quiesc. Oberbeamter in Straubing.
Controleur	Aloys Sterr,	Wagmeister in Lengfurth.
	E. Im Isar=Kreise.	
	1. Oberzollamt Freylassing IIIter Classe.	
Oberbeamter	Johann Wagner,	Oberbeamter in Freylassing.
Controleur	Ernst Moritz Bernh. Frhr. von Reitzenstein.	Controleur in Freylassing.
	a. Zollamt Laufen Iter Classe.	
Zollbeamter	Carl Putz,	Beyzollbeamter in Kiefersfelden.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Winkler,	controlirender Amtsschreiber in Laufen.
	b. Zollamt Salzburghofen IIter Classe.	
Zollbeamter	Joseph Michael Reithner,	Beyzollbeamter in Salzburghofen.
controlirender Amtsschreiber	Anton Gammeringer,	controlirender Amtsschreiber in Salzburghofen.
	2. Oberzoll= und Hallamt Reichenhall IIter Classe.	
Oberbeamter	Franz Maximilian Gerold,	Oberbeamter in Reichenhall.
Controleur	Franz Xaver Deigl,	Beyzollbeamter in Schellenberg.
	a. Zollamt Schwarzbach Iter Classe.	
Zollbeamter	Johann Carl Pflug,	Beyzollbeamter in Schwarzbach.
controlirender Amtsschreiber	Franz Joseph Beck,	controlirender Amtsschreiber in Schwarzbach.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	b. Zollamt Schellenberg IIter Classe.	
Zollbeamter	Martin Beck,	Hallamtsgehülfe in Reichenhall.
controlirender Amts-schreiber	Caspar Prym,	controlirender Amtsschreiber in Stuben.
	c. Zollamt Melleck IIter Classe.	
Zollbeamter	Joseph Beck,	Beyzollbeamter in Melleck.
controlirender Amts-schreiber	Johann Evang. Dubellier,	controlirender Amtsschreiber in Kellmünz.
	d. Zollamt Ried im Winkel IIter Classe.	
Zollbeamter	Johann Georg Grasser,	controlirender Amtsschreiber in Herbstadt.
controlirender Amts-schreiber	Johann Miedl,	controlirender Amtsschreiber in Sirgenstein.
	3. Oberzollamt Niederaudorf IIIter Classe.	
Oberbeamter	Heinrich Weber,	Grenzzoll-Inspector in Kempten.
Controleur	v. Böham,	Controleur in Niederaudorf.
	Zollamt Kiefersfelden Iter Classe.	
Zollbeamter	Leopold Leipold,	Beyzollbeamter in Windshausen.
controlirender Amts-schreiber	Johann Nep. Zwickh,	controlirender Amtsschreiber in Schellenberg.
	4. Oberzollamt Stuben IIIter Classe.	
Oberbeamter	Michael Bindel,	Oberbeamter in Niederaudorf.
Controleur	Jacob Hettig,	Beyzollbeamter in Stuben.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	5. Oberzollamt Mittenwald IIIter Classe.	
Oberbeamter	Firmas Miller,	Grenzzoll-Inspector in Lindau.
Controleur	Thomas Andre,	Controleur in Mittenwald.
	6. Hallamt München Iter Classe.	
Oberbeamter	Leonhard Krembs,	Oberbeamter in München.
Controleur	Johann Bapt. Dollhofen,	Controleur in München.
Hallverwalter	Carl v. Leveling,	Hallverwalter in München.
Wagmeister I.	Valentin Müller,	Wagmeister in München.
Wagmeister II.	Mathias Enzinger,	Wagmeister in München.
	7. Hallamt Landshut IIIter Classe.	
Oberbeamter	Anton Reinhard Guthy,	quiesc. Oberbeamter in Laufen.
Controleur	Johann Baptist Valerian,	Functionirender Revisor.
	F. Im Oberdonau-Kreise.	
	1. Oberzollamt Füssen IIter Classe.	
Oberbeamter	Johann Reinhard Fink,	Oberbeamter in Füßen.
Controleur	Johann Nepomuck Raith,	Controleur in Weiler.
	Zollamt Pfronten Iter Classe.	
Zollbeamter	Anton Wolfgang Columba,	Beyzollbeamter in Pfronten.
controlirender Amtsschreiber.	Johann Michael Gunkel,	controlirender Amtsschreiber in Pfronten.
	2. Oberzollamt Immenstadt IIIter Classe.	
Oberbeamter	Franz Carl Landsberger,	Oberbeamter in Weiler.
Controleur	Franz Gattinger,	Controleur in Lindau.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	a. Zollamt Hindelang IIter Classe.	
Zollbeamter	Christ. Wilh. Wüstendörfer,	Beyzollbeamter in Hindelang.
controlirender Amtsschreiber	Carl Fink,	controlirender Amtsschreiber in Nellenbruck.
	b. Zollamt Oberstaufen IIter Classe.	
Zollbeamter	Martin Herbst,	Beyzollbeamter in Sirgenstein.
controlirender Amtsschreiber	Andreas Dieler,	controlirender Amtsschreiber in Oberstaufen.
	c. Zollamt Weiler IIter Classe.	
Zollbeamter	Johann Georg Höfling,	Beyzollbeamter in Hergatz.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Wasser,	controlirender Amtsschreiber in Nonnenhorn.
	3. Oberzoll- und Hallamt Lindau Iter Classe.	
Oberbeamter	Wolfgang Liebel,	Oberbeamter in Lindau.
Controleur	Anton Handel,	Controleur in Kempten.
Hallverwalter	Joseph Grasser,	Hallverwalter in Lindau.
Wagmeister I.	Franz Gilardon,	Wagmeister in Lindau.
Wagmeister II.	Joseph Kalcher,	Wagmeister in Lindau.
	a. Zollamt Niederstaufen Iter Classe.	
Zollbeamter	Michael Wiedemann,	Beyzollbeamter in Niederstaufen.
controlirender Amtsschreiber	Carl Joh. Wolfram,	controlirender Amtsschreiber in Neuhaus.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
b. Zollamt Ziegelhaus Iter Classe.		
Zollbeamter	Max. Joseph Ziegler,	Beyzollbeamter in Ziegelhaus.
controlirender Amtsschreiber.	Wilhelm Sieber,.	controlirender Amtsschreiber in Windshausen.
c. Zollamt Seelände zu Lindau IIter Classe.		
Zollbeamter	Carl v. Mussinau,	Beyzollbeamter in Nonnenhorn.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Anton Braun,	controlirender Amtsschreiber an der Seelände zu Lindau.
4. Hallamt Augsburg Iter Classe.		
Oberbeamter	Ludwig Merk,	Oberbeamter in Neuulm.
Controleur	Michael Keil,	Hallverwalter in Augsburg.
Hallverwalter	Johann Baptist Kegel,	Wagmeister in Augsburg.
Wagmeister I.	Johann Georg Peter,	Wagmeister in Regensburg.
Wagmeister II.	Simon Kattan,	Wagmeister in Augsburg.
5. Hallamt Memmingen IIter Classe.		
Oberbeamter	Joseph Franz Leßle,	Controleur in Augsburg,
Controleur	August Jos. Habert,	Controleur in Memmingen.
Hallverwalter und Wagmeister	Ignatz Deldegano,	Materialverwaltungs Controleur in München.
6. Hallamt Kempten IIter Classe.		
Oberbeamter	Peter Freyherr von Poyßl,	Oberbeamter in Kempten.
Controleur	Ignatz Merz,	Controleur in Füßen.
Hallverwalter und Wagmeister	Thaddaeus Dettenhofer,	Hallverwallter und Wagmeister in Kempten.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	7. Hallamt Kaufbeuern IIIter Classe.	
Oberbeamter	Anton Friedrich Freudenthal,	Grenzzoll-Inspector in Weisenhorn.
Controleur	Johann Baptist Doblinger,	Controleur in Kaufbeuern.
	8. Hallamt Lauingen IIIter Classe.	
Oberbeamter	Joseph Pauer,	Oberbeamter in Lauingen.
Controleur	Franz Paul Anton Reiß	Beyzollbeamter in Oy.
	9. Hallamt Donauwörth IIIter Classe.	
Oberbeamter	Franz Xaver Eisenhut,	Oberbeamter in Rothenbuch.
Controleur	Max. Joseph Wunder,	Controleur in Simbach.
	G. Im Rezat-Kreise.	
	1. Hallamt Nürnberg Iter Classe.	
Oberbeamter	Kasimir Schemmel,	Oberbeamter in Miltenberg.
Controleur	Xaver Schwarz,	Controleur in Lauingen.
Hallverwalter I.	Johann Benedikt Schall,	Hallverwalter in Nürnberg.
Hallverwalter II.	Gottlieb Wilhelm Bauer,	Beyzollbeamter in Neugattendorf.
Kellerverwalter	Andreas Schönweiß,	Kellerverwalter in Nürnberg.
Wagmeister I.	Wolfgang Weig,	Wagmeister in Nürnberg.
Wagmeister II.	Wilhelm Schäfer,	Wagmeister in Nürnberg.
Wagmeister III.	Ferdinand Förster,	quiesc. Polizey Offiziant.
	2. Hallamt Fürth Iter Classe.	
Oberbeamter	Carl Theodor Hundrißer,	Oberbeamter in Wirtheim.
Controleur	Christoph Carl Columba,	Controleur in Neuulm.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
Hallverwalter	Joh. Lorenz Treiber,	Hallverwalter in Fürth.
Wagmeister	Carl Mayberger,	Beyzollbeamter am Baldingerthor zu Nördlingen.
	3. Hallamt Erlangen IIIter Classe.	
Oberbeamter	Carl Chr. Freih. v. Beulwitz,	Oberbeamter in Mkt. Steft.
Controleur	Georg Kaspar Lodter,	Beyzollbeamter in Ferthofen.
	4. Hallamt Schwabach IIIter Classe.	
Oberbeamter	Franz von Sauer,	Controleur in Fürth.
Controleur	Franz Sigm. Guggenberger,	Beyzollbeamter in Neukirchen.
	5. Hallamt Nördlingen IIIter Classe.	
Oberbeamter	Carl Ritter von Enhuber,	Oberbeamter in Nördlingen.
Controleur	Anton Frhr. v. Strauß.	Zollverwallter in Irtenberg.
	6. Hallamt Ansbach IIIter Classe.	
Oberbeamter	Alex. Freyh. v. Reitzenstein,	Grenzzoll-Inspektor in Weiden.
Controleur	Friedrich Wilhelm Geret,	Hallverwalter und Wagmeister in Miltenberg.
	7. Hallamt Dinkelsbühl IIIter Classe.	
Oberbeamter	Franz Joseph Schoch	Oberbeamter in Dinkelsbühl.
Controleur	Andreas Geiß.	Controleur in Dinkelsbühl.

Regierungs=Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 26.

München, Sonnabends den 5. July 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die Erhebung der Kreis=Umlage zu Straßenbauten für 18 27/28 im Unterdonau=Kreise betr. — Die pro 18 27/28 im Untermaynkreise zu erhebende Straßenbau=Umlage betr. — Pfarreyen= und Beneficien=Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes=Nachrichten. — Verleihung des Ehrenkreuzes und der Ehrenmünze des K. Ludwigs=Ordens. — Verleihung des silbernen Civil=Verdienst=Ehrenzeichens. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Indigenats=Verleihung.

Bekanntmachungen.

(Die Erhebung der Kreis=Umlage zu Straßenbauten pro 18 27/28 im Unterdonaukreise betr.)

Staats=Ministerium des Innern und der Finanzen.

Die im Unterdonaukreise im Etats=Jahre 18 27/28 auszuführenden Straßenbauten, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis=Umlage zu decken sind, erfordern zwar gemäß der beygefügten Uebersicht einen voranschlägigen Aufwand von 22,744 fl. 48 kr.

Da jedoch an der im Etatsjahre 18 26/27 zum Straßenbau erhobenen Kreis=Umlage der Betrag von 8269 fl. 13 1/2 kr. unverwendet geblieben, und daher disponibel ist, so besteht das Bedürfniß nur in

14,475 fl. 34 3/4 kr.

wozu von jedem Gulden der Grund= und Haussteuer ein Beyschlag von einem und einem halben Kreuzer zu erheben ist.

München den 11. Juny 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister, der General=Sekretär: Fr. v. Kobell.

Uebersicht

der

im Etats-Jahre $18\frac{27}{28}$ im Unterdonaukreise in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbaukosten.

Benennung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Voranschlag. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
A. Transferirt vom Vorjahre $18\frac{26}{27}$:							
1) Fortsetzung der Chaussirung der Neuöttinger-Eggenfelder-Straße IIter Classe von der Brandmühlbrücke bis zur Strecke über Reischach	—	6	35	7054	$22\frac{3}{4}$	4303	29
2) Fortsetzung der Umbauung der Deggendorfer-Böhmer-Straße IIter Classe über die Rußel im 6ten Achtel der 23ten Stunde . . .	—	1	—	1042	11	523	28
3) Fortsetzung des Straßendammes auf der Straße von Passau über Freyung nach Böhmen IIter Classe im 6ten und 7ten Achtel der 15ten Stunde	—	—	190	207	43	207	43
4) Erweiterung der Passauer-Zwiesler-Straße IIter Classe außerhalb der Maximilians-Brücke zu Passau im 1ten Achtel der 1ten Stunde	—	—	16	3877	$5\frac{1}{2}$	603	32
B. Genehmigt durch den Etat pro $18\frac{27}{28}$:							
5) Fortsetzung der neuen Straßen-Anlage von Neuötting nach Eggenfelden IIter Classe von der Brandmühlbrücke bis über Reischach .	—	6	35	13665	36	6214	41
6) Gänzliche Vollendung der Strecke vom 1ten Achtel II. bis zur Brandmühlbrücke, auf vorstehender Route	—	1	54	5264	10	4019	10
7) Fortsetzung der Erweiterung der Straße IIter Classe von Landshut nach Deggendorf vom 3ten Achtel der 12ten bis zur 13ten Stunde .	—	5	—	1368	35	894	21

Benennung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach			Gesammt-Voranschlag.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
8) Erweiterung der Straße IIter Classe von Burghausen nach Straubing bey dem Durchlaße Nr. 1. der 8ten Stunde	—	1	62	727	12	359	15
9) Erhöhung der Straße und Anlage einer Brücke bey Fischerdorf auf der Straße IIter Classe von Landshut nach Deggendorf im 7ten Achtel der 20ten Stunde	—	—	—	1300	—	1020	—
10) Erweiterung mehrerer Strecken in der 8ten und 9ten Stunde der Straße Iter Classe von Straubing nach Passau	—	6	24	1453	6	1292	54
11) Fortsetzung der Umbauung der Straße IIter Classe von Deggendorf nach Böhmen im 7ten und 8ten Achtel der 23ten und 5ten Achtel der 24ten Stunde	—	5	—	2801	2½	2149	30
12) Erweiterung der Straße Iter Classe von Passau über Neuburg nach Schärding im 3ten Achtel der 48ten und im 2ten und 3ten Achtel der 49ten Stunde	—		310	895	46	895	46
13) Erweiterung der Straße IIter Classe von Braunau nach Schärding im Dorfe Mittich im 7ten Achtel der 45ten Stunde	—	—	18	450	57	260	59
Gesammt-Betrag .	—	—	—	40508	8¼	22744	48

(Die pro 18 27/28 im Untermaynkreise zu erhebende Straßenbau-Umlage betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Wie die beygefügte Uebersicht zeigt, betragen die in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu deckenden Kosten für die im Untermaynkreise pro 18 27/28 zur Ausführung bestimmten Straßenbauten

36,525 fl. 28 kr.

Da jedoch an der pro 18 26/27 zum Straßenbau erhobenen Umlage noch ein disponibler Rest von 11,392 fl. 47½ kr. vorhanden ist; so besteht der Kreis-Umlage-Bedarf eigentlich nur in 25,132 fl. 40½ kr., zu dessen Deckung ein Kreuzer zwey Pfenninge vom Gulden der Grund- und Haus-Steuer zu erheben sind.

München am 21. Juny 1828.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Digitized by Google

Uebersicht

der

der im Untermaynkreise im Etats-Jahre 18 27/28 durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbaukosten.

Benennung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
A. Vom Etats-Jahre 18 26/27 transferirt:							
1) Vollendung der Straße Iter Classe von Aschaffenburg nach Hanau zwischen Kleinostheim und Dettingen	1	1	11 (ganze Länge)	3355	24¾	320	53
2) Chaussirung der Maynleite bey Schweinfurth auf der Straße IIter Classe von Bamberg nach Schweinfurth	—	5	96 (ganze Länge)	25588	36½	8778	51½
				(incl. 3198 fl. 37 kr. Rest des freywilligen Beytrags der Stadt Schweinfurth)			
B. Für das Etatsjahr 18 27/28 genehmigt:							
3) Fortsetzung und Vollendung der Straßen-Anlage längs der Maynleite auf der Straße von Bamberg nach Schweinfurth	—	—	—	17560	11	10834	55
4) Vollendung der IIten Abtheilung der Straße Iter Classe von Aschaffenburg nach Hanau, zwischen Kleinostheim und Dettingen	—	—	—	3216	10	3206	10
5) Fortsetzung und Vollendung der IIIten Abtheilung derselben Straße von Kahl bis zur Reichsgrenze	—	—	299	12455	56	6447	40
6) Erweiterung der Straße Iter Classe von Aschaffenburg über Miltenberg nach Bischofsheim im 1ten und 2ten Achtel der Xten Stunde .	—	—	187	2791	39½	936	58½
				(incl. 99 fl. 20 kr. Beytrag des Hrn. Fürsten v. Löwenstein und 489 fl. 56 kr. Beytrag der Stadt Miltenberg)			
7) Fortsetzung der Baunach-Straße von Bamberg über Römhild nach Meinungen . . .	3	—	—	12000	—	6000	—
Gesammt-Betrag	—	—	—	76957	57¾	36525	28

Pfarreyen= und Beneficien=Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 15. Jun. d. J. die Pfarrey Waltenhofen, Landgerichts Schongau, dem Pfarrer Carl Borromäus Dürr zu Thalhofen, Landgerichts Oberdorf; — die Pfarrey Dörrenbach, Dekanats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer zu Besenbach, Dekanats Lauterecken, Friedrich Ludwig Rott; — die Pfarrey Imsbach, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarramts=Candidaten Joh. Georg Ruppelius aus Grünstadt;

am 19. Jun. d. J. die Pfarrey Arrach, Landgerichts Mitterfels, dem Pfarrer Georg Kaps in Waltendorf, Landgerichts Deggendorf, und die Pfarrey Waltendorf dem Cooperator Joseph Weinzierl in Arnsdorf, Landgerichts Pfarrkirchen; — das Frühmeß=Beneficium zu Berg im Gau, Landgerichts Schrobenhausen, dem Pfarrer Franz Xaver Thiermaier in Waal, Landgerichts Pfaffenhofen;

am 24. Jun. d. J. die Pfarrey Pöbing, Landgerichts Schongau, dem dermaligen Pfarrer in Schmiechen, Landgerichts Landsberg, Priester Johann Bapt. Hannes, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Schmiechen dem Cooperator Silvester Spitzer in Dorfen, Landgerichts Erding; — die Pfarrey Ascha, Landgerichts Mitterfels, dem Cooperator Johann Baptist Aumaier in Neukirchen am Inn, Landgerichts Passau; — die Pfarrey Leinsweiler, Dekanats Landau, dem bisherigen Pfarrer in Mechtersheim und Vikar in Speyer, Jacob Conrad Geib.

Se. Majestät der König haben folgenden Verleihungen und Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 10. Jun. d. J. der von dem Hrn. Erzbischof von Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Tiefenpölz, Landgerichts Bamberg I., an den Caplan Sebastian Wittmann von Pottenstein;

am 15. Jun. d. J. der von dem Bischofe in Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Herrschfeld, Landgerichts Neustadt an der Saale, an den Pfarrer Georg Walter zu Unsleben, des nämlichen Landgerichts;

am 21. Jun. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe von Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Lahm, Landgerichts Kronach, an den Caplan Franz Joseph Pentowsky bey der Pfarrey St. Martin zu Bamberg.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 13. Jun. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung von den im Namen der protestantischen Pfarr-Gemeinde Schweinfurt für die dasige vierte Pfarrstelle in Vorschlag gebrachten drey Geistlichen dem bisherigen Progymnasial-Lehrer daselbst, Dr. Ernst Friedrich Wilhelm Fabri, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Königl. protestantische Ober-Consistorium unterm 15. Jun. d. J. erlaßener allerhöchsten Entschließung von den durch den Magistrat der Stadt Nürnberg mit Zuziehung der Gemeinde-Bevollmächtigten auf die zweyte Pfarrstelle an der Kirche zum heiligen Geist daselbst präsentirten drey Geistlichen dem bisherigen dritten Pfarrer an derselben Kirche, Georg Paul Dietelmaier, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der K. Universität Würzburg unterm 14. Jun. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich allergnädigst bewogen gefnnden, den bisherigen kaiserl. russischen Hofrath und Professor an der Universität zu Dorpat, Georg Oßann, zum nunmehrigen k. Bayerischen Hofrath und ordentlichen Professor der Physik an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg zu ernennen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 18. Jun. d. J. den Rechnungs-

Commissär bey der königl. Filial-Lotto-Administration in Nürnberg, Johann Ferdinand Ludwig August Schneider, wegen seiner nachgewiesenen sehr zerrütteten Gesundheit, auf sein Ansuchen, in den temporären Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle den quiescirten Actuar und functionirenden Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Heinrich Siegrist, provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 21. Jun. d. J. den dermaligen Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Friedrich August Bocke zum Rentbeamten in Neunkirchen provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm nämlichen Tage den quiescirten Buchhaltungsgehülfen der Rechnungs-Finanz-Kammer des Obermaynkreises, Johann Gottlieb Fleßa, zum Rechnungs-Commissär bey der Rechnungs-Finanzkammer des Rezatkreises provisorisch zu ernennen geruht.

Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehrenmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 3. Jun. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem K. General-Major und Brigadier Ferdinand von Hofnaß das Ehrenkreuz, und dem Proviant- und Kasernverwalter Johann Neumann, dem Rechnungsführer Balthasar Weitenthal bey der Commandantschaft Rosenberg, und dem Casernhausmeister Heinrich Koch die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben geruht, dem Georg Hohenwarter, Landeigenthümer zu Auerbach, Landgerichts Wolfstein, nachdem derselbe durch Eifer, Treue und Klugheit in seinen Verrichtungen als Obmann und Gemeinde-Vorsteher seit 22 Jahren sich ausgezeichnet, durch besonnene und kräftige Unterstützung der öffentlichen Behörden im Vollzuge allge-

meiner Gesetze und Verordnungen, besonders jener über die Schutzpocken-Impfung, Brandversicherungs-Anstalt, Conscription für den Militär-Dienst und Fixirung der Zehenten sich verdient gemacht, und einen ächten Gemeindesinn bey mehreren Vorfällen mit Hintansetzung von Privat- und Familien-Rücksichten unzweydeutig beurkundet hat, das silberne Civil-Verdienst-Ehren-Zeichen durch allerhöchstes Signat vom 18. Jun. d. J. zu verleihen.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben unterm 18. Jun. d. J. allergnädigst geruht, dem Königl. Kämmerer und Hofcavalier Ihrer Majestät der Königin Wittwe, Eduard Grafen v. Yrsch, die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens huldvollest zu ertheilen.

Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 5. Jun. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserl. Rußischen Hofrathe und Professor an der Universität zu Dorpat, Georg Osann, das Indigenat des Königreichs frey von den Tax- und Ausschreibgebühren zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 27.

München, Dienstags den 8. July 1828.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschliessung: den von Sr. Königlichen Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfscasse für jeden der 8 Kreise betr.

Königliche Allerhöchste Entschliessung.

(Den von Seiner Königlichen Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfscasse für jeden der 8 Kreise betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
2c. 2c.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie ausser Stande sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Capital-Summe aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der acht Kreise Unseres Reiches eine eigene Hülfscasse,

und dotiren jede derselben aus Unserer Cabinetscasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich Eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, also die Gesammt-Summe von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hülfscassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Cassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III.

Welche Fälle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hülfscassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheim gestellt werden; Beyspielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Saamen oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Haupt-Reparaturen von Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfscassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem der in der beygefügten Tabelle bestimmten Maaße; dieselben sollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl. betragen. In welchem Zeitraume, und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geschehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal bestimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leisten haben, kann zwar, wenn es die Umstände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Capitals-Betrag bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, soll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine schickliche Weise gesichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfscasse haben nur solche bedürftige Bayern Anspruch, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbsbesitzer ansässig sind. — In dem Untermayn-Kreise tritt noch die besondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürstenthums Aschaffenburg, welche aus der von dem Churfürsten Friedrich Carl Joseph, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 gestifteten Landes-Nothdurfts-Casse die nöthige Unterstützung erhalten können, auf diese Unsere Stiftung keinen Anspruch haben.

VII.

Jeder Bewerber um ein Darlehen hat neben seiner Ansäßigkeit im Kreise noch darzuthun:

a) seine rechtliche und sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit;
b) die Gefährdung seines ferneren Erwerbstandes durch einen unverschuldeten Nothfall und die Möglichkeit sich durch ein Darlehen zu erhalten;
c) die Unmöglichkeit sich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Unter mehreren Bewerbern soll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher sich in der dringendsten Noth befindet, auch soll bey der Vertheilung die möglichste Rücksicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterstützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größeren vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Aushülfe hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufsicht zu geschehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des erhaltenen Anlehens, so sollen dessen Wittwe und Erben in auf- oder absteigender Linie dasselbe, wenn das Bedürfniß fortbesteht, nach dem ursprünglichen Plane zu tilgen fortfahren, hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Testaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein; so soll der zu berechnende Capitalrest baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieser Anstalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreises; da Wir jedoch wünschen, daß sich in jedem derselben Unterstützungs-Vereine bilden, so behalten Wir Uns bevor, diesen einen Theil der Geschäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche sich dieselben etwa geben werden, zu übertragen, sobald Uns diese zur Genehmigung werden vorgelegt seyn.

XI.

Wir hoffen, und werden es mit besonderem Wohlgefallen sehen, (haben auch vor, langjährige Dienste, durch Auszeichnung zu belohnen,) daß sich ein mit hinlänglichem Vermögen angesessener Einwohner Unserer Kreis-Hauptstädte zum unentgeltlichen Rendanten der Hülfscassa verstehen werde; ausserdem wollen Wir, daß die Kosten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichst beschränkt, und Unserer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung der Fonds sollen nicht nur alle Zinsen admassirt werden, so weit nicht solche zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich sind, sondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jedes Kreises, welchen jährlich die revidirte Rechnung

nebst Belegen vorgelegt werden soll, dieselben werden die Mittel finden, diese Anstalt möglichst zu erweitern, so wie sich ohnehin, wenn Hülfs-Vereine sich bilden sollten, die möglichste Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der Kreis-Eintheilung Aenderung statt finden würde, über die Nutztheilung des von Uns gestifteten Capitals und des Zinsen-Zuwachses weitere Verfügungen zu treffen, wobey jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches sich aus der Wohlthätigkeit Einzelner, oder den Beyträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft, und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ungehindert bleiben soll.

XIV.

Die für die Geschäftsführung nöthigen Instructionen werden Wir nachträglich ertheilen.

Gegenwärtiger Stiftungsbrief einer Hülfscassa, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Cabinets-Siegel beydrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. July 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der Cabinets-Sekretär:
Grandaur.

Uebersicht,

was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Capital in einer bestimmten Zeit abzutragen.

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						
	5		10		15		Bemerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	Die Renten müssen in Vierteljahrs-Raten bezahlt, und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt. und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungs-Kasse gegeben werden.
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 28.

München, Mittwochs den 16. July 1828.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.

Bekanntmachungen: Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — Indigenats-Verleihungen. — Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
2c. 2c.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Nachdem Uns angezeigt worden ist, daß die verfassungsmäßige Erledigung der bis jetzt zur Berathung gebrachten Gesetz-Entwürfe innerhalb des laufenden Monats July mit voller Gewißheit nicht zu erwarten sey, so wollen Wir gestatten, daß die dermalige Sitzung der Stände-Versammlung noch bis zum 10. August dieses Jahres verlängert werde, so fern ein früherer Schluß derselben nicht wohl thunlich werden sollte, in welchem

Falle Wir Uns vorbehalten, das Weitere anzuordnen. Wir übergeben Uns dabey der zuversichtlichen Hoffnung, daß die endliche Berathung und Beschlußfassung über die bezeichneten Gesetz-Entwürfe, so weit es nur immer die Wichtigkeit der Gegenstände zuläßt, werde beschleuniget werden. Mit Königlicher Huld und Gnade verbleiben Wir Unseren Lieben und Getreuen den Ständen des Reichs gewogen.

München am 14. July 1828.

Ludwig.

Graf v. Thürheim. Fürst v. Wrede. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 29. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Hauptmann im 7ten Linien-Infanterie-Regimente und Adjutanten bey dem 2ten Armee-Divisions-Commando Carl August v. Dumas die Stelle eines Königlichen Kämmerers huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge einer an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 23. Jun. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, die erledigte Function eines Rathes bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte zweyter und letzter Instanz zu Landshut dem Appellationsgerichtsrathe von Barth, dann vermöge einer unter demselben Tage an das Appellationsgericht für den Rezatkreis erlassener allerhöchsten Entschließung die zu Ansbach erledigte Wechselsensal-Stelle dem Kaufmann Johann Christ. Ernst Friedrich Rehm zu übertragen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich ferner vermöge allerhöchster Entschliessung vom 23. Jun. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Wilhelm Heinrich Freyherrn von Schätzler auf Scherneck und Sulzemoos die Stelle eines Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge eines an das Appellationsgericht für den Rezatkreis unterm 24. Jun. d. J. erlassenen allerhöchsten Rescripts bewogen gefunden, dem bisherigen Rathe des

Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg Dr. Benedict Kreitmair die nachgesuchte Anstellung als Advokat daselbst allergnädigst zu bewilligen, und demselben zugleich unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine bisherige nützliche Dienstesleistung die Entlassung von der bisher bekleideten Kreis- und Stadtgerichts-Raths-Stelle zu gewähren.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. Jun. d. J. wurde der bisherige Revierförster zu Wiesen, Franz Bauer, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß, auf das erledigte Forstrevier Kleinrinderfeld versetzt, und auf das hiedurch in Erledigung kommende Revier Wiesen, Forstamts Lohr, der quiescirte Kreisforst-Officiant des Isar-Kreises, Joh. Bapt. Waldmann, zum provisorischen Revierförster ernannt; ferner der bisherige Revierförster von Bundorf, Franz v. Prödl, ebenfalls seinem Ansuchen gemäß, auf das erledigte Forstrevier Unterhausen im Forstamte Neuburg an der Donau versetzt, und auf das dadurch erledigt werdende Forstrevier zu Bundorf, Forstamts Großmannsdorf im Untermayn-Kreise, der quiescirte Revierförster von Kohlen, Wilhelm Kreisler, reactivirt.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 2. Jul. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der auf das Physikat Buchloe versetzte Gerichtsarzt zu Burgau, Dr. Schneemann, auf seiner bisherigen Stelle verbleiben könne, und dagegen der für das Physikat Burgau neu angestellte Physikus, Dr. Truckmüller, auf das Physikat Buchloe versetzt werde.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgenden Individuen die Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen:

am 4. Jun. d. J. dem Weggeld-Einnehmer am Frauenthore zu Nürnberg, Georg Weiß;

am 10. Jun. d. J. dem k. Zolleinnehmer Johann Lösch zu Dettwang;

am 25. Jun. d. J. dem Schullehrer Georg Riedl zu Donaustauf.

Indigenats-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Oct. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem ehemaligen Professor an der Universität zu Bonn, J. Görres, das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 5. Jul. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Candidaten der Theologie Carl Graßl aus Mittersill im Herzogthume Salzburg das Indigenat des Königreichs, frey von den Tax- und Ausschreib-Gebühren huldvollest zu verleihen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

unterm 19. Jun. d. J. dem Johann Baptist Tost, Handelsmann in Mailand, der Zeit in Wien, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer neuen Art Schlösser zur Sicherung des Eigenthums für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 2. Jul. d. J. dem Rothgärbermeister Johann Nibler zu Kellheim, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Methode, das Kalb- Rind- und Sohl-Leder zu gärben, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 4. Jul. d. J. dem Dr. Garthe, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Rinteln in Kurhessen, ein Privilegium auf die von ihm erfundene eigenthümliche Construction des zum Unterrichte in der mathematischen Geographie und populären Astronomie dienenden Apparates, „Kosmoglobus“ genannt, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 8. Jul. d. J. dem Regierungsrathe Dr. Bernhard Freyherrn von Eichthal und dem Universitäts-Professor Dr. Johann Andreas Buchner in München ein Privilegium auf Fabrikation von mineralisirtem Holze und andern Stoffen nach eigenthümlicher Erfindung für den Zeitraum von fünfzehn Jahren; dann dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Wilhelm Sattler zu Schweinfurt ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren zur Verkaltung von Metallen für den Zeitraum von zwölf Jahren; — so wie dem Rentbeamten Weltrich zu Kulmbach ein Privilegium auf mehrere von ihm, theils erfundene, theils verbesserte Vorrichtungen zur Fabrikation gebrannter Bausteine und anderer Thonwaaren ebenfalls für den Zeitraum von zwölf Jahren; — und dem Handlungs-Commis Max. Neuburger in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung der Stärke aus Weitzen und des Kleisters für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 11. Jul. d. J. dem k. preussischen Cassier und Controleur Schneider in Berlin und dessen Associe Rudolph Walz in Leipzig ein Privilegium zur ausschließlichen Verfertigung und zum Verkaufe des von Ersterem erfundenen Apparates zum Staub-Bade für den Zeitraum von fünf Jahren.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 29.

München, Mittwochs den 30. July 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die XIVte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens betr. — Dienstes-Nachrichten. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs. K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Titel-Verleihung. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

(Die XIV. Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens betr.)

Die vierzehnte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Anlehens wird den 5ten und 6ten künftigen Monats August vorgenommen, und es werden hiebey folgende planmäßige Preise verlooset werden.

A. Für das verzinsliche Anlehen der Buchstaben E bis M.

1	Hauptpreis zu - -	30000 fl.
2	Preise zu 4000 fl. -	8000 fl.
5	Preise zu 2400 fl. -	12000 fl.
100	Preise zu 1000 fl. -	100000 fl.
Zusammen 108	Preise zu	150000 fl.

Zugleich werden fünf Serien für die dritte Kapitalzahlungs = Frist genannter Buchstaben E bis M zu 1 Million nach der in der Bekanntmachung vom 8ten August 1826 angeordneten Weise durch das Loos bestimmt.

B. Für das unverzinsliche Anlehen und zwar:

1) für die Loose zu 100 fl.

1 Preis zu 8000 fl., 2 Preise zu 3000 fl. 5 Preise zu 2000 fl. und 142 Preise zu 200 fl.

2) Für die Loose zu 25 fl.

1 Preis zu 6000 fl., 2 Preise zu 2400 fl. 5 Preise zu 1800 fl. und 272 Preise zu 100 fl.

3) Für die Loose zu 10 fl.

1 Preis zu 4000 fl., 2 Preise zu 1500 fl., 5 Preise zu 1200 fl. und 292 Preise zu 50 fl.

Zusammen 730 Preise zu 127000 fl.

Die Bezahlung der Preise des verzinslichen und unverzinslichen Anlehens geschieht bei der Hauptkasse im Monate Oktober.

Die Rückzahlung der ohne Preise verlooseten Buchstaben und Nummern aber erfolgt in den Monaten September und November, und zwar

a) in dem Monate September von den Kapitals = Loosen der Buchstaben E. G. I und L. mit den Zinsen bis zum 2ten dieses Monats,

b) in dem Monat November von den Buchstaben F. H. K und M. mit den Zinsen bis 2ten November, von welcher Zeit jede weitere Verzinsung dieser Loose aufhört.

München den 24. July 1828.

Königliche Staats = Schulden-Tilgungs = Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Dienstes = Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben Sich unterm 28. Jun. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den zum Hallbeamten in Marktsteft ernannten Controleur des Oberzoll = und Hallamtes Lindau, Anton Stempfle, zum Controleur der Central-Control = Anstalt des Zollvereins in München zu bestimmen.

Se. Majestät der König haben vermöge an den Verwaltungs-Ausschuß der K. Universität Würzburg unterm 1. Jul. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die durch den Tod des Sekretärs Abert bey dem genannten Verwaltungs-Ausschusse erledigte Stelle dem Sekretär der vormaligen Universitäts = Curatel zu Würzburg, Johann Baptist Ziegler zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich in einem am 5. Jul. d. J. an das Appellationsgericht für den Isarkreis erlassenen Rescripte bewogen gefunden, die bey dem Landgerichte Dachau erledigte Advokatenstelle dem Rechtspractikanten Carl Steer allergnädigst zu verleihen.

Vermöge eines an den General-Prokurator bey dem Appellationsgerichte für den Rheinkreis am 5. Jul. d. J. erlassenen allerhöchsten Rescripts wurde die zu Landstuhl erledigte Notariats-Stelle dem Carl Wilhelm Schmidt von Grünstadt übertragen.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Jul. d. J. dem bisherigen practischen Arzte zu Würzburg, Med. Dr. Jos. Hegg das Landgerichts-Physikat Vohenstrauß in provisorischer Eigenschaft zu verleihen allergnädigst geruht.

Durch eine allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage wurde dem zum Rechnungs-Commissär bey der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg ernannten quiescirten Aktuar, Heinrich Siegerist zu Ansbach auf den Grund des vorgelegten gerichtsärztlichen Zeugnisses über seine üblen Gesundheitsumstände, die nachgesuchte Entbindung von dieser Stelle bewilliget, und statt seiner der quiescirte Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanzkammer zu Regensburg, Michael Zankl, zum Rechnungs-Commissär bey der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben Sich in einem an das Appellationsgericht für den Unterdonaukreis unterm 16. Jul. d. J. erlassenen Rescripte bewogen gefunden, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte Passau erledigte Rathesstelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Freyherrn v. Pelkofen zu Würzburg — dann die hiedurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Assessor-Stelle dem bisherigen Appellationsgerichts-Accessisten zu Würzburg Frhrn. von Zurhein allergnädigst zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 18. Jul. d. J. die bey der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg erledigte Stelle des Aktuars und Rechnungsgehülfen dem quiescirten Rechnungs-Revisor der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonau-Kreises, Anton Luber, provisorisch allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben durch ein an den General-Procurator bey

dem Appellationsgerichte des Rheinkreises unterm 22. Jul. d. J. erlassenes Rescript zu verfügen geruht, daß der Friedensgerichtsschreiber, Friederich Bauman, von Winnweiler nach Frankenthal, und der Friedengerichtsschreiber Philipp Zöller zu Rockenhausen nach Winnweiler in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und die hiedurch erledigte Friedensgerichtsschreibersstelle zu Rockenhausen dem Rechtspractikanten Phil. Jac. Serini zu übertragen sey.

Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreichs.

In die Adels-Matrikel des Königreichs sind einverleibt worden:

1) am 16. März 1828 der Lieutenant im kön. zweyten Chevauxlegers-Regimente Carl Florentin Wilhelm Ludwig Otto von Beust bey der Adels-Classe Lit. B. Fol. 133. Act. Nr. 1106;

2) am 9. May 1828 die Benedict, Albert Friedrich, Johann Georg, Max. Christoph, Franz Daniel, Georg Sigmund, und Johann Konrad Besserer von Talfingen, bey der Adels-Classe Lit. B. Fol. 155. Act. Nr. 1947;

3) am 10. Jun. d. J. die Gebrüder Eduard und Eugen Freyherren v. Weveld in München bey der Freyherren-Classe Lit. W. Fol. 135. Act. Nr. 2276.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 26. Jun. d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der k. Kämmerer Ministerialrath und Reichsarchivar Frhr. v. Freyberg die Ernennung zum Ritter des k. Dänischen Dannebrog-Ordens annehmen, und das Ordenszeichen tragen dürfe.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Jul. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Tonsetzer Andreas Hypolit Chelard als ein Merkmal Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit und Ihres Königlichen Wohlwollens den Titel und Rang eines Königlich Bayerischen Kapellmeisters Tax- und Siegelfrey huldvollest zu verleihen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 20. Jul. d. J. dem Glasermeister Joseph Weittenhiller zu Eichstädt ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung seines Verfahrens, Gebäude mit weißem und schwarzem Schiefer, Ziegeln und gebrannten Platten aus Hafner-Thon einzudecken, für den Zeitraum von zehn Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Berichtigung.

In dem K. Reg. Bl. Nr. 25. S. 317 ist statt „Anton Velasco“ zu lesen: „Anton v. Velasco.“

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 30.

München, Sonnabends den 9. August 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Den Zustand der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten betr. Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Diensts-Nachrichten.

Bekanntmachungen.

(Den Zustand der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten betr.)

Königliches Staats-Ministerium der Justiz.

Bis zum Schluße des Jahres $18\frac{22}{23}$ wurde der Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten jedesmal zur öffentlichen Kenntniß gebracht. In Vergleichung mit der damaligen günstigen Lage des Instituts erscheint der Zustand desselben nach den Resultaten der über das Vermögen der Anstalt abgelegten und von dem K. obersten Rechnungshofe genehmigten Rechnungen für die seitdem verflossenen

4 Jahre weit weniger vortheilhaft. Es war nemlich die Einnahme an Strafgeldern weit geringer, als in den früheren Jahren, und eben so ist die Zahl der Mitglieder, sohin die Einnahme an jährlichen Beyträgen merklich herabgesunken, während sich die Zahl der zu pensionirenden Wittwen und Waisen auf eine das bisherige Verhältniß weit übersteigende Art vergrößert hat.

Die nachfolgende Zusammenstellung giebt eine Uebersicht der wichtigsten zur Beurtheilung des Zustandes der Pensions-Anstalt erforderlichen Momente:

	im Jahre							
	$18\frac{23}{24}$		$18\frac{24}{25}$		$18\frac{25}{26}$		$18\frac{26}{27}$	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Vermögens-Bestand der Anstalt am Schluße des Jahres . . .	156913	44	159063	44	160063	44	160563	44
Einnahmen an Zinsen von Activ-Capitalien	7674	50	7759	50	7940	40	8986	13
Halbjährige Beyträge der Mitglieder	4155	—	4020	—	3960	—	3948	—
Eintritts-Gebühren der neu eingetretenen oder sich verehelichenden Mitglieder	600	—	500	—	650	—	1150	—
Freywillige Beyträge, Schenkungen und Vermächtnisse . . .	1911	4	1845	45	1673	33	1880	14
Strafen der Advokaten . .	2726	30	2102	8	2318	3	1682	56
Ausgabe an Pensionen für Wittwen und Waisen	14058	6	14772	22	15129	54	16259	34
Administrationskosten und Steuern von Ewiggeld-Capitalien . .	352	33	350	55	338	1	344	41

Hieraus bestätigt sich die obige Angabe, daß, während die Einnahme der Pensions-Anstalt von Jahr zu Jahr abgenommen hat, die für die Pensionirung der Wittwen und Waisen erfoderliche Summe sich jedes Jahr bedeutend erhöhet hat.

Am Schluße des erwähnten Verwaltungs-Jahres waren vorhanden:

	$18\frac{23}{24}$	$18\frac{24}{25}$	$18\frac{25}{26}$	$18\frac{26}{27}$
verehelichte Mitglieder .	319	308	305	301
unverheurathete Mitglieder .	42	43	43	46
Wittwen .	93	101	104	112
einfache Waisen	101	99	96	118
doppelte Waisen	23	19	16	12

Als ein glückliches Ereigniß verdient übrigens besonders bemerkt, und von sämmtlichen Beiheiligten mit dem tiefesten Danke verehrt zu werden, daß Se. Majestät der König dieser wohlthätigen Anstalt den empfindlichen Verlust, welchen dieselbe durch das Ableben des höchstseligen Königs Majestät und durch den Entgang des allerhöchsten Unterstützungs-Beytrages erlitten hat, durch einen auf die allerhöchste Privatdispositions-Casse allergnädigst angewiesenen Unterstützungs-Beytrag von monatlich 83 fl. 20 kr. zu ersetzen geruht haben, und daß auch Ihre Majestät die verwittwete Königin dem Institut den bisherigen großmüthigen Beytrag von jährlichen 600 fl. nicht entzogen haben. Unverkennbar würde sich die Pensions-Anstalt, aus welcher so viele höchstbedürftige Wittwen und Waisen einen großen Theil ihres Unterhaltes beziehen, ohne diese allergnädigsten Unterstützungs-Beyträge in der traurigsten Lage befinden.

München den 3. July 1828.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Spiess.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 13. Apr. d. J. die Pfarrey Hebrontshausen, Landgerichts Moosburg, dem Cooperator Georg Floßmann zu Wasserburg;

am 2. Jul. d. J. die Pfarrey Altenötting, Landgerichts gleichen Namens, sammt der damit verbundenen Stelle eines geistlichen Inspectors der Wallfahrtsanstalt dortselbst dem bisherigen ersten Inspector des Schullehrer-Seminars in Straubing, Martin Heufelder;

am 4. Jul. d. J. die Pfarrey Walmersbach, Dekanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer in Tauberzell, Dekanats Rothenburg, Wilhelm Friedrich Zierlein;

am 5. Jul. d. J. die Pfarrey Aufkirchen, Landgerichts Starnberg, dem Cooperator-Expositus Michael Bardmann in Oberdarching, Landgerichts Miesbach;

am 8. Jul. d. J. die vierte Pfarr-Stelle in Schwabach dem bisherigen Pfarrer zu Rohr, Dekanats Schwabach, Ludwig Theodor Müller; — die Pfarrey Laubendorf, Dekanats Mkt. Erlbach, dem bisherigen Pfarrer in Laubenzedel, Dekanats Gunzenhausen, Joh. Ludw. Barthe.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Untermaynkreises, K. d. J., unterm 27. Jul. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Landrichter Friedrich Vorhaus zu Alzenau auf das Landgericht Brückenau zu versetzen, und den bisherigen Landrichter des aufgelösten Landgerichts Kaltenberg, Johann Burckard, als Vorstand des neu gebildeten Landgerichts Alzenau allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 27. Jul. d. J. das Rentamt Neumarkt im Isarkreise mit dem letzten September h. J. aufzuheben, den Bezirk desselben dem Rentamte Mühldorf einzuverleiben, dessen Sitz in Mühldorf zu belassen, und in dem sonach vereinigten Amte den dermaligen Rentbeamten zu Mühldorf, Franz Mitterhuber, zu bestätigen, sodann dem dermaligen Rentbeamten in Neumarkt, Ludwig Buxbaum, das erledigte Rentamt Pfaffenhofen im Isarkreise zu verleihen geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage wurde das Stadtgerichtsphysikat zu Erlangen dem dermaligen Landgerichtsarzte zu Herzogenaurach, Dr. Angely, auf sein Ansuchen, verliehen, und zugleich genehmigt, daß gedachtem Dr. Angely dabey die fernere Verwaltung des Landgerichts-Physikates Herzogenaurach provisorisch übertragen werde.

Se. Königliche Majestät haben unterm 27. Jul. d. J. die erledigte Stelle eines Amtsschreibers bey der Salzoberfaktorie Bayreuth, provisorisch dem quiescirten Polizey-Officianten, Degen daselbst, zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. Jul. d. J. wurde zu der erledigten Landrichter-Stelle in Bischofsheim an der Rhön der bisherige Landgerichts-Actuar zu Carlstadt, Philipp Mohr, allergnädigst ernannt.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 29. Jul. d. J. den Forstmeister Joh. Baptist Breyer von Wernberg, seinem allerunterthänigsten Gesuche gemäß, auf das Forstamt in Amberg zu versetzen, und zu befehlen geruht, daß das Forstamt Wernberg vor der Hand durch einen Revierförster verweset werde; zum einstweiligen Verweser dieses Amtes aber den bisherigen Revierförster zu Bodenwöhr, Heinrich Drechsel, und an dessen Stelle zum Revierförster den quiescirten Kreisforst-Officianten, Carl v. Link, letztern jedoch provisorisch, zu ernennen geruht.

Berichtigung.

In dem K. Reg. Blatte Nr. 25. S. 347 ist bey dem Oberzollamte Freylaßing statt: IIIter Classe zu lesen: IIter Classe.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

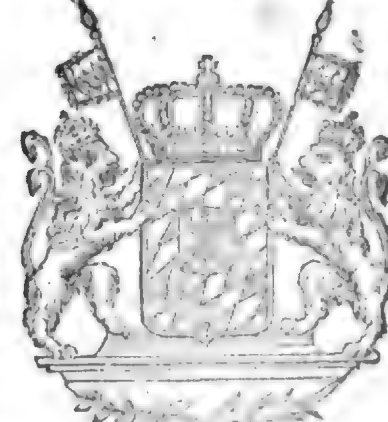

Nro. 31.

München, Mittwochs den 13. August 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die vierzehnte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Bekanntmachungen.

(Die vierzehnte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens betr.)

Die von der K. Regierung des Isarkreises am 5. und 6. dies. vorgenommene Preise-Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Staats-Lotterie-Anlehens, nebst den für die dritte Capitalszahlungs-Frist der verzinslichen Loose E — M durch das Loos bestimmten Serien wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung der Preisloose im künftigen Monate October, jene der Capitals-Loose aber im künftigen Monate September und November in der für die einzelnen Buchstaben hienach bemerkten Ordnung erfolgen werde.

München den 8. August 1828.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Verzeichniß
der verzinslichen Preis-Loose zu 500 fl.

Haupt-Preise.

Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag
1	K.	724	30000	3	G.	1056	4000	5	F.	224	2400	7	L.	1475	2400
2	M.	1165	4000	4	E.	1991	2400	6	H.	1704	2400	8	J.	880	2400

100 Preise zu 1000 fl.

E.	F.	G.	H.	I.	K.	L.	M.
212	100	100	*127	*89	58	54	112
217	125	*126	229	357	387	134	247
355	208	216	231	665	537	268	378
582	240	569	521	*743	708	611	383
993	622	614	673	933	994	625	390
998	670	676	774	1004	1221	730	457
1116	1000	762	906	1064	1317	734	1444
1408	1100	1087	*1303	1080	1404	1076	1445
1421	1485	1308	1452	1319	1429	1244	1466
1464	1716	1329	1489	1332	1671	1401	1574
1661	1731	1422	1656	1560	1757	1678	1587
1791	1983	1427	1685	1789	1983	1730	1963
1941	—	1911	2000	1992	—	—	—

Verzeichniß

der außer den Preisloosen für die dritte Kapitalzahlungsfrist zu einer Million durch das Loos bestimmten Serien der Buchstaben *E* — *M*.

Bezeichnung		Nebenstehende Nummern sind zahlbar	
der Serien	der betreffenden Nummern	im Monat September 1828 von den Buchstaben	im Monat November 1828 von den Buchstaben
II.	51 bis 100.	E.	F.
V.	201 — 250.	G.	H.
VI.	251 — 300.		
XV.	701 — 750.	I.	K.
XXXIV.	1651 — 1700.	L.	M.

Preis-Liste
der unverzinslichen Loose.

Preise der Loose zu 100 fl.
Haupt-Preise.

Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag
1	K.	1303	8000	3	G.	167	3000	5	F.	1196	2000	7	L.	1541	2000
2	A.	849	3000	4	C.	1434	2000	6	B.	201	2000	8	D.	1540	2000

142 Preise zu 200 fl.

A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.	L.	M.
689	2	90	492	213	259	313	*10	311	117	*12	*414
736	466	101	503	*354	260	*386	*145	562	156	230	741
882	*547	127	680	371	333	392	900	407	484	533	780
1036	773	321	830	414	362	466	960	722	626	697	1069
1239	871	*460	883	713	375	955	1185	816	845	721	1219
1372	1075	*602	1228	1819	577	1033	1552	1193	858	1184	1426
1585	1162	1014	1245	1116	*999	1198	1720	*1254	1233	1235	1465
1608	1285	1239	1263	1529	1217	1263	*1721	1265	1326	1384	1674
1656	1362	1420	1355	1545	1230	1369	*1752	1331	1421	1776	1748
1661	1476	1431	1410	1567	1640	1409	*1762	1582	1497	1841	1784
1662	1500	1521	1488	1994	1786	1674	1917	1674	1621	*1905	1913
1686	*1561	1991	1571	—	1988	1948	*1924	1941	1870	1990	—

Preise der Loose zu 25 fl.

Haupt-Preise.

Zug.	Lit.	Num.	Preis.	Zug.	Lit.	Num.	Preis.	Zug.	Lit.	Num.	Preis.	Zug.	Lit.	Num.	Preis.
1	LA	292	6000	3	DC	1654	2400	5	CA	1444	1800	7	DA	1614	1800
2	BB	1131	2400	4	BA	876	1800	6	MB	507	1800	8	AB	341	1800

272 Preise zu 100 fl.

AA	AB	AC	AD	BA	BB	BC	BD	CA	CB	CC	CD
65	501	330	649	32	452	150	32	9	35	133	77
111	659	815	867	310	507	419	326	564	419	882	1318
307	872	836	1308	468	769	514	409	623	930	1186	1538
1369	1721	1311	1323	727	798	1571	575	1080	1090	1219	1665
1739	*1850	*1312	1395	1279	1055	1990	1019	1221	1508	1687	1670
—	—	—	1603	1347	1589	—	1368	1271	1575	1774	1806

DA	DB	DC	DD	EA	EB	EC	ED	FA	FB	FC	FD
210	70	158	84	84	541	285	21	142	396	164	556
355	224	668	574	214	*432	1151	*109	605	721	188	633
514	329	1462	691	*289	641	1185	771	733	768	1200	*1060
1192	366	1721	697	813	1419	1193	1540	828	843	1649	1378
1463	576	*1884	933	1493	1703	1851	1745	1291	846	1811	1968
1509	913	—	1915	1912	—	—	—	1917	1695	—	1980

GA	GB	GC	GD	HA	HB	HC	HD	IA	IB	IC	ID
350	33	65	607	117	212	42	152	303	470	117	65
642	507	513	1049	207	276	259	242	1006	606	*173	926
1073	1501	481	1080	260	487	563	417	1338	889	928	1543
1527	1362	538	1627	1390	615	622	1047	1516	955	1054	1413
1747	1887	1912	1870	1554	753	929	1546	1612	984	1705	1508
1849	1936	—	1947	—	1345	1276	1695	—	1183	1718	1790

KA.	KB.	KC.	KD.	LA.	LB.	LC.	LD.	MA.	MB.	MC.	MD.
42	260	152	842	40	245	1002	378	9	780	255	1
826	297	279	891	73	1206	1187	425	*806	991	276	694
1099	524	561	941	412	1291	1308	431	952	1245	442	999
1150	977	1151	1019	*561	1736	1478	1468	1011	1290	907	1078
1733	1398	1657	1036	1441	1875	1544	1543	1023	1617	1950	1960
1864	1513	—	1254	1453	1992	—	1781	1738	1733	—	—

Preise der Loose zu 10 fl.

Haupt-Preise.

Zug.	Lit.	Nro.	Betr.	Zug.	Lit.	Nro.	Betr.	Zug.	Lit.	Nro.	Betr.	Zug.	Lit.	Nro.	Betr.
1	HC.	1374	4000	3	KC.	1517	1500	5	NA.	1355	1200	7	KB.	1594	1200
2	IB.	1327	1500	4	EE.	462	1200	6	HD.	505	1200	8	GB.	1008	1200

292 Preise zu 50 fl.

AA	AB	AC	AD	AE	BA	BB	BC	BD	BE	CA	CB	CC	CD	CE
645	125	36	781	476	110	282	*21	529	111	482	1217	536	49	70
789	314	41	1086	710	704	*390	790	1429	391	662	1320	1168	180	93
960	488	468	1376	752	1087	825	1541	*1668	1151	1188	1467	1209	921	*274
1914	744	1829	1477	1306	1756	1839	1832	1833	1749	1317	1532	1548	1367	630
—	1211	—	—	1680	—	—	—	1951	*1963	1486	1632	1597	1777	1067

DA	DB	DC	DD	DE	EA	EB	EC	ED	EE	FA	FB	FC	FD	FE
777	50	5	760	270	223	962	174	482	537	407	760	955	234	12
1265	113	284	909	406	395	1252	415	537	1139	409	805	1322	973	*657
1379	858	752	1018	655	478	1435	1446	1256	1380	528	965	1710	1287	757
1397	1283	1365	1210	1689	522	1514	1853	*1545	1604	1448	1487	1937	1763	889
1935	1442	1820	1441	1934	662	1767	—	—	—	*1613	1710	—	1851	1709

GA	GB	GC	GD	GE	HA	HB	HC	HD	HE	IA	IB	IC	ID	IE
34	180	58	780	252	929	803	42	789	36	202	4	7	685	169
488	189	124	1076	435	1642	993	94	796	266	1097	113	1339	1056	483
1546	581	373	1399	1050	1741	1458	303	*1375	719	1426	552	1636	1073	1258
1666	1442	1523	1710	1157	1867	1610	348	1510	799	1447	640	1730	1672	1547
—	1905	—	1875	1970	1978	—	—	—	824	—	1696	*1865	1855	1749
KA.	KB.	KC.	KD.	KE.	LA.	LB.	LC.	LD.	LE.	MA.	MB.	MC.	MD.	ME.
330	422	163	343	1010	113	1095	516	42	87	416	615	549	185	*151
971	572	304	763	1160	*307	1321	645	1495	1034	498	1194	1438	664	551
1572	752	924	1115	1351	602	1512	1424	1751	1059	676	1705	*1793	1024	760
1737	1689	1151	1166	1469	624	1506	1542	1818	1745	1310	1729	1940	1075	1338
1746	—	1726	1881	—	—	—	1564	—	1950	1324	1983	1953	1618	1406
NA.					NB.					NC.				
192	417	541	891	—	1128	1461	1833	1888	—	47	90	1269	1359	1664

München den 6. August 1827.

Königliche Regierung des Isar-Kreises.

In Abwesenheit des k. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Rösch.

Anmerkung. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Numern bezeichnen jene Loose, welche in die Stelle der schon bey frühern Verloosungen gehobenen Preise-Loose nach der treffenden Reihe eingerückt sind.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 11. Jul. d. J. die Pfarrey Osterwahl, Landgerichts Moosburg, dem Cooperator Georg Herdegen in Vilsbiburg, Landgerichts gleichen Namens; — die Pfarrey Weilheim, Landgerichts Monheim, dem dermaligen Stadtkaplan zu Oettingen, Priester Joh. Aloys Ziegelmair;

am 13. Jul. d. J. die Pfarrey Hohenkemnath, Landgerichts Amberg, dem Georg Kändler, Beneficiums-Provisor in Kallmünz, Landgerichts Burglengenfeld; — die Pfarrey Mauerstetten, Landgerichts Kaufbeuern, dem dermaligen Pfarr-Vikar in Eschheim, Landgerichts Rain, Priester Anton Eberhard;

am 15. Jul. d. J. die Pfarrey Irschenberg, Landgerichts Miesbach, dem Priester Johann Baptist Hotter, Expositus in Reibersdorf, Landgerichts Mitterfels;

am 18. Jul. d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, dem Pfarramts-Candidaten Jos. Weber, Cooperator in Blankstetten, Landgerichts Beilngries;

am 20. Jul. d. J. die Pfarrey Pähl, Landgerichts Weilheim, dem Pfarramts-Candidaten Peter Pachmayr, Cooperator in Moosburg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises, K. d. J., unterm 17. Jul. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung auch das erledigte Kanonikat im erzbischöflichen Kapitel zu Bamberg den temporär quiescirten Professor am Gymnasium in Amberg, Andreas Richter, zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 22. Jun. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu Bamberg beabsichteten Verleihung der Pfarrey Altmannshausen, Landgerichts Markt-Bibart, an den dermaligen Stadtkaplan zu Bayreuth, Priester Joseph Straßer; — der von dem Hrn. Erzbischofe zu Bamberg beabsichteten Verleihung der Pfarrey Steinberg, Landgerichts Kronach, an den Priester Andreas Ramer, bisherigen Curatus an der Schloßkapelle zu Burggrub, Frhrn. Schenk von Stauffenbergischen Patrimonialgerichts gleichen Namens; — der von dem Hrn. Erzbischofe von Bamberg beabsichteten Verleihung der Pfarrey Langensendelbach, Landgerichts Gräfenberg, an den Caplan Joh. Ritz zu Hallerndorf, Landgerichts Vorchheim;

am 2. Jul. d. J. dem von der Gemeinde Neuses am Berg, Dekanats Kleinlangheim, als Pfarrer gewählten Candidaten Wilhelm Koch von Aubstadt;

am 5. Jul. d. J. der von dem Bischofe zu Würzburg beabsichteten Verleihung der Pfarrey Oberleinach, Landgerichts Würzburg links des Mayns, an den bisherigen Pfarrer Joh. Joseph Balling zu Kleinostheim, Landgerichts Aschaffenburg;

am 6. Jul. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Pettstadt, Landgerichts Bamberg II., an den Pfarrer Theodor Adaukt Rascher zu Windheim, Landgerichts Teuschnitz;

am 15. Jul. der von dem Bischofe in Regensburg beabsichteten Verleihung des Beneficiums in Hörmannsdorf, an den Cooperator Pet. Hausmann in Hofdorf, Landgerichts Pfaffenberg;

am 25. Jul. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu München-Freysing beabsichteten Verleihung der Pfarrey Mauern, Landgerichts Moosburg, an den Caplan Dominikus Edelhart bey St. Jodok in Landshut, und der Pfarrey Nandlstadt, des nämlichen Landgerichts, an den Cooperator Joh. Baptist Thalhammer in Moosburg.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 32.

München, Mittwochs den 20. August 1828.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Vollmacht für den K. Staatsminister Grafen v. Armansperg zur feyerlichen Schließung der Ständesitzung 18 27/28 betr.
Bekanntmachungen: den Eintritt des k. Regierungs-Directors Grafen v. Seinsheim als ständischen Commissär bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission betr. — Ordens-Verleihung. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs Ordens. — Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens betr. — Indigenats-Verleihung.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

Vollmacht für den K. Staatsminister Grafen v. Armansperg zur feyerlichen Schließung der Ständesitzung vom Jahre 18 27/28 betr.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
2c. 2c.

Urkunden und bekennen hiermit: Da Wir durch Unsere Abwesenheit verhindert sind, die feyerliche Schließung der Versammlung Unserer Stände in eigener Person zu vollziehen, so ertheilen Wir Unserem Staats-Minister Grafen von Armansperg hiedurch besondere Vollmacht, diese Handlung in Unserem Namen, in Begleitung Unserer Staatsrä-

the v. Stürmer und v. Knopp vorzunehmen, und dabey Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, Unsere Entschließungen und Erklärungen auf die während ihrer Versammlung verhandelten Gegenstände in einem von Uns eigenhändig unterschriebenen Landtags-Abschiede bekannt zu machen.

Dessen zur Urkunde haben Wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben, und mit Unserem größeren Insiegel versehen lassen.

So geschehen, München am 29. July 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim.

Nach dem Befehle
Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Den Eintritt des k. Regierungs-Directors Grafen v. Seinsheim als ständischen Commissär bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission betr.)

Nachdem die Kammer der Abgeordneten vermöge Beschlußes vom 8. dies. den königl. Regierungs-Director Grafen Carl v. Seinsheim zu ihrem Commissär bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission gewählt hat, so wird in Folge dessen bekannt gemacht, daß von diesem Tage an nebst dem Commissär der Kammer der Reichs-Räthe, Herrn Grafen Carl von Pappenheim, der nunmehrige Commissär der Kammer der Abgeordneten, Graf Carl v. Seinsheim, die neuen Staats-Schuld-Papiere mitunterzeichnen wird.

München den 12. August 1828.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Ordens-Verleihung.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung ddto. Bad Brückenau den 15. Aug. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem kön. Staats-Minister Grafen von Armansperg das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zur Belohnung seiner bey der nun beendigten Stände-Versammlung erworbenen Verdienste zu verleihen.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens folgenden Individuen huldvollest zu verleihen:

den 31. May d. J. dem pensionirten Regiments-Arzte Adam Zinsmeister;

am 11. Jul. d. J. dem Zeugdiener Heinrich Wüst;

am 13. Jul. d. J. dem Pfarrer Anton Müller zu Schöllang, Landgerichts Sonthofen; — dem Pfarrer Xaver Zimmermann zu Rieden, Landgerichts Kaufbeuern.

Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben durch allergnädigstes Signat vom 9. Jul. d. J. dem Landgerichtsdiener Carl Bucher in Dachau, welcher sich durch Muth und zweckmäßige Thätigkeit bey verschiedenen Unglücksfällen, wo es das Leben oder das Eigenthum seiner Mitmenschen galt, rühmlich ausgezeichnet, und sich insbesondere um die Gemeinden Großberghofen und Westenholzhausen bey den daselbst ausgebrochenen Feuersbrünsten durch seine persönliche, mit Gefahr verbundene Anstrengung verdient gemacht hat, zur Belohnung seiner menschenfreundlichen Handlungen das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu bewilligen geruht.

Indigenats-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 25. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Röttinger zu Röttingen in Württemberg das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich ferner vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. der Medicin Friedrich Wilhelm Heinrich Trott aus Braunschweig das Indigenat des Königreichs frey von den Tax- und Ausschreib-Gebühren zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 33.

München, Sonnabends den 30. August 1828.

Inhalt.

Armee-Befehl vom 21. August 1828.

Armee-Befehl.

Bad Brückenau den 21. Aug. 1828.

§. 1.

Das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone erhielten:

der Oberst und Flügel-Adjutant Carl Fürst v. Hohenzollern-Hechingen; — der Oberst und Flügel-Adjutant, Oberhofmeister Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Franz Graf v. Paumgarten.

Das Ehrenkreuz des Königl. Ludwig-Ordens erhielten:

der General-Lieutenant und Capitaine en Chef der Leibgarde der Hartschiere Hypolit Graf v. Marsigli; — der General-Major und Stadt-Commandant zu Augsburg Anselm v. Epplen; — der General der Cavallerie und Präsident des Ge-

neral-Auditoriats Aloys Graf v. Taufkirchen; — der Director der Militär-Haupt-Buchhaltung Jacob Hoffstätter; — der pensionirte Regiments-Quartiermeister und characterisirte Rittmeister Jacob Schütz; — der General der Infanterie und General-Quartiermeister Clemens von Raglovich; — der Staats- und Kriegs-Minister, General-Lieutenant Nicolaus v. Maillot de la Treille; — der Oberst des 4. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg) und Referent des Kriegs-Ministeriums Philipp Frhr. v. Reichlin-Meldegg; — der geheime Rath und Referent des Kriegs-Ministeriums Anton v. Orff; — der Oberstlieutenant und Commandant der Veteranen-Anstalt zu Donauwörth Friedrich v. Lüneschloß; — der General-Stabsarzt und Referent des Kriegs-Ministeriums Dr. Friedrich Eichheimer; — der pensionirte Oberst und Vorstand der Armee-Montur-Depot-Commission Joseph Stael-Hollstein; — der pensionirte Oberst Peter Ernst v. Gambs; — der Oberstlieutenant des 11. Linien-Infanterie-Regiments Wilhelm v. Fortis; — der pensionirte Major Wilhelm v. Horn; — der Feldmarschall, Armee-Commandant und General-Inspector Carl Philipp Fürst v. Wrede; — der Ober-Administrations-Rath und Referent des Kriegs-Ministeriums Dismas Schmerold; — der pensionirte Unterlieutenant Nicolaus Wirth; — der General-Lieutenant und Commandant der 3. Armee-Division Peter Frhr. v. Lamotte; — der General-Lieutenant und Commandant des Ingenieur-Corps Sebastian v. Handel; — der Oberst des 10. Linien-Infanterie-Regiments Gallus Nickels; — der pensionirte Oberstlieutenant Max. Sauer; — der General-Major und Commandant der Stadt und Festung Landau Sebastian v. Braun; — der pensionirte Oberst Eduard Herrmann; — der pensionirte Oberstlieutenant Joseph Volkmann; — der Oberstlieutenant des Fuhrwesens Bartholomä Roys; der Oberst des 8. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Pius) Carl Büllingen; — der pens. Major Joseph Maria v. Stockhammern; — der pens. General-Major Max. v. Aicher; — der Oberst des 7. Linien-Infanterie-Regiments Marquard Frhr. v. Reichlin-Meldegg; — der pens. Major Michael Hemmert; — der General-Major und Brigadier Carl Frhr. v. Diez; — der Major des 7. Linien-Infanterie-Regiments Johann Baptist Beck; — die pens. Majore Georg Lobinger — und Leonhard Stössel; — der General-Major und Brigadier Max. Graf v. Seyssel d'Aix; — der pens. Oberst Georg Denz; — der pens. Hauptmann Friedrich Seidel; — der General-Lieutenant, Stadt- und Festungs-Commandant zu Passau Friedrich Frhr. v. Montigny; der General-Major und Brigadier Georg

v. Weinrich; — der Oberst des 14. Linien-Infanterie-Regiments Carl Sebus; — der pens. Oberstlieutenant Christoph Frhr. v. Werndle; — der pens. Major Anton Steinmetz; — der Major des Linien-Infanterie-Leib-Regiments Johann v. Fleischmann; — der pens. Major Michael v. Schlägel; — der pens. Hauptmann Konrad Folian; — der Oberst des 15. Linien-Infanterie-Regiments Franz Vogt; — der Oberstlieutenant des 13. Linien-Infanterie-Regiments Georg v. Tannstein; — der pensionirte Major Joseph Kreitmaier; — der Oberstlieutenant des 7. Linien-Infanterie-Regiments Georg Fahninger; — der pens. Oberlieutenant Jacob Nessel; — die pension. Majore Joseph Schmitt, — Franz Schetz — und Joachim Habersack; — der Oberlieutenant des 4. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg) Michael Trautmann; — der General-Lieutenant und Commandant des Artillerie-Corps Carl Theodor Frhr. v. Hallberg; — die pens. Majore Zacharias Frhr. v. Voithenberg — und Joseph Frhr. v. Voithenberg; — der pens. Oberstlieutenant Carl Dorn; — die pens. Majore Joseph v. Lintnern, — Franz Hohenberger — und Lorenz Vallade; — der Hauptmann der Garnisons-Compagnie Würzburg Franz Steinhauer; — der Oberstlieutenant des 8. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Pius) Joh. Baptist Cantler; — der Stabs-Arzt der 3. Armee-Division Peter Schnur; der Hauptmann des 12. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto) Ludwig Frits; — der pens. Major Andreas Unkelhäuser; — der pens. Oberlieutenant Wilhelm Hausmann; — der General-Major und Brigadier Carl v. Theobald; — der Oberst des 2. Cürassier-Regiments (Prinz Johann v. Sachsen) Balthasar Kiliani; — die pensionirte Majore Joseph Janssens, — Ferdinand Treuchtlinger, — Franz Xaver Dürschl — und Joh. Nepomuck Wunschwitz; — der Major des 15. Linien-Infanterie-Regiments Balthasar Heldorfer; — der Platz-Major in Landau Georg Großbach; — die Hauptleute des 14. Linien-Infanterie-Regiments Ignaz Gnau, — Gottlieb Heinemann — und Johann Ball; — der Unterlieutenant der Veteranen-Anstalt Aloys Holderer; — der pens. Major Ferdinand Frhr. v. Voithenberg; — der General-Major und Commandant der Stadt und Festung Würzburg Max. Joseph Frhr. v. Sarny; — die pens. Hauptleute Philipp Edleber, Ludwig Harrach, Georg Staab — und Friedrich Lauerwald; — der pens. Unterlieutenant Johann Jörgens; — der Oberst des 11. Linien-Infanterie-Regiments Friedrich v. Flad; — der pens. Oberstlieutenant Alexander Fortis; — der pens. Major Max. Baumann; — der Oberst

des 13. Linien-Infanterie-Regiments Georg v. Horadam; — der pens. Major Benno v. Ehlingensperg; — der General-Major und Brigadier Ferdinand v. Hoffnaß, — und der Oberstabs-Arzt und Referent des Kriegsministeriums Dr. Jacob Strasser.

Die Ehrenmünze des Königl. Ludwig-Ordens erhielten:

der Ordonanz-Unterofficier der Militär-Hauptbuchhaltung Joseph Hofmann; — der Registrator der Militär-Hauptbuchhaltung Peter Kern; — der Ordonanz-Unterofficier des Kriegsministeriums Lorenz Streckfuß; — der Bureaudiener des Kriegsministeriums Friedrich Belden; der Casern-Hausmeister Peter Dillmann; — der Profoß des 13. Linien-Infanteri Regimens Michael Pfahler; — der Casern-Hausmeister Johann Bingenheimer; der Regiments-Tambour des 9. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Max) Bernhard Fiedler; — die Casern-Hausmeister Stephan Hausner — und Paul Müller; — der Gefreyte des Invaliden-Hauses Joseph Hosger; — die Feldwebel der Veteranen-Anstalt Mathias Kleisinger — und Peter Künlein; — der Tambour der Veteranen-Anstalt Georg Lang; — der Zeugdiener Johann Hiltl; — der Corporal der Veteranen-Anstalt Martin Scheibenecker; — der Feldwebel des 9. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Max.) Philipp Jacobi; — der Profoß des 14. Linien-Infanterie-Regiments Franz Petry; — die Casern-Hausmeister Michael Beck, — Joseph Kreutzer — und Adam Vogel; — der Feldwebel der Garnisons-Compagnie Nymphenburg Joseph Daller; — der Profoß des 2. Artillerie-Regiments Nicolaus Simon; — die Casern-Hausmeister Leonhard Bröll — und Johann Fuchs; — der Heumeister Georg Kirschbaum; — der Corporal des Invalidenhauses Philipp Ingenbrand; der Gemeine des Invaliden-Hauses Johann Kiefer; — der Casern-Hausmeister Martin Kiefer; — der Heumeister Anton Senz; — der Casern-Hausmeister Sebastian Walter; — der pensionirte Regiments-Arzt Adam Zinsmeister; — der Proviant-Verwalter zu Landau Johann Neumann; — der Rechnungsführer zu Rosenberg Balthasar Beitenthal; — der Casern-Hausmeister Heinrich Koch — und der Zeugdiener Heinrich Wüst.

§. 2.

der Oberst des 13. Linien-Infanterie-Regiments Johann Kunst erhielt den großherzoglich toskanischen St. Joseph-Orden; demselben ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

§. 3.

Ernannt wurden:

zum Referenten des Kriegsministeriums

der Militärhauptbuchhalter und Administrationsrath Heinrich Butz;

der General-Major Max. Joseph Frhr. v. Sarny zum Commandanten der Stadt und Festung Würzburg; der Major Georg Großbach des 12. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto) zum Platz-Major zu Landau; — die Hauptleute: Carl v. Dümas des 7. Linien-Infanterie-Regiments zum Adjutanten des General-Lieutenants und Commandanten der 2. Armee-Division; Leopold Frhr. v. Reichlin-Meldegg zum Commandanten der technischen Compagnien; — die Oberlieutenants: Joseph Frhr. v. Asch des Linien-Infanterie-Leib-Regiments zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers der 2. Armee-Division Albert Grafen v. Pappenheim; — Sigmund v. Besserer des 3. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Carl) zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers der 2. Armee-Division v. Hofnaß; — Philipp Fries des 5. Linien-Infanterie-Regiments zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers der 3. Armee-Division Frhrn. v. Zandt; — Friedrich Wasser des 2. Chevaulegers-Regiments (Fürst von Thurn und Taxis) zum Platz-Adjutanten zu Nürnberg; — der Unterlieutenant Christian Müller des 9. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Max.) zum Bataillons-Quartiermeister im 4. Chevaulegers-Regimente (König); — Gustav Carl Graf v. Chasseport zum Unterlieutenant à la suite der Armee; — Herrmann Frhr. v. Pöllnitz zum Junker im 3. Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Carl); — Friedrich Graf v. Bothmer zum Junker des 2. Artillerie-Regiments mit dem Range vor dem Junker Friedrich Medicus; — Joseph Lamey zum Conducteur im Ingenieur-Corps; —

der Dr. Martin Fiedler zum Unterarzte im 3. Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Carl) — und der Dr. Johann Pfeiffer zum Unterarzte im 12. Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto); — der Casern-Verwalter Franz Späth zum Rechnungsführer und Cassier bey der Commandantschaft zu Würzburg; —

Johann Wilhelm Dietsch im 1.; — Peter Schöntag im 3. Jäger-Bataillon; — der Rechtspracticant Franz v. Gropper bey der Commandantschaft Rothenberg zu Bataillons-Auditoren;

ferner die provisorischen Bataillons-Auditore Joh. Baptist Leuck bisher Unterlieutenants im 2. Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) bey dem 2. Jäger-Bataillon; — Heinrich Donauer bey der Commandantschaft Oberhaus und Passau.

§. 3.

Versetzt wurden:

der Platz-Major von Landau, Georg Großbach, in gleicher Eigenschaft nach

Würzburg; — die Majore Wilhelm Herbst vom 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) zum 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto), — Ludwig von Madroux vom 3. zum 6. Chevauxlegers Regimente (Herzog von Leuchenberg); — Carl Freiherr von Pflummern vom 4. Chevaulegers-Regimente (König) zum General-Quartiermeister-Stabe; — Friedrich von Flotow vom 5. zum 4. Chevaulegers-Regimente (König); — die Hauptleute Franz Xaver Freiherr von Hafenbrädl von der Gendarmerie zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — August Freiherr von Frays vom Linien-Infanterie-Leib Regimente zur Gendarmerie; — Michael Büchold vom 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) als Adjutant zur Leibgarde der Hartschiere; — Wilhelm von Imhoff vom 5. Linien-Infanterie-Regimente zur Gendarmerie; — Friedrich Graf von Ysenburg vom 11. zum 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Carl Weiß vom 11. zum 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Adelbert Liebeskind vom 11. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Jäger-Bataillon; Joseph Vitorelli vom 13. Linien-Infanterie-Regimente zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg; — Franz Frey vom 1. Jäger-Bataillon zum 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Andreas Sartorius vom 1. Jäger-Bataillon zum 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto; — Peter von Gradinger vom 3. zum 4. — und Georg Gaßner vom 4. zum 3. Jäger-Bataillon; die Oberlieutenants Ludwig Fiserius vom 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) zum Linien-Infanterie-Leib-Regimente; — Friedrich Henings vom 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl) zum 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Sigmund von Merkel vom 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl) zum 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); — Georg Wetzger vom 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm) zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Clemens v. Predl vom 7. zum 6. Linien Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); Joseph Frhr. v. Burgau vom 10. zum 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); Michael Straub vom 10. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); Michael Pletzer vom 10. zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz v. Ottenthal vom 11. zum Linien-Infanterie-Leibregimente; — Wilhelm v. Killinger vom 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Daniel Müller vom 14. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; Christian Winneberger vom 15. Linien-Infanterie-Regimente zum 3. Jäger-Bataillon; — Joseph Niedermaier vom

3. Jäger=Bataillon zum Linien=Infanterie=Leib=Regimente; — Franz Xaver Heinrichmair vom 3. Jäger=Bataillon zum 15. Linien=Infanterie=Regimente; — Johann Baptist Eisenhauer vom 4. Jäger=Bataillon zum 7. Linien=Infanterie=Regimente; — Georg Leinsteiner vom 2. Cürassier=Regimente (Prinz Johann von Sachsen) zum 1. Cürassier=Regimente (Prinz Carl); — die Unterlieutenants: Herrmann Regemann vom Linien=Infanterie=Leib=Regimente zum 14. Linien=Infanterie=Regimente; Carl Neumann vom 1. Linien=Infanterie=Regimente (König) zum 2. Jäger=Bataillon; — Dominik Stöckel vom 2. Linien=Infanterie=Regimente (Kronprinz) zur Gendarmerie; Caspar Veith vom 2. Linien=Infanterie=Regimente (Kronprinz) zum Linien=Infanterie=Leib=Regimente; — Lorenz Eckart vom 2. Linien=Infanterie=Regimente (Kronprinz) zum 6. Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Wilhelm); — Theodor Zöschinger vom 3. Linien=Infanterie=Regimente (Prinz Carl) zu der Commandantschaft des Invaliden=Hauses; — Joseph Heuß vom 6. Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Wilhelm) zum 2. Linien=Infanterie=Regimente (Kronprinz); — Elias Frhr. v. Godin vom 6. Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Wilhelm) zum 9. Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Max); — Alois Stockhammern vom 7. zum 8. Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Pius); Joseph Carl Roth vom 8. Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Pius) zu der Commandantschaft des Invaliden=Hauses; — Christoph Korte vom 9. Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Max) zum 5. Linien=Infanterie=Regimente; — Jakob Gleußner vom 9. Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Max) zum 12. Linien=Infanterie=Regimente (Prinz Otto); — Richard Molitor vom 10. zum 5. Linien=Infanterie Regimente; — Leopold Rost vom 10. zum 6. Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Wilhelm); — Christoph Ziegelwalner vom 10. zum 7. Linien=Infanterie=Regimente; — Friedrich Henkel vom 14. zum 8. Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Pius); — Johann Baptist Endert vom 14. zum 9. Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Max); — Günther Frhr. von Bünau vom 14. zum 13. Linien=Infanterie=Regimente; — Gustav Freiherr von Crailsheim vom 2. Jäger=Bataillon zum 1. Linien=Infanterie=Regimente (König); Leopold Graf v. Freien=Seiboltsdorf vom 2. Cürassier=Regimente (Prinz Johann von Sachsen) zum 1. Cürassier=Regimente (Prinz Carl); — Carl Rüdiger vom 1. Chevaulegers=Regimente (Kaiser Franz) zum 2. Chevaulegers=Regimente (Fürst v. Thurn und Taxis); — Rupert v. Ehrne=Melchthall vom 3. zum 5.; — Johann Baptist von Tausch vom 5. zum 3. Chevaulegers=Regimente; — Peter von Harz

vom 5. zum 4. Chevauxlegers-Regimente (König); — Leonhard Zeller vom 2. zum 1. Artillerie-Regimente; — Carl Sartori vom Fuhrwesen des 1. zum Fuhrwesen des 2. Artillerie-Regiments; — die Junker Adolph Boust vom 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) zu 5. Linien-Infanterie-Regiment; — Anton v. Bauer-Breitenfeld vom 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) zum 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Friedrich Raith vom 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl v. Zurwesten vom 3. zum 4. Chevaulegers-Regimente (König); — Heinrich Frhr. v. Podewils vom 3. zum 5.; — und Albert v. Brüssele vom 5. zum 3. Chevaulegers-Regimente;

die Bataillons-Aerzte: Carl Hofacker vom 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm) zum 10. Linien-Infanterie Regimente; — Joseph Heindl vom 15. Linien-Infanterie-Regimente zum 5. Jäger-Bataillon; — Jakob Jaud vom 4. Jäger-Bataillon zum 4. Linien-Infanterie Regimente (Herzog v. Sachsen-Altenburg); die Unter-Aerzte Martin Fiedler vom 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl) zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — August Arnold vom 5. Chevaulegers-Regimente zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; —

die Regiments-Quartiermeister Friedrich Schultheiß vom 3. Jäger-Bataillon zum Linien-Infanterie-Leib-Regimente; — August v. Ponzelin vom 3. zum 5. Chevaulegers-Regimente; — Carl Orff als Revisor zur Militär-Haupt-Buchhaltung;

Der Bataillons-Quartiermeister Anton Blaimberger vom 9. Linien-Infanterie Regimente (Herzog Max) zum 3. Chevauxlegers-Regimente; — der Controlleur Anton Limme von der Militär-Haupt-Cassa zur Commandantschaft München;

die Regiments-Auditore Joseph Policzka von der Commandantschaft München zum 1. Linien-Infanterie-Regimente (König); — Mathias Augenthaler vom 4. Jäger-Bataillon zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Königsberger vom 1. Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz) zur 1. Armee-Division als funktionirender Stabs-Auditor; — die Bataillons-Auditore Johann Melchior Hofmann von der Commandantschaft Rosenberg zum 4. Jäger-Bataillon; — Heinrich Keller vom 1. Jäger-Bataillon zum 1. Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz); Friedrich Frhr. v. Reichlin-Meldegg vom 2. Jäger-Bataillon zur Commandantschaft Wülzburg.

§. 5.

Befördert wurden:

der General-Major und Second-Lieutenant in der Leibgarde der Hartschiere Michael Frhr. v. Seeberras zum Premier-Lieutenant; — der Oberst und Cornet in der Leibgarde der Hartschiere Johann Nepomuk Graf v. Tattenbach zum Second-Lieutenant; —

der Oberstlieutenant und Flügel-Adjutant Franz Graf von Paumgarten zum Obersten; —

zu Oberstlieutenants:

die Majore Peter Sieber im 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); Max v. Thiereck vom 13. im 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Wilhelm Frhr. v. Jeetze im 2. Jäger-Bataillon; Johann Baptist Staudacher im Ingenieur-Corps; —

zu Majoren:

die Hauptleute Wilhelm Freiherr von Jeetze im General-Quartiermeister-Stabe; Johann Nepomuk Frhr. v. Köckh von der Gendarmerie als Platz-Major zu Landau; Joseph v. Miller vom 2. Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) im 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Max v. Heeg im 8. — und Leonhard Stein vom 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) im 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); — der Rittmeister Joseph Lottersberg vom 3. im 5. Chevaulegers-Regimente;

zu Hauptleuten erster Classe:

die Hauptleute zweiter Classe: Sigmund Köppel im 1. Linien-Infanterie-Regimente (König); — Ludwig Kretschmer im 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog v. Sachsen-Altenburg); — Theodor v. Michels — und Michael Lechleitner im 5.; — Friedrich Gaßner im 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Leonhard Kneip im 11.; — Carl Vallade im 13.; — Joseph Gantzherr — und Max v. Pernat im 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Georg Grötsch im 3. Jäger-Bataillon; — Leopold Frhr. v. Reichlin-Meldegg Commandant der technischen Compagnien; — Theodor Hildebrandt von der Mineur-, Wilhelm Seidel von der 1. Sapeur-Compagnie; — Friedrich Reinhard, Adjutant des Commandanten des Ingenieur-Corps, sämmtlich im Ingenieur-Corps; — der Oberlieutenant Wilhelm Frhr. v. Gumppenberg im General-Quartiermeister-Stabe; —

zum Rittmeister:

der Oberlieutenant Wilhelm Frhr. v. Reitzenstein vom 5. im 3. Chevaulegers-Regimente;

zu Hauptleuten zweyter Classe:

die Oberlieutenants Joh. Baptist Frhr. v. Zech von der Gendarmerie im 7.; — Philipp Schönhammer im Linien-In-

fanterie-Leib-Regimente; — Martin Pündter vom Linien-Infanterie-Leib-Regimente im 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Franz Xav. Strobl vom 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl) im 11.; — Benedict Vogel vom 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg) im 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Clemens v. Predl im 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Franz Xav. Loe vom 7. im 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Haas vom 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max.) im 11.; — Anton Jäger vom 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max.) im 1. Jäger-Bataillon; — Peter Frhr. v. Lurz vom 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) im 11.; — Carl Schnitzlein im 13.; — Philipp Geuppert vom 14. im 11.; — Raimund Michel vom 15. im 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); — Aloys Schmidt vom 2. Jäger-Bataillon im 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Lehmus — und Albrecht Buchta im Ingenieur-Corps respective technischen Compagnien;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Thomas Frhr. v. Faes im Linien-Infanterie-Leib-Regimente; Thadd. Bach, — Heinrich Mallet, — Franz Morasch — und Joh. Bapt. Niebelein im 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Ernst Gotter im 5.; — Joh. Nep. Sauter vom 5. im 10.; — Heinrich Prinzing vom 5. im 13.; — Joseph Pfisterer vom 5. im 14.; — Max. Büchele — und Carl Moll vom 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm) im 10.; — Theodor Schadelock — und Wilhelm Schaudig im 7.; — Alexander v. Waldströmer vom 7. im 14.; — Peter Paul Vokinger — und Franz Rosenberger vom 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) im 2. Jäger-Bataillon; — Aloys Krieger vom 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) im 4. Jäger-Bataillon; — Eduard Schauer im 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max.); — Joseph v. Lawfenstein im 11.; — Gustav Herzog vom 11. im 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Aloys Schweitzer im 3. Jäger-Bataillon; — Carl Stern im 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); Christian Reichard im 1. Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz); — Johann Zahner vom 2. Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis) im 5.; — Georg Pichler im 4. Chevauxlegers-Regimente (König); — Johann Angreiter im 5. Chevauxlegers-Regimente; Joseph Bell im 2. Artillerie-Regimente; Eduard Lenz; — Anton Orff; — Caspar Hagens — und Moritz Graf v. Buttler im Ingenieur-Corps; — Christoph

Bühler im Pensions-Stande; — Alexander von Hageus, — Ernst Vicomte de Talleyrand-Perigord — und Robert Marquis v. Grammont à la suite der Armee; —

der Hartschier Adam Fasder zum Unterlieutenant und Sous-Brigadier in der Leibgarde der Hartschiere: —

zu Unterlieutenants:

die Junker Oscar Frhr. v. Zoller — und Ernst v. Uechtritz im Linien-Infanterie-Leib-Regimente; — Gustav Hanser vom Linien-Leib-Regimente im 10.; — Heinrich Frhr. v. Drechsel vom 1. Linien-Infanterie-Regimente (König) im 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); Anton Hanser vom 1. Linien-Infanterie Regimente (König) im 10.; — Eduard Frhr. v. Andrian — und Gustav Frhr. v. Reichlin-Meldegg im 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — August Frhr. v. Welden — und Anton v. Bauer-Breitenfeld im 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Carl Frhr. v. Bettschart vom 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog v. Sachsen-Altenburg) im 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Friedrich Michael Baunach vom 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog v. Sachsen-Altenburg) im 1. Jäger-Bataillon; — Julius von Sundahl im 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Ignatz Schumacher vom 5. im 7.; — Ludwig Schuller vom 5. im 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); — Joseph Hebberling vom 7. im 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Friedrich Walch im 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); Friedrich Kraus vom 9. Linien-Infanterie-Regim. (Herz. Max) im 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Joseph Düppel im 10.; — Adolph v. Neubronner und Max. Schäffner im 11.; — Gustav Welsch vom 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) im 10.; Joh. Bapt. Veith vom 13. im 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Heinrich Ball im 14.; — Ignaz Seibel vom 14. im 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Carl Frhr. v. Mantey-Dittmer vom 15. im 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Wilhelm v. Hann vom 15. im 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Victor Palm im 2. Jäger-Bataillon; — Joh. Nep. v. Mässenhausen vom 4. Jäger-Bataillon im 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Louisenthal — und Cuno Rantzau im 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Ernst v. Schubert im 1. Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz); — Max. Frhr. v. Gumppenberg im 2. Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); — Ludwig Alexander Frhr. v. Froideville vom 2. Chevauxlegers-Regi-

mente (Fürst von Thurn und Taxis) im 5.; — Max. v. Caspers im 4. Chevauxlegers-Regimente (König); — Stanislaus Frhr. v. Weinbach im 3.; — Max. Frhr. v. Seefried vom 6. Chevauxlegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg) im 5. Chevauxlegers-Regimente; — Friedrich Medicus im 1.; — Friedrich Graf Bothmer — und Christian Müller im 2. Artillerie-Regimente; — der Unteradjutant Franz Limbach im Fuhrwesen des 2. Artillerie-Regiments; — die Conducteurs Anton Kürten — und Max. v. Gimmi im Ingenieur-Corps; —

zu Junkern:

die Fahnen-Cadeten Anton Rächl — und Caspar Graf v. Berchem im Linien-Infanterie-Leib-Regimente; — Friedrich Graf v. Strahlenheim — und Ferdinand v. Riedl im 1. Linien-Infanterie-Regimente (König); — Carl v. Bachiery und Max. Jos. König im 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Adam Faust im 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Joh. Bapt. Kaiser im 14.; — Joseph Thomann im 15. Linien-Infanterie-Regimente;

die Cadeten Philipp Jacob Berüff vom Linien-Infanterie-Leib-Regimente im 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Heinrich Feilitsch vom 1. Linien-Infanterie-Regimente (König) im 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); — Cajetan Frhr. v. Gumppenberg vom 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) — und Ludwig Adam vom 4. im 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg); — Wilhelm St. George im 5.; — Wenzel Wacker im 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Cäsar Kaiser vom 7. — und Carl Saurer vom 8. im 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Ludwig Neureuter im 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max.); — Carl Weiß — und Xaver v. Pusch im 10.; — Franz Pillemont im 11.; — Franz Rees im 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); Ludwig Frhr. v. Lindenfels im 13.; — Friedrich Jaus im 14.; — Friedrich v. Schauroth im 15.; — Heinrich v. Mayerhofen vom 1. Jäger-Bataillon im 11. und Friedrich Kobler vom 2. Jäger-Bataillon im 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max.); —

der Edelknabe Raimund Graf v. Fugger im 6. Chevauxlegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg);

die Fahnen-Cadeten Victor Grund im 5.; Friedrich Frhr. v. Beheim im 6. Chevauxlegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg); —

die Cadeten Sigmund Graf v. Kreuth im 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Carl v. Trompetta im 1. Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz);

— Carl Frhr. v. Varicourt vom 3. Chevauxlegers-Regimente im 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Adolph Frhr. v. Seckendorf im 3. Chevauxlegers-Regimente; —

die Fahnen-Cadeten Max. v. Steinsdorf, — Ludwig Hätz, — Joh. Nep. Hiemer — und Gottfried Mayerhofer im 1. Artillerie-Regimente; —

die Cadeten Philipp Frhr. v. Podewils vom 1. — und Theodor Lamey vom 2. im 2. Artillerie-Regimente; —

zu Conducteuren im Ingenieur-Corps:

die Fahnen-Cadeten Michael Schenk, Adolph Zink, Max. Luz, Adolph Drescher und Adolph Luft;

der Bataillons-Arzt Dr. Carl Abelein vom 3. Jäger-Bataillon zum Regiments-Arzte im 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); —

zu Unterärzten:

die chirurgischen Practikanten Dr. Nepomuck Geiger im 1. Linien-Infanterie-Regimente (König); — Dr. Anton Leuk vom 2. Jäger-Bataillon im 5. Chevauxlegers-Regimente; — Dr. Anton Hegenauer im 4. Jäger-Bataillon; — Dr. Lorenz Hirl im 1. Cürassier-Regimente (Prinz Carl); —

zu Regiments-Quartiermeistern:

die Bataillons-Quartiermeister Leonhard Pickel im 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Köstler im 1.; — Heinrich Menges im 2.; — Samuel Mayer, Controleur bey der Armee-Montur-Depot-Commission im 3.; — Johann Lössl im 4. Jäger-Bataillon; — Joseph Glockner im 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Anton Blaimberger im 3. Chevauxlegers-Regimente; —

der Rechnungsführer Paul Roßbacher zum Bataillons-Quartiermeister im 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max.); — der vormalige Brigade-Actuar Christoph Friedrich zum Rechnungsführer bey der Local-Verpflegs-Commission zu Würzburg; — der Eleve des topographischen Bureaus und Canzley-Actuar Peter Löhle zum Dessinateur zweyter Classe.

§. 6.

Pensionirt wurden:

die Hauptleute Peter v. Moro des 5.; — Joseph Jobs des 10.; — Johann v. Leutner — und Bonaventura König des 12. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto); — Carl Poyck, Commandant der Garnisons-Compagnie Würzburg; — der Oberlieutenant Philipp Münster des 13. Linien-Infanterie-Regiments; — die Unterlieutenants Lorenz Mayer des 1. Linien-Infanterie-Regiments (König); — Nepomuck v. Hann des 10. Linien-Infanterie-Regiments; — Leonhard Hipfner von der Artillerie und bey der Zeughaus-Haupt-Direction verwendet; — Anton Ascher der Garnisons-Compagnie Nymphenburg; — Theodor Zöschinger bey der Commandantschaft des Invalliden-Hauses; —

der Militär-Haupt-Cassa-Officiant Christoph v. Daumüller z.; —

die Bataillons-Aerzte Johann Bullmann des 5.; — und Friedrich Walther des 13. Linien-Infanterie-Regiments;

die Regiments-Quartiermeister: Aloys Gingele des 4. Chevauxlegers-Regiments

(König); — Andreas Reinhard des 5. Chevauxlegers-Regiments; — die Rechnungsführer: Xaver Singer der Commandantschaft München z.; — Kilian Schmitt der Commandantschaft Würzburg; — die Regiments-Auditore: Franz Xav. Hellmaier des 1. Linien-Infanterie-Regiments (König) z.; — Julius Rischpler des 3. Jäger-Bataillons.

§. 7.

Characterisirt wurden:

der characterisirte General-Major Carl Fürst v. Croy als General-Lieutenant; — der Kreis-Commandant der Landwehr des Regenkreises Wilhelm Frhr. v. Jordan als General-Major; — der pensionirte Oberstlieutenant Ludwig v. Kiefer als Oberst; — der Kron-Oberstpostmeister Maximilian Fürst v. Thurn und Taxis als Oberstlieutenant mit der Erlaubniß: die Uniform des 4. Chevauxlegers-Regiments (König) zu tragen; — Ludwig Graf von Arco als Major mit der Erlaubniß: die Uniform der k. Flügel-Adjutanten zu tragen; — der uneingetheilte Unterlieutenant der Gendarmerie Alexander Frhr. v. Sauerzapf als Oberlieutenant; — die ehemaligen Cadeten Wolf v. Tümpling — und Friedrich Bender von Bienenthal als Unterlieutenants, mit der Erlaubniß die Uniform à la suite der Cavallerie zu tragen.

§. 8.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Oberlieutenant Carl Frhr. v. Altenstein des 3. Chevauxlegers-Regiments mit dem Charakter eines Rittmeisters und der Erlaubniß: die Uniform à la suite der Armee zu tragen; — der Unterlieutenant Friedrich Graf v. Ysenburg-Philippseich des Linien-Infanterie-Leib-Regiments; — der Unterlieutenant Carl Frhr. v. Redwitz des 4. Chevauxlegers-Regiments (König); — der pensionirte Unterlieutenant Carl Feuerlein; — der Unterlieutenant à la suite der Armee Alfred Graf v. Belmont; — der Junker Ferdinand Meier;

wegen Anstellung im Civil:

die Oberlieutenants Carl Steinruck — und Heinrich Städler; — die Unterlieutenants: Joseph Beck; — Nepomuck Thoma; — Max. Joseph Ziegler; — Casimir Wilhelm Schmalz; — Carl Frhr. Haller von Hallerstein; — Franz Xav. Hagens; — Heinrich Sieger; — Christian Gassner; — Johann Häffner; — Raimund Wirthenson; — Christian Schirmer; — Ernst Pausch; — Paul Würdinger; — der Bataillons-Arzt Dr. Carl Geiger des 10. Linien-Infanterie-Regiments.

§. 9.

Entlassen wurden: der Oberlieutenant Mathias Sieger des 2. Artillerie-Regiments; — der Unterlieutenant Ferdinand von Schneider.

§. 10.

Gestorben sind: 1827. Der Bataillons-Auditor Erhard Klas von der Commandantschaft Wülzburg am 1. April zu Eichstädt; — der Oberlieutenant und Platz-Adjutant zu Nürnberg Carl Waibel am 8. Juny zu Nürnberg; — der pensionirte Verwalter Joh. Lommel am 31. July zu Würzburg; — der pensionirte Oberlieutenant Joseph Frhr. v. Pellkhofen am 6. Aug. zu Hauzendorf; — der Hauptmann Max Zintl des 6. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) am 12. Aug. zu Landau; — der pensionirte Hauptmann Friedrich Christoph Eberhard am 18. Aug.

zu Neuburg; — der pensionirte Militär-Spital-Verwalter Carl Ludwig Wolf am 23. Aug. zu Frankenthal; — der pensionirte Oberlieutenant Friedrich Buhler am 26. Aug. zu Nürnberg; — der pensionirte Unterlieutenant Schirmer am 4. Sept. zu Plassenburg; — der pensionirte Unterlieutenant Eberhard Frohn am 8. Sept. zu Mannheim; — der General-Lieutenant und Premier-Lieutenant der Leibgarde der Hartschiere, Max. Graf von Taufkirchen, Commenthur des k. St. Georgi-Ordens am 10. Sept. zu Bruckberg; — der Rechnungs-Commissär Ignaz Schrott am 14. Sept. zu Nürnberg; — der Oberlieutenant Leonhard Schmitt des 5. Chevauxlegers-Regiments am 5. Oct. zu Dillingen; — der Oberlieutenant Sebastian Schuller des 2. Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) am 11. Oct. zu München; — der pensionirte Hauptmann und Kriegs-Cassier Ignatz Jos. Oehninger am 11. Okt. zu Würzburg; der pensionirte Unterlieutenant Franz Meixner am 19. Oct. zu Wien; — der pensionirte Oberst Eginhard Frhr. v. Treuberg, Ritter der k. franz. Ehrenlegion, am 25. Okt. zu Bamberg; — der pensionirte Major Philipp Mayer am 3. Nov. zu Amberg; — der pensionirte Unterlieutenant Franz Streidt am 16. Nov. zu Würzburg; — der pensionirte General-Lieutenant und Inhaber des 11. Linien-Infanterie-Regiments Georg August Frhr. v. Kinkel, Ritter des pfälzischen Löwen-Ordens, am 25. Nov. zu Nürnberg; — der Regiments-Arzt Doktor Max v. Hautmann des 6. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) am 11. Dez. zu Landau; — der pensionirte General-Lieutenant Dinadanus Joseph Graf Nogarola, Ehren-Ritter des Militär-Max-Joseph- und Commenthur des St. Georgi-Ordens, am 15. Dez. zu Verona; —

1828. Der pensionirte Hauptmann Joseph Armann am 11. Januar zu Schnaittach; der pensionirte Major Albert Wager, Ritter der k. franz. Ehrenlegion, am 14. Januar zu Passau; — der Hauptmann August Veiel des 11. Linien-Infanterie-Regiments am 17. Januar zu Lindau; — der pensionirte Hauptmann Franz Joseph Prell am 27. Januar zu Würzburg; — der pensionirte Hauptmann Franz de Haide am 29. Januar zu Kempten; — der Platz-Major von Landau Joh. v. Roth am 30. Januar daselbst; — der Oberlieutenant Melchior Dümlein des 1. Cürassier-Regiments (Prinz Carl) am 9. Febr. zu München; — der pensionirte Oberstlieutenant Adolph Erlee, Ritter der k. franz. Ehrenlegion, am 20. Febr. zu Nürnberg; — der Hauptmann Christian Hövel des 15. Linien-Infanterie-Regiments, Ritter der k. franz. Ehrenlegion, am 4. März zu Amberg; — der Oberlieutenant Anton Schilcher des Linien-Infanterie-Leib-Regiments am 4. März zu Poros; — der pensionirte Oberst Joseph Niedermaier, Ritter der k. franz. Ehrenlegion, am 6. März zu Regensburg; — der pensionirte Unterlieutenant Joh. Florenz am 12. März zu München; — der General-Lieutenant, Stadt- und Festungs-Commandant zu Passau, Friedrich Frhr. v. Montigny, Inhaber des Ehrenkreuzes des Ludwigs-Ordens und Ritter des pfälzischen Löwen-Ordens, am 18. März zu Passau; — der Oberstlieutenant Jos. Veith des 10. Linien-Infanterie-Regiments am 24. März zu Landau; — der pensionirte Oberst Friedrich Freyherr von Schwachheim, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, am 25. März

zu München; — der Oberlieutenant Georg Lodter des 3. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Carl) am 30. März zu Augsburg; — der pensionirte Hauptmann Bonaventura König am 2. April zu Rübenhausen; — der Rittmeister und Adjutant bey der Leibgarde der Hartschiere Christian Schall am 5. April zu München; der Hauptmann und Commandant der Garnisons-Compagnie Nymphenburg Carl Zimny, Ritter der k. franz. Ehrenlegion, am 17. April zu Nymphenburg; — der pensionirte Major Anton Steinmetz, Inhaber des Ehrenkreuzes des Ludwig-Ordens und des goldenen Militär-Ehrenzeichens am 8. April zu Giesing; — der pensionirte Major Eugen Frhr. v. Wallbrunn am 4. May zu Bayreuth; — der Unterlieutenant Friedrich Gerold am 6. May zu Langenprozelten; — der pensionirte Hauptmann Franz Hillesheim am 7. May zu Bamberg; — der pensionirte Major Martin Wildenstein am 11. May zu Bamberg; — der Platz-Major von Würzburg, Oberstlieutenant Michael Reichmann am 12. May daselbst; — der pensionirte General-Major Theodor Karg am 15. May zu Ingolstadt; — der pens. Hauptmann Anton Wetzstein am 18. May zu Regensburg; — der pens. Unterlieutenant Anton Ascher am 18. May zu Hall; — der Oberlieutenant Peter v. Binder des 2. Jäger-Bataillons am 21. May zu Landau; — der pens. Rittmeister und ehemalige Adjutant der Leibgarde der Hartschiere Caspar Leutbecher am 27. May zu Fladungen; — der Unterlieutenant à la suite der Cavallerie Gottlieb Eyrich am 30. May zu Wien; — der pens. Oberlieutenant Franz Amann am 1. Jun. zu Eichstädt; — der pens. Hauptmann Franz Heidenschreiter am 2. Jun. zu Eichstädt; — der pension. Oberlieutenant Johann Ganz am 12. Jun. zu Würzburg; — der Oberlieutenant Simon Burger am 19. Jun. im Rhein ertrunken; — der pens. Oberlieutenant Valentin Klihr am 20. Jul. zu Ingolstadt; — der Unterlieutenant Leonhard Kellner des 2. Artillerie-Regiments am 26. Jul. zu Altötting; — der Oberstlieutenant Joh. Bapt. Cantler des 8. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Pius), Inhaber des Ehrenkreuzes des Ludwig-Ordens und Ritter der königl. französischen Ehrenlegion, am 8. August zu Würzburg; — der Unterlieutenant Dominik Bopp des 1. Cürassier-Regiments (Prinz Carl) am 13. Aug. zu München; — der pens. Ober-Kriegs-Commissär Friedrich Bernhold am 17. Aug. zu Lechhausen.

Ludwig.

Maillot.

Erläuterung.

Der im Armee-Befehle vom 21. August v. J. §. 6. als characterisirter General-Major vorgetragene General-Adjutant Constantin Fürst von Löwenstein-Wertheim ist als wirklich beförderter General-Major zu lesen. —

Ferner ist zu setzen:

§. 3. Carl von Willinger statt Carl Willinger.

§. 4. Wilhelm von Killinger statt Wilhelm Killinger. — Wilhelm von Landgraf statt Wilhelm Landgraf. — Joseph Bauer zum Unterlieutenant vom 10. im 13. Linien-Infanterie-Regimente statt im 13. Linien-Infanterie-Regimente.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 34.

München, Sonnabends den 30. August 1828.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: die Einfuhr des Biers und Malzes, dann des Salzes aus dem Königreiche Württemberg betr.

Bekanntmachungen: Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — K. Bewilligung zur Namens-Veränderung.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Einfuhr des Biers und Malzes, dann des Salzes aus dem Königreiche Württemberg betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,

ꝛc. ꝛc.

Auf den Grund der Artikel V., XXXII. und XXXV. des mit der Krone Württemberg über den Zollverein abgeschlossenen Grund-Vertrages, dann der §§. X., XIX. und XXX. der Verordnung über den Malzaufschlag vom 28. July 1807 des §. 1. der Verordnung vom 11. Februar 1811, der §§. 3. und 66. des Zollgesetzes vom 22. July 1819 und der §§. 8. und 96. des Zollgesetzes vom 15. d. M. verordnen Wir hiermit, wie folgt:

§. I.

Vom Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an findet die Einfuhr des Biers aus Württemberg nur bey den längs der württembergischen Gränze bestehenden Aufschlags-Untereinnehmerstellen gegen Entrichtung des gesetzlichen Malz-Aufschlages von einem Kreuzer für die Maaß statt.

§. II.

Vom nämlichen Tage an kann auch gebrochenes Malz aus Württemberg nur bey den ebengedachten Untereinnehmerstellen gegen Entrichtung des gesetzlichen Malzaufschlages von funfzig Kreuzern für jeden Bayerischen Metzen eingeführt werden.

§. III.

Wer wegen Mangels einer näher gelegenen inländischen Mühle, oder wegen Wassermangels auf einer im Württembergischen Gebiete gelegenen Mühle Malz brechen lassen muß, hat solches, wie bisher, auch fernerhin, bey der Pollettenerholung ausdrücklich anzuzeigen, und das gebrochen zurückkommende Malz durch den Aufschlags-Untereinnehmer abmessen zu lassen.

§. IV.

Wer getrocknetes, jedoch ungebrochenes Malz aus Württemberg einführt, hat bey der Abgabe desselben zum Brechen das nämliche zu beobachten, was bey dem Verbrauche des inländischen Malzes zu beobachten ist.

§. V.

Die Einfuhr des Salzes aus Württemberg durch Private, bleibt auch fernerhin verboten, und findet nur in so weit statt, als sie auf besonderen Salzlieferungs-Verträgen der beyderseitigen Staats-Regierungen für eigene Rechnung der einen oder der andern derselben geschieht, und die Salzfuhren mit Pässen oder Certifikaten der competenten Verwaltungs-Behörden begleitet sind.

§. VI.

Zugleich wollen Wir auf die Bestimmungen des §. XIX. der Aufschlags-Verordnung vom 28. July 1807, des §. 66. des Zollgesetzes vom 22. July 1819, und des §. 96. des Zollgesetzes vom 15. d. M. aufmerksam machen, und vor den in diesen Gesetzen ausgesprochenen Strafen warnen.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und Unser Staats-Ministerium der Finanzen hat für den Vollzug derselben zu sorgen.

München den 29. August 1828.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen= und Beneficien= Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 27. Jul. d. J. das Hofcaplan=Beneficium zu Neumarkt, dem Pfarrer Amadäus von Röckl in Pondorf, Herrschaftsgerichts Wörth; — die Pfarrey Frieding, Landgerichts Starnberg, dem Cooperator Joseph Hirner in Peuting, Landgerichts Schongau; — dem Caplan an der katholischen Stadtpfarrkirche zu Lindau, Priester Friedrich Fraatz, das Früh=Meß=Beneficium zu Maria Than, Landgerichts Lindau; — die Pfarrey zu Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels, dem Stadt=Pfarrer Franz Reitmayer in Obereschenbach, Landgerichts Heilsbrunn; — die untere Stadtpfarrey zu Neuburg an der Donau dem Pfarrer Andreas Jäger in Haunswies, Landgerichts Aichach;

am 28. Jul. d. J. die Pfarrey Breitenbrunn, Landgerichts Trostberg, dem exponirten Cooperator Joh. Anton Rehrl in Beyharting, Landgerichts Rosenheim;

am 29. Jul. d. J. die neuerrichtete Pfarrey Karlskron auf dem Donaumoose, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarr=Curaten dortselbst, Matthäus Höhel; — die Pfarrey Ensfeld, Landgerichts Monheim, dem Pfarramts=Candidaten Aloys Hotter, Stadtcaplan in Ornbau, Landgerichts Herrieden.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 27. Jul. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der von Sr. päpstl. Heiligkeit in Gemäßheit des X. Artikels des Conkordats unter dem 27. März d. J. erfolgten Verleihung der durch den Tod des Franz Friedrich Frhrn. v. Sturmfeder erledigten Dignität eines Propstes im bischöflichen Kapitel zu Augsburg an den dortigen Domkapitular Joseph Frhrn. v. Willi, die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Dienstes=Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 29. Jul. d. J. den Regierungsrath bey der Regierungs=Finanzkammer des Obermaynkreises, Joh. Carl Betterlein, provisorisch zum Ministerial=Rathe bey dem k. Staatsministerium der Finanzen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge eines an das Appellationsgericht für den Untermaynkreis erlassenen Rescriptes de dato Bad Brückenau den 11. Aug. d. J. den Rechts=Practikanten Joh. Conrad Schedel zu Dettelbach zum Advokaten in Aschaffenburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge eines an das Präsidium des Appellationsgerichts für den Isarkreis erlassenen Rescripts de dato Bad Brückenau den 17. Aug. d. J. beschlossen, dem I. Director des Appellationsgerichts für den Isar-Kreis Joseph v. Mussinan die allerhöchste Bestätigung als Vorstand und Director des Wechsel- und Merkantilgerichts II. Instanz für den Isar-, Unterdonau- und Regen-Kreis tax- und siegelfrey allergnädigst zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben mittelst Rescripts an das Appellationsgericht für den Rezatkreis de dato Bad Brückenau den 19. Aug. d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Advokaten Gottlieb Friedrich Keim in Ansbach und Gottfried Nusser in Schwabach ihren Wohnsitz gegenseitig vertauschen.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung de dato Bad Brückenau den 4. Aug. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dechant und Pfarrer Peter Aichmayer zu Adelshausen, Landgerichts Pfaffenhofen, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 4. Aug. d. J. dem Handels-Commis Salomon Weinmann aus Wallerstein, dermal in München, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung der Bleiweiß-Bereitung für den Zeitraum von sechs Jahren;

am 8. Aug. d. J. dem Kupferschmied und Graveur Benedict Preckle in Mindelheim ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung zweyer Maschinen zum Reinigen des Kieses und zum Zerschlagen der grösseren Steine für den Straßenbau auf den Zeitraum von acht Jahren;

am 21. Aug. d. J. den Apotheker-Provisoren Carl v. Herrnbäck und Joh. Bapt. Bauernfeind zu Bamberg ein Privilegium auf deren eigenthümliche Methode, das Wachs zu bleichen, für den Zeitraum von zehn Jahren; — dann ein weiteres Privilegium auf deren eigenthümliche Methode, den Talg zu reinigen, ebenfalls für den Zeitraum von zehn Jahren.

Königliche Bewilligung zur Namens-Veränderung.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 21. Aug. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der Maria Barbara Düll zu Nürnberg allergnädigst zu gestatten geruht, den Familien-Namen ihres Stiefvaters Stöhr anzunehmen und künftig zu führen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 35.

München, Mittwochs den 3. September 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Diensies-Nachrichten.

Bekanntmachungen.

Diensies-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 29. Aug. d. J. den königl. Staatsminister und Präsidenten des Staatsrathes, Grafen v. Thürheim — unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit der Führung der demselben seither anvertrauten Stelle — in temporäre Quiescenz zu versetzen geruht.

Se. Königliche Majestät haben zufolge allerhöchsten Rescripts vom 29. Aug.

d. J. den bisherigen Ministerialrath bey dem Staatsministerium des Innern, Eduard v. Schenk, in Anerkennung seiner vielseitigen Kenntnisse, Geschäftsgewandtheit, geprüften Anhänglichkeit und Treue, zum Königlichen Staatsrath im wirklichen Dienste allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 30. Aug. d. J. durch das Gesuch des Staats-Ministers des Königl. Hauses und des Aeussern, dann der Justiz, Freyherrn v. Zentner, um Erleichterung bey seinem vorgerückten Alter, und durch den Wunsch, Allerhöchstdenselben die Thätigkeit und den durch eine so lange Reihe ehrenvoller Geschäftsführung, gereiften Rath dieses durch Kenntnisse, Treue und Anhänglichkeit gleich ausgezeichneten Ministers so lange als möglich zu erhalten, Sich allergnädigst bewogen gefunden, denselben auf sein ausdrückliches Gesuch von den Geschäften des Ministeriums des Hauses und des Aeussern zu entbinden, und haben dieselben dem Kön. Staatsminister der Finanzen, Grafen v. Armansperg — welchen Se. Majestät der König von dem Ministerium des Innern, vom 1. September d. J. an, entbinden, — übertragen, wodurch Allerhöchstsie demselben einen neuen Beweis des allerhöchsten Vertrauens, der Anerkennung seiner Verdienste und der besonderen Zufriedenheit geben.

Das Portefeuille des Staatsministeriums des Innern haben Se. Majestät der König durch allerhöchstes Rescript von demselben Tage provisorisch dem k. Staatsrathe im wirklichen Dienste, Eduard von Schenk zu übertragen, und demselben dadurch einen weitern Beweis des besonderen allerhöchsten Vertrauens auf seine umfassende Kenntnisse, Treue und Anhänglichkeit allergnädigst zu geben geruht.

Se. Majestät der König haben mittelst Rescripts an den General-Procurator am Appellationsgerichte zu Zweybrücken de dato Bad Brückenau den 20. Aug. d. J. den Rechtskandidaten August Culmann für das Bezirksgericht in Kaiserslautern, den Rechtskandidaten August Petri für das Bezirksgericht in Zweybrücken, und den Rechtskandidaten Ludwig Kirchweger für

das Bezirksgericht in Landau zu Advokaten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge einer an das Appellationsgericht des Regenkreises erlassenen allerhöchsten Entschließung vom 26. Aug. d. J. zu beschliessen geruht, daß die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Amberg erledigte Raths-Stelle mit einem Assessor besetzt, und hiezu der Appellationsgerichts-Accessist Frhr. v. Oefele zu München berufen werde, ferner

vermöge einer an das Appellationsgericht des Rezatkreises erlassenen allerhöchsten Entschließung vom nämlichen Tage, daß die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Erlangen erledigte Rathsstelle gleichfalls mit einem Assessor besetzt, und hiezu der Appellationsgerichts-Accessist Frhr. v. Pfetten zu Neuburg berufen werde;

ferner fanden Sich Allerhöchstdieselben vermöge eines an das Appellationsgericht des Oberdonaukreises unter dem nämlichen Tage erlassenen allerhöchsten Rescripts bewogen, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg erledigte Protocollisten-Stelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Doblanzky zu Neuburg zu verleihen, und

vermöge eines an das Appellationsgericht des Rezatkreises erlassenen allerhöchsten Rescripts vom nämlichen Tage die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg erledigte Rathsstelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Knoll zu Bayreuth zu übertragen, und zu der bey demselben Gerichte erledigten Assessors-Stelle den Appellationsgerichts-Accessisten Eduard Maier zu München zu befördern;

ferner vermöge einer an das Appellationsgericht des Obermaynkreises erlassenen allerhöchsten Entschließung vom nämlichen Tage die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Bayreuth erledigte Rathsstelle mit einem Assessor zu besetzen, und hiezu den Appellationsgerichts-Accessisten Meisner zu Bamberg zu berufen;

endlich vermöge eines an das Appellationsgericht des Isarkreises als Wechsel- und Merkantilgericht II. Instanz erlassenen allerhöchsten Rescripts vom 27. Aug. d. J. die bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu Passau erledigte Rathsstelle, dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Max. Frhrn. v. Pelkofen zu übertragen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 26. Aug. d. J. die erledigte Controleurstelle bey der Unterdonau-Kreiscasse, dem bisherigen Rentbeamten zu Traunstein, Joh. Nepomuck Pauschmann, auf sein Ansuchen zu verleihen, und an dessen Stelle zum Rentbeamten in Traunstein den Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Michael Christoph, provisorisch, dann zum Rechnungs-Commissär bey gedachter Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises den vormaligen Rechnungs-Revisor der Regierungs-Finanz-Kammer des Unterdonaukreises, Aloys Strobl in Passau, zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich in einem an das Appellationsgericht für den Regenkreis unterm 26. Aug. d. J. erlassenem Rescripte bewogen gefunden, die in Regensburg erledigte Advokaten-Stelle dem Advokaten Joseph Andreas Werner in Abensberg allergnädigst zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 28. Aug. d. J. die von der Regierung des Rheinkreises wiederbesetzten Einnehmereien, als: Katzweiler im Canton Otterberg, durch den Schullehrer Johann Schätzer daselbst; Bisterschied im Kanton Rockenhausen, durch den Rentamts-Gehülfen Daniel Franz Seer zu Kandel, und Bräunigweiler im Kanton Winnweiler, durch den Buchhalter der k. Bezirkscasse zu Kaiserslautern, Ferdinand Baser zu genehmigen geruht.

Vermöge eines allerhöchsten an das Appellationsgericht des Isarkreises erlassenen Rescripts vom 31. Aug. d. J. haben Se. Majestät zu beschließen geruht, daß von den zu München erledigten zwey Advokaten-Stellen zur Zeit nur eine besetzt werde, und Allerhöchstdieselben haben den Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Carl Hierneiß zu München allergnädigst hiezu ernannt.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge eines an das Appellationsgericht des Regenkreises erlassenen allerhöchsten Rescripts vom 31. Aug. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die bey dem Landgerichte Burgleugenfeld erledigte Advokaten-Stelle dem Rechts-Praktikanten Max. Joseph Gillitzer zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 36.

München, Mittwochs den 17. September 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die Eröffnung eines Prüfungs-Conkurses zur Anstellung pferdärztlicher Practikanten in der Armee betr. — Sitzungen des K. Staatsraths-Ausschusses vom 19. und 26. Aug. d. J. betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Diensteѕ-Nachrichten. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — K. Akademie der Wissenschaften. — K. Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahl an der Universität zu Würzburg betr. — Erhebung in den Adelsstand. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

Königl. Kriegs-Ministerium.

(Die Eröffnung eines Prüfungs-Conkurses zur Anstellung pferdärztlicher Practikanten in der Armee betr.)

Zur Wiederbesetzung der in der Armee erledigten pferdärztlichen Practikanten-Stellen wird unter der Leitung der K. Commandantschaft München ein Prüfungs-Concurs mit genauer Beobachtung der unterm 3. May 1823 gegebenen Instruction (Regierungs- und Intell. Bl. d. J. Nr. 19. Seite 798—802) abgehalten, und desselben Eröffnung auf den 27. Oct. l. J. festgesetzt.

Die Adspiranten haben die nach dieser Instruction Titl. I. §. 3., 4. und 5. bedingten Vorlagen längstens bis den 10. October an die genannte K. Commandantschaft einzusenden, und den Tag vor dem Prüfungs-Anfange bey derselben sich persönlich zu melden, wo ihnen die Localität, dann die Stunden der abzuhaltenden Prüfungen werden näher bekannt gemacht werden.

München am 5. September 1828.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Maillot.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
F. v. Heppenstein.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Königlichen Staats-Raths-Ausschusses vom 19. Aug. d. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des k. Landrichters v. Hilger in Landau, wegen einer Postdefraudations-Strafe;
2) des Bierbrauers Wagner zu Straubing, wegen einer Malzdefraudations-Strafe;
3) des Fiscalats im Rezatkreise, wegen Konkurrenz zur Herstellung der Vicinal-Straße von Ansbach nach Wassertrüdingen;
4) des Bierbrauers Aschauer zu Geisenfeld im Isarkreise, wegen Umwandlung einer Malzdefraudations-Strafe;
5) der Eigenthümer des Lenkerwaldes gegen die Gemeinden Obersulzbach und Consorten, Landgerichts Leutershausen im Rezatkreise, Konkurrenz zu Kriegs-Lasten betr.;
6) des Caspar Priegel, Besitzer des Stadelhofes bey Harburg im Rezatkreise wider die Gemeinden Großsorheim und Cons., wegen Ablösung von Schaafweide;
7) des Caspar Lämmermayr von Münster, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, wegen Vergütung der durch Kriegskosten veranlaßten Prozeßkosten.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden abgegeben:

die Rekurse:

8) des Brauers Schmitt zu Insingen im Rezatkreise, wegen Malzdefraudation;
9) der Kleinbegüterten zu Teimering, Landgerichts Stadtamhof im Regen-Kreise gegen die Großbegüterten daselbst, wegen Theilung des Gemeinde-Waldes;
10) der Bürger Rang, Wellhöfer und Reif zu Leutershausen im Rezatkreise, Konkurrenz zu Kriegskosten betr.;

11) des Anton Leimig, des Heinrich Homkapler und Adam Wirsching zu Ochsenfurth, wegen Beytrags zu den Kriegskosten der Gemeinde Effeldorf im Untermaynkreise;

und an das Königliche Staats-Ministerium der Finanzen wurde

12) der Rekurs des Heinrich Carl Grafen v. Spauer, wegen Erhöhung seines Steuer-Capitals

abgegeben.

In der Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses vom 26. August d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) mehrerer Gemeinden des Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, wegen Conkurrenz zu einem Uferbau an der Isar;

2) der Gemeinden Oberasbach und der Orte Anwanden, Lind, Rehdorf und Weitersdorf, Landgerichts Cadolzburg im Rezatkreise, Kriegskosten-Entschädigung betr.;

3) des Bierbräuers Georg Schubert zu Bamberg, wegen einer Malzdefraudation;

4) der Miethbürger der Altstadt Erlangen im Rezatkreise gegen die Häuser-Besitzer daselbst, wegen Gemeinde-Waldung-Vertheilung;

5) mehrerer Bierbräuer zu Markt Scheinfeld im Rezatkreise, wegen Bestrafung geringhaltigen Biers;

6) der Gemeinde Kalteneggelsfeld, Landgerichts Bamberg I. im Obermaynkreise, Ablösung von Schafhut betr.;

7) der Gemeinde Feucht, Landgerichts Altdorf im Rezatkreise, Ausgleichung von Kriegskosten betr.;

8) der Catharina von Käser, Brauhaus-Besitzerin in Scheuern im Isarkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden gegeben:

9) der Rekurs des Advokaten Büttner, Namens des Nagelschmieds Paul Oesterlein wider Jacob Popp, Gehülfen des Landgerichts-Dieners zu Obernburg im Untermaynkreise, wegen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, und

10) der Rekurs des Magistrats zu Aschaffenburg, in Betreff der Besteuerung des Hutfabrikanten Josse zu Alzenau.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 5. Aug. d. J. die Pfarrey Rottendorf im Landgerichte Würzburg rechts des Mayns, dem Pfarrer Andreas Schön zu Lahrbach, Landgerichts Hilders;

am 11. Aug. d. J. die Pfarrey Oberdießen, Landgerichts Buchloe, dem dermaligen Kaplan in Weilach, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Ignaz Popp; — das Schloßaltar-Beneficium in Aschaffenburg, dem Schloßkaplan Franz Anton Wöhrl dortselbst;

am 21. Aug. die zweyte Pfarrstelle in Roßstall, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer in Rügland, Dekanats Ansbach, Friedrich Heinrich Großmann; — die dritte Pfarrstelle in Culmbach, Dekanats Culmbach, dem bisherigen Pfarrer in Wirbenz, Dekanats Kreussen, Abraham Wolfgang Heckel, und die vierte Pfarr-Stelle zu Culmbach mit der damit verbundenen Predigers- und Seelsorgers-Function in der Zwangsarbeits-Anstalt zu Plassenburg, dem Pfarrer Achatius Christoph Hofmann zu Hemhofen, Dekanats Erlangen; — die Pfarrey Erlenbach, Dekanats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer zu Hirschberg, Dekanats Pirmasenz, Johann Georg Andreas Mahla; — die Pfarrey Ungstein, Dekanats Neustadt an der Haardt, dem bisherigen Pfarrer zu Jettenbach, Dekanats Lauterecken, Georg Wilh. Herrmann Böheim.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 7. May d. J. wurde die bey dem Wechselgerichte zweyter Instanz in Ansbach erledigte sechste Rathsstelle dem Appellations-Gerichts-Assessor Friedrich Christian Arnold allergnädigst übertragen, und zugleich das Vorrücken des Raths Goth und Assessors Hofmann in die 4te und resp. 5te Wechselgerichtsraths-Stelle allergnädigst genehmigt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 26. Aug. d. J. den bisherigen Archivar des K. Staats-Ministeriums der Finanzen, Franz Rivet, zum Regierungs-Rathe bey der Finanzkammer des Ober-Maynkreises zu ernennen, so wie

den quiescirten Rath und Registrator des K. Staats-Ministeriums der Finanzen,

Jacob Auerweck, in gleicher Eigenschaft bey demselben zu reactiviren geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 26. Aug. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Landgerichts-Assessor Joseph Reitmayer zu Wasserburg, seiner Bitte gemäß, von dem Antritt der ersten Assessor-Stelle bey dem Landgerichte Ebersberg allergnädigst zu entheben und in Wasserburg zu belassen;

anstatt dessen als ersten Assessor zu Ebersberg den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Erding, Ludwig Knözinger, zu ernennen;

zu genehmigen, daß dem Landgerichte Wasserburg zur erforderlichen Aushülfe in den diesem Amte vom Landgerichte Rosenheim zugetheilten Criminal-Untersuchungen der dortige zweyte Assessor Joseph v. Haassy zugetheilt werde, dagegen

den nach Wasserburg bestimmten zweyten Assessor German Ueberreiter von Reichenhall, seiner Bitte entsprechend, auf die zweyte Assessor-Stelle des Landgerichts Dachau zu versetzen;

in die übrigen zur Zeit erledigten zweyten Landgerichts-Assessors-Stellen die nachbenannten Actuarien allergnädigst vorrücken zu lassen:

a) bey dem Landgerichte Bruck den bisherigen Actuar Anton Gerbel in Landsberg, seinem Ansuchen gemäß,

b) bey dem Landgerichte Erding den Actuar Sigmund Kienast in München;

c) bey dem Landgerichte Moosburg den Actuar Xaver Volkard in Landshut, seiner Bitte entsprechend;

d) bey dem Landgerichte Rosenheim den bisherigen Actuar Joseph Duffrin zu Wasserburg, seiner Bitte willfahrend;

e) bey dem Landgerichte Weilheim den daselbst bereits angestellten Actuar Melchior Huber;

dann auf die Actuar-Stelle bey dem Landgerichte München den bisherigen Actuar des Landgerichts Traunstein, Heinrich v. Sichlern, und den bisherigen Actuar des Landgerichts Rosenheim, Frhrn. v. Oster-

berg, an das Landgericht Traunstein zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J., erlassener allerhöchsten Entschließung von eben diesem Tage auf die erledigte zweyte Assessor-Stelle des Landgerichts Riedenburg den bisherigen Actuar des Landgerichts Pfaffenberg, Thomas Boos, zu versetzen allergnädigst geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 31. Aug. d. J. den Salzbeamten in München, Michael Ziegler, seinem Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft nach Bamberg zu versetzen, die Verwaltung des Salzamts München aber dem Rechnungs-Commissär der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Ludwig Meilbeck, zu übertragen, und als Rechnungs-Commissär bey der General-Bergwerks- und Salinen-Administration den bisher bey derselben ausser dem Status verwendeten Rechnungs-Revisor, Simon Obertreuer, vorrücken zu lassen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises, K. d. J., unterm 31. Aug. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, die Functionen eines Rendanten der Kreis-Hülfscasse in Bayreuth, dem dortigen Stadt-Kämmerer Peter Joachim Neuper zu übertragen;

Durch Allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage wurden die Functionen eines Rendanten der Kreis-Hülfscasse in Passau dem dortigen Kaufmann Andreas Kühbacher;

die Functionen eines Rendanten der Kreis-Hülfscasse in Würzburg dem Realitäten-Besitzer Ludwig Hügel dortselbst;

die Functionen eines Rendanten der Kreis-Hülfscasse in Ansbach, dem dortigen Leihhaus- und Sparcasse-Verwalter Brendel;

und die Functionen eines Rendanten der Kreis-Hülfscasse in Speyer dem dortigen Kaufmann Philipp Markus Lichtenberger übertragen.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung de dato Bad Brückenau den 4. Aug. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Beneficiaten in Gauting, Landgerichts Starnberg, Priester Christoph Blauhut die Ehrenmünze des Königlichen Bayer. Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung de dato Bad Brückenau den 20. Aug. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hofkapellendiener Franz Schneider zu Aschaffenburg die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Akademie der Wissenschaften unterm 21. Aug. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der bey dieser Akademie in Gemäßheit des Art. VII. der allerhöchsten Verordnung vom 21. März 1827, statt des verstorbenen Ministerial-Raths v. Feßmaier statt gehabten auf den Ministerialrath v. Barth gefallenen Wahl zum ordentlichen Mitgliede in der historischen Classe, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Königl. Bestätigung der Rector's und Senatoren-Wahl an der Universität Würzburg.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der K. Universität Würzburg unterm 21. Aug. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die auf den Hofrath und Professor der Heilkunde Dr. Franz Xaver Heller gefallene Wahl zum Rector der Julius-Maximilians-Hochschule zu genehmigen, und derselben die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Eben so haben Allerhöchstdieselben die Wahlergebnisse für die Stellen der Senatoren zu bestätigen geruht, wornach

aus der theologischen Facultät der Professor Dr. Franz Moritz;

aus der juridischen der Professor Dr. Sebastian Brendel;

aus der staatswirthschaftlichen der Regierungsrath und Professor Dr. Georg Franz Geyer;

aus der medicinischen der Medicinal-Rath und Professor Dr. Joseph d'Outrepont, und

aus der philosophischen der Professor Dr. Johann Jacob Wagner,

in den Senat einzutreten haben.

Dem zum Mitgliede des Verwaltungs-Ausschusses gewählten Professor der Philosophie Dr. Johann Schön haben Allerhöchstdieselben die Uebernahme der fraglichen Eigenschaft zu bewilligen geruht.

Erhebung in den Adelstand.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 25. Jun. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Regierungsrath Ludwig Heinrich Friedrich Carl Hecht in Bayreuth sammt allen seinen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelsstand des Königreichs zu erheben.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 27. Aug. d. J. dem Kaufmann, dann Papier- und Schreibmaterialienhändler Johann Friedrich Junge in Nürnberg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Liniirmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 37.

München, Sonnabends den 27. September 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Oeffentliche Belobung des Reichsraths Grafen v. Schönborn-Wiesentheid in Gaybach betr. — Die Kreis-Umlage für den Straßenbau im Regenkreise für 18 27/28 betr. Dienstes-Nachrichten. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Verleihung des Ehrenkreuzes und der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — Verleihung der goldenen Ehrenmünze des Civil-Verdienst-Ordens. — K. Bestätigung der Wahl eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters zu Regensburg. — Landwehr des Königreichs. — Titel-Verleihung.

Bekanntmachungen.

(Oeffentliche Belobung des Reichsraths Grafen v. Schönborn-Wiesentheid in Gaybach.)

Staats-Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben in Anerkennung der vielen Verdienste, welche der Reichsrath Graf von Schönborn-Wiesentheid zu Gaybach um das gemeine Wesen durch verschiedene wohlthätige und patriotische Handlungen sich erworben, und durch eine unterm 22. August l. J. erklärte Schenkung von zweytausend Gulden an die Kreis-Hülfscasse in Würz-

burg vermehret hat, unterm 12. Sept. l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß demselben das allerhöchste Wohlgefallen über seine edlen menschenfreundlichen Gesinnungen zu erkennen gegeben, und dieses öffentlich bekannt gemacht werden solle.

München den 18. September 1828.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

(Die Kreis-Umlage für den Straßenbau im Regenkreise für $18\frac{27}{28}$ betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Die in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch eine Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbau-

Kosten betragen für das Etatsjahr $18\frac{27}{28}$ nach der beyliegenden Uebersicht

38,505 fl. 48 kr.

Da jedoch gemäß der Rechenschafts-Ablage vom Jahre $18\frac{26}{27}$ an der in diesem Jahre erhobenen Straßenbau-Umlage noch ein disponibler Rest von

25,778 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.

vorhanden ist, so besteht der eigentliche Bedarf nur in . 12,727 fl. $40\frac{1}{2}$ kr.
zu dessen Deckung ein Beyschlag von einem Kreuzer vom Gulden der Grund- und Haus-Steuer zu erheben ist.

München am 18. September 1828.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk. v. Stürmer.

An die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J., also ergangen.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Uebersicht
der
der im Regenkreise im Etats-Jahre 18$\frac{27}{28}$ durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbaukosten.

Bezeichnung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach			Voranschlag der Gesammt-Kosten.		Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Vom Etatsjahre 18$\frac{26}{27}$ transferirt:							
1) Umbauung einer Strecke bey Kreiding auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg .	1	2	119	18306	19¼	14590	55
2) Wegen Herstellung eines Durchlaßes bey Oberlindhardt auf der Straße von Landshut nach Regensburg	—	—	—	235	27	88	27
3) Wegen Herstellung eines Steindammes bey Stadtamhof auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg	—	—	10	138	20	119	41
4) Umbauung einer Strecke am Thore zu Neumarkt auf der vorigen Route	—	—	40	742	44	694	44
5) Desgleichen auf derselben Straße bey Pötting	—	1	131	7700	50	6807	2
6) Detto bey Postbauer	—	—	131	3766	54	3434	40
7) Für Auffahrtsdämme an der Naabbrücke zu Etterzhausen	—	—	—	12724 incl. 10,000 fl. durch den Etat für 18$\frac{26}{27}$	36	2724	36
II. Durch den Etat für 18$\frac{27}{28}$ genehmigt:							
8) Zur Fortsetzung der Straßenanlage bey Kreiding auf der Regensburger-Nürnberger-Straße	—	—	—	23585	30	8216	30
9) Zur Erweiterung einer Strecke auf der Straße von Amberg nach Bayreuth	—	—	20	737	48	519	1
10) Für die Auffahrtsdämme an der Naabbrücke bey Wernberg	—	—	30	8810	12	1310	12
Summe	—	—	—	76748	40¼	38505	48

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge eines unter dem 12. Sept. d. J. an das K. Appellationsgericht für den Isar-Kreis erlassenen Rescripts allergnädigst geruht, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protokollisten-Stelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Dr. Anton Schauß zu verleihen.

Vermöge unterm 13. Sept. d. J. an das K. Appellationsgericht für den Ober-Donaukreis erlassenen K. Rescripts wurde die in Kempten erledigte Advokaten-Stelle dem Landgerichts-Assessor Friedrich Schneider zu Kaufbeuern allergnädigst verliehen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 15. Sept. d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die Stelle des temporär quiescirten Oberzollbeamten in Brückenau, Joh. Bapt. Kohl, den dermaligen Hallbeamten zu Marktsteft, August Frhrn. v. Strauß, provisorisch zu ernennen, und dessen Stelle dem quiescirten Oberbeamten des aufgelösten Oberzollamtes Cußenhausen, Joh. Michael Zandt, ebenfalls provisorisch zu übertragen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 15. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Functionen eines Rendanten der Kreis-Hülfscasse in München dem Privatier Heinrich Sigmund Edlen von Kerstorf zu übertragen allergnädigst geruht.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 20. Aug. d. J. die katholische Pfarrey Mühlbach, Land-Commissariats Homburg, dem bisherigen Pfarr-Administrator Joh. Nicolaus Ackermann zu Neuleiningen, Land-Commissariats Frankenthal;

am 21. Aug. d. J. die Pfarrey Dahn, Land-

Commissariats Pirmasenz, dem Vikar der Pfarrey Otterstadt, Land-Commissariats Speyer, Priester Georg Ott; — die Pfarrey Kissingen, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Peter Bauer in Premich, des nämlichen Landgerichts; — die Pfarrey Höchberg, Landgerichts Würzburg links des Mayns, dem Pfarrer Joh. Jacob Gehrig in Kicklingen, Landgerichts Höchstädt im Oberdonaukreise; — die Pfarrey Aschfeld, Landgerichts Karlstadt, dem Pfarr-Curatus Jacob Balling zu Hilpertshausen, Landgerichts Würzburg rechts des Mayns; — die Pfarrey Rieden an der Kötz, Landgerichts Günzburg, dem Frühmeß-Beneficiaten Joseph Meder in Laugna, Landgerichts Wertingen; — das Frühmeß-Beneficium zu Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, dem dermaligen Vikar desselben, Priester Georg Geißler; — das Beneficium in Marching, Landgerichts Abensberg, dem Pfarrer J. Hyacinth Hirnle in Taufkirchen, Landgerichts Erding; — die Pfarrey Breitenbrunn, Landgerichts Zusmarshausen, dem Pfarrvikar Ignaz Bundschue in Altenbaindt, Landgerichts Dillingen, und die Pfarrey Echsheim, Landgerichts Rain, dem Caplan Jos. Ant. Keller in Höchstadt; — die Pfarrey Oberköblitz, Landgerichts Nabburg, dem Pfarrer Georg Bellet in Troschenreit, Landgerichts Eschenbach;

am 26. Aug. d. J. die katholische Pfarrey Neuleiningen, Land-Commissariats Frankenthal, dem Pfarrer Carl Wack zu Kriegsfeld, Land-Commissariats Kirchheimbolanden; — das Curat-Beneficium in Bodelsberg, Landgerichts Kempten, dem Pfarramts-Candidaten Johann Michael Water, dermal Caplan zu Haldenwang Landgerichts Burgau;

am 27. Aug. d. J. die Pfarrey Eschelkam, Landgerichts Kötzting, dem Pfarrer Wolfgang Kolbek in Dalking, Landgerichts Cham;

am 30. Aug. d. J. die Pfarrey Bindloch, Dekanats Bayreuth, dem bisherigen dritten Pfarrer zu Bayreuth, Johann Friedrich Geißler;

am 31. Aug. d. J. die Pfarrey Jochsberg, Dekanats Leutershausen, dem Pfarr-Amts-Candidaten Christian Wilhelm Adolph

Redenbacher aus Pappenheim; — die Pfarrey Eckersmühlen, Dekanats Roth, dem Pfarramts-Candidaten Carl Julius Justus Beck aus Oberhochstadt; — die Pfarrey Langenau, Dekanats Ludwigstadt, dem Pfarramts-Candidaten Christian Jacob Casimir Hatzel aus Nürnberg; — die Pfarrey Mangersreuth, Dekanats Culmbach, dem Pfarramts-Candidaten Johann Georg Philipp Knab aus Aufsees, und die Pfarrey Eichelsdorf, Dekanats Rügheim, dem Pfarramts-Candidaten Johann Friedrich Warbach aus Nürnberg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Donaukreises, K. d. J., unterm 29. August d. J. erlassener allerhöchsten Entschliessung auf die, durch die im Monate März d. J. erfolgte Verleihung der Dignität des Dompropstes in Augsburg an den bisherigen Kanonikus Joseph Frhrn. v. Willi und durch den Tod des Kanonikus Carl Nack, dann durch das Vorrücken der übrigen Domkapitularen in die hiedurch eröffneten höheren Präbenden bey dem bischöflichen Capitel zu Augsburg in Erledigung gekommene vorletzte und letzte Kanonikatsstelle, und zwar auf die erstere den Dechant und Pfarrer in Weichering bey Neuburg, Eustach Rieger, und auf die letztere den bisherigen ersten Chorvikar und bischöflichen Sekretär in Augsburg, Franz v. Paula Baader, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 28. Jul. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe von München und Freysing für den dermaligen Erledigungsfall geschehenen Verleihung der Pfarrey Maßenhausen, Landgerichts Freysing, an den gewesenen Cooperator Georg Sauer in Walpertskirchen, Landgerichts Erding;

am 29. Jul. d. J. der von dem Bischofe zu Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Falkenstein im Herrschaftsgerichte Sulzheim, an den Pfarramts-Candidaten David Denzinger, bisher Pfarr-Vikar in Herschfeld, Landgerichts Neustadt an der Saale; — der von dem Bischofe zu Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Oberschleichach, Landgerichts Eltmann, an den Pfarramts-Candidaten Joh. Caspar Bauer, bisherigen Caplan zu St. Peter in Würzburg;

am 4. Aug. d. J. der von dem Bischofe zu Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Simmershausen, Landgerichts Hilders, an den Christoph Keßler, gegenwärtig Vikar der genannten Pfarrey;

am 20. Aug. d. J. der von dem Bischof von Eichstädt geschehenen Verleihung der Pfarrey Obermäßing, Landgerichts Beilngries, an den Pfarrer Joh. Bapt. Lerzer zu Mörsbach, Landgerichts Greding; — der von dem Bischofe zu Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Westheim, Landgerichts Haßfurt, an den Caplan dortselbst, Priester Georg Franz;

am 21. Aug. d. J. der von den Hrn. Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig zu Castell ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Oberaltertheim, Dekanats Remlingen, für den Pfarramts-Candidaten Paul Wolfgang Allgeier aus Rädenhausen; — der von der freyherrlich v. Egloffsteinischen Patronats-Herrschaft geschehenen Präsentation auf die Pfarrey Affalterthal, Dekanats Gräfenberg, für den Pfarramts-Candidaten Joh. Friedrich Imhof aus Pegnitz.

Verleihung des Ehrenkreuzes und der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung do dato Berchtesgaden am 6. Sept. d. J. allergnädigst bewogen gefunden,

dem Obersten des 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg) Johann Nepomuck Freyherrn v. Cronegg, dann

dem pensionirten Unterlieutenant Ludwig Schneider,

das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung do dato Bad Brückenau den 21. Aug. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrer Johann Philipp Schmelzer zu Freckenfeld im Rheinkreise, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Verleihung der goldenen Ehrenmünze des Civil-Verdienst-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung do dato Tegernsee den 10. Sept. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landrichter Gerstner in Ingolstadt, in Anerkennung der Verdienste, welche er sich durch seine thätige Mitwirkung bey dem dortigen Festungsbau erworben hat, die goldene Ehrenmünze des Civil-Verdienst-Ordens allerhuldvollest zu verleihen.

Königliche Bestätigung der Wahl eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters zu Regensburg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 14. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die statt gefundene Wahlhandlung zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle des ersten rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Regensburg zu genehmigen, und den bisherigen ersten rechtskundigen Magistrats-Rath Sigmund von Eggelkraut als ersten rechtskundigen Bürgermeister in Folge der einstimmigen Wahl allergnädigst zu bestätigen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Maynkreises, K. d. J., unterm 15. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung in der Landwehr der Kreishauptstadt Würzburg den bisherigen Hauptmann Valentin Höfling zum ersten, und den dermaligen Lieutenant Ritter v. Rhodius zum zweyten Major zu ernennen allergnädigst geruht.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 30. Aug. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kunstdrechsler Christoph Ullein in München das Prädikat eines Hofdrechslers allerhuldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 26. Aug. d. J. zu genehmigen geruht, daß der Name der Gemeinde Mergenbrunn, im Herrschaftsgerichte Rothenfels, in den ursprünglichen Namen Marienbrunn umgewandelt werde.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 38.

München, Sonnabends den 4. October 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Aufkündung der bey den Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassen zu fünf Procent Zinsen anliegenden Capitalien der Privaten betr. — K. Bestätigungs-Urkunde des v. Butler-Haimhausenschen Familien-Fideikommißes betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

(Die Aufkündung der bey den Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassen zu fünf Procent Zinsen anliegenden Capitalien der Privaten betr.)

Die Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg und Regensburg haben unterm 27. Jun. l. J. den Auftrag erhalten, sämmtliche Privaten angehörige fünfprocentige Capitalien der ältern Schuld (mit Ausnahme der sogenannten Mobilisirungs-Obligationen) aufzukünden. Dieser Auftrag ist bereits vollzogen. Mehrere Gläubiger haben aber den Empfang der Aufkündung nicht bescheinigt; einigen hat

auch aus Mangel an Kenntniß ihres Aufenthaltsortes u. dgl. die Aufkündung nicht eröffnet werden können.

Demnach werden die vorstehend bezeichneten Capitalien mittels gegenwärtiger Bekanntmachung allgemein aufgekündet, und die Gläubiger aufgefordert, dieselben spätestens bis zu Ende dieses Jahres zu erheben, indem vom ersten Januar 1829 an eine weitere Zinsenvergütung nicht mehr statt findet.

München den 29. September 1828.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Petzl, Sekr.

K. Bestätigungs-Urkunde des gräflich von Butler-Haimhausenschen Familien-Fideikommißes.

Nach gerichtlich geschehener Bestätigung des von Sigmund Grafen v. Butler-Haimhausen errichteten Familien-Fideikommißes wird die hierüber ausgefertigte und in das Fideikommiß-Matrikelbuch eingetragene Urkunde in Gemäßheit des §. 30 der Beylage VII. zu Titel V. der Verfassungs-Urkunde hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bestätigungs-Urkunde.

Sigmund Graf v. Butler-Haimhausen, k. b. Kämmerer und Oberst à la suite, des Ordens vom heil. Georg Commenthur, hat auf den Grund eines am 22. May 1822 errichteten und zu Gericht übergebenen Testamentes, dann eines mit seinem nunmehr verstorbenen Bruder Kajetan Grafen v. Butler, k. b. General-Major und Brigadier, Stadt- und Festungs-Commandanten zu Würzburg, Ritter des K. Bayer. Max. Joseph-Ordens und Officier der französ. Ehrenlegion, als gesetzlicher Vertreter seiner vier Söhne, Theobald, Moriz, Carl und Alexander, am 5. Jul. 1823 und 8. July 1824 abgeschloßenen und durch einmüthiges Einverständniß aller Interessenten bestätigten Familien-Vertrages, dem Edicte über die Familien-Fideikommiße gemäß, aus seinen frey eigenthümlichen Landgütern Haimhausen, Jnnhausen und Ottershausen ein neues Familien-Primogenitur-Fideikommiß nach folgenden wesentlichen Bestimmungen errichtet.

Unter Festsetzung der Primogenitur-Erbfolge-Ordnung wird, wenn Graf Sigmund v. Butler-Haimhausen nicht selbst noch Notherben erhalten sollte, als erste Nachfolge im Fideikommiß berufen die männliche eheliche Descendenz des oberwähnten Kajetan Grafen v. Butler, und zwar, wie schon angeführt, in der agnatischen Lineal-Ordnung nach dem Rechte der Erstgeburt und nach Inhalt des erwähnten Testamentes, dann des Familien-Vertrages

vom 5. Jul. 1823. Der Stifter dieses Fideikommißes hat jedoch nach §. 5. des Familien-Vertrages die Bestimmung bey der Successions-Ordnung in der Art sich vorbehalten, daß er nach Belieben den erst-, zweyt- oder später gebornen Neffen zum ersten, und den welch immer ihm Beliebigen zum zweyten und fernern Fideikommiß-Erben berufen kann.

Die weibliche Nachkommenschaft bleibt, so lange noch männliche Nachkommen vorhanden sind, von der Erbfolge in das Fideikommiß gänzlich ausgeschloßen.

Nach Abgang des Mannsstammes aber wird auch die weibliche adeliche familienfideikommißfähige Descendenz unter fortwährendem Fideikommiß-Verbande zur Erbfolge berufen, wie es Tit. V. §. 90 und 91 des Familien-Fideikommiß-Edictes mit sich bringt.

Wenn aber Sigmund Graf v. Butler-Haimhausen selbst eine eheliche männliche Descendenz erhalten sollte, so haben seine unter den gegenwärtigen Verhältnissen zum Fideikommiße berufenen Neffen erst nach Erlöschung derselben nach der verbleibenden oberwähnten Erbfolge-Ordnung einzurücken.

Bey dieser männlichen Descendenz tritt sodann die Successions- und Erstgeburts-Folge, wie oben, ein. Der Pflichttheil des erstberufenen eheleiblichen männlichem Descendenten des Sigmund Grafen von Butler-Haimhausen bleibt nach Titel II. §. 21. des constitutionellen Edictes vom 26. May 1818 gleichfalls mit der Fideikommiß-Eigenschaft belegt, die übrigen Kinder des Fideikommiß-Stifters aber werden blos in den Pflichttheil instituirt, wo jedoch alles, was dieselben noch während seiner Lebenszeit von ihm erhalten haben, oder was denselben durch das Fideikommiß zu Guten geht, in den Legitima-Antheil einzurechnen kömmt.

Des Erstberufenen allenfallsige weibliche Descendenz bleibt bis zur gänzlichen Erlöschung des gräflich Butler'schen Mannsstammes von der Erbfolge ausgeschloßen, jedoch wird dieselbe nach Erlöschung desselben, und zwar unter fortdauerndem Fideikommißverbande eventuel eben so zum Fideikommiß berufen, wie dieß das Edict Titel V. §. 90 und 91 enthält.

Den Fideikommiß-Besitzern wird zur besondern Pflicht gemacht:

1) Die Führung und Beybehaltung des Namens „von Butler-Haimhausen" dann
2) die Erhaltung und möglichste Verbesserung der anvertrauten Güter, in welcher Beziehung für die Unterhaltung des Schloßes zu Haimhausen, dann der übrigen nothwendigen und nützlichen Gebäude wenigstens fünfhundert Gulden jährlich im Etat ausgeworfen sind, und während der Min-

derjährigkeit der zum Fideikommiß Berufenen der nach den mäßigen Erziehungskosten übrig bleibende Güter-Ertrag bis zur Volljährigkeit zum Beßten des Fideikommißes capitalisirt, oder sonst auf eine entsprechende Art verwendet werden soll; endlich

5) die nöthige und nach Umständen zu bestimmende Alimentation der Geschwister, der Wittwe des Vorfahrers, insbesondere seiner Töchter und Schwestern, im Mangel eines andern Vermögens oder Einkommens und die Verabreichung einer anständigen Aussteuer, welche den Betrag von zweytausend Gulden nicht überschreiten darf.

Für den Unterhalt der Wittwe wird jedoch mit Einschluß alles allenfalls andern Vermögens oder anderer Einkünfte der jährliche Betrag von achthundert Gulden, so lange sie den Wittwen-Stuhl nicht verrückt, als Maximum festgesetzt. Unter der erwähnten Alimentation und Aussteuer der Geschwister sind jedoch die Geschwister eines allenfalls zum Fideikommiß gelangenden Sohnes des nunmehr mit Tod abgegangenen General-Majors Kajetan Grafen von Butler nicht begriffen, da diese Relicten sich ohnehin in anderweg einer angemeßenen Pension zu erfreuen haben, daher durch dieselben das Fideikommiß nicht weiter zu belasten ist.

Das Grundvermögen dieses Fideikommißes beträgt an Steuer-Simplum 140 fl. 40 kr. 3 hl., jedoch wird im §. 5. des Vertrags vom 8. Jul. 1824 von dem Fideikommiß-Stifter Sigmund Grafen von Butler-Haimhausen ausdrücklich erklärt, daß alles Vermögen, was er über 25 fl. einfacher Steuer zum Fideikommiß verordnete, und überdieß auch der Ertrag des Brauhauses als Fideikommiß-Ueberschuß angesehen, und als Fond für Versicherung und Berichtigung der Fideikommiß-Lasten and der Passiven bestimmt seyn soll.

Diese Fideikommissarischen Verordnungen kommen noch bey Lebzeiten des Sigmund Grafen von Butler-Haimhausen in der Art in Anwendung und Wirksamkeit, daß vorbehaltlich der obigen auf den Todesfall eintretenden Institutionen und der sonst in den Familien-Verträgen enthaltenen resolutiven Bedingungen schon itzt das Eigenthum des Fideikommiß-Vermögens nach Titel IV. §. 42 des mehr erwähnten Edictes über Familien-Fideikommiße zu betrachten und zu beurtheilen ist, wodurch aber auch zugleich jede andere Folgerung, besonders die eines wie immer Namen habenden Mitbesitzes neben jenem des Fideikommiß-Constituenten Sigmund Grafen v. Butler-Haimhausen wegfällt und cessirt.

Hinsichtlich der auf dem Fideikommiße haftenden Lasten, dann Passiven sind folgende verbindliche Bestimmungen und resolutive Bedingungen gemacht worden:

Kajetan Graf v. Butler, nunmehr dessen Relikten, übernehmen die gegenwärtigen Passiven, und werden sich angelegen seyn lassen, dieselben nach und nach einzulösen; daher ihr Gesammtvermögen, soweit es nicht zu diesem mobilisirt wird, als gleichmäßige Hypothek neben der bereits auf den zum Fideikommiß bestimmten Gütern haftenden Hypothek untergestellt wird. Erwähnte Relikten werden durch diese Einlösung der Passiven Fideikommiß-Gläubiger erster Classe, ihre Forderung wird halbjährig mit fünf vom Hundert verzinset, und der künftige Fideikommiß-Erbe, welcher auf seinen Antheil an der väter- und mütterlichen Erbschaft zu verzichten, und dieselbe dem Fideikommiß einzuverleiben hat, muß, wenn er zum wirklichen Besitz und Genuß des Fideikommißes selbst gelangt seyn wird, an diesen Passiven, die durchaus nicht vermehrt werden dürfen, nebst den Zinsen jährlich den zwanzigsten Theil des Capitals tilgen, wogegen sich Kajetan Graf v. Butler, nunmehr dessen Relikten, wegen der vermög besonderer Uebereinkunft vom 14. August 1811 erhaltenen Abfindungs-Summe den theilweisen Betrag von zehntausend Gulden wieder abrechnen laßen, welche dem Fideikommiß abermals beyzuschlagen, und demselben einzuverleiben sind; das übrige vom Kajetan Grafen v. Butler und deßen Relikten zur Einlösung der Passiven verwendete oder zu verwendende Vermögen aber fällt, außer den erwähnten zehntausend Gulden und dem Legitima-Antheil des erstberufenen Fideikommiß-Erben, nicht dem Fideikommiße, sondern den Erben des erwähnten Kajetan Grafen v. Butler zu.

Sigmund Graf von Butler-Haimhausen hat sich übrigens vorbehalten, auf die Einkünfte des Fideikommißes weitere lebenslängliche Vermächtniße in einem Betrage von höchstens jährlich sechshundert Gulden seinem Fideikommiß-Nachfolger zu überbürden.

Weiter wurde stipulirt, daß das Bräuhaus mit einem beständigen Verlags-Capital von sechstausend Gulden versehen werde.

Was die nach Inhalt der Fideikommiß-Acte auf diesem Fideikommiß haftenden Reallasten und Passiven betrift, so wird auf das jedem allenfalls Betheiligten ohnehin offenstehende Fideikommiß-Schuldenbuch hingewiesen.

Die Bestandtheile dieses Fideikommißes sind folgende:

Die in dem Landgerichte Dachau gelegenen ein Patrimonialgericht IIter Classe bildenden drey Hofmarken Haimhausen, Innhausen und Ottershausen mit Mayrsteig sammt allen Ein- und Zugehörungen, wie dieses alles in den 26 Steuer-Districten der Rentämter Dachau, Bruck, Freysing, Starnberg und München gelegen, und in dem bey dem Fideikommißacte befindlichen

summarischen Conspecte und den angelegten 26 Verzeichnißen umständlich mit Benennung jedes Gerichts-, Grund- und Zehent-Holden mit ihren Leistungen, so wie der Rustikal- und Dominikal-Reichniße vorgetragen sind, namentlich:

I. An Gebäuden.

Das Schloß, das Bräuhaus, die Sommerkeller und Faßhäuser, das Bauhaus, die Pferd- und übrigen Viehstallungen, das Wagenhaus, das Backhaus, der Getreidstadel, das Verwalter- und Jägerhaus, die Gerichtsdieners-Wohnung, die Klause, das Thiergarten- und Glashaus, dann die Einsez.

II. An Grundstücken.

a) an Gärten	3	Tagwerk	65	Dezim.
b) = Aecker	103	=	43	=
c) = Wiesen	338	=	68	=
d) = Hopfengärten	16	=	57	=
e) = Teichen	8	=	—	=
f) = Waldungen	652	=	63	=

III. An Gewerben.

Die Braunbier-Bräuerey.

IV. An Dominical-Renten.

a) An Stift und Küchendienst, dann reluirten Frohnen jährlich

2,357 fl. 20 kr.

b) an Getreid-Gilten:

Waizen	20 Sch.	3	Metz.	1	V.	2	S.
Korn	191	=	2	=	—	=	3	=
Gerste	13	=	1	=	—	=	1	=
Haber	215	=	6	=	2	=	—	=

c) an Zehnten nach zwanzigjährigem Durchschnitte:

Waizen	1 Sch.	5	M.	1	V.	$2\frac{1}{2}$	S.
Korn	16	=	3	=	2	=	$3\frac{1}{2}$	=
Gerste	8	=	3	=	—	=	$5\frac{1}{2}$	=
Haber	6	=	3	=	1	=	$3\frac{1}{10}$	=

d) an Laudemien nach 25jährigem Durchschnitt . . 515 fl. 4 kr. 1 hl.

e) an Gerichtsgefällen nach Abzug der Besoldungen 161 fl. 47 kr. 7 hl.

f) an Opfergefällen jährlich 8 fl.

V. An andern Rechten.

a) Die hohe und niedere Erbjagd in einem Umkreise von $10\frac{1}{2}$ Stunden und einer Durchschnitts-Linie von mehr als 2 Stunden;

b) die Fischerey in den Flüßen Amper, Mosach und Würm.

Ohne den Werthsanschlag des Bräuhauses nach dem jährlichen Ertrage, dann des Hopfens, ferner der mit einer Summe von 42,150 fl. assecurirten Gebäude beträgt das dem Rentenwerth-Capital zum Grunde liegende Rustikal- und Dominical-Steuer-Simplum, wie schon erwähnt, die Summe von jährlich . 140 fl. 40 3 hl.

Was insbesondere noch das mit einer Summe von 36,650 fl. gleichfalls assecurirte Mobiliar betrift, so hat der Fideikommiß-Stifter Sigmund Graf v. Butler-Haimhausen im §. 6. der Constituirungs-Urkunde dasselbe zum Fideikommiß-Ueberschuße in der Art bestimmt, wie er es bey

seinem Tod hinterlaßen wird, so daß also erst alsdann eine Beschreibung und Abschätzung desselben eintreten kann, um die Summe zu bestimmen, für welche der Fideikommiß-Nachfolger zu haften hat.

Nachdem nun durch die angeordnete Instruction und die hierauf vorgenommene Prüfung sich ergeben hat, daß dieses auf allseitiges Einverständniß der sämmtlichen Interessenten und Curatoren sich gründende Familien-Fideikommiß allen gesetzlichen Bedingungen entspricht, so wird diesem Gräflich Butler-Haimhausen'schen Familien-Fideikommiß hiermit die gerichtliche Bestätigung ertheilt, und gegenwärtige Urkunde sowohl in die Familien-Fideikommiß-Matrikel eingetragen, als auch durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Urkundlich unter des Gerichts größerem Siegel und der geordneten Unterschrift.

Landshut am 21. August 1828.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Schiber, Präsident.

Nickels, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 6. Sept. d. J. die Pfarrey Pähl, Landgerichts Weilheim, dem Pfarramts-Candidaten Jos. Ant. Brenner, Stadt-Caplan in Weilheim; — die katholische Pfarrey Imsweiler, Land-Commissariats Kaiserslautern, dem bisherigen Caplan und Pfarrverweser zu Medelsheim, Land-Commissariats Zweybrücken, Priester Heinrich Kohler.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 21. Aug. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu bewilligen geruht, daß der Pfarrer Joh. Evangelist Weiß zu Affaltern, Landgerichts Wertingen, auf seiner bisherigen Pfarrey verbleibe, und die Pfarrey Ellerbach, Landgerichts Dillingen, dem Caplan Joh. Bapt. Zimmermann in Dillingen übertragen werde.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises, K. d. J., unterm 16. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung als Vorstand des erledigten Landgerichts Hof den bisherigen Landrichter zu Pegnitz, Christian Friedrich Rücker, und als Vorstand des Landgerichts Pegnitz zu Schnabelweid, den bisherigen Landrichter Joh.

Georg Ertl zu Kirchenlamiz zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 16. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Functionen eines Rendanten der Kreis-Hülfscasse in Augsburg dem dortigen Bürger Joh. Georg Kühbacher zu übertragen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Untermaynkreises, K. d. J., unterm 26. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den sub dato 27. Jul. d. J. als Vorstand des Landgerichts Brückenau ernannten Landrichter Friedrich Vorhaus von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden, und denselben, seiner Bitte entsprechend, an das neu gebildete Landgericht Kleinwallstadt zu versetzen, dann als Landrichter zu Brückenau den bisherigen Landrichter zu Kleinwallstadt, Wilhelm Asmuth zu ernennen allergnädigst geruht.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Jun. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Erhard Bayer zu Fuchsstadt, Landgerichts Euerndorf, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest — und zwar vom 28. Sept. l. J. an — zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung de dato Bad Brückenau den 21. Aug. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Renten-Verwalter des Julius-Spitals von Würzburg Michael Ankenbrand in Haßfurt die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung de dato Berchtesgaden den 18. Sept. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsrichter M. J. Heinrich v. Ellenrieder die Annahme und Tragung des ihm von Sr. Päbstlichen Heiligkeit verliehenen goldenen Sporn-Ordens zu bewilligen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 26. Sept. d. J. dem Drechslermeister Michael Edel in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Dampfbad-Maschine für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 39.

München, Sonnabends den 18. October 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Erneuerte öffentliche Belobung des Grafen v. Schönborn-Wiesentheid zu Gaybach betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — K. Bestätigung einer Magistratswahl zu Paßau. — Indigenats-Verleihung. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

(Erneuerte öffentliche Belobung des Grafen von Schönborn-Wiesentheid zu Gaybach betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König sind durch die K. Regierung des Obermaynkreises in Kenntniß gesetzt worden, daß der Reichs-Rath, Graf v. Schönborn-Wiesentheid zu Gaybach am 22. August d. J. auch der Kreis-Hülfscasse in Bayreuth eine Summe von 2000 fl. geschenkt, und diese durch eine förmliche Urkunde versichert habe; Allerhöchstdieselben haben Sich dadurch

bewogen gefunden, das wegen einer gleichen Schenkung des genannten Reichsrathes an die Kreis-Hülfscasse in Würzburg unterm 12. Sept. l. J. erklärte allerhöchste Wohlgefallen bey dieser Veranlaßung zu erneuern, und die öffentliche Bekanntmachung dieses wiederholten Beweises einer ebenso edelmüthigen als wirksamen Theilnahme an der Beförderung des wohlthätigen Zweckes der Königlichen Stiftung vom 6. July l. J. allergnädigst zu befehlen.

München am 6. October 1828.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Schenk.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
An dessen Statt:
Staudacher.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich in einem an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 3. Oct. d. J. erlassenen Rescripte bewogen gefunden, auf den Grund des §. 22. Lit. D. Edict IX. zur Verfassungs-Urkunde den Sekretär des Appellationsgerichts für den Isarkreis Johann Baptist Schiedermayer in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und in seine Stelle als vierten Sekretär den quiescirten Regierungs-Sekretär Hugo Anton v. Sichlern zu Augsburg zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich in einem an das Appellationsgericht für den Oberdonaukreis unterm 6. Oct. d. J. erlassenen Rescripte bewogen gefunden, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Memmingen erledigte Rathsstelle mit einem Assessor zu besetzen, und hiezu den Appellationsgerichts-Acceßisten zu Ansbach Friedrich Hoffstadt allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben vermöge eines an das Wechsel-Appellationsgericht zu Ansbach am 6. Oct. d. J. erlassenen allerhöchsten Rescripts den dortigen Kaufmann Lamberti, seiner Bitte gemäß, der Stelle als Ersatzmann eines Wechsel-Appellationsgerichts-Assessors zu entheben, und diese Stelle dem Kaufmann Wilhelm Ferdinand Mackeldey zu übertragen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Untermaynkreises, K. d. J., unterm 8. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Realitäten-Besitzer Ludwig Hügel in Würzburg von den Functionen eines Rendanten der Kreis-Hülfscasse auf sein Ansuchen zu entlassen, und dieselben dem dortigen Realitäten-Besitzer Georg Valentin Braunwart zu übertragen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben Sich in einem am 8. Oct. d. J. an die General-Procuratur des Rheinkreises erlassenen Rescripte bewogen gefunden, den Rechtskandidaten Carl Jacob Kaul zum Advokaten am Appellationsgerichte des Rheinkreises allergnädigst zu ernennen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 12. Sept. d. J. die Pfarrey Gebsattel, Landgerichts Rothenburg, dem Caplan Martin Koller; — die Pfarrey Waldstetten, Landgerichts Günzburg, dem Pfarrer Joh. Aloys Singer zu Unterbleichen, Landgerichts Ursberg; — die katholische Pfarrey Weidenthal, Land-Commissariats Neustadt, dem Caplan Conrad Völker in Winnweiler, Land-Commissariats Kaiserslautern; — die Pfarrey Schmiechen, Landgerichts Landsberg, dem Pfarramts-Candidaten, Expositus Math. Miesgang in Feldkirchen, Landgerichts Trostberg; — die Pfarrey Bonstetten, Landgerichts Zusmarshausen, dem Pfarrer Benedict Reiter in Remnatsried, Landgerichts Oberdorf; — die Pfarrey Berg im Gau, Landgerichts Schrobenhausen, dem Pfarrer Michael Graf in Pippinsried, Landgerichts Dachau.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 20. Aug. d. J. der von dem Bischof zu Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Pfaffenhausen, Landgerichts Mindelheim, an den Pfarrer Anton Raphael Lang in Gundremmingen, Landgerichts Dillingen;

am 6. Sept. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu München-Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Haimhausen, Landgerichts Dachau, an den Pfarrer Heinrich Baumann in Flintsbach, Landgerichts Rosenheim; — der von dem Bischofe zu Speyer beabsichteten Uebertragung der Pfarrey Kirrweiler, Land-Commissariats Landau, an den Priester Jacob Hemmer, Pfarrer zu Dannstadt, Land-Commissariats Speyer;

am 12. Sept. d. J. der von dem Hrn. Erzbischof in Bamberg beabsichteten Verleihung der Pfarrey Friesen, Landgerichts Kronach, an den Kaplan Burkard Böttinger in Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels.

Se. päbstliche Heiligkeit haben die durch Ableben des Felix Grafen v. Stubenberg, Bischofs zu Tenagria und Weihbischofs von Eichstätt erledigte Dignität eines Propstes im bischöflichen Capitel zu Eichstätt, dem dortigen Domkapitular und

Generalvikar Ignaz Hayn in Gemäßheit des zehnten Artikels des Conkordats verliehen, welcher Verleihung Se. Königliche Majestät unter dem 26. Sept. d. J. die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht haben.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben folgenden Individuen die Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht:

den 6. Sept. d. J. dem Pfarrer der vereinigten Pfarreyen Emmenhausen und Brunnen, Landgerichts Buchloe, Priester Franz Xaver Hartler;

am 13. Sept. d. J. dem quiescirten botanischen Gärtner an der Universität Erlangen, Adam Rümmelein.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem K. General-Major und General-Adjutanten Hrn. Fürsten Constantin v. Löwenstein-Wertheim die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, die ihm bey Gelegenheit seiner Sendung nach Straßburg von des Königs von Frankreich Majestät am 15. Sept. d. J. verliehene Decoration als Groß-Officier des K. Französischen Ordens der Ehren-Legion annehmen und tragen zu dürfen.

K. Bestätigung einer Magistratswahl zu Paßau.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Donaukreises, K. d. J., unterm 19. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der gehörig vorgenommenen erneuerten Wahl zur Stelle des zweyten rechtskundigen Magistratsraths der Stadt Paßau die allerhöchste Genehmigung, und dem zur bezeichneten Stelle gewählten Rechts-Practikanten Dominicus Praffelsperger die Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 5. Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem aus Bildechingen im Königreiche Württemberg gebürtigen Priester Leonhard Schach das Indigenat des Königreichs taxfrey zu verleihen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 6. Oct. d. J. dem Kaufmann, dann Papier- und Schreibmaterialienhändler Johann Friedrich Junge in Nürnberg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung der von ihm erfundenen und privilegirten Liniirmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 40.

München, Sonnabends den 25. October 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — Erhebung in den Freyherrnstand. — Erhebung in den Adelsstand. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Den Amtssitz der Landgerichte Obernburg und Kleinwallstadt betr.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 13. Sept. d. J. die Pfarrey Legau, Landgerichts Grönenbach, dem Pfarrer Franz Augustin Nieberle zu Haberskirchen, Landgerichts Friedberg; — das Schul-Beneficium in Abbach, Landgerichts Kelheim, dem Pfarr-Cooperator Joseph Kipferl in Ammerthal, Landgerichts Amberg; — die Pfarrey Sulzfeld, Landgerichts Königshofen, dem Cooperator Ferdinand Wirth in Sonderhofen, Landgerichts Röttingen; — die Pfarrey Hagen-

büchach, Dekanats Markt-Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Brunn, Dekanats Neustadt an der Aisch, Christoph Philipp Beck; — die Pfarrey Buch am Erlbach, Landgerichts Landshut, dem Pfarrer Michael Joseph Wall in Poigenberg, Landgerichts Erding; — die Pfarrey Hochdorf, Land-Commissariats Speyer, dem Pfarrer Joh. Adam Heßler zu Heiligenstein, des nämlichen Land-Commissariats; — die Pfarrey Lambsheim, Land-Commissariats Frankenthal, dem Pfarrer Nicolaus Dam zu Hettersberg, Land-Commissariats Pirmasens; — das Frühmeß-Beneficium in Wemding in der bisherigen Eigenschaft einer einfachen oder Incurat-Pfründe, dem dermaligen Beneficiums-Verweser in Altendorf, Herrschaftsgerichts Eichstädt, Priester Franz Jos. Bengel; — das Beneficium zu Altkirchen, Landgerichts Wolfrathshausen, dem Pfarrer Aloys Huß in Evenhausen, Landgerichts Wasserburg;

am 15. Sept. d. J. die Pfarrey Wattendorf, Landgerichts Scheßlitz, dem Caplan Nicolaus Wittmann zu Stadt-Eschenbach.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 13. Sept. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu München und Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Ainring, Landgerichts Laufen, an den dermaligen Cooperator und Vikar derselben, Priester Philipp Helmberger; — der von den Freyfrauen v. Redwitz und v. Gros zu der Pfarrey Rottenbauer, Dekanats Würzburg, ausgestellten Präsentationen für den Verweser der gedachten Pfarrey und mitpräsentirten Candidaten Joh. Friedrich Bencker aus Helmbrechts; — der von dem Bischof in Paßau geschehenen Verleihung der Pfarrey Tyrnau, Landgerichts Paßau, an den dermaligen Vikar derselben, Joh. Bapt. Steininger; — der von dem Bischof von Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Unsleben, Landgerichts Neustadt, an den bisherigen Pfarrverweser zu Höchberg, Landgerichts Würzburg links des Mayns, Priester Georg Michael Heim;

am 2. Oct. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Windheim, Landgerichts Teuschnitz, an den Stadtpfarr-Caplan Carl Peter zu St. Martin in Bamberg.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 8. Jul. d. J. wurde der königl. Forstgehülf Wolfgang Krembs in Forstenried zum K. Revierjäger im Hirschgarten ernannt.

Se. Majestät der König haben unterm 18. Sept. d. J. den K. Landgerichts-Actuar zu Kemnath, Maximilian Joseph Frhrn. v. Gobel als Kammerjunker allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an den Universitäts-Senat in München unterm 10. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den außerordentlichen Professor der Rechte zu Erlangen, Dr. Puchta, als ordentlichen Professor derselben Wissenschaft an die Ludwigs-Maximilians-Universität nach München zu versetzen; — den bisherigen ausserordentlichen Professor Dr. Andreas Buchner zum ordentlichen Professor der bayerischen Geschichte an dasiger Hochschule zu ernennen, und dem bisherigen Docenten daselbst, Dr. Andreas Schmeller, den Character und Rang eines ausserordentlichen Professors der altdeutschen Literatur und Sprache zu verleihen, dann dem Bergrathe und Professor Dr. Medicus und dem Professor und Akademiker Dr. Thiersch den Titel eines Hofrathes zu ertheilen allergnädigst geruht.

Vermöge K. Rescripts vom 12. Oct. d. J. wurde der Bezirksrichter Schott zu Frankenthal wegen physischer Gebrechlichkeit mit Beybehaltung seines bisherigen Gehaltes, seines Titels, Ranges und des Functionszeichens in temporäre Quiescenz versetzt.

Se. Majestät der König haben in einem an das Appellationsgericht des Rezatkreises unterm 12. Oct. d. J. erlassenen allerhöchsten Rescripte die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach erledigte Protocollisten-Stelle dem Appellations-Gerichts-Accessisten Joseph Kistenfeger allergnädigst zu verleihen geruht.

Indem Se. Majestät der König durch allerhöchstes unterm 16. Oct. d. J. an das Präsidium des Appellationsgerichts für den Regenkreis erlassenes Rescript dem geheimen Rath von Hörmann über die Weise, wie derselbe in Maynz die Rechte Allerhöchstihrer Krone und Unterthanen bewahrt hat, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruht haben, wurde derselbe zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts für den Regenkreis allergnädigst ernannt, und der dortige Vice-Präsident v. Weber, da Se. Majestät denselben mit Vorarbeiten für die künftige Gesetzgebung beauftragt haben, seiner Stelle als Vice-Präsident enthoben, wobey Allerhöchstsie Sich nach vollendeter ihm übertragener Arbeit über seine künftige Verwendung die weitere Verfügung vorbehalten haben.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J., unterm 16. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zur ersten Assessor-Stelle des Landgerichts He-

man den dortigen zweyten Assessor Carl Mechel zu befördern, und die dadurch frey werdende zweyte Assessor-Stelle zu Hemau dem bisherigen Actuar des Landgerichts Ingolstadt, Aloys Allioli zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises, K. d. J., unterm 17. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Gerichtsarzt zu Kronach, Dr. Berner, in Berücksichtigung seines hohen Alters, unter Bezeugung der allerhöchsten besondern Zufriedenheit in den wohlverdienten Ruhestand, und auf das hiedurch in Erledigung kommende Landgerichts-Physikat Kronach den Gerichtsarzt zu Höchstadt, Dr. Bruder, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen allergnädigst geruht.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. Sept. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten Feldwebel Johann Pflaum zu Bamberg die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Erhebung in den Freyherrnstand.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 5. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den K. Staatsrath, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. französischen Hofe, und Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Ritter Hubert von Pfeffel, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, in den Freyherrnstand des Königreichs zu erheben.

Erhebung in den Adelstand.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 30. Aug. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den K. Regierungsrath Joseph Ringel in Regensburg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, in den Adelsstand des Königreichs Tax- und Siegelfrey zu erheben.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 6. Oct. d. J. dem Andreas Köberlein aus Grafenrheinfeld bey Würzburg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verfahrungsweise in Appretirung der Strohhüte für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

(Den Amtssitz des Landgerichts Obernburg und Kleinwallstadt betr.)

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Maynkreises, K. d. J., unterm 15. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Stadt Obernburg zum Amtssitze der vereinigten Landgerichte Obernburg und Kleinwallstadt zu bestimmen allergnädigst geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 41.

München, Sonnabends den 1. November 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Vermehrung der Fonds der Kreis-Hülfscasse in Bayreuth betr. — Privilegium für die Hof-Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung Falter und Sohn in München gegen den Nachdruck der von denselben zu veranstaltenden Auflagen der Partitur der von dem Capellmeister Chelard componirten Oper „Macbeth" für das Piano forte bearbeitet betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — K. Bestätigung der Rector's Wahl an der Universität München für das Studienjahr 18$\frac{28}{29}$ betr. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

(Vermehrung der Fonds der Kreis-Hülfscasse in Bayreuth betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Zum Beweise dankbarster Anerkennung des erhabenen Zweckes und der wohlthätigen Folgen der von Sr. Majestät dem Könige unterm 6. Jul. l. J. allergnädigst errichteten und aus Allerhöchstihrer Cabinets-Casse dotirten Stiftung zur Unterstützung der Landeigenthümer und Gewerbs-Besitzer haben die Stadtgemeinden, Bamberg sechstausend Gulden, Hof viertausend

Gulden und Münchberg eintausend zweyhundert Gulden, als Beyträge zur Vermehrung der Fonds der Kreis-Hülfscasse in Bayreuth durch Erklärungen der Magistrate und Gemeindebevollmächtigten vom 26. und 30. Sept., dann 9. Oct. l. J. zugesichert.

Se. Majestät der König haben die Annahme dieser Beyträge allergnädigst zu genehmigen, und zu befehlen geruht, daß den bezeichneten Gemeinden das allerhöchste Wohlgefallen an ihren patriotischen Gesinnungen öffentlich zu erkennen gegeben werden solle.

München am 23. October 1828.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

Durch den Minister.
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Privilegium
für die Hof-Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung Falter und Sohn in München gegen den Nachdruck der von derselben zu veranstaltenden Auflagen der Partitur der von dem Capellmeister Chelard componirten Oper „Macbeth" für das Piano forte bearbeitet.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
rc. rc.

Nachdem die Hof-Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung Falter und Sohn in München, welche die Partitur der von dem Capellmeister Chelard componirten rühmlich bekannten Oper „Macbeth" — für das Piano forte bearbeitet — eigenthümlich erworben hat, und nunmehr hievon Auflagen zu veranstalten gedenkt, um Verleihung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck und Nachstich dieses Werkes, so wie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke und Nachstiche desselben in Unserem Königreiche, die allerunterthänigste Bitte gestellt, so finden Wir Uns bewogen, der gedachten Musikalienhandlung Falter und Sohn das nachgesuchte Privilegium für den Zeitraum von acht Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hierdurch zu ertheilen, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreichs, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern, Kupferstechern und Lythographen, dann Kunst- und Musikalienhändlern, bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte der Musikalienhandlung Falter und Sohn zufallen soll, wider Wissen und Willen dieser Letzteren das obenerwähnte musikalische Werk von Chelard, unter keinerley Form, weder selbst nachzudrucken, oder nachzustechen, noch den Verkauf fremder Nachdrücke oder Nachstiche desselben zu übernehmen, oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, die privilegirte Musikalienhandlung Falter und Sohn gegen alle Beeinträchtigung kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke oder Nachstiche aber sogleich wegnehmen, und jener zu ihrer freyen Disposition zustellen zu lassen.

Wir wollen, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beydrucken lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den fünf und zwanzigsten October, im Jahre eintausend achthundert acht und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.)

v. Schenk.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 16. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung das Rectorat der neuen katholischen Studien-Anstalt in Augsburg, dann die Vorstandschaft des neu zu begründenden kath. Studenten-Seminars daselbst, dem dermaligen Vorstande des Studenten-Seminars zu Amberg, Priester Anton Förch, zu übertragen, und zugleich denselben zum Professor der Philologie und Geschichte an der Lyceal-Classe zu ernennen; die Lehrstelle der Mathematik an der Lyceal-Classe und Gymnasium zu Augsburg provisorisch dem geprüften Lehramts-Candidaten Priester Franz Amon zu verleihen; dann in die Lehrstelle der oberen oder Vten Gymnasial-Classe den vormaligen Professor der IVten Gymnasial-Classe, Franz Riedel, vorrücken zu lassen, und die hiedurch erledigte IVte Gymnasial-Lehrerstelle dem geprüften Lehramts-Candidaten und Cooperator zu Sandtbach, Landgerichts Pfaffenberg, Priester Heinrich Rußwurm, provisorisch zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben Sich in einem unterm 19. Oct. d. J. an das Appellationsgericht für den Isarkreis erlassenen Rescripte bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Max Jos. Raitler zu München auf den Grund des §. 22. Lit. D Edict IX. zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Se. Majestät der König haben Sich in einem unterm 20. Oct. d. J. an das Appellationsgericht für den Isarkreis erlassenen Rescripte bewogen gefunden, den Präsidenten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Joh. Baptist v. Schiber, nach zurückgelegtem vierzigjährigen Dienstesalter und seiner zerrütteten Gesundheit wegen, auf sein Gesuch, auf den Grund des §. 22 lit. B. und D. des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen während seiner langen rühmlichen Dienstzeit Allerhöchstihnen und dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste in den definitiven Ruhestand allergnädigst zu versetzen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 8. Oct. d. J. die Pfarrey Altusried, Landgerichts Grönenbach, dem Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Joseph Guggemoos in Unterthingau, Landgerichts Obergünzburg; — die Pfarrey Martinsbuch, Landgerichts Pfaffenberg, dem Pfarrer Franz Erlbeck in Weiden, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab;

am 15. Oct. d. J. das Beneficium zum hl. Sylvester und Paul in Mindelheim, dem Pfarrer Gotthard Stich in Kleinkitzighofen, Landgerichts Schwabmünchen.

K. Bestätigung der Rector's-Wahl an der Universität München für das Studienjahr $18\frac{28}{29}$.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 26. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der auf den ordentlichen Professor der Philosophie Dr. Florian Meilinger durch Stimmenmehrheit gefallenen Wahl eines Rectors der Ludwig-Maximilians-Universität für das Studienjahr $18\frac{28}{29}$ die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Ignaz Maier zu Pferdsdorf, Landgerichts Schweinfurt, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 19. Oct. d. J. dem Bleybüchsen-Fabrikanten Franz Xaver Oeschler in Augsburg ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Austrocknung feuchter Mauern für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 42.

München, Sonnabends den 8. November 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des Verdienst-Ordens der Bayer. Krone. — Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens. — Indigenats-Verleihung.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 16. Oct. d. J. die Pfarrey Wernsbach, Dekanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer in Kirnberg, Dekanats Rothenburg, Magnus Alexander Lips;

am 18. Oct. d. J. die Pfarrey Eggstetten, Landgerichts Simbach, dem Cooperator Jacob Metz in Englmar, Landgerichts Mitterfels;

am 19. Oct. d. J. die Pfarrey Rottendorf, Landgerichts Würzburg rechts des Mayns, dem Caplan Georg Wolf in Röllbach, Landgerichts Rothenburg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Untermaynkreises, K. d. J., unterm 9. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Ramsthal, Landgerichts Euerdorf, von dem Bischof in Würzburg dem dermaligen Vikar derselben, Priester Reinhard Merz übertragen werde.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J., unterm 25. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Enschließung auf die Landrichterstelle zu Kellheim den bisherigen Landrichter zu Neunburg vorm Walde, Georg Eberl, seiner Bitte entsprechend, allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge zweyer an das Wechsel-Appellationsgericht zu Augsburg unterm 27. Oct. d. J. erlassenen Rescripte bewogen gefunden, dem Advokaten Mayr in Augsburg die Ausübung des Wechselnotariats daselbst zu gestatten; ferner in Kempten einen Wechselnotar aufzustellen, und hiezu den dortigen Advokaten Jacob von Hörmann zu bestimmen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rheinkreises, K. d. J., unterm 27. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung das erledigte Physikat Lauterecken und Wolfstein dem bisherigen practischen Ärzte zu Frankenthal, Dr. Julius Bettinger, provisorisch zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben geruht, durch allerhöchstes Cabinets-Rescript vom 30. October d. J. den Ministerialrath und Vorstand des Reichsarchivs Maximilian Freyherrn v. Freyberg, im Vertrauen auf dessen Anhänglichkeit und Gesinnungen und zur bessern Benützung seiner Kenntnisse vom 1. Nov. l. J. an, zum wirklichen Ministerialrathe bey dem K. Staats-Ministerium des Innern, provisorisch, und mit dem Beysatze allergnädigst zu ernennen, daß derselbe die Leitung des Reichsarchives beyzubehalten habe.

Se. Königliche Majestät haben unterm 30. Oct. d. J. den quiescirten Revierförster, Ernst Hauerwas von Veitshöchheim auf das erledigte Forstrevier Waldfenster zu reactiviren, und den bisherigen Forstamts-Actuar Rettig zu Wald-

fischbach zum provisorischen Revierförster zu Altglashütte, Forstamtbezirks Dürkheim, zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste an das Ober-Appellationsgericht unterm 31. Oct. d. J. erlassene Rescripte den Oberappellationsgerichts-Präsidenten Grafen v. Arco in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Stelle eines Präsidenten dieses obersten Gerichtshofes dem Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste, Andreas von Ritter, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 1. Nov. d. J. den bisherigen Vorstand der General-Zoll-Administration, Joseph v. Miller, wegen seiner geschwächten Gesundheit unter Bezeigung Allerhöchst-Ihrer Zufriedenheit mit seiner Geschäftsführung in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Statt zum Vorstande besagter General-Zoll-Administration in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen Ministerialrath bey dem K. Staats-Ministerium des Innern, Ludwig von Wirschinger, im Vertrauen auf seine vielseitigen Kenntnisse, seinen erprobten Pflichteifer und in Rücksicht auf seine bereits geleisteten vorzüglichen Dienste, zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage allergnädigst geruht, den bisherigen k. k. österreichischen Hofrath Freyherrn v. Hormayr aus seinen Dienstes-Verhältnissen mit Beybehaltung seines Ranges und Gehaltes in Königliche Dienste zu übernehmen, und auf den Grund der von ihm erwirkten Entlassung aus dem k. k. österreichischen Dienste und des ihm ertheilten Indigenates zum Königl. wirklichen geheimen Rathe und zum Ministerialrathe im Departement des Königlichen Hauses und des Aeußern zu ernennen.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Akademie der Wissenschaften unterm 1. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den geheimen Rath, dann Ministerialrath im Ministerium des Aeußern, Frhrn. v. Hormayr, zum ordentlichen frequentirenden Mitgliede in der historischen Classe der genannten Akademie zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Königliche Majestät haben ebenfalls unterm 1. Nov. d. J. den dermaligen ersten Landgerichts-Assessor zu Riedenburg, Maximilian Joseph Kaiser, zum zweyten Assessor der General-Zolladministration, und zum dritten Assessor derselben den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Cadolzburg, Carl Bever, beyde provisorisch, ferner bey eben dieser Stelle den Halloberbeamten in Nördlingen, Carl Ritter von

Enhuber, zum Rechnungs-Commissär zweyter Classe, so wie provisorisch die Beyzollbeamten Johann Conrad Teubner und Friedrich Dietl, dann den ersten Central-Zollcasse-Officianten, Heinrich Bocke, zu Rechnungs-Commissären dritter Classe, zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm nämlichen Tage die zweyte Sekretär-Stelle bey der General-Zolladministration dem quiescirten Officianten des vormaligen Ministerial-Baubureaus, Joseph Spindelbauer, zu verleihen; — den Hallverwalter in Memmingen, Constantin Lunglmayr, zum Hallbeamten in Nördlingen zu befördern, und auf die zweyte Officianten-Stelle gedachter General-Zolladministration, den Officianten der französischen Liquidations-Casse, Georg Hacker, zu bestimmen geruht, und zwar mit dem Beysatze, daß die mit diesen Ernennungen verbundenen Beförderungen provisorisch seyn sollen.

Verleihung des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

Se. Majestät der König haben am 22. Aug. d. J. bey der feyerlichen Enthüllung der von dem Reichsrathe Grafen Erwein v. Schönborn auf der Höhe von Gaybach errichteten Constitutions-Säule, demselben in Anerkennung seiner Anhänglichkeit und Ergebenheit für Allerhöchst-Dieselben, seines Strebens für die Ausbildung des verfassungsmäßigen Geistes in Bayern und seiner Thätigkeit im Reichsrathe, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben dem Schiffer Anton Nagel aus Friedrichshafen im Königreiche Württemberg, welcher am 10. April d. J. zwey im Bodensee verunglückte Königliche Unterthanen, den Schiffer Haug von Degelstein und den Ziegler Feßler von Ziegelhaus, Landgerichts Lindau, mit eigener Gefahr gerettet hat, zum Lohne dieser muthigen und menschenfreundlichen Handlung das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 7. May 1826 allergnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Hofrath, Archivdirector und Historiographen, Joseph Freyherrn v. Hormayr, das Indigenat des Königreichs Tax- und Siegelfrey zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 43.

München, Sonnabends den 15. November 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — Landwehr des Königreichs. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 20. Oct. d. J. die Pfarrey Hirschhorn, Landgerichts Eggenfelden, dem Pfarrer Mathias Reisacher in Langeneringen, Landgerichts Schwabmünchen; — die Pfarrey Eichenhofen, Landgerichts Parsberg, dem Pfarrer Jos. Hotter in Königsfeld, Landgerichts Pfaffenhofen;

am 23. Oct. d. J. die Pfarrey Königsfeld dem Cooperator Joseph Huber in Loiching, Landgerichts Vilsbiburg; — die Pfarrey Holzheim, Landgerichts Rain, dem

Pfarrer Isidor Lechner in Sulzschneid, Landgerichts Oberdorf;

am 24. Oct. d. J. die Stadtpfarrey zu St. Jacob in Straubing, dem Professor am Gymnasium dortselbst, Priester Franz v. Paula Schmalzbauer; — die Pfarrey Kalchreuth, Dekanats Erlangen, dem Pfarrer Andreas Gottlieb Sittig von Berg, Dekanats Hof;

am 25. Oct. d. J. die Pfarrey Sondheim im Grabfeld, Dekanats Waltershausen, dem Pfarramts-Candidaten Christoph Wilhelm Michel aus Erlangen;

am 28. Oct. d. J. die Pfarrey Konzell, Landgerichts Mitterfels, dem Cooperator Joseph Aigner dortselbst.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 21. Oct. d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die erledigte Pfarrey Rottbach, Landgerichts Bruck, von dem Hrn. Erzbischof von München und Freysing, dem Pfarrer Carl Popp in Hirschenhausen, Landgerichts Schrobenhausen, übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Donaukreises, K. d. J., unterm 23. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Stelle eines ersten Inspectors im Schullehrer-Seminar zu Straubing dem Pfarrer zu Lindach, Priester Johann Lemberger zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Donaukreises, K. d. J., unterm 1. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß der dermalige Subregens des georgianischen Klerikal-Seminars in München, Dr. Jos. Aloys Rotermundt von dem Bischofe in Passau zum Regens, und der Caplan Franz Xav. Schmid in Balling, Landgerichts Deggendorf, zum Subregens des bischöflichen Clerikalseminars in Passau ernannt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Oct. d. J. der am 16. desselben Monats erlassenen Entschließung Allerhöchstihrer vielgeliebtesten Frau Schwester der Frau Herzogin von Leuchtenberg, Königlichen Hoheit, vermöge deren der bisherige Regierungs- und Justizkanzley-Rath Jos. Ignaz Eisenhardt zum Director der Herzoglich Leuchtenbergischen Justizkanzley ernannt ist, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. Oct. d. J. wurde die bey dem Landgerichte Carlstadt erledigte Actuarstelle

dem bisherigen Actuar Mathäus Halbig bey dem Landgerichte Eltmann, seiner Bitte entsprechend, verliehen, und an dessen Stelle nach Eltmann der bisherige Actuar des Landgerichts Orb, Franz Wolf, versetzt.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der K. Universität Würzburg unterm 1. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen ausserordentlichen Professor der Rechte Dr. Joh. Joseph Kiliani zum ordentlichen Professor und Mitglied der juristischen Facultät befördert, dann das Lehrfach des deutschen Privat-Rechts dem bisherigen Privat-Docenten Dr. Friedrich Ringelmann, unter Ernennung desselben zum ausserordentlichen Professor der Rechtswissenschaft, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst übertragen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 3. Nov. d. J. wurde der bisherige Landrichter zu Rosenheim im Isarkreise, Blasius Wintermayer, an das erledigte Landgericht Zusmarshausen allergnädigst versetzt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 4. Nov. d. J. die erledigte Baubeamtenstelle bey dem Hauptsalzamte Traunstein, dem bisherigen Salinen-Baubeamten in Rosenheim, Adam Räbel, zu übertragen; auf die hierdurch erledigte Baubeamtenstelle bey dem Hauptsalzamte Rosenheim den bisherigen Baukonducteur zu Berchtesgaden, Ignaz Lex, zu ernennen; — die Baukonducteurstelle bey dem Hauptsalzamte Berchtesgaden dem bisherigen Baukonducteur Konrad Bischof zu Reichenhall zu übertragen, und als Baukonducteur bey dem Hauptsalzamte Reichenhall den in Bamberg angestellten Werk- und Wagenmeister Förtsch zu berufen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 5. Nov. d. J. den Assessor der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Johann Nepomuck v. Sutner, zum geheimen Sekretär bey dem K. Staatsministerium der Finanzen provisorisch zu ernennen; — die sonach erledigte statusmäßige Regierungs-Assessorsstelle bey der Finanzkammer der Regierung des Isarkreises dem k. Rath und dermaligen Sekretär bey der Regierung des Isarkreises, Dr. Julius Niethammer, unter Belassung des Rathstitels zu verleihen; — den der Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonaukreises zur Zeit als Lehen-Rechnungs-Commissär beygegebenen vormaligen Rechnungs-Commissär des obersten Lehenhofes, Wilhelm v. Packenreith, zum Regierungs-Sekretär bey mehrbesagter Regierung des Isarkreises, und zum Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, den quiescirten Rechnungs-Commissär derselben, Johann Nepomuck Blattsailer, zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde das erledigte Rentamt Vilshofen dem dermaligen Rentbeamten zu Wolfstein, Heinrich Schwab verliehen; — zum Rentbeamten in Wolfstein der Rechnungs-Commissär der Regierung des Isarkreises, Christian Götz, provisorisch ernannt; und die sonach erledigte Rechnungs-Commissärsstelle der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises ebenfalls provisorisch dem quiescirten Rechnungsrevisor der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreises, Martin Ludwig Baumeister, allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises, K. d. J., unterm 6. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Gerichtsarzt zu Pottenstein, Dr. Rösch, in gleicher Eigenschaft, seinem Ansuchen gemäß, auf das Physikat Höchstadt zu versetzen, dem Physikus in Lauenstein, Dr. Rath, in gleicher Eigenschaft das Landgerichts-Physikat zu Pottenstein, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen, und an dessen Stelle in Lauenstein den Med. Dr. Gottlieb Christ. Wilh. Thiermann zu Culmbach, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 7. Nov. d. J. das erledigte Rentamt Rothenburg dem dermaligen Rentbeamten zu Colmberg, Alexander Keyl, zu verleihen, dagegen zum Rentbeamten in Colmberg den dermaligen Rentbeamten zu Simbach, Georg Carl Kißkalt, zu ernennen; das dadurch erledigte Rentamt Simbach provisorisch dem Sekretär bey der Regierung des Unterdonaukreises, Johann Nep. Seyfried, und die sonach erledigte Sekretärs-Stelle bey der Regierung des Unterdonaukreises, gleichfalls provisorisch, dem quiescirten Rechnungs-Revisor gedachter Regierungs-Finanzkammer, Leopold Kallaus, zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge eines an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 10. Nov. d. J. erlassenen allerhöchsten Rescripts bewogen gefunden, den bisherigen Ministerialrath im Staats-Ministerium der Justiz, Adam v. Molitor, zum Präsidenten des Appellationsgerichts für den Isarkreis allergnädigst zu befördern.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten Oberförster und Forstverwalter Huß zu Bayreuth, dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Oct. d. J. dem Wildmeister Jorns zu Hennebach die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Se. Majestät der König haben unterm 6. Oct. d. J. die Wiederanstellung des ehemaligen Landwehr-Majors Friedrich Carl Münch als Commandant des Landwehr-Bataillons Bayreuth allergnädigst zu genehmigen geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 27. Oct. d. J. dem Seilermeister Franz Joseph Immler von Scheidegg, Landgerichts Weiler, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Maschine zur Verfertigung von Fäden, Spagat und Schnüren aller Art ohne Gehülfen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 6. Nov. d. J. dem Musikalien-Verleger Joseph Aibl in München ein Privilegium auf dessen erfundene eigenthümliche Steinstereotypographie und deren Anwendung für den Zeitraum von zehn Jahren.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 44.

München, Mittwochs den 19. November 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Uebereinkunft zwischen der K. Bayer. Staats-Regierung und der Fürstlich-Reuß-Plauenschen der jüngern Linie gemeinschaftlichen Landes-Regierung „über gegenseitige Anerkennung des allgemeinen Gantgerichtsstandes" betr. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehrenmünze desselben.

Bekanntmachungen.

(Uebereinkunft zwischen der Königlich Bayerischen Staats-Regierung und der Fürstlich Reuß-Plauenschen der jüngern Linie gemeinschaftlichen Landes-Regierung über gegenseitige Anerkennung des allgemeinen Gant-Gerichts betr.)

Nachstehende, unterm 26. Jul. l. J. mit der Fürstlich Reuß-Plauenschen der jüngern Linie gemeinschaftlichen Landes-Regierung über gegenseitige Anerkennung des allgemeinen Gantgerichtsstandes abgeschlossene Uebereinkunft wird hiermit durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 8. November 1828.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Gr. v. Armansperg.

Zwischen der Königl. Bayerischen Staats-Regierung und der Fürstlich Reuß-Plauenschen der jüngern Linie gemeinschaftlichen Landes-Regierung zu Gera ist über gegenseitige Anerkennung des allgemeinen Gantgerichtsstandes und über gleiche Behandlung der beyderseitigen Unterthanen in Konkursen folgende Uebereinkunft abgeschlossen worden.

§. 1.

Wenn der Unterthan des einen Staats, wo er seinen Wohnsitz hat, in dem andern begütert ist, und in Konkurs geräth; so wird von beyden Staaten das Gericht des Wohnsitzes des Schuldners als allgemeines Gantgericht anerkannt.

Partikular-Konkursen soll nur in folgenden zwey Fällen Statt gegeben werden, nämlich:

1) zu Gunsten der Erbschaftsgläubiger, welche in Ansehung der Erbschaft das ihnen zustehende Separationsrecht geltend machen;

2) wenn der Gemeinschuldner in dem einen oder dem andern Staate eine abgesonderte Handlung, eine Fabrik oder ein anderes dergleichen Etablissement besitzt, weshalb zum Vortheil derjenigen Gläubiger, welche in Ansehung solcher Etablissements demselben besonders creditirt haben, ein Partikular-Konkurs eröffnet werden darf, welcher Konkurs zu eröffnen ist, ohne Unterschied, ob darauf von einem, dem Königreiche Bayern, oder den Fürstl. Reußischen Landen, als Unterthan angehörigen Gläubiger dieses Etablissements angetragen werde.

§. 2.

Alle Forderungen, sie seyen auf ein dingliches oder persönliches Recht gegründet, sind allein bey dem allgemeinen Gantgerichte einzuklagen, und das außerhalb Landes befindliche Vermögen des Gemeinschuldners wird nach geschehener Veräußerung der Grundstücke und Effecten, durch den Richter der gelegenen Sache und nach vorgängiger Mittheilung des Locations-Urtheils an diesen, dem Gantgerichte abgeliefert.

§. 3.

Dagegen zieht der allgemeine Gerichtsstand die bereits anhängigen Rechtssachen nur rücksichtlich der Location an sich, so daß dergleichen Forderungen zwar vor dem Gantgerichte bey Strafe der Ausschließung anzugeben sind, und in das Locations-Erkenntniß am gehörigen Orte eingereiht werden, die Haupt-Liquidation der Forderung aber von dem Gerichte, wo sie angefangen worden, bis zum Schluße fortgesetzt wird, wobey den Gläubigern oder dem Contradictor unbenommen ist, zu interveniren.

Ist der Streit über besonders verhandelte Forderungen zur Zeit der Abfassung des Ganturtheils noch nicht beendiget, so wird dieselbe in diesem eventuell locirt.

§. 4.

Rücksichtlich der Rangordnung der Gläubiger entscheiden die an dem Orte des Gantgerichts geltenden Gesetze, ohne Unterschied zwischen in- und ausländischen Gläubigern. Was jedoch die auf unbeweglichen Gütern haftenden Hypothekarforderungen betrift; so werden solche nach den Gesetzen des Gerichtsstandes der gelegenen Sache beurtheilt.

Dasselbe gilt von den jure separationis kommenden Ansprüchen auf im Besitz des Gemeinschuldners befindliche unbewegliche Grundstücke, wohin auch die Ewiggeldrenten in München gehören, so wie hinsichtlich der Nothwendigkeit, solche Ansprüche bey dem Conkursgerichte anzumelden.

§. 5.

Wenn eine bewegliche Sache sich als Pfand in den Händen eines Gläubigers befindet, so soll derselbe befugt seyn, sein Recht an dem ihm verhafteten Gegenstande vor dem Richter und nach den Gesetzen desjenigen Staates, wo dieser Gegenstand sich befindet, geltend zu machen. Ergiebt sich nach Befriedigung des Gläubigers ein Ueberschuß, so muß derselbe an den Richter, wo der allgemeine Conkurs anhängig ist, zur Verwendung für Befriedigung der übrigen Gläubiger abgeliefert werden.

Reicht hingegen der Erlös aus dem verhafteten beweglichen Gegenstand zu voller Befriedigung des Faustpfands-Gläubigers nicht hin, so wird dieser mit dem Reste seiner Forderung an das allgemeine Conkursgericht gewiesen, um, wenn ihm die Rechtskraft des ertheilten Präclusiv-Bescheides nicht entgegensteht, daselbst mit den übrigen Gläubigern, jedoch in der geeigneten Classe derselben, zu concurriren.

§. 6.

In Fällen, wo auf Arrest erkannt wird, soll, sobald der Richter des Arrestes von dem ausländischen Richter des Wohnortes beurkundete Nachricht erhält, daß über den Schuldner bereits entweder die formelle Gant erkannt worden, oder sich derselbe wenigstens im Stande des materiellen Concurses befindet, der die Eröffnung des formellen unvermeidlich macht, der Arrest aufgehoben, und die Forderung des Arrestimpetranten an das Gantgericht verwiesen werden.

§. 7.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Uebereinkunft kommen jedoch im Königreiche Bayern nur in den sieben ältern Kreisen und mit Ausschluß des Rheinkreises in Anwendung.

§. 8.

Gegenwärtige Uebereinkunft tritt um einen Monat später nach dem Tage ihrer unverzüglich zu bewirkenden Bekanntmachung, resp. in dem Königlich Bayerischen Regierungsblatte und durch die Gesetz-Sammlung für die Fürstlich Reußischen

Lande jüngerer Linie hinsichtlich der anhängig zu machenden Rechtssachen für die betreffenden Unterthanen und Gerichte in Anwendung.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge eines unter dem 9. Nov. d. J. an das Handels-Appellationsgericht zu Nürnberg erlassenen allerhöchsten Rescripts zu beschließen geruht, den Assessor Johann Friedrich Meyer, seinem Gesuche gemäß, und mit Berücksichtigung seines vorgerückten Alters und seiner Kränklichkeit, unter Bezeigung der besonderen allerhöchsten Zufriedenheit über seine bisher geleisteten nützlichen Dienste von der Stelle eines technischen Assessors am Handels-Appellationsgerichte zu entheben, und zu genehmigen, daß nach Vorrückung des Assessors Kalb der supplirende Handels-Appellationsgerichts-Assessor Johann Christian Merk als wirklicher Assessor, und an dessen Stelle der zweyte Assessor am Handelsgerichte Iter Instanz, Paul Merkel, eintreten, daß endlich zur Stelle eines zweyten supplirenden Assessors am Handelsgerichte Iter Instanz nach Vorrückung der übrigen technischen Assessoren der Kaufmann und Markts-Adjunct, Carl Conrad Knopf, berufen werde.

Se. Königliche Majestät haben unterm 13. Nov. d. J. auf das erledigte Forstamt Günzburg den bisherigen Forstmeister zu Immenstadt, Max v. Hofnaaß, zu versetzen, dann zum Forstmeister in Immenstadt den bisherigen Forstamts-Verweser zu Dillingen, Johann Nep. v. Widder, zu ernennen, und an die Stelle des genannten v. Widder den bey der Regierung des Isarkreises als vormaligen Kreis-Forst-Controleur functionirenden Carl Elmert zu bestimmen allergnädigst geruht.

Verleihung des Ehrenkreuzes und der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann Franz Leopold und dem Unterlieutenant Adam Dörmühl im 14ten Linien-Infanterie-Regimente, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 1. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten kön. Hofwaldhornisten Franz Lang die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Berichtigung.

In dem §. 113. der Zoll-Ordnung vom 15. August d. J. (Gesetzblatt Nr. X.) ist der §. 114. unrichtig, statt der §§. 109 und 111. allegirt, welches hierdurch berichtigt wird.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 45.

München, Montags den 24. November 1828.

Inhalt.

Verordnung: die Verkündung der Vereins-Zoll-Ordnung betr.

Verordnung.

(Die Verkündung der Vereins-Zoll-Ordnung betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
2c. 2c.

Nachdem Wir Uns in Gemäßheit des Artikels VII. des Grund-Vertrages über den Zollverein vom 18. Jänner 1828 mit der Krone Württemberg auf die in diesem Artikel bestimmten Grundlagen über die Zollordnung und die Zolltarife, nach welchen die gemeinschaftlichen Zölle erhoben werden sollen, mittelst gepflogener weiteren Unterhandlungen vereiniget haben, so verordnen Wir hiermit:

daß die angeschloßene Zoll-Ordnung nebst beygefügtem Tariffe durch das Regierungsblatt als Vereins-Zoll-Ordnung verkündet, und gehörig in Vollzug gesetzt werde.

Unser Staats-Ministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München den 12. November 1828.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
v. Baumüller.

Zoll-Ordnung
für die
vereinten Königreiche Bayern und Württemberg, dann die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen.

I.
Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Das diesseits des Rheins liegende Gebiet des Königreiches Bayern, das Königreich Württemberg, dann die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen umschließt eine gemeinsame Zoll-Linie.

§. 2.

Die Regierungen der vereinten Staaten behalten sich vor, einzelne Grenzorte ausser die Zoll-Linie zu setzen, und sodann als freye Stapelplätze zu erklären, wenn die betreffenden Gemeinden es wünschen, und deren Lage und Handel es erheischen.

Hinsichtlich des bayerischen Rheinkreises verbleibt es bey den Bestimmungen, welche der Art. III. des Grundvertrages enthält.

§. 4.

Die übrigen Besitzungen der vereinten Staaten, welche ausserhalb der gemeinschaftlichen Zoll-Linie liegen, werden nach Bestimmung des Art. IV. des Grundvertrages behandelt.

§. 5.

In Hinsicht der Erweiterung des Vereinsgebietes bleibt es gleichfalls bey den Bestimmungen des Grundvertrages.

§. 6.

An der gemeinschaftlichen Zoll-Linie und innerhalb derselben richtet sich die Erhebung der gemeinschaftlichen Zölle und der damit in Verbindung stehenden Gebühren nach den Bestimmungen gegenwärtiger Zoll-Ordnung.

§. 7.

Für alle Erzeugnisse der Natur, der Kunst und des Gewerbfleißes ist, mit nachfolgenden Ausnahmen, die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr gestattet.

§. 8.

In Ansehung der Ein-, Durch- und Ausfuhr des Salzes und aller jener Stoffe, aus welchen Salz gezogen werden kann, wird es nach den Bestimmungen des Art. XXXV. des Grundvertrages gehalten. Die

verbotenen Stoffe werden öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 9.

Die Einfuhr und Durchfuhr anderer ausländischer Artikel kann aus sanitätspolizeylichen Rücksichten auf bestimmte Zeit, allgemein oder örtlich, im Gebiete des Zollvereines verboten werden.

§. 10.

Allenfallsige Verbote der Ausfuhr des Salpeters und des Pulvers bleiben Gegenstand besonderer Anordnungen.

§. 11.

Nicht minder bleibt den vereinten Regierungen vorbehalten, auf den Grund der Reciprocität gemeinsame Einfuhr-Verbote zu verfügen, und den Durchgang zu erschweren.

§. 12.

Auf der Zolllinie werden Ober- und Zollämter aufgestellt, und denselben, wo es erforderlich ist, besondere Einnehmereien (Zoll-Stationen) untergeordnet.

§. 13.

Im Rücken der Zolllinie werden, wie bisher, Hallämter aufgestellt; mehrere derselben können mit Oberzollämtern vereinigt werden.

§. 14.

Wer Handelsgüter und Waaren, zollbar oder zollfrey, mit sich führt, darf über die Zolllinie, zu Wasser und zu Land, nur auf solchen Straßen und Wegen nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang (Postwägen und Eilwägen der Postanstalt ausgenommen) ein- und austreten, welche durch Aufrichtung bestimmter Zeichen als erlaubte Zollwege erkennbar gemacht und an welchen sich kompetente, öffentlich bekannt gemachte Zollerhebungs-Behörden befinden, die streng verpflichtet sind, die Ein- und Austretenden nicht unnöthig aufzuhalten, sondern sogleich zu expediren.

Auch muß der Weg, den Fall einer durch Zeugen erweislichen Noth ausgenommen, ununterbrochen bis zur Zollstätte, oder von dieser zur Gränze fortgesetzt werden. Alle übrigen Wege sind in Hinsicht der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr als verboten erklärt, so wie der Eintritt und Austritt zu einer andern Zeit verboten ist, Unglücksfälle oder außerordentliche Umstände ausgenommen.

§. 15.

Die Zollabgabe haftet jedenfalls auf der Waare:

Alle die Zolllinie überschreitenden Waaren im Ein- Aus- und Durchgange, sie mögen nach den Tarifen zollbar oder zollfrey seyn, müssen demnach bey den kompetenten Zollerhebungsstellen sogleich bey ihrer Ankunft angemeldet und deklarirt werden, Die Deklaration ist die vor dem Eintreten der amtlichen Verhandlung zu machende genaue und vollständige Angabe

der, auf eigene oder fremde Rechnung ein= aus= oder durchgehenden Gegenstände nach ihrer Gattung, Zahl, Werth, Maaß, Gewicht, Zeichen, Ziffer, Herkunft und Bestimmuug, und richtet sich nach dem Tariff. Ist der Zollpflichtige nicht im Stande, zu deklariren, so steht es demselben frey, beym Amte, ehe die Amtshandlung eintritt, sich vom Inhalte und Gewichte vollständig zu überzeugen, und dann erst zu deklariren.

Als Zollpflichtiger wird derjenige betrachtet, welcher sich bey der Zollbehörde, zu Folge vor= oder nachgehender Bestimmungen, zur Vornahme einer Zollbehandlung zu stellen verpflichtet ist, und sich im Besitze der zollbaren Gegenstände in dem Augenblicke befindet, als die Zollbehandlung vorgenommen wird, er sey nun deren Eigenthümer oder nicht.

§. 16.

Die bisherigen Transitzölle werden hiemit aufgehoben; künftighin sind von den durchgehenden Gürtern nur jene Gebühren zu entrichten, welche in den §§. 69 und 70 festgesetzt sind.

§. 17.

Die Einfuhrzölle werden nach dem beyliegenden Tariffe erhoben.

§. 18.

Die Ausfuhrzölle werden gleichfalls nach dem beyliegenden Tariffe erhoben.

§. 19.

Werden Güter mit Betretung eines fremden Gebietes von einem Orte des Vereinsgebietes an einen andern Ort des Vereinsgebietes versendet, oder verführt, so kann hiefür die Befreyung vom Ausgangs= und Eingangszolle angesprochen werden; in diesem Falle müssen jedoch die betreffenden Güter von dem Hallamte, von welchem sie kommen, oder von dem Erhebungsamte, bey welchem sie austreten, versichert, mit einem unentgeldlich auszustellenden Passirschein begleitet und an dem Orte ihrer Bestimmung oder an dem diesem zunächst gelegenen Zoll= oder Hallamte der Controle unterworfen werden.

§. 20.

Das Weggeld bey den Gegenständen der Einfuhr, mit Ausnahme des Holzes, bey welchem für die Stunde per Pferd ½ kr., und vom Fahrzeug 2 kr. Weggeld bezahlt wird, ist aufgehoben.

Dagegen wird auf gemeinsame Rechnung ein fixer Zollbeyschag

I. von 6½ kr. pr. Centner oder pr. Faß oder pr. Eimer oder pr. Schäffel oder pr. Pferdelast

a) bey allen Gegenständen, welche im Tariffe mit 25 kr. bis zu 3 fl. 20 kr. pr. Centner oder 3 kr. vom Guldenwerth belegt sind,

b) bey solchen Gegenständen, welche vom Faß bis zu 12 kr. vom Stück

bis zu einem Gulden vom Eimer oder Schäffel bis zu 45 kr. von der Pferdlast bis zu 24 kr. Zoll belegt sind;

II. Von $12\frac{1}{2}$ kr. vom Centner bey jenen Artikeln, welche im Tariffe

a) mit 3 fl. 20 kr. bis 15 fl. einschlüßig pr. Centner, dann beym Guldenwerth zu 6 und 9 kr.,

b) beym Stück bis zu 4 fl. vom Eimer und Schäffel bis zu 1 fl. belegt sind.

III. Von 25 kr. pr. Centner oder vom Guldenwerth oder pr. Eimer oder Schäffel oder Stück, bey allen höher belegten Artikeln erhoben.

Das Weggeld bey den Gegenständen der Durchfuhr soll in $12\frac{1}{2}$ kr. pr. Centner bestehen. Auf den Straßen, welche kürzer als 50 geographische Stunden sind, wird für jede Stunde 1 Pfenning pr. Centner erhoben.

Auf den Wasserstraßen besteht das Weggeld dort, wo es im Allgemeinen Anwendung findet, in der Hälfte des Weggeldes zu Lande.

Der Reisende, welcher mit ausländischen Pferden oder Maulthieren eintritt, bezahlt 3 fl. von jedem Pferde oder Maulthiere. Sollte jedoch derselbe im Vereinsgebiete nicht 50 Stunden zurücklegen, so wird das Weggeld für jede Straßenstunde, um welche der von ihm zurückgelegte Weg hinter der Zahl von 50 Stunden zurücksteht, mit 3 kr. zurückvergütet.

Fremde Reisende, welche inländische Bäder besuchen, sollen, wenn ihre Reisepässe dieses Reisezweckes ausdrücklich erwähnen, vom Weggelde frey seyn.

§. 21.

Das Weggeld im inländischen Verkehre und für die zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände wird aufgehoben.

§. 22.

In Hinsicht der Brücken- und Pflasterzölle bleibt es bey den Bestimmungen des Art. XXX. des Grundvertrages.

§. 23.

Das auf separirte Rechnung eines jeden der vereinten Staaten zu erhebende Waaggeld wird mit 2 kr. von jedem Sporco-Centner erhoben, wobey jedoch Quantitäten unter 50 ℔. für einen halben, und Quantitäten über 50 ℔. für einen ganzen Centner gerechnet werden.

Das Weggeld kann für jede definitive Durchgangs-Ausgangs- und Eingangs-Behandlung nur einmal erhoben werden.

Dort, wo es rechtlich hergebrachte Tariffe oder Rücksichten für den Verkehr erheischen, kann die Waaggebühr von der betreffenden Regierung unter dem Betrage von 2 kr. pr. Centner vermindert werden.

Für Gegenstände, die nicht gewogen werden, und weder Zoll- noch Weggeld

nach dem Gewichte entrichten, wird auch kein Waaggeld bezahlt.

§. 24.

Für Güter, die an Krahnen ein- und ausgeladen werden, sind von jeder Last zu 10 Centner höchstens 3 kr., und bey geringeren Lasten von jedem Centner 2 Pfenninge (½ Kreutzer) als Krahnengebühr zu entrichten. Für den Uebersatz der Güter aus einem Schiffe in das andere, sind von jedem Centner 2 Pfenninge (½ Kreutzer) zu bezahlen.

§. 25.

Die Kanal- und Wehrlochöffnungs-Gebühren, dann die Winterhalts-Gebühren werden dort, wo sie hergebracht sind, in dem bisherigen Betrage erhoben.

§. 26.

Von jedem Gulden des Zoll- und Weggeld-Betrages wird eine Stempelgebühr zu 2 kr., und wenn jener Betrag unter 1 fl. steht, zu 1 kr. erhoben.

§. 27.

Die Regierungen der vereinten Staaten behalten sich vor, im gemeinsamen Einverständniße Erhöhungen oder Verminderungen der Eingangszölle nach dem Bedürfnisse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels provisorisch nach Maaßgabe der verfassungsmäßigen Bestimmungen der einzelnen Staaten anzuordnen.

§. 28.

In derselben Art und Weise behalten sich die Regierungen der vereinten Staaten vor, sowohl den Durchgangs- und Ausgangszoll von allen aus dem Vereinsgebiete gehenden Handelsgütern — die durchgehenden mitbegriffen, aufzuheben, oder in einzelnen Sätzen nach Gutbefinden zu vermindern, als auch das Weggeld in der Einfuhr und Durchfuhr im Allgemeinen, oder auf einzelnen Straßenzügen, herabzusetzen, oder ganz zu erlassen.

§. 29.

Der Gränzverkehr, worunter besonders der tägliche kleine Verkehr mit landwirthschaftlichen Produkten aller Art, und Lebensmitteln, in unverpacktem offenen Zustande, und in kleinen Quantitäten verstanden wird, soll keineswegs erschwert, sondern möglichst erleichtert werden.

Zu diesem Ende werden darüber nach Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse die Grenzzollämter von den vereinten Regierungen mit besondern hierauf sich gründenden Weisungen versehen, und diese, sowie deren jedesmalige Veränderungen öffentlich bekannt gemacht.

§. 30.

Die Zahlung der Zoll- und übrigen Gebühren muß immer in Geldsorten geschehen, die in demjenigen Staate, in welchem sich die Erhebungsstelle befindet, Kurs haben.

§. 31.

An den schuldigen Zöllen und andern Abgaben hat keine Nachborge statt.

§. 32.

Für jeden entrichteten Betrag an Zöllen und anderen Nebengebühren muß eine von Correcturen und andern wesentlichen Mängeln freye Bescheinigung ausgestellt werden, die allein als Beweis der Zahlung und erfüllten Obliegenheit gültig ist.

§. 33.

Die Zollscheine müssen in der gehörigen Zeit und dort abgelegt werden, zu welcher und wo sie nach der zollämtlichen, auf dem Zollscheine vorgemerkten Weisung abgelegt werden sollen. Für die richtige Ablegung des Zollscheines haftet derjenige, auf dessen Namen derselbe ausgestellt ist; für die Einhaltung der Controle und des Ablage-Termins aber jederzeit der Fuhrmann.

Bey Speditionsgütern müssen auf Verlangen des Spediteurs die Zollscheine nicht auf seinen, sondern auf den Namen des Fuhrmanns gestellt werden, in so ferne dieser ein angesessener Inländer, oder, wenn derselbe ein Ausländer wäre, hinreichend verbürgt ist.

Ueber die Ablegung des Zollscheins hat die Behörde, bey welcher derselbe abgelegt wird, dem Ablegenden einen Empfangsschein auszustellen.

§. 34.

In Differenzen zwischen den Zollpflichtigen und Zollbeamten über die Anwendung der Zolltariffe und die Entrichtung des Zollsatzes steht, wie bisher, die Entscheidung der betreffenden Oberzoll-Administration und im Rekurswege dem Ministerium der Finanzen des betreffenden Staates zu. Diese Beschlüße unterliegen alsbald dem Vollzuge. Jedoch bleibt demjenigen, welcher sich bey der Entscheidung des Finanz-Ministeriums nicht beruhigen zu können glaubt, die weitere Beschwerdeführung unbenommen, je nachdem es die Landes-Einrichtungen und Gesetze zulassen.

Andere Rekurse und Beschwerden, welche über Verfügungen der Oberzoll-Administrationen an den General-Congreß des Vereines gelangen, finden ihre Erledigung nach den Bestimmungen der Art. XXXVII und XXXVIII. des Grundvertrages.

II.

Von der Durchfuhr.

§. 35.

Die zur unmittelbaren Durchfuhr ohne Abstoß schon zum Voraus bestimmten Handelsgüter sind von der Bezahlung des Eingangszolles frey, wenn sie so verpackt sind, daß die ganze Ladung mit Schnur und Siegel vollständig belegt werden kann. Einem solchen Frachtführer steht jedoch frey, eine Umladung an einem Hallamte zu bewerkstelligen, welches er auf seinem Wege berührt.

§. 36.

Wenn eine solche jedes unmerkliche Herausnehmen verhindernde Belegung einer

Ladung nicht angebracht werden kann, und der Fuhrmann will seine Reise ohne weiters fortsetzen, so findet die Freyheit von dem Eingangszolle nicht statt, sondern dieser Zoll ist zu erheben. Zieht der Fuhrmann vor, sogleich wieder umzukehren, und über die Gränze zurückzufahren, so ist es ihm zu gestatten.

Gleichfalls steht es ihm frey, unter Aufsicht des Zollamtes seine Ladung so einzurichten, daß sie nach Vorschrift des §. 35. mit Schnur und Siegel vollständig belegt werden könne. Will aber der Fuhrmann nicht umkehren, und kann auch seine Ladung nicht so eingerichtet werden, daß sie mit Schnur und Siegel belegt werden kann, so muß er abladen, und jedes einzelne Frachtstück mit Schnur und Siegel vollständig belegt werden.

§. 37.

Nur für durchgehendes Vieh und Holz kann die Zurückvergütung des Eingangs-Zolles, welcher bey dem Eintritte erlegt worden ist, gegen Entrichtung des Ausgangszolles statt finden.

§. 38.

Von Wasserfrachten und von Frachten des Postwagens können ausnahmsweise auch einzelne Colli mit Schnur und Siegel belegt, somit als durchgehendes Gut behandelt werden.

§. 39.

Hingegen sind alle gemischten Land-Frachten (welche theils durchzuführende, theils im Lande zu bleiben bestimmte Güter enthalten), als durchgehend zu behandeln.

§. 40.

Die als durchgehend zu behandelnden Ladungen müssen bey dem Zollamte der Gränze, wo sie eintreten, im Ganzen abgewogen, und es muß dafür ein Waaggeld zu 2 kr. vom Sporco-Centner entrichtet werden.

§. 41.

Der ganze Inhalt einer als durchgehend zu behandelnden Ladung muß in dem von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe nach einzelnen Stücken, und diese nach Quantität und Qualität des Inhalts angegeben werden.

§. 42.

Sämmtliche Frachtbriefe von solchen Ladungen müssen dem Zollamte übergeben werden, von welchem sie der Inhaber in einem versiegelten Umschlage, der an das Amt, bey welchem die Ausfuhr oder Umladung geschehen soll, zu überschreiben ist, zurückempfängt.

§. 43.

Der Umschlag ist überdieß noch mit der Aufschrift: Transitogut oder Hall-Gut zu versehen, und zwar: Transito-Gut, wenn im Lande gar nicht umgeladen, Hallgut, wenn umgeladen werden soll.

§. 44.

Die Zollverwaltung kann auch anordnen, daß die Ladung, nachdem sie mit

Schnur und Siegel belegt ist, auf beyden Seiten mit der Aufschrift: Transito- oder Hallgut, versehen wird, je nachdem sie zu dieser oder jener Categorie gehört.

§. 45.

Hiernächst empfängt der Frachtführer unentgeltlich einen Zollpaß, welcher seinen Namen und Wohnort, das Gewicht der Ladung, den Tag und Ort des Eintrittes und den Ort des Austrittes oder der Umladung, wie auch die Straße, welche der Frachtführer befährt, bezeichnet.

§. 46.

Ist der Frachtführer ein Ausländer, so wird auf seinem Reisepaße bemerkt, daß er mit einem Zollpaß versehen sey.

§. 47.

Dem Frachtführer, dessen Ladung als Hallgut bezeichnet ist, steht nicht zu, ohne Umladung auszutreten, noch ohne erweisliche Noth an einer andern Halle, als derjenigen, wohin sein Zollpaß lautet, umzuladen.

§. 48.

Der Frachtführer hingegen, dessen Ladung als Transitogut bezeichnet ist, kann zwar ohne umzuladen, nicht bey einem andern Zollamte, als demjenigen, wohin sein Zollpaß lautet, austreten; es ist ihm aber gestattet, bey jedem Hallamte, das er auf dem Wege berührt, die Umladung zu bewerkstelligen.

Zur Erleichterung der Frachten und der Spedition kann das Rottfuhrwesen mit den zur Sicherung der Zollgefälle erforderlichen Maasregeln fortbestehen.

§. 49.

Die Frachten, die bey einer Halle umgeladen werden, sind, wenn sie zur Durchfuhr bestimmt bleiben, sie mögen nun unmittelbar austreten, oder vorerst an eine andere Halle übergehen, ganz eben so, wie bey dem Eintritte, zu behandeln, und gegen Ablieferung des Zollpaßes mit einem neuen zu versehen.

§. 50.

Jedoch geschieht bey allen solchen Umladungen zum Behufe der Controle die Abwägung der einzelnen Colli und des ganzen Wagens unentgeltlich.

§. 51.

Alle als Transitogut oder Hallgut bezeichneten Frachten müssen vor jedes Hallamt, das sie auf dem Wege berühren, geführt, und es muß der Zollpaß zur Controlirung und Unterschrift vorgelegt; — Eilfuhren müssen jederzeit, andere Fuhren aber von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 Uhr ohne unnöthigen Aufenthalt expedirt werden, jedoch ist die Ankunft der Eilfuhren zur Nachtzeit vorher anzusagen, und haben sich dieselben auf Kosten der Betheiligten begleiten zu lassen.

§. 52.

Der Zollpaß muß auch allen Polizey-Behörden und ihren Dienern, jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen, vorgezeigt werden.

§. 53.

An der Gränze, wo der Austritt geschieht, wird der Zollpaß an das Zollamt, welches den Ausgangszoll erhebt, abgegeben, und dafür ein Zollgegenschein ertheilt, der an die äußerste Postirung abgegeben werden muß, welche die Belegung mit Schnur und Siegel abnimmt, und eine Begleitung bis an die äußerste Gränzlinie auf Kosten der Zollcassa verfügt.

Der Ladungs-Schein, welchen der Fuhrmann von dem Hallamte, wo er auf- oder umgeladen hat, mitbringt, ist von dem Gränzzollamte zum Beweise des richtigen Austrittes der Ladung unentgeltlich zu unterfertigen und ihm zurückzugeben.

Den durchgehenden Frachtführern, die im Lande nicht abgeladen haben, ist von dem Gränzzollamte eine Bescheinigung über den richtigen Austritt ihrer Ladung unentgeltlich zu übergeben.

Ist das Zollamt selbst unmittelbar an der Gränze gelegen, so wird der Zollgegenschein an die daselbst stationirte Gränzwache abgegeben, und die Versicherung vom Zollamte abgenommen.

§. 54.

Einem Frachtführer, dessen Ladung als durchgehend oder als Hallgut behandelt wird, ist nicht erlaubt, zollbare Güter auf eigene Rechnung mitzuführen, noch von seiner Ladung irgend etwas im Lande auf eigene Rechnung zu verkaufen.

§. 55.

Eben so wenig ist einem solchen Frachtführer gestattet, irgend einen Theil seiner Ladung auf fremde Rechnung ohne Frachtbrief darüber mitzuführen.

§. 56.

Kein Frachtführer darf, ohne erweisliche Noth, weder beym Eintritte, noch beym Austritte, zwischen der Gränze und dem für dieselbe aufgestellten Zollamte anhalten, sondern jeder hat den Weg zu oder von demselben ununterbrochen fortzusetzen. Wo es die Gränz-Postirung für nöthig findet, ist der Frachtführer von Amtswegen bis zum nächsten Zollamte zu begleiten.

§. 57.

Wenn eine Fuhr, welche nach ihren Frachtbriefen sich als Eilfuhr ausweiset, außer der gewöhnlichen Zeit an der Gränze sich einfindet, um einzutreten, so muß sie zwar zum Eingange behandelt, aber sie muß auch bis zum nächsten Hallamte auf Kosten des Frachtführers begleitet werden.

Im Ausgange aber, wenn die Fuhr zu ungewöhnlicher Zeit über die Gränze gehen will, muß ihr von dem expedirenden Hallamte auf ihre Kosten Begleitung bis zur Gränze mitgegeben werden.

III.

Von der Einfuhr.

§. 58.

Dem Eingangszolle sind alle in das Vereinsgebiet einkommenden Handelsgüter

und Waaren, so weit sie nicht als durchgehend zu behandeln, oder in dem beyliegenden Tariffe ausdrücklich für Eingangszollfrey erklärt sind, unterworfen.

§. 59.

Die Angabe, daß solche Handelsgüter entweder schon einmal verzollt worden seyen, oder daß sie inländische, jetzt aus dem Auslande nur zurückkommende Erzeugnisse seyen, giebt auf Nachlaß oder Minderung des Eingangszolles keinen Anspruch, wenn nicht im letzten Falle, nämlich bey ausgegangenen inländischen Erzeugnissen ihre Identität so hergestellt, und so gesichert ist, daß über die Wahrheit nicht der mindeste Zweifel obwalten kann. Es darf sodann die Behandlung zum Wiedereingange mit Genehmigung der betreffenden obersten Zollbehörde, jedoch nur bey derjenigen Zollbehörde geschehen, welche sie zum Austritte behandelte.

Jedenfalls sind von der Eingangs-Verzollnng jene Güter ausgenommen, die aus dem Inlande nach §. 19. mit Betretung eines fremden Gebiets zu einem inländischen Orte gebracht, vorschriftmäßig versichert, mit Passirscheinen begleitet, und bey der Controle richtig befunden werden.

§. 60.

Der Eingangszoll wird von dem Zoll-Amte an der Gränze erhoben, wenn entweder eine als durchgehend angegebene Ladung nicht als solche behandelt werden kann, und der Fuhrmann seinen Weg ohne weiters fortsetzen will, oder die Ladung an einen Ort bestimmt ist, an welchem sich kein Hallamt befindet.

§. 61.

Es ist keinem Zollamte gestattet, von einem Theile der Ladung den Eingangszoll zu erheben, und den übrigen als durchgehendes Gut zu behandeln.

Dieß kann nicht anders als bey einem Hallamte in Folge der Umladung geschehen.

§. 62.

Der Frachtführer hat zum Behufe der Zollerhebung sämmliche Frachtbriefe dem Zollamte vorzulegen. Wenn er selbst Eigenthümer der Fracht ist, hat er schriftlich die zu verzollenden Gegenstände zu declariren, es wäre denn, daß diese nur aus Kleinigkeiten, im Werthe von höchstens 5 fl. bestünden, in welchem Falle die mündliche Angabe und die Unterzeichnung desselben im Zollmanuale genügt.

Ist der Zollpflichtige nicht im Stande zu declariren, weil ihm der Inhalt der Colli und der Ladung unbekannt ist, so steht es ihm frey, bey dem Zollamte, ehe die Zollbehandlung eintritt, sich vom Inhalte und Gewichte zu überzeugen, und dann erst zu declariren.

§. 63.

Nachdem die Angabe des Inhaltes der Ladung oder der einzelnen Colli aus der schriftlichen Declaration der Zollpflichtigen

ausgemittelt ist, wird zur Abwägung der einzelnen Stücke geschritten, wofür bey Zollämtern ein Waaggeld von 2 kr. vom Sporco-Centner, bey Hallämtern aber, weil die dahin gelangenden Ladungen schon an der Gränze im Ganzen abgewogen worden sind, nichts weiter entrichtet wird.

§. 64.

Hierauf erfolgt die innere Besichtigung der einzelnen Stücke, gleichviel, es seyen die Gegenstände zollfrey oder nicht, wenn nicht als Inhalt derselben Güter angegeben sind, von welchen der höchste Zollsatz zu erheben ist.

§. 65.

Der hierauf zu berechnende Eingangs-Zoll muß auf der Stelle baar erlegt werden. Den Zollschein hat der Empfänger sogleich an die hierzu ermächtigte, auf dem Zollschein bemerkte Person, oder, wo eine solche nicht auf der Stelle ist, an die anwesende Zollwache gegen einen Zollgegenschein abzugeben.

§. 66.

Sobald der Zollpflichtige im Besitze dieses Zollgegenscheines ist, der ihm in derselben Stunde, da er den Zollschein abgegeben hat, eingehändigt werden muß, kann er über die verzollten Güter frey verfügen.

§. 67.

Namentlich ist für die Frachten von verzollten Gütern, wie von einheimischen, nicht erforderlich, daß sie vor die Hallämter der Orte, von denen sie abgehen, oder zu denen sie kommen, geführt werden.

§. 68.

Ausländischen Frachtführern, welche den Eingangszoll entrichtet haben, weil ihre zur Durchfuhr bestimmte Ladung nicht als durchgehend behandelt werden konnte, ist diese Entrichtung auf ihrem Reisepaße zu bezeugen.

Reisende, mit Ausschluß der Handels-Reisenden, welche über die Gränze hereinkommen, haben, ohne zu einer Declaration verbunden zu seyn, bey dem Zollamte die zollbaren Waaren, welche sie mit sich führen, zum Eingange zu verzollen; wenn sie aber erklären, daß ihnen die dem Zolle unterworfenen Waaren unbekannt seyen, so ist ihnen sogleich der bestehende Zolltariff mit (der überhaupt zu beobachtenden) Höflichkeit vorzuzeigen.

Die Zollämter sind, wenn sie Verdacht haben, daß Waaren zum Handel eingeschmuggelt werden, befugt, die Kutschen und Koffer der Reisenden öffnen zu lassen, und sie zu untersuchen; jedoch haben sie die Reisenden durchaus mit Anstand zu behandeln, und genaue Sorge zu tragen, daß bey der Visitirung kein Gegenstand der Reisebedürfnisse Schaden leide. Die Kleidungsstücke und alles Gepäcke der Reisenden, so wie alle Bedürfnisse, welche Badereisende mit

sich führen, unterliegen der Verzollung nicht.

Körperliche Visitationen der Personen sind verboten.

IV.
Von der Ausfuhr.

§. 69.

Alle aus den vereinigten Staaten ausgehenden Handelsgüter, die durchgehenden mitbegriffen, sind dem Ausgangszolle unterworfen, mit Ausnahme derjenigen, die im Tariffe Ausgangszollfrey erklärt sind. Der Ausfuhrzoll von durchgehenden Gütern wird auf 12½ kr. vom Centner festgesetzt; jener von andern Gegenständen richtet sich nach dem beyliegenden Tariff.

§. 70.

Diejenigen durchgehenden Handelsgüter, welche bey einem Hallamte verladen werden, sind nur einem Ausgangszoll von 6¼ kr. unterworfen.

§. 71.

Den Ausgangszoll von einheimischen, zur Ausfuhr bestimmten Handelsgütern, die mit durchgehenden gemischt verpackt werden, erhebt das Hallamt, bey welchem die Verladung geschieht, und bezeugt dieses auf dem Zollpasse.

§. 72.

Auch von denjenigen in das Ausland bestimmten Frachten, welche nur inländische Erzeugnisse enthalten, muß der Ausgangszoll von einem Hallamte, wenn die Verladung oder wenigstens die Besichtigung bey demselben geschieht, erhoben, und der Zollschein dafür ertheilt werden, dessen Ausstellung auf dem Reisepaß vorzumerken ist.

Gegenstände, welche Centnerweise nach dem höchsten Ausfuhrzolle declarirt und behandelt werden, sind der innern Besichtigung nicht unterworfen, und die hiefür zu entrichtende Gebühr kann nach freyer Wahl des Exportirenden entweder bey einem Hallamte oder bey einem Zollamte an der Gränze erlegt werden.

§. 73.

Für die Abwägung von allen Handelsgütern, die von einem Hallamte zur Ausfuhr abgehen, sind 2 kr. vom Sporco-Centner zu entrichten.

§. 74.

Wer entweder durch einen Zollgegenschein nachweiset, daß er die Handelsgüter, die er ausführen will, bey dem Eintritte verzollt habe, oder durch den Zollpaß eines Hallamtes die Ausgangszollfreyheit oder auch durch den Zollschein von einem Hallamte die geschehene Bezahlung des Eingangszolles darthut, erhält vom Zollamte der Gränze für diese Papiere unentgeltlich einen Empfangsschein, den er an die äusserste Zollpostirung, oder, wenn er eine solche nicht mehr zu passiren hat, an die bey dem Zollamte stationirte Gränzwache abzugeben hat.

Der Ladungsschein, den der Fuhrmann von dem Hallamte, wo er auf= oder umgeladen hat, mitbringt, ist von dem Gränzzollamte zum Beweise der Erfüllung seiner Obliegenheit unentgeltlich zu unterfertigen, und ihm beym wirklichen Austritte zurückzugeben. Wenn aber der Fuhrmann oder Exportant von keinem Hallamte kommt, so ist von dem Gränzzollamte eine Bescheinigung über den Austritt der Ladung unentgeldlich auszustellen, solche aber demselben erst an der äußersten Gränzpostirung, nämlich, wenn er die Vereinsgränze wirklich überschreitet, zu behändigen.

§. 75.

Von durchgehenden Frachten, die im Vereinsgebiete nicht umgeladen worden sind, wird der Ausgangszoll erst bey dem Austritte erhoben, und darüber gegen Abgabe des Zollpaßes der Gegenzollschein ertheilt.

§. 76.

Auch für die Abwägung solcher Frachten sind 2 kr. vom Sporco=Centner zu entrichten, in so weit diese Waaggebühr nicht schon bey einer früheren Zoll=Behandlung in oder bis zu dieser Größe entrichtet worden ist.

§. 77.

Wer aus einem Orte kommt, wo er sich zu seinen Ausfuhrgütern weder mit Zollgegenschein für bezahlten Eingangszoll, noch mit Zollpaß und Zollschein für entrichteten Ausgangszoll versehen konnte, muß bey dem Zollamte der Gränze nicht nur den Ausgangszoll, sondern auch 2 kr. vom Sporco=Centner für die Abwägung entrichten.

V.

Von den Niederlagen.

§. 78.

Zur Erleichterung des Zwischen= und Speditions=Handels sowohl, als der Fabriken und Manufakturen werden in den Städten, wo sich Hallämter oder Oberzoll= und Hallämter befinden, ferner, wie bisher, öffentliche Niederlagen bestehen.

§. 79.

Handelsgüter, die dem Eingangszolle unterworfen sind, bleiben davon, so lange sie in einer öffentlichen Niederlage sind, frey, haften aber jedesmal für die Gebühren.

Die Halle oder Niederlage haftet für die Entwendung und den aus Schuld des Dienstpersonals entstehenden Schaden, aber nicht für Unglücksfälle und Verderben. Für den Inhalt der Colli haftet sie nur dann, wenn bey der Einlagerung die innerliche Besichtigung auf Verlangen und in Gegenwart des Zollpflichtigen vorgenommen wurde.

§. 80.

Acht Tage (d. h. achtmal vier und zwanzig Stunden) lang werden die in eine öffentliche Niederlage gebrachten Handelsgüter

unentgeldlich aufbewahrt, nach Ablauf dieser Frist aber nur gegen eine Gebühr von ⅛ kr. täglich für den Centner, in so ferne nicht die betreffende Regierung durch örtliche Verhältniße oder aus Rücksichten für den Verkehr sich bewogen findet, die Niederlags-Gebühr zu vermindern, oder ganz zu erlassen.

§. 81.

Diese Gebühr muß von dem Inhaber der Güter bey der Zurücknahme aus der Niederlage, falls er aber dieselbe länger als sechs Monate darin läßt, nach Ablauf eines jeden Semesters entrichtet werden.

§. 82.

Die auf den Hallen hinterlegten Güter, für welche sich binnen Jahresfrist kein Eigenthümer meldet, und die Lagergebühr entrichtet, werden als herrnlos erklärt, sofort in öffentlichen Blättern mit genauer Beschreibung zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und, wenn sich innerhalb eines Vierteljahrs Niemand dazu meldet, vier Wochen darnach öffentlich versteigert. Der erlöste Betrag wird nach Abzug der rückständigen Lagergebühren, des Eingangs-Zolles und der Versteigerungskosten noch ein Jahr in Verwahrung behalten. Legitimirt sich in dieser Frist noch Jemand als Eigenthümer für den einen oder andern Gegenstand, so wird diesem der deponirte Betrag verabfolgt; wo nicht, so fällt das Depositum dem für das Zoll-Personale bestimmten Unterstützungsfonde zu, vorbehaltlich des Regresses des etwa vor der Verjährungszeit sich noch meldenden Eigenthümers. Die Verjährungszeit endet nach 5 Jahren vom Tage der Niederlegung auf der Halle gerechnet.

§. 83.

Handelsgüter, welche feuergefährlich sind, oder durch deren Aufbewahrung in der öffentlichen Niederlage andere daselbst befindliche beschädiget werden können, sind von den Hallen ausgeschloßen.

Die betreffende Regierung wird am Sitze jedes Hallamtes Anordnung treffen lassen, wohin derley Waaren untergebracht werden sollen.

§. 84.

Kein Handelsgut kann aus der öffentlichen Niederlage abgeliefert werden, als gegen Zurückgabe des Hallscheines, welcher unentgeltlich immer ertheilt werden muß, und der allenfalls rückständigen Niederlags-Gebühren, dann gegen Bezahlung des Eingangszolles; es wäre denn, daß es entweder als Bestandtheil einer durchgehenden Fracht bey dem Hallamte verladen, oder in ein Privatlager gebracht werden sollte, wobey die Bezahlung des Eingangszolles im ersteren Falle ganz, im letzteren Falle aber vorläufig unterbleibt.

Güter, die inländischen Ursprungs oder schon zum Eingange verzollt sind, können

mit Bewilligung der Hallämter auch auf die öffentlichen Niederlagen gebracht werden.

Die Bestimmungen des §. 79. in Hinsicht der Haftung der Niederlagsgebühren und der Hallscheine sind auch bey diesen Gütern zu beobachten.

§. 85.

Kolonialwaaren und solche ausländische rohe Handelsgüter, dergleichen im Gebiete des betreffenden Staates nicht erzeugt werden, mit Ausschluß aller Flüßigkeiten, können auch in Privatlagern niedergelegt werden, jedoch nur auf vorläufige Bewilligung der betreffenden obersten Zollbehörde, und nur an Orten, wo ein Hallamt oder ein Oberzoll- und Hallamt ist, unter beständiger Aufsicht des Hallamtes, und gegen Erfüllung der Bedingungen, mit welchen die Bewilligung verbunden wird.

Privatlager können unter Verschluß der Hallämter auch für Flüssigkeiten statt finden, wenn die Betheiligten ein der Zoll-Behörde anständiges Locale auf ihre Kosten ausmitteln, doch sollen dergleichen Privat-Niederlagen nur soliden Handelsleuten und Gewerbtreibenden zugestanden werden.

§. 86.

Ausnahmsweise kann die betreffende Oberzoll-Administration auch für rohe Stoffe, dergleichen auch im Gebiete des betreffenden Staates erzeugt werden, die Niederlegung auf Privatlagern gestatten; jedoch ausschließend nur dann, wenn die öffentliche Halle für die Lagerung derselben nicht Raum genug hält; diese Ausnahmen können nur für die Dauer des Bedürfnißes und unter besonders anzuordnender Aufsicht statt finden. — Auch die Privatlager für dergleichen Stoffe sollen nur soliden Handelsleuten und Gewerbetreibenden zugestanden werden.

VI.

Von außerordentlichen Vorkehrungen der Zoll-Behörden.

§. 87.

Wenn ein Gränzzollamt oder Hallamt den gegründeten Verdacht schöpft, daß ein Fuhrmann außer den in den Frachtbriefen angegebenen Gütern, andere Güter heimlich, ohne Frachtbrief, mit sich führt, so ist dasselbe verbunden, die Ladung nach den Frachtbriefen zu revidiren, und die verheimlichten Güter von dem Wagen zu nehmen, sie genau zu untersuchen, und die ganze Ladung nach §. 88. von einem verpflichteten Wächter auf Kosten des Fuhrmanns begleiten zu lassen.

Wenn ein Zollamt oder Hallamt den gegründeten Verdacht schöpft, daß an einer durchgehenden Ladung durch Herausnahme oder Austausch etwas verändert worden sey, so ist dasselbe verbunden, die Abladung und Besichtigung der einzelnen Stücke anzuordnen, nachdem zuvor die Verdachts-Gründe in das Protokoll niedergelegt worden sind.

Dem Fuhrmann ist in dem einen, so wie in dem andern Falle beglaubigte Abschrift des Protokolls kostenfrey zuzustellen. Das Zollärar hat, wenn der Verdacht sich nicht bestätigt, für jeden durch Auf- und Abpacken sich ergebenden Schaden zu haften.

§. 88.

Der gegründete Verdacht, daß an einer aus Hall- oder Transitogütern bestehenden Ladung auf dem Wege etwas durch Herausnahme oder Austausch verändert werden möchte, berechtiget jede Zollbehörde, von welcher der Zollpaß für die Ladung ertheilt oder visirt worden ist, dieselbe bis zum nächsten Hallamte, oder wenn auf der Straße keines ist, bis zum Austrittszollamte durch einen verpflichteten Wächter, jedoch nicht auf Kosten des Frachtführers begleiten zu lassen, woselbst er sodann der genauen Controle sich unterwerfen muß.

Auch in diesem Falle muß das Amt die Verdachtsgründe in das Protocoll niederlegen.

§. 89.

Wenn ein Hallamt, zu welchem eine so begleitete Fracht gelangt, dieselbe nicht ferner bis zum Austritte in dieser Weise begleiten lassen will, so sind die Gründe in das Protocoll niederzulegen.

§. 90.

Gegen Frachtführer, die nach Verkündung gegenwärtiger Zoll-Ordnung wegen Verkürzung des Zollgefälles einmal über 25 fl. oder dreymal über 5 fl. — bestraft worden sind, ist diese Maaßregel immer, und zwar auf ihre Kosten vorzukehren.

Gegen Frachtführer, die dreymal wegen Verletzung der Zollordnung, ohne daß eine Verkürzung des Zollgefälles dabey statt gefunden hat, bestraft worden sind, ist diese Maaßregel ein Jahr lang, vom letzten Straffalle an gerechnet, in Anwendung zu bringen.

VII.
Von Zoll-Freyheiten und Begünstigungen.

§. 91.

Zollbefreyungen haben in der Regel nicht statt. Nur folgende Ausnahmen werden festgesetzt:

1) Alles, was für die Souveraine der vereinten Staaten und die Mitglieder ihrer Regentenhäuser über die Zoll-Linie des Vereines ein- oder ausgeführt wird, soll zwar der tariffmäßigen Verzollung unterliegen, jedoch die Rückvergütung der entrichteten Zölle, in so weit diese nach den Anordnungen der einzelnen Regierungen statt findet, aus der betreffenden Staatscasse geschehen, oder der betreffenden Regierung zur Last geschrieben werden.

2) Alle Gegenstände, welche auswärtige Souverains durch das Vereinsgebiet

oder aus demselben für ihre Person und zu ihrem Gebrauche beziehen, — sind zollfrey. — Es werden zu diesem Ende auf vorhergegangenes Ansuchen die geeigneten Freypässe ausgestellt, oder die erforderlichen Weisungen an die Zollbehörden ertheilt werden.

3) In Ansehung der Standesherren kommen die besonderen Gesetze jedes einzelnen Staates unter den im Art. XXIII. des Grundvertrages enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.

4) Alle Militärfuhrwerke und Bagagewägen der vereinten Regierungen sind zollfrey, jedoch nur alsdann, wenn sie von Militärpersonen begleitet werden, und nur in so weit, als sie mit Armee-Gegenständen beladen sind, weßwegen sie mit Ausnahme der geladenen Munitions-Wägen, der zollamtlichen Besichtigung zur Vergleichung der von ihnen mitzuführenden Vorweise sich nicht entziehen können.

§. 92.

In Ansehung der Zollfreyheit der an den Hoflagern der Souveraine der vereinten Staaten akkreditirten Bothschafter, Gesandten und Geschäftsträger soll es genau eben so gehalten werden, wie es damit in den Staaten, denen sie angehören, gegen die Botschafter, Gesandten und Geschäftsträger der vereinten Staaten gehalten wird.

§. 93.

Frey von der Abgabe des Weggeldes ist der Anspann der nach §. 91. Nr. 1 und 2 und der nach §. 92. zollfreyen Personen, wie auch der Gesandten am deutschen Bundestage.

§. 94.

Die Begünstigungen der an inländische Fabrikanten und Manufakturisten eingehenden rohen Stoffe und Halbfabrikate, welche in dem veredelten Producte zur Wiederausfuhr kommen, sowie der aus dem Inlande zu gleichen Zwecken in das Ausland gehenden, und von da zurückkommenden Fabrikate, nicht minder jener rohen Stoffe und Halbfabrikate, die zur Zeit noch nicht im Inlande in erforderlicher Quantität und Qualität erzeugt werden, zur Conkurrenz mit den ausländischen Fabrikanten und Manufakturisten, sollen in jedem der vereinten Staaten von besonderen Bewilligungen der Regierung nach den darüber in jedem derselben bestehenden gesetzlichen Vorschriften abhängen.

Diese Begünstigungen sollen immer nur auf bestimmte Zeit statt finden, und im Falle des Mißbrauches oder einer vom Begünstigten verübten Zolldefraudation, ohne weiters eingezogen werden.

Der Entgang, welcher für die Vereinscasse sich durch solche Begünstigungen ergiebt, wird nach den Bestimmungen des Art. XXIV. des Grundvertrages behandelt.

§. 95.

In Hinsicht der Begünstigungen für den Königlich Bayerischen Rheinkreis bleibt es vor der Hand bey den in den betreffenden Staaten des Vereines bereits bestehenden Anordnungen.

VIII.

Von Verletzung der Zollordnung und deren Bestrafung.

Die nachstehenden Verletzungen der Zollordnung (welche sich übrigens nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen des betreffenden Staates classificiren) werden mit nachstehenden Geldstrafen belegt.

1) Wer bloße Formalitäten der Zollordnung verletzt, oder vernachläßigt, jedoch dadurch das Zollgefäll — worunter hier und in den nachfolgenden Bestimmungen alle in gegenwärtiger Zollordnung vorgeschriebenen Abgaben verstanden werden — entweder gar nicht, oder unter dem Betrage von 5 fl. verkürzt, unterliegt einer Geld-Strafe von 1 — 25 fl.

2) Bey einer Verkürzung des Zollgefälles von 5 fl. und darüber wird im ersten Falle der zehnfache Betrag der gefährdeten Gebühr als Strafe bestimmt, im zweyten Falle der fünfzehnfache Betrag der gefährdeten Gebühr, und die Confiskation, im dritten Falle der zwanzigfache Betrag der gefährdeten Gebühr und die Confiskation. Wer eine Verkürzung des Zollgefälles sich noch öfter zu Schulden kommen läßt, soll nicht nur der Strafe des dritten Falles, sondern auch der Einziehung oder Niederlegung des Gewerbes, wobey er defraudirt hat, unterliegen.

3) Wer die zollbaren Gegenstände im Gewichte, Maaße oder Werthe (soweit dieser als Belegungs-Maaßstab angenommen ist) in der Art zu gering declarirt, daß die Differenz den 10ten Theil des declarirten Ganzen übersteigt, hiebey aber einzelne Colli oder Stücke nicht verschwiegen hat, wird um den vierfachen Betrag der verkürzten Gebühr bestraft. Im zweyten Falle tritt die Strafe des achtfachen, und im dritten, und allen folgenden Fällen die Strafe des zwölffachen Betrages der verkürzten Gebühr, und Confiskation ein.

4) Wer einen Passir- oder Controlschein für Waaren, welche von einem inländischen Orte verführt werden, nicht vorschriftmäßig ablegt, hat den vierfachen Betrag des Ausgangszolles als Strafe zu erlegen.

Sind die verführten Waaren frey vom Ausgangszolle, so findet im obigen Falle eine Geldstrafe von 1 — 25 fl. statt.

5) Wer gegen das Verbot des §. 8. ausländisches Salz oder Stoffe, woraus Salz gezogen werden kann, einbringt, niederlegt, auf irgend eine Weise an sich bringt, verkauft oder ohne besondere Erlaubniß durchführt, unterliegt einer Strafe von 5 fl. vom Centner, im Wiederholungsfalle von 10 fl. vom Centner.

6) Den bey vorstehendem Ziffer 5. festgesetzten Strafen unterliegt auch derjenige, der gegen das in Gemäßheit des §. 8. bestehende Verbot Salz oder Stoffe, woraus Salz gezogen werden kann, in ein Vereinsland ausführt, oder ausländische Artikel ein- oder durchführt, deren Einfuhr oder Durchfuhr in Gemäßheit der §§. 9 und 10 verboten ist. In Würtemberg kommen gegen die Einschwärznng des Salzes die daselbst geltenden Strafgesetze in Anwendung.

7) Wer Zollpässe und Zollgegenscheine über durchgehende oder nicht vollständig verzollte Gegenstände im verpackten Zustande nicht vorschriftmäßig ablegt, oder diese Bescheinigung ohne Beybringung der Waaren ablegen will, unterliegt der Strafe des fünffachen Betrages des höchsten Eingangszolles. Wären aber die Waaren unverpackt, oder nach ihrem Inhalte nach vorausgegangener zollämtlicher Behandlung bekannt, so wird der fünffache Betrag des tarifmäßigen Eingangszolles als Strafe erhoben.

§. 97.

Als Verbrechen oder Vergehen können im Königreiche Bayern die in gegenwärtigen Gesetze vorgesehenen Straffälle nur dann behandelt werden, wenn mit denselben solche Handlungen oder Unterlassungen verbunden sind, für welche die allgemeinen Strafgesetze eine Vergehens- oder Verbrechens-Strafe bestimmen.

Als Verbrechen, die mit einer Strafe von 2 bis 8 Jahren Arbeitshausstrafe belegt werden, sind insbesondere noch anzusehen, wenn Schwärzungen in Rotten (Banden) oder mit gewaffneter Hand geschehen, oder wenn die Zoll-Verkürzung in Verbindung mit einer Assecuranz-Gesellschaft unternommen wird.

Wenn im Königreiche Würtemberg und in den Hohenzollernschen Fürstenthümern mit den in gegenwärtiger Vereins-Zollordnung vorgesehenen Straffällen solche Handlungen oder Unterlassungen verbunden sind, durch welche nach den allgemeinen Strafgesetzen eine besondere Strafe verwirkt wird, bleibt die besondere Bestrafung derselben nach den Gesetzen des Landes vorbehalten. Dahin gehören insbesondere auch: Schwärzungen, die in Rotten oder mit gewaffneter Hand geschehen, oder wenn die Zollverkürzung in Verbin-

dung mit einer Assecuranz-Gesellschaft unternommen wird.

§. 98.

Bey den in Ziffer 2 — 6 des §. 96 angegebenen Verletzungen der Zollordnung findet neben den gesetzlichen Strafen und deren Folgen auch die Confiscation in folgenden besonderen Fällen statt:

1) wenn Gegenstände ein-, aus- oder durchgeführt werden, deren Eingang, Durchgang, oder Ausgang verboten ist;
2) wenn die Zollstätte, sey es im Ein- Aus- oder Durchgange ohne Anmeldung zur amtlichen Behandlung übergangen, oder wenn eine zollbare Waare auf verbothenen Wegen ein- oder ausgebracht, oder wenn die noch nicht verzollte Waare heimlich abgestoßen, ausgewechselt, oder vermindert wird;
3) wenn die zollbaren Gegenstände verschwiegen, oder die Waaren falsch und in einer Qualität, die einem geringeren Zollsatze unterliegt, declarirt werden;
4) wenn die an eingehende oder durchgehende Güter ämtlich angelegte Versicherung verletzt wird, — und über den Zufall sich nicht genügend ausgewiesen werden kann;
5) wenn bewilligte Begünstigungen mißbraucht, oder Begünstigungsscheine nicht vorschriftmäßig abgelegt werden.

§. 99.

Die Confiskation erstreckt sich

a) auf diejenigen Frachtwaaren, in Hinsicht deren der Zoll verkürzt werden sollte, auf Schiff und Geschirr (Wagen und Pferde), wenn der Zollpflichtige und der Frachtführer zugleich schuldig befunden wurden, oder wenn der Fuhrmann zugleich Eigenthümer der Fracht, oder der Zollpflichtige Eigenthümer des Schiffes, des Wagens, der Pferde und des Geschirres ist;
b) auf jene Frachtwaaren allein, wenn der Zollpflichtige der Bestrafte ist;
c) blos auf das Schiff, den Wagen, die Pferde und das Geschirr, wenn der Frachtführer der Bestrafte ist.

Als Eigenthümer der Fracht wird der Fuhrmann immer angesehen, wenn er mit keinem Frachtbriefe versehen ist.

Sind die Gegenstände nicht mehr vorhanden, so muß der durch eidliche Schätzung ausgemittelte Werth bezahlt, oder wenn die Werthschätzung unmöglich ist, statt der Confiskation auf 50 bis 2000 fl. nach Erwägung aller Umstände erkannt werden.

§. 100.

Die genannten Gegenstände werden auf eine glaubwürdige Anzeige sogleich in Beschlag genommen, und wenn die Anschuldigung von der Art ist, daß darauf eine Untersuchung vorgekehrt werden kann

bey der competenten Untersuchungsbehörde oder auf Anordnung derselben solange verwahrt, bis das Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, insoferne der Angeschuldigte nicht durch baare Erlage des ganzen Werthes oder durch Bürgen Sicherheit leistet.

Vieh und dem Verderben ausgesetzte Gegenstände werden, wenn die Sicherheit binnen 8 Tagen nicht aufrecht gemacht wird, nach eingetretener Untersuchung von Gerichtswegen öffentlich versteigert, und der Erlös wird nach gerichtlicher Anweisung deponirt.

§. 101.

Bey einer zufälligen Verletzung der Schnüre und Siegel kann sich der Frachtführer nur dadurch von der Strafe befreyen, wenn er in Bayern bey dem nächsten Gerichte oder Zollamte in Württemberg bey dem nächsten Oberamte oder Zollamte auf seinem vorgezeichneten Wege den Zufall anzeigt, und glaubwürdig nachweiset.

§. 102.

Der Beweis der Erfüllung derjenigen Verbindlichkeiten, worüber nach der gegenwärtigen Zollordnung amtliche Urkunden ausgestellt, und den Zollpflichtigen zur Aufbewahrung übergeben werden müssen, kann nur mit diesen Urkunden geführt werden. Wer eine solche Urkunde durch Unglück oder Zufall verliert, kann von dem Zollamte, welches sie ausgestellt hat, jederzeit ein Attest verlangen, worin ihm die Erfüllung seiner zollgesetzlichen Verbindlichkeiten auf den Grund der Zollbücher bezeugt, und welches jederzeit als Beweis der erfüllten Obliegenheit angesehen wird.

Für dieses Attest ist nur die einfache Tax- oder Sportelgebühr zu entrichten, wo eine solche besteht.

Derjenige, dem die Ausstellung einer in der gegenwärtigen Zollordnung vorgeschriebenen amtlichen Urkunde verweigert wird, kann innerhalb drey Monaten selbst, oder durch einen Dritten bey der betreffenden Oberzoll-Administration darüber Beschwerde führen. Unterläßt er dieß, so muß er, wenn er in Untersuchung kömmt, und sich mit den amtlichen Urkunden nicht ausweisen kann, rechtsförmlich darthun, daß ihm, ungeachtet er seine zollgesetzliche Verbindlichkeit erfüllt hat, die Ausfertigung dieser Urkunden verweigert worden ist.

Im Falle der unrechtmäßigen Verweigerung, oder der verzögerten Ausstellung (§. 66.) derselben, haben die Beamten für allen daraus entstehenden Schaden zu haften, ohne daß hiedurch das Strafverfahren im Disciplinarwege ausgeschloßen wird.

Der Beweis der Erfüllung der zollgesetzlichen Verbindlichkeiten, worüber keine amtlichen Urkunden auszustellen sind, kann auf erhobene Klage wegen Verletzung der Zollordnung auch durch exceptionsfreye Zeugen geführt werden.

§. 103.

Das Familienhaupt haftet rücksichtlich der Geldbuße und des Ersatzes für die Gefährden und Uebertretungen, welche für dasselbe in seinem Geschäfte durch die unter seiner väterlichen Gewalt stehenden Familienglieder begangen werden, so wie der Dienstherr für die Gefährden und Uebertretungen seiner (gebrödeten) Diener rücksichtlich der Geldbuße und des Ersatzes, außer wenn sie erweislich ohne sein Wissen und Willen verübt worden sind.

§. 104.

Vermögenslose Defraudanten (und Gehülfen) werden nach den Bestimmungen der allgemeinen Strafgesetze im Verhältniße der Geldstrafe mit einer Freyheitsstrafe belegt.

§. 105.

Für alle Geldstrafen haften, wenn nicht hinlängliche baare Sicherheit geleistet wird, Schiff und Geschirr (Wagen, Pferde rc.) wenn der Frachtführer, so wie die Waare — wenn der Zollpflichtige, — beydes aber, wenn der Frachtführer und der Zollpflichtige zugleich schuldig sind; und wenn nicht inner 14 Tagen die erkannte Strafe erlegt wird, erfolgt der öffentliche Verkauf der genannten Gegenstände. Der Mehrerlös wird an den Eigenthümer zurückbezahlt.

§. 106.

Von verlassenen Handelsgütern wird, wenn nicht das Gegentheil offenbar ist, angenommen, daß das Zollgefäll in Beziehung auf selbe verkürzt worden sey, und sie unterliegen der Confiskation. Die Thatsache ist jedoch öffentlich bekannt zu machen, und erst nach dem Ablaufe von sechs Monaten vom Datum der Bekanntmachung kann die Einziehung erkannt werden, wenn sich der Eigenthümer nicht meldet und rechtfertiget.

Ausgenommen hievon ist das verlassene ausländische Salz und andere Gegenstände, deren Einfuhr oder Durchfuhr verboten ist. Die Confiskation derselben ist ohne weiters sogleich zu erkennen.

§. 107.

Die Untersuchung wegen Unterlassung der vorschriftmäßigen und rechtzeitigen Ablegung zollamtlicher Papiere muß inner Jahresfrist, vom Tage der Ausstellung dieser Papiere gerechnet, begonnen werden; außerdem tritt die Verjährung ein.

Diese wird durch eine innerhalb des Zeitraumes eines Jahres begangene neue Uebertretung unterbrochen; die erst nach erfolgter Revisions-Erinnerung geschehene Ablegung wird als nicht geschehen, angesehen.

§. 108.

Den Schadenersatz oder die Zollgebühr hat der Verurtheilte neben der Strafe besonders zu leisten, ebenso die Kosten der Untersuchungs-Verhandlungen besonders zu vergüten.

§. 109.

In allen Untersuchungsfällen, in welchen durch das vorliegende Gesetz nicht etwas Eigenthümliches verordnet wird, sollen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der betreffenden Staaten Anwendung finden.

§. 110.

Die Judikatur über Verletzung der Zollordnung steht

A. im Königreiche Bayern

in erster Instanz den unmittelbaren Königlichen Gerichten zu, in deren Gerichtssprengel die Verletzung entdeckt wird.

In den standesherrlichen Gebieten soll es jedoch in Hinsicht der Judikatur, wie bisher, gehalten werden.

Die Eintheilung der nicht standesherrlichen Herrschafts- und Patrimonialgerichts-Bezirke in die deßfallsigen Sprengel der competenten Gerichte wird durch besondere allerhöchste Verordnungen der Königlich Bayerischen Staats-Regierung festgesetzt werden;

B. im Königreiche Würtemberg:

den Königlichen Oberämtern und der Ober-Zoll-Administration mit einem bestimmten Straf-Maaße, in höheren Fällen den Gerichten;

C. in dem fürstlich Hohenzollernschen Gebiete:

den in dem Zoll- und Handels-Vertrage zwischen der Krone Würtemberg und den fürstlich Hohenzollernschen Häusern vom 19.

May 1824 zur Judikatur über Verletzungen der Zoll-Ordnung für zuständig erklärten fürstlichen Landes-Behörden.

§. 111.

Das Verfahren bey Untersuchung der Straffälle ist summarisch, und wird von Amtswegen im Untersuchungswege geführt, und richtet sich in Bayern insbesondere nach den daselbst für die Behandlung der Polizey-Straffälle bestehenden Bestimmungen.

In den §. 97. erwähnten Straffällen (Verbrechen und Vergehen) richtet sich das Verfahren nach den in den betreffenden Staaten geltenden Bestimmungen des allgemeinen Strafrechtes.

§. 112.

Im Königreiche Bayern sind von den zur Judikatur competenten Behörden und Stellen die Acten vor Erlassung des Spruches zur Erinnerung und nach gefälltem Spruche zur Bemessung des allenfalls einzuführenden Rechtsmittels dem einschlägigen Fiskale oder den an ihre Stelle tretenden Beamten zur Einsicht vorzulegen.

§. 113.

In allen Fällen, in welchen nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Berufung zuläßig ist, kann in Bayern dieses Rechtsmittel bey dem Königl. Appellationsgerichte des einschlägigen Kreises in Anwendung gebracht werden.

Die Berufung zur dritten Instanz kann daselbst in Fällen, wo die Strafsumme 400 fl. und darüber beträgt, oder der Verlust des Gewerbsrechtes ausgesprochen ist, auch dann statt finden, wenn die Erkenntnisse der ersten und zweyten Instanz gleichlautend ausgefallen sind.

In Württemberg findet nach den daselbst bestehenden Gesetzen nur Eine Berufung statt: von den K. Oberämtern an die K. Oberzoll-Administration; von der K. Oberzoll-Administration an den königlichen geheimen Rath; von einem Gerichte an das vorgesetzte höhere Gericht.

In den Hohenzollernschen Fürstenthümern geht die Berufung an die einschlägigen höheren Landes-Behörden.

§. 114.

Von allen Geldstrafen, und dem Werthe des eingezogenen Gutes fällt die Hälfte dem Aufbringer, und die andere Hälfte dem Unterstützungsfonde der Zollverwaltung zu.

§. 115.

Der Strafantheil welcher dem Aufbringer nach rechtskräftigem Erkenntnisse zukommt, soll ihm ungeschmälert verbleiben, in so ferne er nicht zu Gunsten des Schuldigen oder des Unterstützungsfonds freywillig darauf verzichtet.

Zollbedienstete, welche sich bestechen lassen, zu Defraudationen mitwirken, die Zollpflichtigen zu Gefährden zu verleiten suchen, oder die abzulegenden Polleten ohne Vorweisung der Waaren annehmen, sollen nach den allgemeinen Strafgesetzen bestraft werden.

Bey jeder Zollbehörde ist ein Buch anzulegen, in welchem jeder Zollpflichtige seine Bemerkungen über die ihm gewordene Behandlung bey dieser Behörde unter Namensunterschrift niederlegen kann.

IX.

Schluß-Bestimmungen.

§. 116.

Die gegenwärtige Zoll-Ordnung tritt mit dem ersten October l. J. in Wirkung; jedoch sollen die vor diesem Tage begangenen Defraudationen noch nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen untersucht und abgeurtheilt werden.

Tariff

des

Ein- und Ausgangs-Zolles.

Zum Regierungs-Blatte Nro. 45. für das Königreich Bayern.

Anmerkungen.

1) Dem ganzen Tariff liegt bayerisches Gewicht und Maas zum Grunde.

2) Die Zoll-Sätze bei den mit einem Sternchen bezeichneten Artikeln sind für Bayern provisorisch.

Digitized by Google

Tariff
des Eingangs- und Ausgangs-Zolles.

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
1	Abfälle, Scherben, Schnitze, Späne, nicht eigens belegte . . .	Sp. Ct.	frey.		Sp. Ct.	1	40	
	Abziehsteine (Schleifsteine) s. Steine.							
	Acajouholz, s. Holz.							
	Ackerbaugeräthschaften, s. Geräthschaften							
	Adamäpfel, s. Paradies-Aepfel.							
	Adlervitriol, s. Vitriol.							
	Admuntervitriol, s. Vitriol.							
	Aepfelwein, s. Most.							
	Aether, wie medic. Oele.							
2	Aetzstein	" "	[illegible]	—	" "	—	6¼	
3	Agat:							
	a) roh und ungeschliffen . .	" "	3	20	" "	—	6¼	
	b) geschliffen, ungefaßt . .	" "	25	—	" "	—	6¼	
	c) Arbeiten, gefaßte . .	Sp. Pf.	1	—	" "	—	6¼	
	Agragant (Tragant) s. Gummy.							
4	Agt, oder Bernstein:							
	a) roh, unverarbeitet . .	Sp. Ct.	3	20	" "	—	6¼	
	b) polirt, aber ungefaßt .	" "	50	—	" "	—	6¼	
	c) verarbeitet, gefaßt . .	Sp. Pf.	1	—	" "	—	6¼	
	d) Abfälle	Sp. Ct.	1	40	" "	—	6¼	
	Ahlenschmidwaaren, s. Nadlerwaaren.							
5	Alabaster:							
	a) roh, unverarbeitet, ungeschliffen	" "	—	50	" "	—	6¼	
	b) verarbeitet, geschliffen							
	1) im Großen . .	" "	5	—	" "	—	6¼	
	2) im Kleinen . . .							
	α) ungefaßt . .	" "	40	—	" "	—	6¼	
	β) gefaßt (wie Galanteriewaaren) . .	Sp. Pf.	1	—	" "	—	6¼	
	à la Mode Gewürze, s. Piment.							
6	Alaun:							
	a) gewöhnlicher . . .	Sp. Ct.	2	30	frey.			
	b) Federalaun (Federweiß) .	" "	—	50	" "	—	6¼	
	Alaungares Leder, s. Leder (Weißgerberleder)							
	Ale (englisch Bier) s. Bier.							
	Alizariwurzel, s. Krapp.							

Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
7	Alkali	Sp. Ct.	6	40		frey.		
8	Alkermes, oder Kermes:							
	a) roher	" "	—	25	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) mineralischer	" "	5	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) eingesottener	" "	20	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Alkohol, (rectificirter Weingeist) s. Brandwein.							
	Almey, s. Zink.							
	Aloeholz, s. Holz.							
9	Alterthümer, Antiken für Cabinete	" "	10	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Alumen, s. Alaun.							
	Amarantholz, s. Holz.							
10	Amaril (Blutstein).	" "	—	$12\frac{1}{2}$	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Ambra, alle, s. Wohlgeruchwaaren.							
11	Ameiseneyer	" "	3	20	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Amethyst, s. Edel- und Halbedelsteine.							
	Amianth, s. Asbest.							
	Ammelmehl, s. Stärkmehl.							
	Annanas, s. Früchte, feine, ausländische.							
	Angora- oder Kameelhaare, s. Haare.							
12	Anis	" "	1	40		frey.		
13	Anguilotti (See-Aalen) . .	" "	6	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
14	Antimonium crudum (rohes Spießglas)	" "	—	50	" "	frey.		
	Antiken, s. Alterthümer							
15	Apfelsinen	" "	1	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
16	Apotheker-Blumen, Beere, Kräuter, Rinden, Saamen, Wurzeln, Zwiebeln, nicht eigens belegte:							
	a) frisch, im grünen Zustande.	" "	—	50		frey.		
	b) getrocknete mit Einschluß der dahin gehörigen Sämereien	" "	3	20		frey.		
	c) gestossen, gemahlen, geschnitten, aufgelöst . . .	" "	5	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
17	Aprikosen:							
	a) Früchte	" "	—	50		frey.		
	b) Kerne.	" "	3	20		frey.		
18	Aqua Fortis (Scheidewasser) . .	" "	6	40		frey.		
	Arabisches Gummy, s. Gummy.							
19	Arac	" "	10	—		frey.		
20	Aranati (Pomeranzen, unreife, getrocknete)	" "	1	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
21	Arancini (Pomeranzenzelteln, kandirte)	Sp. Ct.	20	—	Sp. Ct.	—	6¼	
22	Argent haché und Argentan:							
	a) unverarbeitet . . .	„ „	—	50	„ „	—	6¼	
	b) verarbeitet	Sp. ℔	1	—	„ „	—	6¼	
	Armenische Erde, s. Erde.							
	Arrasgarn, (gefärbtes Wollengarn) s. Garn.							
23	Arsenik	Sp. Ct.	—	25	„ „	—	6¼	
24	Arzneien, alle	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
25	Asbest	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	
26	Asche:							
	a) alle gemeine, Haus-, Wald-Holz-, Torf- auch Seifensieder- und Zunder-Asche .		frey.		„ „	—	50	
	b) Metall-Asche, nicht besonders belegte	„ „	—	12½	„ „	—	50	
	c) Koth, oder ausgelaugte Asche		frey.			frey.		
	Asphalt, s. Erdharz.							
	Astronomische Instrumente, s. Instrumente.							
	Auripigment, rohes, s. Arsenik.							
27	Austern	„ „	10	—	„ „	—	6¼	
28	Austernschaalen	„ „	—	50	„ „	—	6¼	
	Avignon-Beere, s. Gelbbeere.							
	Azors, s. Tücher.							
29	Backwerk:							
	a) gemeines	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
	b) süßes, s. Conditoreiwaaren.							
30	Badian (Sternanis) . . .	„ „	3	20		frey.		
	Bälge, s. Häute.							
	Bänder, nach Verschiedenheit des Stoffes.							
	Bärenzucker, s. Süßholzsaft.							
31	Bäume zum Verpflanzen . .		frey.			frey.		
32	Bagage, alle, nämlich schon gebrauchte Kleider und Wäsche ꝛc.: als Bedürfniß der Reisenden . . .		frey.			frey.		
33	Baldrian	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
34	Balsame:							
	a) medicinische . . .	„ „	6	40	„ „	—	6¼	
	b) wohlriechende, s. Wohlgeruch-Waaren.							
	Bambus-Rohr, s. Holz.							

Ziffer	Gegenstände	Eingangszoll vom	fl.	kr.	Ausgangszoll vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Bambus-Stöcke, s. Stockmacher-Arbeiten.							
35	Bandagen, chirurgische . . .	Sp. Ct.	15	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	Barchent, nach Beschaffenheit des Stoffes.							
	Barden (rohes Fischbein) s. Fischbein.							
36	Barometermacherarbeiten, (gefüllte Barometer)	„ „	15	—		frey.		
	Barille, s. Soda.							
	Barren, nach Verschiedenheit des Metalles.							
	Basalt, wie Marmor.							
37	Bast:							
	a) Baumbast, Bastgarn, unverarbeitet	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	
	b) Geflechte, feine, zu Hüten rc.	„ „	10	—		frey.		
	c) Waaren:							
	1) grobe Decken, Matten Kotzen, Zöger rc. .	„ „	1	40		frey.		
	2) feine Hüte rc. . .	„ „	100	—	„ „	—	6¾	
	Baumöl, s. Oel.							
	Baumwachs, s. Wachs.							
38	Baumwolle:							
	a) rohe, ungesponnene, ungekämmte		frey.		„ „	—	6¾	
	b) kartätschte, aber nicht durch Leimen zur Watte bereitete	„ „	1	40	„ „	—	6¾	
	c) gesponnene, s. Garn.							
	d) Tücher und Waaren.							
	1) rohe, ungebleichte, ungemusterte, und ohne Desseins	Nett. Ct.	20	—		frey.		
	2) alle weißen, glatten Hamans, Moußelins rc..	„ „	60	—		frey.		
	3) Baumwollenwaaren. brochirte, festonirte, gestickte, gefärbte, gedruckte, gestreifte, auch mit Leinen und Wolle vermengte.	„ „	60	—		frey.		
	4) alle gestrickten . .	„ „	60	—		frey.		
	e) Säcke, leere, schon gebrauchte	Sp. Ct.	—	50	„ „	—	6¼	
	Bay, oder Seesalz, s. Salz.							
39	Beere, Garten- und Waldbeere.							

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	a) gemeine frische . . .		frey.			frey.		
	b) feine, ausländische, frische	Sp. Ct.	1	40	Sp. Ct.	—	6¼	
	c) getrocknete, nicht eigens belegte	" "	3	20	" "	—	6¼	
	d) in Essig, Wein, oder Branntwein eingemachte . .	" "	6	40		frey.		
	e) in Honig, Syrup, Zucker eingesottene	" "	20	—	" "	—	6¼	
	f) Vogel- und Wachholderbeere		frey.			frey.		
	g) medicinische, s. Apothekerbeere.							
	h) Farbbeere, s. Farbe.							
40	Beine:							
	a) rohe, unverarbeitete . .		frey.		" "	—	50	
	b) Beitze, Beinschwärze in Stücken	" "	—	25	" "	—	6¼	
	c) Mist		frey.			frey.		
	d) Streu	" "	3	20	" "	—	6¼	
	e) Arbeiten, gemeine, mit Galanterie-Waaren unvermischte	" "	15	—	" "	—	6¼	
	Beißbeere, (Pfeffer spanischer) s. Pfeffer.							
	Benzoe, s. Gummy.							
	Benzoe-Säure, wie Parfümerie-Waaren.							
	Berberisholz, s. Farbhölzer.							
	Berberiswurzel, s. Farbwurzeln.							
	Bergamottöl, s. Oele.							
	Bergblau, s. Farbwaaren.							
	Bergcrystall, s. Crystall.							
	Berggrün, s. Farbwaaren.							
	Bergroth, (eine rothe Erden-Art) s. Farberde.							
	Bergstufen, s. Mineralien.							
	Bergwachs (schwarzes Steinöl) s. Oel.							
	Berille, s. Soda.							
	Berlinerblau, s. Farbwaaren.							
	Berliner-Rauchpulver, s. Wohlgeruch-Waaren.							
	Bernstein, s. Agtstein.							
41	Besen:							
	a) gemeine Kehrbesen von Reisig und Heidekraut . . .	12 Stücke	—	3	100 St.	—	3	
	b) von Reißstroh (Kleiderbesen)	Sp. Ct.	—	50	Sp. Ct.	—	6¼	
42	Betten mit Federn, Flaumen, oder Eiderdunen gefüllt . . .	" "	40	—	" "	—	6¼	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Bettgewand, nach Verschiedenheit des Stoffes.							
43	Beter, hölzerne, zu Rosenkränzen, ungefaßte	Sp. Ct.	5	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	Bezetten, s. Schminke.							
44	Bieber, das Wasserthier	" "	1	40	" "	—	6¼	
45	Biebergeile	" "	6	40	" "	—	6¼	
46	Bienenkörbe:							
	a) leere	" "	3	20	" "	—	6¼	
	b) Stöcke mit lebenden Bienen	frey.			Stück.	—	24	
	c) Stöcke mit todten Bienen	" "	—	30	Sp. Ct.	—	6¼	
47	Bier:							
	a) alles neben Erhebung des Malzaufschlages zu 1 kr. per Maß	Eymer.	—	45	frey.			
	b) Hefe, s. Hefe.							
48	Bijouterie-Waaren, alle, gefaßte und ungefaßte Edelsteine und gute Perlen	Sp. ℔	1	—	" "	—	6¼	
	Bilder, s. Kupferstiche.							
49	Bildhauer-Arbeiten aus Holz und Stein in Statuen, Büsten ꝛc.	Sp. Ct.	5	—	" "	—	6¼	
	Bildschnitzer-Arbeiten, s. Holzwaaren.							
	Bimasholz, s. Farbhölzer.							
50	Bimsen	" "	—	12½	frey.			
51	Bimssteine	" "	—	12½	" "	—	6¼	
52	Binder, Faßbinder-Arbeiten	1 fl. Werth	—	6	frey.			
	Bisam, s. Moschus.							
	Bischofs-Essenz, s. Essenzen.							
	Bitter- oder Talkerde, s. Magnesia.							
53	Blasbälge:							
	a) für Schmid- und Hochöfen	Sp. Ct.	3	20	" "	—	6¼	
	b) kleine	" "	15	—	" "	—	6¼	
	Blattgold, s. Gold.							
	Blaufarbe, s. Schmalte.							
	Blauholz, s. Farbhölzer.							
54	Blau und blausaures Kali	" "	6	40	frey.			
55	Blech:							
	a) alle schwarze und weiße Eisen-Bleche, unverarbeitet	" "	3	20	frey.			
	b) von Kupfer, unverarbeitet	" "	3	20	" "	—	6¼	
	c) von Messing	" "	6	40	" "	—	6¼	
	d) altes, alle zerbrochenen Blech-Waaren.							

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	1) von Eisen . . .	Sp. Ct.	—	12½	Sp. Ct.	—	25	
	2) „ Kupfer . . .	„ „	—	25	„ „	—	50	
	3) „ Messing . . .	„ „	—	12½	„ „	—	25	
	e) Fabrikate:							
	1) von schwarzem Bleche .	„ „	10	—		frey.		
	2) „ weißem Bleche .	„ „	15	—		frey.		
	3) Eisenblechwaareen, fein lakirte, bemalte (moirirt und platirt) . .	„ „	50	—	„ „	—	6¼	
56	Bleichpulver (Chlorkalk) . . .	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
57	Bley:							
	a) altes und alle zerbrochenen Bleywaaren . . .		frey.		„ „	—	50	
	b) rohes, unverarbeitetes in Blöcken, Mulden ꝛc. . .		frey.		„ „	—	6¼	
	c) gegossenes, in Schroten, Kugeln, auch Fensterbley, Brunnenröhre und Bleyblätter zu Tabackbüchsen . . .	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
	d) Erz		frey.		„ „	—	6¼	
	e) Federn, Bleystifte, mit höher belegten Waaren unvermengt	„ „	15	—		frey.		
	f) Bleywaaren, als Gegenstände des Kramhandels . .	„ „	15	—		frey.		
	Bleyweiß, s. Farbwaaren.							
58	Bleyzucker	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	Blonden, s. Spitzen.							
59	Blumen:							
	a) Gartenblumen, frische . .	1fl. Werth	—	3		frey.		
	b) getrocknete zum medicinischen Gebrauche, s. Apotheker-Blumen.							
	c) zum Färben, nicht eigens belegte; s. Farbblumen.							
	d) künstliche Federblumen, s. Federschmuck-Arbeiten.							
60	Blut vom Vieh:							
	a) im nassen Zustande . .		frey.		„ „	—	50	
	b) im getrockneten Zustande .		frey.		„ „	3	20	
61	Blutegeln	Sp. Ct.	3	20	„ „	—	6¼	
	Blutstein, s. Amaril.							
	Bohnen, gemeine, s. Früchte.							
	Bolus, s. Erde armenische.							

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
62	Borax, roher, oder Tinkel . .	Sp. Ct.	—	25	Sp. Ct.	—	6¼	
	Borsten, s. Haare.							
	Bortenmacher-Arbeiten, wie Wollen-, Leinen-, Baumwoll-, Seide-, Gold- und Silber-Waaren.							
	Botzner-Weyhnachtszelten, s. Brod, süßes.							
	Bouchons, s. Pantoffelholz-Arbeiten.							
	Bouillon en tablettes (Suppentafeln) s. Consommé.							
63	Branntweine und alle gebrannte, nicht besonders belegte, Wässer . .	" "	10	—		frey.		
64	Branntwein-Geläger, u. d. gl. eingesäuerte, nur mehr zum Branntweinbrennen zu verwendende, Stoffe .	Eymer.	—	30	Eymer.	—	½	
	Brasilienholz, s. Farbhölzer.							
	Braunkohlen, wie Steinkohlen.							
65	Braunstein		frey.		Sp. Ct.	—	6¼	
66	Brod:							
	a) gemeines gebackenes,							
	1) so lange das Schäffel Roggen unter und bis 11 fl. steht . . .	Sp. Ct.	—	12½		frey.		
	2) über 11 fl. . .		frey.			frey.		
	b) süßes, Kletzen- und Ulmerbrod	" "	5	—	" "	—	6¼	
67	Bronze-Arbeiten:							
	a) von Metall . . .	" "	20	—	" "	—	6¼	
	b) broncirte Holzarbeiten .	" "	15	—		frey.		
68	Brüggen	" "	6	40	" "	—	6¼	
	Brünellen, s. Früchte, gemeine, getrocknete.							
69	Buchbinder-Waaren.							
	*a) alle neu gebundenen Bücher	" "	—	25	" "	—	6¼	
	b) alte, das sind Bücher mit altem Einband . . .	" "	—	25	" "	—	6¼	
	c) alte, defecte, zum Einstampfen		frey.		" "	1	40	
70	Buchdrucker-Buchstaben.							
	a) neue	" "	10	—	" "	—	6¼	
	b) alte, schon abgenützte, ganz unbrauchbare . . .		frey.		" "	—	50	
	Buchdrucker-Schwärze, s. Schwärze.							
71	Buchhändler-Waaren, d. s. alle ungebundenen, oder nur brochirten Bücher und Musikalien	" "	—	6¼	" "	—	6¼	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Buchweitzen, oder Heidekorn, s. Früchte.							
72	Bücheln		frey.		Schäffel.	—	12	
73	Büchsenmacher-Arbeiten, alle vollendeten Gewehre, Pistolen 2c. .	Sp. Ct.	30	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	Bücklinge, s. Picklinge.							
74	Bürstenbinder-Waaren:							
	a) gemeine	„ „	10	—	„ „	—	6¼	
	b) feine mit hölzerner Fassung	„ „	30	—	„ „	—	6¼	
	c) dergleichen mit Fassung von Elfenbein	„ „	100	—	„ „	—	6¼	
75	Butter alle	„ „	1	40	„ „	frey.		
	Cabliau, s. Fische, Seefische.							
76	Cacao und Cacao-Schaalen . .	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
77	„ gequetscht und zur Masse bereitet	„ „	30	—	„ „	—	6¼	
78	Caffee	„ „	15	—	„ „	—	6¼	
79	„ Surrogate	„ „	6	40	„ „	—	6¼	
	Cameen. s. Edel- und Halbedelsteine							
	Campeche-Holz s. Farbhölzer							
80	Campher	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
81	Canarien-Saamen . . .	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	Canehl, s. Gewürze feine.							
	Canten, s. Spitzen.							
82	Canthariden (spanische Fliegen) .	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
83	Capern	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
84	Caput mortuum (rothe Erde) . .	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	
	Cardamomen, s. Gewürze feine.							
85	Carmin rother	„ „	60	—	„ „	—	6¼	
86	Carneol.							
	a) roh, unverarbeitet, ungeschliffen	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	b) geschliffen, ungefaßt . .	Sp. Pfd.	—	30	„ „	—	6¼	
	c) Arbeiten, gefaßt . .	„ „	1	—	„ „	—	6¼	
	Carobe, s. Johannisbrod.							
	Carotten, s. Tabak.							
	Cassia lignea (Mutterzimmt) s. Gewürze feine.							
	Castanien, s. Früchte.							
87	Catechu, japanische Erde . .	Sp. Ct.	—	12½	„ „	—	6¼	
	Cattun (Cotton) s. Baumwolltücher.							
	Cauris (Seeschnecken-Schaale) s. Muscheln.							
	Caviar, s. Kaviar.							
	Cayenne-Pfeffer s. Pfeffer.							

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Cedernholz, s. Holz.							
	Cedro-Essenz, s. Oele wohlriechende.							
	Cervelat-Würste, s. Fleisch.							
	Chagrin, s. Leder.							
	Chaisen, s. Gefährte.							
	Chalcedon, s. Agat.							
88	Chemische Feuerzeuge . . .	Sp. Ct.	10	—		frey.		
89	Chemische Waaren, nicht eigens belegte	„ „	5	—		frey.		
90	Chinarinde	„ „	1	40	Sp. Ct.	—	6¼	
	Chinawurzel, wie Chinarinde.							
	Chlorkalk, s. Bleichpulver.							
91	Chocolade	„ „	30	—	„ „	—	6¼	
	Chrisogold, oder Chrisokalk, s. Messing.							
	Chromerz, s. Erze.							
	Chirurgische Instrumente, s. Instrumente.							
	Cibeben, s. Früchte feine ausländische.							
92	Cichorien-Wurzeln:							
	a) im grünen Zustande, so wie gedörrte Rüben und Erdmandeln	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	b) gedörrte Cichorien-Wurzeln	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	c) bereitete	„ „	6	40	„ „	—	6¼	
	Eider, (Obstwein) s. Most.							
	Eigarren, s. Tabak.							
	Citronat, wie Essenzen.							
93	Citronen:							
	a) Früchte frische . . .	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	b) Rinden oder Schaalen:							
	1) frische	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	2) gedörrte . . .	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	3) kandirte . . .	„ „	20	—	„ „	—	6¼	
	c) Saft:							
	1) frischer	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	2) eingesottener . . .	„ „	20	—	„ „	—	6¼	
94	Clavier:							
	a) Bestandtheile, nämlich Stimm-Nägel, Stifte und Claves .	„ „	15	—	„ „	—	6¼	
	b) Claviere, s. Instrumente.							
	Coaks, s. Steinkohlen verkohlte.							
95	Cochenille:							
	a) ungemahlen . . .	„ „	3	20	„ „	—	6¼	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll.			Ausgangszoll.			Anmerkungen.
		vom	fl.	kr.	vom	fl.	kr.	
	b) in Staub gemahlen . .	Sp. Ct.	5	—	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
96	Cocus-Bast und Cocus-Stricke zum Papieraufhängen . . .	„ „	—	50	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
97	Cocus-Nußschaalen . . .	„ „	—	50	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
98	Cognac	„ „	10	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
99	Colophonium, oder Geigenharz .	„ „	—	50	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
100	Conchilien	„ „	3	20	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
101	Conditor-Waaren	„ „	20	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
102	Confect, alles	„ „	20	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Confituren, wie Conditorwaaren.							
	Consommé, (Gallerte von Knochen und Fleisch) s. Sulzen.							
103	Contanti (baares Geld) . . .		frey.			frey.		
104	Corallen:							
	a) roh	„ „	3	20	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) geschliffen, ungefaßt . .	„ „	20	—		frey.		
	c) gefaßt	Sp. ℔	1	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Corduan, s. Leder.							
105	Coriander	Sp. Ct.	1	40		frey.		
	Cortices medicinales, peruvianae cascarillae, (Wurzeln medicinische) s. Apothekerwurzeln.							
106	Crystall:							
	a) roh, unverarbeitet, ungeschliffen	„ „	3	20	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) geschliffen, ungefaßt . .	„ „	20	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) Arbeiten, gefaßt. . . .	Sp. ℔	1	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Crystallglas, s. Glas.							
107	Cubeben	Sp. Ct.	3	20	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Cucummern, s. Gartengewächse.							
108	Curcume:							
	a) roh, in Wurzeln . .	„ „	—	25	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) bereitet in Mehl . .	„ „	6	40	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Dachschiefer, s. Steine.							
109	Därme vom Vieh:							
	a) nasse		frey.		„ „	—	50	
	b) trockene		frey.		„ „	3	20	
110	Dantes (Spiel- oder Rechenpfenninge)	„ „	15	—		frey.		
111	Darmsaiten	„ „	10	—		frey.		
	Datteln, s. Früchte.							
	Dauben, (Faßdauben) s. Holz.							
112	Demantpulver	„ „	—	$12\frac{1}{2}$	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Devisen, s. Conditor-Waaren.							
	Diamanten, s. Edelsteine.							

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
113	Dinte (Tinte) und Dintenpulver .	Sp. Ct.	6	40	Sp. Ct.	—	6¼	
	Dochte nach Beschaffenheit der Stoffe							
	Docken s. Puppen.							
114	Dornschlag		frey.		Schäffel.	—	12	
	Dosen, s. Tabaksdosen.							
	Drachenblut s. Gummi.							
115	Draht							
	a) von Eisen	„ „	6	40		frey.		
	b) von Kupfer und Messing .	„ „	6	40	Sp. Ct.	—	6¼	
	c) von Stahl	„ „	6	40		frey.		
	d) Saiten	„ „	15	—		frey.		
	e) Waaren							
	1) gemeine Vogelhäuser ꝛc.	„ „	15	—		frey.		
	2) feine leonische . .	Sp. ℔.	1	—	„ „	—	6¼	
116	Dreher- oder Drechslerwaaren:							
	a) von Holz							
	1) ganz gemeine, als Spindeln, Spinnräder, Spinnrocken, Nudelwalzen, Mulden, Tröge, Teller ꝛc. für Landleute	1fl. Werth	—	6	1fl. Werth	—	¼	
	2) feine s. Holzwaaren feine.							
	b) von Horn und Bein, mit Galanterie-Waaren unvermengt	Sp. Ct.	30	—		frey.		
	c) von Elfenbein, Perlmutter, Schildkröte, gefaßt und ungefaßt	Sp. ℔.	1	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	d) von Metall, wie die einschlägigen Metall-Waaren.							
	Drillich, s. Leinwand.							
117	Droguerie, d. s. alle rohen Material-Waaren-Artikel in Rinden, Wurzeln ꝛc. nicht eigens belegte. .	Sp. Ct.	3	20	„ „	—	6¼	
118	Dünger.		frey.			frey.		
	Dünen, s. Eiderdunen.							
	Eau de Cologne, (Köllnisches Wasser) s. Parfümerie-Waare.							
	Ebenholz, s. Holz.							
119	Edelsteine							
	a) alle ganzen Edelsteine, gefaßt und ungefaßt	Sp. ℔.	1	—	„ „	—	6¼	
	b) Halb-Edelsteine s. Agat ꝛc.							
120	Eicheln		frey.		Schäffel.	—	12	
	Eichenrinde, s. Rinden, Lohrinden.							

Ziffer	Gegenstände	Eingangs-Zoll vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
121	Eiderdunen (Federn von Eidervögeln)	Sp. Ct.	40	—	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
122	Eingeweide von Vieh, mit Ausschluß der Därme		frey.		" "	—	$6\frac{1}{4}$	
123	Eisen							
	a) altes, und alle zerbrochenen Eisenwaaren . . .		frey.		" "	—	25	
	b) rohes, in Flossen, Gensen, von Hochöfen . . .	" "	—	$12\frac{1}{2}$		frey.		
	c) geschmiedetes, gestrecktes, sohin alle Schien- und Stab-Knoppern-, Zain- und Nagelschmied-Eisen	" "	3	20		frey.		
	d) Abfälle (Eisenfeilspäne) .		frey.		" "	—	25	
	e) Blech s. Blech.							
	f) Brühe, Beitze . . .		frey.		" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	g) Drath s. Drath							
	h) Erz, Eisensteine . . .		frey.		Seidel.	—	3	
	i) Fabrikate, alle gemeine .							
	1) Huf- und Nagelschmied-Arbeiten, auch Sensen, Sicheln, Ketten . . .	" "	6	40		frey.		
	2) Feilenhauer- und Waffen-Schmied-Arbeiten, als Aexte, Hämmer, Klingen, Pfannen, Sägblätter 2c. zum Betrieb der Landwirthschaft mit Geschmeide-Waaren unvermengt	" "	7	30		frey.		
	k) Geschmeide-Waaren d. s. alle feine, polirte, verzinnte Fabrikate von Eisen und mit Zusätzen von andern Metallen	" "	30	—		frey.		
	l) Gußwaaren							
	1) in Kesseln, Oefen, Platten, Gewichtern . . .	" "	3	20		frey.		
	2) feinere, geschliffene Gußwaaren.	" "	7	30		frey.		
	3) ganz feine Gußwaaren und brillantirte Eisenwaaren	" "	100	—	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	Eisenocker, (Eisenoxyd) s. Erde, Farberde							
	Eisenroth, s. Erde Farberde.							
124	Eisentacher (Graphit)							
	a) ungestampfter . . .	" "	—	$12\frac{1}{2}$	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) gestampfter . . .	" "	—	$12\frac{1}{2}$	" "	—	$6\frac{1}{4}$	

Digitized by Google

Ziffer	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	c) in Formen gebracht . .	Sp. Ct.	15	—	Sp. Ct.	—	6¼	
125	Elfenbein:							
	a) rohes in Stücken, auch Wall-Roßzähne	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	b) gebranntes in Stücken .	„ „	—	25	„ „	—	6¼	
	c) geraspeltes, gemahlen .	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	d) Waaren alle . . .	Sp. ℔	1	—	„ „	—	6¼	
	Email, s. Schmelzglas.							
	Englischroth, s. Farberde.							
	Entenfelle, s. Pelzwaaren.							
126	Enzian und Enzian-Wurzeln . .	Sp. Ct.	—	25	„ „	—	6¼	
	Erbsen, s. Früchte.							
127	Erde:							
	a) gemeine		frey.			frey.		
	b) armenische, rother Bolus, oder Siegelerde.							
	1) roh	„ „	—	12½		frey.		
	2) geschlemmte . . .	„ „	—	25		frey.		
	3) verpackt . . .	„ „	—	50		frey.		
	c) Farberde, gemeine, auch Talk-, Walker-, Umbra- und Vitriol-Erde, auch Traß . .		frey.			frey.		
	d) Moorerde		frey.			frey.		
	e) Porcellainerde . . .		frey.		„ „	—	12½	
	f) Geschirr:							
	1) gemeines, auch gemeine erdene Oefen . . .	1fl.Werth	—	6		frey.		
	2) feines erdenes, mit Ausnahme des Porcellains.	Sp. Ct.	20	—	„ „	—	6¼	
128	Erdene Tabakspfeifen:							
	a) unbeschlagen . . .	„ „	3	20		frey.		
	b) beschlagen	„ „	20	—		frey.		
129	Erdharz.	„ „	—	50	„ „	—	6¼	
	Erdmandeln, s. Cichorien-Wurzeln.							
130	Erze, rohe, nicht eigens belegte:							
	a) unverpackt		frey.		„ „	—	6¼	
	b) verpackt	„ „	—	50	„ „	—	6¼	
131	Essenzen, Punsch- und Bischofs-Essenzen, Citronat, auch Waizensaft .	„ „	30	—	„ „	—	6¼	
132	Essige, alle, auch Essigmutter .	„ „	3	20		frey.		
133	Eyer	„ „	—	12½		frey.		
134	Faba buchari	„ „	6	40	„ „	—	6¼	
135	Faba tonca , ...	„ „	6	40	„ „	—	6¼	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Fackeln s. Pechfackeln							
136	Fächermacher-Arbeiten . . .	Sp. Ct.	40	—		frey.		
	Färberröthe s. Krapp.							
137	Fässer							
	a) alte, leere zum Füllen .		frey.			frey.		
	b) neue s. Binder-Arbeiten.							
138	Farb:							
	a) Erde s. Erde							
	b) Beere, Blumen, Kräuter, Rinden, Wurzeln, nicht eigens belegte:							
	1) unbereitet . . .	" "	—	12½		frey.		
	2) bereitet	" "	5	—		frey.		
	c) Hölzer							
	1) in Blöcken, Stücken, alle ungeschnitten . . .		frey.		Sp. Ct.	—	6¼	
	2) geschnitten, gemahlen, geraspelt	" "	6	40		frey.		
	d) Waaren							
	1) chemisch bereitet, nicht eigens belegte . . .	" "	5	—	" "	—	6¼	
	2) Farben mit Oel, oder Firniß bereitet . . .	" "	10	—	" "	—	6¼	
	3) Pastellfarben . . .	" "	15	—		frey.		
	Farin s. Zucker.							
	Faßbinder-Arbeiten s. Binderarbeiten.							
	Fayence	" "	20	—	" "	—	6¼	
139	Feder-Alaun, Federweiß s. Alaun.							
	Federn							
140	a) ungeschlissene . . .	" "	3	20	" "	—	6¼	
	b) zu Betten geschlissen, und rohe Flaumen	" "	5	—	" "	—	6¼	
	c) Schreibfedern, Federposen							
	1) rohe unbereitete . .	" "	1	40	" "	—	6¼	
	2) zubereitete . . .	" "	10	—	" "	—	6¼	
	Federschmuck-Arbeiten . . .	Sp. ℔.	1	—	" "	—	6¼	
141	Federspuhlen, oder Weberröhre, wie Röhre.							
142	Feigelwurzeln	Sp. Ct.	—	25	" "	—	6¼	
	Feigen, getrocknete s. Früchte.							
	Feilenhauer-Arbeiten s. Eisenwaaren.							
143	Feldspath		frey.		" "	—	6¼	
	Felle s. Häute.							
144	Fenchel	" "	1	40		frey.		

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Fernambuckholz s. Farbhölzer.							
145	Fette							
	a) alle Gänse-, Hirsch-, Pferdkamm-, Schweinfette	Sp. Ct.	—	50	Sp. Ct.	—	$12\frac{1}{2}$	
	b) Schmeere	" "	—	50		frey.		
	c) Speck	" "	—	50	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
146	Feuer-Eimer für Löschanstalten, auch Schläuche von Gespinnst und Leder	" "	10	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Feuerschwämme s. Schwämme.							
147	Feuerspritzen	" "	5	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
148	Feuersteine	" "	1	40		frey.		
149	Filze							
	a) alte, zerschnittene Filzhüte		frey.		" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) Waaren							
	1) gemeine	" "	20	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	2) feinere	" "	40	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
150	Firnisse	" "	6	40		frey.		
151	Fischbein							
	a) rohes, Barden	" "	—	25	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) geschnittenes	" "	10	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) Waaren, Hüte rc.	" "	20	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
152	Fische							
	a) gemeine, deutschländische							
	1) frische mit Abschlag von 20 Prozent für das Wasser	" "	—	25		frey.		
	2) getrocknet, oder geräuchert	" "	1	40		frey.		
	b) Brut, oder Setzlinge, mit obigem Tara-Abschlag für das Wasser		frey.		" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) Häringe, eingesalzen	" "	1	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	d) Seefische, nicht eigens belegte, als Rund- und Flach-Fische, getrocknet oder marinirt	" "	5	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
153	Fischhäute	" "	—	$12\frac{1}{2}$	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Fischleim s. Leim.							
	Fischschmalz s. Thran.							
	Fisetholz s. Farbhölzer.							
154	Flachs:							
	a) ungehechelt, gehechelt und ungesponnen	" "	—	$12\frac{1}{2}$	" "	—	50	
	b) grüner vom Felde hinweg		frey.		" "	—	50	
	c) gesponnen s. Garn.							

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
155	Flechsen von Thieren:							
	a) frische		frey.		Sp. Ct.	—	50	
	b) getrocknete		frey.		„ „	1	40	
156	Fleisch:							
	a) frisches und solche Würste .	Sp. Ct.	—	50		frey.		
	b) geräucherte Schinken, Zungen, Cervelat- und Salami-Würste	„ „	5	—		frey.		
	Fliegengift (Fliegenstein) s. Arsenik.							
157	Flinten:							
	a) Röhre	„ „	7	30	„ „	—	6¼	
	b) Schäfte							
	1) rohe	100 Stück	—	50	Stück.	—	½	
	2) ausgearbeitete . .	Sp. Ct.	20	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	3) feine für Jagdgewehre .	„ „	25	—	„ „	—	6¼	
	c) Schlösser	„ „	20	—	„ „	—	6¼	
	d) Steine	„ „	1	40		frey.		
	Flöße s. Holz.							
158	Flohsaamen	„ „	—	25	„ „	—	6¼	
	Floret-Seide s. Seide.							
159	Floß-Geräthschaften zum Behuf der Fahrt		frey.			frey.		
160	Foenum graecum							
	a) unbereitet	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	b) bereitet	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
	Fossilien s. Mineralien.							
	Frankfurter-Schwärze, wie Schwärze.							
161	Fraueneis (Marienglas) . .	„ „	—	25	„ „	—	6¼	
162	Frösche	„ „	—	25		frey.		
163	Früchte:							
	a) alle, welche inländische Grenz-Bewohner auf ihren eigenthümlichen Gründen im Auslande erbauen, und in ihrem rohen Zustande einführen, so wie jene, welche ausländische Unterthanen auf ihren eigenthümlichen Gründen im Inlande erbauen, und gleichfalls im rohen Zustande ausführen, gegen Reciprocität . .		frey.			frey.		
	b) alle Getreidgattungen: Weizen, gegerbter Kern oder Dinkel, Korn oder Roggen, Gerste,							

	Gegenstände.	Eignangs-Zoll vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	ungegerbter Fesen, Haber und Wicken	Laut Beylage A.			Laut Beylage B.			
	c) Bohnen und Heidekorn	gleich Gerste.			gleich Gerste.			
	d) Brein oder Hirse (ungeschälte) auch Linsen und Erbsen .	gleich Weitzen.			gleich Weitzen.			
	e) Krautköpfe s. Kraut in Köpfen.							
	f) Erdäpfel und Rüben:							
	1) wenn das Schäffel Roggen unter 11 fl. steht . .	Schäffel.	—	6		frey.		
	2) wenn es über 11 bis 15 fl. steht	" "	—	3	Schäffel.	—	6	
	3) wenn es über 15 fl. steht .		frey.		" "	—	12	
	g) Baumfrüchte:							
	1) alles gemeine, frische Landobst, auch gemeine Nüsse .	Sp. Ct.	—	50		frey.		
	2) gedörrt und getrocknet .	" "	1	40		frey.		
	3) feine, frische, im Lande, nicht vorhandene, als: Citronen, Kastanien rc. . . .	" "	1	40	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	4) feine, ausländische, getrocknete, gedörrte, als: Cibeben, Datteln, Feigen, nicht eigens belegte . . .	" "	5	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	5) alle in Essig, Wein, oder Branntwein eingemachte Baumfrüchte . . .	" "	6	40	" "	frey.		
	6) alle kandirte in Honig, Syrup, oder Zucker eingemachte	" "	20	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
164	Futter:							
	a) Kräuter für das Vieh .		frey.		einspännige Fuhr,	—	6	Zu Wasser wird die Ladung eines Fahrzeuges zu so vielen Landfuhren angenommen, als gewöhnlich die verschiedenen Wasserfahrzeuge in sich fassen; was sich auch bey anderen Artikeln nach Fuhren versteht.
					zweispännige,	—	12	
					mehrspännige.	—	24	
					1 Schubkarren.	—	$1\frac{1}{2}$	
	b) Haber, den Frachtführer für ihre Pferde mit sich nehmen:							
	1) 2 Metzen für 1 Pferd .		frey.			frey.		
	2) über 2 Metzen . . .	nach Beylage A.			nach Beylage B.			
165	Galanterie-Waaren, alle, worunter nicht allein Gold und Silber, dann							

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	alle vergoldeten und versilberten Waaren verstanden werden, sondern überhaupt alle Waaren, die im Galanterie-Waaren-Handel untereinander vorkommen, wenn auch ein oder der andere Artikel im Einzelnen geringer belegt wäre	Sp. ℔.	1	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	Gallerte s. Sulzen.							
	Galleten s. Seide.							
	Galitzenstein (Zinkvitriol) s. Vitriol.							
166	Galläpfel oder Gallus	Sp. Ct.	—	50	" "	—	6¼	
167	Gallmey		frey.		" "	—	6¼	
	Gänsfelle s. Pelzwaaren.							
168	Garne:							
	a) von Baumwolle:							
	1) rohe, ungebleichte . . .	" "	—	50	" "	—	6¼	
	2) gebleichte, gezwirnte, jedoch ungefärbte	" "	5	—	" "	—	6¼	
	3) gefärbte	" "	10	—	" "	—	6¼	
	4) türkisch rothgefärbtes Garn	" "	*10	—	" "	—	6¼	*) Für die bayerischen Fabriken, die dieses Garns bedürfen, als eine der königl. bayer. Staatskasse zur Last Begünstigung auf 3 fallenden Jahre 1 fl. 40 kr.
	b) von Flachs und Hanf:							
	1) ungebleicht	" "	—	50	" "	—	50	
	2) gebleicht, ungezwirnt, ungefärbt	" "	1	40	" "	—	6¼	
	3) gefärbte	" "	10	—	" "	—	6¼	
	c) von Wolle:							
	1) ungefärbte	" "	10	—	" "	—	6¼	
	2) gefärbte	" "	15	—	" "	—	6¼	
	d) Kämelgarn		10	—	" "	—	6¼	
169	Garten-Gewächse, alle Blumen-, Gemüse- und Kraut-Arten							
	a) nicht eigens belegte, frische .	1fl.Werth	—	3		frey.		
	b) in Essig, Salz, Wein, oder Branntwein eingemachte .	Sp. Ct.	6	40		frey.		
	c) in Honig, Syrup, Zucker eingesottene, kandirte . .	" "	20	—	" "	—	6¼	
170	Gefährte:							
	a) zum Stadtdienste, Chaisen, Caleschen:							
	1) alte	Stück.	20	—	Stück.	—	50	
	2) neue	" "	50	—	" "	—	50	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll.			Ausgangs-Zoll.			Anmerkungen.
		vom	fl.	kr.	vom	fl.	kr.	
	b) zum Oeconomie-Dienst, große							
	1) beschlagene . . .	Stück.	10	—		frey.		
	2) unbeschlagene . . .	" "	1	—		frey.		
	c) kleine, als Handschlitten, Schubkarren rc.							
	1) beschlagene . . .	" "	1	—	Stück.	—	1	
	2) unbeschlagene . . .	" "	—	15		frey.		
	d) Pflüge und Eggen:							
	1) beschlagene . . .	" "	1	—	" "	—	1	
	2) unbeschlagene . . .	" "	—	15		frey.		
	e) alte, schon gebrauchte, Wägen in Ein- und Auswanderungs-Fällen	" "	frey.			frey.		
	f) Kinderchaisen . . .	" "	2	30	" "	—	3	
	g) Einzelne Theile, Räder, Achsen	1fl.Werth	—	6		frey.		
171	Geflügel.							
	a) zahmes:							
	1) großes, ausgewachsenes .	Stück.	—	3		frey.		
	2) kleines, junges, unausgewachsenes	" "	—	1		frey.		
	b) wildes	Sp. Ct.	5	—	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	Geigenharz s. Colophonium.							
	Gelbbeere, s. Farbbeere.							
	Gelbholz s. Farbhölzer.							
	Gelbkraut s. Farbkraut.							
	Geld, baares, s. Contanti.							
	Gemälde s. Malereien.							
	Gemüse s. Gartengewächse.							
	Geräthschaften s. Hausgeräthe.							
	Gerberarbeiten s. Leder.							
172	Gerberlauge		frey.		Eymer.	—	$\frac{1}{2}$	
173	Germ	" "	—	$12\frac{1}{2}$	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	Getreid s. Früchte.							
	Gewehre s. Büchsenmacher-Arbeiten.							
174	Gewürze.							
	a) die feinern, als: Vanille, Nelken, Safran, Zimmet, Cassia lignea, Muskatnüsse, Macis und Cardamomen . . .	" "	20	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) alle übrige, nicht eigens belegte	" "	6	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Giftmehl und Giftrauch s. Arsenik.							
	Ginster (gelbe Schart) s. Farbkräuter.							

Digitized by Google

Ziffer	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
175	Gips							
	a) in Fäßeln	Stück.	—	3	Stück.	—	1	
	b) Dünger, d. s. ungebrannte, gestossene Gipssteine . .		frey.			frey.		
	c) Steine		frey.		einspännige Fuhr	—	2	
					zweispännige,	—	4	
					mehrspännige.	—	6	
	d) Waaren in Büsten, Figuren, Statuen	Sp. Ct.	5	—	Sp. Ct.	—	6¼	
		einzelnes Stück.	—	6				
176	Glätte	Sp. Ct.	—	12½	„ „	—	6¼	
177	Glas.							
	a) Spiegelgläser.							
	1) rohe ungeschliffene.							
	α) Judenmaaß-Spiegelgläser . . (für inländ. Glasschleifen und Spiegel-Fabriken)	„ „	—	50		frey.		
	β) grüne Hohlglas-Spiegelgläser . (für inländ. Glasschleifen und Spiegel-Fabriken)	„ „	—	50		frey.		
	außerdem	„ „	10	—		frey.		
	2) geschliffene, unbelegte .	„ „	15	—		frey.		
	3) belegte	„ „	20	—		frey.		
	b) Fenster- und Tafelglas .	„ „	10	—		frey.		
	c) Brillen und Uhrgläser . .	„ „	10	—		frey.		
	d) Trinkgläser und alle ungefaßte Glaswaaren, auch Beinglas, Glasperlen, Glasknöpfe, Paterleins, Glasschmelze, Springgläser ꝛc., jedoch mit Ausnahme der gefaßten, zu Galanterie-Waaren gehörigen, Glas-Waaren	„ „	10	—		frey.		
	e) Steine geschiffene, Prismen für Lusters	„ „	20	—		frey.		
178	Glaser-Arbeiten. gemeine . .	„ „	15	—		frey.		
179	Glasgalle	„ „	—	25	„ „	—	6¼	
180	Glasgemälde	„ „	20	—		frey.		
181	Glasscherben	„ „	frey.		„ „	—	50	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Glasur-Erz s. Erz.							
182	Glauber-Salz:							
	a) in Erde, Stein gebrannt, entwässert	Sp. Ct.	—	50	frey.			
	b) krystallisirt	„ „	—	50	frey.			
183	Glockengießer-Arbeiten:							
	a) im Großen, mit Ausnahme der Feuerspritzen	„ „	10	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	b) im Kleinen, als Gegenstände des Kramhandels	„ „	15	—	„ „	—	6¼	
184	Gold:							
	a) in Barren und Stangen, Bruch-Gold, oder Pagament, dann alles ausgebrannte, ausgezupfte Gold	frey.			frey.			
	b) in Bletten, Bouillons, Canetillen, Drath, Fäden, Flinderln Folien, geschlagenes in Blättern, und Zwischgold, unverarbeitet	„ „	30	—	„ „	—	6¼	
	c) verarbeitet zu Borten, Gallonen, Quasten, Schnüren, Spitzen, Stoffen, Zeugen rc. mit andern Stoffen vermengt und unvermengt	Sp. Pf.	1	—	„ „	—	6¼	
	d) Schmid- und Massiv-Arbeiten	„ „	1	—	„ „	—	6¼	
	e) Gräße	Sp. Ct.	—	25	„ „	—	50	
	f) Goldschläger-Häutchen	„ „	—	50	„ „	—	6¼	
185	Granatsteine:							
	a) roh, unverarbeitet, ungeschliffen	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	b) geschliffen, ungefaßt	Sp. Pf.	—	30	„ „	—	6¼	
	c) verarbeitet, und alle gefaßte Granatsteine	„ „	1	—	„ „	—	6¼	
	Graphit s. Eisenracher.							
	Grapp s. Krapp.							
	Graupen s. Grütze.							
	Gries s. Grütze.							
	Grieselwerk s. Grütze.							
186	Grünspan:							
	a) nicht krystallisirt	Sp. Ct.	1	40	„ „	—	6¼	
	b) krystallisirt	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
187	Grütze, alles gemeine Grieselwerk, als: gerändelte Gerste, Gries, Haberkern, auch geschälte Hirse	„ „	3	20	frey.			

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Grummet s. Futterkräuter.							
188	Gürtler-Arbeiten.							
	a) gemeine, wie auch die gelb oder weiß gesottenen, als Gegenstände des Kramhandels . .	Sp. Ct.	15	—	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) feine, ächt vergoldete, versilberte	Sp. lb.	1	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Guinea-Körner und Pfeffer s. Pfeffer.							
189	Gummi.							
	a) arabischer	Sp. Ct.	—	50	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) anderer	" "	1	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) elasticum . . .	" "	1	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Gurken s. Gartengewächse.							
190	Haare.							
	a) gemeine							
	1) von Pferden . . .							
	α) roh, unbearbeitet . .	" "	—	25	" "	1	40	
	β) bearbeitete, bereitete .	" "	—	25	" "	—	50	
	2) von Schweinen:							
	α) roh, unbearbeitete .		frey.		" "	1	40	
	β) bearbeitete, bereitete .	" "	—	25	" "	—	50	
	3) von Bibern, Haasen, Kaninchen, Ottern . . .	" "	—	25	" "	1	40	
	4) von Böcken, Gaisen, Gemsen, Hirschen, Katzen, Rehen .	" "	—	25	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	5) von Kälbern, Kühen, Ochsen, Rindern und Hunden .	" "	—	$12\frac{1}{2}$	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) feine, unverarbeitete							
	1) Kameel-, angorische Ziegen-Haare	" "	—	50	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	2) Menschenhaare, rohe, undressirte	" "	5	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) Arbeiten.							
	1) ganz gemeine, von Roß-, Kälber- und Küh-Haaren in Decken, Säcken, Socken, Sohlen ꝛc. mit höher belegten Waaren unvermengt .	" "	5	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	2) feine von Kaninchen, Kameel- und Roßhaaren u. s. w. .	" "	30	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	3) von Menschenhaaren .	" "	40	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
191	Haarpuder (Kraftmehl) . . .	" "	5	—		frey.		
	Haarsalz s. Federalaun.							
192	Hader-Lumpen		frey.		" "	3	20	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
193	Häckerling von Stroh und Heu .		frey.		einspännige Fuhr. 2spännige Fuhr. mehrspän. Fuhr.	— — —	2 4 6	
194	Häute, Bälge, Felle:							
	a) von allen gemeinen Hausthieren, roh, unbearbeitet .	Sp. Ct.	—	12½	Sp. Ct.	1	40	
	b) Rindshäute, grüne, eingesalzene	" "	—	12½	" "	—	50	
	c) von Büffel-, Auer- und amerikanischen Ochsen . .	" "	—	12½	" "	1	40	
	d) von allen wilden Thieren, roh, unbearbeitet . . .	" "	—	12½	" "	1	40	
	e) Fischhäute, rohe, s. Fischhäute.							
	f) alle gearbeitete, s. Leder.							
	g) Abfälle:							
	1) frische		frey.		" "	1	40	
	2) getrocknete . . .		frey.		" "	3	20	
195	Hafner-Erz		frey.		" "	—	6¼	
	Hafnergeschirr, s. Erdengeschirr.							
	Hagebutten, s. Beere.							
	Hammerschlag, s. Eisen-Abfälle.							
	Handschuhmacher-Arbeiten, s. Leder-Waaren.							
196	Handwerkszeuge, schon gebraucht, für wandernde, wiederkehrende, Handwerker		frey.			frey.		
197	Hanf:							
	a) ungesponnener . . .	" "	—	12½	" "	—	50	
	b) grüner, vom Felde hinweg .		frey.		" "	—	50	
	c) gesponnener, s. Garn.							
	d) Abfall	" "	—	12½	" "	—	12¼	
	e) Körner	" "	—	12½		frey.		
	Hanf-Oel, s. Oel.							
	Harnsalz, s. Salmiak.							
198	Harze, gemeine, rohe . . .	" "	—	12½	" "	—	50	
	Hausenblasen, s. Leim.							
199	Hausgeräthe:							
	a) alte, schon gebrauchte, in Ein- und Auswanderungs- und erwiesenen Erbschafts-Fällen .		frey.			frey.		

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	b) anderer Art, nach einschlägiger Tariffs-Belegung.							
	Havanah, s. Zucker.							
	Hecheln, s. Holzwaaren, gemeine.							
200	Hefe von Bier und Wein . .	Sp. Ct.	—	12½	Sp. Ct.	—	6¼	
	Heidekorn, s. Früchte.							
	Heidelbeere, s. Beere.							
	Herbae, s. Kräuter.							
	Herbarien für Cabinete, s. Naturalien.							
	Heringe, eingesalzene, s. Fische.							
	Heu, s. Futter-Kräuter.							
201	Hirschhorn:							
	a) in rohen Stücken . .	" "	—	12½	" "	—	50	
	b) gebranntes, geraspeltes .	" "	3	20	" "	—	6¼	
	Hirschunschlitt, wie Unschlitt, rohes.							
	Hirse:							
	a) ungeschälte, s. Früchte.							
	b) geschälte, s. Grütze.							
202	Holz:							
	a) gemeines, hartes und weiches:							
	1) Bau- und Werkholz in Stämmen und Blöcken, auch Rafen und Stangen, ungeschnitten . . .	1 fl. Werth	—	¾	1 fl. Werth	—	6	Um die Zollbehandlung der verschiedenen Holzartikel nach Klafter, Maß Stämen und Stücken möglich zu machen, wird der Current-Werth derselben von Zeit zu Zeit nach den örtlichen Preisen der verschiedenen Ein- und Austrittspuncte festgesetzt, und bekannt gemacht werden.
	2) Bau- und Werkholz, geschnitten zu Rähmlingen, Läden, Pfosten, Riegeln, Stollen, Bohlen, Brettern, Schwärtlingen, Latten, Dauben, Faßböden, Felgen, gebohrte Brunnenteichen, Weinpfähle oder Rebstöcken, auch Weiden und Reifholz	" "	—	1½	" "	—	3	
	3) Brennholz, alles, in Scheitern, Aesten, Bauschen, Borzen, Spänen, Stöcken, Sturzbürden, Scheiten, Hobelspänen . . .	" "	—	¼	" "	—	3	
	4) Holz-Kohlen, s. Kohlen.							
	5) Schiffbauholz, alles, in Stämmen, Ruthen, auch Küpfe und Krummholz .	" "	—	¼	" "	—	6	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	b) Arzneihölzer . . .	Sp. Ct.	3	20		frey.		
	c) Farbhölzer, s. Farbhölzer.							
	d) feines, für Drechsler, Tischler rc., als Acajou-, Buxbaum-, Cypressen-, Eben-, Königs-, Mahagoni-, Rosen-, Franzosenholz, oder lignum sanctum, auch Stuhlröhre . . .	" "	—	50	Sp. Ct.	—	6¾	
	e) Cedern-Holz . . .	" "	—	12½	" "	—	6¾	
	f) Nuß-Kirschbaum-, auch Masern-Holz:							
	1) in Blöcken, Stämmen .	1fl. Werth	—	¼	1fl. Werth	—	6	
	2) geschnittenes . . .	" "	—	1½	" "	—	3	
	g) Resonanzböden und Geigenholz	Sp. Ct.	—	12½	Sp. Ct.	—	25	
	h) Abfälle, Sägspäne . .	frey.				frey.		
	i) Waaren, gemeine, für Landleute, als: Drischeln, Geiselstecken, Hecheln, Haspeln, Heugabeln, Holzschuhe und Stöckeln, Schusterspäne, Kochlöffel, Futterkörbe, Leisten, Mausfallen, Mehl- und Salzkübel, Mühlkämme, Mulden, Rechen, Reife, Schaufeln, Schindeln, Siebläufe, Spindeln, Spinnräder, Spinnrocken, gemeine Teller, Tröge, Weidenkretzen und Ringe, Packkisten und Steckenholz	1fl. Werth	—	6		frey.		
	k) Waaren, feine, nämlich: alle Bildschnitzer-, Schachtelmacher Arbeiten und Kinderspielzeuge roh, oder bemalt und lakirt	Sp. Ct.	15	—		frey.		
293	Honig, geläutert und ungeläutert .	" "	1	40	" "	—	6¾	
294	Hopfen	" "	5	—		frey.		
295	Hopfen-Setzlinge	frey.				frey.		
296	Horn und Hornspitzen:							
	a) rohe	" "	—	12½	" "	—	50	
	b) plattgedrücktes und unverarbeitetes	" "	—	25	" "	—	50	
	Hornvieh, s. Vieh.							

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
207	Hornwaaren, mit Galanteriewaaren unvermengt:							
	a) nicht gepreßte . . .	Sp. Ct.	15	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	b) gepreßte	" "	30	—	" "	—	6¼	
	Hüttenrauch, s. Arsenik.							
	Hutmacherarbeiten, s. Filzwaaren.							
	Hutzeln, (gedörrte Birnen) s. Früchte.							
	Jagdgarne und Fischnetze, s. Seiler-Arbeiten.							
	Japanische Erde, s. Catechu.							
208	Jaspis:							
	a) roh, ungearbeitet, ungeschliffen	" "	3	20	" "	—	6¼	
	b) geschliffen, ungefaßt . .	" "	20	—	" "	—	6¼	
	c) verarbeitet, gefaßt . .	Sp. ℔	1	—	" "	—	6¼	
	Indiennen, s. Baumwollenwaaren.							
209	Indigo	Sp. Ct.	1	40	" "	—	6¼	
	Ingber, s. Gewürze, alle übrige.							
210	Insecten für Cabinette . . .	" "	3	20	" "	—	6¼	
211	Instrumente:							
	a) astronomische . . .	" "	15	—		frey.		
	b) chirurgische, mathematische, mechanische, physikalische .	" "	15	—	" "	—	6¼	
	c) musikalische, ohne Unterschied Klarinets, Klavier, Fortepianos Flöten, Flügel, Geigen, Trompeten und Waldhörner .	" "	20	—	" "	—	6¼	
212	Johannis-Blume	" "	—	25	" "	—	6¼	
	Johannis-Beeren, s. Beeren.							
213	Johannis Brod	" "	—	30	" "	—	6¼	
	Isländisches Moos, s. Moos.							
214	Juchten	" "	10	—	" "	—	6¼	
	Judenäpfel, s. Paradiesäpfel.							
	Judenpech, s. Erdharz.							
	Juwelen, s. Edelsteine.							
	Kameelhaare, s. Haare.							
215	Käse, alle	" "	5	—		frey.		
	Kaffee, s. Caffee.							
	Kalender, mit Berücksichtigung des Stempel-Mandats und polizeylicher Verfügungen, s. Buchhändler-Waaren.							
216	Kalk:							
	a) gebrannter . . .	Schäffel.	—	2	Schäffel.	—	2	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	b) Steine	Schäffel.	frey.		einspännige Fuhr.	—	2	
					2spännige Fuhr.	—	4	
					mehrspän. Fuhr.	—	6	
217a	Kammacher-Arbeiten:							
	a) Wollkämme . . .	Sp. Ct.	3	20	Sp. Ct.	—	6¼	
	b) von Horn, mit Galanteriewaaren unvermengt . . .	" "	15	—	" "	—	6¼	
	c) von Elfenbein oder Schildkrot, gefaßt und ungefaßt . .	Sp. ℔.	1	—	" "	—	6¼	
	Kampfer, s. Campher.							
	Kanevas, s. Leinwand.							
217b	Kaninchen, lebende . . .	Stück.	—	1		frey.		
218	Kannenbäcker-Arbeiten, d. s. Steingeschirre	Sp. Ct.	3	20		frey.		
	Kanten, s. Spitzen.							
	Kapern, s. Capern.							
219	Kardendisteln für Tuchmacher . .	" "	—	12½		frey.		
	Karotten, s. Tabak.							
220	Kartätschen für Wollenarbeiter .	" "	3	20	" "	—	6¼	
221	Kartenmacherarbeiten, alle Spielkarten neben Berücksichtigung des Stempel-Mandats	" "	20	—	" "	—	6¼	
	Kartoffeln, s. Früchte.							
	Kastanien, s. Früchte.							
	Kattune, s. Baumwollenwaaren.							
222	Kaviar	" "	20	—	" "	—	6¼	
	Kermes, s. Alkermes.							
223	Kienruß	" "	—	50	" "	—	6¼	
224	Kies zum Glasmachen . . .		frey.		einspännige Fuhr.	—	2	
					2spännige Fuhr.	—	4	
					mehrspän. Fuhr.	—	6	
	Kinderspielzeuge, s. Holzwaaren, auch Puppen.							
225	Kirschengeist, Kirschenwasser . .	" "	10	—	Sp. Ct.	—	6¼	
226	Kirschnerarbeiten, d. s. alle zum Gebrauche schon vollendete Pelzwaaren, Anzüge, Hauben, Staucher ꝛc. . .	" "	60	—	" "	—	6¼	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll.			Ausgangszoll.			Anmerkungen.
		vom	fl.	kr.	vom	fl.	kr.	
227	Klauen		frey.		Sp. Ct.	—	50	
	Klauenfett, wie Fette.							
	Klebwachs, s. Wachs.							
	Klee, s. Futterkräuter.							
	Kleesaamen, s. Saamen.							
228	Kleidungen und Anzüge . . .	Sp. ℔.	1	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Klempnerarbeiten, s. Blechwaaren.							
	Kletzenbrod, s. Brod.							
229	Kleyen		frey.		" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Klingen, s. Eisenfabrikate.							
	Knallkugeln, s. Zündknallpillen.							
230	Knochen:							
	a) rohe		frey.		" "	—	50	
	b) gemahlene, Mehl . .		frey.		" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Knochenschwarz, s. Schwärze.							
231	Knopfgießerarbeiten:							
	a) vom gemeinen Metalle .	Sp. Ct.	15	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) vergoldete und versilberte .	Sp. ℔.	1	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Knopfmacherarbeiten, andere, nach Beschaffenheit des Stoffes.							
232	Knoppern:							
	a) ungemahlene . . .		frey.		" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) Mehl		frey.		" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Kobaltblau, s. Farbwaaren.							
	Kobaltgrün, s. Farbwaaren.							
233	Kobaltkies und Kobaltmetall . .	Sp. Ct.	—	$12\frac{1}{2}$	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Kobaltoxyd (gerösteter Kobald) s. Zaffer.							
	Köllnische Pfeiffen, s. Erden.							
	Köllnisches Wasser, s. Parfümerie-Waaren.							
	Königsblau, s. Farbwaaren.							
	Königsgelb, s. Farbwaaren.							
	Königsrauch, s. Parfümeriewaaren.							
234	Kohlen:							
	a) von Holz		frey.		1fl.Werth	—	3	
	b) von Stein		frey.		" "	—	3	
	Kohlenschwarz. Schwärze.							
	Kokusnußschaalen, s. Cokusnußschaalen.							
235	Korbmacherarbeiten:							
	a) gemeine, von Weiden . .	" "	3	20		frey.		
	b) feine	" "	10	—		frey.		
236	Korinthen	" "	5	—	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	Kork, s. Pantoffelholz.							

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll.			Ausgangszoll.			Anmerkungen.
		vom	fl.	kr.	vom	fl.	kr.	
237	Krämereywaaren, d. s. alle Gegenstände des gemeinen kurzen Waarenhandels, mit Galanteriewaaren unvermischt	Sp. Ct.	15	—	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	Krätze, s. Gold- und Silbergrätze.							
	Kräuterwerk, s. Gartengewächse.							
	Kräuter, s. Farben-, Futter- und medicinische Kräuter.							
	Kraftmehl, s. Haarpuder.							
	Kranewithbeere, (Wachholderbeere) s. Beere.							
238	Krapp:							
	a) roher in Wurzeln . .	„ „	—	25		frey.		
	b) in Mehl	„ „	—	25		frey.		
239	Kraut:							
	a) ungeschnitten in Köpfen .	100 Stück	—	6		frey.		
	b) eingeschnitten, eingesalzen .	Sp. Ct.	3	20		frey.		
240	Krebse	„ „	—	25	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
241	Krebsaugen	„ „	3	20	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
242	Kreide, gemeine	„ „	—	$12\frac{1}{2}$	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Kremserweis, s. Farbwaaren.							
	Kreuzbeere und Kreuzdornwurzeln, s. Farbbeere und Wurzeln.							
	Krystall, s. Crystall.							
243	Kuchen von Lein, Reps ꝛc. . .		frey.		„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
244	Kugellack	„ „	5	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Küfnerarbeiten, s. Faßbinderarbeiten.							
245	Kümmel	„ „	1	40		frey.		
246	Kunstverlags-Gegenstände in Antiken, Cabinetsstücke, nicht eigens belegte	„ „	10	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
247	Kupfer:							
	a) altes und alle zerbrochene Kupferwaaren, auch Kupferasche		frey.			—	50	
	b) rohes, in unverarbeiteten Massen	„ „	—	$12\frac{1}{2}$	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) angearbeitet, geschmiedet, gewalzt und geschlagen .	„ „	6	40	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	d) verarbeitet, d. s. alle verzinnte u. unverzinnte Kupferschmiedarbeiten	„ „	15	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	e) Blech, s. Blech.							
	f) Drath, s. Drath.							
	g) Münzen, alte verrufene .	„ „	—	$12\frac{1}{2}$	„ „	—	50	
	h) Erz		frey.		„ „	—	$6\frac{1}{4}$	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
248	Kupferstiche, Bilder, Landkarten, auch Steindruckarbeiten	Sp. Ct.	10	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	Kupfervitriol, s. Vitriol.							
	Kupferwasser, s. Vitriol.							
	Kutschen, s. Gefährte.							
	Laberdan, s. Seefische.							
249	Lack	" "	5	—	" "	—	6¼	
250	Lakritzensaft	" "	3	20	" "	—	6¼	
251	Lackmus	" "	1	40	" "	—	6¼	
	Landkarten, s. Kupferstiche.							
	Larven, s. Masken.							
252	Lasursteine:							
	a) roh, unverarbeitet, ungeschliffen	" "	3	20	" "	—	6¼	
	b) geschliffen, ungefaßt	" "	20	—	" "	—	6¼	
	c) verarbeitet, gefaßt	Sp. ℔	1	—	" "	—	6¼	
253	Lebküchner-, Lebzeltnerarbeiten	Sp. Ct.	15	—	" "	—	6¼	
	Leccerol, s. Oel.							
254	Leder:							
	a) alles Roth- und Weißgärber-Leder, ganz, oder nur lohroth gearbeitete Häute	" "	15	—		frey.		
	b) Korduan, Saffian, auch Brüßler-, dann alles gefärbte und lakirte Leder	" "	20	—		frey.		
	* c) türkisches Bocksleder, rohes	" "	1	40		frey.		
	d) Waaren, nicht eigens belegte	" "	30	—	" "	—	6¼	
	e) Abfälle, auch Schaaffüsseln zum Leim sieden:							
	1) im nassen Zustande		frey.		" "	1	40	
	2) im trocknen Zustande		frey.		" "	3	20	
255	Leim:							
	a) gemeiner Tischlerleim	" "	3	20	" "	—	6¼	
	b) Vogelleim	" "	3	20		frey.		
	c) Fischleim	" "	1	40		frey.		
	Lein, s. Saamen.							
	Leinkuchen, s. Kuchen.							
	Leinöl, s. Oel.							
256	Leinwand:							
	a) ungebleichte, Drillich, Zwilch, Gradel, Kanevas und alles rohe Leinenzeug, im ungebleichten Zustande	Nett. Ct.	10	—		frey.		
	b) gebleicht	" "	20	—		frey.		

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr	Ausgangszoll. vom	fl	kr.	Anmerkungen.
	c) Waaren, alle, mit Seiden, Baumwolle und Schaafwolle ꝛc. nicht gemengt, ferner Tischzeuge, Damast, Gingang, Köllisch, dann gefärbte Leinwand, gefärbter Kanevas und Zwilch, so wie rohe und geköpperte Hosenzeuge	Nett. Ct.	30	—	frey.			
	d) Fadenbattist . . .	„ „	30	—	Sp. Ct.	—	6¼	
257	Leonische Waaren	Sp. ℔	1	—	„ „	—	6¼	
	Lettern, s. Buchdruckerbuchstaben.							
258	Lichtzieherwaaren:							
	a) von Wachs, s. Wachs.							
	b) von Unschlitt, s. Unschlitt.							
	c) Nachtlichter	Sp. Ct.	15	—	„ „	—	6¼	
	Lignum sanctum, (Franzosen-Holz) s. Holz.							
	Limonien, s. Früchte.							
	Linsen, s. Früchte.							
259	Liqueurs	„ „	10	—	„ „	—	6¼	
	Löschmaschinen, s. Feuerspritzen.							
260	Lohrinden:							
	a) birkene, eichene, fichtene, ungestampfte		frey.		einspännige Fuhr.	—	30	
					zweyspännige Fuhr.	1	—	
					mehrspännige Fuhr.	2	—	
	b) gestampfte		frey.		Sp. Ct.	—	12½	
	c) Kuchen, d. s. ausgelaugte Lohe		frey.		frey.			
261	Lorbeer und Lorbeerblätter . .	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	Lumpen, s. Haderlumpen.							
262	Lunten	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	Lustres, s. Glaswaaren.							
	Maccaroni, s. Mehlteig.							
	Macis. s. Gewürze, feine.							
263	Mägen vom Vieh		frey.		„ „	—	6¼	
264	Magnesia, weiße	„ „	6	40	„ „	—	6¼	
265	Magnet	„ „	15	—	„ „	—	6¼	
	Mahagoni- oder Amaranthholz, s. Holz.							
266	Mahlereien:							
	a) ohne Fassung . . .	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	b) mit Fassung	Sp. Ct.	10	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	Mais (türkischer Weitzen, auch Kukuruz) s. Früchte, Weitzen.							
267	Majolica	„ „	20	—	„ „	—	6¼	
	Malaquette oder Maniquette, s. Pfeffer.							
	Malz, neben besonderer Erhebung des Malzaufschlages, wie Getreid.							
	Mahmuthzähne, s. Elfenbein.							
	Manchester, s. Baumwollenwaaren.							
268	Mandeln	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	Mandel-, eigentlich Erdmandeln-Caffe, s. Caffee-Surrogate.							
269	Manna	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	Markasit, s. Wißmuth.							
270	Marcipan	„ „	15	—	„ „	—	6¼	
271	Marchand des Modes Arbeiten, vollendete	Sp. ℔	1	—	„ „	—	6¼	
	Marienglas, s. Fraueneis.							
	Marmelade, (Schachtelsaft) s. Früchte eingemachte.							
272	Marmor:							
	a) roher in Stücken, unverarbeitet	Pferdlast	—	12	1 fl. Werth	—	¼	
	b) verarbeitet im Großen	Sp. Ct.	5	—		frey.		
	c) verarbeitet im Kleinen, mit Galanteriewaaren unvermengt	„ „	15	—		frey.		
	Marokin, s. Leder.							
	Maschen von Schilf, s. Bastwaaren.							
273	Maschinen für Ackerbau, Fabriken und Gewerbe:							
	a) zum eigenen Gebrauche, auf Ansuchen		frey.			frey.		
	b) zum Handel	„ „	5	—	Sp. Ct.	—	6¼	
274	Masken (Larven)	„ „	30	—	„ „	—	6¼	
	Mastix, s. Gummy.							
275	Materialwaaren, nicht eigens belegte	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	Mathematische Instrumente, s. Instrumente.							
	Matrizen, s. Buchdruckerbuchstaben.							
	Matten, s. Bastwaaren.							
276	Maultrommeln oder Brummeisen:							
	a) vermischt mit Kramwaaren	„ „	15	—	„ „	—	6¼	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	b) unvermischt . . .	Sp. Ct.	5	—	Sp. Ct.	-	6¼	
	Mausfallen:							
	a) hölzerne, s. Holzwaaren.							
	b) von Drath, s. Drathwaaren.							
	Mechanische Instrumente, s. Instrumente.							
	Meer oder Seesalz, s. Salz.							
277	Meerschaum:							
	a) roher, unverarbeiteter .	" "	3	20	" "	—	6¼	
	b) verarbeitet, ungefaßt . .	" "	40	—	" "	—	6¼	
	c) gefaßt	Sp. ℔	1	—	" "	—	6¼	
278	Mehl:							
	a) wenn das Schäffel Roggen unter 11 fl. steht . . .	Sp. Ct.	—	50	frey.			
	b) wenn es über 11 fl. steht .	" "	—	12½	wie Getreid			
	c) Teig, Backwerk, mit Ausnahme von Confituren . . .	" "	5	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	Melasse, s. Syrup.							
279	Mennig	" "	1	40	" "	—	6¼	
280	Mercurius:							
	a) crudus et vivus . .			12½	" "	—	6¼	
	b) Präparate, s. chemische Waaren	" "	—					
	Mergel, s. Erden.							
281	Messerschmidarbeiten:							
	a) gemeine, als Gegenstände des Kramhandels . . .	" "	15	-	" "	—	6¼	
	b) mit Elfenbein, Perlenmutter, Schildkrot, verzierte . .	Sp. ℔	1	—	" "	—	6¼	
282	Messing:							
	a) altes, und alle zerbrochenene Messingwaaren, auch Messing-Asche		frey.		" "	—	50	
	b) unverarbeitetes Stück-, Guß- und Tafelmessing . .	Sp. Ct.	6	40	" "	—	6¼	
	c) Blech, s. Blech.							
	d) Draht, s. Draht.							
	e) Waaren, alle, nicht vergoldete und versilberte . .	" "	15	—	frey.			
283	Metalle:							
	a) nicht eigens belegte, alle zerbrochene Metallwaaren .	" "	—	12½	" "	—	12½	
	b) roh, unverarbeitet, nicht eigens belegt	" "	—	50	" "	—	6¼	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	c) Waaren:							
	1) im Großen	Sp. Ct.	10	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	2) im Kleinen, als Gegenstände des Kramhandels	„ „	15	—	„ „	—	6¼	
284	Meth	„ „	10	—	„ „	—	6¼	
285	Meubles:							
	a) nicht eigens belegte	„ „	15	—	„ „		6¼	
	b) alte, schon gebrauchte, in Ein- und Auswanderungs- und erwiesenen Erbschaftsfällen	frey.			frey.			
286	Milch	„ „	—	12½	frey.			
287	Milchzucker:							
	a) im Ganzen	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	b) in Körnern, Mehl, wie Zucker-Mehl.							
	Mineralblau, s. Farbwaaren.							
288	Mineralien für Cabinete	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	
	Mineralwasser, s. Wasser mineralische.							
	Minium, s. Mennig.							
	Mock, s. Stahl.							
289	Modelle und Formen für Ackerbau und Fabriken	frey.			frey.			
	Mohn:							
	a) Samen, s. Samen.							
	b) Oel, s. Oele.							
	Molton, s. Tuch.							
	Moorerde, s. Erde.							
290	Moos:							
	a) isländisches	„ „	—	25	frey.			
	b) anderes medicinisches	„ „	3	20	frey.			
	c) Moos als Streu, s. Streu.							
	d) Rohr, s. Rohr.							
	Morcheln, s. Schwämme.							
291	Mosaickarbeiten, gefaßt und ungefaßt	Sp. ℔	1	—	„ „	—	6¼	
292	Moschus, oder Bisam	Sp. Ct.	60	—	„ „	—	6¼	
	Moskovade, s. Zucker.							
293	Most:							
	a) gemeiner Obst- und Nachmost im trüben Zustande	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	b) eingesottener Obstmost	„ „	20	—	„ „	—	6¼	
	c) vom Wein, gleich Wein.							
	Mühlsteine, s. Steine.							
294	Mumien, ägyptische	„ „	10	—	„ „	—	6¼	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Muskat:							
	a) Blüthe, s. Gewürze feine.							
	b) Bohnen, s. Gewürze feine.							
	c) Nüße, s. Gewürze feine.							
	d) Oel, s. Oele.							
295	Muscheln:							
	a) gemeine, zum Farben einlegen	Sp. Ct.	—	25	Sp. Ct.	—	6¼	
	b) mit Farben eingelegte .	" "	5	—	" "	—	6¼	
	c) feine für Cabinete . .	" "	5	—	" "	—	6¼	
	d) Seemuscheln, oder Cauris .	" "	3	20	" "	—	6¼	
	Musikalien, s. Buchhändlerwaaren.							
	Musikalische Instrumente, s. Instrumente.							
	Musivsilber, s. Farbwaaren.							
	Mußeline, s. Baumwolltücher.							
296	Muster und Musterkarten:							
	a) in unbrauchbaren Abschnitten, in Büchern, oder Cartons .		frey.			frey.		
	b) in einzelnen brauchbaren Stücken nach Verschiedenheit des Stoffes.							
297	Nadler- und Ahlenschmidwaaren:							
	a) Nadeln, alle	" "	30	—	" "	—	6¼	
	b) Ahlen, Pfriemen, Fischangeln, Niethe, Heften, Kettchen ꝛc.	" "	15	—	" "	—	6¼	
	Nägel:							
	a) gemeine, eiserne, s. Eisen-Waaren.							
	b) verzinnte, messingene, s. Messingwaaren.							
	Nanquin, s. Baumwollentücher.							
	Naphta (natürliche) oder Bergöl, wie Steinöl.							
	Natron, s. Soda.							
298	Naturalien für Cabinete, nicht eigens belegte	" "	—	12½	" "	—	6¼	
	Nelken, Gewürznelken, s. Gewürze feine.							
	Nelkenpfeffer, s. Piement.							
299	Nestlerarbeiten	" "	30	—	" "	frey.		
	Netze, s. Seilerarbeiten.							
	Neublau, s. Farbwaaren.							
	Nudeln, s. Mehlteig.							

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Nüße:							
	a) gemeine, b) feine, } s. Früchte.							
	c) Muskatenüsse, s. Gewürze feine.							
300	Oblatten	Sp. Ct.	15	—		frey.		
	Obst, s. Früchte.							
301	Ochsengalle:							
	a) frische		frey.			frey.		
	b) getrocknete	" "	3	20	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	Okergelb, s. Farberde.							
302	Oele:							
	a) Kien- oder Terpentin-, Pech- und Steinöle	" "	—	50		frey.		
	b) Lein-, Hanf-, Rüb- und Reps-Oele	" "	5	—		frey.		
	c) Speiseöle, als: Baum- oder Oliven-, Mohn-, Nuß- und Buchelöle	" "	10	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	d) Baum- oder Lecceröl, vermischt mit ½ ℔ Terpentinöl pr. Ct. für den Fabrikbedarf	" "	—	25	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	e) medicinische, als: Lorbeer- und Tamarisken-, Anis-, Zimmet-, Sassafras-, Muskatnuß-, Cajabut-, Fenchel-, Kümmel-, Camillen-, Wermuth-, Melissen-, Majoran-, Rauten-, Rosmarin-, Salbey-, Sevenbaum-, Baldrian-, Bilsenkraut-, Isop-, Wohlgemuth-, Durchwachs-, Wachholder-, Ricinus-, Süßmandeln-, Hirschhornöle d. gl. m.	" "	6	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	f) wohlriechende, als: Bergamott-, Jasmin-, Lavendel-, Neroli- oder Pomeranzenblüthe, Rosen-Oele	" "	60	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	g) Kuchen und Zelten von Lein, Reps ꝛc., s. Kuchen.							
303	Oelseife:							
	a) in flüssigem Zustand und in Fässern	" "	—	50	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) in anderem Zustande, auch Venetianerseife	" "	10	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
304	Oelzweige	Sp. Ct.	1	40	Sp. Ct.	—	6¼	
	Ofenfarbe, wie Farberde.							
305	Oliven:							
	a) Früchte, s. Früchte.							
	b) im Wasser conservirte	" "	1	40	" "	—	6¼	
	c) Oele, s. Oele.							
	d) Zweige, s. Oelzweige.							
	Operment, s. Arsenik.							
306	Opium	" "	6	40	" "	—	6¼	
307	Optische Waaren	" "	40	—	" "	—	6¼	
	Orangen, s. Früchte.							
308	Orgelmacherarbeiten . . .	" "	20	—	" "	—	6¼	
309	Orgelpfeiffen und Orgel-Bestandtheile	" "	10	—	" "	—	6¼	
310	Orlean	" "	1	40	" "	—	6¼	
311	Orseile:							
	a) rohe	" "	—	50	" "	—	6¼	
	b) bearbeitet	" "	3	20	" "	—	6¼	
	Pagament, s. Gold oder Silber.							
	Palmzweige, s. Oelzweige.							
312	Pantoffelholz:							
	a) in Stücken	" "	1	40	" "	—	6¼	
	b) Arbeiten	" "	3	20	" "	—	6¼	
	Papier:							
313	a) alles Druck-, Lösch-, Pack-, Schreib-, Schrenz- und Zeichnungspapier	" "	5	—		frey.		
	b) Preßspäne und Pappendeckel	" "	3	20		frey.		
	c) gefärbtes Buntpapier und Papiertapeten	" "	20	—		frey.		
	d) altes, beschriebenes, bedrucktes zum Einstampfen . .		frey.		" "	3	20	
	e) Proceß- und andere Acten samt Beylagen		frey.			frey.		
	f) Macho	" "	15	—	" "	—	6¼	
314	Papparbeiten:							
	a) gemeine	" "	15	—		frey.		
	b) feine, als Toilettes, Etuis, Ridiculs, Cartons, Körbchen .	Sp. Pf.	1	—	" "	—	6¼	
315	Paradies:							
	a) Aepfel	Sp. Ct.	3	20	" "	—	6¼	
	b) Körner	" "	3	20	" "	—	6¼	
316	Parfümerie- und Wohlgeruchwaaren	" "	60	—	" "	—	6¼	
	Pasten, (Abdrücke) s. Schwefel.							

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
317	Pasteten	Sp. Ct.	30	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	Paterleins, s. Glaswaaren.							
318	Pech:							
	a) rohes, ungeläutertes	„ „	—	12½	„ „	—	50	
	b) Schusterpech	„ „	—	25	„ „	—	6¼	
	c) geläutertes, für Faßbinder, Seiler	„ „	—	50	„ „	—	6¼	
	d) Fackeln	„ „	10	—	„ „	—	6¼	
	e) Satz	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	
319	Pelzwaaren:							
	a) alles gearbeitete, doch noch nicht zum Gebrauche verarbeitetes Pelz-, Rauch- und Futterwerk	„ „	20	—	„ „	—	6¼	
	b) zum Gebrauche verarbeitete Pelze und Anzüge	„ „	60	—	„ „	—	6¼	
320	Pergament	„ „	15	—	frey.			
	Pergamentleim, wie Leim.							
	Pergamentabfälle, wie Lederabfälle.							
	Perlasche, s. Pottasche, kalzinirte.							
321	Perlen:							
	a) von Glas, s. Glaswaaren.							
	b) gute, gefaßte und ungefaßte	Sp. Pf.	1	—	„ „	—	6¼	
	c) Perlenmacherarbeiten, oder falsche Perlen	„ „	1	—	„ „	—	6¼	
322	Perlmutter:							
	a) rohe	Sp. Ct.	1	40	„ „	—	6¼	
	b) verarbeitet	Sp. Pf.	1	—	„ „	—	6¼	
	Peruanische Rinde, s. Chinarinde.							
	Perückenmacherarbeiten, s. Haare, Menschenhaare.							
	Petrefacten, s. Versteinerungen.							
323	Petschierstecherarbeiten:							
	a) von gemeinen Metalle	Sp. Ct.	15	—	„ „	—	6¼	
	b) von Gold und Silber	Sp. Pf.	1	—	„ „	—	6¼	
324	Petschierwachs	Sp. Ct.	30	—	„ „	—	6¼	
325	Pfeffer	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	Pfefferkuchen, s. Lebküchnerwaaren.							
	Pferde, s. Vieh.							
326	Pfirsiche:							
	a) Früchte	„ „	—	50	frey.			
	b) Kern	„ „	3	20	frey.			

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll.			Ausgangszoll.			Anmerkungen.
		vom	fl.	kr.	vom	fl.	kr.	
327	Pflanzen:							
	a) frische, zum verpflanzen .		frey.			frey.		
	b) getrocknete, für Cabinete, oder medicinische, s. Naturalien, oder Apotheker-Kräuter.							
	Pflüge, s. Gefährte.							
	Pfröpfe, s. Pantoffelholzarbeiten.							
	Physikalische Instrumente, s. Instrumente.							
328	Picklinge	Sp. Ct.	6	40	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
329	Pignoli	» »	3	20	» »	—	$6\frac{1}{4}$	
	Piment, wie Pfeffer.							
	Pyper longum, s. Pfeffer.							
	Pistazien, (Pimpernüße) s. Zirbeln.							
330	Platina		frey.			frey.		
331	Platirer-Arbeiten:							
	a) gemeine, als Gegenstände des Kramhandels . . .	» »	15	—	» »	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) mit Gold und Silber aufgelegt	Sp. ℔.	1	—	» »	—	$6\frac{1}{4}$	
	Plüsch, s. Baumwollenwaaren.							
	Poliersteine, s. Steine, Schleifsteine.							
	Pomade, s. Parfümeriewaaren.							
332	Pomeranzen:							
	a) frische	Sp. Ct.	1	40	» »	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) unreif. getrocknete . .	» »	1	40	» »	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) Rinden, Schaalen, Saft, auch im Wasser conservirte Pomeranzenblüthen . . .	» »	1	40	» »	—	$6\frac{1}{4}$	
	d) Saft eingesottener . .	» »	20	—	» »	—	$6\frac{1}{4}$	
	e) Zelteln, kandirte . .	» »	20	—	» »	—	$6\frac{1}{4}$	
	Porphir, wie Marmor.							
	Porter, (englisches Bier) s. Bier.							
333	Porcellaine und Porcellainwaaren .	» »	40	—	» »	—	$6\frac{1}{4}$	
	Porzellanerde, s. Erde.							
	Posamentierarbeiten, wie Baumwoll-, Leinen-, Wollen-, Gold- und Silber-Arbeiten.							
334	Pottasche:							
	a) rohe		frey.		» »	—	25	
	b) kalzinirte		frey.			frey.		
335	Potti, rothe Erde, zum Spiegelpolieren	» »	—	$12\frac{1}{2}$	» »	—	$6\frac{1}{4}$	
336	Pottloth	» »	—	$12\frac{1}{2}$	» »	—	$12\frac{1}{4}$	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
337	Präparate:							
	a) chemische s. chemische Waaren							
	b) anatomische	Sp. Ct.	—	50	Sp. Ct.	—	6¼	
	Preßspäne und Pappendeckel s. Papier.							
	Prinzmetall, s. Metall.							
	Probiersteine, s. Steine, Schleifsteine.							
	Provenzer-Oel, s. Oele.							
	Prunellen, s. Früchte gemeine, getrocknete							
338	Pulver:							
	a) Schießpulver	" "	10	—	" "	—	6¼	
	b) Raketten, Feuerwerke . .	" "	10	—	" "	—	6¼	
	c) medicinische, auch Pferd-Schwaben- und Wanzen-Pulver ꝛc.	" "	5	—	" "	—	6¼	
	d) Berliner-Rauchpulver, s. Wohlgeruch-Waaren.							
	Punsch-Essenzen, s. Essenzen.							
339	Puppen.							
	a) von Holz, s. Holzwaaren feine							
	b) Gesichter von Papier . .	" "	15	—	frey.			
340	Putzmacher-Arbeiten, vollendete .	Sp. ℔.	1	—	" "	—	6¼	
	Puzzolanerde, s. Erde gemeine . .							
	Quarz, oder Kieselsteine, zur Glas-Fabrikation, s. Kies							
341	Quecksilber	Sp. Ct.	—	12½	" "	—	6¼	
342	Quer-Citronen		frey.		" "	—	6¼	
	Quincaillerie-Waaren, nach Beschaffenheit der Stoffe.							
	Quitten s. Früchte gemeine.							
	Radices, s. Wurzeln.							
	Raffinade, s. Zucker.							
	Rauchkerzen, s. Wohlgeruch-Waaren.							
	Rauchpulver, s. Wohlgeruch-Waaren.							
	Rauchwerk, s. Pelz-Waaren.							
	Rauschgelb, s. Arsenik.							
343	Rauschgold	" "	15	—	" "	—	6¼	
	Realgar, s. Arsenik.							
344	Reben, Weinreben zum Verpflanzen.	" "	frey.		" "	—	6¼	
	Rebenschwarz, s. Schwärze.							
	Rechenpfennige, s. Dantes.							
	Rechentafeln, s. Schiefertafeln.							
345	Regenschirm-Arbeiten:							
	a) gemeine, von Leinwand, Kanevas und Wachstuch . .	" "	20	—	" "	—	6¼	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	b) feine, von Baumwollentuch und Taffent	Sp. Ct.	40	—	Sp. Ct.	—	6¼	
346	Regulus Antimonii	" "	3	20	" "	—	6¼	
347	Reife:							
	a) eiserne, köllnisches Reifeisen	" "	5	—		frey.		
	b) hölzerne, s. Holzwaaren gemeine							
348	Reis	" "	1	40	" "	—	6¼	
349	Reißbley	" "	15	—		frey.		
350	Reps:							
	a) Frucht	" "	—	12½		frey.		
	b) Oel, s. Oel							
351	Riemer-Arbeiten	" "	20	—		frey.		
	Rinden:							
	a) Farbrinden, s. Farben.							
	b) Gewürzrinden, s. Gewürze.							
	c) medicinische, s. Apotheker-Rinden.							
	d) Lohrinden, s. Lohrinden.							
	Rindsgalle, s. Ochsengalle.							
	Rindvieh, s. Vieh.							
352	Ringler-Arbeiten	" "	15	—	" "	—	6¼	
353	Röhre zu Weberkämmen		frey.		" "	—	6¼	
	Röthe s. Krapp.							
354	Röthel, Rothsteine.							
	a) in Stücken	" "	—	12½	" "	—	6¼	
	b) verarbeitet zu Schreibfedern	" "	15	—		frey.		
355	Rohr.							
	a) gemeines		frey.			frey.		
	b) spanisches, unverarbeitetes	" "	1	40	" "	—	6¼	
	c) Rohrmacher-Arbeiten	" "	15	—	" "	—	6¼	
	Rosenholz, s. Holz feines.							
	Rosenöl, s. Oele.							
	Rosinen, s. Früchte feine.							
356	Rosoglios	" "	10	—	" "	—	6¼	
	Roßhaare, s. Haare.							
	Rothholz, s. Farbhölzer.							
	Rothschmied-Arbeiten, wie Messing-Waaren							
	Rotting, s. Röhre, spanische.							
	Rouge, s. Schminke.							
	Rüben:							
	a) frische, s. Früchte.							

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	b) gedörrte, s. Cichorien-Wurzeln.							
	c) Oel, s. Oel.							
	Ruku, s. Orlean.							
357	Rum	Sp. Ct.	10	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	Ruß, s. Kienruß.							
	Russisches Glas, s. Fraueneis.							
358	Saamen							
	a) alle, welche inländische Grenz-Bewohner zur Bebauung ihrer eigenthümlichen Gründe aus — oder welche ausländische Grenz-Bewohner zu gleichem Zwecke einführen, gegen Reciprocität		frey.			frey.		
	b) Hanf-, Lein-, Mohn-, Reps-Saamen	„ „	—	12½		frey.		
	c) Kleesaamen	„ „	—	12½		frey.		
	d) andere, in Körnern, Knollen, Zwiebeln, für Feld-, Garten-, Holz- und Wiesengründe	„ „	—	12½		frey.		
	e) medicinische, s. Apotheker-Saamen.							
359	Säcke:							
	a) alte, leere							
	1) zum Füllen, notorisch wiederkehrende		frey.			frey.		
	2) zum Verkaufe	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	
	b) neue	„ „	5	—		frey.		
360	Säckler-Arbeiten	„ „	30	—	„ „	—	6¼	
	Sägspäne, s. Holzabfälle.							
361	Säuren, nicht eigens belegte	„ „	5	—		frey.		
	Saflor, s. Zaffer.							
	Saffian, s. Leder.							
	Saffran, s. Gewürze feine.							
362	Saftfarben, chemisch bereitete, nicht eigens belegte	„ „	5	—		frey.		
363	Sago	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	Saiten, s. Darm- und Drathsaiten für musikalische Instrumente.							
	Salami, s. Fleisch							
364	Salmiak	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
365	Salpeter	„ „	—	25	„ „	—	6¼	So lange die Ausfuhr keiner Beschränkung unterliegt.
366	Salz.							
	a) Kochsalz und Salzsteine	verboten.				frey.		

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	b) Viehsalz, Salzlauge, Salz-Dünger und andere Abfälle von Kochsalz	verboten.				frey.		
	c) Glaubersalz, s. Glaubersalz.							
	d anderes							
	1) chemisch bereitetes, s. chemische Waaren.							
	2) Meersalz	Sp. Ct.	3	20	Sp. Ct.	—	6¼	
	e) Salzsäure	„ „	3	20		frey.		
367	Sand, gemeiner, zum Putzen. . .		frey.			frey.		
368	Sandel.							
	a) ganzer		frey.		„ „	—	6¼	
	b) gemahlen, geraspelt . .	„ „	6	40		frey.		
	Sand- oder Wasser-Uhren, s. Uhren.							
	Sardellen, wie Picklinge.							
369	Sassafras	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
370	Sassaparill	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	Sattinober (gelbe Erde) s. Farben.							
371	Sattler-Arbeiten, alle . . .	„ „	20	—	„ „	—	6¼	
372	Schachtelhalme	„ „	—	12½		frey.		
	Schachtelmacher-Arbeiten, s. Holzwaaren feine.							
	Schäffler-Arbeiten, s. Binder-Arbeiten.							
	Schafe, s. Vieh.							
	Schaffüßeln, s. Lederabfälle.							
373	Schafguß	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	
	Schafwolle, s. Wolle.							
	Scharlachbeere, s. Alkermes.							
	Scharte, auch Gelbkraut, s. Farbkräuter.							
374	Schauspieler-Geräthe, und Theater-Apparate reisender Schauspieler, schon gebraucht	„ „	—	25	„ „	—	6¼	
	Scheidewasser, s. Aqua fortis.							
375	Scheidewasser-Abfall							
	a) rother	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	
	b weißer	„ „	—	50	„ „	—	6¼	
376	Schellak	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	Scherbenkobalt, s. Arsenik.							
377	Schiefer.							
	a) Platten, gefaßte und Griffel	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	b) Steine, s. Steine.							
378	Schieferweiß	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
	Schießpulver, s. Pulver.							

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
379	Schiffe:							
	a) große, Gemsen, Schelchen .	1 fl. Werth	—	6		frey.		
	b) kleine, Himpeln, Zillen, Nachen	„ „	—	6		frey.		
380	Schiffs-Geräthschaften zum Behufe der Fahrt		frey.			frey.		
381	Schiffs-Klammern	Sp. Ct.	3	20		frey.		
382	Schildkröten	„ „	6	40	Sp. Ct.	—	6¼	
383	Schildkroten-Schaalen							
	a) rohe, unverarbeitete . .	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	b) verarbeitet, gefaßt, ungefaßt	Sp. ℔.	1	—	„ „	—	6¼	
384	Schilf:							
	a) rohes und Moosrohr . .		frey.		„ „	—	6¼	
	b) Waaren, Decken, Kotzen, Matten, Zöger rc.	Sp. Ct.	1	40		frey.		
	Schinken, s. Fleisch.							
385	Schlamm von Mineral-Wässern .	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	
	Schleifsteine, s. Steine.							
386	Schliff		frey.			frey.		
	Schlitten, s. Gefährte.							
387	Schlosser-Arbeiten, alle . . .	„ „	15	—	„ „	—	6¼	
388	Schmack, oder Sumach . . .		frey.		„ „	—	6¼	
389	Schmalte	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
390	Schmalz	„ „	1	40		frey.		
	Schmeer, s. Fette.							
	Schmelzglas (Email) s. Glaswaaren.							
391	Schmelztiegel	„ „	—	50		frey.		
392	Schmergel, Schmiergel, Schmiergel-Steine	„ „	—	12½		frey.		
	Schmiedarbeiten, s. Eisenwaaren.							
	Schmiedzunder, s. Eisenabfälle.							
	Schmierseife, s. Seife.							
393	Schminke	„ „	60	—	„ „	—	6¼	
394	Schmutzwaaren, Wagenschmier, Stiefelwichse rc.	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
395	Schnecken	„ „	—	25	„ „	—	6¼	
396	Schreibmaterialien, nicht eigens belegte, in so weit sie nicht als zierliche Schreibzeuge rc. unter Galanterie-Waaren gehören	„ „	15	—		frey.		
397	Schreibtafeln, elastische . . .	„ „	15	—		frey.		
398	Schreiner-Arbeiten, nicht eigens belegte,							
	a) gemeine, unpolirte . . .	1 fl. Werth	—	6		frey.		
	b) feine, polirte	Sp. Ct.	15	—	„ „	—	6¼	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Ausgangs-Zoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Schriften (Buchdruckerschriften) s. Buchdrucker-Buchstaben.							
	Schrotte, s. Bley.							
399	Schuhmacher-Arbeiten:							
	a) von gemeinem Leder und Tuch-Enden	Sp. Ct.	20	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	b) von feinem, gegerbtem Leder, Corduan, Saffian, Taffent ꝛc.	„ „	40	—	„ „	—	6¼	
400	Schüttgelb (feine, leicht zerreibliche Erde)	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
401	Schwaͤsser	„ „	1	40		frey.		
402	Schwämme:							
	a) gemeine,							
	1) frische		frey.			frey.		
	2) getrocknete, gedörrte .	„ „	—	50		frey.		
	b) feine, Trüffeln oder Tartüffeln	„ „	10	—	„ „	—	6¼	
	c) Bad- oder Pferd-Schwämme	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	d) Feuerschwämme:							
	* 1) rohe, ungelaugte, ungebeizte	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	
	2) zubereitete, gelaugte, gebeizte	„ „	1	40	„ „	—	6¼	
	e) Kropfschwämme . . .	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
403	Schwärze, Druckerschwärze . .	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
	Schwanenfelle, s. Pelzwaaren.							
404	Schwefel.							
	a) roh, in Stangen und Stücken		frey.		„ „	—	6¼	
	b) gereinigt in Stangen . .		frey.		„ „	—	6¼	
	c) gestossen, Schwefelblüthe, auch Schwefelkerzeln, und Schwefelholz	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	d) Säure	„ „	3	20		frey.		
	e) Pasten, oder Abdrücke . .	„ „	—	50	„ „	—	6¼	
	Schweinsborsten, s. Haare.							
	Schwerspath, wie Feldspath.							
405	Schwertfeger-Arbeiten . . .	„ „	15	—		frey.		
406	Scorpionen	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
407	Seegras	„ „	—	25	„ „	—	6¼	
	Seerosenwurzel, s. Farbwurzeln.							
	See- oder Meersalz, s. Salz.							
	Seeschnecken-Schaalen, s. Muscheln.							
408	Seide.							
	a) Cocons, oder Galetten . .		frey.		„ „	—	6¼	
	b) Floretseide, rohe, durchgefressene Cocons und Seiden-Abfälle		frey.		„ „	—	6¼	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	c) abgehaspelte, gesponnene, weiße, oder naturgelbe (Organsin- oder Tramseide)	Sp. Ct.	—	50	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	d) gezwirnte:							
	1) ungefärbte	" "	10	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	2) gefärbte	" "	20	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	e) Waaren:							
	1) mit Gold und Silber vermengt	Sp. ℔.	1	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	2) unvermengt, oder mit andern Stoffen vermengt	Sp. Ct.	60	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
409	Seidenhaasen:							
	a) Haare	" "	—	25	" "	1	40	
	b) Waaren	" "	30	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
410	Seife:							
	a) Seife und Seifensieder-Waaren	" "	10	—		frey.		
	b) wohlriechende, s. Parfumerie-Waaren.							
	c) Schmierseife	" "	3	20		frey.		
411	Seiler-Arbeiten von Flachs, Hanf und Werg	" "	10	—		frey.		
	Selenit, s. Fraueneis.							
	Semilor, s. Messing.							
412	Semen:							
	a) amomi	" "	6	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) de canna indica	" "	3	20	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
413	Senf:							
	a) Senf und Senfmehl	" "	1	40		frey.		
	b) eingemacht	" "	15	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
414	Sennesblätter	" "	3	20		frey.		
415	Serpentin:							
	a) Stein, roher	" "	—	25	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) Geschirr	" "	10	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
416	Siebmacher-Arbeiten	" "	10	—		frey.		
	Siegelerde, s. Erde, Farberde.							
	Siegellack, s. Petschierwachs.							
417	Silber:							
	a) in Barren und Stangen, auch Bruchsilber, oder Pagament, dann alles ausgebrannte, ausgezupfte Silber		frey.			frey.		

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll.			Ausgangszoll.			Anmerkungen.
		vom	fl.	kr.	vom	fl.	kr.	
	b) in Bletten, Bouillons, Canetillen, Drath, Fäden, Flinderln, Folien, geschlagenes in Blättern und Zwischsilber, unverarbeitet,	Sp. Ct.	30	—	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) verarbeitetes zu Borden, Gallonen, Quasten, Schnüren, Spitzen, Stoffen, Zeugen ꝛc. mit andern Stoffen vermengt und unvermengt . .	Sp. Pf.	1	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	d) Schmid- und Massiv-Arbeiten	" "	1	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	e) Grätze	Sp. Ct.	—	25	" "	—	30	
418	Soda:							
	a) rohe		frey.			frey.		
	b) krystallisirte . . .	" "	1	40		frey.		
	Sohlleder, s. Leder.							
419	Sonnenschirm-Arbeiten, alle	" "	40	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Sonnen-Uhren, s. Uhren.							
	Spanischer Pfeffer, s. Pfeffer.							
	Spanische Röhre, s. Röhre.							
	Speauter, s. Zink.							
420	Spezerey-Waaren, alle nicht eigens belegte	" "	3	20	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Speck, s. Fette.							
	Spengler-Arbeiten, s. Blechwaaren.							
	Spermacetti, s. Wallrath.							
421	Spiegel:							
	a) vollendete:							
	1) ohne Rahmen . .	" "	20	—		frey.		
	2) mit Rahmen . .	" "	30	—		frey.		
	b) Folien	" "	1	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Spielkarten, neben Berücksichtigung des Stempelmandats, s. Kartenmacher-Arbeiten.							
	Spielpfenninge, s. Dantes.							
	Spielwerk (Kinderspielzeuge), s. Holz-Waaren, feine.							
	Spiesglas, s. Antimonium.							
422	Spiritus:							
	a) als Getränk . . .	" "	10	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) medicinische . . .	" "	10	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) wohlriechende, s. Wohlgeruch-Waaren.							
423	Spitzen, alle, von Leinen, Seide ꝛc.	Sp. Pf.	1	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
424	Sporerarbeiten	Sp. Ct.	15	—	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
425	Spreu	frey.			1sp. Fuhr	—	2	
					2sp. Fuhr	—	4	
					mehrspännige Fuhr	—	6	
	Spritzen, s. Feuerspritzen.							
426	Stärke	" "	5	—	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
427	Stahl:							
	a) roher, unverarbeiteter .	" "	3	20	frey.			
	b) verarbeitet, Stahlwaaren:							
	1) gemeine	" "	15	—	frey.			
	2) feine, als Gegenstände des Galanteriewaaren-Handels	Sp. Pf.	1	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) Stahldrath, s. Drath.							
	d) Saiten, s. Drathsaiten.							
	Staniol, (Zinnblech) wie Zinnfolien.							
	Statuen, s. Bildhauerarbeiten.							
428	Steine:							
	a) alle Bau- Bruch- und Pflaster-Steine	frey.			frey.			
	b) Mühlsteine	Stück	—	30	frey.			
	c) Schiefer- und Tafelsteine, ungefaßte	Fuhr	—	3	frey.			
	d) Schleifsteine	Stück	—	2	frey.			
	e) Wetzsteine	100 Stück	—	3	frey.			
	f) Ziegel- und Backsteine .	Fuhr	—	6	Fuhr	—	3	
	g) Steinhauerarbeiten, gemeine, Tröge, Thürstöcke, Wassergrände, Tischplatten und Steine zum lithographiren . .	Stück	—	3	Stück	—	1	
	Steindruck-Gegenstände, s. Kupferstiche.							
	Steingeschirr, s. Kannenbäckerarbeiten.							
429	Steingut	Sp. Ct.	20	—	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	Steinkohlen, s. Kohlen.							
	Steinschußer, s. Schußer.							
430	Steine, medicinische	" "	3	20	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Steinöl, s. Oele.							
	Sternanis, s. Badian.							
	Stiefelkappen u. Stiefelschäfte, s. Leder							
	Stiefelwichse, s. Schmutzwaaren.							
	Stockfische, s. Fische, Seefische.							
431	Stockmacherarbeiten, mit Galanterie-Waaren unvermengt . . .	" "	15	—	frey.			

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Stöpsel, s. Pantoffelholzarbeiten.							
432	Streu		frey.		1sp. Fuhr	—	2	
					2sp. Fuhr	—	4	
					mehrspännige Fuhr	—	6	
433	Streusand, aller	Sp. Ct.	3	20	Sp. Ct.	—	6¼	
	Strizlgelb, s. Erde.							
434	Stroh:							
	a) gemeines		frey.		Fuhr	—	12	
	b) feines, zur Fabrikation sortirtes	" "	—	12½	Sp. Ct.	—	6¼	
	c) Geflechte, feine, unverarbeitet	" "	5	—	" "	—	6¼	
	d) Waaren:							
	1) gemeine Bienenkörbe, Strohdecken	" "	3	20		frey.		
	2) feine, Tafeltücher, Teller rc. ganz grobe Strohhüte	" "	30	—	" "	—	6¼	
	3) feine Hüte und andere ähnliche Arbeiten . .	Sp. Pf.	1	—	" "	—	6¼	
	Strumpfstricker- und Strumpfwirkerarbeiten nach Beschaffenheit des Stoffes							
	Stuhlröhre, s. feines Holz.							
435	Süßholz	Sp. Ct.	3	20	" "	—	6¼	
436	Süßholzsaft, Bärenzucker . .	" "	3	20	" "	—	6¼	
437	Sulzen:							
	a) gemeine Holler-, Wachholder- u. d. gl. Sulzen . .	" "	6	40	" "	—	6¼	
	b) feine zum Conditorey-Gebrauche, auch Consomme . .	" "	20	—	" "	—	6¼	
	Sumack, s. Schmack.							
438	Syrup	" "	5	—	" "	—	6¼	
439	Syrupgeist	" "	10	—	" "	—	6¼	
440	Tabak:							
	a) Blätter und Geiz, ungeschnitten, ungebeitzt, ungesponnen, auch Rippen und Stengeln	" "	5	—	" "	—	6¼	
	b) Tabakfabrikate aller Art, und ohne Unterschied, auch Carotten und Tabakmehle . .	" "	20	—	" "	—	6¼	
	Tabaksbley, s. Bley.							
441	Tabaks:							
	a) Dosen:							
	1) gemeine	" "	15	—		frey.		
	2) feine	Sp. Pf.	1	—	" "		6¼	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	b) Pfeiffen:							
	1) erdene, gemeine, kölnische	Sp. Ct.	3	20		frey.		
	2) andere gemeine, hölzerne, gegossene, Rulaer, meerschaumene, ordinär porzellänene, mit gemeinem Metalle beschlagen . .	" "	15	—		frey.		
	3) gut beschlagene, meerschaumene, fein gemalte, porzellänene . . .	Sp. Pf.	1	—		frey.		
	c) Röhre, mit Galanteriewaaren unvermengt . . .	Sp. Ct.	15	—	Sp. Ct.	—	6¼	
	Talg, wie Unschlitt.							
442	Talk, venetianischer . . .	" "	—	12½	" "	—	6¼	
	Talkerde, s. Erde.							
	Tapeten:							
	a) von Papier, s. Papier.							
	b) andere, nach Beschaffenheit des Stoffes.							
443	Taschnerarbeiten	" "	30	—	" "	—	6¼	
	Teppiche, nach Beschaffenheit des Stoffes							
444	Terpentin	" "	—	50	" "	—	6¼	
	Terpentinöl, s. Oel.							
445	Terre de pipe-Arbeiten . .	" "	20	—	" "	—	6¼	
446	Thee:							
	a) gemeiner, medicinischer, componirter	" "	6	40	" "	—	6¼	
	b) überseeischer, grüner, russischer	" "	2[illegible]	—	" "	—	6¼	
447	Theer	" "	—	25		frey.		
448	Theriak	" "	5	—	" "	—	6¼	
	Thermometer, s. Barometermacherarbeiten.							
449	Thiere, seltene Schauthiere:							
	a) vierfüssige . . .	Stück	1	—		frey.		
	b) Vögel	" "	—	30		frey.		
450	Thon, Töpferthon . . .		frey.			frey.		
451	Thran (Fischschmalz) . . .		frey.		" "	—	6¼	
	Tinkal, s. Borax.							
	Tischlerarbeiten, s. Schreinerarbeiten.							
	Tischzeuge, s. Leinenzeuge.							
	Töpferarbeiten, s. Erdengeschirr.							
452	Tomback:							
	a) rohes	Sp. Ct.	—	50	" "	—	6¼	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	b) in Tafeln	Sp. Ct.	6	40	Sp. Ct.	—	6¾	
	c) Waaren	„ „	40	—	„ „	—	6¼	
453	Torf	frey.			frey.			
	Tornesol, Tornasolis, wie Schminke.							
	Tragant, s. Gummi.							
	Traß, s. Erde gemeine.							
	Trauben, s. Weinbeere.							
454	Trippel:							
	a) roh	„ „	—	12½	frey.			
	b) präparirt	„ „	—	25	frey.			
455	Tröbern, Trestern	frey.			frey.			
	Trommeln, s. Schachtelmacherarbeiten, auch Maultrommeln.							
	Trüffeln, s. Schwämme.							
456	Tücher von Wolle, alle Ganz- und Halbtücher, auch Azors, Biber, Molton ꝛc. einschlüssig der Enden und Leisten	Netr. Ct.	60	—	frey.			
457	Türkenbecher	Sp. Ct.	40	—	„ „	—	6¼	
	Türkisch rothgefärbtes Garn, s. Garn.							
458	Tusch	„ „	15	—	„ „	—	6¼	
459	Uhren:							
	a) Pendeluhren mit eisernem Getriebe, Sonnenuhren, Sonnenringe, Wasser- und Sand-Uhren	„ „	15	—	„ „	—	6¼	
	b) Pendeluhren mit hölzernen Räderwerken	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
	c) Schwarzwälder-Uhren, gemeine hölzerne . . .	„ „	5	—	frey.			
	d) alle feinern Häng-, Stock- und Wanduhren . . .	„ „	40	—	„ „	—	6¼	
	e) Sackuhren . . .	Sp. Pf.	1	—	„ „	—	6¼	
	f) Bestandtheile, als: Räder, Spindeln, Walzen, Zeiger ꝛc.	Sp. Ct.	10	—	„ „	—	6¼	
	g) Gehäuse, Kästen:							
	1) für Stockuhren . .	„ „	40	—	„ „	—	6¼	
	2) für Sackuhren . .	Sp. Pf.	1	—	„ „	—	6¼	
	Ulmerbrod, s. Brod, süßes.							
	Umbra, s. Erde.							
460	Unschlitt:							
	a) roh und geschmolzen . .	Sp. Ct.	—	50	frey			
	b) Kerzen	„ „	10	—	„ „	—	6¼	

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll.			Ausgangszoll.			Anmerkungen.
		vom	fl.	kr.	vom	fl.	kr.	
	Valeriana, s. Baldrian.							
	Vanille, s. Gewürze, feine.							
461	Veilchenwurzeln	Sp. Ct.	—	25	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
462	Vergoldete und versilberte Arbeiten, und Vermil (vergoldete Silberarbeiten)	Sp. Pf.	1	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
463	Versteinerungen	Sp. Ct.	3	20	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
464	Victualien, nicht eigens belegte, gemeine,	„ „	—	$12\frac{1}{2}$		frey.		
465	Vieh:							
	a) Pferde	Stück	5	—		frey.		
	b) Fohlen unter 1 Jahr .	„ „	1	—	Stück	1	—	
	c) Maulthiere	„ „	1	12	„ „	—	25	
	d) Eseln	„ „	—	3	„ „	—	12	
	e) Stiere	„ „	2	—	„ „	—	12	
	f) Ochsen	„ „	5	—	„ „	—	12	
	g) Kühe	„ „	*2	—	„ „	—	12	* 45 kr. für die Grenzbewohner.
	h) Rinder, Terzen und Jährlinge	„ „	**1	30	„ „	—	12	** 30 kr. für die Grenzbewohner.
	i) Kälber unter 1 Jahr .	„ „	—	†30	„ „	—	6	† 6 kr. für die Grenzbewohner.
	k) Schweine	„ „	—	20		frey.		
	l) Frischlinge	„ „	—	12	„ „	—	3	
	m) Spanferkeln	„ „	—	3	„ „	—	1	
	n) Schaafe, Hammel, Widder:							
	1) gemeine	„ „	—	12		frey.		
	2) veredelte:							
	α) Hammel und Widder		frey.		„ „	—	3	
	β) Schaafe	„ „	—	6	„ „	—	3	
	o) Lämmer	„ „	—	3	„ „	—	1	
	p) Geißvieh, Böcke, Ziegen .	„ „	—	9		frey.		
	q) Kitze	„ „	—	3	„ „	—	1	
	Vinum sanctum, s. Weine.							
	Violenwurz, s. Veilchenwurz.							
466	Vipern	Sp. Ct.	3	20	Sp Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
467	Vipernpulver	„ „	5	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Visetholz, s. Farbhölzer.							
468	Vitriol:							
	* a) Eisenvitriol, ordinärer :	„ „	1	40		frey.		
	b) Kupfervitriol	„ „	5	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) Zinkvitriol (Galizenstein) .	„ „	5	—		frey.		
	d) Erde, s. Erde.							
	e) Oel	„ „	3	20		frey.		

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
469	Vögel:							
	a) lebende, mit Ausnahme der Schauvögel . . .	Stück.	—	$1\frac{1}{4}$	Stück	—	$\frac{1}{4}$	
	b) todte	Sp. Ct.	1	40	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	Vogelbeere, s. Beere.							
	Vogelhäuser, s. Drath.							
	Wachholderbeere, s. Beere.							
470	Wachs:							
	a) rohes, ungebleichtes .	" "	—	50	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) gebleichtes . . .	" "	5	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) Wachszieherarbeiten . .	" "	30	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	d) Poussirarbeiten und Wachsfiguren	" "	30	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	e) Wachstuch von Leinen und Baumwolle . . .	" "	20	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	f) Taffent	" "	20	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	g) Kleb-, Pech- oder Baumwachs	" "	1	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Waffenschmidarbeiten, s. Eisenwaaren.							
	Wagenschmiere, s. Schmutzwaaren.							
	Wagnerarbeiten, s. Gefährte.							
471	Waid	" "	—	25	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Waidasche, s. Pottasche.							
472	Waldrauch	" "	3	20	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Walkererde, s. Erde.							
	Wallfischbarden, s. Fischbein.							
473	Wallrath:							
	a) roh	" "	1	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) verarbeitet zu Lichtern .	" "	10	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	Wallroßzähne, s. Elfenbein.							
	Waschblau, s. Farbwaaren.							
474	Wasser:							
	a) gebranntes, s. Branntwein.							
	b) mineralisches . . .	" "	—	25			frey.	
	c) wohlriechende, s. Wohlgeruch-Waaren.							
475	Wasserbley, (Molibdän):							
	a) unverarbeitet . . .	" "	—	$12\frac{1}{2}$	" "	—	$12\frac{1}{2}$	
	b) verarbeitet . . .	" "	15	—			frey.	
	Wasserspritzen, s. Feuerspritzen.							
476	Watte:							
	a) von Baumwolle . .	" "	5	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) von Seide . . .	" "	10	—	" "	—	$6\frac{1}{4}$	
	c) von Werg	" "	1	40	" "	—	$6\frac{1}{4}$	

Digitized by Google

Nummer	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	Wau, s. Farbkräuter.							
	Weberarbeiten, nach Beschaffenheit der Stoffe.							
477	Weberkämme und Wepsen . .	Sp. Ct.	—	25	Sp. Ct.	—	$6\frac{1}{4}$	
	Weberröhre, s. Röhre.							
	Weiden:							
	a) in Büscheln, s. Holz.							
	b) Körbe, s. Korbmacherarbeiten.							
478	Weine:							
	a) alle rothen und weißen ausländischen	„ „	10	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	Inländische Weine (rothe und weiße) sind frey im Ausgange.
	b) weiße Seeweine, mit Beschränkung auf bestimmte Eintrittsorte	„ „	1	40	frey.			
	c) Möste alle, wie die Weine.							
479	Weinbeere:							
	a) frische in Trauben . .	„ „	—	50	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) getrocknete	„ „	5	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
480	Weineinschlag	„ „	3	20	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Weinhefe, s. Hefe.							
481	Weingeist	„ „	10	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
482	Weinstein:							
	a) roher und einmal krystallisirter	frey.			„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	b) präparirter	„ „	1	40	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Weitzensaft, s. Essenzen.							
483	Werg von Flachs, oder Hanf .	„ „	—	$12\frac{1}{2}$	„ „	—	$12\frac{1}{2}$	
	Werkstühle für Handwerker und Fabriken und deren Bestandtheile, gleich Maschinen.							
484	Wermuthgeist	„ „	10	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Wetzsteine, s. Steine.							
485	Weyhrauch	„ „	3	20	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
	Wicken, s. Früchte.							
486	Wildpret	„ „	1	40	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
487	Wißmuth (Markasit) . . .	„ „	—	$12\frac{1}{2}$	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
488	Wohlgeruchwaaren . . .	„ „	60	—	„ „	—	$6\frac{1}{4}$	
489	Wolle:							
	a) alle Schafschur- und Weißgerber Wolle:							
	1) rohe, ungekämmte .	„ „	—	$12\frac{1}{2}$	„ „	—	25	
	2) gekämmte	„ „	5	—	„ „	—	25	
	3) von den Hauptwollen-Märkten ausgehende . .	„ „	—	—	frey.			Unter den Haupt-Wollen-Märkten
	b) gefärbte	„ „	10	—	„ „	—	$12\frac{1}{2}$	

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
	c) Flocken, Wollabfälle, Tuchscherrer-Wolle, wie sie vom Fabrikate abfallen . .	Sp. Ct.	—	25	Sp. Ct.	—	25	werden nur jene verstanden, welche auf den Grund von Ministerial-Concessionen errichtet wurden, oder ferner errichtet werden.
	d) Garne, s. Garne.							
	e) Wollkratzen, s. Kardätschen.							
	f) Tuch- und Wollenwaaren, alle mit nicht höher belegten Stoffen vermengt, oder unvermengt	Nett. Ct.	60	—		frey.		
	Wollkämme, s. Kammacherarbeiten.							
	Würste, s. Fleisch.							
	Wurzeln, nicht eigens belegte:							
	a) Farbwurzeln, s. Farbwurzeln.							
	b) medicinische, s. Apotheker-Wurzeln.							
490	Zaffer	Sp. Ct.	—	50	„ „	—	6¼	
491	Zeichnungs-Materialien, nichts eigens belegte und mit Galanterie-Waaren unvermengt	„ „	15	—		frey.		
	Zibeben, s. Früchte.							
	Ziegelsteine, s. Steine.							
492	Ziegenflaum	„ „	—	25	„ „	—	6¼	
493	Zimmermanns-Arbeiten, Hausgerippe, Dachstühle	1fl. Werth	—	3		frey.		
	Zimmet, Zimmetblüthen, s. Gewürze feine.							
494	Zink:							
	a) Erz		frey.		„ „	—	6¼	
	b) Metall, rohes, unverarbeitetes	Sp. Ct.	—	12½		frey.		
	c) Zinkblech und Drath . .	„ „	6	40		frey.		
495	Zinn:							
	a) altes, und alle zerbrochene Zinn-Waaren		frey.		„ „	—	50	
	b) rohes, unverarbeitetes in Blöcken, Stücken rc.	„ „	—	12½	„ „	—	6¼	
	c) gestrecktes und gewalztes .	„ „	6	40		frey.		
	d) Folien	„ „	1	40		frey.		
	e) Asche	„ „	—	12½		frey.		
	f) Zinngießerwaaren alle .	„ „	15	—		frey.		
	g) Zinnsalz	„ „	5	—	„ „	—	6¼	
496	Zinnober	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
497	Zirbeln, Zirbelzapfen, Zirbelnüsse .	„ „	3	20	„ „	—	6¼	
	Zitronen, s. Früchte.							
	Zitze, s. Baumwolltücher.							

Digitized by Google

Ziffer.	Gegenstände.	Eingangszoll. vom	fl.	kr.	Ausgangszoll. vom	fl.	kr.	Anmerkungen.
498	Zöger vom Schilf	Sp. Ct.	1	40		frey.		
499	Zucker:							
	a) aller raffinirte und unraffinirte, in Hüten, Broden, Mehl, auch Kandis-, Farin- und Lumpen-Zucker, mit gewöhnlicher Verpackung in Kisten und Fässern	" "	12	20	Sp. Ct.	—	6¼	
	b) dergleichen, nicht in Fässern oder Kisten verpackt . .	" "	15	—	" "	—	6¼	
	c) roher, für Raffinerien:							
	1) verpackt in Kisten und Fässern	" "	5	—	" "	—	3¼	
	2) verpackt in Säcken .	" "	5	50	" "	—	6½	
	d) Waaren alle, auch Gerstenzucker	" "	20	—	" "	—	6¼	
500	Zünd- oder Kupferhütchen . .	" "	30	—	" "	—	6¼	
501	Zünd- und Knallpillen . . .	" "	15	—	" "	—	6¼	
502	Zündmaschinen	" "	40	—	" "	—	6¼	
	Zundel, Zunder, s. Schwämme.							
	Zwieback:							
	a) gemeiner, } s. Brod. b) süßer, }							
503	Zwiebeln:							
	a) große zum Genuße . .	1fl. Werth	—	3		frey.		
	b) kleine zum stecken . .	Sp. Ct.	—	12½		frey.		
	c) Blumenzwiebeln . .	" "	—	12½		frey.		
	d) medicinische, s. Apothekerzwiebeln.							
	Zwilch, s. Leinwand.							
	Zwilchsäcke, s. Säcke.							
504	Zwirn, leinener:							
	a) weiß und gefärbt . .	" "	10	—	" "	—	6¼	
	b) feiner gefärbter . . .	" "	15	—	" "	—	6¼	
	Zwischgold und Silber, s. Gold und Silber.							

Beylage A. Eingangszoll vom Getreide.

Weitzen, gegerbter Kern, oder Dinkel.

der Schäffel im Preise von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Zoll-Belegung vom Schäffel fl.	kr.
1	—	8	—	1	12
8	1	12	—	—	48
12	1	13	59	—	24
14	—	15	59	—	12
16	—	20 und darüber	—	frey.	

Korn, oder Roggen.

der Schäffel im Preise von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Zoll-Belegung vom Schäffel fl.	kr.
1	—	6	—	—	36
6	1	7	59	—	24
8	—	8	59	—	12
9	—	10	59	—	6
11	—	15 und darüber	—	frey.	

Gerste und ungegerbter Fesen.

der Schäffel im Preise von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Zoll-Belegung vom Schäffel fl.	kr.
1	—	5	—	—	24
5	1	6	59	—	18
7	—	7	59	—	9
8	—	8	59	—	6
9	—	12 und darüber	—	frey.	

Haber und Wicken.

der Schäffel im Preise von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Zoll-Belegung vom Schäffel fl.	kr.
1	—	3	—	—	18
3	1	3	59	—	12
4	—	4	59	—	6
5	—	6 und darüber	—	frey.	

Beylage B. Ausgangszoll vom Getreide.

Weitzen, gegerbter Kern, oder Dinkel.

der Schäffel im Preise von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Zoll-Belegung vom Schäffel fl.	kr.
1	—	15	59	frey.	
16	—	17	59	—	9
18	—	20	29	—	30
20	30	25	29	1	12
25	30	30	29	2	24
30	30	35	29	4	—
25	30	40 und darüber	—	6	—

Korn, oder Roggen.

der Schäffel im Preise von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Zoll-Belegung vom Schäffel fl.	kr.
1	—	10	59	frey.	
11	—	12	59	—	6
13	—	15	29	—	24
15	30	20	29	1	—
20	30	25	29	2	—
25	30	30	29	3	36
30	30	35 und darüber	—	5	24

Gerste und ungegerbter Fesen.

der Schäffel im Preise von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Zoll-Belegung vom Schäffel fl.	kr.
1	—	8	59	frey.	
9	—	9	59	—	6
10	—	10	29	—	18
10	30	13	29	—	42
13	30	16	29	1	24
16	30	20	29	2	24
20	30	25 und darüber	—	3	36

Haber und Wicken.

der Schäffel im Preise von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Zoll-Belegung vom Schäffel fl.	kr.
1	—	4	59	frey.	
5	—	5	59	—	3
6	—	7	59	—	12
8	—	9	59	—	30
10	—	11	59	1	—
12	—	13	59	1	36
14	—	16 und darüber	—	2	24

Regierungs-Blatt

für das

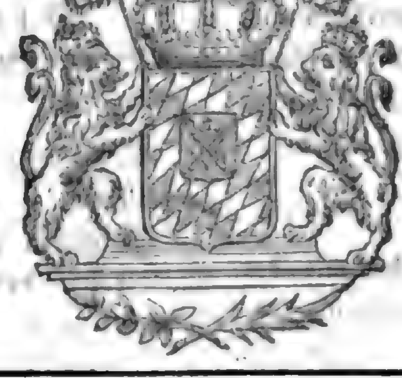

Königreich Bayern.

Nro. 46.

München, Sonnabends den 29. November 1828.

Inhalt.

Verordnung: die Handels-Verhältnisse mit dem Großherzogthume Baden und der Schweiz betr.
Bekanntmachungen: Privilegium gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe der Joh. Mich. von Sailer'schen Gesammt-Werke betr. — Den Vermögensstand der sämmtlichen Militär-Wohlthätigkeits-Fonds pro $18\frac{26}{27}$ und $18\frac{27}{28}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehrenmünze desselben. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Titel. — K. Bestätigung einer Magistrats-Wahl zu Erlangen betr. — Indigenats-Verleihungen.

Verordnung.

(Die Handelsverhältnisse mit dem Großherzogthume Baden und der Schweiz betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
rc. rc.

Unter Beziehung auf die bereits verkündete Vereins-Zoll-Ordnung verordnen Wir hiermit rücksichtlich des Verkehrs mit einigen Nachbarstaaten, wie folgt:

§. 1.

Im Verkehre mit dem Großherzogthume Baden hat es bis zu anderer Verfügung auch fernerhin bey den diesseitigen Verordnungen vom 24. September 1822 und 18. Juny l. J., dann bey der Kön.

Württembergischen Verordnung vom 7. Jul. 1827 sein Verbleiben, wornach die Badenschen Weine bey der Einfuhr in die vereinten Staaten nur einem Eingangszolle von 3 fl. vom Bayerischen Sporco-Centner unterliegen, so lange die Bayerischen und Württembergischen Weine auch im Großherzogthume Baden nicht höheren Eingangs-Zöllen, als bisher, unterworfen werden.

§. 2.

Eben so sollen im Verkehre mit der Schweiz bis zu weiterer Anordnung Unsere provisorischen Verfügungen vom 30. Juny l. J. in Anwendung bleiben.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und Unser Staats-Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

München den 12. November 1828.

Ludwig.

Graf v. Armansperg.

Auf
Königlichen Allerhöchsten
Befehl:
der General-Sekretär:
v. Geiger.

Bekanntmachungen.

Privilegium
gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe der Johann Michael v. Sailer'schen Gesammt-Werke betr.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
2c. 2c.

Urkunden und fügen hiemit Jedermann zu wissen:

Nachdem Uns der Coadjutor und Domprobst des Bisthums Regensburg, Bischof zu Germanicopolis und geistliche Rath, Dr. Philosophiae et Theologiae, Johann Michael v. Sailer um Ertheilung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck einer neuen und umgearbeiteten Ausgabe seiner Gesammt-Werke im Verlage der J. E. von Seidelschen Buchhandlung zu Sulzbach, so wie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke dieser Ausgabe in Unserem Königreiche allerunterthänigst gebeten hat; so wollen Wir, in Anerkennung der großen Verdienste des Verfassers, demselben das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von zwanzig Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, Tax- jedoch nicht Stempelfrey, hiermit allergnädigst ertheilen, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreichs, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bey Vermeidung Unserer aller-

höchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserm Aerar, die andere dem Verleger zufallen soll, wider Wissen und Willen des rechtmäßigen Verlegers die obengedachte Auflage der von Sailer'schen Werke unter keiner Form, weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke zu übernehmen, oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, den privilegirten Verleger besagter Ausgabe der von Sailerschen Werke gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegzunehmen, und jenem zu seiner freyen Verfügung zustellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu jedermanns Nachricht und Warnung der mehr erwähnten Auflage der von Sailerschen Werke vorgedruckt werde, auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beydrucken lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den achtzehnten November im Jahre eintausend achthundert acht und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.)

v. Schenk.

Auf
Königlichen Allerhöchsten
Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

(Den Vermögensstand der sämmtlichen Militär-Wohlthätigkeits-Fonds pro $18\frac{25}{26}$ und $18\frac{26}{27}$ betr.)

Auf den an Se. Königliche Majestät unterm 17. v. M. im versammelten Staats-Rathe erstatteten Vortrag über den Vermögensstand

des Militär-Invaliden-

" " Wittwen- und Waisen-, dann

" " milden Stiftungs-Fonds

pro $18\frac{25}{26}$ und $18\frac{26}{27}$ geruhten Allerhöchst-Dieselben allergnädigst zu befehlen, diese Verwaltungs-Resultate unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit gegen das K. Kriegsministerium und die Verwaltungs-Stellen, in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß durch das Regierungsblatt zu bringen.

München den 14. November 1828.

Vermögens-
nachstehender Militär-Fonds von

Vortrag	Militär-Wittwen- und Waisen-Fond fl.	kr.	hl.
Pro $18\frac{25}{26}$			
Mit Schluß des Jahres $18\frac{24}{25}$ bestand gemäß öffentlicher Bekanntmachung im Regierungsblatte vom 28. Oct. 1826 Nr. 43. Seite 754 — 760 das Vermögen in	2766334	37	2
Hiezu die Einnahmen des Jahres $18\frac{25}{26}$ mit	314104	52	5
Summa	3080439	29	7
Davon die Ausgaben im gedachten Jahre mit	237706	22	2
Verbleibt Ende September 1826 ein Vermögensstand von	2842733	7	5
Pro $18\frac{26}{27}$:			
In diesem Jahre betrug die Einnahme	282477	47	2
Summa mit dem Bestande des vorigen Jahrs	3125210	54	7
Davon die Ausgaben im genannten Jahre	245684	33	3
Restbestand Ende des Jahres 1827	2879526	21	4
Dieser Bestand weist sich aus, wie folgt:			
Baare Gelder sind vorhanden	8562	55	3
Staats-Papiere	2067400	25	1
Ewiggelder	602837	—	—
Hypothek-Capitalien (ältere übernommene)	47801	46	6
Oesterreichische ebenfalls übernommene Papiere	145526	5	6
Preußische detto	700	—	—
Rückständige Zinsen	6698	8	4
Summa wie soll	2879526	21	4

Ausweis
den Jahren 18$\frac{25}{26}$ und $\frac{26}{27}$.

Militär-Invaliden-Fond fl.	kr.	hl.	Militär-milden Stiftungs-Fond fl.	kr.	hl.	Summa aller Vermögens-Bestände fl.	kr.	hl.
1168061	—	4	85425	34	—	4019821	11	6
174095	4	5	9296	56	—	497496	53	2
1342156	5	1	94722	30	—	4517318	5	—
73812	56	1	4545	57	—	316065	15	3
1268343	9	—	90176	33	—	4201252	49	5
148450	55	—	6439	36	1	437368	18	3
1416794	4	—	96616	9	1	4638621	8	—
71604	30	4	4265	44	6	321554	48	5
1345189	33	4	92350	24	3	4317066	19	3
3544	33	4	550	24	3	12657	53	2
1140915	—	—	70850	—	—	3279165	25	1
200000	—	—	19500	—	—	822337	—	—
730	—	—	1450	—	—	49981	46	6
—	—	—	—	—	—	145526	5	6
—	—	—	—	—	—	700	—	—
—	—	—	—	—	—	6698	8	4
1345189	33	4	92350	24	3	4317066	19	3

Bemerkungen.

A.

Im Jahre 18$\frac{25}{26}$ erhielten Pensionen 1292 Officiers- und Soldaten-Wittwen, dann 810 Officiers- und Soldaten-Waisen. 203 Invaliden und 70 Veteranen wurden verpflegt, und 492 bedürftige Militärs und ihre Angehörigen rc. unterstützt.

B.

Im Jahre 18$\frac{26}{27}$ erhielten ihre reglementmäßige Pensionen 1273 Officiers- und Soldaten-Wittwen, und 835 Officiers- und Soldaten-Waisen; 195 Invaliden wurden im Invalidenhause und 69 Veteranen in der Veteranen-Anstalt verpflegt. 599 bedürftige Militärs und ihre Angehörigen erhielten Unterstützungen.

Diensteß-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 28. Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rechtspraktikanten Cajetan Joseph Friedrich Freyherrn von Tautphöus die Stelle eines Kammer-Junkers allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 11. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor Joseph Bauer zu Ursberg, bey seinen legal nachgewiesenen zerrütteten Gesundheits-Umständen, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen Diensten, definitiv in den Ruhestand zu setzen, und auf die hierdurch erledigte erste Assessor-Stelle am Landgerichte Ursberg den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Immenstadt, Wilhelm Buckingham, zu befördern allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge eines an das Wechselappellations-Gericht in Augsburg unterm 16. Nov. d. J. erlassenen Rescriptes beschlossen, die nach gestatteter Vorrückung des Kreis- und Stadtgerichtsrathes Blum in die erste Rathsstelle am Wechselgerichte in Memmingen erledigte zweyte Wechselgerichts-Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Rudolph v. Schneeweiß zu übertragen.

Se. Majestät der König haben in einem am 17. Nov. d. J. an das Appellationsgericht für den Regenkreis erlassenen Rescripte dem Advokaten Kellner in Nabburg die nachgesuchte Versetzung in gleicher Eigenschaft nach Amberg zu bewilligen, und die sonach in Nabburg erledigte Advokatenstelle dem geprüften Rechts-Praktikanten Hyazinth Schmidt in München allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 19. Nov. d. J. dem Sekretär bey der K. Regierung des Obermaynkreises, Carl Giesberg, die wegen seiner nachgewiesenermaßen zerrütteten Gesundheit gebetene Versetzung in den temporären Ruhestand zu bewilligen, und die sonach erle-

digte Regierungs-Sekretärs-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem quiescirten Buchhalter der K. Regierung des Rezatkreises, K. d. F., Ludwig Christoph Neumeyer in Ansbach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Verleihung des Ehrenkreuzes und der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten Hauptmann Gottfried v. Hardungh und dem Gendarmerie-Oberlieutenant Georg Franz Zunner das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 2. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten kön. Heumeister Gregor Karg zu Dillingen die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 9. Nov. d. J. dem Schreinermeister Leonhard Glink in München ein Privilegium auf dessen angezeigtes eigenthümliches Verfahren bey Reinigung und Austrocknung des Holzes für den Zeitraum von acht Jahren;

am 10. Nov. d. J. dem Raphael Lemburg aus Schwabach, dermal Privatlehrer in München, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserungen der englischen Dampfdekatirmaschine für den Zeitraum von sechs Jahren;

am 16. Nov. d. J. dem Kupferschmiedmeister Georg Friedrich Lotter zu Nürnberg ein Privilegium auf das angegebene eigenthümliche Verfahren bey Bereitung verschiedener Erzeugnisse aus Messing, Kupfer, Argentan und Mosaikgold für den Zeitraum von acht Jahren.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Titel.

Se. Majestät der König haben dem Dr. Adolph Martini unterm 3.

Nov. d. J. die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, den ihm von Seiner Durchlaucht dem Herzog von Oldenburg verliehenen Titel eines Hofrathes annehmen zu dürfen.

K. Bestätigung einer Magistratswahl zu Erlangen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 19. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle des zweiten rechtskundigen Magistratsraths der Stadt Erlangen unterm 3. d. Mts. statt gefundene Wahlhandlung zu genehmigen, und in Folge derselben den bisherigen Rechts-Praktikanten Julius Christian Friedrich Killinger von Goldkronach als zweiten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Erlangen zu bestätigen allergnädigst geruht.

Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben unterm 6. Nov. d. J. dem Candidaten der Medicin, Alexander v. Kessel aus Manheim, das allerunterthänigst nachgesuchte Indigenat des Königreichs, frey von den Tax- und Ausschreib-Gebühren, allerhuldvollst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 15. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Remigius Gereon v. Arx aus Stüßlingen im Canton Solothurn das Indigenat des Königreichs, frey von den Tax-, Stempel- und Ausschreibgebühren huldvollest zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 47.

München, Sonnabends den 6. December 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Abzuschreibende Passiven betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Indigenats-Verleihung.

Bekanntmachungen.

(Abzuschreibende Passiven betr.)

Würzburg den 22. November 1828.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2. Juny 1826 (Regierungsblatt pag. 509) werden die Inhaber der dort bemerkten Fuldaer-Casse-Scheine Num. 9142 b, 9269 c, 3104., 3105., 9134 abc und 9378 b im Gesammt-Betrage zu 140 fl. aufmerksam gemacht, daß am 17. Juny k. J. der Termin zur Erhebung dieses Betrags ablaufe, und sodann die

Abschreibung in Folge des Artikels 13. des Gesetzes über die Staatsschuld vom 11. September 1825 erfolgen müsse.

Königliche Regierung des Untermaynkreises, K. d. F., als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Zu Rhein.

Metz.

Then.

Stöhr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 1. Nov. d. J. die Pfarrey Neunkirchen, Herrschaftsgerichts Miltenberg, dem Pfarrer Ignaz Jos. Herrdegen zu Niedernberg, Landgerichts Obernburg, und die Pfarrey Kleinostheim, Landgerichts Aschaffenburg, dem Pfarrer Franz Anton Faust zu Hofstetten, Landgerichts Gemünden; — die Pfarrey Lautzkirchen, Land-Commissariats Zweybrücken, dem Caplan Valentin La Force in Blieskastel, und die Pfarrey Diedesfeld, Land-Commissariats Landau, dem Pfarrer Daniel Wilhelm zu Fußgönheim, Land-Commissariats Speyer; — die Pfarrey Apfeltrang, Landgerichts Obergünzburg, dem Pfarrer Jos. Schwarzenbach in Memhölz, Landgerichts Kempten;

am 2. Nov. d. J. die Pfarrey Waldendorf, Landgerichts Deggendorf, dem Expositus Martin Schmid in Paring, Landgerichts Pfaffenberg; — das Beneficium in Altkirchen, Landgerichts Wohlfratshausen, dem Beneficiaten Carl Erhard Schwaiger in Niederschleißheim, Landgerichts München;

am 5. Nov. d. J. die Pfarrey Reinertshausen, Landgerichts Pfaffenberg, dem Pfarrer Wolfgang Huber in Hornbach, des nämlichen Landgerichts, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Hornbach dem bisherigen Pfarrer Anton Köchel in Reinertshausen;

am 6. Nov. d. J. die Pfarrey Mainburg, Landgerichts Abensberg, dem Pfarrer Thomas Stöber zu Großgundertshausen, Landgerichts Moosburg; — die Pfarrey Hayna, Land-Commissariats Ger-

mersheim, dem Caplan Ant. Franz Backhaus in Landau; — die Pfarrey Naßenbeuern, Landgerichts Mindelheim, dem Dekan und Pfarrer Thomas Mayer in Frechenrieden, Landgerichts Ottobeuern; — die Pfarrey Beckstetten, Landgerichts Türkheim, dem Pfarr-Curaten Joh. Georg Hitzelberger zu Au, Landgerichts Illertissen; — die Pfarrey Westendorf, Landgerichts Wertingen, dem Pfarrcuraten Franz von Paula Anwander in Unterrieden, Landgerichts Mindelheim; — die erste Pfarrstelle in Altdorf und das damit verbundene Dekanat dem bisherigen Pfarrer in Hüssingen, Dekanats Dittenheim, Joh. Wilh. Friedrich Stadelmann;

am 9. Nov. d. J. die Stadtpfarrey Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn, dem Pfarrer Sebastian Scholl in Kronheim, Landgerichts Gunzenhausen;

am 10. Nov. d. J. die Pfarrey Unfinden, Dekanats Rügheim, dem Pfarrer zu Friesenhausen, desselben Dekanats, Christian Immanuel Freislich; — die Pfarrey Berg im Gau dem Cooperator Joseph Weinzierl in Stephansposching, Landgerichts Deggendorf;

am 11. Nov. d. J. die Pfarrey Limpach, Landgerichts Burgau, dem Curat-Beneficiaten Felix Ignaz Prestele in Haldenwang, desselben Landgerichts;

am 13. Nov. d. J. die Pfarrey Weihenzell, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer Georg Friedr. Martius von Oberkotzau, Dekanats Hof;

am 14. Nov. d. J. die Pfarrey Troschenreuth, Landgerichts Eschenbach, dem dermaligen Cooperator in Riedenburg, Landgerichts gleichen Namens, Priester Franz Hausmann; — das erledigte Beneficium an der Stadtpfarrey zu St. Martin in Amberg, dem Priester Joseph Haller zu Kösching, Landgerichts Ingolstadt;

am 15. Nov. d. J. die Pfarrey Waldeck, Landgerichts Kemnath, dem Priester Johann Wolfgang Riß, dermal Cooperator zu Waldsassen, Landgerichts gleichen Namens; — die katholische Pfarrey Großkarlbach, Land-Commissariats Frankenthal, dem Priester Johann Vollmar, gegenwärtig Pfarr-Administrator daselbst;

am 17. Nov. d. J. die erste Pfarr-Stelle in Pegnitz, Dekanats Kreussen, dem

Pfarrer Georg Wilh. Hardung von Rugendorf, Dekanats Seibelsdorf;

am 26. Nov. d. J. die Pfarrey Haunswies, Landgerichts Aichach, dem Pfarrer Mathias Erhard in Sontheim, Landgerichts Ottobeuern; — die Pfarrey Hermersberg, Dekanats Pirmasenz, dem Pfarramts-Candidaten Johann Christian Schmidt aus Lützelstein.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 5. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung das Beneficium zu Brunnen, Landgerichts Schrobenhausen, von dem bisherigen Verbande mit der Pfarrey Berg im Gau zu trennen, und zu einer selbstständigen Pfarrey zu erheben, und sofort den dermaligen Beneficiaten Joseph Knoll daselbst zum ersten Pfarrer in Brunnen zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 10. Nov. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu München-Freysing geschehenen Verleihung des Nokherschen Beneficiums zu St. Emeran bei Oberföhring an den Pfarrer Michael Ant. Kämmerer in Oberföhring;

am 11. Nov. d. J. der von dem Bischofe zu Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Stockheim, Landgerichts Mellrichstadt, an den Caplan bei der Dompfarrey zu Würzburg, Georg Kummeth; — der von dem k. Kämmerer und Director des Ober-Appellationsgerichts Clemens Freyherrn von Freyberg-Eisenberg als Familien-Aeltesten ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Mathsies, Landgerichts Türkheim, für den Pfarrer Mathias Wiedemann in Limpach, Landgerichts Burgau;

am 15. Nov. d. J. der von dem Bischofe zu Passau beabsichteten Uebertragung des Krumbach-Steyer'schen Beneficiums dortselbst an den mit dem Stifter desselben im dritten Grade verwandten Johann Evangelist Brunnberg, Cooperator zu Straßkirchen, Landgerichts Passau;

am 16. Nov. d. J. der von den Her-

ren Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig v. Castell ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Ludwig Zorn aus Trommetsheim auf die Pfarrey Krautheim, Dekanats Rüdenhausen;

am 20. Nov. d. J. der von dem Hrn. Fürsten von Oettingen-Wallerstein ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Dürrenzimmern, Dekanats Oettingen, für den Pfarramts-Candidaten Joh. Friedrich Döderlein aus Holzkirchen;

am 22. Nov. d. J. der von dem Hrn. Erzbischof von München und Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Taufkirchen, Landgerichts Erding, an den bisherigen Vikar in Tettenhausen, Landgerichts Tittmoning, Priester Aegid Fiderer;

am 24. Nov. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe von München und Freysing geschehenen Verleihung des Samweber'schen Schul-Beneficiums zu St. Anton bey Partenkirchen, an den Coadjutor Joh. Baptist Fischer in Olstadt, Landgerichts Werdenfels.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 25. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß der Bischof von Augsburg die bey dem dortigen Domkapitel erledigte sechste Vikars-Präbende dem bisherigen Religionslehrer an dem Gymnasium daselbst, Priester Albert Höfer übertrage.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. Sept. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Rechtspraktikanten Carl Theodor Grafen v. Geldern, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zum königl. Kammerjunker zu ernennen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 21. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Seminar-Directors-Stelle in Amberg, dann die gleichfalls erledigte Stelle eines Religionslehrers an der dortigen Studien-Anstalt dem Professor und

Präfecten im Seminar zu Neuburg, Priester Baustätter, zu übertragen, dann zur Wiederbesetzung der hiedurch sich eröffnenden Lehrstelle an dem Gymnasium zu Neuburg den dortigen Professoren Mang und Beutelrok die Vorrückung in die nächst höhere Classe zu gestatten, und die dadurch in Erledigung kommende Lehrstelle der untersten Gymnasial-Classe dem Sub-Rector der Studien-Anstalt zu Cronach, Lorenz v. Kleinmaier, provisorisch zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 21. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte statusmäßige Sekretär-Stelle bey der K. Regierung des Obermaynkreises dem quiescirten Oettingen-Spielberg'schen Consistorial-Sekretär Georg Friedrich Sonnenmayer, provisorisch allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. Nov. d. J. wurde die erledigte Lehrstelle der Mathematik an der Studien-Anstalt zu Amberg dem zweyten Lehrer

derselben Wissenschaft an der polytechnischen Central-Schule in München, Caspar Eilles, provisorisch allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Donaukreises, K. d. J., unterm 23. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Gymnasial-Professoren Zirngibl, Ziegler und Sieber an der Studien-Anstalt zu Straubing die Vorrückung in die nächst höheren Classen zu gestatten, und die Verwesung der hierdurch eröffneten untersten Gymnasial-Classe dem dermaligen Caplan und Wallfahrts-Director zu Nie-derachdorf, Priester Michael Loibl zu übertragen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der K. Universität Erlangen unterm 24. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigten Lehrfächer des Lehen- und des deutschen Privat-Rechts an der K. Universität Erlangen dem Privat-Docenten Dr. Eduard August Feuerbach in München zu übertragen, und denselben zum ausser-

ordentlichen Professor der Rechts-Wissenschaft in provisorischer Eigenschaft, und den Privat-Docenten Dr. Franz Xaver Zenger in München zum ausserordentlichen Professor der Rechte zu Erlangen, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 25. Nov. d. J. wurde auf die erledigte zweyte Assessor-Stelle bey dem Landgerichte Regen der bisherige Actuar des Landgerichts Vilshofen, Mathias Prandtner allergnädigst ernannt, und an dessen Stelle der Actuar Anton Kienast zu Mitterfels an das Landgericht Vilshofen versetzt.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge eines an das Appellations-Gericht für den Regenkreis unterm 30. Nov. d. J. erlassenen Rescripts bewogen gefunden, die bey dem Landgerichte Abensberg erledigte Advokaten-Stelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Max. Freyherrn von Duprel allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge des unterm 1. Dec. d. J. an das Oberappellationsgericht erlassenen allerhöchsten Rescripts den am 16. Oct. und 12. Nov. d. J. erlassenen Entschließungen Allerhöchstihrer vielgeliebtesten Frau Schwester der Frau Herzogin von Leuchtenberg, Königlichen Hoheit, vermöge derer der Herrschaftsgerichts-Assessor Anton Bauer zu Kipfenberg zum ersten, und der Herrschaftsgerichts-Assessor Sebastian Müller daselbst zum zweyten Assessor bey der Herzoglich Leuchtenbergischen Justizkanzley zu Eichstädt ernannt ist, die Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 9. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Joh. Baptist Häckel zu Nabburg die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 28. Nov. d. J. dem Flaschnermeister Johann Georg Kiskalt zu Nürnberg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verfahrungsweise, Messing- und Tomback-Arbeiten broncefarbig oder goldähnlich darzustellen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

am 29. Nov. d. J. dem Färbermeister Carl Brunco zu Nördlingen ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Schnellbleichmethode für den Zeitraum von fünf Jahren, — und dem Abraham Moses Herzog aus Roth, dermal Handlungs-Buchhalter in München, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Methode, das Wachs zu bleichen, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung ddto. Berchtesgaden den 22. Sept. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Alexander Behr aus Hamburg das Indigenat des Königreichs allergnädigt zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich 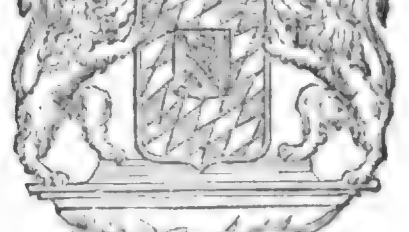 Bayern.

Nro. 48.

München, Sonnabends den 13. December 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Ausdehnung der bestehenden Freyzügigkeit zwischen Bayern und Rußland auf das Königreich Polen betr. — Die Erhebung der Kreis-Umlage zum Straßenbau pro 18 $\frac{27}{28}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — K. Bestätigung der Prorectors-Wahl zu Erlangen. — Titel-Verleihung.

Bekanntmachungen.

(Die Ausdehnung der bestehend. Freyzügigkeit zwischen Bayern und Rußland auf das Königreich Polen betr.)

K. Staats = Ministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Die im Regierungs- und Intelligenzblatte des Königreichs vom Jahre 1825 Seite 7 publicirte Erklärung ddto. 1. November 1824 die bedingte Freyzügigkeit mit Rußland betreffend, soll nunmehr zufolge einer nachträglichen Uebereinkunft, und zwar vom heutigen Tage an, gleichmäßig und dem vollständigen Inhalte nach, auf das Königreich Polen und die Polnischen Unterthanen in Bayern, wie auf Bayern und die Bayerischen Unterthanen im Königreiche Polen, ausgedehnt, und in wirkliche Anwendung gebracht werden. — Welches zur allgemeinen Nachachtung nach den Grundsätzen der Reciprocität auf allerhöchsten Befehl hiemit bekannt gemacht wird.

München den 21. November 1828.

Königl. Staats-Ministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Gr. v. Armansperg.

(Die Erhebung der Kreis-Umlage zum Straßenbau im Oberdonaukreise pro $18\frac{27}{28}$ betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Nach der hier beygefügten Uebersicht nehmen die Straßenbaukosten im Oberdonaukreise, welche gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch eine Kreis-Umlage zu decken sind, im Etatsjahre $18\frac{27}{28}$ . . 32,566 fl. 47 kr. in Anspruch, wovon jedoch der Activ-Rest, welcher vermög der Rechenschafts-Ablage pro $18\frac{26}{27}$ an der in diesem Jahre erhobenen Kreis-Umlage mit 18,117 fl. $53\frac{1}{4}$ kr. disponibel verblieben ist, abzuziehen kömmt, wornach das eigentliche Bedürfniß nur noch in 14,448 fl. $53\frac{3}{4}$ kr. besteht, zu dessen Deckung ein Beyschlag von einem Kreuzer und einem Pfenninge von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer erhoben werden darf.

München den 27. November 1828.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Armansperg. v. Schenk.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Uebersicht
der
Straßenbaukosten im Oberdonaukreise im Etats-Jahre $18\frac{27}{28}$, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Benennung der Bau-Objekte.	Straßen-Länge			Voranschlag der Gesammt-Kosten.		Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Transferirt von $18\frac{26}{27}$:							
1) Erweiterung der Augsburger-Kemptner-Straße am Durchlaße Nr. 4. im $\frac{7}{8}$tel der 20ten Stunde	—	-	20	11	40	11	40
2) Erweiterung derselben Straße im $\frac{7}{8}$tel der 21ten Stunde	—	—	73	817	18	725	32
3) Regulirung der Kemptner-Lindauer-Straße beim Durchlaße Nr. 4. im $\frac{5}{8}$tel der 30ten Stunde	—	—	31	154	--	154	—
4) Abkürzung dieser Straße von Röthenbach nach Rindhirsch in der 37ten und 38ten Stunde	—	6	157	28048	$10\frac{3}{4}$	17895	45
5) Regulirung der Kemptener-Tyroler-Straße am Brückl Nr. 5. im $\frac{4}{8}$tel der 30ten Stunde	—	—	$32\frac{1}{2}$	151	34	151	34
6) Erweiterung der Kaufbeurer-Füsser-Straße im $\frac{4}{8}$tel der 12ten Stunde	—	—	30	87	12	87	12
7) Erhebung der bisherigen Vicinal-Straße von Memmingen nach Biberach zwischen Steinheim und Egelsee zur Straße IIter Classe . .	—	5	$37\frac{1}{2}$	1427	48	1266	9
8) Erweiterung der Straße von Ulm nach Kempten beim Brückl Nr. 6. im $\frac{5}{8}$tel der 22ten Stunde	—	—	30	62	4	62	4
				31359	$40\frac{3}{4}$	20353	56

Benennung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach			Voranschlag der Gesammt-Kosten.		Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Pro 18 27/28 genehmiget:							
9) Erweiterung der Straße Iter Classe von München nach Augsburg beym sogenannten Bachwirthshause vor Augsburg . . .	—	—	18	729	50	123	50
10) Erhöhung und Erweiterung der Straße von Augsburg nach Donauwörth bey dem neuerbauten Durchlaß Nr. 5. im 3/8tel der 9ten Stunde	—	—	58	129	17	116	5
11) Umgehung resp. Verbesserung der Rulandsdobelsteige auf der Straße von Bregenz nach Wangen	—	1	3	10301	9	10558	5
12) Gründung der Rothkreutzsteig im 1/8tel der 44ten Stunde der Kemptener-Lindauer-Straße .	—	—	45	571	38	551	38
13) Herstellung der Brücke über die Glon bey Odelzhausen auf der Straße von München nach Augsburg	—	—	66½	2389	52	185	13
14) Herstellung der Brücke über die Egau in Steinheim auf der Straße von Donauwörth nach Ulm	—	—	67	3168	23	378	45
15) Deßgleichen der Brücke über die Iller bey Egelsee auf der Straße von Memmingen nach Biberach	—	—	10	6299	15	299	15
Gesammt-Summe	2	—	46½	63949	10¼	32566	47

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 30. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen ersten Rechnungs-Commissär bey der K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., Carl Bierdimpfel aus administrativen Erwägungen auf unbestimmte Zeit in den Ruhestand zu versetzen, und die dadurch erledigte Stelle dem quiescirten Rechnungs-Commissär, Aloys Biondino, zu übertragen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 2. Dec. d. J. wurde die bey dem Handelsgerichte zu Nürnberg erledigte Protokollisten-Stelle dem bisherigen Functionär dieser Stelle, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten, Ludwig Hütter, allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Obermaynkreises, K. d. J., unterm 3. Dec. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den temporär quiescirten Regierungs-Assessor der Kammer des Innern genannter Regierung, Joh. Georg Löwel, als Landrichter zu Rehau allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 5. Dec. d. J. erlassener allerhöchster Entschließung dem bisherigen Physikus des Landgerichts Kempten, Dr. Lunz, das erledigte Stadtgerichts-Physikat zu Kempten, seinem Ansuchen gemäß, zu übertragen, und auf dessen Stelle den Landgerichtsarzt zu Riedenburg, Dr. Merkt, auf sein Ansuchen, zu versetzen, dann vermöge weiterer an die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J., sub eod. dat. erlassenen allerhöchsten Entschließung das Physikat zu Riedenburg dem praktischen Arzte zu Schweinfurt, Med. Dr. Friedrich Christian Graf, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer und Meßner, Johann Blank zu Welkertshofen, Herrschaftsgerichts Eichstädt, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

K. Bestätigung der Prorectors-Wahl zu Erlangen.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der K. Universität Erlangen unterm 30. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die an der K. Universität Erlangen für das Jahr 18$\frac{28}{29}$ vorgenommene, durch überwiegende Stimmenmehrheit auf den Kirchen-Rath und Professor der Theologie Dr. Georg Benedict Winer, gefallene Wahl zum Prorector allergnädigst zu genehmigen geruht.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 30. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Professor der Oberclasse am Gymnasium in Neuburg an der Donau, Franz Seraph Kellner, in Berücksichtigung seiner seit zwanzig Jahren im Lehramte erworbenen Verdienste den Rang und Titel eines geistlichen Rathes tax- und siegelfrey zu verleihen allergnädigst geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 49.

München, Sonnabends den 20. December 1828.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 22. Nov. d. J. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten. — Einverleibung in die Adels-Matrikel. — Titel-Verleihung. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — K. Bewilligung zur Namens-Aenderung.

Bekanntmachungen.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Kön. Staatsraths-Ausschusses vom 22. Nov. d. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) der Gemeinden Staufendorf und Cons., dann der Gemeinden Michaelsbuch und Cons., Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, die Abtheilung des Fembacher Mooses betr.;

2) des Bierbrauers Binbrunner zu Oberhaselbach, Landgerichts Burglengen-

feld im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

3) des Brauers Franz Paul Niedermayr in Maynburg im Regenrreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

4) der Gemeinden Greuth und Wüstenfelden gegen die Gemeinde Castell im Untermaynkreise, wegen Forderung von Schulhausbauten;

5) mehrerer Hintersassen zu Sullenried, Landgerichts Neunburg vorm Walde im Regenkreise, gegen den Gutsbesitzer v. Schmaus wegen eines Culturstreites;

6) der Bierbrauers-Wittwe Theres Brückel zu Inkofen, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

7) des Bierbrauers Michael Rechl von Neuötting im Unterdonaukreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

8) der Gemeinde Burghausen und Consf. im Unterdonaukreise, wegen Concurrenz zur Rectificirung des Innflußes bey Seibersdorf und Bergham;

9) der Gemeinden Groß- und Klein-Geschaid, Landgerichts Erlangen im Rezatkreise, wider mehrere Dominical-Rentenbesitzer aus Nürnberg, Concurrenz zu Kriegslasten betr.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden gegeben:

die Rekurse:

10) der Stadt Zweybrücken und der Gemeinden Bubenhausen u. Consf. im Rheinkreise, wegen Herstellung einer Straße von Zweybrücken nach Neuhornbach;

11) einiger Gemeinden des Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise, wegen Concurrenz zu der Vicinal-Straße über Traubling nach Sünching;

12) der Brauers-Wittwe Elisabeth Schwegler zu Pfaffenhofen an der Ilm im Isarkreise gegen den Wirth Schwarz zu Reichertshausen wegen Bier-Abnahme;

13) des Müllers Graßl und Consf. zu Deggendorf im Unterdonaukreise, wegen des Waschens der zu gärbenden Felle in dem Bogenbache daselbst;

14) der Freyherrn v. Thüngen gegen die Gemeinde Thüngen, Landgerichts Carlstadt im Untermaynkreise, Beyträge zu Kriegslasten betr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 28. Nov. d. J. die Pfarrey Posenbach, Dekanats Pirmasens, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Rödiger aus Neunkirchen;

am 4. Dec. d. J. die katholische Pfarrey Contwig, Land-Commissariats Zwey-

brücken, dem Priester Martin Groß, bisherigen Verweser derselben; — die Pfarrey Moosen, Landgerichts Erding, dem resignirten Pfarrer von Reischach, Landgerichts Altenötting, Priester Jacob Weinzierl;

am 6. Dec. d. J. das Beneficium in Pridriching, Landgerichts Landsberg, dem dermaligen Vikar desselben, Priester Michael Koller;

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 30. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu dem im bischöflichen Capitel zu Eichstädt erledigten Canonikate zweyter Classe den dermaligen Stadtpfarrer Joseph Sebastian Sammüller in Ansbach zu ernennen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises, K. d. J., unterm 2. Dec. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Inspections-Ingenieur, Joseph Rattinger, zum Ingenieur IIter Classe provisorisch zu ernennen, und demselben die Regierungs-Ingenieurs-Stelle in Bayreuth allergnädigst zu übertragen geruht.

Einverleibung in die Adels-Matrikel.

In die Adels-Matrikel des Königreichs sind einverleibt worden:

1) am 25. Jun. 1828 der Regierungs-Rath Ludwig Heinrich Friedrich Carl von Hecht in Bayreuth bey der Adels-Classe Lit. H. Fol. 137. Act. Nr. 2636;

2) am 19. Aug. 1828. Wilhelm v. Steinling zu Boden und Stainling bey der Freyherren-Classe Lit. S. Fol. 139. Act. Nr. 1917;

3) am 4. Oct. 1828 der Staatsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. französischen Hofe Hubert Freyherr von Pfeffel bey der Freyherren-Classe Lit. P. Fol. 140. Act. Nr. 89;

4) am 15. Oct. 1828 der Oberlieutenant im königl. 4ten Chevauxlegers-Regimente, Franz Joseph Carl v. Zurwesten, bey der Adels-Classe Lit. Z. Fol. 1847. Act. Nr. 3455;

5) am 24. Oct. 1828 der Junker im 4ten königl. Chevauxlegers-Regimente, Joseph Carl v. Zurwesten, bey der Adels-Classe Lit. Z. Fol. 143. Act. Nr. 3860;

6) am 16. Nov. 1828 der Hauptmann im königl. 7ten Linien-Infanterie-Regimente, Carl Ferdinand von Egydi, bey der Adels-Classe Lit. E. Fol. 144; Act. Nr. 4294;

7) am 16. Nov. 1828 der K. pen-

sionirte Major, Joseph Maria v. Stockhammern, bey der Adels-Classe Lit. S. Fol. 145. Act. Nr. 4775.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Maynkreises, K. d. J., unterm 12. Dec. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Pfarrer Georg Thomas Haaf am Juliusspitale zu Würzburg zur lohnenden Anerkennung jener Verdienste, welche sich derselbe als Pfarrvorstand und Mitglied des Administrationsrathes um die besagte Spitalstiftung erworben hat, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes taxfrey zu ertheilen allergnädigst geruht.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben unterm 10. Dec. d. J. dem Herrn Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis die Bewilligung zur Annahme und Tragung des von des Königs von Preußen Majestät ihm verliehenen rothen Adler-Ordens erster Classe zu ertheilen geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben vermöge allergnädigsten Signats ddto. 17. Nov. d. J. zu genehmigen geruht, daß die Wirksamkeit desjenigen Privilegiums, welches dem Grafen Pedrinelli für ein verbessertes Verfahren bey der Destillation des Branntweins unterm 23. Sept. 1824 auf fünf Jahre ertheilt worden, erst vom 23. Sept. des gegenwärtigen Jahres an berechnet, sohin bis zum 23. Sept. 1833 ausgedehnt werde.

Se. Majestät der König haben am 4. Dec. d. J. dem Drechslermeister Michael Edel in München ein Privilegium auf Einführung einer von Westly zu Leicester in England erfundenen, und von ihm verbesserten Maschine zum Schärfen der Schneid-Instrumente für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Königliche Bewilligung zur Namens-Veränderung.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., unterm 7. Dec. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Buchbindergesellen Heinrich Denin zu Nürnberg die nachgesuchte Bewilligung, den Namen Heinrich Lutz, welchen derselbe bisher schon geführt, jedoch unbeschadet allenfallsiger Rechte Dritter, annehmen, respective beybehalten zu dürfen, allergnädigst zu ertheilen geruht.

Register

des

Regierungs-Blattes

für das Königreich Bayern, vom Jahre 1828.

A. Namen-Register.

I. Personen-Namen.

A.

Abbt, Matthias, Pfarrer 243.
Abel, Leonhard, Kastenmesser 46.
Abelein, Dr. Carl, Bataillons-Arzt 457.
Ackermann, Joh. Nicolaus, Pfarrer 504.
Adam, Ludwig, Junker 456.
Adelmannseder, Fidel, Canonicus 109.
Aibl, Joseph, Musikalien-Verleger 568.
Aicher, Max v., General-Major 436.
Aichmayer, Peter, Pfarrer 471.
Aigner, Joseph, Pfarrer 563.
Albert, Heinrich, Oberzollbeamter 345.
Allgeier, Paul Wolfgang, Pfarrer 509.
Allioli, Aloys, Assessor 543.
Altenstein, Carl Frhr. v., Oberlieutenant 459.
Ammon, Andreas, Domvikar 173.
Ammon, Franz, Lyceal-Professor 550.
Amschler, Bauer 187.
Andre, Thomas, Zollamts-Controlleur 351.
Andrian, Eduard Frhr. v., Unterlieutenant 453.
Angely, Dr., Physikus 408.
Angerer, Franz Xaver, Hallverwalter 331.
Ankenbrand, Michael, Rentenverwalter 528.
Anns, Wilh. Simon v., Hallamts-Controleur 341.
Anreiter, Johann, Oberlieutenant 452.
Anwander, Franz v. Paula, Pfarrer 645.
Arco, Ludwig Graf v., Major 459.
Arco, Maximilian Graf v., 221.
Aretin, Frhr. v., Kreis- und Stadt-Gerichts-Assessor 292.
Arld, Johann Adam, Gerichtsdiener 112.

Armann, Joseph, Hauptmann 462.
Armannsperg, Joseph Ludwig Graf v., Königl. Staatsminister 200. 429. 475.
Arnold, August, Unterarzt 447.
Arnold, Friedrich Christian, Wechselgerichtsrath 488.
Arz, Remigius Gereon v., 640.
Asch, Joseph Frhr. v., Oberlieutenant 441.
Aschauer, Bierbrauer 484.
Aschauer, Lorenz, Zollbeamter 325.
Aschenbrenner, Dr. Joseph, Fiscal-Adjunct 199.
Aschenbrier, königl. Regierungsrath 204.
Ascher, Anton, Unterlieutenant 458.
Asmuth, Wilhelm, Landrichter 527.
Auerweck, Gustav, Rath 489.
Augenthaler, Mathias, Regiments-Auditor 448.
Aumaier, Johann Baptist, Pfarrer 370.
Aurbach, Jakob, Revierförster 85.
Aurbach, Simon Eustach, Revierförster 100.

B.

Baader, Franz v. Paula, Canonicus 508.
Bach, Thadd., Unterlieutenant 451.
Bachmann, Dr. Ludw., Fiskal-Adjunct 199.
Bachmayer, Caspar 196.
Backhaus, Anton Franz, Pfarrer 645.
Bader, Jos. Armogast, Pfarrer 132.
Ball, Heinrich, Junker 454.
Ball, Johann, Hauptmann 293. 438.
Balling, Joh. Joseph, Pfarrer 424.
Banzer, Gottfried, Zollinspektor 311.
Bar, Johann v., Hofjägermeister 40.
Bardmann, Michael Philipp 405.
Barth, v., Appellationsgerichtsrath 587.
Barth, v., Ministerialrath 494.
Barth, Christoph, Kanzleybothe 259.
Barthe, Joh. Ludwig, Pfarrer 405.
Barthel, Jos. Adam, Zollinspektor 313.
Bartlmee, Aloys, Oberhallamts-Controlleur 521.
Baser, Ferdinand 480.
Bauberger, Philipp, Pfarrer 117.
Bauer, Adam Johann, Oberzollbeamter 320.
Bauer, Andr. Friedrich, Maschinenfabrikant 152.
Bauer, Franz, Pfarrer 228.
Bauer, Franz, Revierförster 389.
Bauer, Friedrich, Revierförster 158.
Bauer, Georg Adam, Zollinspektor 309.
Bauer, Georg Joseph, Zollamtsschreiber 541.
Bauer, Gottlieb Wilhelm, Hallverwalter 357.
Bauer, Johann Caspar, Pfarrer 508.
Bauer, Joseph, Assessor 635.
Bauer, Joseph, Hallverwalter 323.
Bauer, Peter, Pfarrer 505.
Bauer-Breitenfeld, Anton v., Junker 447. 453.
Bauermann, Peter, Hartschier 88.
Bauernfeind, Johann Bapt., Apotheker-Provisor 472.
Baugger, Franz, Pfarrer 116.
Baumann, Friedrich, Friedensgerichts-Schreiber 399.
Baumann, Heinrich, Pfarrer 534.
Baumann, Joseph, Controleur 134.
Baumann, Max, Major 295. 436.
Baumeister, Martin Ludw., Rechnungskommissär 565.
Baunach, Friedrich Michael, Junker 453.
Bauriedel, Johann Gottl., Magistratsrath 15.
Baustätter, Professor 651.
Bayer, Erhard, Pfarrer 527.
Bayerlein, Michael Anton, Kaufmann 16.
Beck, Dr., Physikus 157.
Beck, Carl Jul. Just., Pfarrer 507.

Digitized by Google

Beck, Carl Theodor, Landrichter 221.
Beck, Christ. Philipp, Pfarrer 539.
Beck, Franz Joseph, Zollamtsschreiber 347.
Beck, Johann Bapt., Major 436. 440.
Beck, Joseph, Zollbeamter 349.
Beck, Martin, Zollbeamter 349.
Beck, Michael, Kasernhausmeister 222.
Beer, Joseph, Assessor 190.
Beer, Dr. Sigmund Julius, Physikus 120.
Beerwein, Adam Franz, Kaufmann 16.
Beheim, Friedr. Freyherr v., Junker 456.
Behr, Dr. Alexander 656.
Bell, Joseph, Oberlieutenant 472.
Bellet, Georg, Pfarrer 506.
Belmont, Alfred Graf v., Unterlieutenant 460.
Bencker, Joh. Friedrich, Pfarrer 540.
Bender von Bienenthal, Franz Friedrich Max, Cavallerie-Lieutenant à la Suite 189. 459.
Bengel, Franz Joseph, Beneficiat 539.
Berchem, Antonie Gräfin v., Hofdame 32.
Berchem, Caspar Graf v., Junker 455.
Bergauer, Carl, Hallamts-Controleur 331.
Bernauer, Dr., Gerichtsarzt 543.
Bernhold, Friedrich, Ober-Kriegskommissär 464.
Beroldingen, Graf v., K. Württemb. Staats-Minister 120.
Berreiter, Aloys, Pfarrer 236.
Berüff, Phil. Jakob, Junker 455.
Besold, Joh. August, Rechnungs-Revisor 246.
Besserer, Sigmund v., Oberlieutenant 441.
Besserer von Talfingen, Albert Friedrich, 399.
Besserer von Talfingen, Benedikt 399.
Besserer von Talfingen, Franz Daniel, 399.
Besserer von Talfingen, Georg Sigmund 399.
Besserer von Talfingen, Joh. Conrad 399.
Besserer von Talfingen, Joh. Georg 399.

Besserer von Talfingen, Max. Christoph 399.
Bettinger, Dr. Julius, Physikus 536.
Bettinger, Dr. Julius, Physikus 536.
Beulwitz, Carl Chr. Frhr. v., Oberhallbeamter 359.
Beust, Adolph, Junker 447.
Beust, Carl Florentin Wilh. Ludw. Otto v., Lieutenant 399.
Beutelhauser, Cajetan, Zollamts-Controleur 327.
Beutelrock, Professor 651.
Bever, Carl, Assessor 558.
Bibra, Albert Wilh. Frhr. v., k. k. österr. Capitain 192.
Bibra, Ernst Friedr. Freyhr. v., k. k. österr. Major 192.
Bibra, Franz Ludw. Freyhr. v., k. großbrittan. Lieutenant 192.
Bibra, Friedr. Freyhr. v., k. großbrittan. Hauptmann 192.
Bibra, Friedr. Carl Freyhr. v., k. k. österr. Rittmeister 192.
Bibra, Ludw. Freyhr. v., k. preuß. Landes-Aeltester 192.
Bickel, Dr., Professor 84.
Biechele, Joh. Peter, Pfarrer 9.
Bierdimpfel, Carl, Rechnungskommissär 662.
Bierdümpfel, Nikolaus, General-Oberzollbeamter 343.
Bilfingen, v., K. Württemberg. geh. Legations-Rath 120.
Bindel, Michael, Oberzollbeamter 349.
Binder, Martin, Seidenhutfabrikant 151.
Bingenheimer, Casernhausmeister 15. 439.
Biondino, Aloys, Rechnungskommissär 662.
Bischof, Baukondukteur 565.
Blaimberger, Anton, Bataillons-Quartiermeister 448. 458.

Blank, Johann, Schullehrer 664.
Blattsailer, Joh. Nep., Rechnungskommissär 565.
Blauhut, Christoph, Beneficiat 493.
Blum, Kreis- und Stadtgerichtsrath 636.
Boback, Carl Friedr. August 102.
Bodenmayr, Alexander, Pfarrer 197.
Böham, v., Zollamts-Controleur 349.
Böheim, Georg Wilh. Herm., Pfarrer 488.
Böhr, Georg Joseph 103.
Böttinger, Burkard, Pfarrer 534.
Bolkard, Xaver, Landgerichts-Aktuar 490.
Bollinger, Anton, Kunstgärtner 112.
Bonn, Franz, Zollinspektor 311.
Bonnet de Meautry, Carl Freyhr. v., 229.
Boos, Thomas, Assessor 491.
Bopp, Dominik, Unterlieutenant 464.
Borst, Dominik, Zollamts-Controleur 329.
Bothmer, Friedr. Gr. v., Junker 442. 455.
Brater, Joh. Albrecht Carl, Pfarrer 217.
Braun, Joh. Christoph, Rentbeamter 179.
Braun, Jos. Anton, Zollamtsschreiber 355.
Braun, Jos. Heinrich, Zollinspekt. Adjunct 309.
Braun, Sebastian v., General-Major ꝛc. 436.
Braun, Wilhelm, Zollinspektor 319.
Braune, Joh. Wilh. Jakob, Pfarrer 11.
Braunwart, Georg Valentin 532.
Brecht, Philipp Friedrich, Pfarrer 243.
Bregger, Christoph Felix, Zollbeamter 325.
Brendel, Leihhaus-Verwalter 492.
Brendel, Bonifaz, Zollbeamter 325.
Brendel, Dr. Sebastian, Professor 495.
Brenner, Joseph Anton, Pfarrer 526.
Breslau, Dr., Professor 13.
Breyer, Johann Bapt., Forstmeister 408.
Bröll, Leonhard, Casernhausmeister 222. 440.
Bruckner, Caspar, Pfarrer 116.
Bruder, Dr., Physikus 543.
Brückl, Anton, Zimmermann 159.
Brüssele, Albert v., Junker 447.
Brunco, Carl, Färbermeister 655.
Brunnberg, Johann Ev., 648.
Brunner, Bierbräuer 187.
Brunner, Philipp 186.
Bucher, Carl, Landgerichtsdiener 430.
Buchner, Dr. Joh. Andrä, Professor, 13. 392. 541.
Buckingham, Wilhelm, Assessor 635.
Büchele, Max, Unterlieutenant 452.
Büchold, Michael, Hauptmann 443.
Bühler, Christoph, Unterlieutenant 453.
Bühler, Michael, Zollbeamter 345.
Büllingen, Carl, Oberst 436.
Bünau, Günther Freyhr. v., Unterlieutenant 446.
Buhler, Friedrich, Oberlieutenant 461.
Bullmann, Johann Bapt., Arzt 458.
Bundschue, Ignaz, Pfarrer 505.
Burckard, Johann, Landrichter 407.
Burgau, Joseph Freyh. v., Oberlieutenant 444.
Burger, Simon, Oberlieutenant 464.
Burkard, Anton Carl v., k. Legationsrath 219.
Busch, Johann Peter, Chorvikar 228.
Butterer, Friedr. Christian, Hallverwalter 339.
Buttler, Moriz Graf v.., Unterlieutenant 452.
Butz, Heinrich, Administrationsrath 441.
Buxbaum, Ludwig, Rentbeamter 407.

C.

Cantler, Johann Bapt., Oberstlieutenant 265. 438. 464.
Caspers, Max v., Unterlieutenant 455.
Chasseport, Gustav Carl Gr. v., Unterlieut. 442.
Chelard, Andreas Hypolit 400.
Chlingensberg, Benno, Major 296. 438.
Christlmüller, Joseph, Hausbesitzer 47.
Cogniard, Carl v., 240.
Columba, Anton Wolfgang, Zollbeamter 351.
Columba, Chr. Carl, Hallamts-Controleur 357.

Crailsheim, Gustav Frhr. v., Unterlieut. 446.
Christoph, Michael, Rechnungskommissär 479.
Cronegg, Johann Nep. Frhr. v., Oberst 510.
Croy, Carl Fürst v., Generallieutenant 459.
Cucumus, Professor 13.
Culmann, August, Advokat 476.

D.

Dallarmi, Joseph v., Assessor 12.
Daller, Joseph, Feldwebel 222. 440.
Dam, Nikolaus, Pfarrer 539.
Danner, Jos. Maria, Pfarrer 10. 212.
Daumüller, Christoph v., Kassa-Officiant 458.
Debler, Peter Paul, Pfarrer 132.
Degen, Ernst, Zollinspektor 309.
Degen, Salzoberfaktorie-Amtsschreiber 408.
Deigl, Franz Xaver, Zollamts-Controleur 347.
Deigl, Lorenz, Pfarrer 215.
Deinel, Georg, Pfarrer 9.
Deinhard, Georg, Pfarrer 236.
Delbegano, Ignaz, Hallverwalter 355.
Delpy von La Roche, Heinrich, k. Hauptmann ꝛc. 192.
Demeter, Ernst Anton, Pfarrer 116.
Demharter, Johann Michael, Landrichter 32.
Denz, Georg, Oberst 15. 436.
Denzinger, David, Pfarrer 508.
Deschler, Xaver, Fabrikant 552.
Dettenhofer, Thaddäus, Hallverwalter 355.
Dieler, Andreas, Zollbeamter 353.
Dietelmaier, Georg Paul, Pfarrer 372.
Dietl, Friedrich, Rechnungskommissär 559.
Dietmaier, Lorenz, Pfarrer 243.
Dietsch, Johann Wilhelm, Auditor 442.
Dietz, Eberhart, Zollinspektor 317.
Dietz, Joh. Friedrich, Kaufmann 112.
Dietz, Johann Heinrich, Pfarrer 131.
Diez, Carl Frhr. v., Generalmajor ꝛc. 436.
Diez, Dr. Carl, Physikus 120.
Diezel, Joh. Friedrich, Pfarrer 100.
Dillmann, Peter, Casernhausmeister 439.
Dingler, Dr. J. G., Chemiker 182.
Diruff, Dr., Carl Jakob, Kreis-Medicinalrath 178.
Dittmar, Joh. Christian Wilh., Pfarrer 11.
Dobeneck, Ludwig Freih. v., Stadtgerichts-Assessor 118.
Dobeneck, Ludwig Friedr. Carl v., Regierungs-Sekretär 220.
Doblanzky, Stadtgerichts-Protokollist 478.
Dobler, Franz Xaver, Pfarrer 117.
Doblinger, Johann Bapt., Hallamts-Controleur 357.
Döderlein, Joh. Friedr., Pfarrer 649.
Döhlemann, Carl Wilhelm, Pfarrer 109.
Döllinger, Dr., Hofrath 14.
Döllinger, Georg, k. Rath und Archivar 245.
Dörmühl, Adam, Unterlieutenant 576.
Dörnberg, Ernst Frhr. v., Revierförster 110.
Dötsch, Nikolaus, Pfarrer 212.
Doll, Nikolaus, Buchhändler 112.
Dollhofen, Johann Bapt., Hallamts-Controleur 351.
Dollmann, Lorenz, Schullehrer 181.
Dollmann, Peter, Pfarrer 212.
Donauer, Heinrich, Auditor 442.
Donnersberg, Aloys Freyhr. v., Landrichter 99.
Donsbach, Joseph, Lehrer 224.
Dorn, Carl, Oberstlieutenant 263. 437.
Drechsel, Carl Joseph Graf v., General-Commissär und Präsident der Regierung des Ober-Donaukreises 190.
Drechsel, Heinrich, Revierförster 408.
Drechsel, Heinr. Freyhr. v., Unterlieutenant 453.
Dresch, Friedrich, Oberhallbeamter 331.
Drescher, Adolph, Ingenieur-Conducteur 457.

Digitized by Google

Dressel, Franz, Pfarrer 237.
Drexler, Georg Wolfg., Wagmeister 339.
Dubellier, Ferd. Joseph, Zollamtsschreiber 337.
Dubellier, Joh. Ev., Zollamtsschreiber 349.
Dümlein, Melchior, Oberlieutenant 462.
Düppel, Joseph, Unterlieutenant 454.
Du Prel, Friedrich Freyhr. v., Regierungs-Assessor 218.
Duprel, Max Freyhr. v., Advokat 653.
Dürig, Franz Joseph, Zollinspektor 311.
Dümas, Carl v., Hauptmann 441.
Dürnhofer, Joh. Adam Friedr., Bank-Filial-Kassier 179.
Dürr, Carl Borrom., Pfarrer 369.
Dürr, Johann Georg, Rothgerber 15.
Dürniz, Freyhr. v., Postmeister 190.
Dürschl, Franz Xaver, Major 264. 438.
Düll, Maria, Barbara, 472.
Duffrin, Joseph, Landgerichts-Actuar 490.
Dumas, Carl August v., Hauptmann 387.

E.

Ebenhöch, Andreas, Realitätenbesitzer 16.
Eberhard, Anton, Pfarrer 421.
Eberhard, Friedr. Christoph, Hauptmann 460.
Eberhard, Heinr. Sigm., Pfarrer 181.
Eberl, Georg, Landrichter 555.
Eckart, Lorenz, Unterlieutenant 445.
Edel, Michael, Drechslermeister 528.
Edelbacher, Joseph, Zollinspektor 307.
Edelhart, Dominikus, Pfarrer 424.
Edelmann, Aloys, Oberzollbeamter 327.
Edleder, Philipp, Hauptmann 294. 438.
Eggelkraut, Sigmund v., rechtskundiger Bürgermeister 511.
Egckher, Maria Frepin v., Schlüsseldame 12.
Eheberg, Ed. Joh., Zollinspektor 313.
Ehrne-Melchthall, Rupert v., Unterl. 446.
Eichheim, Dr. Friedr., Generalstabsarzt rc. 38. 435.
Eichthal, Dr. Bernhard Freyh. v., Regierungs-Rath 392.
Eilles, Caspar, Studienlehrer 652.
Eisenhardt, Joseph Ign., Justizkanzley-Direktor 564.
Eisenhauer, Joh. Bapt., Oberlieutenant 445.
Eisenhut, Franz Xaver, Oberhallbeamter 357.
Elbheim, Joseph, Zollamtsschreiber 329.
Ellenrieder, Heinrich v., Herrschaftsrichter 528.
Elmert, Carl, Forstamts-Verweser 576.
Endert, Johann Bapt., Unterlieutenant 446.
Endl, Michael, Pfarrer 260.
Engelhart, Joseph, Beneficiat 207.
Enhuber, Carl Ritter v., Oberhallbeamter 359.
Enhuber, Carl Ritter v., Rechnungskommissär 559.
Enslein, Johann, Hallverwalter 341.
Enzenberger, Friedr., Zollbeamter 343.
Enzinger, Mathias, Wagmeister 351.
Epplen, Anselm v., Generalmajor 434.
Erdman, Carl Samuel, Rentbeamter 179.
Erhard, Joh. Adam, Pfarrer 43.
Erhard, Johann Ev., Pfarrer 214.
Erhard, Matthias, Pfarrer 647.
Erlbeck, Franz, Pfarrer 551.
Erler, Adolph, Oberstlieutenant 462.
Ertl, Georg, Landrichter 527.
Ertle, Franz, Säcklermeister 136.
Esch, Joh. Christ., Pfarrer 132.
Eyb, Xaver, Fiskalbeamter 199.
Eyrich, Gottlieb, Unterlieutenant 464.

F.

Fabri, Dr. Ernst Friedr. Wilh., Pfarrer 371.
Fahninger, Georg v., Oberstlieutenant 88. 437.

Falk, Peter, Zollinspektor 309.
Faller, Zollamts-Controleur 329.
Falter und Sohn, Hofmusikalienhändler 647.
Fasder, Adam, Unterlieutenant 453.
Faust, Adam, Junker 453.
Faust, Franz Anton, Pfarrer 643.
Feilitsch, Heinrich, Junker 455.
Felner, Johann Georg, Müllermeister 180.
Felser, Joh. Georg, Revierförster 86.
Fenneberg, Emanuel, Inspektor 12.
Fernberg, Aloys v., Zollinspektor 315.
Fernberg, Aug. Aloys v., Beizollbeamter 44.
Feßler, Ziegler 560.
Feßler, Joseph, Priester 224.
Feuerbach, Dr. Eduard August, Professor 652.
Feuerlein, Carl, Unterlieutenant 460.
Fick, Fidel, Appellationsgerichts-Sekretär 303.
Fiderer, Aegid, Pfarrer 649.
Fiedler, Dr. Martin, Unterarzt 439. 442. 447.
Fink, Andreas, Rechtsanwalt 191.
Fink, Carl, Zollamtsschreiber 353.
Fink, Joh. Reinhard, Oberzollbeamter 351.
Finster, Carl v., Zollamtsschreiber 359.
Finster, Johann Nep. v., Zollbeamter 323.
Fischer, Friedr. Alex., Oberhallbeamter 339.
Fischer, Johann Bapt., Pfarrer 649.
Fischer, Johann Bapt., Zollinspektor 315.
Fischer, Johann Friedr. Phil., Pfarrer 132.
Fischer, Michael, Revierförster 291.
Fiserius, Ludwig, Oberlieutenant 444.
Flad, v., geh. Legationsrath 200.
Flad, Friedrich v., Oberst 295. 438.
Fleischmann, Johann v., Major 39. 437.
Fleischmann, Joh. Christoph Ludw., Hallverwalter 335.
Fleßa, Joh. Gottlieb, Rechnungskommissär 373.
Florenz, Johann, Unterlieutenant 462.
Floßmann, Georg, Pfarrer 406.
Flotow, Friedrich v., Major 443.
Folian, Conrad, Hauptmann 80. 437.
Forster, Carl, Fabrikant 182.
Forster, Joseph, Pfarrer 133.
Forstlechner, Benedict, Zollamts-Controleur 345.
Fortis, Alexander, Oberstlieutenant 295. 438.
Fortis, Wilhelm v., Oberstlieutenant 435.
Förch, Anton, Lyceal-Professor 550.
Förg, Gotthard, Landrichter 32.
Förster, Ferdinand, Wagmeister 357.
Fraaß, Friedrich, Pfarrer 469.
Frank, Hafner 188.
Frank, Levi, Lakir- und Blechwaaren-Fabrikant 152.
Franz, Georg, Pfarrer 509.
Fränkl, Friedrich, Wagmeister 325.
Fräys, August Freyhr. v., Hauptmann 189. 443.
Freien-Seiboltsdorf, Leopold Graf von, Unterlieutenant 446.
Freislich, Immanuel, Pfarrer 645.
Freudenthal, Anton Friedrich, Oberhallbeamter 357.
Freund, Joh. Christoph, Oberzollbeamter 323.
Frey, Franz, Hauptmann 443.
Freyberg, Freyhr. v., k. Kämmerer und Ministerialrath 400. 556.
Fries, Philipp, Oberlieutenant 441.
Frits, Carl Ludwig, Hauptmann 264. 438.
Frohn, Eberhard, Unterlieutenant 461.
Fröhlich, C. v., Fabrikant 182.
Frönau, Freyhr. v., Oberzollbeamter 343.
Froideville, Ludwig Alexander Freyhr. von, Unterlieutenant 454.
Fuchs, Johann, Casernhausmeister 223. 440.
Fuchs, Johann Bapt., Pfarrer 236.
Fuchs, Paul Pet. Ant., Oberhallbeamter 341.
Fürbis, Ludwig, Pfarrer 108.

Digitized by Google

Fürst, Wilhelm, Assessor 88.
Fugger, Raimund Graf v., Junker 456.
Fugger-Glött, Leopold Graf v., Assessor 111.

G.

Gaise, Revierförster 86.
Gambs, Peter Ernst v., Oberst 435.
Gammeringer, Anton, Zollamtsschreiber 347.
Gansler, Simon, Zollinspekt. Adjunkt 315.
Gantherr, Joseph, Hauptmann 450.
Ganz, Johann, Oberlieutenant 464.
Garthe, Dr., Lehrer der Mathematik 391.
Gaßner, Christian, Revierförster 86.
Gaßner, Friedrich, Hauptmann 450.
Gaßner, Georg, Hauptmann 444.
Gattinger, k. Advokat 219.
Gattinger, Franz, Zollamts-Controleur 351.
Gechter, Joachim Nikolaus, Hallamts-Controleur 359.
Gehrig, Johann Jakob, Pfarrer 505.
Geib, Jakob Conrad, Pfarrer 370.
Geiger, Dr. Carl, Bataillonsarzt 460.
Geiger, Dr. Nepomuk, Unterarzt 457.
Geiller, Stephan, Handelsmann 16.
Geiß, Andreas, Hallamts-Controleur 359.
Geißler, Georg, Pfarrer 505.
Geißler, Joh. Friedrich, Pfarrer 506.
Geldern, Theodor Graf v., Kammerjunker 650.
Gengler, Lyceal-Professor 229.
Gerbel, Anton, Landgerichts-Aktuar 36. 490.
Geret, Friedr. Wilhelm, Hallamts-Controleur 359.
Gerhard, Paul, Zollbeamter 333.
Gerold, Franz Mar, Oberzollbeamter 347.
Gerold, Friedrich, Unterlieutenant 463.
Gerstner, Landrichter 510.
Geuppert, Philipp, Hauptmann 451.
Geyer, Dr. Georg Franz, Regierungsrath und Professor 495.
Giel, Johann, Zollbeamter 339.
Gierl, Georg, 187.
Giesberg, Carl, Regierungssekretär 636.
Gilardon, Franz, Wagmeister 35 3.
Gillitzer, Max Joseph, Advokat 480.
Gimmi, Max v., Unterlieutenant 455.
Gingele, Aloys, Regiments-Quartiermeister 458.
Glaser, Friedr. Wilhelm, Zollbeamter 327.
Gleußner, Jakob, Unterlieutenant 446.
Glink, Leonhard, Schreinermeister 638.
Glockner, Joseph, Regiments-Quartiermeister 458.
Glöckle, Franz Joseph, Oberzollbeamter 333.
Gnau, Ignaz, Hauptmann 293. 438.
Gobel, Joseph Freyhr. v., Landgerichts-Aktuar 541.
Godin, Elias, Freyhr. v., Unterlieutenant 445.
Göpfert, Adam, Beneficiat 231.
Göppinger, Aloys, Pfarrer 199.
Görner, Leonhard, Schullehrer 134.
Görres, J., Professor 390.
Gös, v., k. Württemb. geh. Legationsrath 120.
Gößwein, Dr. Georg Friedr., Physikus 156.
Göz, Christian, Rechnungskommissär 566.
Götz, Franz X., Pfarrer 243.
Gorhan, Bartholomäus, Pfarrer 244.
Goth, Wechselgerichtsrath 488.
Gotter, Ernst, Oberlieutenant 452.
Gottstein, Anton, 48.
Gradinger, Peter v., Hauptmann 444.
Graf, Kreis- und Stadtgerichtsrath 304.
Graf, Dr. Friedr. Christian, Physikus 663.
Graf, Michael, Pfarrer 533.
Grammont, Robert Marquis v., Oberlieutenant 453.

Digitized by Google

Grandauer, Bernhard, Cabinetssekretär 87.
Grasser, Johann Georg, Zollbeamter 349.
Grasser, Joseph, Hallverwalter 353.
Graßl, Carl, 391.
Gravenreuth, Graf v., erblicher Reichsrath 140.
Gravenreuth, Max Graf v., 229.
Griesmayer, Anton, Pfarrer 10.
Grill, Franz Anton, Zollamtsschreiber 321.
Grimm, Franz, Zollamtsschreiber 325.
Gröbl, Franz X., Zollbeamter 331.
Grötsch, Carl, Oberhallbeamter 339.
Grötsch, Georg, Hauptmann 450.
Grötsch, Georg Friedrich, Zollbeamter 335.
Gropper, Franz v., Auditor 442.
Groß, Mathias, Pfarrer 236.
Großbach, Georg, Platzmajor 293. 438. 441. 442.
Großmann, Friedr. Heinrich, Pfarrer 487.
Groß, Bartholomäus, Pfarrer 172.
Grübel, Gymnasial-Professor 238.
Grund, Viktor, Junker 456.
Güthlein, Thomas, Beneficiat 207.
Guggemoos, Joseph, Pfarrer 551.
Guggenberger, Franz Sigm., Hallamts-Controleur 359.
Gumbinger, Joseph, Assessor 88.
Gumppenberg, Freyhr. v., Appellationsgerichtsrath 230.
Gumppenberg, Cajetan Freyhr. v., Junker 456.
Gumppenberg, Max Freyhr. v., Unterlieutenant 454.
Gumppenberg, Wilhelm Freyhr. v., Hauptmann 450.
Gumppenberg-Pöttmes, Joseph Maria Franz Max Freyhr. v., Oberlieutenant à la Suite 218.
Gunkel, Joh. Mich., Zollamtsschreiber 351.
Guthy, Anton Reinhard, Oberhallbeamter 351.

H.

Haas, Friedrich, Hauptmann 451.
Haasy, Joseph v., Assessor 489.
Habersack, Joachim, Major 100. 437.
Habert, August Joseph, Hallamts-Controleur 355.
Hacker, Georg, Officiant 559.
Häckel, Johann Baptist, Schullehrer 654.
Häffner, Johann, Oberlieutenant 460.
Häfner, Joh. Conrad, Revierförster 111.
Häusler, Georg, Zollbeamter 321.
Hafenbrädl, Franz X. Freyhr. v., Hauptmann 443.
Hagens, Alexander v., Oberlieutenant 453.
Hagens, Caspar, Oberlieutenant 452.
Hagens, Franz X. v., Salzamts-Controleur 37.
Hagens, Franz X., Oberlieutenant 460.
Haibe, Franz de, Hauptmann 462.
Hailer, Joseph, Beneficiat 172.
Haindl, Florian, Pfarrer 133.
Halbig, Mathäus, Landgerichts-Aktuar 565.
Hallberg, Carl Theodor Freyhr. v., General-Lieutenant 80. 437.
Haller, Joseph, Beneficiat 646.
Handel, Anton, Zollamts-Controleur 353.
Handel, Sebastian v., Generallieutenant 2c. 436.
Hann, Joseph, Zollamtsschreiber 343.
Hann, Nep. v., Unterlieutenant 458.
Hann, Wilhelm v., Unterlieutenant 454.
Hannes, Johann Bapt., Pfarrer 370.
Hanser, Gustav, Unterlieutenant 453.
Hardt, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 292.
Hardung, Georg Wilhelm, Pfarrer 647.
Hardungh, Gottfried v., Hauptmann 637.

Harold, Adam Alex. Felix Aug. Freyherr v., Hauptmann rc. 189.
Harrach, Ludwig, Hauptmann, 294. 438.
Hartler, Franz X., Pfarrer 535.
Hartz, Peter v., Unterlieutenant 446.
Hassold, Jakob Christ. Friedr., Zollamtsschreiber 321.
Hatzel, Christian Jakob Casimir, Pfarrer 507.
Haubl, Joseph, Gürtlermeister 160
Hauerwas, Ernst, Revierförster 555.
Haug, Schiffer 560.
Hausmann, Franz, Pfarrer 646.
Hausmann, Peter, Pfarrer 424.
Hausmann, Wilhelm, Oberlieutenant 264. 438.
Hausner, Stephan, Kasernhausmeister 46.
Hauststötter, Joseph, Landarzt 182.
Hautmann, Dr. Max v., Regimentsarzt 461.
Havard, Carl 240.
Hayn, Ignaz, Domprobst 535.
Hebberling, Joseph, Unterlieutenant 454.
Hecht, Ludw. Heinr. Friedr. Carl, Regg. Rath 496.
Heckel, Abraham Wolfg., Pfarrer 487.
Heberer, J. M. H., Kaufmann 182.
Heeg, Max v., Major 449.
Heerwagen, Christian, Zollbeamter 335.
Hegenauer, Dr. Anton, Unterarzt 457.
Heidenschreiter, Franz, Hauptmann 464.
Heigel, Anton, Stadtgerichtsrath 238.
Heigel, Anton, Revierförster 248.
Heilmaier, Franz X., Regiments-Auditor 459.
Heim, Franz Fidel, Beneficiat 117.
Heim, Philipp, Pfarrer 116.
Heindl, Joseph, Bataillons-Arzt 447.
Heinemann, Gottlieb, Hauptmann 293. 438.
Heinrichmair, Franz X., Oberlieutenant 445.
Heiß, Franz v. P., Hallverwalter 339.
Heldorfer, Major 293. 438.
Heller, Dr. Franz X., Hofrath und Professor 494.
Heller von Hallerstein, Carl Freyherr v., Oberlieutenant 460.
Hemmer, Jakob, Pfarrer 534.
Hemmert, Michael, Major 436.
Henkel, Friedrich, Unterlieutenant 446.
Hennigs, Friedrich, Oberlieutenant 414.
Herbst, Georg, Gerichtsdiener 135.
Herbst, Martin, Zollbeamter 353.
Herbst, Wilhelm, Major 443.
Herdegen, Georg, Pfarrer 421.
Herdegen, Ignaz Joseph, Pfarrer 643.
Herrich-Schäffer, Dr. August, Landgerichts-Arzt 118.
Herrich, Dr., Landgerichtsarzt 118.
Herrmann, Eduard, Oberst 436.
Herrnbäck, Carl v., Apotheker-Provisor 472.
Herscher, Ernst Friedrich, Gerichtsdiener 111.
Hertl, Johann Bapt., Appellationsgerichtsrath 262.
Herzog, v., Oberfinanzrath 120.
Herzog, Abraham Moses, Handlungsbuchhalter 656.
Herzog, Andreas, Schullehrer 159.
Herzog, Gustav, Oberlieutenant 452.
Hessel, J. Andr. Carl, Pfarrer 11.
Heßler, Johann Adam, Pfarrer 539.
Hettig, Jakob, Zollamts-Controleur 349.
Heufelder, Martin, Pfarrer 406.
Heuß, Joseph, Unterlieutenant 445.
Heyd, Johann Adam, Pfarrer 132.
Heydel, Georg Wilhelm, Zoll-Insp. Adjunkt 367.
Hiemer, Johann Nep., Junker 457.
Hierneiß, Carl, Advokat 480.
Hildebrand, Dr., Physikus 157.
Hildebrand, Georg, Pfarrer 115.
Hildebrandt, Theodor, Hauptmann 450.
Hilbers, Zollinspektor 309.

Digitized by Google

Hilgers, v., Landrichter 483.
Hirnle, J. Hyacinth, Beneficiat 565.
Hiltl, Johann, Bombardeur 222. 439.
Hipfner, Leonhard, Unterlieutenant 458.
Hirl, Dr. Lorenz, Unterarzt 457.
Hirner, Joseph, Pfarrer 469.
Hirsch, Joseph, Pfarrer 172.
Hitzelberger, Franz Jakob, Zollamtsschreibe 329.
Hitzelberger, Johann Georg, Pfarrer 645.
Hochbrand, Philipp Jakob, quiesc. Rechnungs-Revisor 153.
Hock, Johann Jakob, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 262.
Hoderlein, Caspar, Oberzollbeamter 337.
Hoderlein, Franz, Pfarrer 198.
Höfer, Albert, Domvikar 650.
Höfler, Johann Nep., Oberappellationsgerichts-Rath 220.
Höfling, Johann Georg, Zollbeamter 353.
Höfling, Valentin, Hauptmann 512.
Höhel, Matthäus, Pfarrer 469.
Hörmann, Jakob v., Advokat 556.
Hörmann, Franz X., Zollamts-Controleur 343.
Hövel, Christian, Hauptmann 462.
Hofacker, Carl, Bataillons-Arzt 447.
Hofmann, Wechselgerichts-Assessor 488.
Hofmann, Achatius Christoph, Pfarrer 487.
Hofmann, Franz Caspar, Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollist 292.
Hofmann, Georg, Pfarrer 116.
Hofmann, Johann Melchior, Auditor 448.
Hofmann, Joseph, 439.
Hofmann, Joseph, Pfarrer 226.
Hofmeister, Johann, Zollamtsschreiber 85. 343.
Hofnaaß, Max v., Forstmeister 576.
Hofnaß, Ferdinand v., Generalmajor 374. 439.

Hofstadt, Friedrich, Stadtgerichtsrath 532.
Hofstätter, Jakob, Direktor 435.
Hofstetten, Friedr. Ad. v., Accessist 118.
Hohenberger, Franz, Major 263. 437.
Hohenwarter, Georg 374.
Hohenzollern-Hechingen, Carl Fürst von, Oberst und Flügeladjutant 39. 433.
Holderer, Aloys, Unterlieutenant 294. 438.
Holle, Friedrich, Hallamts-Controleur 339.
Holnstein, Graf Max v., 188.
Holzmann, Anton, Pfarrer 243.
Homkapler, Heinrich, 485.
Horadam, Georg v., Oberst 296. 439.
Hormayr, Freyhr. v., Ministerialrath ꝛc. 558. 560.
Horn, Wilhelm v., Major 435.
Hornig, Jakob, Zollamtsschreiber 331.
Hosger, Joseph, Invalide 80. 439.
Hotter, Aloys, Pfarrer 470.
Hotter, Johann Bapt., Pfarrer 421.
Hotter, Joseph, Pfarrer 562.
Hotzelt, Franz Melchior, Pfarrer 236.
Huber, Franz X., Pfarrer 198.
Huber, Johann Jakob, Pfarrer 198.
Huber, Joseph, Pfarrer 562.
Huber, Melchior, Assessor 490.
Huber, Wolfgang, Pfarrer 644.
Hügel, Ludwig, 16. 492. 532.
Hütter, Ludwig, Stadtgerichts-Protokollist 663.
Hütz, Ludwig, Junker 457.
Hummel, Franz, Zollamtsschreiber 325.
Hundbiß, Dominikus v., 192.
Hundrißer, Carl Theodor, Oberhallbeamter 357.
Huß, Forstverwalter 568.
Huß, Aloys, Pfarrer 539.
Hutter, Franz, Schullehrer 208.

Digitized by Google

J.

Jacoby, Philipp, Feldwebel 222. 440.
Jäger, Andreas, Pfarrer 469.
Jäger, Anton, Hauptmann 451.
Jähndl, Johann Nep. Hallverwalter 331.
Jänichen, Carl August, Wagmeister 321.
Jansens, Joseph Friedr., Major 264. 438.
Janzer, Georg, Schlossermeister 136.
Jaud, Jakob, Bataillons-Arzt 447.
Jaus, Friedrich, Junker 456.
Jeetze, Carl Wilh., Freihr. v., Oberstlieutenant 449.
Jeetze, Wilhelm, Freyhr. v., Major 449.
Imhof, Joh. Friedrich, Pfarrer 509.
Imhoff, Wilhelm v., Hauptmann 443.
Immler, Franz Joseph, Seilermeister 568.
Ingenbrand, Philipp, Corporal 208. 440.
Jobs, Joseph, Hauptmann 458.
Jörgens, Johann, Unterlieutenant 204. 438.
Jörres, Franz Carl, Oberhallbeamter 331.
Jörres, Wilhelm Joseph, Zolloberbeamter 158.
Jordan, Freyhr. v., 100.
Jordan, Wilh. Freyh. v., Generalmajor 459.
Jorns, Wildmeister 568.
Junge, Joh. Friedr., Kaufmann 496. 536.
Jungken, Wilh. Mart., Wagmeister 321.
Junker, Joh. Wilhelm, Notar 45.

K.

Kämmerer, Ant. Michael, Pfarrer 648.
Kändler, Georg, Pfarrer 421.
Käs, Johann, Zollamts-Controleur 341.
Käfer, Katharina v., Bräuhausbesitzerin 486.
Kaiser, Cäsar, Junker 456.
Kaiser, Joh. Bapt., Junker 455.
Kaiser, Max Joseph, Assessor 558.
Kaiser, Vincenz, Pfarrer 9.
Kalb, Handels-Appellationsgerichts-Assessor 575.
Kalcher, Joseph, Wagmeister 353.
Kalchgruber, Urban, Beneficiat 131.
Kaltenbrunner, Oberappellationsgerichtsrath 220.
Kapeller, Moriz, Landrichter 178.
Kapfenberger, Andreas, Pfarrer 227.
Kapfer, Anton, Beneficiat 172.
Kaps, Georg, Pfarrer 369.
Karg, Georg, Heumeister 637.
Karg, Theodor, Generalmajor 463.
Kargel, Sebastian, Zollbeamter 337.
Karmann, Sebastian Victoria, Pfarrer 114.
Kastl, Simon, Pfarrer 243.
Kastner, Joh. Nikolaus, Revierförster 189.
Kastner, Philipp, Pfarrer 216.
Kattan, Simon, Wagmeister 355.
Kattan, Willibald, Zollbeamter 333.
Kaul, Carl Jakob, Advokat 533.
Keck, Forstamts-Verweser 119.
Kefer, Joh. Nep., Zollinspektor 307.
Kegel, Joh. Bapt., Hallverwalter 355.
Keil, Michael, Hallamts-Controleur 355.
Keim, Friedr., Advokat 471.
Keller, Heinrich, Auditor 448.
Keller, Joseph Anton, Pfarrer 506.
Kellner, Advokat 636.
Kellner, Franz Seraph, Gymnasial-Professor 664.
Kellner, Leonhard, Unterlieutenant 464.
Kern, Peter, Registrator 439.
Kerschbaum, Jakob, Assessor 110.
Kerstorf, Heinr. Sigm., Edler v., Privatier 504.
Kessel, Alexander v., 640.
Keßler, Christoph, Pfarrer 508.
Keßling, Carl Ludw. Freyhr. v., Oberststallmeister, Reichsrath und wirklich geh. Rath 159.
Khuen-Bellosi, Joh. Bapt., Kämmerer 36.
Kiefer, Johann, Invalide 208. 440.

Digitized by Google

Kiefer, Martin, Kasernhausmeister 231. 440.
Kienast, Anton, Landgerichts-Aktuar 653.
Kienast, Sigmund, Assessor 490.
Kiener, Mathias, Pfarrer 132.
Kienle, Pfarrer 10.
Kienlein, Peter, Feldwebel 80. 439.
Kiliani, Balthasar, Oberst 264. 438.
Kiliani, Dr. Joh. Jos., Professor 565.
Killinger, Julius Christian, rechtskundiger Magistratsrath 639.
Killinger, Wilhelm v., Oberlieutenant 444.
Kimpichler, Joh. Benedikt, Beneficiat 227.
Kipferl, Joseph, Pfarrer 538.
Kirchweger, Ludwig, Advokat 476.
Kirschbaum, Georg, Heumeister 223. 440.
Kiskalt, Johann Georg, Flaschnermeister 655.
Kißkalt, Georg Carl, Rentbeamter 567.
Kistenfeger, Joseph, Stadtgerichts-Protokollist 542.
Klas, Erhard, Bataillons-Auditor 460.
Klaß, Johann Michael, Pfarrer 44.
Klein, Johann Michael, Pfarrer 107.
Kleinmaier, Lorenz v., Gymnasial-Prof. 651.
Kleinschrodt, Joh., Appellationsgerichts-Assessor 263.
Kleisinger, Mathias, Feldwebel 80. 439.
Klihr, Valentin, Oberlieutenant 464.
Klöckner, Heinr. Carl, Pfarrer 207.
Klüber, Eduard, Zollinspektor 309.
Knappich, Peter Ferdinand, Pfarrer 242.
Knauer, Carl Heinr., Zollamts-Controleur 329.
Kneip, Leonhard, Hauptmann 450.
Knerr, Johann Jakob, Pfarrer 173.
Knie, Johann Nep., Pfarrer 213.
Knieriem, Joh. Baptist, Pfarrer 43.
Knilling, 47. 98.
Knözinger, Ludwig, Assessor 489.
Knoll, Kreis- und Stadtgerichtsrath 478.

Knoll, Christian, Halloberbeamter 159.
Knoll, Joseph, Beneficiat 243.
Knoll, Joseph, Pfarrer 647.
Knopf, Carl Conrad, Kaufmann ꝛc. 575.
Kobler, Friedrich, Junker 456.
Koch, Heinrich, Kasernhausmeister 48. 374. 440.
Koch, Joh. Christian, Zollamts-Controleur 333.
Koch, Joh. Heinrich, Zolleinnehmer 112.
Koch, Joseph v., Assessor 246.
Koch, Leonhard, Pfarrer 236.
Koch, Ludwig Christian v., General-Prokurator 45.
Koch, Wilhelm, Pfarrer 423.
Köberlein, Andreas 544.
Köchel, Anton, Pfarrer 644.
Köckh, Joh. Nep. Freyhr. v., Major 449.
Kölle, Dr. August 232.
König, Bonaventura, Hauptmann 458.
König, Friedrich, Maschinen-Fabrikant 152.
König, Max Joseph, Junker 455.
Königsberger, Joseph, Regiments-Auditor 448.
Köppel, Sigmund, Hauptmann 450.
Köppele, Carl Freyhr. v., Oberzollbeamter 345.
Körbling, Georg Jos., Oberzollbeamter 345.
Köster, Samuel, Pfarrer 181.
Köstler, Joseph, Regiments-Quartiermeister 457.
Kohl, Joh. Bapt. Georg, Oberzollbeamter 327.
Kohler, Heinrich, Pfarrer 526.
Kohler, Johann, Pfarrer 212.
Kolb, Georg Saul 196.
Kolbek, Wolfgang, Pfarrer 506.
Koller, Ignaz, Zollinspektor 315.
Koller, Martin, Pfarrer 533.
Korte, Christoph, Unterlieutenant 446.
Kramer, Ferdinand, Zollinspektor 309.
Kramer, Joh. Anton, Oberhallbeamter 341.
Kraus, Friedrich, Unterlieutenant 454.
Krauß, Max Freyhr. v., 155.
Krauthahn, Michael, Zollamts-Controleur 343.

Digitized by Google

Kreibig, August, Zollamts-Controleur 341.
Kreisler, Wilhelm, Revierförster 389.
Kreitmaier, Benedikt, Advokat 389.
Kreitmaier, Joseph, Major 80. 437.
Krembs, Leonhard, Oberhallbeamter 351.
Krembs, Wolfgang, Revierjäger 540.
Kreuth, Sigmund Graf v., Junker 456.
Kreuzer, Joseph, Kasernhausmeister 181. 440.
Krieger, Aloys, Oberlieutenant 452.
Krieger, Ignaz Marian, Priester 10.
Krinner, Joseph, Pfarrer 115.
Kropf, Felix v., Zollinspektor 313.
Krüger, Joseph, Aktuar 36.
Kühbacher, Andreas, Kaufmann 492.
Kühbacher, Johann Georg 527.
Kürten, Anton, Unterlieutenant 455.
Kummeth, Georg, Pfarrer 648.
Kunst, Johann, Oberst 440.
Kurrer, Dr. Wilh. Heinrich, Chemiker 182.
Kustermann, Joh. Georg, Beneficiat 132.

L.

Laaba, Friedr. Ludw., Zollinspektor 307.
Lämmermayr, Caspar 484.
Lambert, Friedr. Justus 198.
Lamberti, Kaufmann 532.
Lamey, Joseph, Ingenieurcorps-Conducteur 442.
Lamey, Theodor, Junker 457.
Lamotte, Peter, Frhr. v., Generallieutenant rc. 436.
Lampert, Johann Heinrich, Pfarrer 245.
Landes, Ludwig, Rechnungskommissär 134.
Landsberger, Franz Carl, Oberzollbeamter 351.
Lang, Anton Raphael, Pfarrer 534.
Lang, Franz, Hofwaldhornist 576.
Lang, Franz, Zollbeamter 335.
Lang, Georg, Tambour 80. 439.
Lang, Joh. Christian Heinr., Landrichter 32.
Lang, Joseph, Handelsmann 47.
Lang, Nikolaus, Pfarrer 133.
Langenmantel, Franz Anton, Zollinsp.-Adjunkt 317.
Laubenheimer, Nikolaus, Hausmeister 200.
Lauerbach, Georg Andreas, Pfarrer 228.
Lauerwald, Friedrich, Hauptmann 294. 438.
Laufenstein, Joseph v., Oberlieutenant 452.
Lechleitner, Michael, Hauptmann 450.
Lechner, Anton, Zollbeamter 329.
Lechner, Isidor, Pfarrer 563.
Lederer, Max Mathias, Hallamts-Controleur 339.
Lehmus, Johann, Hauptmann 451.
Leimbach, Heinr. Jos., Oberzollbeamter 325.
Leimig, Anton 485.
Leinberger, Thomas, Stiftsdechant 44.
Leinsteiner, Georg, Oberlieutenant 445.
Leipold, Leopold, Zollbeamter 349.
Leist, Caspar, Kaufmann 16.
Lemberger, Johann, Pfarrer 564.
Lemburg, Raphael, Privatlehrer 638.
Lemmel, Joseph, Oberzollbeamter 333.
Lengauer, Sebastian, Zollamtsschreiber 343.
Lenz, Eduard, Oberlieutenant 452.
Leonrod, K. L. Freyhr. v., Appellationsgerichts-Direktor 140.
Leopold, Franz, Hauptmann 576.
Lerzer, Joh. Bapt., Pfarrer 509.
Leßler, Jos. Franz, Oberhallbeamter 355.
Leuchs, Joh. Georg, Kaufmann 151.
Leuck, Joh. Bapt., Auditor 442.
Leuck, Dr. Anton, Unterarzt 457.
Leutbecher, Caspar, Rittmeister rc. 464.
Leuthin, Franz, Hallamts-Controleur 331.
Leveling, Carl v., Hallverwalter 351.
Lex, Ignaz, Baubeamter 565.
Lichtenberger, Philipp Markus, Kaufmann 492.

Digitized by Google

Liebel, Wolfgang, Oberzollbeamter 353.
Liebeskind, Adalbert, Hauptmann 443.
Limme, Anton, Controleur 448.
Lind, Joseph, Pfarrer 43.
Lindauer, Benedikt, Bortenmachermeister 264.
Lindemann, Wilh., Hartschier 88.
Lindenfels, Ludwig, Freyhr. v., Junker 456.
Lindner, Eustach, Schlossermeister 16.
Linhard, Michael, Pfarrer 208.
Link, Carl v., Revierförster 408.
Lintnern, Johann v., Major 263. 437.
Lips, Magnus, Alexander, Pfarrer 554.
Lob, Franz Xaver, Pfarrer 228.
Lobinger, Georg Major 436.
Lodter, Georg, Oberlieutenant 463.
Lodter, Georg Caspar, Hallamts-Controleur 359.
Loé, Dr. v., Obermedicinalrath 14. 37.
Loé, Franz X., Hauptmann 451.
Löhle, Peter, Dessinateur 458.
Lösch, Gottlieb Carl August, Pfarrer 207.
Lösch, Johann, Zolleinnehmer 390.
Lößl, Johann, Regiments-Quartiermeister 458.
Löw, Ulrich, Zollamts-Controleur 337.
Löwel, Johann Georg, Landrichter 663.
Löwenstein-Wertheim, Fürst Constantin v., General-Major ꝛc. 535.
Lohfeuer, Max, Oberhallbeamter 341.
Lohmen, Martin, Pfarrer 117.
Loibl, Michael, Professor 652.
Lommel, Johann, Verwalter 460.
Lorch, Carl, Oberhallbeamter 331.
Lotter, Georg Friedr., Kupferschmiedmeister 638.
Lottersberg, Joseph, Major 449.
Louisenthal, Johann, Unterlieutenant 454.
Luber, Anton, Rechnungsführer 398.
Lülsdorf, Johann, Handelsmann 16.
Lüneschloß, Friedrich v., Oberstlieutenant ꝛc. 435.
Luft, Adolph, Ingenieur-Conducteur 457.
Luibl, Alexius, Grenzzoll-Aufseher 182.
Lunglmayr, Constantin, Hallbeamter 559.
Lunz, Dr., Physikus 662.
Lurz, Peter Freyhr. v., Hauptmann 451.
Luz, Max, Ingenieur-Conducteur 457.

M.

Mackeldey, Wilhelm Ferdinand, Wechsel- und Appellationsgerichts-Assessor 532.
Mader, Anton, Zollinspektor 311.
Mader, Max v., Landrichter 14.
Madler, Philipp, Zimmermeister 16.
Madroux, Ludwig v., Major 443.
Mässenhausen, Joh. Nep., Unterlieutenant 454.
Maeusl, Joseph, Pfarrer 212.
Maffei, Joseph Anton v., Tabakfabrikant 47.
Mahla, Joh. Georg Andr., Pfarrer 488.
Maier, Ignaz, Schullehrer 552.
Maillot de la Treille, Staats- u. Kriegs-Minister ꝛc. 435.
Mallet, Heinrich, Oberlieutenant 451.
Maltzahn, Heinr. C. Fr. Ad. Freyhr. v. Rittmeister à la Suite 118.
Mang, Professor 651.
Mangold, Andreas Philipp, Zollbeamter 325.
Mantey-Dittmer, Carl Freyhr. v., Unter-Lieutenant 454.
Marcus, Dr. Carl, Physikus 37.
Marogna, Carl Joseph Graf v., 211.
Marogna, Maximilian Graf v., 102. 211. 228.
Marsigli, Hypolit Gr. v., Generallieutenant und Capitaine en Chef ꝛc. 434.
Martin, Carl, Zollamts-Controleur 323.
Martini, Dr. Adolph, 638.
Martius, Georg Friedrich, Pfarrer 646.
Maurer, Johann Leonhard, Pfarrer 207.

Mauser, Joseph, Beizollbeamter 100.
Mauser, Joseph, Wagmeister 335.
Mayberger, Carl, Wagmeister 359.
Mayer, Christian, Oberappellationsgerichtsrath 157.
Mayer, Georg, 195.
Mayer, Johann Bapt., Beneficiat 227.
Mayer, Joseph, Advokat 219.
Mayer, Caspar, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 304.
Mayer, Lorenz, Unterlieutenant 458.
Mayer, Philipp, Major 461.
Mayer, Samuel, Regiments-Quartiermeister 457.
Mayer, Thomas, Pfarrer 645.
Mayerhofen, Heinrich v., Junker 456.
Mayerhofer, Gottfried, Junker 457.
Mayr, Advokat 555.
Mayr, Aloys, Pfarrer 133.
Mayr, Georg, Pfarrer 116.
Mayr, Joh. Michael, Pfarrer 117.
Mayr, Joseph, Appellationsgerichtsrath 156.
Mayrhofer, Martin, Chokoladefabrikant 232.
Mechel, Carl, Assessor 543.
Meder, Joseph, Pfarrer 505.
Medicus, Dr., Bergrath 541.
Medicus, Friedrich, Unterlieutenant 455.
Mehltretter, Anton, Zollamtsschreiber 323.
Meier, Ferdinand, Junker 460.
Meilbeck, Ludwig, Rechnungskommissär 491.
Meilböck, Ludwig, Salzfertiger 237.
Meilinger, Dr., Florian, Professor 552.
Meinel, Joh. Christoph, Pfarrer 100.
Meisner, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 478.
Meixner, Franz, Unterlieutenant 461.
Melchior, Sebastian, Zollamtsschreiber 335.
Melzer, Carl, Zollinspektor 317.
Memminger, Joh. Georg, Filialkassier 32. 178.
Menges, Heinrich, Regiments-Quartiermeister 457.
Merk, Gymnasial-Professor 238.
Merk, Christian, Handels-Appellationsgerichts-Assessor 575.
Merk, Ludwig, Oberhallbeamter 355.
Merkel, Andr. Otto, Oberhallbeamter 335.
Merkel, Anton, Zollamtsschreiber 323.
Merkel, Carl Oswald v., Zollinspektor 85. 311.
Merkel, Ildephons, Zollinspektor 311.
Merkel, Paul, Handelsgerichts-Assessor 575.
Merkel, Sigmund v., Oberlieutenant 444.
Merkt, Dr., Physikus 663.
Mertl, Leonhard, Pfarrer 244.
Merz, Ignaz, Hallamts-Controleur 355.
Merz, Reinhard, Pfarrer 555.
Metschnabel, Georg, Assessor 84.
Metz, Jakob, Pfarrer 554.
Metzger, Professor 13.
Meyer, Johann, Rentamtsbote 38.
Meyer, Joh. Friedrich, Handels-Appellations-Gerichtsassessor 575.
Michahelles, Paul Augustin, Pfarrer 261.
Michel, Christoph Wilh., Professor 563.
Michel, Raimund, Hauptmann 451.
Michels, Theodor v. Hauptmann 450.
Miedl, Johann, Zollamtsschreiber 349.
Miehle, Theodor, Zollamtsschreiber 345.
Miesgang, Mathias, Pfarrer 533.
Millauer, Johann Ev., Beneficiat 134.
Miller, Firmas, Oberzollbeamter 351.
Miller, Joh. Ant. Georg, Wagmeister 341.
Miller, Joseph v., General-Zolladministrations-Vorstand 557.
Miller, Joseph v., Major 449.
Miller, Constantin v., Zollinspektor 317.
Mitterer, Leonhard, Oberzollbeamter 341.
Mitterhuber, Franz, Rentbeamter 407.

Digitized by Google

Mößbauer, Thomas, Pfarrer 11.
Mohr, Ignaz, Rechtsanwalt 119.
Mohr, Philipp, Landrichter 408.
Molitor, Adam v., Ministerialrath ꝛc. 567.
Molitor, Richard, Unterlieutenant 446.
Moll, Carl, Oberlieutenant 452.
Moll, Heinrich, Kaufmann 112.
Montgelas, Maximilian Graf v., 160. 239.
Montigny, Friedrich Freyhr. v., General-Lieutenant ꝛc. 436. 462.
Morasch, Franz, Oberlieutenant 451.
Moritz, Kreis- und Stadtgerichtsrath 304.
Moritz, Dr. Franz, Professor 495.
Moro, Peter v., Hauptmann 458.
Mosandl, Franz Regis, Chorvikar 174.
Moser, Mathias, Pfarrer 207.
Mühlbauer, Wolfgang, Zollbeamter 333.
Müller, Anton, Pfarrer 430.
Müller, Christian, Unterlieutenant 441. 453.
Müller, Daniel, Oberlieutenant 444.
Müller, Franz Anton, Pfarrer 9.
Müller, Georg, Büchsenmacher 152.
Müller, Johann Ev., Pfarrer 213.
Müller, Joh. Friedr. Gottlieb, Pfarrer 261.
Müller, Paul, Kasernhausmeister 46. 439.
Müller, Sebastian, Justizkanzlei Assessor 654.
Müller, Theodor, Pfarrer 406.
Müller, Valentin, Wagmeister 351.
Münch, Carl, Landwehr-Major 568.
Münster, Philipp, Oberlieutenant 458.
Mulzer, Johann, Zollamtsschreiber 335.
Murr, Leonhard, Oberhallbeamter 321.
Mussinan, Carl v., Zollbeamter 355.
Mussinan, Jos. v., Appell. Ger. Direktor 471.
Mussinan, Joseph, Zollamtsschreiber 339.

N.

Nerschmann, Mathias, Zollamts-Controleur 327.
Nessel, Jakob, Oberlieutenant 99. 437.
Neubauer, Friedrich, Buchdrucker 16.
Neubeck, Heinr., Freyhr. v., Oberzollbeamter 327.
Neubronner, Adolph v., Unterlieutenant 454.
Neuburger, Max, Handels-Commis 392.
Neumann, Carl, Unterlieutenant 444.
Neumann, Johann, Proviant-Verwalter 374. 440.
Neumayer, Carl Wilhelm, Zollbeamter 323.
Neumeyer, Ludwig Christoph, Regierungs-Sekretär 637.
Neumayr, Zollamts-Controleur 345.
Neumayr, Wolfgang, Pfarrer 213.
Neuper, Peter Joachim, Stadtkämmerer 492.
Neureuter, Ludwig, Junker 456.
Nibler, Johann, Rothgerber 391.
Nickels, Gallus, Oberst 436.
Nieberle, Franz Augustin, Pfarrer 538.
Niebeth, Julius, Zollamts-Controleur 327.
Niederlein, Joh. Bapt., Oberlieutenant 451.
Niedermaier, Joseph, Oberst 462.
Niedermaier, Joseph, Oberlieutenant 444.
Niedermayer, Balthasar 182.
Niethammer, Dr. Julius, Rath ꝛc. 566.
Nörr, Michael, Pfarrer 173.
Nogarola, Dinadanus Joseph Graf, General-Lieutenant ꝛc. 461.
Nusser, Gottfried, Advokat 471.

O.

Obermayer, Max, Zollamtsschreiber 327.
Oberster, Georg Heinrich, Pfarrer 227.
Obertreuer, Simon, Rechnungskommissär 491.
Oefele, Freyhr. v., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 477.
Oegg, Dr. Joseph, Physikus 397.
Oehninger, Ignaz Joseph, Hauptmann ꝛc. 461.
Oelschläger, Herrmann, Advokat 88.

Oesterlein, Paul, Nagelschmied 486.
Oettingen-Wallerstein, Fürst Ludwig v., Kronoberſthofmeiſter und Reichsrath ꝛc. 187. 190.
Oettl, J. G., geiſtlicher Rath ꝛc. 39.
Omeis, Johann Paul, Pfarrer 237.
Orff, Anton, Oberlieutenant 452.
Orff, Anton v., geheimer Rath ꝛc. 435.
Orff, Carl, Regiments-Quartiermeiſter 448.
Orth, Johann, Oberaufſchlagsamts-Diener 181.
Oßann, Georg, Hofrath und Profeſſor 372. 376.
Oſterberg, Freyhr. v., Landgerichts-Aktuar 490.
Ott, Georg, Pfarrer 505.
Ott, Johann v., Aſſeſſor 110.
Ott, Johann Georg, Zollbeamter 327.
Ott, Martin, Zollamtsſchreiber 335.
Ottenthal, Franz v., Oberlieutenant 444.
Otto, Carl Gottfried, Zollamts-Controleur 333.
d'Outrepont, Dr., Kreis-Medicinalrath 178. 495.

P.

Pachmayer, Joh. Bapt., Poſtverwalter 246.
Pachmayr, Peter, Pfarrer 422.
Packenreith, Wilh. v., Regierungs-Sekretär 566.
Palm, Viktor, Unterlieutenant 454.
Panzer v., Miniſterialrath 200. 210.
Panzer, Georg Friedrich v., 211.
Parſt, Dr. 196.
Patſch, Benno, Zollamtsſchreiber 345.
Pauer, Joſeph, Oberhallbeamter 357.
Pauli, Philipp Heinr. Joſ., Rentbeamter 179.
Paulus, Felix, Appellationsgerichts-Sekretär 303.
Paulus, Joſeph, Pfarrer 115.
Paumgarten, Franz Graf v., Oberſt und Flügeladjudant 39. 434. 449.
Paur, Benedikt, Pfarrer 215.
Pauſch, Ernſt, Unterlieutenant 460.
Pauſch, Ernſt Friedrich, Revierförſter 299.
Pauſch, Johann Nep., Controleur 479.
Peiſcher, Lorenz, Pfarrer 117.
Peißl, Pfarrer 109.
Pelkofen, Max Freyhr. v., Kreis- und Stadt-Gerichtsrath 398. 478.
Pellkofen, Joſ. Freyhr. v., Oberlieutenant 460.
Pentowsky, Franz Joſeph, Pfarrer 571.
Pernat, Max v., Major 450.
Perner, Dr. Ignaz, Advokat 86. 156.
Perner, Georg, Pfarrer 213.
Pefferl, Joſeph, Zollinſpektor 315.
Peter, Carl, Pfarrer 540.
Peter, Johann Georg, Wagmeiſter 355.
Peter, Stanislaus v., Oberhallbeamter 341.
Petri, Auguſt, Advokat 476.
Petry, Franz, Profoß 222. 440.
Pfahler, Michael, Profoß 439.
Pfandler, Cöleſtin, Pfarrer 114.
Pfeffel, Ritter Hubert v., Staatsrath ꝛc. 177. 544.
Pfeiffer, Carl, Zollbeamter 339.
Pfeiffer, Dr. Joh. Unterarzt 442.
Pfeilſchifter, Johann Ev., Pfarrer 216.
Pfetten, Freyhr. v., Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor 477.
Pfiſter Oberpoſtamts-Official 14.
Pfiſter, Georg, Pfarrer 236.
Pfiſterer, Joſeph, Oberlieutenant 452.
Pflaum, Johann, Feldwebel 543.
Pflug, Joh. Carl, Zollbeamter 347.
Pflummern, Carl Freyhr. v., Major 443.
Pichler, Georg, Oberlieutenant 452.
Pickel, Leonhard, Regiments-Quartiermeiſter 457.
Pieringer, Joh. Caspar, Beneficiat 46.
Pillemont, Franz, Junker 456.

Digitized by Google

Piller, Joseph, Pfarrer 9.
Pinzinger, Jos. Georg, Zollamtsschreiber 325.
Pirner, Martin, Zollamtsschreiber 325.
Pitzgaul, Reiner, Hartschier 88.
Pleistein, Simon, Hallverwalter 343.
Pletzer, Michael, Oberlieutenant 444.
Plickenberger, Bernhard, Gerichtsdiener, 135.
Ploed, Christoph, Pfarrer 172.
Podewils, Heinr. Freyhr. v., Junker 447.
Podewils, Philipp, Frhr. v., Junker 457.
Pöckel, Markus, Pfarrer 43.
Pöllnitz, Herrmann Frhr. v., Junker 442.
Pößl, Erhard, Zollinspektor 319.
Policzka, Joseph, Regiments-Auditor 448.
Ponschab, Valentin, Pfarrer 214.
Ponzelin, August v., Regiments-Quartiermeister 448.
Popp, Carl, Pfarrer 563.
Popp, Jakob 486.
Popp, Ignaz, Pfarrer 487.
Pornschaft, Alex. Anton 319.
Posch, Andreas, Zollbeamter 337.
Poyck, Carl, Hauptmann 458.
Poyßl, Peter, Frhr. v., Oberhallbeamter 355.
Prätorius, Joseph v., Zollbeamter 341.
Prandtner, Mathias, Assessor 653.
Praffelsperger, Dominicus, rechtskundiger Magistratsrath 536.
Preckle, Benedikt, Kupferschmied 472.
Predl, Clemens v., Oberlieutenant 444.
Predl, Clemens v., Hauptmann 451.
Pregler, Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 292.
Prell, Franz Joseph, Hauptmann 462.
Prestele, Felix Ignaz, Pfarrer 646.
Priezel, Caspar 484.
Prinzing, Heinrich, Oberlieutenant 452.
Pröbstl, Aloys, Zollamts-Controleur 345.
Prödl, Franz v., Revierförster 389.
Prym, Caspar, Zollamtsschreiber 349.
Puchta, Dr., Professor 541.
Pündtner, Martin, Hauptmann 451.
Pusch, Xav. v., Junker 456.
Putz, Carl, Zollbeamter 347.

R.

Rächl, Anton, Junker 455.
Raglovich, Clemens v., General 435.
Rainprechter, Carl, quiesc. Hallverwalter 184.
Raith, Friedr., Junker 447.
Raith, Johann Ev., Pfarrer 213.
Raith, Johann Nep., Zollamts-Controleur 351.
Raitler, Max Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 550.
Ramer, Andreas, Pfarrer 425.
Ranftl, Joseph, Pfarrer 172.
Rang, Bürger 484.
Rantzau, Cuno, Unterlieutenant 454.
Rappöld, Joseph, Pfarrer 9.
Rappolt, Advokat 219.
Rascher, Theod. Adaukt, Pfarrer 424.
Rath, Dr., Physikus 567.
Rau, Revierförster 290.
Rausch, Johann Joseph, Pfarrer 236.
Reber, Franz Xav., Landrichter 177.
Rebholz, Michael, Zollamtsschreiber 325.
Redenbacher, Adolph, Pfarrer 507.
Redwitz, Carl Frhr. v., Unterlieutenant 460.
Redwitz auf Küps, Carl Frhr. v., Kämmerer 84.
Regemann, Herrmann, Unterlieutena t 445.
Rehm, Joh. Christ. Ernst Friedr., Kaufmann 388.
Rehrl, Anton, Pfarrer 469.
Reichard, Christian, Oberlieutenant 452.
Reichart, Johann, Pfarrer 116. 216.

Digitized by Google

Reichel, Xaver, Zollbeamter 329.
Reichlin-Meldegg, Carl Aug. Frhr. v., Kammerjunker 44.
Reichlin-Meldegg, Friedrich Frhr. v., Auditor 448.
Reichlin-Meldegg, Gustav Frhr. v., Unter-Lieutenant 453.
Reichlin-Meldegg, Leopold, Frhr. v., Hauptmann 441.
Reichlin-Meldegg, Leopold, Frhr. v., Major 450.
Reichlin-Meldegg, Marquard, Frhr. v., Oberst 436.
Reichlin-Meldegg, Philipp Frhr. v., Oberst 435.
Reichmann, Michael, Oberlieutenant 463.
Reichthalhammer, Joseph, Pfarrer 43.
Reif, Bürger 484.
Reindel, Johann Bapt., Oberhallbeamter 347.
Reinhard, Andreas, Regiments-Quartiermeister 459.
Reinhard, Friedrich, Major 450.
Reisacher, Mathias, Pfarrer 561.
Reiß, Franz Paul Anton, Hallamts-Controleur 357.
Reiter, Benedikt, Pfarrer 117. 533.
Reithmayer, Joseph, Assessor 245.
Reithner, Jos. Michael, Zollbeamter 347.
Reithner, Michael, Beizollbeamter 44.
Reitmayer, Franz, Pfarrer 469.
Reitmayer, Joseph, Assessor 489.
Reitzenstein, Alex. Frhr. v., Oberhallbeamter 359.
Reitzenstein, Ernst Moritz Bernhard, Frhr. v., Zollamts-Controleur 347.
Reitzenstein, Wilh. Frhr. v., Rittmeister 450.
Regnault, Cajetan v., Regierungs-Accessist 81.
Renner, Georg, Zollamtsschreiber 327.

Renner, Ignaz, Zoll. Insp. Adjunct 313.
Renzel, Joh. Georg, Pfarrer 261.
Reschretter, Joseph, Zollbeamter 325.
Resenberger, Benedikt, Priester 9.
Rettig, Revierförster 557.
Reu, Aloys, Pfarrer 116.
Reuß, Franz Xav. Paul, Zollbeamter 343.
Rheinl, Ignaz v., Pfarrer 46.
Rhodius, Ritter v., Landwehrmajor 512.
Richter, Andreas, Canonicus 422.
Rischter, Franz Jos. Georg, Rechnungskommissär 98.
Richter, Marian Joh. Philipp, Pfarrer 216.
Rickel, Bernhard, Hallamts-Controleur 341.
Ried, Stephan, Pfarrer 173.
Riedel, Franz, Gymnasial-Professor 550.
Riedel, Maxim., Pfarrer 100.
Riedl, Ferdinand v., Junker 455.
Riedl, Georg, Schullehrer 390.
Riedl, Maxim., Decan 204.
Rieger, Eustach, Canonicus 507.
Ring, Joseph, Pfarrer 108.
Ringel, Joseph, Regierungsrath 544.
Ringelmann, Dr. Carl Joseph, Zahnarzt und Professor 169.
Ringelmann, Dr. Friedrich, Professor 563.
Rispler, Julius, Regiments-Auditor 459.
Riß, Johann Wolfgang, Pfarrer 646.
Ritter, Andreas v., Staatsrath ꝛc. 537.
Rittershaus, Theodor, Zollinspekt. Adjunct 313.
Ritz, Johann, Pfarrer 423.
Ritzenthaler, Dr. Georg, Physicus 87.
Rivet, Franz, Regierungsrath 488.
Röckl, Amadäus v., Pfarrer 469.
Röckl, Anton, Landrichter 14.
Röder, Rentbeamter 204.
Rösch, Dr., Gerichtsarzt 567.
Rösch, F. N., Professor 45.

Digitized by Google

Rößler, Ludwig v., Herzogl. Naussauischer General-Domainen-Direktor rc. 40. 191.
Röttinger, Pfarrer 431.
Rosenberger, Franz, Oberlieutenant 452.
Roßbacher, Paul, Bataillons-Quartiermeister 458.
Roßnagel, Anton, Pfarrer 173.
Rost, Leopold, Unterlieutenant 446.
Rottermundt, Dr. Joseph Aloys, Regens 562.
Roth, Friedr. v., Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums 139.
Roth, Friedrich Carl, Förster 40.
Roth, Johann v., Platzmajor, 462.
Roth, Jos., Carl, Unterlieutenant 446.
Rott, Friedr. Ludwig, Pfarrer 369.
Roys, Bartholomä, Oberstlieutenant 436.
Ruck, Jakob, Zollbeamter 321.
Rübel, Adam, Baubeamter 565.
Rücker, Christ. Friedr., Landrichter 526.
Rüdiger, Carl, Unterlieutenant 446.
Rümmelein, Adam, botanischer Gärtner 535.
Rues, Phil. Simon, Zollbeamter 323.
Rumpler, Carl, Zollinspektor 307.
Ruppelius, Johann Georg, Pfarrer 369.
Rußwurm, Heinr., Gymnasial-Professor 550.

S.

Sabbadini, Nikolaus, Realitäten-Besitzer 112.
Sällinger, Anton, Caplan 107.
Sämer, Franz Anton, Oberzollbeamter 345.
Sandihauser, Jeremias, Pfarrer 207.
Sarny, Max Joseph, Freiherr v., General-Major rc. 294. 438. 441.
Sartor, Carl, Revierförster 85.
Sartori, Carl, Unterlieutenant 447.
Sartorius, Andreas, Hauptmann 443.
Sattler, Max, Zollinspektor 307.
Sattler, Wilhelm, Kaufmann 392.
Sauer, Franz v., Oberhallbeamter 359.
Sauer, Franz Michael, Revierförster 158.
Sauer, Georg, Pfarrer 508.
Sauer, Heinrich, Zollinspektions-Adjunct 311.
Sauer, Max, Oberstlieutenant 436.
Sauerzapf, Alex. Frhr. v., Unterlieutenant 459.
Saurer, Carl, Junker 456.
Sauter, Johann Nep., Oberlieutenant 452.
Schab, Franz J. v., Oberappellationsgerichts-Rath 248.
Schaber, Johann Ev., Pfarrer 244.
Schach, Leonhard 536.
Schadelock, Theodor, Oberlieutenant 452.
Schäfer, Johann Adam, Lyceal-Professor 222.
Schäfer, Wilhelm, Wagmeister 357.
Schäffner, Max, Unterlieutenant 454.
Schätzer, Johann, Schullehrer 480.
Schätzler, Wilh. Heinr. Frhr. v. 388.
Schall, Christian, Rittmeister 463.
Schall, Johann Benedikt, Hallverwalter 357.
Schaudig, Wilhelm, Oberlieutenant 452.
Schauer, Eduard, Oberlieutenant 452.
Schauer, Franz, Wagmeister 331.
Schauer, Jakob, Pfarrer 114.
Schauroth, Friedr. v., Junker 456.
Schauß, Dr. Anton, Stadtgerichts-Protokollist 503.
Schazhuber, Michael 197.
Schedel, Joh. Conrad, Advokat 470.
Scheibenecker, Martin, Corporal 222. 439.
Scheinbein, Wilhelm, Instrumentenmacher 48.
Schellenberg, Heinrich Wilhelm, Zollamts-Controleur 343.
Schemmel, Casimir, Oberhallbeamter 357.
Schenk, Eduard v., Staatsminister 475. 476.
Schenk, Michael, Ingenieur-Conducteur 457.
Schenk von Geyern, Carl Friedrich Ernst Frhr. v., Appellationsgerichts-Direktor 160.

Schenk von Stauffenberg, Graf Clemens, wirklicher Reichsrath ꝛc. 289.
Scheppler, Revierförster 85.
Scherber, Salomon August, Revierförster 158.
Scherpf, Georg Anton, Bijouterie-Fabrikant 48.
Schetz, Franz, Major 99. 437.
Schiber, Johann Bapt. v., Appellationsgerichts-Präsident 551.
Schiedermayer, Joh. Bapt., Appellations-Gerichts-Sekretär 531.
Schierling, Franz, Zollamts-Controleur 333.
Schießl, Friedrich, Beneficiat 117.
Schießl, Friedrich, Pfarrer 243.
Schiestl, Gymnasial-Professor 238.
Schilcher, Anton, Oberlieutenant 462.
Schirmer, Unterlieutenant 460. 461.
Schirmer, Christian, Revierförster 189.
Schlichting, Stephan, Pfarrer 115.
Schlögel, Michael v., 46. 437.
Schmalz, Casimir Wilhelm, Unterlieutenant 460.
Schmalzbauer, Franz v., Stadtpfarrer 565.
Schmeller, Dr. Andreas, Professor 541.
Schmeller, Joseph, Pfarrer 216.
Schmelzer, Johann Philipp, Pfarrer 510.
Schmerold, Dismas, Oberadministrationsrath 435.
Schmid, Franz Xaver, Subregens 564.
Schmid, Joachim, Zollamtsschreiber 337.
Schmid, Johann Adam, Oberhallamts-Controleur 321.
Schmid, Joh. Stephan, Zollamts-Controleur 325.
Schmid, Martin, Pfarrer 644.
Schmid, Martin, Schullehrer 203.
Schmidkonz, Conrad, Pfarrer 214.
Schmidt, Adalbert, Zollbeamter 343.
Schmidt, Aloys, Hauptmann 451.
Schmidt, Carl Wilhelm, Notar 397.
Schmidt, Daniel Friedrich, Pfarrer 100.
Schmid, Georg Daniel, Pfarrer 100.
Schmidt, Hyazinth, Advokat 636.
Schmidt, Joh. Christ., Pfarrer 647.
Schmitt, Bräuer 484.
Schmitt, Forstamts-Verweser 119.
Schmitt, Franz Ignaz, Pfarrer 214.
Schmitt, Joh. Friedr. Ludwig, Zollbeamter 327.
Schmitt, Joseph, Major 99. 437.
Schmitt, Kilian, Rechnungsführer 459.
Schmitt, Leonhard, Oberlieutenant 461.
Schmitt, Michael, Appellationsgerichtsrath 262.
Schmitz-Grollenburg, Frhr. v., K. Württemberg. Gesandter 120.
Schmitzer, Roman, Pfarrer 212.
Schneemann, Dr., Physikus 137. 390.
Schneeweiß, Rudolph v., Kreis- und Stadt-Gerichtsrath 636.
Schneider, K. Preuß. Cassier 392.
Schneider, Clemens, Bote 263.
Schneider, Ferdinand v., Unterlieutenant 460.
Schneider, Franz, Hofkapellendiener 493.
Schneider, Friedrich, Advokat 503.
Schneider, Joh. Ferd. Ludw. Aug., Rechnungs-Commissär 373.
Schneider, Ludwig, Unterlieutenant 510.
Schnitzlein, Carl, Hauptmann 451.
Schnürle, Mathias, Revierförster 86.
Schnurr, Dr. Peter, Stabsarzt 264. 438.
Schoch, Franz Joseph, Oberhallbeamter 359.
Schön, Professor 13.
Schön, Andreas, Pfarrer 487.
Schön, Franz Joseph, Zollamts-Controleur 337.
Schön, Dr. Johann, Professor 495.
Schönborn-Wiesentheid, Graf v., Reichs-Rath 497. 529. 559.
Schöner, August, Assessor 262.

Digitized by Google

Schöner, Christ. Ernst J., Kirchenrath 180.
Schönhammer, Philipp, Hauptmann 450.
Schönhueb, J. N. Frhr. v., Landrichter 117.
Schöntag, Heinrich Carl, Förster 181.
Schöntag, Peter, Auditor 442.
Schönweiß, Andreas, Kellerverwalter 357.
Scholl, Sebastian, Pfarrer 645.
Schopper, Johann Michael, Pfarrer 244.
Schott, Bezirksrichter 541.
Schreiber, Joh. Seb., Schlossermeister 231.
Schrott, Ignaz, Rechnungskommissär 461.
Schubert, Ernst v., Unterlieutenant 454.
Schubert, Georg, Bierbräuer 485.
Schütz, Jakob, Regiments-Quartiermeister 435.
Schütz, Joh. Ant., Zollinspektor 313.
Schuller, Ludwig, Unterlieutenant 454.
Schuller, Sebastian, Oberlieutenant 461.
Schultheiß, Friedrich, Regiments-Quartiermeister 448.
Schumacher, Ignaz, Unterlieutenant 454.
Schunter, Ludwig, Regierungsrath 218.
Schuster, Franz Joseph, Zollinspektor 134. 317.
Schwachheim, Friedr. Frhr. v., Oberst 462.
Schwaiger, Carl Erhard, Beneficiat 644.
Schwaiger, Jos. Ehrenfried, Pfarrer 213.
Schwarz, Joh. Bapt., Oberzollbeamter 337.
Schwarz, Xaver, Hallamts-Controleur 357.
Schwarzenbach, Dr. Franz Xaver, rechtskundiger Magistratsrath 102.
Schwarzenbach, Joseph, Pfarrer 644.
Schweitzer, Aloys, Oberlieutenant 452.
Schwermer, Joh. Peter, Zollbeamter 337.
Sebald, Caspar, Zollamtsschreiber 333.
Sebus, Carl, Oberst 80. 437.
Seckendorf, Adolph Frhr. v., Junker 457.
Sedelmayer, Carl, Landgerichts-Aktuar 262.
Seeberras, Michael Frhr. v., Generalmajor 449.
Seefried, Max Frhr. v., Unterlieutenant 455.
Seer, Franz, Rentamts-Gehülfe 480.
Seibel, Ignaz, Unterlieutenant 454.
Seidel, Friedrich, Hauptmann 436.
Seidel, Wilhelm, Major 450.
Seidenbusch, Joseph, Assessor 190.
Seiferling, Georg, Pfarrer 168.
Seinsheim, Carl Graf v., Regierungs-Direktor 428.
Semler, Joh. G., Mechanikus 48.
Sempler, Joh. Ant., Pfarrer 133.
Senefrey, Carl 84.
Senz, Anton, Heumeister 231. 440.
Sepp, Joh. Nep., Landrichter 220.
Serini, Jak. Phil., Friedensgerichts-Schreiber 399.
Seuffert, Friedr. v., Hallamts-Controleur 331.
Seuffert, Georg, Schullehrer 100.
Seuffert, Joh. Bapt., Oberzollbeamter 329.
Seybold, Franz v., Advokat 247.
Seydel, Friedr., Hauptmann 15.
Seyfried, Joh. Nep., Rentbeamter 567.
Seyssel d'Aix, Max Graf v., Generalmajor rc. 46. 436.
Sichlern, Heinr. v., Landgerichts-Aktuar 490.
Sichlern, Hugo Anton v., Appellationsgerichts-Sekretär 531.
Sidler, Joseph, Hausbesitzer 47.
Siebenkees, Dr. geh. Hofrath und Professor 293.
Sieber, Gymnasial-Professor 652.
Sieber, Peter, Oberstlieutenant 449.
Sieber, Wilhelm, Zollamtsschreiber 355.
Siegel, Johann, Hartschier 88.
Siegel, Johann, Pfarrer 214.
Sieger, Heinrich, Revierförster 44.
Sieger, Heinrich, Unterlieutenant 460.
Sieger, Mathias, Oberlieutenant 460.

Siegerist, Heinrich 3. 7.
Siegrist, Heinrich, Rechnungskommissär 373.
Sigritz, Mathias, Pfarrer 213.
Silberhorn, Johann Nep., Pfarrer 107.
Simon, Nikolaus, Profoß 222. 440.
Singer, Johann Aloys, Pfarrer 533.
Singer, Xaver, Rechnungsführer 459.
Sittig, Andreas Gottl., Pfarrer 565.
Söldner, Revierförster 86.
Sollfrank, Franz, Revierförster 86. 111.
Sollweck, Seb. Adam, Hallverwalter 331.
Solomé von Rambervillers 136.
Sommer, Samuel, Lyceal-Professor 159.
Sontag, Aloys Peter, Pfarrer 242.
Sontag, Franz, Hallamts-Controleur 331.
Sonnenmayer, Georg Friedrich, Regierungs-Sekretär 651.
Späth, Franz, Kasernverwalter 442.
Späth, Johann Wilhelm, Mechanikus 264.
Späth, Jonas, Zollamtsschreiber 327.
Spauer, Carl Graf v., 485.
Specht, Aloys, Hausbesitzer 47.
Spiehler, Anton, Vikar 12.
Spies v., Ministerialrath ꝛc. 39.
Spindelbauer, Joseph, General-Zolladministrations-Sekretär 559.
Spindler, Joh. Christian, Revierförster 291.
Spitzel, Joseph v., Landrichter 177.
Spitzer, Silvester, Pfarrer 370.
Spöhrer, Franz X., Zollinspektor 307.
Sporer, Anton, Beneficiat 214.
St. George, Wilhelm, Junker 456.
Staab, Georg, Hauptmann 294. 438.
Stadelmann, Wilhelm Friedr., Pfarrer 645.
Städler, Heinrich, Oberlieutenant 460.
Städler, Joh. Heinr., Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 303.
Stael Hollstein, Joseph, Oberst ꝛc. 435.

Stahl, Dr. Hofrath und Professor der Mathematik und Physik 223.
Stahl, Franz Carl, Zollamtsschreiber 329.
Stahl, Johann, Schleifer 15.
Staudacher, Johann Bapt., Oberstlieutenant 449.
Steckeler, Martin, Pfarrer 116.
Steeber, Anton, Beneficiat 208.
Steer, Carl, Advokat 397.
Stein, Leonhard, Major 449.
Steiner, Joh. Carl Samuel, Pfarrer 42.
Steinbauer, Franz, Hauptmann 263. 437.
Steininger, Joh. Bapt., Pfarrer 640.
Steinle, Carl, Pfarrer 215.
Steinleitner, Leopold, Zollamtsschreiber 333.
Steinleitner, Michael, Oberhallbeamter 339.
Steinmetz, Anton, Major 80. 437. 463.
Steinruck, Carl, Oberlieutenant 460.
Steinruck, Otto, Pfarrer 115.
Steinsdorf, Max v., Junker 457.
Stempfle, Anton, Hallbeamter 396.
Stengel, Frhr. v., Forstmeister 119.
Stenglein, Melchior, Regierungsrath 218.
Stern, Carl, Oberlieutenant 452.
Stern, Jos. Michael, Studienlehrer 110.
Sterr, Aloys, Hallamts-Controleur 347.
Steurer, Johann Wilhelm, Fabrikant 151.
Stich, Gotthard, Pfarrer 552.
Stier, Joseph, Landrichter 99.
Stocker, Michael, Assessor 87. 246.
Stockhammern, Alois, Unterlieutenant 445.
Stockhammern, Jos. Mar. v., Major 439.
Stöber, Thomas, Pfarrer 644.
Stöckel, Dominik 445.
Stöhr 472.
Stöhr, Hieronymus, Pfarrer 115.
Stössel, Leonhard, Major 436.
Strahlenheim, Friedr. Graf v., Junker 455.

Straßer, Dr. Jakob, Oberstabsarzt 296. 439.
Straßer, Joseph, Pfarrer 423.
Straub, Bartholomäus 47.
Straub, Michael, Oberlieutenant 444.
Strauß, Anton Frhr. v., Hallamts-Controleur 359.
Strauß, August Frhr. v., Oberhallbeamter 331. 503.
Streckfuß, Lorenz, Unteroffizier 439.
Streicher, Leonhard, Handelsmann 47.
Streidt, Franz, Unterlieutenant 461.
Strickner, Georg, Bürger 196.
Strickner, Joseph, Stadtpfarr-Prediger 208.
Strobl, Aloys, Rechnungskommissär 479.
Strobl, Franz X., Hauptmann 451.
Strohmayr, Wilh., Zollinspektor 309.
Stubenvoll, Michael, Wagmeister 339.
Stuhler, Barthol., Zollamts-Controleur 341.
Sturz, Wilhelm, Advokat 158.
Sündermahler, Wilhelm, Oberzollbeamter 343.
Sundahl, Julius v., Unterlieutenant 453.
Sundahl, Ludwig v., Revierförster 85.
Sutner, Georg Carl v., Staatsrath 140.
Sutner, Joh. Nep., geh. Sekretär 566.
Sylter, Joseph, Physikus 87.

T.

Talleyrand-Perigord, Ernst Vicomte de, Oberlieutenant 453.
Tattenbach, Joh. Nep. Graf v., Oberst ꝛc. 449.
Taufkirchen, Aloys Graf v., General 435.
Taufkirchen, Max Graf v., Generallieutenant ꝛc. 461.
Tausch, Joh. Bapt. v., Unterlieutenant 446.
Tautphöus, Jos. Friedr. Frhr. v., Kammer-Junker 635.
Teubner, Conrad, Rechnungskommissär 559.
Textor, Professor 13.
Thanhauser, Postamts-Official 14.
Thannstein, Georg v., Oberstlieutenant 80. 437.
Then, Forstamts-Verweser 119.
Theobald, Carl v., General-Major 264. 438.
Thiereck, Max v., Oberstlieutenant 449.
Thiermaier, Franz X., Pfarrer 369.
Thiermann, Dr. Christ. Gottl., Physikus 567.
Thiersch, Dr. Hofrath ꝛc. 541.
Thoma, Nepomuk, Unterlieutenant 460.
Thomann, Joseph, Junker 455.
Thomann, Mathias, Pfarrer 100.
Thürheim, Graf v., Staatsminister ꝛc. 474.
Thurn und Taxis, Maxim. Fürst v., Kron-Oberstpostmeister ꝛc. 459.
Tils, Appellationsgerichtsrath 230.
Tosi, Joh. Bapt., Handelsmann 391.
Trautmann, Michael, Oberlieutenant 100. 437.
Treiber, Joh. Lorenz, Hallverwalter 359.
Treuberg, Eginhard Frhr. v., Oberst ꝛc. 461.
Treuchtlinger, Ferdinand, Major 264. 438.
Treviran, Joh. Conrad, Pfarrer 181.
Trompetta, Carl v., Junker 456.
Trott, Friedr. Wilh. Heinr., Dr. der Medicin, 432.
Truckenmüller, Dr. Ignaz, Gerichtsarzt 157. 390.
Tümpling, Wolf v., Unterlieutenant 459.
Turkowitz, Georg, rechtskundiger Magistrats-Rath 102.
Turkowitz, Joh. Jak., Oberhallbeamter 321.

U.

Ueberreiter, Germann, Assessor 245.
Uechtritz, Ernst v., Unterlieutenant 453.
Uhl, Georg, Hallverwalter 325.

Ullein, Christoph, Kunstdrechsler 512.
Ullmann, Lazarus, Fabrikant 112.
Unkelhäuser, Andreas, Major 264. 438.
Urlaub, Joseph, Zollamtsschreiber 333.
Utz, Adrian, Pfarrer 109.

V.

Vachiery, Carl v., Junker 455.
Valerian, Joh. Bapt., Hallamts-Controleur 351.
Vallade, Carl, Major 450.
Vallade, Lorenz, Major 263, 437.
Varicourt, Carl Frhr. v., Junker 457.
Veiel, August, Hauptmann 462.
Veith, Joh. Bapt., Unterlieutenant 454.
Veith, Joseph, Oberstlieutenant 462.
Veith, Caspar, Unterlieutenant 445.
Veithenthal, Balthasar, Rechnungsführer 374. 440.
Velasco, Anton, Zollinspektor 317.
Velden, Johann, Rathsdiener 223. 439.
Verger, Frhr. v., Rechtspraktikant 118.
Vetter, Franz, Pfarrer 43.
Vetterlein, Joh. Carl, Ministerialrath 470.
Vigl, Lorenz, Kaufmann 112.
Vilsmair, Michael, Pfarrer 115.
Vischer, Joh. Georg, Secretär 38.
Vitorelli, Joseph, Hauptmann 443.
Vocke, Friedr. Aug., Rechnungskommissär 373.
Vocke, Heinrich, Rechnungskommissär 559.
Völderndorf, August Frhr. v., Zollinspektor 315.
Völk, Joh. G., Hallverwalter 321.
Völker, Conrad, Pfarrer 533.
Vöth, Caspar, Pfarrer 115.
Vogel, Adam, Kasernhausmeister 222. 440.
Vogel, Benedikt, Hauptmann 451.
Vogel, Franz Joachim, Zollbeamter 345.
Vogel, Georg, Pfarrer 243.
Vogt, Franz, Oberst 80. 437.
Voithenberg, Ferd. Frhr. v., Major 294. 438.
Voithenberg, Joseph, Frhr. v., Major 80. 437.
Voithenberg, Zacharias, Frhr. v., Major 80. 437.
Vockinger, Peter Paul, Oberlieutenant 436.
Vollmar, Johann, Pfarrer 646.
Vorhaus, Friedrich, Landrichter 407. 527.
Vornberg, Georg, Salzfaktor 37.

W.

Wack, Carl, Pfarrer 506.
Wacker, Wenzel, Junker 456.
Wächter, Frhr. v., K. Württemb. geh. Legationsrath 120.
Wager, Albert, Major 462.
Wagner, Dr. Joh. Jakob, Professor 495.
Wagner, Bierbräuer 483.
Wagner, Johann, Oberzollbeamter 347.
Wagner, Joh. Al., Zollinspekt. Adjunkt 319.
Wagner, Martin, Pfarrer 131.
Waibel, Carl, Oberlieutenant 460.
Waizenbeck, Leonhard 195.
Waizmann, Joseph, Organist 101.
Walch, Friedrich, Unterlieutenant 454.
Waldenfels, Gottlob Georg Christian Ernst Frhr. v., 192.
Waldmann, Joh. Bapt., Revierförster 389.
Waldströmer, Alex. v., Oberlieutenant 452.
Wall, Joseph Michael, Pfarrer 539.
Wallbrunn, Eugen Frhr. v., Major 463.
Wallbrunn, Joseph, Pfarrer 172.
Walter, Georg, Pfarrer 371.
Walter, Sebastian, Kasernhausmeister 248. 440.
Waltershausen, Georg Sartorius Frhr. v., Hofrath und Professor 191.

Digitized by Google

Walther, Friedrich, Bataillonsarzt 458.
Walz, Rudolph 392.
Wanner, Franz X., Beneficiat 227.
Warbach, Joh. Friedrich, Pfarrer 507.
Wasser, Friedrich, Oberlieutenant 441.
Wasser, Joseph, Zollamtsschreiber 353.
Water, Michael, Beneficiat 506.
Weber, v., Vicepräsident 542.
Weber, Aloys, Büchsenmacher 225.
Weber, Heinrich, Oberzollbeamter 349.
Weber, Joseph, Beneficiat 422.
Weber, Joseph, Pfarrer 244.
Weidner, Philipp, Professor 13.
Weig, Wolfgang, Wagmeister 357.
Weigel, Georg Joseph, Oberzollbeamter 333.
Weilhammer, Peter, Expositus 134.
Weinbach v., Regierungsrath 204.
Weinbach, Stanislaus, Frhr. v., Unterlieutenant 455.
Weinmann, Salomon, Handels-Commis 472.
Weinrich, Georg v., Generalmajor 80. 437.
Weinz, Herrmann Jakob, Zollamtsschreiber 335.
Weinzierl, Joseph, Pfarrer 369. 645.
Weiß, Carl, Hauptmann 443.
Weiß, Carl, Junker 456.
Weiß, Georg, Weggeld-Einnehmer 390.
Weiß, Johann Ev., Pfarrer 244. 526.
Weiß, Michael Leopold, Zollamtsschreiber 337.
Weißmann, Johann Philipp, Pfarrer 227.
Weittenhiller, Joseph, Glasermeister 152. 400.
Welden, August Frhr. v., Unterlieutenant 453.
Welle, Michael, Wagnermeister 341.
Wellhöfer, Bürger 484.
Welsch, Gustav, Unterlieutenant 454.
Weltrich, Rentbeamter 392.
Welzl, Felix, Zollamts-Controleur 345.
Werndle, Christoph Frhr. v., Oberstlieut. 80. 437.

Werner, Joseph Andreas, Advokat 479.
Metzger, Georg, Oberlieutenant 444.
Wetzstein, Anton, Hauptmann 463.
Weveld, Eduard, Frhr. v., 399.
Weveld, Eugen Frhr. v., 399.
Widder, Joh. Nep. v., Forstmeister 576.
Wiedemann, Georg, Pfarrer 199.
Wiedemann, Mathias, Pfarrer 648.
Wiedemann, Michael, Zollbeamter 353.
Wilfling, Gymnasial-Professor 238.
Wildenstein, Martin, Major 463.
Wilhelm, Herzog in Bayern 137.
Wilhelm, Daniel, Pfarrer 644.
Willi, Joseph Frhr. v., Domprobst 470.
Winer, Dr. Georg Benedikt, Kirchenrath ꝛc. 604.
Winkler, Joseph, Zollamtsschreiber 347.
Winneberger, Christian, Oberlieutenant 444.
Winneberger, Ludwig, Forstamts-Verweser 135.
Winter, Johann Sixtus, Gerichtsdiener 112.
Wintermayer, Blasius, Landrichter 565.
Wirdinger, Paul, Revierförster 291.
Wirsching, Adam 485.
Wirsching, Johann Anton, Zollbeamter 323.
Wirschinger, Ludwig, Ministerialrath 200. 557.
Wirth, Ferdinand, Pfarrer 538.
Wirth, Nikolaus, Unterlieutenant 435.
Wirthenson, Raimund, Unterlieutenant 460.
Wirthenson, Sigmund, Revierförster 110.
Wissel, Joh. G. Friedr. v., Hallamts-Controleur 335.
Wittmann, Joseph, Pfarrer 11.
Wittmann, Nikolaus, Pfarrer 539.
Wittmann, Sebastian, Pfarrer 370.
Wöhrl, Anton, Beneficiat 487.
Wolf, Franz, Landgerichts-Actuar 565.
Wolf, Georg, Pfarrer 555.

Digitized by Google

Wolf, Ludwig, Militärspital-Verwalter 461.
Wolfram, Carl Joh., Zollamtsschreiber 353.
Wolfram, Jos. Carl, Oberzollbeamter 329.
Wolfring, Georg, Rentenverwalter 230.
Wollenschläger, Ludwig, Registrator 32.
Wrede, Carl Philipp Fürst v., Feldmarschall rc. 435.
Wünsch, Joh. Georg v., Regierungsrath 191.
Würdinger, Paul, Unterlieutenant 460.
Wüst, Heinrich, Zeugdiener 429. 440.
Wüstendörfer, Christ. Wilh., Zollbeamter 353.
Wunder, Max Jos., Hallamts-Controleur 357.
Wunderle, Johann, Pfarrer 116.
Wunschwitz, Johann Nep., Major 293. 438.
Würzbacher, Großbegüterter 195.
Wurzer, Heinrich Gottlieb, Pfarrer 215.

Y.

Yrsch, Eduard Graf v., Kämmerer 375.
Ysenburg, Friedr. Graf v., Hauptmann 443.
Ysenburg-Philippseich, Friedrich, Graf v., Unterlieutenant 459.

Z.

Zacherer, Franz X., Beneficiat 115.
Zahner, Joseph, Oberlieutenant 452.
Zandt, Joh. Michael, Hallbeamter 504.
Zange, Joh. Christian, Werkmeister 183.
Zankl, Michael, Rechnungskommissär 398.
Zech, Joh. Bapt., Frhr. v., Hauptmann 450.
Zeckl, Joseph, Advokat 247.
Zehbauer, Joseph, Wagmeister 331.
Zeiler, Ignaz, Zollamtsschreiber 337.
Zeller, Leonhard, Unterlieutenant 447.
Zenger, Anton, Pfarrer 42.
Zenger, Dr. Franz Xav., Professor 653.
Zentner, Frhr. v., Staatsminister 200. 475.
Zernott, Carl Christian, Landrichter 32.
Zettler, Jakob, Zollbeamter 329.
Ziegelmair, Joh. Al., Pfarrer 421.
Ziegelwalner, Christoph, Unterlieutenant 446.
Ziegler, Gymnasial-Professor 652.
Ziegler, Adalbert, Weinhändler 16.
Ziegler, Albrecht, Instrumentenmacher 16.
Ziegler, Joh. Bapt., Universitäts-Sekretär 396.
Ziegler, Joseph, Zollamtsschreiber 323.
Ziegler, Max Joseph, Unterlieutenant 460.
Ziegler, Max Joseph, Zollbeamter 355.
Ziegler, Michael, Salzbeamter 37. 491.
Zierlein, Wilhelm Friedr., Pfarrer 406.
Zimmermann, Joh. Bapt., Pfarrer 244. 526.
Zimmermann, Xaver, Pfarrer 430.
Zink, Adolph, Ingenieur-Conducteur 457.
Zinsmeister, Adam, Regimentsarzt 429. 440.
Zintl, Max, Hauptmann 460.
Zirngibel, Gymnasial-Professor 652.
Ziwny, Carl, Hauptmann 463.
Zöller, Johann Nikolaus, Pfarrer 215.
Zöller, Philipp, Friedensgerichtsschreiber 399.
Zöschinger, Theodor, Unterlieutenant 445. 458.
Zoller, Oscar, Frhr. v., Unterlieutenant 453.
Zorn, Ludwig, Pfarrer 649.
Zunner, Georg Franz, Oberlieutenant 637.
Zu Rhein, Frhr. v., General-Commissär und Regierungs-Präsident 200.
Zurhein, Frhr. v., Kreis- und Stadtgerichts-Rath 398.
Zurwesten, Carl v., Unterlieutenant 447.
Zwickenpflug, Caspar, Pfarrer 108.
Zwickh, Joh. Nep., Zollamtsschreiber 349.

Digitized by Google

B. Orts-Register.

A.

Abbach, Schulbeneficiums-Verleihung 538.
Affaltern, Pfarrey-Verleihung 244.
Affalterthal, Pfarrey-Verleihung 509.
Affeking, Pfarrey-Verleihung 100.
Aichach, Physikats-Verleihung 37.
Ainreig, Pfarrey-Verleihung 540.
Aißlingen, Beneficiums-Verleihung 227.
Allersberg, Frühmeß-Beneficiums-Verleihung 9.
Altdorf, Landgerichts-Besetzung 32.
Altdorf, Pfarrstelle-Verleihung 645.
Altenötting, Pfarrey-Verleihung 604.
Altkirchen, Beneficiums-Verleihung 539. 644.
Altmannshausen, Pfarrey-Verleihung 423.
Altusried, Pfarrey-Verleihung 551.
Alzenau, Landgerichts-Besetzung 407.
Amberg, Beneficiums-Verleihung an der Stadt-Pfarrey zu St. Martin 646.
Amberg, Hallamt 341.
Amorbach, Zollamt 323.
Anhausen, Pfarrey-Verleihung 9.
Ansbach, Hallamt 359.
Apfeltrang, Pfarrey-Verleihung 644.
Arrach, Pfarrey-Verleihung 213.
Arrach, Pfarrey-Verleihung 369.
Ascha, Pfarrey-Verleihung 226.
Ascha, Pfarrey-Verleihung 370.
Aschaffenburg, Oberzollamt 325.
Aschaffenburg, Oberzoll-Inspektion 307.
Aschaffenburg, Schloßaltar-Beneficium-Verleihung 487.
Aschfeld, Pfarrey-Verleihung 505.
Aufkirchen, Pfarrey-Verleihung 406.
Augsburg, Beneficiums-Verleihung zum heil. Lorenz im Dom 172.
Augsburg, Hallamt 355.
Augsburg, Magistrats-Wahl 112.
Augsburg, Zoll-Inspektions-Bezirk 317.

B.

Bachern, Pfarrey-Verleihung 116. 212.
Bärnau, Zollamt 339.
Balderschwang, Pfarrey-Verleihung 116.
Bamberg, Forstamts-Vereinigung 119.
Bamberg, Hallamt 339.
Bamberg, Magistratswahl 16.
Bamberg, Zollinspektions-Bezirk 311.
Bartoldshofen, Pfarrey-Verleihung 228.
Bayreuth, Hallamt 359.
Bayrisried, Pfarrey-Verleihung 9.
Beckstetten, Pfarrey-Verleihung 645.
Beilngries, Beneficiums-Verleihung 227.
Berathausen, Pfarrey-Verleihung 172.
Berg, Pfarrey-Verleihung 115. 207.
Berg, Zollinspektion 311.
Berg im Gau, Beneficiums-Verleihung 369.
Berg im Gau, Pfarrey-Verleihung 553. 645.
Bergheim, Gemeinde 186.
Bergtheim, Pfarrey-Verleihung 214.
Biberachzell, Pfarrey-Verleihung 116.

Bindloch, Pfarrey=Verleihung 506.
Binningen, Pfarrey=Verleihung 43.
Bischofsheim, Landgerichts=Besetzung 408.
Bliesmengen, Pfarrey=Verleihung 107.
Bockhorn, Pfarrey=Verleihung 212.
Bodelsberg, Beneficiums=Verleihung 506.
Bodenwöhr, Forstrevier 408.
Böchingen, Pfarrey=Verleihung 173.
Bonstetten, Pfarrey=Verleihung 533.
Breitenbaum, Pfarrey=Verleihung 469. 505.
Brückenau, Landgerichts=Besetzung 407. 527.
Brückenau, Oberzollamt 327.
Brückenau, Zollinspektion 309.
Brunn, Forstrevier 290.
Brunnen, Beneficiums=Verleihung 117. 243.
Brunnen, Pfarrey=Verleihung 647.
Buch, Zollamt 333.
Buch am Erlbach, Pfarrey=Verleihung 539.
Buchbach, Pfarrey=Verleihung 133.
Buchloe, Physikats=Verleihung 157.
Buchloe, Pfarrey=Verleihung 132.
Bundorf, Forstrevier 389.
Burgau, Gerichtsarztstelle 157.
Burggrumbach, Pfarrey=Verleihung 115.
Burghausen, Oberzollamt 345.
Burglengenfeld, Physikats=Verleihung 87.
Burglengenfeld, Pfarrey=Verleihung 213.
Burgsinn, Pfarrey=Verleihung 11.

C.

Caulsdorf, Pfarrey=Verleihung 261.
Cham, Landgerichts=Besetzung 177.
Colmberg, Rentamts=Besetzung 567.
Cronach, Oberzollamt 333.
Culmain, Forstamt 119.
Culmbach, Pfarrey=Verleihung 487.

D.

Dahn, Pfarrey=Verleihung 504.
Deggendorf, Oberzollamt 343.
Deimhausen, Pfarrey=Verleihung 199.
Deißing, Pfarrey=Verleihung 172.
Dettingen, Zollamt 325.
Diedesfeld, Pfarrey=Verleihung 644.
Dietershofen, Pfarrey=Verleihung 198.
Dietldorf, Pfarrey=Verleihung 213.
Dinkelsbühl, Hallamt 359.
Dörrenbach, Pfarrey=Verleihung 369.
Donauwörth, Hallamt 357.
Dürkheim, Rentamts=Besetzung 179.
Dürrenmungenau, Pfarrey=Verleihung 228.
Dürrenzimmern, Pfarrey=Verleihung 649.

E.

Ebrach, Pfarrey=Verleihung 115.
Echsheim, Pfarrey=Verleihung 506.
Eckersmühlen, Pfarrey=Verleihung 507.
Eggelfing, Zollamt 345.
Eggstetten, Pfarrey=Verleihung 554.
Eichelsdorf, Pfarrey=Verleihung 507.
Eichenhofen, Pfarrey=Verleihung 562.
Eichstädt, Postverwaltung 247.
Eisenberg, Pfarrey=Verleihung 213.
Eitensheim, Pfarrey=Verleihung 216.
Ellerbach, Pfarrey=Verleihung 244. 526.
Engelthal, Forstrevier 290.
Ensfeld, Pfarrey=Verleihung 236. 469.
Erlangen, Hallamt 359.
Erlangen, Magistratswahl 639.
Erlangen, Prorectorswahl 664.
Erlangen, Stadtgerichts=Physikats=Verleihung 407.
Erlenbach, Pfarrey=Verleihung 487.
Ermershausen, Zollamt 331.
Eschelkam, Pfarrey=Verleihung 506.
Eschelkam, Zollamt 343.
Eslarn, Zollamt 341.

Euffenhausen, Zollamt 329.
Eussenheim, Beneficiums-Verleihung 207.

F.

Falkenstein, Pfarrey-Verleihung 508.
Feucht, Gemeinde 486.
Fichtelberg, Forstverein 158.
Fischbach, Zollinspektion 317.
Fölschnitz, Gemeinde 196.
Forchheim, Pfarrey-Verleihung 43.
Frauenried, Beneficiums-Verleihung 134.
Freylassing, Oberzollamt 347.
Freyung, Zollinspektion 315.
Frieding, Pfarrey-Verleihung 172. 213. 469.
Friesen, Pfarrey-Verleihung 534.
Fürth, Hallamt 357.
Füssen, Oberzollamt 351.
Fürth am Wald, Zollinspektion 313.
Fürth am Wald, Oberzollamt 343.

G.

Gädheim, Pfarrey-Verleihung 236.
Gammersdorf, Pfarrey-Verleihung 43.
Gebsattel, Pfarrey-Verleihung 236. 533.
Geishof, Zollamt 323.
Genderkingen, Pfarrey-Verleihung 244.
Geroldgrün, Forstrevier 158.
Gersthofen, Pfarrey-Verleihung 243.
Giesing, Pfarrey-Verleihung 107.
Gleißenberg, Pfarrey-Verleihung 198.
Gleußen, Oberzollamt 333.
Gönnheim, Pfarrey-Verleihung 243.
Gößweinstein, Pfarrey-Verleihung 198.
Greßthal, Pfarrey-Verleihung 214.
Groß Tettau, Zollamt 335.
Großenlangheim, Pfarrey-Verleihung 115.
Großkarlbach, Pfarrey-Verleihung 646.
Großreuth, Gemeinde 196.
Großsorheim, Gemeinde 484.

Grünebaind, Pfarrey-Verleihung 116.
Günzburg, Forstamt 576.
Gundersweiler, Pfarrey-Verleihung 131. 227.
Gunzenhausen, Stadtgemeinde 197.

H.

Hagenbüchach, Pfarrey-Verleihung 539.
Haimhausen, Pfarrey-Verleihung 531.
Hallerstein, Forstrevier 158.
Hallstadt, Forstamts-Vereinigung 119.
Handzell, Pfarrey-Verleihung 116.
Haunstetten, Beneficiums-Verleihung 207.
Haunswies, Pfarrey-Verleihung 647.
Hautzenberg, Zollinspektion 315.
Hawangen, Pfarrey-Verleihung 207.
Hayna, Pfarrey-Verleihung 614.
Hebrontshausen, Pfarrey-Verleihung 406.
Heideck, Beneficiums-Verleihung 422. 505.
Henfenfeld, Pfarrey-Verleihung 237.
Herchsheim, Pfarrey-Verleihung 215.
Hermersberg, Pfarrey-Verleihung 647.
Herrschfeld, Pfarrey-Verleihung 371.
Heustreu, Pfarrey-Verleihung 132.
Hilders, Oberzollamt 329.
Hilpoltstein, Landgerichts-Besetzung 32.
Hindelang, Zollamt 353.
Hirschhorn, Pfarrey-Verleihung 561.
Hochdorf, Pfarrey-Verleihung 539.
Hochenzell, Pfarrey-Verleihung 116.
Hochwang, Pfarrey-Verleihung 116.
Höchberg, Pfarrey-Verleihung 505.
Höchstädt, Physikats-Verleihung 567.
Hörmannsdorf, Beneficiums-Verleihung 424.
Hof, Landgerichts-Besetzung 526.
Hof, Oberzoll- und Hallamt 335.
Hohenbeißenberg, Pfarrey-Verleihung 132.
Hoheneck, Forstey-Besetzung 44.
Hohengebraching, Forstrevier 110.
Hohenkemnath, Pfarrey-Verleihung 243. 421

Digitized by Google

Hohenstadt, Pfarrey=Verleihung 173.
Holzhausen, Pfarrey=Verleihung 131.
Holzheim, Beneficiums=Verleihung 207.
Holzheim, Pfarrey=Verleihung 243. 562.
Holzkirchen, Pfarrey=Verleihung 116.
Horlach, Forstamt 119.
Hornbach, Pfarrey=Verleihung 644.
Hutschdorf, Pfarrey=Verleihung 227.

J.

Jengen, Pfarrey=Verleihung 10.
Illdorf, Pfarrey=Verleihung 244.
Immenstadt, Forstamt 576.
Immenstadt, Oberzollamt 351.
Immenstadt, Zollinspektion 319.
Imsbach, Pfarrey=Verleihung 369.
Imsweiler, Pfarrey=Verleihung 526.
Ingolstadt, Hallamt 341.
Ingolstadt, Stadtpfarr=Predigersstelle 208.
Inzell, Pfarrey=Verleihung 214.
Jochsberg, Pfarrey=Verleihung 506.
Joshofen, Pfarrey=Verleihung 115.
Irschenberg, Pfarrey=Verleihung 421.
Irtemberg, Zollamt 321.
Isarhofen, Pfarrey=Verleihung 212.

K.

Kahl, Zollamt 327.
Kaiserhammer, Forstrevier 189.
Kalchreuth, Pfarrey=Verleihung 563.
Kalteneggelsfeld, Gemeinde 486.
Karlskron, Pfarrey=Verleihung 469.
Kastel, Forstrevier 291.
Kaufbeuern, Hallamt 357.
Kemmat bey Neunaichen. Pfarrey=Verleihung 212.
Kempten, Hallamt 355.
Kempten, Physikats=Verleihung 663.
Kiefersfelden, Zollamt 349.
Kirchheim, Pfarrey=Verleihung 9.
Kirrweiler, Pfarrey=Verleihung 534.
Kirschhof, Zollamt 323.
Kissendorf, Forstrevier 86.
Kissingen, Pforrey=Verleihund 505.
Kist, Zollinspektion 307.
Kitzingen, Hallamt 331.
Kleinaitingen, Pfarrey=Verleihung 244.
Kleinkemnath, Pfarrey=Verleihung 132.
Kleinostheim, Pfarrey=Verleihung 645.
Kleinphilippsreuth, Zollamt 343.
Kliurinderfeld, Forstrevier 389.
Kleinwallstadt, Landgerichts=Besetzung 527.
Klenau, Pfarrey=Verleihung 113.
Königsfeld, Pfarrey=Verleihung 562.
Königshofen, Oberzollamt 329.
Königshofen, Zollinspektion 309.
Kötzting, Pfarrey=Verleihung 172.
Konradshofen, Pfarrey=Verleihung 116.
Konzell, Pfarrey=Verleihung 563.
Kosbach, Forstrevier 85.
Krautheim, Pfarrey=Verleihung 649.
Kreuzwertheim, Zollinspektion 307.
Kreuzwertheim, Zollamt 321.
Kronach, Physikats=Verleihung 543.

L.

Lahm, Pfarrey=Verleihung 371.
Lambsheim, Pfarrey=Verleihung 539.
Landshut, Hallamt 351.
Langenau, Pfarrey=Verleihung 507.
Langenfeld, Pfarrey=Verleihung 11.
Langensendelbach, Pfarrey=Verleihung 423.
Laubendorf, Pfarrey=Verleihung 406.
Lauenstein, Auflösung des Forstreviers 158.
Lauenstein, Physikats=Verleihung 507.
Lauf, Landgerichts=Besetzung 32.
Lauf, Pfarrstelle=Verleihung 132.
Laufen, Zollamt 347.

Digitized by Google

Lauingen, Landgerichts-Besetzung 41.
Lauingen, Hallamt 357.
Lauterecken, Rentamts-Besetzung 179.
Lautzkirchen, Pfarrey-Verleihung 643.
Leder, Pfarrey-Verleihung 242.
Legau, Pfarrey-Verleihung 537.
Lehenbühel, Beneficiums-Verleihung 117.
Leinsweiler, Pfarrey-Verleihung 370.
Lengfurth, Oberzoll- und Hallamt 321.
Lettenreuth, Zollamt 333.
Leuchtenberg, Forstrevier 111.
Leutershausen, Physikats-Verleihung 120.
Lichtenberg, Zollamt 335.
Lichtenfels, Oberzollamt 333.
Limpach, Pfarrey-Verleihung 646.
Lind, 485.
Lindau, Oberzollamt 353.
Lohr, Oberzollamt 327.
Ludwigstadt, Pfarrey-Verleihung 42.
Lütters, Zollamt 327.
Luthersbrunn, Pfarrey-Verleihung 207.

M.

Mähring, Zollamt 339.
Mainberg, Forstamt 119.
Mainbernheim, Pfarrstelle-Besetzung 245.
Mainburg, Pfarrey-Verleihung 644.
Malching, Pfarrey-Verleihung 10.
Mangersreuth, Pfarrey-Verleihung 507.
Marching, Beneficiums-Verleihung 505.
Maria Thau, Frühmeßbeneficiums-Verleihung 469.
Mariä Hülf, Zollamt 345.
Marienbrunn, Gemeinde 512.
Marktbreit, Hallamt 331.
Marktl, Beneficiums-Verleihung 131.
Marktl, Zollinspektion 313.
Marktsteft, Hallamt 331.
Martinsbuch, Pfarrey-Verleihung 551.
Massenhausen, Pfarrey-Verleihung 508.
Mathsies, Pfarrey-Verleihung 648.
Mauern, Pfarrey-Verleihung 216. 424.
Mauerstetten, Pfarrey-Verleihung 421.
Medelsheim, Pfarrey-Verleihung 236.
Melleck, Zollamt 349.
Mellrichstadt, Oberzollamt 329.
Mellrichstadt, Zollinspektion 309.
Memmingen, Hallamt 355.
Mergenbrunn, Gemeinde 512.
Miltenberg, Oberzollamt 323.
Miltenberg, Zollinspektion 307.
Mindelheim, Beneficiums-Verleihung 172. 552.
Mittelberg, Pfarrey-Verleihung 215.
Mitten, Zollinspektion 319.
Mittenwald, Oberzollamt 351.
Mittenwald, Zollinspektion 317.
Mitterngars, Pfarrey-Verleihung 112. 213.
Mitwitz, Zollamt 333.
Monheim, Landgerichts-Besetzung 32.
Motten, Zollamt 327.
Mühlbach, Pfarrey-Verleihung 504.
Mühlfeld, Pfarrey-Verleihung 217.
München, Hallamt 351.
München, Magistratswahl 47.
München, Rectorswahl 552.
München, Zollinspektions-Bezirk 315.
Mutterstadt, Gemeinde 187.

N.

Naßenbeuern, Pfarrey-Verleihung 645.
Neuburg a. d. D., Stadtpfarrey-Verleihung 469.
Neugattendorf, Zollamt 337.
Neuhädder, Beneficiums-Verleihung 115.
Neukirchen, Pfarrey-Verleihung 9.
Neukirchen, Zollamt 323.
Neuleindingen, Pfarrey-Verleihung 506.

Neumarkt, Stadtpfarr-Beneficium 227.
Neumarkt, Hofkaplan-Beneficium-Verleihung 469.
Neumarkt im Isarkreis, Rentamts-Aufhebung 407.
Neunkirchen, Pfarrey-Verleihung 643.
Neuses am Berg, Pfarrey-Verleihung 423.
Niederaudorf, Oberzollamt 349.
Niederstaufen, Zollamt 353.
Ninaigen, Forstrevier 87. 111.
Nördlingen, Hallamt 359.
Nordhalben, Zollamt 335.
Nürnberg, Pfarrstelle bey St. Sebald 261.
Nürnberg, Pfarrstelle an der Kirche zum heil. Geist 372.
Nürnberg, Hallamt 357.
Nürnberg, Magistratswahl 101.
Nürnberg, Zollinspektions-Bezirk 319.
Nußdorf, Pfarrey-Verleihung 11.

O.

Oberaltaich, Pfarrey-Verleihung 212. 260.
Oberaltertheim, Pfarrey-Verleihung 509.
Oberasbach, Gemeinde 485.
Oberdießen, Pfarrey-Verleihung 199. 243. 487.
Obereschenbach, Pfarrey-Verleihung 645.
Obergünzburg, Physikats-Verleihung 157.
Oberhöchstadt, Pfarrey-Verleihung 207.
Oberköblitz, Pfarrey-Verleihung 505.
Oberlauben, Beneficiums-Verleihung 132.
Oberleinach, Pfarrey-Verleihung 423.
Obermäßing, Pfarrey-Verleihung 509.
Obermaitingen, Pfarrey-Verleihung 197.
Obernburg, Amtssitz 544.
Obernburg, Zollamt 325.
Oberneuhaus, Zollamt 337.
Obernzell, Oberzollamt 345.
Oberschleichach, Pfarrey-Verleihung 508.
Obersinning, Pfarrey-Verleihung 44.
Oberstaufen, Zollamt 353.
Obersulzbach, Gemeinde 484.
Oberweickertshofen, Pfarrey-Verleihung 228.
Oggersheim, Rentamts-Besetzung 179.
Orb, Zollinspektion 309.
Osterwahl, Pfarrey-Verleihung 133. 243. 421.
Otterberg, Pfarrey-Verleihung 108.

P.

Pähl, Pfarrey-Verleihung 422. 526.
Parsberg, Physikats-Verleihung 156.
Partenkirchen, Pfarrey-Verleihung 215.
Passau, Krumbach-Steyer'sches Beneficiums-Verleihung 645.
Passau, Oberzollamt 343.
Passau, Zollinspektions-Bezirk 313.
Pegnitz, Landgerichts-Besetzung 526.
Pegnitz, Pfarrey-Verleihung 646.
Perasdorf, Pfarrey-Verleihung 9.
Pertstadt, Pfarrey-Verleihung 424.
Pfaffenhausen, Pfarrey-Verleihung 534.
Pfaffenhofen, Pfarrey-Verleihung 109. 212.
Pfaffenhofen, Physikats-Verleihung 87.
Pfaffenhofen an der Glon, Pfarrey-Verleihung 172.
Pfaffenhofen im Isarkreis, Rentamts-Besetzung 407.
Pfronten, Zollamt 351.
Piesenkam, Beneficiums-Verleihung 214.
Plößberg, Zollinspektion 313.
Pöbing, Pfarrey-Verleihung 370.
Polling, Pfarrey-Verleihung 197.
Pottenstein, Physikats-Verleihung 567.

R.

Ramsthal, Pfarrey-Verleihung 556.
Regensburg, Hallamt 341.
Regensburg, Magistratswahl 15.
Regensburg, Postamts-Besetzung 189.

Digitized by Google

Regensburg, Zollinspektions-Besetzung 313.
Regenstauf, Landgerichts-Besetzung 99.
Rehdorf, 484.
Reichenhall, Oberzollamt 347.
Reichenkirchen, Pfarrey-Verleihung 115.
Reichersbeuern, Pfarrey-Verleihung 215.
Reinertshausen, Pfarrey-Verleihung 644.
Reischach, Pfarrey-Verleihung 108.
Rheinheim, Pfarrey-Verleihung 107.
Ried, Pfarrey-Verleihung 114.
Ried im Winkel, Zollamt 349.
Rieden an der Kötz, Pfarrey-Verleihung 505.
Riedenburg, Physikats-Verleihung 663.
Rockenhausen, Physikats-Verleihung 119.
Röckingen, Pfarrey-Verleihung 173.
Rödelsee, Pfarrey-Verleihung 11.
Röhrosbach, Pfarrey-Verleihung 115.
Roggenburg, Physikats-Verleihung 157.
Roßstall, Pfarrey-Verleihung 487.
Rottenburg, Rentamts-Besetzung 567.
Rottbach, Pfarrey-Verleihung 563.
Rottenbauer, Pfarrey-Verleihung 540.
Rottendorf, Pfarrey-Verleihung 487. 555.
Rottenkirchen, Zollinspektion 311.
Ruhmannsfelden, Pfarrey-Verleihung 115. 208.

S.

Sachrang, Pfarrey-Verleihung 214.
Salzburghofen, Zollamt 347.
Schärding, Oberzollamt 345.
Schestlarn, Pfarrey-Verleihung 10. 212.
Schellenberg, Zollamt 349.
Schifferstadt, Pfarrey-Verleihung 226.
Schirnding, Oberzollamt 337.
Schmiechen, Pfarrey-Verleihung 370. 533.
Schnen, Pfarrey-Verleihung 216.
Schöllkrippen, Zollinspektion 307.
Schönau, Pfarrey-Verleihung 213.
Schwabach, Pfarrstelle-Verleihung 405.
Schwabach, Hallamt 359.
Schwaningen, Pfarrey-Verleihung 207.
Schwarzbach, Zollamt 347.
Schwarzenbach, Pfarrey-Verleihung 261.
Schweinfurth, Pfarrstelle-Verleihung 371.
Schweinfurth, Hallamt 331.
Schweinfurth, Zollinspektions-Bezirk 309.
See, Gemeinde 196.
Seelände zu Lindau, Zollamt 355.
Selb, Zollinspektion 311.
Seßlach, Zollinspektion 311.
Siegertshofen, Pfarrey-Verleihung 216.
Simbach, Oberzollamt 345.
Simbach, Rentamts-Besetzung 567.
Simmershausen, Pfarrey-Verleihung 503.
Sondheim im Grabfeld, Pfarrey-Verleihung 563.
St. Anton, Beneficiums-Verleihung 649.
St. Emeran, Beneficiums-Verleihung 648.
St. Zeno, Pfarrey-Verleihung 214.
Staffelstein, Pfarrey-Verleihung 469.
Starnberg, Pfarrey-Verleihung 133.
Stein, Gemeinde 197.
Steinbach, Beneficiums-Verleihung 243.
Steinberg, Pfarrey-Verleihung 425.
Steinkirchen, Pfarrey-Verleihung 133.
Stockheim, Pfarrey-Verleihung 648.
Stockstadt, Zollamt 325.
Straß, Pfarrey-Verleihung 244.
Straubing, Hallamt 347.
Straubing, Stadtpfarrey-Verleihung 563.
Stuben, Oberzollamt 349.
Sulzfeld, Pfarrey-Verleihung 538.

T.

Taufkirchen, Pfarrey-Verleihung 649.
Taxfelden, Forstrevier 291.
Tegernbach, Pfarrey-Verleihung 43. 172.

Tegernsee, Landgerichts-Besetzung 178.
Teimering, Gemeinde 484.
Teisendorf, Pfarrey-Verleihung 43.
Teisendorf, Zollinspektion 317.
Thann, Zollamt 329.
Theilenberg, Pfarrey-Verleihung 236.
Tiefenpölz, Pfarrey-Verleihung 370.
Tiefenstockheim, Pfarrey-Verleihung 236.
Tirschenreuth, Oberzollamt 337.
Töppen, Zollamt 335.
Trappstadt, Zollamt 329.
Tranbing, Pfarrey-Verleihung 11.
Traunstein, Salinenkaplaney 107.
Troschenreuth, Pfarrey-Verleihung 646.
Trostberg, Pfarrey-Verleihung 108.
Tyrnau, Pfarrey-Verleihung 540.

U.

Ullitz, Zollamt 337.
Unfinden, Pfarrey-Verleihung 645.
Ungstein, Pfarrey-Verleihung 488.
Unsleben, Pfarrey-Verleihung 540.
Unterasbach, Gemeinde 197.
Unterbechingen, Pfarrey-Verleihung 243.
Unterhausen, Forstrevier 389.
Untersee, Pfarrey-Verleihung 236.

V.

Vilshofen, Rentamts-Besetzung 566.
Vohenstrauß, Physikats-Verleihung 397.

W.

Waging, Pfarrey-Verleihung 216.
Waidhaus, Forstrevier 85.
Waidhaus, Oberzollamt 341.
Waldeck, Pfarrey-Verleihung 646.
Waldendorf, Pfarrey-Verleihung 644.
Waldkirchen, Pfarrey-Verleihung 236.
Waldmünchen, Oberzollamt 341.
Waldsassen, Zollamt 337.
Waldstetten, Pfarrey-Verleihung 533.
Walmersbach, Pfarrey-Verleihung 406.
Waltendorf, Pfarrey-Verleihung 369.
Waltenhofen, Pfarrey-Verleihung 369.
Walting, Pfarrey-Verleihung 42.
Weidenthal, Pfarrey-Verleihung 533.
Weihenzell, Pfarrey-Verleihung 646.
Weiler, Zollamt 353.
Weilheim, Pfarrey-Verleihung 236. 421.
Weinberg, Pfarrey-Verleihung 244.
Weißbach, Zollinspektion 317.
Weißmayr, Gemeinde 188.
Weitersdorf, 485.
Wemding, Beneficiums-Verleihung 539.
Wernberg, Forstamt 408.
Wernsbach, Pfarrey-Verleihung 534.
Westendorf, Pfarrey-Verleihung 645.
Wettheim, Pfarrey-Verleihung 509.
Wiedergeltingen, Pfarrey-Verleihung 242.
Wiesen, Forstrevier 389.
Windheim, Pfarrey-Verleihung 540.
Winzer, Pfarrey-Verleihung 43.
Wirtheim, Oberzollamt 327.
Witzlern, Forstrevier 291.
Wöhrd, Pfarrey-Verleihung 109.
Wörth, Zollamt 325.
Wolfstein, Rentamts-Besetzung 566.
Würting, Pfarrey-Verleihung 131.
Würzburg, Magistratswahl 16.
Würzburg, Oberzoll- und Hallamt 321.
Würzburg, Senatswahl 15. 404.
Wunsiedel, Hallamt 339.

Z.

Zalling, Pfarrey-Verleihung 115.
Zettlitz, Zollinspektion 311.
Zeubelrieth, Pfarrey-Verleihung 132.
Ziegelhaus, Zollamt 355.
Zusamzell, Pfarrey-Verleihung 116.
Zusmarshausen, Landgerichts-Besetzung 565.
Zweybrücken, Chorvikarstelle 228.
Zwisel, Zollamt 343.

Digitized by Google

C. Sach-Register.

A.

Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 20. bis 27. August 1827. S. 19 — 31.

Adel. Einverleibungen in die Adels-Matrikel dann Adels-Verleihungen und Erhöhungen. S. 40. 191. 209 — 211. 399. 406. 543. 544. 670.

Advokaten. Zustand der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten im Jahre $18\frac{26}{27}$. S. 401 — 405.

Akademie der Wissenschaften. Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines ordentlichen Mitgliedes. S. 493.

Anlehen. Bedingungen zur Erhaltung von Darlehen aus den Kreis-Hülfskassen. S. 381.

— — XIV. Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens. S. 393 — 396. — Resultat dieser Verloosung. S. 400 — 420.

Armee-Befehl vom 21. August 1828. S. 433 — 464.

— — Concurs-Prüfung der bey der Armee anzustellenden pferdärztlichen Praktikanten. S. 481 — 483.

Aschaffenburger-Staatspapiere, Verloosung 4 prozentiger Aschaffenburger au porteur Obligationen. S. 257 — 260.

Assekuranz (Brand-). Hauptrechnung für das Jahr $18\frac{26}{27}$. S. 121.

B.

Baden. Handels-Verhältnisse mit dem Großherzogthume Baden in Beziehung auf den Zoll-Verein mit Württemberg. S. 625.

Belobungen, öffentliche. S. 497. 529.

Beneficien. Siehe Pfarreyen.

Bier. Behandlung des Biers bey der Einfuhr aus dem Königreiche Württemberg. S. 465 — 468.

Brand-Versicherung-Anstalt. Hauptrechnung für das Jahr $18\frac{26}{27}$. S. 121.

D.

Dekorationen. Königl. Genehmigungen zur Annahme fremder Dekorationen. S. 160. 184. 200. 240. 375. 400. 527. 335. 671.

Dienstes-Nachrichten über Anstellungen im Staatsdienste, Versetzungen, Beförderungen. S. 12 — 14. 32. 36 — 38. 44. 45. 84 —

Digitized by Google

88. 98. 109 — 111. 117 — 120. 134. 130 — 139. 156 — 159. 177 — 179. 188 — 191. 199. 218 — 221. 228 — 230. 237. 238. 245 — 247. 262. 263. 290 — 292. 303. 304. 305 — 360. 372. 373. 387 — 390. 396 — 399. 407. 408. 433 — 464. 470. 471. 473 — 480. 488 — 492. 503. 504. 526. 527. 531 — 533. 540 — 543. 549 — 551. 555 — 559. 564 — 567. 575. 635 — 637. 650 — 654. 661. 669.

E.

Ehrenzeichen-Verleihungen S. 15. 38. 39. 40. 80. 88. 99. 111. 135. 159. 179. 180. 200. 208. 221 — 223. 230. 231. 238. 247. 374. 390. 429. 430. 471. 493. 509. 510. 527. 535. 542. 552. 560. 568. 576. 637. 654. 664.

F.

Fidei-Kommisse. Bestättigung und Immatrikulation des von dem Herrn Reichsrath Grafen von Gravenreuth und seiner Frau Gemahlin, Gräfin von Gravenreuth errichteten Familien-Fideikommisses. S. 140 — 151.

— — des Fideikommisses des erblichen Herrn Reichsrathes Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg zu Jettenbach. S. 289.

— — des gräflich von Buttler-Heimhausenschen Familien-Fideikommisses. S. 515 — 525.

Frankreich. Abschluß des Liquidations-Geschäftes für die Forderungen an Frankreich. S. 161 — 168.

— — VI. Bordereau über die Liquidation der noch übrig gewesenen Forderungen an Frankreich. S. 174 — 176.

Freyzügigkeit. Ausdehnung der zwischen Bayern und Rußland bestehenden Freyzügigkeit auf das Königreich Polen. S. 657.

Fuldaer-Cassa-Scheine. Aufkündigung. S. 5 — 8.

— — Abschreibung von Fuldaer-Passiven. 641.

G.

Gantgerichtsstand. Uebereinkunft zwischen der königl. Bayerischen Staats-Regierung und der fürstl. Reuß-Plauenschen, der jüngern Linie gemeinschaftlichen Landes-Regierung über gegenseitige Anerkennung des allgemeinen Gant-Gerichtsstandes. S. 569 — 575.

Gewerbs-Privilegien. Siehe Privilegien.

H.

Haftscheine. Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine im Rheinkreise. S. 92 — 96.

Hallämter, bestehende. S. 265 — 280.

Handels-Verhältnisse mit dem Großherzogthume Baden und der Schweiz in Beziehung auf den Zoll-Verein mit Württemberg. S. 625. Siehe auch Zollwesen.

Hülfskassen. Stiftungsbrief Seiner Majestät des Königs zur Begründung einer Hülfskasse für jeden der 8 Kreise. S. 377 — 384.

— — Oeffentliche Belobungen des Reichsraths Grafen von Schönborn-Wiesentheid, wegen seiner Schankungen an die Kreis-Hülfskassen zu Würzburg und Bayreuth. S. 497. 529.

— — Vermehrung der Fonds der Kreis-Hülfskassen in Bayreuth durch die Stadt-Gemeinden Bamberg, Hof und Münchberg. S. 545 — 547.

I.

Indigenats-Verleihungen. S. 102. 224. 376. 390. 391. 431. 432. 536. 560. 640. 656.

Digitized by Google

Isarkreis. Umlagen für den Strassenbau pro 18 27/28. S. 253 — 258.

K.

Kammerherren und Kammerjunker. Dienst derselben bey II. KK. MM. S. 201 — 203.
Kreishülfskassen. Stiftungsbrief Seiner Majestät des Königs zur Begründung einer Hülfskasse für jeden der 8 Kreise. S. 377 — 384.
— — Oeffentliche Belobungen des Reichsraths Grafen von Schönborn-Wiesentheid, wegen seiner Schankungen an die Kreis-Hülfskassen zu Würzburg und Bayreuth. S. 497. 529.
— — Vermehrung der Fonds der Kreis-Hülfskasse zu Bayreuth von Seite der Stadt-Gemeinden Bamberg, Hof und Münchberg. S. 545 — 547.
Kreis-Umlagen für den Strassenbau pro 18 27/28 im Isarkreise. S. 253 — 258.
„ Ober-Maynkreise. S 285 — 288.
„ Rezatkreise. S. 299 — 304.
„ Unter-Donaukreise. S. 301 — 305.
„ Unter-Maynkreise. S. 305 — 308.
„ Regenkreise. S. 499 — 502.
„ Ober-Donaukreise. S. 659 — 662.

L.

Landgerichte. Amtssitz der Landgerichte Obernburg und Kleinwallstadt. S. 544.
Landrath. Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 20. bis 27. August 1827. S. 19 — 31.
Landwehr. Ernennungen und Beförderungen von Landwehr-Offizieren. S. 101. 511. 568.
Lotterie-Anlehen. Siehe Anlehen.

M.

Magistrate. Königl. Bestätigung der Wahlen bürgerlicher Magistrats-Räthe zu Regensburg, Würzburg und Bamberg. St 15. 16. zu München. S. 47. — der Wahl des dritten und vierten rechtskundigen Magistratsrathes zu Nürnberg. S. 101. — der bürgerlichen Magistratsräthe zu Augsburg. S. 112. eines rechtskundigen Bürgermeisters zu Regensburg. S. 511. eines zweiten rechtskundigen Magistratsraths zu Passau. S. 536; zu Erlangen. S. 639.
Malz. Behandlung des Malzes bey der Einfuhr aus dem Königreiche Württemberg. S. 405 — 408.
Militär. Beurtheilung des Ranges der Militär-Beamten bey Ertheilung des königl. Ludwigs-Ordens. S. 249 — 251.
— — Conkurs-Prüfung der bey der Armee anzustellenden pferdärztlichen Praktikanten. S. 481 — 483.
— — Vermögensstand der sämmtlichen Militär-Wohlthätigkeitsfonds pro 18 25/26 und 18 26/27. S. 630 — 634.

N.

Namens-Veränderungen. Allerhöchste Bewilligungen hiezu. S. 472. 512: 672.

O.

Ober-Donaukreis. Umlagen für den Strassenbau pro 18 27/28. S. 659 — 662.
Ober-Maynkreis. Umlagen für den Strassenbau pro 18 27/28. S. 285 — 288.
Ordens-Verleihungen. S. 14. 38. 39. 45. 46. 80. 88. 99. 120. 150. 180. 221 — 238. 239. 263. 264. 293 — 296. 374. 429. 509. 559. 576. 637.
— — Beurtheilung des Ranges der Militär-

Beamten bey Ertheilung des Königl. Ludwigs-Ordens. 249 — 251.

P.

Pension. Zustand der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten im Jahre 18$\frac{26}{27}$. S. 401 — 405.

Pfarreyen- und Benefizien-Verleihungen und Bestätigungen. S. 9 — 12. 41 — 44. 97. 107 — 109. 113 — 114. 131 — 134. 172 — 174. 197 — 199. 207. 208. 211 — 217. 225 — 228. 236. 237. 241 — 245. 260. 261. 369 — 372. 405. 421 — 424. 469. 470. 486 — 488. 504 — 509. 525. 526. 533 — 535. 537 — 540. 551. 553 — 555. 561 — 564. 643 — 650. 668. 669.

Polen. Ausdehnung der zwischen Bayern und Rußland bestehenden Freyzügigkeit auf das Königreich Polen. S. 657.

Privilegien-Verleihungen:

Für den Rothgerbermeister Dürr in Kitzingen auf eine verbesserte Bereitung des Kalbleders. S. 15.

— — für Antonia Knilling in München auf ihre eigenthümliche Bereitung künstlicher Blumen und Guirlanden aus Seiden-Cocons. S. 47.

— — für Batholomä Straub zu Kitzingen auf dessen eigenthümliche Bereitung steinerner Wasserröhren. S. 47.

— — für den Instrumentenmacher Wilhelm Scheinlein aus Neustadt a. d. A. auf dessen eigenthümliche Verbesserungen des vom Dr. Civiale erfundenen Instrumentes zur Zermalmung des Steins in der Blase. S. 48.

— — für den Mechanikus Joh. G. Semler in München auf dessen eigenthümliche Bereitung von Galochen; auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Strohhut-Appretir-Maschine, dann einer Futterschneid-Maschine, auf dessen eigenthümliche Verbesserungen einer Wäscheschonungs-Mange, einer Maschine zum Falten der Wäsche, eines Ellips-Spinnrades, einer Drehbank, einer Farbreib-Maschine, einer Juwelen-Wage, eines Leinwand-Webstuhles und eines Krankensessels. S. 48.

— — für den Bijouterie-Fabrikanten Georg Anton Scherpf und dem Mechanikus Koch in München auf Einführung der von ihnen nach englischer Art verfertigten und verbesserten mechanischen Webestühle. S. 48.

— — für Cajetan v. Renault zu Norhalben gegen den Nachdruck des von ihm verfaßten Werkes unter dem Titel: Volks-Katechismus über die im Königreiche Bayern geltenden Strafgesetze. S. 81.

— — den Kerzen- und Seifenfabrikanten Lazarus Ullmann in München auf die Bereitung der sogenannten zirkassischen Seife. S. 112.

— — für den Schlossermeister Georg Janzer zu Bamberg auf dessen eigenthümliche Verbesserung der Feuerlösch-Maschinen. S. 136.

— — für den Säcklermeister Franz Ertle zu Augsburg auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung und Behandlung lederner Handschuhe. S. 136.

— — für den Kaufmann Leuchs und Fabrikanten Steurer zu Nürnberg auf deren eigenthümliche Verfertigung der Gold- und Silber-Doublé-Fabrikate. S. 151.

— — für den Seidenhut-Fabrikanten M. Binder in München auf dessen eigenthümliche Bereitung der Filzhüte. S. 151.

— — für den Lakir- und Blechwaaren-Fabrikanten Levi Frank in München auf dessen eigenthümliche Bereitung eines wohlriechenden Wassers. S. 152.

— — für Johann Weittenhiller zu Eichstätt

Digitized by Google

auf dessen eigenthümliche Weise, Gebäude einzudecken. S. 152.

— — den Georg Müller zu Eichstätt auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Hahnensperre bey Percussions-Gewehren. S. 152.

— — für Friedrich König und Andr. Bauer zu Kloster Oberzell auf die Einführung der von Friedr. König ursprünglich in England erfundenen Druckmaschine rc.; dann auf die Einführung der in England gebrauchten Maschinerien zum Verfertigen und Trocknen des Papiers. S. 152.

— — für den quiesz. Rechnungs-Revisor Hochbrand in Landsberg gegen den Nachdruck seines Handbuches über den fragenden Rechner. S. 153.

— — für Dr. Ringelmann gegen den Nachdruck seiner Zeitschrift über Mund- und Zahnübel. S. 169.

— — für Dr. Kurrer und Dr. Dingler rc in Augsburg auf Fabrikation der Schwefelsäure. S. 182.

— — für Balthasar Niedermayer zu Laaber auf dessen eigenthümliche Einrichtung der Perkussions-Schlösser an Gewehren. S. 182.

— — für Alexius Luibl auf Linir- und Rastrir-Maschinen. S. 182.

— — für Joseph Haustötter zu Hengersberg auf dessen Erfindung eines Bruchbandes. S. 182.

— — für Joh. Chr. Zange zu Gottsmannsgrün auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Strumpfwebemaschine. S. 183.

— — für den Büchsenmacher Aloys Weber in München auf dessen Erfindung zur Sicherstellung der Schlösser an Perkussions-Gewehren. S. 223.

— — für den Schlosser Schreiber zu Fürth auf dessen Verbesserung der Kaffeemühl-Gestelle. S. 231.

— — für M. Mayrhofer in München auf dessen Verfahren bey Bereitung der Eichel-Chokolade. S. 232.

— — für die v. Seidl'sche Buchhandlung in Sulzbach gegen den Nachdruck der neunten vermehrten Auflage des Werkes: Witschels Morgen- und Abendopfer. S. 233.

— — für Carl v. Cogniard in Memmingen auf Bereitung des Cölnischen Wassers. S. 240.

— — für Franz v. Schab in München auf eine Maschine zur Bereitung von Ziegelsteinen. S. 248.

— — für Benedikt Lindauer in München auf Bereitung von Kerzen mit hohlen Dochten. S. 264.

— — für Joh. Mich. Späth zu Nürnberg auf Einführung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen. S. 264.

— — für Joh. Bapt. Tosi in Wien auf dessen Erfindung einer neuen Art Schlösser. S. 391.

— — für Joh. Nibler zu Kellheim auf dessen Methode das Leder zu gärben. S. 391.

— — für Dr. Garthe zu Rinteln in Kurhessen auf dessen Erfindung eines Apparates „Kosmoglobus" genannt. S. 391.

— — für den Regierungsrath Frhrn. v. Eichthal und Professor Dr. Buchner in München auf Fabrikation von mineralisirtem Holze rc. S. 392.

— — für Wilh. Sattler in Schweinfurt auf dessen Verfahren zur Verkalkung von Metallen. S. 392.

— — für den Rentbeamten Weltrich zu Kulmbach auf mehrere theils erfundene, theils verbesserte Vorrichtungen zur Fabrikation gebrannter Bausteine rc. S. 392.

— — für Max Neuburger in München auf dessen eigenthümliche Bereitung der Stärke aus Waizen und des Kleisters. S. 392.

— — für den königl. preußischen Cassier Schnei-

der in Berlin und den Controlleur Walz in Leipzig zur Verfertigung des von Ersterem erfundenen Apparates zum Staubbade. S. 392.

— — für Joseph Weittenhiller in Eichstätt auf Verbesserung seines Verfahrens bey Eindeckung der Gebäude ꝛc. S. 400.

— — für Salomon Weinmann in München auf Verbesserung der Bleiweißbereitung. S. 472.

— — für Benedikt Preckle in Mindelheim auf zwey Maschinen zum Reinigen des Kieses und zum Zerschlagen der Steine zum Strassenbau. S. 472.

— — für C. Herrnbäck und Johann Baptist Bauernfeind zu Bamberg auf deren Methode, das Wachs zu bleichen, dann auf deren Methode den Talg zu reinigen. S. 472.

— — für Joh. Friedr. Junge in Nürnberg auf dessen Erfindung einer Linir-Maschine S. 496, dann auf deren Verbesserung. S. 536.

— — für Michael Edel in München auf dessen Erfindung einer Dampfbad-Maschine. S. 527.

— — für Andre Köberlein aus Grafenreinfeld auf dessen Verfahrungsweise bei Appretirung der Strohhüte. S. 544.

— — für Falter und Sohn in München gegen den Nachdruck der von denselben zu veranstaltenden Auflagen der Partitur der von dem Capellmeister Chelard componirten Oper „Macbeth" für das Piano-forte bearbeitet. S. 547.

— — für Franz Xaver Deschler in Augsburg auf dessen Verfahren bey Austrocknung feuchter Mauern. S. 552.

— — für F. J. Immler von Scheidegg auf eine Maschine zur Verfertigung von Fäden ꝛc. ohne Gehülfen. S. 568.

— — für Joseph Aibl in München auf dessen Steinstereotypographie. S. 568.

— — gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe der Johann Michael v. Sailer'schen Gesammtwerke. S. 628.

— — für Leonh. Glink in München auf Reinigung und Austrocknung des Holzes. S. 638.

— — für Raph. Lemburg aus Schwabach auf dessen Verbesserungen der englischen Dampfdekatirmaschine. S. 638.

— — für G. F. Lotter zu Nürnberg auf dessen Verfahren bey Bereitung verschiedener Erzeugnisse aus Messing, Kupfer ꝛc. S. 638.

— — für J. G. Kiskalt zu Nürnberg auf dessen Verfahren, Messing- und Tomback-Arbeiten broncefarbig oder goldähnlich darzustellen. S. 655.

— — für Carl Brunco zu Nördlingen auf dessen Schnellbleichmethode. S. 655.

— — für Abrah. Mos. Herzog aus Roth auf dessen Wachsbleichmethode. S. 656.

— — Verlängerung des dem Grafen Pedrinelli für ein verbessertes Verfahren bey der Destillation des Brantweins ertheilten Privilegiums. S. 672.

— — für Mich. Edel in München auf eine Maschine zum Schärfen der Schneid-Instrumente. S. 672.

Prüfung. Konkurs-Prüfung der bey der Armee anzustellenden pferdärztlichen Praktikanten. S. 481 — 483.

R.

Regenkreis. Umlagen für den Strassenbau pro 18$\frac{3}{3}$. S. 499 — 502.

Reichsrathswürde. Ernennungen hiezu. S. 139. 140. 221.

Reuß-Plauen. Uebereinkunft zwischen der k. bayer. Staats-Regierung und der fürstl. Reuß-Plauenschen der jüngern Linie gemeinschaftlichen Landes-Regierung über gegenseitige Anerkennung

Digitized by Google

des allgemeinen Gantgerichtsstandes. S. 569 — 575.

Rezatkreis. Umlagen für den Strassenbau pro 18$\frac{17}{18}$. S. 299 — 304.

Rheinkreis. Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 20 bis 24. Aug. 1827. S. 19 — 31.

— — Resultate der von der Regierung der Rheinkreises vorgenommenen Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine. S. 92 — 96.

S.

Salz. Behandlung des Salzes bey der Einfuhr aus Württemberg. S. 465 — 468.

Schuldenwesen des Staats. Aufkündigung der Fuldaer-Cassa-Scheine. S. 5 — 8.

— —. Resultate der von der Regierung des Rheinkreises vorgenommenen Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Hafscheine. S. 92 — 96.

— — Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien. S. 125 — 131. 217.

— — Verloosung 4prozentiger Aschaffenburger au porteur Obligationen. S. 257 — 260.

— — XIV.. Verlosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens. S. 393 — 369. — Resultat dieser Verloosung. S. 400 — 420.

— — Eintritt des Königl. Regierungs-Direktors Grafen v. Seinsheim als ständischen Commissärs bey der Staatsschulden-Tilgungs-Commission. S. 428.

— — Aufkündung der bey den Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassen zu fünf Prozent Zinsen anliegenden Kapitalien der Privaten. S. 513 — 515.

— — Abzuschreibende Fuldaer-Passiven. S. 641.

Schweiz. Handels-Verhältnisse mit der Schweiz in Beziehung auf den Zoll-Verein mit Würtemberg. S. 625.

Staatsraths-Ausschuß. Durch denselben entschiedene Rekurse:

in der Sitzung am 22. Dec. 1827. S. 33 — 36.
" 31. März 1828. — 185 — 188.
" 1. April " — 195 — 197.
" 19. Aug. " — 485 —
" 26. " " — 485 —
" 22. Nov. " — 665 — 668.

Staatsschuldenwesen. Siehe „Schuldenwesen."

Stände-Versammlung. Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung bis zum 29. Febr. 1828. S. 17 — 20.

— — Weitere Verlängerung derselben bis zum 30. April 1828. S. 105 — 108.

— — Ernennungen zur Reichsrathswürde. S. 139. 140. 221.

— — Fernere Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung bis zum 30. Juni 1818. S. 193 — 196 bis zur zweiten Hälfte des Monats July 1828. S. 297 — 300 dann bis zum 10. Aug. 1828. S. 385 — 388.

— — Vollmacht für den Königl. Staats-Minister Grafen v. Armansperg zur feyerlichen Schließung der Stände-Versammlung 18$\frac{27}{28}$. S. 425 — 427.

— — Eintritt des königl. Regierungs-Direktors Grafen v. Seinsheim als ständischen Commissärs bey der Staatsschulden-Tilgungs-Commission. S. 428.

Stiftungs-Brief. Sr. Majestät des Königs zur Begründung von Kreis-Hülfskassen. 377 — 384.

Digitized by Google

— — Oeffentliche Belobungen des Reichsraths Grafen von Schönborn-Wiesentheid — wegen seiner Schenkungen an die Kreis-Hülfskassen zu Würzburg und Bayreuth. S 497 — 529.
— — Vermehrung der Fonds der Kreis-Hülfs-Cassen zu Bayreuth von Seite der Stadt-Gemeinden Bamberg, Hof und Münchberg. S. 545 — 547.
Strassenbau. Umlagen für denselben pro 18$\frac{27}{28}$
im Isarkreise . S. 253 — 258.
= Obermaynkreise — 285 — 288.
= Rezatkreise . — 299 — 304.
= Unterdonaukreise — 301 — 366.
= Untermaynkreise — 305 — 308.
= Regenkreise . — 499 — 502.
= Oberdonaukreise — 659 — 662.

T.

Titel-Verleihungen. S. 103 — 160. 223. 232. 400. 512. 638. 664. 671.

U.

Umlagen für den Strassenbau pro 18$\frac{27}{28}$
im Isarkreise . S. 253 — 258.
= Obermaynkreise — 285 — 288.
= Rezatrkreise . — 299 — 304.
= Unterdonaukreise — 301 — 305.
= Untermaynkreise — 305 — 308.
= Regenkreise . — 499 — 502.
= Oberdonaukreise — 659 — 662.
Universitäten. Königl. Bestätigung der Rectors- und der Senatoren-Wahl an der Universität Würzburg. S. 494.
— — der Rektorswahl an der Universität München. S. 552.
— — der Prorektors-Wahl zu Erlangen. S. 664.
Unterdonaukreis. Umlagen für den Strassenbau pro 18$\frac{27}{28}$. S. 361 — 365.
Untermaynkreis. Umlagen für den Strassen-Bau pro 18$\frac{27}{28}$. S. 305 — 308.

W.

Weggeldstationen, bestehende. S. 265 — 286.

Württemberg. Grundvertrag über den Zoll-Verein zwischen Bayern und Württemberg. S. 49 — 79. 89 — 92. 251 — 253.
— — Bestimmungen hinsichtlich der Einfuhr des Biers, Malzes und des Salzes aus dem Königreiche Württemberg. S. 465 — 468.
— — Verkündigung der Vereins-Zoll-Ordnung sammt Tariff. S. 577 f.
Sieh auch „Zollwesen."

Z.

Zehent. Fortgang der Zehent-Fixirung. S. 204 — 206.
Zollwesen. Grundvertrag über den Zoll-Verein zwischen Bayern und Württemberg. S. 49 — 79. 89 — 92. 251 — 253.
— — Uebersicht der bestehenden Oberzollämter, Zollämter, Zollstationen, Hallämter und Weggeld-Stationen. S. 265 — 286.
— — Benennung des Personals für die vom 1. July 1828 bestehenden Zoll-Aufsichts-Stellen etc. S. 305 — 360.
— — Behandlung des Bieres, Malzes und des Salzes bey der Einfuhr aus dem Königreiche Württemberg. S. 465 — 468.
— — Verkündung der Vereins-Zollordnung sammt Tariff. S. 577. f. f.
I. Allgemeine Bestimmungen. S. 579 — 590.
II. Von der Durchfuhr . — 590 — 596.
III. Von der Einfuhr . . — 596 — 601.
IV. Von der Ausfuhr . — 601 — 604.
V. Von den Niederlagen. — 604 — 608.
VI. Von ausserordentlichen Vorkehrungen der Zollbehörden — 608 — 610.
VII. Von Zoll-Freyheiten und Begünstigungen . . — 610 — 613.
VIII. Von Verletzung der Zoll-Ordnung und Bestrafung — 613 — 624.
IX. Schlußbestimmungen . — 624.
— — Königl. Verordnung in Betreff der Handels-Verhältnisse mit dem Großherzogthume Baden und der Schweiz in Beziehung auf den Zoll-Verein mit Württemberg. S. 625.

Digitized by Google

D.

Chronologische Uebersicht

der

im Regierungs-Blatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1828 enthaltenen allerhöchsten Verordnungen ꝛc. ꝛc.

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg. Blatt.	Seitenzahl.
7. Jän. 1828.	Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 20ten bis 28ten August 1827 . .	II.	19
14. Jän. „	Königliche Entschließung, die Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung betr.	II.	17
31. „ „	Grundvertrag über den Zoll-Verein zwischen Bayern und Württemberg . .	V.	49

Datum der Verordnung. 2c. 2c.	Gegenstand.	Nro. des Regg. Blatt	Seitenzahl.
24. Juny 1828.	Königliche Entschließung, die Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung betr.	XXIV.	297
6. July "	— — — den von Seiner Majestät dem König errichteten Stiftungsbrief einer Hülfskasse für jeden der acht Kreise betr. . . .	XXVII.	377
14. " "	— — — die Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung betr.	XXVIII.	385
29. " "	Vollmacht für den Königl. Staats-Minister Grafen von Armansperg zur feyerlichen Schließung der Stände-Sitzung vom Jahr 18$\frac{27}{28}$ . . .	XXXII.	425
21. Aug. "	Armee-Befehl	XXXIII.	433
29. " "	Königliche Verordnung, die Einfuhr des Biers und Malzes, dann des Salzes aus dem Königreiche Württemberg betr.	XXXIV.	465
8. Nov. "	Uebereinkunft zwischen der Königl. Bayerischen Staats-Regierung und der Fürstl. Reuß-Plauenschen der jüngern Linie gemeinschaftlichen Landes-Regierung über gegenseitige Anerkennung des allgemeinen Gant-Gerichts	XLIV.	569

Datum der Verordnung. ic. ic.	Gegenstand.		Nro: des Regg. Blatt.	Seitenzahl.
19. Febr. 1828.	Königliche Verordnung,	die Zoll-Verhältnisse mit dem Königreiche Württemberg betr.	VII.	89
24. " "	Königliche Entschließung,	die Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung betr.	VIII.	105
1. April "	— — —	den Dienst der Kammerherren und Kammerjunker bey II. KK. MM. betr.	XVII.	201
7. " "	Königliche Verordnung,	den Abschluß des Liquidations-Geschäftes für die Forderungen an Frankreich betr. . .	XIII.	161
24. " "	Königliche Entschließung,	die Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung betr.	XVI.	193
3. Juny "	— — —	die Beurtheilung des Ranges der Militär-Beamten bey Ertheilung des K. Ludwigs-Ordens,	XXII.	249
18. " "	Königliche Verordnung,	den Zoll-Verein mit dem Königreiche Württemberg betr. .	—	251
" " "	— — —	die künftig bestehenden Oberzollämter, Zollämter, Zollstationen, Hallämter und Weggeldstationen betr.	XXIII.	265

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg. Blatt.	Seitenzahl.
12. Nov. 1828.	Königliche Verordnung, die Verkündung der Vereins-Zoll-Ordnung betr. . .	XLV.	577
" " "	— — — die Handels-Verhältnisse mit dem Großherzogthume Baden und der Schweiz betr. .	XLVI.	625
21. " "	Uebereinkunft über die Ausdehnung der zwischen Bayern und Rußland bestehenden Frey-zügigkeit auf das Königreich Polen	XLVIII.	657

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 079226005

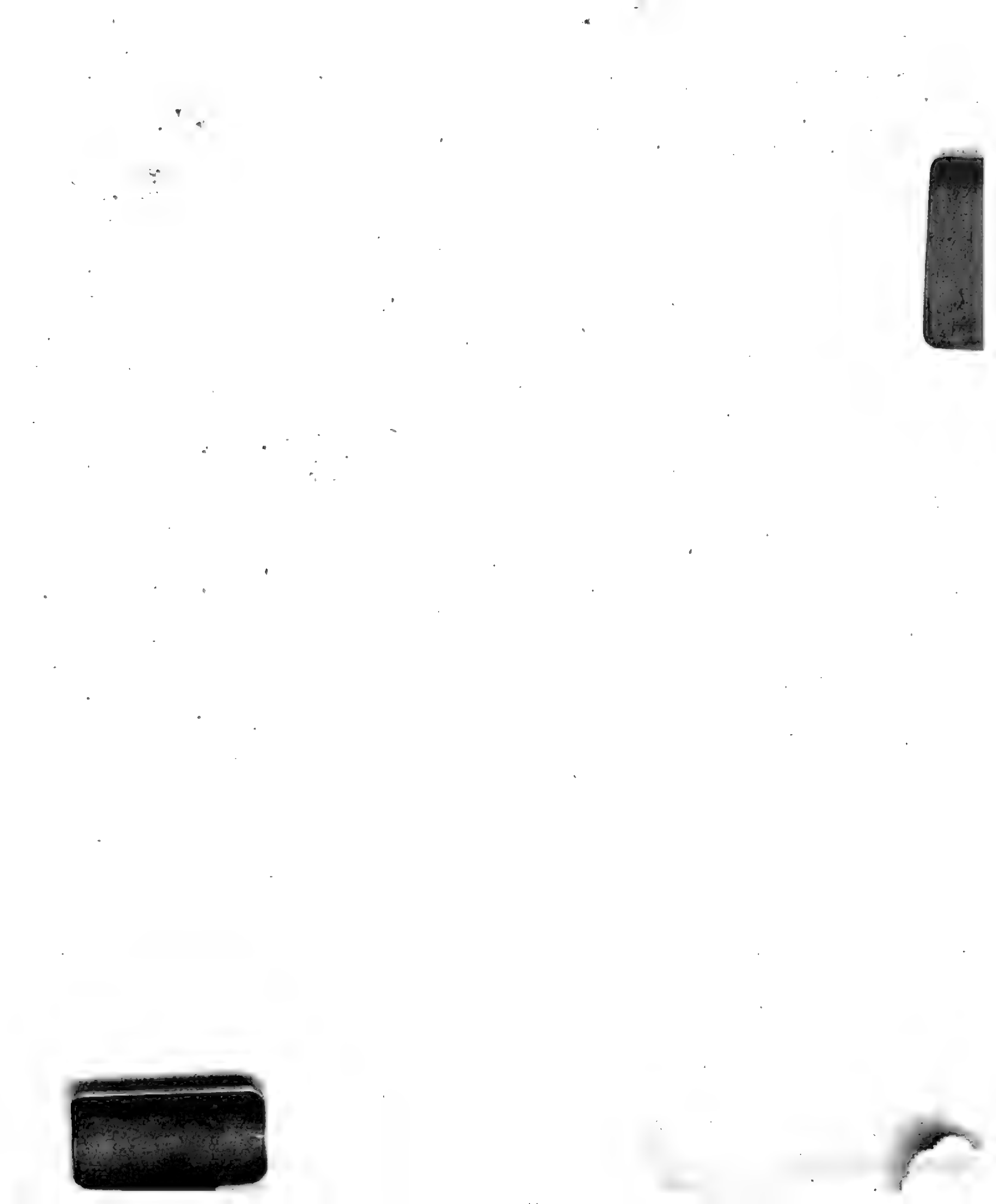

Princeton University Library
32101 079226005

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 079226005

Digitized by Google

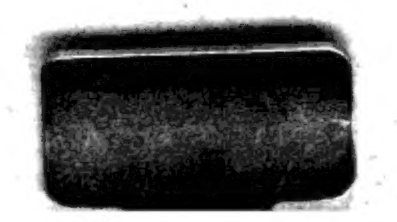

Digitized by Google